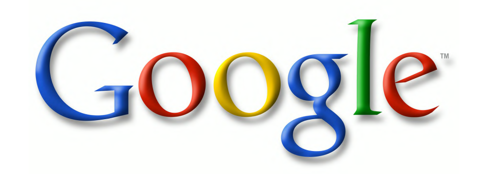
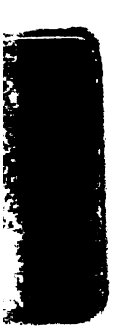
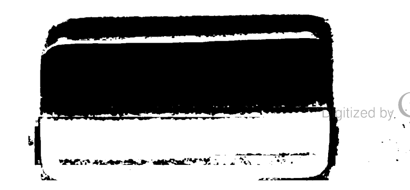








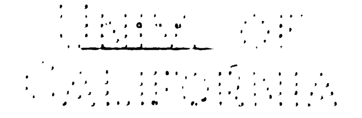
Ratherius von Verona

und

das zehnte Jahrhundert

von

Albrecht Vogel,
Lic. Th., D. Ph., Privatdocenten der Theologie an der Universität
zu Jena.



Erster Theil.
Die Geschichte Rather's und seiner Zeit.

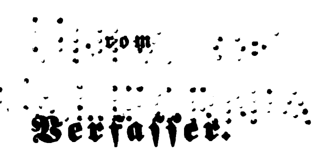
Jena,
Druck und Verlag von Friedrich Mauke.
1854.

Dem Andenken

des geliebten Lehrers

August Neander

gewidmet



vom

Verfasser.

Vorrede.

Die Centuriatoren hielten es für nöthig, gerade hinsichtlich des zehnten Jahrhunderts an den Glaubensartikel von der ununterbrochenen Existenz der Kirche Gottes zu erinnern. Freilich habe sie Gottes Zorn fast ganz vertilgen lassen von menschlichen Ueberlieferungen und von der Tyrannei der Bischöfe und ihres Anführers, des Papstkaisers. Es sei ein sehr trauriger Anblick, die Kirche von Gottlosen, von Verbrechern und von Götzendienern und die ganze christliche Welt weit und breit von Finsterniß beherrscht zu sehen. Unzählige Schandzeichen des Antichrists brandmarkten diejenigen, welche sich als ihre Leiter und Vertreter den schönen Namen der Kirche anmaßten. Aber die wahre Kirche sei dennoch nicht untergegangen gewesen. Sie habe in den Wenigen bestanden *), welche von himmlischem Lichte erleuchtet Gottes Wort gelernt und das Heil in Christo ergriffen hätten und des ewigen Lebens theilhaft geworden wären. Baronius gab zu, daß sich die Kirche in dem schlimmsten Zustande befunden hätte. Er nannte nach Anderen das zehnte Jahrhundert eisern, weil es rauh und an Gutem unfruchtbar gewesen sei, er nannte es bleiern wegen der Häßlichkeit des darin wuchernden Bösen, er klagte über seinen Mangel an Schriftstellern, wegen dessen man es

*) Vergleiche damit die sehr ähnlichen Ausdrücke, deren sich Rather bedient, S. 354 f.

mit dem Namen des dunkelen auszeichnete. Niemand kann offener, lebhafter und mit größerem Abscheu, als Baronius, die Leiden schildern, welche vorzüglich durch die Verworfenheit und Unfreiheit der Päpste über die Kirche gebracht worden seien. Diese tiefste Verderbniß habe nur dadurch einreißen können, daß Christus geschlafen habe. Aber er habe in demselben Schiffe der Kirche geschlafen, er habe also die Kirche nicht verlassen, sondern er habe sie durch seine Gegenwart allein gesichert und sie dadurch noch immer zu dem allein gesicherten Orte gemacht. Er habe sie auch aus diesem Abgrunde wieder erhoben, aus dem Elende gerettet und zum Siege geführt. Mabillon nahm diese von den Protestanten mit Freuden ergriffenen und in der Weise der Centuriatoren gegen die katholische Kirche eifrig benutzten Zugeständnisse zurück und bemühte sich, die fortwährende Anerkennung des Amtes und der Würde der Päpste bei aller persönlichen Gesunkenheit derselben und das Vorhandensein einer hinreichenden Anzahl von Männern darzuthun, welche die unverderbte Kirchenlehre bewahrt und den Nachkommen überliefert hätten. Nun erst entsprechen die Behauptungen der beiden Gegenkirchen einander völlig: auf der einen Seite die Behauptung der Continuität einer aus dem späteren Mittelalter in den Anfang der christlichen Geschichte zurückversetzten römischen Kirchengestalt, auf der andern Seite die Behauptung der Continuität einer der äußeren Einigung und Gestaltung entbehrenden, aber nichtsdestoweniger vorhandenen und dem Ideale allein entsprechenden, evangelischen Kirche. Rather von Verona hat dieser und jener Partei zum Zeugen dienen müssen uud wir könnten uns dadurch auffordern lassen, eine Untersuchung des Zeugnisses seiner That und seines Wortes und eine Darstellung der Geschichte seiner Zeit mit Beziehung auf die angegebenen Gegensätze zu unternehmen. Der Erfolg würde sein, daß wir ihn keiner Partei ganz zusprechen könnten, und schon das muß uns

eine in dogmatischen Extremen sich bewegende Geschichtsbetrachtung verdächtig machen. Ohne die arge Verschlimmerung in Abrede stellen zu wollen, die in den meisten kirchlichen Verhältnissen eingetreten war, mögen wir doch mit der gesammten neueren Historiographie keinen Theil haben an der Anschauung der römisch-katholischen Kirche als des Reiches des Antichrists, sondern wir freuen uns an den großartigen von Gott geleiteten und gesegneten Entwickelungen dieser Kirche. Ohne an der ununterbrochenen evangelischen Protestation gegen jüdische und heidnische Verderbniß der Kirche zu zweifeln und ohne unsere Freude an Rather's Protestationen zu verleugnen, hüten wir uns doch, aus solchen Protestirenden selbst und aus ihnen allein die wahre Kirche zu construiren und um ihretwillen andere Personen und Ereignisse zu vernachlässigen, an welche Gott jene großen Entwickelungen seines Reiches auf Erden geknüpft hat. Wir glauben an die Continuität der göttlichen Leitung, welche die Reformation des 16. Jahrhunderts nicht aus einer versprengten oder ausgeschiedenen Minorität, sondern aus der römisch-katholischen Kirche des Mittelalters selbst hervorgehen ließ. Trotzdem ist es eine noch ziemlich verbreitete Sitte, das zehnte Jahrhundert mit Baronius zu schelten und es gleichsam als eine Pause in den kirchengeschichtlichen Bildungen zu behandeln. Diese Ungunst würde noch mehr zu Tage kommen, wenn die frühere Art der Geschichtschreibung nach Jahrhunderten noch bestände und die Historiker dadurch genöthigt wären, sich über die Stellung des zehnten Jahrhunderts auszusprechen. Nun bringt man es gewöhnlich in der Periode unter, welche man sich von Karl dem Großen bis zu Gregor VII. erstrecken läßt, aber nach der lange Zeit gebräuchlich gewesenen Betrachtungsweise wird diese Periode gerade durch das zehnte Jahrhundert wie durch eine Kluft zerrissen. Man ließ sich davon im Allgemeinen weder durch Leibnitz, noch durch die Mauriner (in

der Litterärgeschichte Frankreichs), noch durch Semler, noch durch Heeren, noch durch Hock (in seinem Gerbert) abbringen. Cramer's ebenso gelehrte wie beredte Schilderung des wissenschaftlichen, sittlichen und kirchlichen Elendes jener Zeit befestigte die Abneigung gegen das zehnte Jahrhundert und die zu schnell fertige und oberflächliche Verurtheilung desselben, in Folge deren es die erwähnte Vernachlässigung erfahren mußte. Aber die Dinge haben sich geändert. Die Profangeschichtschreibung hat sich zuerst mit Erfolg des betreffenden Zeitraums angenommen und kirchenhistorische und litterarhistorische Studien haben auf den gewonnenen Resultaten fußend ihn nach seiner ganzen Breite und Länge auszumessen und zu erforschen begonnen, um ihm seine rechte Stellung in der Geschichte der christlichen Menschheit anzuweisen. Diesem Zwecke soll auch die folgende Arbeit dienstbar sein. Sie macht aber zunächst nur den Anspruch, ein sorgfältig ausgeführtes und möglichst vollständiges Lebensbild aus dem zehnten Jahrhundert zu sein, und beschränkt sich außerdem auf die Darstellung derjenigen Verhältnisse, Ereignisse und Persönlichkeiten, mit denen wir an der Hand des Helden der Biographie in nahe Berührung kommen. Dabei wird hoffentlich Einiges zum richtigeren Verständnisse der großen Zeit der ersten sächsischen Könige und Kaiser gesagt worden sein. Aber ausdrücklich mag hier bemerkt werden, daß wir die Wissenschaftskultur Gerbert's und seiner Genossen und die schwärmerische Frömmigkeit, welche vom römischen Kloster der hh. Bonifacius und Alexius ausging, — Richtungen, deren gemeinsamer Gönner und Vertreter Otto III. gewesen ist — zu schildern hier noch nicht Gelegenheit gehabt haben.

Die Wahl Rather's von Verona rechtfertigt sich durch folgende Erwägungen. Es werden sich erstens im 10. Jahrhundert Wenige finden lassen, von denen man so viele Einzelnheiten ihres Geschickes und so viele kleine Züge ihres

Wesens erzählen könnte, als man von Rather erzählen kann. Ferner ist sein wechselvolles Schicksal mehrfach mit der Geschichte Deutschlands, Italiens und Lothringens und mit den kirchenregimentlichen, dogmatischen und disciplinarischen Kämpfen verflochten gewesen und seine meist feindliche Berührung mit fast allen Schichten der menschlichen Gesellschaft, besonders mit dem Klerus, führt uns tief in die Zustände seiner Zeit ein. Drittens wissen wir von 56 selbständigen litterarischen Erzeugnissen (Traktaten, Briefen und Predigten) Rather's und eine so große schriftstellerische Fruchtbarkeit ist im zehnten Jahrhunderte so selten, daß Rather schon wegen derselben eine besondere Aufmerksamkeit auf sich zieht. Viertens tragen diese seine Schriften zur Aufhellung einiger historischen Momente von allgemeiner Bedeutung bei. Fünfteus ist Rather durch seine Schriften, seine Handlungen und seine Leiden bereits zu einer der Persönlichkeiten geworden, an welchen man die Signatur der Zeit zu erkennen sucht und aufzuweisen gewöhnt ist. Sechstens verdient er einen Platz zwar nicht über, aber doch neben den leuchtendsten Erscheinungen, welche in der Kirche des zehnten Jahrhunderts auftreten, neben einem Odo von Clüny, einem Ulrich von Augsburg, einem Dunstan von Canterbury, einem Bruno von Köln, einem Atto von Vercelli, vielleicht sogar neben einem Adelbert von Prag und einem Nilus einzunehmen. Endlich entrollt uns Rather's Geschichte ein wunderbares psychologisches Gebilde, das wir nicht ohne Theilnahme und Belehrung betrachten können.

Von Rather schrieben vom Ende des 15. bis in die Mitte des 17. Jahrh. Trithemius, Plaisant, Sigonius (de regno Italiae), Panvinius (de antiquitate urbis Veronensis), die Centuriatoren, Baronius, Wion, Chapeauville und Bucher (gesta pontificum Tungrensium, Leod. 1612), Waulde (vie de St. Ursmer etc. Mons. 1628), Miräus, Valerius Andreas (Bibliotheca belgica), Fisen (Historia eccl. Leodiensis. Leod.

1642) und Ughelli, ohne eine genügende Kenntniß der Quellen, besonders der Schriften Rather's zu haben, von denen nur erst eine Heiligengeschichte und ein Paar Briefe von Surius (de probatis Sanctorum vitis d. 16. M. Aprilis) und Chapeauville veröffentlicht waren. Die größte Menge seiner Werke gab 1653 d'Achery im Spicilegium (T. II und XII.) heraus und sogleich wandte sich ihm das lebhafteste Interesse zu. Mabillon (Acta ss. ord. s. Bened. Saec. V. und Annales ord. s. Ben. t. 3.), Fleury, Du Pin (Nouvelle biblioth. VIII.), Foullon (historia Leodiensis. 1735), Biancolino (Dei Vescovi e Governatori di Verona), Maffei (Verona illustrata), Muratori, Dubin und Florius (Saggio della vita di Raterio. Rom. 1754) und andere Litterar- und Kirchenhistoriker machten sich durch Untersuchung und Darstellung seines Lebens und seiner schriftstellerischen Wirksamkeit, Campagnola (de jure civili Veronensi. 1728), Bernhard Pez (Thesaurus anecdot. T. VI. P. 1.) und Martene und Durand (vet. script. et mon. ampl. coll. T. IX.) durch weitere Herausgabe von Schriften Rather's um ihn verdient. Aber in dieser ganzen Periode von 1653 bis in die 2. Hälfte des 18. Jahrhundert thaten die Verfasser der histoire littéraire de la France (T. VI. 1742. p. 339 ff.) bei Weitem das Meiste für ihn. Sie nahmen sich seiner mit einer Sorgfalt und Liebe an, wie kein Anderer vor ihnen und wie es bei keinem ihrer Nachfolger bemerklich wird. Ihre Arbeit ist wegen ihres Reichthums an feinen Bemerkungen noch immer brauchbar und von ihr waren zum Glück die meisten späteren Historiker (in Deutschland Cramer, Schröckh und ihre Nachfolger bis in die neuste Zeit) abhängig, welche, ohne von der einzig klassischen Schrift über Rather wirkliche Kenntniß zu haben, ihn zu schildern unternahmen. Im Jahre 1765 lieferten nämlich die berühmten Brüder Petrus und Hieronymus Ballerini, Priester in Verona, eine Ausgabe der gesammelten und um viele vorher noch nicht bekannte ver-

mehrten Werke Rather's *), welche ihrer Ausgabe der Werke Leo's des Großen würdig zur Seite steht. Es ist nur mit der größten Beharrlichkeit, nur mit der feinsten Scharfsinnigkeit, nur mit der umfassendsten Gelehrsamkeit, nur mit der nüchternsten Combinationsgabe und nur mit der seltenen Kunst der klaren, abgerundeten und sparsamen Darstellung möglich gewesen, zu Stande zu bringen, was die Ballerini zu Stande gebracht haben. Es kostete ihnen große Mühe, den Text der Schriften Rather's aus den Manuscripten der Bibliotheken von Freysing und Lobach (franz. Lobbes) zu verbessern, zu vervollständigen und ihre Zahl aus denselben zu vermehren. Doch sie blieben nicht dabei stehen, Fleiß und Kritik beim Sammeln und Sichten zu verwenden. Sie machten Rather's Werke erst der Benutzung zugänglich, indem sie dieselben mit sehr zahlreichen vortrefflichen und zum sprachlichen und sachlichen Verständnisse oft ganz unentbehrlichen Noten begleiteten. Das größte Verdienst erwarben sie sich aber durch die Lebensbeschreibung Rather's, welche sie ihrer Ausgabe seiner Werke vorausschickten. Hier sind frühere fast allgemeine Annahmen so gründlich widerlegt, frühere Vermuthungen und Behauptungen so siegreich bekämpft, neue Daten aber so vorsichtig aufgestellt und so sicher begründet, daß man genöthigt ist, schon deshalb von allen früheren Behandlungen desselben Gegenstandes abzusehen. Hier erst ist Rather's schriftstellerische Thätigkeit mit seinem Geschicke in die rechte Verbindung und dadurch Licht und Fülle in die Geschichte seines inneren und äußeren Lebens gebracht. Mit Hülfe der Schriften Rather's und aller Quellen der Zeitgeschichte, welche

*) Ratherii episcopi Veronensis opera nunc primum collecta pluribus in locis emendata et ineditis aucta: praefatione generali, vita auctoris, admonitionibus notisque illustrata. Curantibus Petro et Hieronymo fratribus Balleriniis, presbyteris Veronensibus. Veronae MDCCLXV. Ex typographia Marci Moroni. 1 Vol. in folio.



man in der Mitte des vorigen Jahrhunderts kannte, haben die Ballerini eine neue und in ihren Grundzügen unumstößliche Ordnung des Verlaufes seiner Begegnisse aufgestellt und dabei auch der Geschichte Italiens manchen guten Dienst geleistet. Sie haben sich durch ihre in jeder Hinsicht musterhafte monographische Arbeit den gerechtesten Anspruch auf die Anerkennung und auf den Dank aller Kirchenhistoriker und Profanhistoriker erworben, aber es sind fast 70 Jahre vergangen, ehe man angefangen hat, ihre Forschungen nach Gebühr zu würdigen und dem Resultate derselben in der Geschichtschreibung überhaupt Geltung zuzugestehen. Die Schuld davon trägt vielleicht der italienische Buchhandel, durch dessen Mangelhaftigkeit es geschehen zu sein scheint, daß die Veroneser Ausgabe der Werke Rather's in die Hände äußerst Weniger gekommen ist. Bis in die ersten Jahrzehnte dieses Jahrhunderts hatte sie wahrscheinlich nicht einmal die Alpen überschritten. Selbst in Italien war sie wenig bekannt. Sie wurde zwar von Tiraboschi (Storia della letteratura italiana. T. VI. Firenze 1776. p. 109 ff.) und vom Verfasser der Geschichte der Stadt Verona (T. 2. Verona 1796. epoca 7.) benutzt, aber die neuste Ausgabe der Konzilienſammlung von Mansi (Die Konzilien des zehnten Jahrhunderts im 18. und 19. Theile. Venedig 1773 und 1774) weiß nichts von ihr. Im Jahre 1809 beschrieb Aretin (Beiträge zur Geschichte und Litteratur. B. VII. S. 509 ff.) das Freysinger Manuscript und machte auf Schriften Rather's als auf noch nicht gedruckte aufmerksam, welche 44 Jahre vorher bereits herausgegeben worden waren. Es geschah selbst noch im Jahre 1849, daß der auf Kosten der französischen Nation in Paris gedruckte Catalogue général des manuscrits des bibliothèques publiques des départements (T. 1. p. 262 ss. und p. 568 ss.) aus einem Codex in Laon Schriften Rather's, welche man hätte bei den Ballerini finden können, als noch unbekannt erwähnte und veröffentlichte. Auch die

Belgier mußten in ihren neuen Bemühungen zu Ehren ihres Landsmannes der Unterstützung der Ballerini entbehren. Das macht die fleißige und gelehrte panegyrische Biographie, welche Gantrel im ersten Bande der Nouvelles archives historiques, philosophiques et littéraires, revue trimestrielle publiée par MM. J. B. D'Hane, F. Huet, P. A. Lenz et H. G. Moke (Gand, 1837. p. 481—504) mitgetheilt hat, fast ganz unbrauchbar *). Es ist uns aber auch bekannt, daß man noch jetzt in den namhaftesten Bibliotheken Belgiens die Gesammtausgabe der Werke Rather's vergebens suchen würde. In Deutschland scheint das erste Exemplar in der Münchener Hof- und Staatsbibliothek im zweiten oder dritten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts aufgetaucht zu sein. Engelhardt verdient großen Dank dafür, daß er im Jahre 1832 die Aufmerksamkeit der Gelehrten darauf richtete und sowohl in dem Osterprogramme der Erlanger Universität über Schriften Rather's, welche bis 1765 ungedruckt gewesen waren, einen ausführlichen Bericht abstattete (Notitia litteraria de quibusdam Ratherii Veronensis opusculis. 1832), als auch in seinen kirchengeschichtlichen Abhandlungen (Erlangen 1832. S. 293 ff.) das Leben Rather's nach den Ballerini beschrieb. Dadurch sind freilich die Exemplare der Veroneser Ausgabe nicht vervielfältigt worden und nicht Wenige, welche seit jener Zeit von Rather gehandelt haben, konnten nur mittelst der Auszüge Engelhardt's von ihrem Inhalte Gebrauch machen. Aber die Bibliotheken von Berlin und Göttingen strebten nun doch auch nach dem Besitze dieses Buches und schmückten sich

*) Andere belgische Arbeiten, welche mit unserem Gegenstande in Bezug stehen, sind: Schayes, L'abbaye et l'église provinciale de Lobbes im Messager des Sciences et des arts de la Belgique; Gand, 1835. T. III. p. 383 ss. Ein Aufsatz Loumyer's in Revue belge, Liége, 1835. t. II. p. 171 ss. und Polain, Histoire de l'ancien pays de Liége. Liége, 1844.

mit demselben *). Die erstere erhielt diese Bereicherung auf Antrag Neander's, der durch die Litterärgeschichte Frankreichs angeregt eine besondere Schilderung des Lebens Rather's zu entwerfen angefangen hatte, als Engelhardt ihm vorgriff und ihn von der Unentbehrlichkeit jenes seltenen Werkes überzeugte. Die angefangene, aber zurückgelegte Arbeit Neander's lesen wir jetzt in der deutschen Zeitschrift für christliche Wissenschaft und christliches Leben (2. Jahrgang. Nr. 36). Später widmete er demselben Gegenstande im vierten Bande der allgemeinen Geschichte der christlichen Kirche und Religion an vielen Stellen die sorgfältigste Beleuchtung und Betrachtung, aber er nahm den früheren Plan nicht selbst wieder auf, sondern machte es dem Unterzeichneten zur Aufgabe, eine Monographie über Rather zu schreiben. Dieser Auftrag soll endlich in der vorliegenden Schrift erfüllt werden.

Wir haben, wie es unsere Pflicht war, ein gewissenhaftes und möglichst umfangsreiches Quellenstudium vorgenommen und haben von der über Rather vorhandenen Litteratur so viel, als uns zugänglich war, durchforscht. Wir denken aber, daran wohlgethan zu haben, daß wir allerhand Meinungen, welche durch die Ballerini überwunden sind, nicht noch einmal bekämpfen und in den meisten Fällen gar nicht erwähnen. Um geschichtliche Parallelen und um Citate aus ältern und neuern Schriftstellern war es uns auch nicht zu thun und wir gestehen, daß wir hierin zu sparsam gewesen zu sein besorgen. Der Gedanke an den Begriff einer Monographie und das Bewußtsein, nichts weniger als die kirchenhistorischen Darstellungen des betreffenden Zeitraums von einem Neander und einem Gieseler ersetzen zu wollen, haben

*) Im vorigen Jahre erschien ein neuer Abdruck der Werke Rather's: Ratherii Veronensis episcopi opera omnia accod. Liudprandi Cremonensis, Folquini, Gunzonis et aliorum scripta. Accur. J. P. Migne. Paris. 1853. 4.

uns von einer Erweiterung unserer Schrift in der angegebenen Weise zurückgehalten. Wegen der Erweiterung, die sie durch möglichst vollständige Auszüge aus allen Schriften Rather's erlangt hat, wird uns hoffentlich Niemand einen Vorwurf machen. Wenn uns aber Jemand darüber tadeln sollte, daß wir zu viel Profangeschichte hereingezogen haben, so müßten wir ihm zu bedenken geben, daß sich erstens im zehnten Jahrhunderte die Kirchengeschichte am Wenigsten von der Profangeschichte scheiden läßt, daß zweitens Rather's Leben in einer besonderen Verknüpfung mit der letzteren steht, und daß endlich in der neuesten Zeit gerade Rather's Werke als historische Quellen für mehrere Partieen des zehnten Jahrhunderts gebraucht zu werden pflegen. Das Verhältniß unserer Monographie zu der Lebensbeschreibung, welche die Ballerini geliefert haben, wird von keinem gerechten Beurtheiler als das der Abhängigkeit bezeichnet werden können, aber wir verdienten, getadelt zu werden, wenn wir in eitler Selbständigkeitssucht eine kritische Benutzung des vorzüglichen Werkes verschmäht hätten. Hinsichtlich einiger neuaufgefundener Schriften Rather's waren wir natürlich ganz auf uns selbst gewiesen. Der Hülfe der Ballerini mußten wir auch entrathen in den meisten allgemeingeschichtlichen Fragen. Der neuen Geschichtsforschung gegenüber entwickelten wir nur in den Fällen unsere Ansicht, in welchen diese mit den bisherigen Ergebnissen nicht übereinstimmt oder dieselben ergänzt. Im Uebrigen folgten wir vorzüglich den Jahrbüchern des deutschen Reichs unter dem sächsischen Hause. Wir wären gern darauf eingegangen, uns mit Gförer's scharfsinnigen und kühnen Combinationen auseinanderzusetzen, aber wir konnten uns mit ihnen so wenig befreunden, daß der Versuch, sie zu widerlegen, zu dem wir oft gereizt waren, einen ungebührlich großen Raum eingenommen hätte.

In dem nun zunächst folgenden ersten Theile unserer

Monographie, dem wir einige Druckfehler nachzusehen bitten, geben wir die Geschichte Rather's und seiner Zeit. In einem zweiten Theile, welcher ohne alle Zögerung nachgeliefert werden soll, handeln wir in einer Reihe von Excursen von den Quellen der Geschichte Rather's, hauptsächlich von seinen eignen Schriften, welche in litterarischer Beziehung (Handschriften, Ausgaben, Text u. s. w.) in Betracht gezogen und als Geschichtsquellen nach ihrer Entstehungszeit untersucht werden.

Nach allen diesen Erörterungen und Bemerkungen, für welche wir einen andern Platz als die Vorrede nicht fanden, haben wir noch den Wunsch auszusprechen, daß es uns mit Gottes Hülfe gelungen sein möge, Etwas zur Aufhellung wenn auch nur der kleinsten Spanne des Weges, den Gott seine Kirche geführt hat, beigetragen zu haben.

Jena am 23. Februar 1854.

A. Vogel.

Inhaltsverzeichniß.

**

= Lobbes

+ Italy

Laon

Die

Geschichte Rather's und seiner Zeit.

I.

Aus der Theilung des karolingischen Erbes im Jahre 843 waren zwei Reiche hervorgegangen, die eine große Zukunft haben sollten. Das dritte, welches jene aus einander hielt, — der Wichtigkeit nach das erste, denn Aachen und Pavia lagen darin — brachte es nicht zu dauernder Selbständigkeit und war nur das Gebiet, auf welchem sich jene treffen, mit einander messen und sich die dem Maaße ihrer Kraft entsprechenden Grenzen selbst stecken sollten. Das Reich Lothar's, des Kaisers, von verschiedenen, einander abstoßenden Stämmen bewohnt, von natürlichen Völkergrenzen durchschnitten und bei der willkürlichsten Begrenzung nach Osten und Westen ganz offen und schutzlos, hatte diese Aufgabe. Sie brachte dem Reiche die wechselvollsten Schicksale, deren Beginn durch das Aussterben des Hauses Lothar's (869) beschleunigt wurde. Schon vorher war es in Theile zerfallen, welche besser als das Ganze ihre Selbständigkeit vor dem Wachsthume der deutschen und französischen Macht wahren zu können schienen, und ein nachmaliges weiteres Auseinandergehen schien auch nur dem Bestehen der Einzelganzen förderlich zu sein. Dennoch geschah es, daß nun jeder der drei Theile, Italien, Burgund und das nach dem Sohne des Kaisers genannte Lotharingien, Gegenstand, Preis und Schauplatz des Kampfes der jüngeren und jüngsten Karolinger wurde.

Aber während Italien sich bald aus dem Gesichtskreise der Franzosen verlor und seit dem Bestehen der beiden Bur-

gunde jenen unnahbar, dafür den Burgundern anziehend geworden war und während auch Burgund sich ohne große Widerrede der Franzosen den Deutschen unterordnete, war es hauptsächlich Lothringen, welches hin- und hergezogen und zerrissen wurde. Die Wichtigkeit des Landes und die unmittelbare Berührung mit den Hauptheilen des französischen und deutschen Reiches forderten immer zum Angriffe auf. Die Zusammenhangslosigkeit und Offenheit der einzelnen Stücke, die Ungleichartigkeit der Bewohner und ihre mannigfache Verknüpfung mit beiden Nachbarstaaten durch Verwandtschaft und Eigenthum erleichterten jeden Schritt zur Eroberung. Und weil es nicht zu einer lothringischen Volksthümlichkeit und zu einer lothringischen Staatseinheit kommen konnte, so fehlte es an allem Widerstande gegen die gierigen Nachbarn, welche die Beute fast nur einer dem andern bestritten.

Die Lothringer konnten sich des einen fremden Herrn nur als Unterthanen des andern erwehren und haben diesen Wechsel in der Hoffnung, dabei endlich einmal selbständig zu werden oder doch eine verhältnißmäßig freiere Bewegung zu erlangen, oft eintreten lassen. Es darf nämlich nicht verkannt werden, daß das sehr begreifliche Streben nach Aufrichtung einer eigenen lothringischen Herrschaft, welche wenigstens ebenso berechtigt gewesen wäre, als die burgundische, die Hauptveranlassung der Kämpfe gewesen ist, welche in den letzten Jahrzehnten des neunten und während des ganzen zehnten Jahrhunderts in und um Lothringen geführt worden sind.

Die Theilung vom Jahre 870, welche den verhältnißmäßig schmalen Streifen, den Lothringen bildete, der Länge nach zerschnitt und den westlichen Theil den Franzosen, den östlichen den Deutschen zusprach und den ganzen Begriff von Lothringen aufzuheben versuchte, bestand nicht länger als zehn Jahre und hatte nur die Folge, daß nachmals in dem westlichen Theile eine größere Neigung zu Frankreich gefunden wurde, als im östlichen. Im Jahre 880 war ganz Lothrin-

gen den deutschen Karolingern unterworfen. Aber es zeigten sich auch schon Bestrebungen, welche auf Selbständigkeit gerichtet waren. Sie gingen von den Resten der einheimischen Karolinger aus. Die Grafen von Hennegau und Haspengau stammten von Ermengarde, der Tochter des Kaisers Lothar, ab und es gab auch Kinder König Lothar's des Zweiten und der Waldrada, Hugo und Gisla und Bertha, welche erst an Theobald von Arles, dann an Adelbert von Tuscien verheirathet gewesen ist. Hugo war es, der sich jetzt, unterstützt von seinem Schwager, dem Normannen Godefried, den Deutschen furchtbar machte. Freilich zu Beider Verderben, denn Karl der Dicke entledigte sich ihrer durch schändlichen Verrath, durch Verstümmelung und Meuchelmord. Als mit Karl dem Dicken die ächten Karolinger bis auf den allzu jungen französischen Karl ausgestorben waren (888), hätte es gewiß nur des Wagnisses Raginar's, des Enkels Ermengardens, bedurft, um ihn neben Odo von Francien, Ramnulf von Aquitanien und Rudolph von Hochburgund dem unächten Sohne Karlmann's von Baiern, Arnulf gegenüber zum König von Lothringen zu machen. Aber Raginar von Hennegau versäumte die Gelegenheit: der unächte Karolinger, hinter welchem bald die ungetheilte deutsche Macht stand, ist von den Lothringern anerkannt worden und hat ihnen gegen die Normannen ritterlich beigestanden. Aber er gab ihnen auch (895) einen eigenen König, seinen natürlichen Sohn Zwentibald, dem er vielleicht dadurch die Nachfolge in Deutschland vorbereiten wollte. Neben dieser Absicht und der andern, den nordischen Feinden kräftiger entgegenzutreten, dürfen wir jedoch noch andere Veranlassungen zu dieser Maßregel vermuthen. Das Streben nach Selbständigkeit sollte in unschädlicher Weise erfüllt, ja zum Nutzen des neuen deutschen Königs ausgebeutet werden. Deshalb machte Arnulf den Zwentibald, dem die Deutschen (889) in Forchheim die unbedingte Bestimmung zum Nachfolger seines Vaters versagt hatten, zum Könige von Lothrin-

gen, verschaffte ihm Oda, die Tochter Otto's, des Herzogs von Sachsen, zur Frau und suchte ihm unter der hohen Geistlichkeit dankbare und mächtige Stützen zu erwerben.

Doch bald zeigte sich es, daß sein Thron nicht fest stand. Die einheimischen Großen, besonders die Grafen von Hennegau, ertrugen die wilde, gewaltthätige und gemeine Herrschaft des Fremden, des doppelt Unächten, nur ungern. Raginar erregte seinen Argwohn; aber die Züchtigung Raginar's rief diesen und nach ihm sein ganzes Geschlecht zur Empörung auf gegen Zwentibald und Alle, die demselben in der Herrschaft über Lothringen folgten. Seitdem haben die Hennegauer keinem Herrn Treue gehalten, jeden offen oder heimlich zu verderben gesucht, um sich endlich selbst zu Herren wenigstens dieses Stückes des Reiches ihres kaiserlichen Ahnherrn zu machen. Sie haben es nicht erreicht, aber sie haben ihrem Vaterlande schlimme Zeiten gebracht, sie waren Haupturheber der lothringischen Kämpfe in den nächsten sieben Jahrzehnten und verschuldeten die arge Verwilderung der Lothringer in dieser Zeit.

Raginar rief den, der (893 oder eigentlich wohl 897) dem Odo als König von Frankreich gefolgt war, gegen Zwentibald zu Hülfe. Das war der noch übrige ächte Karolinger, der unterdessen erwachsen war: Karl, später von Feinden seines Hauses der Einfältige*) genannt. Karl kam (898) im Bewußtsein seines guten Erbrechtes, in der Hoffnung, das Reich seiner Ahnen sich zu unterwerfen und mit dem sehr begreiflichen Wunsche, die Demüthigungen zu rächen, zu denen sich Frankreich dem Arnulf gegenüber verstanden hatte. Nichts hinderte seinen Zug zum Rheine: die Lothringer scheinen sich ihm gern unterworfen zu haben. Aber mit bischöflichen Trup-

*) Man vergleiche über diesen Beinamen Borgnet, Etude sur le regne de Charles le Simple. Mémoire presenté à l'académie royale des sciences et belles. lettres dans la séance du 4 mars en 1843 p. 4—7.

pen nöthigte Zwentibald ihn zur Rückkehr und zum Verzichte auf das Land. Nun starb Arnulf (899) und Zwentibald, dem die Deutschen seinen ächten Halbbruder, Ludwig das Kind, vorgezogen hatten, wollte die Gelegenheit benutzen, sich selbständig zu machen, aber er kam in den heftigsten, erbittertsten Streit mit allen weltlichen und geistlichen Vasallen, mußte sehen, daß die Lothringer (von Raginar geführt?) insgesammt dem Ludwig huldigten und erlag im Jahre 900 den Streichen der Grafen Stephan, Gerhard und Matfried. Von dieser Zeit an bis zum Tode Ludwig's, der sich, wie seine Vorgänger, Bischöfe und Aebte zu verpflichten strebte*), war im Ganzen Ruhe in Lothringen. Nur Gerhard und Matfried ließen sich 905 in die Babenberger Fehde verwickeln und mußten durch den nachherigen König Konrad zur Ruhe gebracht werden.

Nach Ludwig's Tode fragte sich's wieder, ob man sich für unauflöslich an Deutschland gebunden betrachten sollte, oder nicht. Die Deutschen, in Ermangelung jedes Karolingers, hatten den fränkischen Konrad zu ihrem Könige gewählt, der auch Lothringen sich unterwerfen wollte. Aber Karl von Frankreich hielt den Zeitpunkt für gekommen, das Erbe, zu dem es nun auch keinen Halbberechtigten neben ihm mehr gab, anzutreten und wie Karl der Dicke das ganze Reich unter sich zu vereinigen. Die Großen Lothringens waren schon kurz vor Ludwig's Tode von diesem abgefallen und Karl ist bereits am Anfange des Jahres 912 König von Lothringen gewesen. Raginar aber sammt Gerhard und Matfried sehen wir für Karl eintreten und Konrad's, des Deutschen, Angriffe (912 u. 913) abweisen, der sich damit begnügen mußte, den französischen König aus Deutschland zu verjagen und ihm vielleicht noch das Elsaß abzunehmen.

*) Er gab z. B. dem Bischof von Lüttich 908 Grafenrechte. Vgl. Chapeauville, Gesta pontificum Tungrensium I, 167.

Nun starb Raginar (916), der es erreicht, daß ihn Karl zum Markgrafen gegen die Normannen und zum Führer der Lothringer im Kriege gemacht hatte. Ihm folgte sein Sohn Giselbert in der Würde und Macht nach. Dieser war aber nicht damit zufrieden, unter dem Könige von Frankreich der Erste in Lothringen zu sein, und ging sehr bald damit um, sich zum unabhängigen Herrn zu machen. Es ist vermuthlich schon 917 geschehen, daß er mit Karl in Streit kam und vor ihm aus dem Lande fliehen mußte. Er ging über den Rhein zum Sachsenherzog Heinrich, welcher 912 seinem Vater Otto, auf dessen Unterstützung Zwentibald einst vergeblich gerechnet hatte, gefolgt war und blieb längere Zeit bei ihm. Dieser erlangte es endlich von Karl, daß Giselbert zurückkehren und einen Theil seiner Güter wieder in Besitz nehmen durfte. Das war zum Schaden Karl's, denn Giselbert verschmerzte nur ungern die Einbuße einer großen Zahl seiner ererbten Besitzthümer und wartete nur auf eine günstigere Gelegenheit zur Ausführung seiner Herrscherplane, und Heinrich hatte angefangen, sich mit Erfolg in lothringische Händel zu mengen.

Nicht lange, nachdem (im Anfang des Jahres 919) Heinrich König der Deutschen geworden war, sollte der französische König von seinen großen Vasallen, denen die Erfahrung den Glauben an das Recht eines volksthümlichen neustrischen Königs gebracht hatte, entthront werden. Giselbert machte gemeinschaftliche Sache mit Robert und Hugo von Francien und empörte sich (920). Bereits hatten ihn viele lothringische Edle und Grafen und Bischöfe als ihren Fürsten anerkannt und das große Ziel seines Hauses schien schon erreicht zu sein, als er erfuhr, daß der Aufstand jenseits der Maas durch den Erzbischof Herivāus von Rheims am Ausbruche verhindert worden war. Nun ließ sich nichts Besseres thun, als die Anerbietung annehmen, die ihm Herivāus machte, nämlich in den Gehorsam gegen Karl zurückzukehren um den Preis,

daß Karl den Abfall als ungeschehen ansah. Unbegreiflicher Weise (oder es ist das Zeichen der äußersten Ohnmacht) ging Karl darauf ein und ließ die Empörer an Kräften zunehmen, bis sie ihr Unternehmen mit besserem Erfolge wiederholen könnten. Er ließ sich sagen, daß der eigentliche Urheber der lothringischen Empörung Heinrich von Sachsen wäre, oder er gebrauchte doch diese unwahrscheinliche Nachricht als Vorwand zum Kriege gegen den neuen deutschen König, dem er ebensowenig, als dem Konrad, den Besitz des überrheinischen Theiles der karolinger Erbschaft gönnte.

Heinrich's Werbung von Anhängern unter den Lothringern sollte sich hauptsächlich in Lüttich gezeigt haben. Die Bischöfe von Lüttich hatten schon lange keine unbedeutende Rolle gespielt. Bischof Franko (854 — 901), ein Verwandter Arnulf's, hatte dem Zwentibald treue Dienste geleistet und hatte das größte Verdienst an der Vereitelung des ersten Eroberungszuges Karl's (898) gehabt. Bischof Stephan, früher Kanonikus in Metz, hatte sich der Verwandtschaft mit Karl und König Ludwig und der Freigebigkeit Beider, wie der Freundschaft Robert's und Raginar's zu freuen gehabt. Nun war er (am 19. Mai 920) gestorben und ein Priester der Lütticher Kirche, Hilduin, der sich auch der Verwandtschaft mit hohen Geschlechtern rühmen konnte, war vom Könige zu seinem Nachfolger bestimmt in Folge der Wahl der Geistlichen und der Zustimmung der Gemeinde von Lüttich, wozu noch Giselbert's Gunst kam. Aber Hilduin nahm alsbald an dem gerade damals ausgebrochenen Aufstande Giselbert's Theil. Deshalb widerrief Karl, der sich mit Giselbert wieder versöhnte und nur gegen diesen einen seiner Anhänger so streng verfahren zu sein scheint, seine Einwilligung in Hilduin's Wahl zum Bischofe von Lüttich, als welchen ihn aber Erzbischof Herrmann von Köln schon geweiht und eingesetzt hatte, und ernannte an seiner Stelle den Abt Richar von Prüm und

Stabloo zum Bischofe *). Dieser Richar war derselbe, den seine Brüder, die Grafen Gerhard und Matfried, an der Stelle des Geschichtsschreibers Regino im Jahre 899 mit Gewalt zum Abte in Prüm gemacht hatten. Karl rechtfertigte seinen Schritt durch einen sehr lügnerischen offenen Brief an alle Bischöfe seines Reichs, welcher zugleich als Manifest gegen Heinrich von Deutschland gelten kann, gegen den er zu Felde zog. Aber es kam schon im Sommer 921 im Wormsgau zum Waffenstillstande und am 7. November desselben Jahres auf dem Rheine bei Bonn zu einer gegenseitigen Anerkennung und zu einem Freundschaftsbündnisse **).

---

*) Ueber den Lütticher Bischofsstreit ist der Bericht Frodoard's (zu den Jahren 920 u. 922) entscheidend. König Karl ist Partei. Sein Brief läßt den wahren Sachverhalt kaum erkennen. Es wird darin (Pertz, Monum. german. hist. III. 565) dem Hilduin Schuld gegeben, er habe sowohl den Giselbert, als auch den König Heinrich und sächsische Große bestochen und dann die Kirchen ausgeraubt u. s. w. Da Giselbert eben erst zur Macht kommen wollte und Hilduin schon von König Karl gewählt war, so würde eher eine Bestechung Hilduin's durch Giselbert begreiflich sein. Das Gleiche gälte von dem Verhältnisse zu Heinrich, wenn nachgewiesen werden könnte, daß er damals die Eroberung Lothringens beabsichtigt hätte. Aber gerade der Umstand, daß sich Heinrich später, als er Herr des Landes war und die Besetzung manches Bisthumes änderte, des um seinetwillen verjagten Hilduin nicht annahm, dient als Beweis dafür, daß Heinrich keinen Theil an der Empörung des Jahres 920 hatte, wenn auch noch nicht bewiesen ist, daß Heinrich den Giselbert von dem Aufruhre abgemahnt habe, wie Richerius und Conrad von Ursperg erzählen. Richerius sagt (I, 25) von Hilduin: Cum iis, qui ab rege defecerant, conspirasse in regem insimulatus regique infensus ab eo insectabatur. Das Uebrige siehe bei Fulkuin, Gesta abbat. lobiens. c. 19. (Mon. Germ. hist. Script. T. IV., p. 63.)

**) Es ist auffällig, daß der Vertrag (Monum. III. p. 567) nichts, als allgemeine Freundschaftsversicherungen enthält. Man könnte die Schlußworte des Hauptsatzes: et attenderit (oder ostenderit) quae promiserit, als Andeutung von geheimen Artikeln des Vertrags betrachten, weil es an der Angabe von bestimmten Versprechungen fehlt. Aber die folgenden Worte: Et contra rex Heinricus eandem promissionem sacramento eisdem prosecutus est verbis etc., lassen erkennen, daß promiserit

Unterdessen hatte Karl den Lütticher Streit durch Kaiser Berengar an den Papst Johann X. gebracht, der sowohl Hilduin, als Richar, als Herrmann über die Alpen, in denen ihnen freilich die Saracenen den Weg verlegen konnten *), nach Rom beschied. Herrmann entschuldigte sich mit Krankheit und Altersschwäche; die Nebenbuhler kamen, aber Hilduin entzog sich persönlich dem päpstlichen Gerichte, das für Richar günstig ausfiel, weil die königliche Wahl bei der Besetzung eines Bisthums das Entscheidende wäre, und günstig ausfallen mußte, weil ja um Richar's willen dem Papste die Ehre zu Theil geworden war, daß man den oberbischöflichen Richterspruch verlangte. Johann's Freude über sein Richteramt war sehr groß, er schenkte dem Richar das erzbischöfliche Pallium und ein Roß mit Sattel und Zaum, auf welchem Richar dem Hilduin zuvorkam und sein Bisthum einnahm (922).

Hilduin scheint sich nach einer Abtei zurückgezogen zu haben, von der wir hier folgende genauere Bemerkungen einschalten müssen. Das Kloster wurde Lobach genannt. Die lateinischen Namen waren Laubacum, Laubia, Laubiae und Lobia. Den Franzosen heißt es Laubes, Lobbes und Lobe. Es liegt an der Sambre, tausend Schritt nördlich von Thuin,

---

dem vorher gebrauchten juraverit gleich steht und nur die Freundschaft zum Gegenstande hat. Dennoch und trotz der allseitigen Gefahren, denen Karl ausgesetzt war und in denen er gar wohl eines mächtigen Freundes bedurfte, scheint es sich doch Beiden nur um folgende zwei Dinge gehandelt zu haben: dem Heinrich um Anerkennung als König der Ostfranken von Seiten des Karolingers, dem Karl um die Beseitigung jedes Feindes im Rücken seiner Züge von Lothringen nach Frankreich und um den vor Heinrich gesicherten Besitz Lothringens. Dieß leistete und verbürgte man einander. Damit ließ sich aber später sehr wohl vereinigen, daß Lothringen, wenn es nicht mehr im Besitze Karl's und eines Karolingers wäre, in die Hände dessen übergehen müßte, der hier schon als Erbe eines Theils des karolinger Reiches anerkannt war.

*) Solche Störungen des Verkehrs meldet Frodoard zu den Jahren 921, 923, 929, 939, 940 u. 951.

also im Hennegau*), und gehörte ursprünglich zur Diöces des Bischofs von Cambrai. Es war im Jahre 637 von Landelin und Morosus gestiftet, im Jahre 885 an Franko, früher Mönch daselbst, seit 854 Bischof zu Lüttich, übergegangen, von König Arnulf 889 mit dem Lütticher Bischofsstuhle verbunden und diese Verbindung noch 908 von König Ludwig bestätigt worden. Dadurch war das Band, welches Lobach an Cambrai knüpfte, nicht gelöst, denn kurz nach 901 ist die Lobacher Kirche sowohl von Stephan von Lüttich, als auch von Dodelo, Bischof von Cambrai, geweiht worden. Jene Verbindung mit Lüttich, welche zur Folge hatte, daß der jedesmalige Bischof dieser Stadt auch Abt von Lobach war, hat das reiche Kloster (es besaß 153 Ortschaften und hieß deshalb das Goldthal oder die goldene Aue) vielleicht allein aus den Händen von Laien, besonders aus den herrschenden Geschlechtern, reißen können. Hatte doch 870 Karl der Kahle die Abtei Lobach seinem Sohne Karlmann gegeben und nach dessen Blendung von 873 bis zu seinem Tode selbst besessen. Ferner war sie bis 880 im Besitze Ludwig's von Frankreich gewesen. Darauf gehörte sie Ludwig dem Jüngern von Deutschland, der sie 882 an Hugo, den Sohn Lothar's II. und der Waldrada, abtrat. Nach dessen Blendung durch Karl den Dicken war es endlich dem Franko gelungen, in seiner Person wieder einen Geistlichen zum Abte zu machen, wozu er 889 die Bestätigung des neuen Landesherrn gesucht und erhalten hat. Vergleiche dazu Annales Laubienses (Monum. Script. IV. p. 15). Jetzt gewährte sie dem Bischof Hilduin einen einstweiligen Zufluchtsort. Konnte dieser sich auch nicht in Lüttich erhalten, so konnte er doch die mit dem Bisthume verbundene Stellung als Abt von Lobach (vielleicht mit Hülfe Giselbert's, dessen Hauptsitze er ganz nahe war) behaupten**).

*) In der Urkunde von 908 wird der Gau genauer bezeichnet als einer, dem ein Graf Sigehard vorstand.

**) Vor seiner Wahl zum Bischofe von Lüttich war Hilduin trotz

Hier wartete Hilduin die Ereignisse ab, welche voraussichtlich Karl's nahen Untergang und eine neue Herrschaft in Lothringen herbeiführen mußten.

Der Frieden von Bonn war nöthig geworden, weil Robert nach dem Tode Richard's von Burgund seine Herrschergelüste nicht länger bezähmte und Giselbert mit ihm im Bunde gegen Karl auftrat. Dieser mußte eilig vom Rheine zurückkehren und alle Kräfte anstrengen, um sich wenigstens in Lothringen zu erhalten. Das schien auch nicht schwer zu sein, so lange er sich darum nur mit dem neustrischen Robert und mit den diesem zugethanen und im Lande vielfach beneideten und gehaßten Hennegauern — nicht auch mit den Sachsen — zu streiten hatte, denn das Gewicht seiner karolinger Abstammung überwog noch immer weit die Vortheile Jener. Giselbert sah sich auch genöthigt, sich enger an die Neustrier anzuschließen und dem Könige Karl oft genug freies Feld zu freier Verwüstung und freier Werbung in Lothringen zu überlassen. Robert ließ sich freilich unterdessen (922) zum Könige von Frankreich wählen und in Rheims vom Erzbischofe von Sens dazu weihen, aber er wußte, daß er nur in Lothringen sich die Bürgschaft für den ruhigen und sicheren Besitz Frankreichs erwerben konnte. Heinrich von Deutschland, der bereits eingerückt war, erhielt von ihm an der Roer die Versicherung, daß er nicht die Eroberung Lothringens, sondern nur die Verstopfung der lothringischen Hülfsquellen Karl's beabsichtigte. Darauf begnügte sich Heinrich, die Lothringer zu nöthigen, daß sie dem Robert Geißeln gaben. Dem Karl blieb somit

der Behauptung vieler älterer und neuerer Geschichtschreiber nicht Abt von Lobach, sondern nach Fulkuin's Zeugniß ein Lütticher Priester, gewesen. Er konnte jenes wegen des angegebenen Verhältnisses zwischen Lobach und Lüttich nicht gewesen sein. Daß er nun doch so bezeichnet wird und daß er mit Rather Freundschaft schloß und ihn später mit sich nahm, das sind die Punkte, aus denen wir Hilduin's Aufenthalt in Lobach in den Jahren 922—926 schließen.

Lothringen erhalten: weiter hielt sich Heinrich durch den Bonner Vertrag nicht verpflichtet, Karl's Sache zu vertreten, und ging wieder über den Rhein zurück, wie Robert über die Maas. Hätte sich Karl mit einem Königthum von Lothringen begnügen wollen, so wäre ihm gewiß Giselbert's Partei zur Bestrafung überlassen worden und die beiden Nachbarkönige hätten ihn nicht weiter beunruhigt. Aber er war es der Ehre seines Namens schuldig und fand in Lothringen (besonders in dem von 870 bis 880 zu Frankreich gerechneten Theile) trotz aller dem Robert gegebenen Geißeln Aufstachelung und Unterstützung genug, den Kronenräuber zu züchtigen. Bei Soissons erhielt auch Robert seine Strafe (923), aber sein Tod nützte dem Karolinger nichts. Das lothringische Heer wurde nach der tapfersten Gegenwehr geschlagen und Karl rief vergebens seine französischen Vasallen zur Hülfe auf. Er mußte abermals über die Maas, während die Franzosen Robert's Schwiegersohn, den burgundischen Rudolph, sich zum Könige wählten und weihten (923). Karl's Schicksal erfüllte sich schnell, er ließ sich in demselben Jahre aus Lothringen heraus- und in die Gewalt des Heribert von Vermandois locken, der ihn bis zum Tode in Gewahrsam und alle Parteien damit in Schach hielt. Dadurch und durch andere Umstände war die Macht des neuen Königs Rudolph so gelähmt, daß dieser in Frankreich fast zu gar keinem Ansehen kommen und in Lothringen durchaus keinen festen Fuß fassen konnte.

Heinrich that nichts zur Befreiung Karl's und hütete sich vor jeder Einmischung in rein französische Händel. Er betrachtete Karl's Gefangennahme als seinen unabänderlichen Untergang und sah Lothringen nun ohne rechtmäßigen Herrn, als welchen er den Karolinger gern anerkannt hatte. Deshalb kam er herbei, um es wieder mit Deutschland zu vereinigen, womit es ja viel länger verbunden gewesen war, als mit Frankreich. Aber er wurde von anderen Reichsangelegenheiten oft wieder abgerufen und scheint den Lothringern

die unumgängliche Nothwendigkeit ihrer Unterwerfung unter Deutschland allmälig zum Bewußtsein haben bringen zu wollen. In dieser Zeit mußte das Land von den Strafzügen der beiden Könige, welche nie auf einander trafen, von den hinüber und herüber schwankenden Parteiungen seiner Großen, von ihren heftigen Fehden unter einander und von der daraus folgenden allgemeinen Gesetzlosigkeit viel leiden.

Endlich vollzog Heinrich im Jahre 926 die Eroberung Lothringens und die Einverleibung des Landes in sein Reich. Giselbert ist von ihm als Herzog anerkannt worden, aber auch die ihm feindseligen Großen erhielten Bestätigung ihres oft genug von Giselbert beeinträchtigten Besitzes. Mit den Bischöfen des Landes vertrug sich König Heinrich so, daß er die von Karl eingesetzten anerkannte, aber die von Rudolph eingesetzten vertrieb und sie mit Sachsen ersetzte. Richar durfte also in Lüttich bleiben und des Königs Bevollmächtigter, Herzog Eberhard, welcher einen geordneten Zustand der Dinge herstellen sollte, hat ihn in den vollen Besitz aller bischöflichen Güter und Rechte einsetzen müssen. Deshalb mußte ihm auch die Abtei Lüttich wieder zugestellt werden und Hilduin, der seit vier Jahren vergeblich auf eine ihm günstige Wendung der Dinge gewartet hatte, mußte auch aus diesem Zufluchtsorte weichen. Er ging und suchte in den Strahlen einer ferne aufgehenden neuen Sonne sein Heil. Er ging und nahm mit sich aus Lobach einen Klosterbruder, seinen Freund, unsern Helden Rather*).

Was bisher gesagt ist, wird dazu gedient haben, uns in die politischen Zustände der Landes und der Zeit einzuführen,

*) Rat-her war sein deutscher Name. Ratherus wurde er von seinen belgischen und niederdeutschen Landsleuten genannt. In Italien nahm er die Form Ratherius an und diese ist durch ihn selbst und durch Liutprand die gewöhnliche geworden. Wie zu erklären ist, was wir z. B. in den Magdeburger Centurien X. p. 578 (der ersten Ausgabe) lesen: Ratherius seu Catherius, muß dahingestellt bleiben.



in welchen Rather geboren wurde und zum Manne reifte. Er hat freilich diese Zustände nicht bestimmen helfen, aber außerdem, daß sie unmittelbaren Einfluß auf die wichtigste Wendung seines Geschickes ausübten, wie soeben angedeutet worden ist, sind sie doch gewiß schon deshalb zu kennen nothwendig, weil sie das ganze Werden dieses Mannes bedingt und geleitet haben. Dies geschah mittelbar, nämlich dadurch, daß durch die Welthändel auch der geistliche Kreis, in dem Rather aufwuchs, berührt und gestaltet wurde. Den rauflustigen, unbändigen und rohen Freien, Edelen und Grafen, die durch die traurigen Verhältnisse Lothringens groß gezogen waren, war auch die Kirche verfallen. Es war nicht nur ein großer Theil des Kirchengutes in ihre Hände gefallen, so daß sie besonders über die Einkünfte der meisten Abteien, selbst mit äbtlichem Namen und äbtlicher Würde (als abbicomites oder geradezu als abbates) zu verfügen hatten, sondern auch alle geistlichen Aebte und alle Bischöfe gehörten den hohen Geschlechtern des Landes an und nahmen mehr oder weniger an dem wüsten Treiben und kriegerischen Getümmel Theil. Dabei konnte das Klosterleben schwerlich gedeihen. Die Mönche, zum größten Theile der Zahl der unbemittelten Freien entnommen, waren sich selbst überlassen, wenn es ihnen an einem geistlichen Abte fehlte, und übten sich in jedem Falle im Widerstreben gegen die Gewalt ihrer weltlichen und ihrer geistlichen Vorgesetzten und traten ihre Regel mit Füßen, so daß von ihren Mönchspflichten fast nur noch die des Beisammenlebens beobachtet wurde.

Das Kloster Lobach, von dem schon gesprochen wurde, hat unter denselben Verhältnissen gelitten. Die Ermangelung eines besonderen Abtes gereichte seinen Bewohnern hinsichtlich der Zucht zu großem Schaden, wie sich später zeigen wird. Aber was die Bildung anlangte, zeichnete sich Lobach noch vor vielen anderen Orten aus und war in jenen Gegenden neben

Stabloo und St. Trond *) am Anfange des zehnten Jahrhunderts ein Zufluchtsort dessen, was aus der karolingischen Blüthezeit der Gelehrsamkeit noch übrig war **). Jetzt blühten hier in Lobach die wissenschaftlichen Studien und unter denen, welche sich damit beschäftigten, waren die Geschätztesten Scamin und Theoduin, Rather der Hervorleuchtendste ***). So zum zweiten Male bei Rather angekommen, wenden wir uns jetzt der Untersuchung über seinen Ursprung und über die ersten Jahrzehnte seines Lebens zu.

II.

Es kann nicht Wunder nehmen, daß wir am Anfange der Lebensgeschichte Rather's darauf verzichten müssen, völlig Gewisses zu geben. Unzweifelhaft ist nur, daß Rather im Bisthum Lüttich zur Welt kam; denn der Bischof Ebracher von Lüttich nennt in einem Briefe an Rather ****) seine Gegend das Geburtsland desselben. Ihm folgen schon die Gesta episcoporum Tungrensium (Martene, Collectio vet. script. IV. 859), Anselm (Chapeauville, Gesta pontif. Tungr. I. p. 173), welche den Rather als genere nostras bezeichnen, und Aegidius (Chapeauville I. p. 176), der ihn nostris partibus oriundus nennt. Eine Stelle einer Schrift Rather's selbst giebt Veranlassung, den Geburtsort in der Nähe der

---

*) Außer den genannten Orten sind Lüttich, Metz, Trier, Prüm, Utrecht, später auch Gemblours und Gorkum als Bildungsstätten Lothringens von Bedeutung gewesen.

**) Was das aber gewesen ist, wird uns der Kreis der Kenntnisse und Studien Rather's an die Hand geben.

***) Vergleiche Folcuini, Gesta abbatum Lobiensium c. 19. (Monum. Script. IV. p. 63.)

****) Vergl. Opera Ratherii edd. fratres Ballerinii col. 570. Hierbei sei bemerkt, daß wir, wenn wir später ohne alle weitere Bezeichnung nur Zahlen unter dem Texte angeben, damit die Zahlen der Seiten in der Veroneser Ausgabe meinen.

Stadt Lüttich zu suchen. Er sagt*), er sei durch die Taufe ein Sohn der Lütticher Kirche, und nennt sich den Lüttichern durch die Verwandtschaft der Nachbarschaft verbunden. Diese Bemerkung weist uns aber nicht aus der Stadt Lüttich selbst hinaus, wie die Ballerini meinen, sondern wir können nach ihrer eigenen Bemerkung**) das Wort vicinitas für das Heimischsein an demselben Orte nehmen. Aber der Umstand, daß Lüttich an jener Stelle nicht ohne Weiteres seine Vaterstadt genannt ist, und der andere, daß die Edeln außerhalb der Städte auf Landgütern seßhaft waren, geben uns das Recht, den Geburtsort Rather's nur in die Nähe von Lüttich zu verlegen.

Für die Bestimmung des Geburtsjahres sind zwei Stellen seiner Beichte***) zu gebrauchen, in welchen er sich siebenzigjährig und fast siebenzigjährig nennt. Das Buch ist, wie später nachgewiesen werden wird, im Jahre 958 geschrieben worden. Es folgt also, daß er um das Jahr 890 geboren sein mag. Nicht vor, sondern kurz nach diesem Jahre seine Geburt anzusetzen, nöthigt eine Aeußerung****), welche er wahrscheinlich im Jahre 936 gethan hat, und nach welcher er damals etwa am Mittage des Lebens angekommen war. Da er nämlich an einem anderen Orte†) als das ungefähre Ziel des Lebens das achtzigste Jahr betrachtet, so muß man schließen, daß er den Mittag des Lebens in das vierzigste Lebensjahr verlegte. So kommen wir in die erste Hälfte des letzten Jahrzehnts des neunten Jahrhunderts, und weiter läßt sich in der Bestimmung des Geburtsjahres Rather's nicht gehen.

*) 205.
**) 319 not. 53, vergl. 505 u. 565.
***) 264 u. 277.
****) 49.
†) 75.

Eine Handschrift aus dem Jahre 1545 (cod. 18706—18711 der Bibliotheque de Bourgogne in Brüssel), welche in französischer Sprache die Geschichten einiger das Kloster Lobach angehenden Heiligen enthält und in diesem Kloster selbst entstanden zu sein scheint, erzählt im Eingange zur Geschichte des h. Ursmar, welche aus dem Lateinischen des Rather übersetzt ist, daß Rather ein Sohn des Grafen von Vienne gewesen sei. Man meint damit das Vienne, welches am Aisne, eine Stunde unterhalb Ste. Menehould liegt. Der Dominikaner Plaisant griff diese Nachricht gern auf, weil es ihm darum zu thun war, seinen Helden eine vornehme Abkunft zu sichern und Viele nahmen die Sache als ausgemacht an. Aber es fehlt an aller Begründung und es fällt schon auf, daß Foullon, Historia Leodinensis T. I. Leod. 1735, kein Wappen für Rather ausfindig gemacht hat. Was Rather selbst von sich erzählt, entspricht der erwähnten Nachricht auch nicht. Das schon Angeführte nöthigte uns, seinen Geburtsort nicht in Vienne, das zwischen Rheims und Verdün liegt, sondern in der Nähe von Lüttich zu suchen. Aber hinsichtlich des Geschlechtes, dem er angehörte, sind sieben andere Stellen in Betracht zu ziehen. In einer*) erzählt er etwas von einem Edelen, der wahrscheinlich sein Vater oder ein naher Blutsverwandter gewesen ist. In vieren**) spricht er sich die adelige Geburt selbst zu. In einer sechsten und siebenten***) darf man trotz des gegentheiligen Scheines auch jene Behauptung vermuthen. Das mehrfache Erwähnen seiner ingenuitas und nobilitas, welche manchmal übersehen worden zu sein scheint, und die ausdrückliche Bemerkung, daß sein Adel sich mehr durch sein Alter als durch hohe Verwandtschaft empfehle****), lassen kaum noch einen Zweifel darüber hegen,

*) 254.
**) CXXXIV. 221. 99 u. 34.
***) 376 u. 223.
****) 221.

daß er einem unbedeutenden edeln Geschlechte entsprossen war. Bestätigt wird diese Annahme dadurch, daß dem Rather später aller Anhang unter den Mächtigen seines Vaterlandes fehlte, und daß man in Lüttich seinen Gegner begünstigte, weil er im Unterschiede von Rather einem der ersten Geschlechter angehörte *). Dagegen nennt sich nun freilich Rather selbst **) unehelich geboren; er meldet ferner, man habe ihn für einen Häscher und für den Sohn eines Zimmermanns gehalten ***), und er entsetze sich, wenn man ihn edel nenne ****). Aber er läßt auch vermuthen, wie er das Erste verstanden wissen will †); er vergißt nicht, zu bemerken, daß sein Verleumder von seiner Herkunft ganz anders unterrichtet ist, als er sagt, und endlich will er ebensowenig wissenschaftlich gebildet sein als edel, während er doch das Erstere gewiß war und mit Bewußtsein war. Also können diese Stellen nur flüchtige Leser verleiten, an Rather's edler Abkunft zu zweifeln.

Von seinen Familienverhältnissen läßt sich nur so viel sagen, daß er zum Wenigsten drei Brüder gehabt hat; denn

*) Vergl. Ruotgeri vita St. Brunonis c. 38 in Monum. Germ. T. VI. p. 270.

**) 252.

***) 376.

****) 223.

†) Er bezeichnet nämlich mit Ehebruch die Vertauschung des einen Bisthums mit einem anderen und das Sichhingeben einer Diöces an einen anderen, als den rechtmäßigen Bischof. Daß er etwas Aehnliches im Sinne gehabt habe, als er sich ex manzere i. e. ex scorto natum nannte, muß angenommen werden, so schwer es auch ist, seine Meinung genauer anzugeben. Möglich ist, daß er sagen will, er sei zur bischöflichen Würde überhaupt nur auf dem Wege der eben erwähnten Untreue gekommen, nämlich durch das Verlassen seines Klosters und durch Hilduin, der das Bisthum, zu welchem er geweiht war (freilich gezwungen), verlassen und ein anderes angenommen hatte. Möglich ist auch, daß Rather sein Kommen zum Lütticher Bisthume, womit er freilich eine Art Untreue an der Diöces von Verona begangen hatte, meinte. Uebrigens werden wir unten weiter davon sprechen.

in seinem Alter schrieb er einst*) von einem Bruder, der noch lebte, und von anderen, deren Nachkommen nur noch vorhanden waren.

Vielleicht bewogen unzureichende Vermögensumstände die Eltern, diesen einen und, wie sich allerdings vermuthen läßt, auch jenen anderen Sohn dem Kloster zu übergeben. Ehrsucht konnte es nicht sein, denn hohe Würden waren auch im geistlichen Stande nur für Hochgeborene und Mächtige zu hoffen. Als Rather noch ein kleiner Knabe war, kam ein Edler und brachte ihn auf einem Altare des heiligen Petrus und Paulus mit Brot und Wein Gott und dem heiligen Petrus zum Opfer dar, gleichsam nach Nazaräerrecht, daß er Gott beständig dienen und später diesen Bund für immer bestätigen möchte. So erzählt er selbst**) und giebt uns dadurch zu folgenden Bemerkungen Veranlassung. Die Darbringung von Knaben war dem 59. Kapitel der Regel Benedikts gemäß. Ueber das Alter, bis zu welchem sie unwiderruflich stattfinden durfte, stritt man sich im 7. Jahrhunderte in Spanien und setzte 656 zu Toledo das 10. Lebensjahr fest***). Spätere Rechtslehrer haben das 14. Jahr angenommen. Diese Darbringung geschah regelmäßig von dem Vater des Kindes, aber ausnahmsweise konnte sie auch von einem anderen Verwandten geschehen****). Wir erfahren also nicht sicher, wer den Rather zum Kloster gebracht hat. Aber vermuthlich hat

*) 388.

**) P. 254: dum enim puerulus essem, venit quidam ingenuus et in altari quodam S. Petri et Pauli tenens me cum pane et vino ..... et S. Petro in holocaustum .... jure quasi Nazarei .... immutabiliter serviturum ..... ad foedus perpetuo confirmandum. Die Stelle ist leider nur lückenhaft vorhanden und wir können sie nicht mit Sicherheit ergänzen. Die Formel ist aber anderen damals gebrauchten ähnlich; vergl. Martene et Durand, Collectio T. 9. p. 159 und Mabillon, Act. SS. ord. S. Ben. praef. in saec. IV. n. 53.

***) Conc. Tol. X. can. 6.

****) Vergl. Mabillon, Annales Benedict. l. 36. n. 88.

Rather unter dem quidam ingenuus seinen Vater verstanden wissen wollen. Die Handlung bestand hauptsächlich darin, daß die Hand des Kindes mit dem schriftlichen Mönchsgelübde sammt dem Opfer in die Decke des Altars gehüllt wurde. Die Worte des 59. Kapitels der Regel Benedikts cum oblatione finden hier in den Worten cum pane et vino nicht nur ihre Parrallele, sondern auch ihre Erklärung. Die Ballerini sind im Irrthume, wenn sie in dem Brote und Weine und in anderen Dingen, die noch in der Lücke aufgezählt worden wären, Gaben vermuthen, welche zum Lebensunterhalte des Novizen hätten dienen sollen*). Die Anführung einer Stelle aus Mabillon's Annalen stützt ihre Annahme nicht**). Unter Brot und Wein haben wir die Abendmahlselemente zu verstehen. In die rechte Hand nahm der Knabe die Patene mit der Hostie, in die linke den Kelch mit dem Weine, und wurde so selbst opfernd als Opfer dargebracht. Da weder von unmittelbarer, noch von mittelbarer Betheiligung eines Priesters, auch nicht von priesterlicher Consecration der Elemente die Rede ist, so scheint uns diese Vorschrift Benedikt's ein wichtiger Beitrag zur Lehre vom Opfer im 6. Jahrhunderte zu sein. Trotz der unterdessen wesentlich anders gestalteten Lehre bestand die Sitte noch im 10. u. 11. Jahrhunderte, aber wegen dieses Widerspruchs erregte sie endlich Anstoß, wurde nicht mehr verstanden und kam ab***). Das Gelübde, das für das Kind abgelegt wurde, war für dasselbe bindend. So sagte die Regel. Dasselbe wurde zwar auf Concilien wiederholt, aber auf anderen dadurch geändert, daß man das Hinzukommen der eigenen schriftlichen Erklärung des heran-

*) P. XXIX — XXX.

**) Lib. 36. n. 38.

***) Vergleiche zur Erklärung des 59. Kapitels Benedikt's Edm. Martene, Commentarius in regulam S. P. Benedicti. Par. 1690 p. 781 — 792; zur Erklärung der Worte cum oblatione besonders p. 785.

gewachsenen Jünglings verlangte. Damit meinte man die bindende Verpflichtung nicht zu schwächen. Darum lesen wir hier sowohl immutabiliter serviturum, als auch ad foedus perpetuo confirmandum. Man nimmt für die Bestätigung das 15. Lebensjahr an und diese Bestimmung der aetas intelligibilis (reg. S. Benedicti c. 63 u. 70) ist von Cluny ausgegangen und hat nach und nach allgemeine Annahme und kirchliche Sanction erhalten*). Aber es bleibt ungewiß, ob wir schon unter dem von Rather für seinen Fall angegebenen reifen und gesetzmäßigen Alter eben dieses oder ein höheres zu verstehen haben. Also als Rather erwachsen war, nahm er die Feder und legte auf dem nämlichen Altare, auf welchem er dargebracht worden war, folgende Erklärung nieder: Ich, Rather, verspreche beständiges Verbleiben, Bekehrung meiner Sitten und Gehorsam nach der Regel des heiligen Benedikt vor Gott und seinen Heiligen**). Daß aber Lobach das Kloster war, dem er übergeben wurde und in dem er später das Gelübde ablegte, kann schon wegen des übereinstimmenden Zeugnisses aller gleichzeitigen Schriftsteller, die Rather's gedenken, nicht bezweifelt werden. Die Kirche Lobachs war dem Petrus und Paulus geweiht. Uebrigens nennt Rather sich selbst in den von seiner Hand herrührenden Ueberschriften mehrerer seiner Werke und in der Einleitung zur Lebensbeschreibung des heiligen Ursmar einen Mönch von Lobach.

Er brachte seine Jugendzeit mit den ernstesten Studien hin, und wenn er auch einmal***) den Mönchen von Lobach

---

*) Siehe über das Verpflichtende des stellvertretenden Gelübdes u. s. w. Mabillon, Acta SS. ord. S. Benedict. praef. II. in saec. IV. n. 199 und praef. I. in saec. VI. 56.

**) P. 255: sed accepto ipse calamo matura jam aetate et legitima scripsi in hunc modum scriptumque super altare posui non super aliud nisi ipsum: ego Ratherius promitto stabilitatem meam, et conversionem moorum morum, et obedientiam secundum regulam sancti Benedicti coram Deo et sanctis ejus.

***) 196.

dankt, was er weiß, so sagt er doch an einer anderen Stelle *), daß er wenig von Lehrern, mehr durch eigenen Fleiß gelernt habe, indem er allein Dinge zu treiben unternommen habe, welche Andere mit Hülfe ausgezeichneter Lehrer mit der größten Mühe kaum begriffen. Wenn Trithemius erzählt, daß Hilduin Rather's Lehrer gewesen sei, so thut er das freilich ohne allen Beweis, aber nach der obigen Annahme, daß Hilduin als Abt 922—926 in Lobach verweilte, wird es wenigstens möglich. Mehr Wahrscheinlichkeit (auch hinsichtlich des Alters Rather's, der zu Hilduin's Zeit schon das dreißigste Lebensjahr erreicht hatte) hat die Behauptung der Verfasser der Literärgeschichte Frankreichs, daß nämlich Bischof Stephan an seiner Bildung betheiligt gewesen sei. War doch Stephan von Metz gekommen und zeichnete er sich doch auf dem Gebiete der Liturgik sammelnd, ordnend und erfindend aus, wie auch als kunstreicher Biograph des h. Lambert **). Der Stil Rather's ist dem Stephan's merkwürdig ähnlich: ähnlicher, als daß dieser Umstand aus dem allgemeinen Bildungsstande jener Zeit oder aus zufälliger Uebereinstimmung der Temperamente und Charaktere erklärt werden könnte. Vermuthlich hat der Bischof oft in Lobach geweilt und die Studien der jüngeren Klosterbewohner selbst geleitet. Worauf sich Rather

*) 220.

**) Sigebert sagt von ihm (de illustribus ecclesiae scriptoribus c. 126): Stephanus ex clerico Metensi episcopus Leodiensis, vitam et passionem sancti Lamberti scriptam incultius a Godeschalco clerico, scripsit urbanius ad Hermannum Coloniae archiepiscopum, et cantum nocturnum in honore ejusdem martyris: canticum etiam de sancta trinitate (daß er responsoria de sancta trinitate in Lüttich eingeführt habe, bezeugt ihm sein Nachfolger ausdrücklich in einem besonderen Documente) et cantum de inventione Stephani protomartyris autentico et dulci modulamine composuit. Scripsit etiam ad Robertum Metensem episcopum capitularem librum, in quo capitula, responsoria, versus, collectas per singulas noctis et diei horas per integrum annum distincte congessit. Die Lebensbeschreibung des h. Lambert ist bei Chapeauville (I. 351—370) zu lesen.

hauptsächlich gelegt, erzählt er in einer Stelle*), welche zugleich eine weitere Begründung der Meinung, daß er sich auch des Griechischen angenommen habe, nöthig machen dürfte. Ich achtete gering, sagt er, was das lügnerische Griechenland, was die poetische Geschwätzigkeit immer in falscher Schöne erzählt, und bemühte mich, das zu erlernen, was die ächte Latinität und die lautere Reinheit der apostololischen Männer hervorgebracht hat. Wenn er ferner in seinen Vorreden**) sagt, daß ihm die heilige Schrift noch unzugänglich sei, so bleibt uns kaum Etwas übrig, was er vom Griechischen studirt haben könnte. Dagegen sprechen die sechs Stellen***) nicht, in welchen er sich griechischer Wörter bedient. Die erste nämlich ist aus Gregor entlehnt und die anderen hat er nach einer Zeit geschrieben, in welcher er Gelegenheit hatte, Griechisch zu lernen****), was hinsichtlich seines Aufenthaltes in Lobach noch zu beweisen ist. Damit soll nicht geleugnet werden, daß er schon in seiner Jugend in Lothringen die Elemente der griechischen Sprache hätte lernen können, denn Baldrich von Utrecht lehrte sie ja den Bruno im Anfang der dreißiger Jahre des zehnten Jahrhunderts. Aber erst um die Mitte desselben brachten Gunzo von Novara, Isaak von Britannien und griechische Gesandte eine größere Kenntniß davon nach Deutschland.

In den sieben freien Künsten hat Rather bis in sein spätes Alter geglänzt. Wir werden noch besonders erwähnen, daß man sich mit Fragen über philologische Gegenstände an ihn richtete, daß er einst den gesammten Unterricht eines zum Priesterthume bestimmten jungen Mannes übernahm und bei dieser Gelegenheit selbst ein Lehrbuch der Grammatik verfaßte

*) 520.

**) 189.

***) 125. 258. 637. 638. 376. 203.

****) Gegen Ende seines Lebens ließ er sogar in gewissen Kreisen gern merken, daß ihm das Griechische nicht ganz fremd war.

Gr...

und daß er in hohen Jahren sich noch gebeten sah und bewegen ließ, Arithmetik und Musik zu lehren. Seine Schriften bezeugen seine Bekanntschaft mit den Werken einer großen Zahl römischer Autoren. Einige von denselben mag er freilich nur aus Citaten Anderer gekannt haben. Das ist sicher der Fall, wenn er griechische Klassiker anführt. Wir treffen auf Namen und Aeußerungen von Virgilius, Horatius, Terentius, Plautus, Persius, Plinius, Sallustius, Cicero, Seneca, Varro. Auch Statius, Boethius, Cassiodorus und Martianus Capella treten auf und Plato wird genannt.

Den lateinischen Kirchenvätern und Kirchenschriftstellern muß Rather den größten Theil seiner Zeit gewidmet haben. Er war wohlbewandert in den Schriften Folgender, welche wir chronologisch ordnen: Cyprianus, Ambrosius, Hieronymus, Augustinus, Prosper Aquitanicus, Zeno, Leo Magnus, Arator, S. Benedictus, Gregorius Magnus, Columbanus, Isidorus Hispalensis und Paschasius Radbertus. Kirchengeschichtliche Kenntnisse schöpfte er aus der historia tripartita, aus den Dialogen Gregor's und aus Beda Venerabilis*).

Vorzüglich beim Studium der alten praktischen Exegeten und insbesondere des Chrysostomus **) und Gregor des Großen ist ihm die heilige Schrift, freilich meistens in der gregorianischen Deutung, zum Erstaunen geläufig geworden. Gregor war der Mustertheolog der damaligen Zeit***) und man begnügte sich, denn die Zeitrichtung ging gar nicht auf wis-

*) Uebrigens umgeht Rather oft absichtlich die Nennung derer, deren Aussprüche er anführt. Die Verfasser lassen sich dann nicht immer finden und es ist wahrscheinlich, daß er oft meinte, Schriftsteller nicht zu nennen zu brauchen, welche damals bekannt waren und leicht errathen wurden, jetzt aber ganz unbekannt sind.

**) Die Schriften des Chrysostomus sind ihm natürlich nur in lateinischer Uebersetzung zugänglich und verständlich gewesen.

***) Er heißt bei Rather theologus noster opinalissimus.

senschaftliche Originalität, gar oft mit der wörtlichen Wiederholung seiner Aussprüche *). Seine Moralia scheint sich Rather ganz zu eigen gemacht zu haben. Das höchste Ansehen in der Dogmatik erkannte er aber dem Augustin zu.

Hier im Kloster ist wahrscheinlich auch schon der Grund zu der Kenntniß der Kirchengesetze gelegt worden, welche ihn später ausgezeichnet hat. Sollten ihm nicht aber auch hier schon die hierarchischen Grundsätze von papaler und episcopaler Theokratie eingeflößt worden sein, welche er später in Italien ausgesprochen hat? Die Wiege derselben ist nicht in Rom zu suchen, sie stand Jahrhunderte lang in dem Lande links am Rheine; das ist das Vaterland der falschen Decretalen. Rather scheint sich übrigens der Sammlung des Dionysius oder des Isidorus bedient zu haben. Wenigstens kann der Gebrauch der pseudoisidorischen Sammlung nicht sicher nachgewiesen werden.

Ein schnell fassender, gewandter Geist und ein außerordentlich starkes Gedächtniß unterstützten seine Studien wesentlich. Er las, begriff, merkte und wurde wegen seiner Gelehrsamkeit bald angestaunt. Dabei entzog er sich aber nicht den belehrenden und witzigenden Eindrücken der Erfahrung im Verkehre. In Lobach, wo man das streng abgeschlossene und der Regel gemäße Klosterleben nicht zu führen beliebte, war keine Verleitung zur Einseitigkeit des Stubengelehrten, und Rather's Wesen neigte sich auch nicht dahin. Er hatte Acht auf Alles, was um ihn geschah und gesprochen wurde. Er lernte die Sitten aller Stände kennen und ihm war die Rede und Klugheit des Volkes nicht unbekannt. Es drängte seinen lebhaften Geist, Alles, was sich ihm darbot, kennen zu lernen und zu übersehen. Gerade dem augenblicklichen Eindrücke gab er sich gern hin und zeigte gern an ihm die Gewandtheit seines Geistes. Endlich ließ er sich von jedem Worte, das gegen ihn

*) Odo von Clunn schrieb ihn geradezu aus.

oder über ihn geäußert wurde, sogleich zur Gegenrede herausfordern, welche, meist witzig und gelehrt, immer auf derbe Abweisung des Gegners ging*). So zeigte er sich in Wort und Schrift, und es ging dieses Wesen auch in seine Handlungen über.

Sigebert nennt ihn virum nimiae und mirae simplicitatis. Diese Bezeichnung paßt zu dem Gesagten nicht und wird noch mehr durch sein ganzes folgendes Leben widerlegt, wenn damit eine allzu hohe Stufe von Unverstand oder von Herzenslauterkeit gemeint ist. Aber wer nicht überall seinen eigenen Vortheil im Auge hatte und ihn allein zu wahren suchte, wer nicht um deswillen List und Gewalt selbst anwandte und an Anderen allerlei Schlechtigkeiten duldete, wurde wegen seiner nicht zeitgemäßen Einfalt bedauert, denn Leiden mußten die Folge für ihn sein. Wo aber das Vertrauen auf das Wohlwollen und die Ehrlichkeit des Anderen, die zuversichtliche Hoffnung auf den Sieg des Rechtes und der ernsthafte Versuch, durch Belehrung und Ueberzeugung zu wirken, recht zur Schau traten, da schien die Einfalt zur unbegreiflichen Thorheit zu werden. Rather theilt das Geschick Karl's III. von Frankreich, daß ihm die simplicitas zum Vorwurf gemacht wurde. Beiden thut man damit Unrecht; selbst hinsichtlich des Lobes, das für uns in dem Vorwurfe liegt, geschieht ihnen zu viel. Denn Beide finden wir auf ihren Vortheil bedacht, Beide in der Wahl ihrer Mittel nicht immer sehr gewissenhaft, Beide gewaltthätig. Aber Beiden fehlte es an hinreichender Ueberlegung, an Festigkeit und Ausdauer, an Ruhe und Geschicklichkeit zur Erreichung und Sicherung der erstrebten Erfolge und zur Abwehr eintretender Hemmungen. Die Unüberlegtheit ihres Handelns, das oft lobens-

*) Rather gesteht selbst in seiner Beichte increpationem et asperitatem responsionum und in der vita altera S. Brunonis wird er paulo severior in responsis genannt.

werthe Ziele mit Aufrichtigkeit und Rücksichtslosigkeit verfolgte, der Mangel dessen, was das Mittelalter discretio nannte, ist es, was den erwähnten Vorwurf noch am ehesten begründet und worauf er vielleicht zurückgeführt werden kann. Wir verbinden dieß wenigstens leicht mit der vorher gegebenen Schilderung des Wesens Rather's und finden es auch in der That wieder, welche ihn in die Geschichte eingeführt hat, nämlich in seinem plötzlichen Verlassen des Klosters an der Seite Hilduin's.

Noch die histoire littéraire de la France ist der Meinung, daß vor Rather's Weggang aus Lobach geschehen sei, was er in seinen Präloquien erzählt hat, nämlich, daß man ihm bei einem Aufenthalte in Laon die Abtei des h. Amandus angetragen habe. Daraus wird weiter geschlossen, daß Rather schon damals sich einen großen Namen erworben, vorzüglich im Predigen, welches er auf dringendes Verlangen hier und dort außerhalb seines Klosters geübt habe. Das Alles ist irrig, wie schon die Ballerini erkannt haben. Das Ereigniß von Laon gehört in eine spätere Zeit und wird an der rechten Stelle besprochen werden. In die Zeit vor 926 wird ferner von den Ballerini, und von diesen zuerst, die Abfassung des Briefes an den Patrik verlegt, der sonach das erste von Rather vorhandene Schriftstück wäre. Aber wir haben uns von den angeführten Gründen nicht überzeugen lassen können und setzen den Brief 30 bis 35 Jahre später. Hier wollen wir nur bemerken, daß Nichts seine moralische Anschauung so gut bezeichnet, als die Aufschrift des erwähnten Briefes: misero miserrimus. Es sind gleichsam die Worte, mit denen er sich Jedem, der sich ihm nähert, vorstellt. Er sieht überall nur miseros und hält sich für berufen, Allen ihre Erbärmlichkeit vorzuhalten, aber es fällt ihm nicht ein, zu leugnen, ja er hat seine Freude daran, zu bekennen, daß er miserrimus sei. Wir konnten uns nicht versagen, dieses sein eigenes Motto für das Gesammtbild seiner aktiven Persönlichkeit hier

am Anfange der Beschreibung seines Lebens zu erwähnen, können aber die Besprechung des Briefes, dem wir es entlehnten, erst dann vornehmen, wenn wir in der Erzählung bis zu der Entstehungszeit desselben gekommen sein werden.

Da keine sichere Spur von schriftstellerischer oder rednerischer Thätigkeit Rather's aus der Zeit vor dem Jahre 926 vorhanden ist, so läßt sich vermuthen, daß er den ersten Abschnitt seines Lebens in Lobach zurückgezogen und wesentlich receptiv hingebracht hat. Seine emsigen Studien waren es wohl zunächst, wegen welcher Hilduin ihn aus der Schaar der Klosterbrüder hervorzog. Doch in seiner Gelehrsamkeit, welche nie zu wissenschaftlicher Selbständigkeit, Klarheit und Eigenthümlichkeit gediehen ist, ging Rather's Wesen nicht auf. Die Hauptrichtung desselben hatte mit ihr nichts zu schaffen. Er war ein Mann, der fortwährende äußere Aufreizungen suchte und bedurfte, um sich entwickeln und seine Kräfte bethätigen zu können. Er war ein Mann, begierig und im Stande, viel und vielerlei zu bewältigen und umzugestalten. Er war ein Mann des lauten, raschen, geschäftigen Lebens. Das Mißverhältniß, in welches ihn dieses sein Wesen zu seiner Stellung als Mönch und zu den übrigen Mönchen brachte, verband ihn mit Hilduin, der schon Manches unternommen und erlitten hatte und dessen Unternehmungsgeist zu Allem bereit war, was ihm die Macht und den Genuß der einmal erhaltenen Würde zu geben versprach. Sie wurden innige Freunde. Rather theilte die Ueberzeugung vom Rechte des Freundes und theilte seine Wünsche und Hoffnungen. Hilduin aber erkannte, daß Rather im Kloster nicht an seinem Platze war und wünschte ihm eine hervorragende, einflußreiche Stellung in der Kirche verschaffen zu können. Nun wußte er aber auch, daß ihm in der Heimath seine geringe Herkunft hinderlich sein würde, jemals Abt oder Bischof zu werden. Deshalb konnte er eine Rather's würdige und für ihn passende Stellung nur in ganz neuen Verhältnissen für

erreichbar halten. Als er nun (926) genöthigt wurde, auch für sich in der Heimath alle Hoffnungen aufzugeben (Heinrich hatte nicht nur Richar bestätigt, sondern alle offenen Bisthümer mit Sachsen besetzt), richteten sich seine Blicke für sich und für den Freund zugleich in die Ferne. Und siehe da, es eröffnete sich eine schöne Aussicht. Sein Vetter Hugo von Arles war gerade damals König von Italien geworden. Der rief ihn zu sich und versprach ihm Amt und Würde. Den Hilduin hielt nichts in Lothringen zurück. Er brauchte auch den Freund nicht zurückzulassen, denn als er Lobach verließ, begleitete ihn Rather, um mit ihm über die Alpen zu ziehen und mit ihm, wenn nöthig, zu leiden, wenn möglich, zu wirken*).

Die Hoffnung, durch Theilnahme an der Leitung der Kirche zu einer ausgedehnten Wirksamkeit für das Reich Gottes Gelegenheit zu erhalten, hat dem Kirchenregimente die edelsten Geister zugeführt. Sie war es, welche Rather die Bedenken wegen seines Gelübdes, das Kloster nicht zu verlassen, überwinden und seiner Freundschaft zu Hilduin, einer Liebe stärker als der Tod, folgen ließ.

III.

Folgen wir den beiden Abenteurern und wenden wir uns aus Lothringen nach Italien. Der Schauplatz, auf welchen wir uns versetzen, ist allerdings von dem sehr verschieden, den wir eben verlassen haben. Aber beide sind nicht ohne Bezüge zu einander gewesen; waren sie doch beide einst Theile des

*) Später schalt er den Freund, der quempiam (Rather meint sich selbst) qui quietus copia arridente aut in se subsistere aut in grandi quaestus emolumento alteri (vermuthlich dem Bischof Richar) valeret servire, dulcisonis blandiloquiorum illecebris ad se sequendum non dubitet irretire. Vergl. das 1. Buch der Vorreden S. 33.

Reiches des Kaisers Lothar. Nach dem Tode dieses Kaisers waren sie zwar von einander getrennt worden und jedes von beiden hatte seine eigene Geschichte gehabt, aber dennoch verfielen sie einem und demselben Geschicke, nur daß Italien mehr darunter zu leiden hatte, als Lothringen. Dieses Geschick war häufiger Wechsel und Zersplitterung der Herrschaft und Kampf benachbarter Herren und einheimischer Großen um dieselbe.

Italien hatte im Süden noch griechische Landstriche. An den Küsten gab es Niederlassungen der Saracenen. Unter- und Mittelitalien bestand außerdem aus mehreren von einander unabhängigen kleineren und größeren Staaten, zum Theil longobardischen, zum Theil späteren Ursprungs. Unter ihnen zeichnete sich Spoleto aus. Auch Toscana war nicht ohne Bedeutung *). Beide waren abhängig von Oberitalien, dem Haupttheile des lombardischen Königreiches, welches in Nordosten in der Markgrafschaft von Friaul endigte. Die lombardische Königskrone verlieh die höchste nationale Würde und Macht. Die römische Kaiserkrone brachte ihren Besitzern die Oberhoheit zunächst über das ganze lateinische Italien, dann über das ganze christliche Abendland. Jene wurde von den weltlichen und geistlichen Ständen Oberitaliens, diese vom Papste verliehen. Da die kaiserliche Oberhoheit ohne alles Gewicht war, wenn sie des königlichen Machtbesitzes entbehrte, so war das italienische Königthum gewöhnlich das erste, das Kaiserthum das zweite Ziel der herrschsüchtigen Bestrebungen der Fürsten. In jenem fand man den Anspruch auf dieses. Gewiß war der Besitz von jenem in den meisten Fällen die Bedingung der Gelangung zu diesem. So für die auswärtigen Bewerber schon deshalb, weil sie nur durch Oberitalien nach Rom vorschreiten konnten. Aber in Rom wurde die

*) Vom römischen Tuscien zu unterscheiden, dessen Grafen mit den Herrinnen von Rom am Anfange des 10. Jahrhunderts in Verbindung standen.

Krone auch nur dem zu Theil, der dem Papste im Stande zu sein schien, auf die ihn betreffenden nächsten italienischen Verhältnisse einen entscheidenden Einfluß auszuüben: der ihn also zwingen oder der ihm nützen konnte. Die lombardischen Großen ließen sich auch nur durch die angegebenen Rücksichten bewegen, über ihre Krone zu verfügen; freilich immer nur auf so lange Zeit, als jene Rücksichten gegen den Gekrönten Statt hatten. Eine hundertjährige Erfahrung hatte sie gelehrt, die größte Macht und oberste Herrschaft bei den Fremden, nämlich bei den fränkischen Karolingern zu suchen, und diese hätten ihren Herrscheranspruch und ihr Herrscherrecht überhaupt zu verleugnen geglaubt, wenn sie nicht gerade jenseit der Alpen ihre Herrschaft zu erhalten oder zu befestigen gesucht hätten. Daher das Streben der deutschen und französischen Könige, die Erben Kaiser Ludwig's II. († 875) zu werden.

Karl der Kahle überlistete die Söhne Ludwig's des Deutschen und erlangte von den Lombarden und von Papst Johann VIII. die begehrten Kronen. Im J. 877 vertrieb ihn Karlmann und als Karl der Kahle kaum gestorben war, huldigten die Italiener dem Karlmann, obgleich der Papst Alles daran setzte, dem Boso von Provence den Thron zu verschaffen. Karl der Dicke suchte (879) die Ansprüche seines erkrankten Bruders für sich geltend zu machen und sie wurden trotz des Papstes anerkannt, der sich nun auch dazu herbeiließ, ihn (880) zum Kaiser zu krönen. Nach Karl's des Dicken Absetzung und Tode (888) fehlte es an einem ächten Karolinger. Dieser Umstand rief, wie in Frankreich, so in Italien den Versuch eines nationalen Königthums hervor. Diesen Versuch machten Berengar von Friaul und Guido von Spoleto, Beide den Karolingern verwandt. Zuerst wurde (888) Berengar gekrönt und fand es für gut, die Oberhoheit Arnulf's von Deutschland anzuerkennen. Er wurde aber von Guido mit französischer Unterstützung vertrieben. Guido fügte zur Königskrone auch die kaiserliche (891): wohl nur zum Zeichen der vollstän-

digen Unabhängigkeit von Deutschland und der entschiedenen Abwehr des germanischen Bestrebens, in Italien und besonders im Rom etwas bedeuten zu wollen; denn eine Oberhoheit über das Abendland auszuüben, daran hat Guido im Ernste nicht denken können. Nun halfen die Deutschen dem Berengar, aber so, daß Arnulf seine eigene oberste Macht (894) in Oberitalien zu gründen suchte und nach dem Tode Guido's die Kaiserkrone in Rom sich zu erwerben wußte (895). Darauf verglichen sich Berengar, dem es um Selbständigkeit zu thun war, und Lambert, Guido's Sohn, der schon seit 892 Kaiser hieß, und theilten das Land unter sich. Als Lambert (897) gestorben war, besaß Berengar das Reich allein. Schon im Jahre 900 wurde es ihm aber von seinen großen Vasallen nicht mehr gegönnt und dem Ludwig, dem Sohne Boso's von Niederburgund, überliefert. Obgleich nun Berengar sich schon 901 wieder in den Besitz des Königreiches gesetzt hatte und zwar mit Hülfe derselben Vasallen, die ihn gestürzt hatten, so wurde doch (905) dasselbe Spiel wiederholt. Diesmal schickte Berengar den Ludwig geblendet über die Alpen zurück. Papst Johann X. war es, der den Berengar (916) zum Kaiser krönte, um ihn zur Hülfe gegen die Saracenen zu verbinden. Doch er hatte den Italienern schon zu lange geherrscht, sie boten ihre Krone deshalb dem Rudolph von Hochburgund an, wenn er sie sich holen wollte. Rudolph holte sie sich (922) und ging zurück. Berengar rächte sich durch das Herbeirufen der Magyaren, die ihm vorher selbst sehr lästig gefallen waren und die nun (924) entsetzlich wütheten und selbst Pavia verbrannten. In demselben Jahre wurde Berengar in Verona ermordet und Rudolph kam wieder nach Italien. Er fand aber eine starke, ihm feindliche Partei, nämlich die der Ermengarde, der Wittwe Adelbert's von Ivrea, Tochter Adelbert's von Toscana, Enkelin Lothar's II. und der Waldrada. Ermengarde ließ ihn nicht aufkommen, sondern bestimmte die Großen des Reiches, den Hugo,

ihren Halbbruder *), der sich in Besitz des ganzen niederburgundischen Königreiches (Vienne ausgenommen, worauf sich der Sohn des geblendeten Ludwig beschränkt sah) gesetzt hatte, nach Italien zu rufen. Hugo kam auf dem Seewege dahin, eilte nach Pavia und wurde gekrönt (im Mai 926). So geschah es, daß in demselben Jahre den wechselvollen Schicksalen Italiens für einige Jahrzehnte ein Ende gemacht wurde, in welchem Heinrich Lothringen unter seine Herrschaft brachte.

Hugo wußte recht wohl, daß er auf die Treue Derer nicht bauen durfte, welche ihn erhoben und gegen Rudolph unterstützt hatten, und daß nur große Klugheit und Kraft im Stande sein würden, ihm den Thron zu sichern. Ermengardens Rathschläge leiteten ihn und brachten ihn in gutes Vernehmen mit den benachbarten Mächten und mit dem Papste, in dessen Händen er die gefährliche und für ihn werthlose Kaiserkrone ruhen ließ. Im eigenen Lande schützten ihn seine Geistesgegenwart, sein Muth und seine grausame Strenge gegen plötzlich auftauchende Empörer oder hereinbrechende Feinde. Großmuth gegen die sich selbst Unterwerfenden war ihm nicht fremd und gewann ihm wenigstens auf einige Zeit treue Diener. Aber sein Hauptaugenmerk hatte er darauf gerichtet, seinen unzuverlässigen italienischen Vasallen so viel Gebiet als möglich zu entziehen und dasselbe Landsleuten und besonders Verwandten zu geben. Das war die damals beliebteste Maßregel der Herrscher, welche sich festsetzen wollten. Hugo brachte deshalb bald Herzogthümer und Grafschaften in die Hände von ganz nahen Blutsverwandten und nöthigte die Besitzer von anderen, sich mit seiner Familie zu verschwägern. Doch die geistlichen Vasallen verdienten eine noch größere Berücksichtigung, als die weltlichen. Die Bischöfe und Aebte waren nicht nur in den Besitz eines sehr ansehnlichen Theiles

*) Denn Bertha, ihre Mutter, hatte in ihrer ersten Ehe mit Theobald von Arles den Hugo geboren.

seines Landes gekommen, sondern sie hatten auch seit den letzten Jahrzehnten des 9. Jahrhunderts ihre Besitzthümer der Unterordnung unter die gewöhnliche königliche Gerichtsbarkeit meistentheils entzogen und hatten sich selbst Grafenrechte erworben. Das war ihnen gelungen zum Lohne dafür, daß sie durch ihre Weihung ersetzt hatten, was den Bewerbern um die Herrschaft am Rechte fehlte, und weil man durch sie die weltlichen Vasallen im Schach halten wollte. Von diesen unterschieden sie sich im Auge des Königs zu ihrem Vortheile, insofern ihre Stellungen und Besitzungen nicht erblich waren, häufig die Inhaber wechselten und ohne Widerrede allein vom Fürsten nach dessen freiester Willkür vergeben wurden. Daraus wird erklärlich, daß die Besetzung der hohen geistlichen Stellen nur politischen Interessen diente und daß Hugo sogleich darauf bedacht war, die Bisthümer seines neuen Reiches, vorzüglich das Erzbisthum Mailand, dessen Besitzer schon oft einen entscheidenden Einfluß auf die Reichsangelegenheiten geübt hatte, in die Hände von zuverlässigen Landsleuten und Verwandten zu bringen.

Diese Maßregel hatte auch Heinrich von Deutschland in Lothringen angewandt und dadurch hatte er dem Hilduin und dem Rather die Hoffnung auf Amt und Würde genommen. Dieselbe Maßregel, von Hugo in Italien befolgt, gab ihnen diese Hoffnung wieder, welche sie jetzt aus ihrem nordischen Kloster über die Alpen an den Hof des neuen Königs von Italien führte.

Das war der Hof eines üppigen Tyrannen. Die wilde Laune und die zügellose Begierde des Herrschers waren die einzigen Normen der Lebensweise des ganzen Trosses von Frauen und Männern, der zum Lohne für seine Fürstenknechtschaft mit Hugo schwelgen durfte. Niemand konnte das Schauspiel, das ihm hier geboten wurde, von den Zuständen des wüstesten heidnischen Lebens in der Kaiserzeit unterscheiden. Von christlicher Sitte war jede Spur verwischt. Die

geschlechtliche Lust kannte keine Schranke und die Gelage erreichten das Aeußerste der Ueppigkeit und Rohheit. Ja, mit Bewußtsein erneuerte man das alte Heidenthum. Von der großen Zahl seiner Concubinen nannte der König die eine Juno, die andere Venus, die dritte Semele*). Vielleicht der Letzten zu Ehren verwandelte sich der Hof in einen tollen Bacchuszug**). Hugo mag dabei manche Gottesrolle gespielt und für sich im Wahnwitz des Rausches mancherlei Verehrung in Anspruch genommen haben***).

Wir treffen das Wahre nicht ganz, wenn wir dieses Leben, das uns an vielen Höfen im Anfange des Mittelalters****) in mehr oder minder greller Färbung entgegentritt und welches besonders Italien ergriffen hatte, aus heidnischen Erinnerungen und Gewohnheiten, welche sich gleichsam im unbewußten Gegensatze zum Christenthume aus der vorchristlichen römischen und germanischen Sitte erhalten hätten, erklären. Es lag oft eine bewußte Unchristlichkeit zu Grunde oder es

---

*) Vergl. Liutprandi Antapodosis l. IV. c. 13. (Monum. script. III. p. 319.)

**) An zwei Stellen der Schrift, welche voll von Bezügen auf die Zustände Oberitaliens in dem 3. und 4. Jahrzehent des 10. Jahrhunderts ist, werden bromii erwähnt. So nennt Rather die frechen und wüsten Genossen des Königs (praell. IV. n. 24. p. 129) und Leute, welche den üppigen, schwelgerischen Bischöfen eine angenehme Gesellschaft waren (prae l. V. n. 6. p. 143). Die Erklärung des Wortes folgt weiter unten.

***) Vergl. praeloquiorum l. V. n. 7. p. 144. Damit stimmt freilich nicht ganz die Schildung, welche Liutprand (Antapod. III, 19) von Hugo's Vorzügen giebt, aber Liutprand ist für Hugo eingenommen und was er besonders von dessen Frömmigkeit erzählt, spricht der geschichtlichen Wahrheit geradezu Hohn.

****) In geschlechtlicher Beziehung waren die Germanen schwer zu zügeln. Karl der Große giebt davon ein trauriges Beispiel. Die Kirche hatte darauf ein Hauptaugenmerk gerichtet. Ihre fürstlichen Eheprocesse zeugen davon. Der Kampf gegen die Ehe des Musterstandes der Kleriker war eine einseitige extreme Reaction gegen die allgemeine Verachtung aller ehelichen Schranken.

kam wenigstens in Vielen zu einer solchen. Die ganze Aufpfropfung der neuen germanischen Bildung auf die römische, wie sie durch Karl den Großen und seine gelehrten Freunde geschehen war, konnte nicht ohne einige schädliche Folgen sein. Die ganze wissenschaftliche Erhebung, welche von den Karolingern ausging, war gegen den Inhalt des Christenthums so gleichgültig geblieben, als es in Betracht dessen, daß die Theologie die Wissenschaft selbst sein wollte, möglich war. In den theologischen Streitigkeiten des 9. Jahrhunderts kämpfen die Versuche, den Fortschritt des magischen Volksglaubens und das unvermittelte schroffe Dogma einer viel früheren Periode wissenschaftlich zu rechtfertigen, mit einer unter den Gebildeten sehr verbreiteten Richtung auf Abschwächung und Verflüchtigung des christlich Positiven. Diese Richtung war die nächste materielle Frucht der karolingischen formalen allgemeinen Bildung, welche wesentlich heidnisch-römisch war. Diese Richtung wuchs schon gegen das Ende des neunten Jahrhunderts in bedenklichem Maße, weil mit Karl dem Kahlen der Letzte untergegangen war, der die Wissenschaft im Interesse der christlichen Dogmatik zu erhalten gewußt hatte. Und da überhaupt das Christenthum die germanischen Völker ethisch umzubilden nur erst anfing und die wüsten politischen Zustände, welche sich nun des ganzen Abendlandes bemächtigten, viel zur sittlichen Verwilderung beitrugen, so braucht man sich nicht über die große Demoralisation zu wundern, welche nicht etwa die untersten Schichten des Volkes, auch nicht die im wilden Waffenhandwerk aufgewachsenen adeligen Laien allein, sondern auch die Träger der Bildung und die Wächter der Religion und Sitte ergriffen hatte. Gerade die Kirche sank in ihren Vertretern auf die tiefste Stufe der Verderbniß und die Welt verlernte es, sich von ihr leiten zu lassen und sie zu achten, weil beide einander im Schlimmen zu ähnlich geworden waren. Daher der unglaublich rasche Verfall der päpstlichen Macht und die tiefe Erniedrigung der römische Bischöfe.

Während der Regierung Johann's VIII. (872—882), des zweiten Nachfolgers des großen Papstes Nikolaus I., ging die päpstliche Macht ihrem Verfalle mit Riesenschritten zu, obgleich er, wenn überhaupt einer, der Mann dazu war, Roms Ansehen zu erhalten und zu erhöhen. Marinus I. (882—884), Hadrian III. (884—885) waren ohne Bedeutung. Stephan VI. (885—891) unterschied sich von seinen Vorfahren durch einen guten sittlichen Ruf; er krönte Guido von Spoleto zum Kaiser. Formosus (891—896), der Erste, der von einem anderen Bisthume zu dem von Rom kam, hat zu den widerwärtigsten Streiten Veranlassung gegeben und den Abschen und die Grausamkeit seiner Nachfolger ertragen müssen. Von ihm erhielt erst Lambert, dann aber Arnulf die Kaiserkrone. Bonifacius VI. war durch Volksgunst 15 Tage lang Papst. Stephan VII. (896—897) vergriff sich an dem Andenken und an dem Leichnam des Formosus, erlitt aber selbst den schmählichsten Tod. Die Politik war bereits von entscheidendem Einflusse auf Wahl und Verhalten der römischen Bischöfe. Spoleto und Toscana befehdeten einander durch die unter ihrem Einflusse gewählten Päpste. Dem Lambert von Spoleto huldigten Romanus, der nicht volle vier Monate auf dem Stuhle Petri saß, Theodor II., der 20 Tage lang Papst hieß, und Johann IX. (898—900). Alle drei retteten die Ehre des Formosus, wenn sie auch nichts mit seinem Kaiser Arnulf zu thun haben wollten. Sergius, der Helfershelfer Stephan's VII., hatte sich gegen Johann IX. als Papst aufstellen lassen, war aber verjagt worden und konnte erst nach Benedikt IV. (900—903), Leo V. (903) und Christoph (903—904) den höchsten Platz in der Kirche einnehmen. Das konnte er nur durch die römischen Grafen von Tusculum, welche schon lange vorher auf die Papstwahl eingewirkt hatten. Ueberhaupt wurde das römische Bisthum immer mehr Gegenstand der inneren römischen Streitigkeiten. Städtischen Parteiungen und ihren eigenen Grausamkeiten hatten Benedikt, Leo und Christoph

ihre Erhebung zu danken gehabt. Zu ihrer Erhaltung sahen sie sich aber meistens genöthigt, sich auswärtigen Gewalthabern anzuschließen. So krönte Benedikt vielleicht in toskanischem Interesse Ludwig, Boso's Sohn, zum Kaiser und Sergius (904—911) sammt den Grafen von Tusculum lehnte sich an die Markgrafen von Toscana. Mit Sergius beginnt die Zeit der ärgsten Schmach Roms. Wenn schon bisher einige Frauen von großer Wichtigkeit für die Gestaltung der italienischen Verhältnisse gewesen waren, wie die Kaiserinnen Angilberg, Richarda und Agiltrud und die Markgräfin Bertha, so hatte man doch von so schändlicher Weiberherrschaft noch nicht gehört, welche jetzt in Rom galt. Theodora und ihre beiden Töchter, Marozia und Theodora, herrschten durch die Feilheit ihrer Reize, wie es bald auch Ermengarde in Oberitalien that. Anastasius III. (911—913) und Lando (913—914) standen unter dem Einflusse jener drei. Theodora die Aeltere war es, welche ihren Buhlen, Johann X., nach Lando's Tode zum Papste machte. Dieser kluge und kräftige Regent ist uns schon als Kröner Berengar's und als Ordinator des Bischofs Richar begegnet. Er vertrug sich mit Hugo (926) in Mantua, wurde aber auf Anstiften der Marozia um's Leben gebracht (928). Leo VI. (928—929) und Stephan VIII. (929— März 931) standen unter dem Einflusse dieser Frau, welche endlich ihrem und des Papstes Sergius Sohne, Johann XI., die päpstliche Würde verschaffte.

Aus solchen Zuständen erklärt sich der Verfall aller kirchlichen Institute und die fast vollständige Verweltlichung der ganzen Amtshierarchie. Von dem religiösen Gehalte des Christenthums, der freilich meistens in verschrobenen und herben Erscheinungen zu Tage kam, wandte sich der größte Theil selbst der Geistlichen ganz ab und man warf sich dem schnell wieder aufgelebten Heidenthume in die Arme. In Italien fanden diese Dinge in erhöhtem Grade statt. Hier bestanden noch im Wesentlichen die Reste der heidnischen Rhetorenschu-

len *) und es wurde den Italienern zum Vorwurfe gemacht, daß sie sich mit ausschließlicher Vorliebe dem Studium der Grammatik hingäben **), d. h. daß sie klassische allgemeine Bildung der darauf zu erbauenden christlichen Wissenschaft vorzögen. Das thaten sie trotz des karolingischen Aufschwunges der auf Theologie zielenden neuen germanischen Bildung und erhielten sich (trotz aller Kathedral- und Klosterschulen in karolingischem Zuschnitte) auf heidnisch klassischem Standpunkte und in bewußtem Gegensatze gegen die Theologie der Kirche. Dieser Gegensatz steigerte sich, als die karolinger Wissenschaft ihre kirchliche Unfähigkeit dargethan hatte und Alle einig waren in thatsächlicher und ausdrücklicher Verleugnung der Macht der Kirche und der ethischen Forderungen des Christenthums. Da nahm Alles einen heidnischen Zug und heidnisches Gepräge an. So die Wissenschaft, welche sich theils als römisches Recht, theils als Arzneikunde neben die Theologie und das Christenthum stellte, theils in einer entweder philologisch-ästhetischen oder neuplatonischen Heraufbeschwörung der alten Römerzeit das Christenthum geradezu negirte ***). So das Leben, das in dem südlichen Lande und unter der wechselnden rechtlosen Regierung leicht dem wilden maßlosen Genusse des Augenblicks und der raffinirten Ueppigkeit der Heiden zufiel. So weit war der Norden noch nicht gesunken. So tief stand

*) Vergleiche darüber Giesebrecht, De litterarum studiis apud Italos primis medii aevi saeculis. Berolini 1845. und Ozanam, Documents inédits pour servir à l'histoire littéraire de l'Italie depuis le VIII. siècle jusqu'au XIII. avec des recherches sur le moyen age italien. Paris, 1850.

**) Das behauptet Glaber Rodulphus (l. II. c. 12). Siehe Bouquet, Recueil des historiens des Gaules et de la France. X. 23.

***) Dessen machte sich Vilgardus in Ravenna wahrscheinlich im 7. Jahrzehnt des 10. Jahrhunderts schuldig. Aber er stand nicht allein, sondern man entdeckte viele Gleichgesinnte in Italien. Sardinien war ein anderer Herd dieser Ketzerei und Spanien wurde angesteckt, wie Glaber Rodulphus a. a. O. erzählt.



die Kirche und das Christenthum im Norden noch nicht. Diese Verschiedenheit fiel dem Rather, der bis dahin im Kloster gewesen war, gewiß mehr auf als dem Hilduin, der die Welt und besonders auch Italien schon hinlänglich kannte. Wohl dadurch ist's geschehen, daß Rather zur Schärfung des Gegensatzes getrieben wurde. Er sah düster in die wirbelnde Lust und fühlte sich gedrungen, dagegen zu zeugen. Er legte die Mönchskutte nicht ab und zeigte sich recht geflissentlich als Asceten. Dabei begegnete ihm der Vorwurf der Barbarei und dieser Vorwurf traf die Germanen im Vergleich zur noch immer, wenigstens bei Laien, ziemlich verbreiteten wissenschaftlichen Bildung in Italien mit Recht. Rather brauchte ihn aber nicht auf sich zu nehmen und er verfehlte nicht, seine Gelehrsamkeit, besonders seine klassische Gelehrsamkeit zu zeigen. Sie wurde auch anerkannt und er wußte sich auch in Italien in den Ruf eines ebenso sittenstrengen als gelehrten Mannes zu bringen. In Folge dessen geschah es, daß ihm von Mailand aus Fragen vorgelegt wurden, welche Gegenstände aus profanen Wissenschaften betrafen. Er beantwortete dieselben in einer besonderen Schrift, welche aber nicht mehr vorhanden ist und zwar schon sehr früh verloren gegangen zu sein scheint*). Vielleicht schrieb er damals auch noch ein anderes ähnliches Werk, in dem er von einem gewissen Ausspruche eines Philosophen handelte**). Genug, er that, was an ihm war, sich Achtung zu verschaffen. Das gelang ihm auch beim Könige. Vielleicht milderte er diesem gegen-

*) Diese Schrift erwähnt Rather in einem Briefe, den er etwa 12 Jahre später schrieb und der uns den obigen Schluß auf den Inhalt der Schrift machen läßt. Siehe S. 527 der Veroneser Ausgabe.

**) Die Stelle, welche davon spricht (S. 174), läßt nicht erkennen, ob eine eigene oder die schon erwähnte Schrift an die Mailänder gemeint ist. Ueber beide wird noch gesprochen werden müssen, wenn wir die Werke Rather's einer besonderen Untersuchung unterziehen werden.

über sein herbes Urtheil und machte sich ihm mehr durch seine gelehrte und witzige Laune und seine rastlose Thatenlust angenehm. Vielleicht war es aber gerade sein schroffer Gegensatz, durch welchen er dem Könige Achtung abzugewinnen wußte. Gewiß ist es, daß Hugo ihm seine Anerkennung nicht versagte *) und ihn für einen Bischofssitz und also für eine wichtige Stelle im Staate vorzüglich geeignet hielt **). Danach sehnte sich aber Rather jetzt um so mehr, je tiefer er die Bischöfe Oberitaliens gesunken sah. Er giebt uns in dem Buche, in dem er seine Erfahrungen während seines ersten Aufenthalts in Italien niedergelegt hat, eine Schilderung des Lebens eines damaligen Bischofs, welche auch in culturhistorischer Beziehung bemerkenswerth ist und welche hier folgen soll ***).

Welche Qual, hebt Rather an, erwartet Diejenigen, welche, wenn sie auch überhaupt dazu passend scheinen sollten, es nicht nur versäumen, die ihnen anvertraute Heerde zu weiden, sondern auch zur Schande ****) des Namens, den sie tragen, nicht aufhören, sich selbst durch die Abgründe der Laster zu schleppen! Sie beschäftigen sich beständig mit weltlichen Spielen, mit Jagen und mit Vogelstellen. Sie pflegen nach deutscher Sitte Wurfspieße zu schwingen †) und entwöhnen sich der heiligen Schriften. Sie haben sich Gottes entkleidet, haben die Welt angezogen und scheuen sich nicht, Laienkleider zu

*) Wenn Hugo die religiosos phylosophosque viros liebte, wie Liutprand (Antap. III, 19) behauptet, so war Rather schon als solcher seiner Liebe sicher.

**) Die Aeußerung Liutprand's, daß Rather seine spätere Beförderung seiner Frömmigkeit und Gelehrsamkeit zu danken gehabt habe, hat ihr Recht neben der Gewißheit, daß die Politik des Königs und des Papstes dabei eine große Rolle spielte.

***) S. 143 bis 148. In der Uebersetzung sind die meisten eingeflochtenen Betrachtungen und Ermahnungen weggelassen worden.

****) Wir lesen infamiam statt des ganz unverständlichen insaniam

†) Virgil. Aeneid. l. VII. v. 612.

tragen. Aber was klage ich über die Laienkleidung, da ich oft sah, daß man sich mit fremdmodischen und gleichsam barbarischen Kopfbinden (Haarbändern, redimiculis) zur Schande des Priesterstandes schmückte oder, was wahrer ist, verunehrte, so daß man die quirinische Trabea und die gabinische Gürtung *) höher achtete, als die Zierde des kirchlichen Gewandes. Sie wollen lieber Jäger als Lehrer, lieber kühn als mild, lieber verschlagen als herzenseinfältig, lieber Maccabäer heißen, als Bischöfe. Und wenn sie sich doch so, wie sie sich nennen, auch zeigten in jenem Streite, in welchem Christus sie zu Siegern über die Welt und ihren Fürsten gesetzt hat! Sie spielen Kreisel und meiden darum auch das Würfelspiel nicht. Sie gehen fleißig mit dem Spielbrete anstatt mit der Schrift, mit der Wurfscheibe anstatt mit dem Buche um. Sie wissen besser, was Dich ein Fehlwurf (damnosa canicula **) kostet, als was die Heilswahrheit fordert, verbietet oder verheißt und was sie spricht; besser, was der Glückswurf (senio) bringt ***), als was sie Gott zu danken schuldig sind. Sie haben Schauspieler lieber als Priester, Lustigmacher (temelicos oder vielmehr thymelicos) lieber als Geistliche, Säufer lieber als Philosophen (bromios quam philosophos ****),

*) Virgil Aeneid. l. XII. v. 741.

**) Pers. Satir. III. v. 49.

***) Wir lesen ferat senio statt ferant senio. Der Satz ergänzt sich aus dem Vorhergehenden also: qui melius norunt, quantum ferat senio. Die Ballerini erklären nichts, wenn sie zu ferant bemerken: subaudi magis. Es müßte dann auch wenigstens ferunt heißen.

****) Die bromii, die bacchantischen Genossen des Königs (von βρομιος, einem Beinamen des Bacchus) sind schon erwähnt worden. Die philosophi können Laien sein, welche klassisch gebildet waren und in den Wissenschaften, die zu einer klassischen (nicht theologischen) Bildung nöthig waren, also in den freien Künsten Unterricht gaben. So oder viri sapientes werden diese Leute oft genannt. Vergleiche Giesebrecht, De litterarum studiis apud Italos (Berol. 1845) p. 15 und Ozanam, Documents inédits p. 12.

Schurken lieber als Wahrhaftige, Unkeusche lieber als Schamhafte, Mimen lieber als Mönche. Sie begehren nach griechischem Schmucke, babylonischer Pracht, ausländischem Putze. Sie lassen sich goldene Becher (scyphos), silberne Schalen (scutellas), Kannen (cuppas) von großer Kostbarkeit, Krüge (crateres), ja Trinkhörner (conchas) von bedeutendem Gewichte und von einer jedem Zeitalter verhaßten Größe machen *). Sie bemalen den am Boden ruhenden Weinkrug (Schleifkanne, sessilem obbam **), während die nahe Basilika von Ruß erfüllt ist.

Dabei giebt es Speisen in Menge. Die Mahlzeiten sind ebenso durch ihre Häufigkeit, als durch ihre Verschiedenheit bewundernswerth und wer darin der Gierigste ist, der ist der Herrlichste, wer der Feinschmeckendste, der der Beste, wer der Mannigfaltigste, der der Klügste, wer der Gefräßigste (massutior oder richtiger massucior), der der Gepriesenste, der ist ein Mann, der ist berühmt, dessen Lob ist in Aller Munde. Bescheiden und genügsam zu heißen, ist heutzutage so verrufen, daß man es selbst an Mönchen tadelt. Denn es scheint ein Bischof seinen Lebenszweck zu verfehlen, wenn er nicht Geld hat. Zu diesen Scherzen kommt ein unmäßiges Lachen und ein Schelten über die Einfalt Derer, welche aus Furcht vor Gott jene Dinge meiden. Die Harfe ist bei den Gelagen und die Leier, wie der Prophet ***) sagt, aber das Werk des Herrn ist in Niemandes Gedächtniß, noch das Wehe, das über Diejenigen ausgesprochen ist, welche Solches thun. Da giebt's musikalische Aufführungen (symphonia) und alle

*) Eine weitere Steigerung in einer bald folgenden Stelle: crater, concha, vel vasculatorium aut (ut mirabilius quid proferam, et utinam mentiens) lebes.

**) Pers. Satir. V. v. 148. Vielleicht heißt sessilis auch: breit aufsitzend. Eine andere Lesart ist fissilem, was mit zerbrechlich oder gerieft übersetzt werden kann.

***) Jesaias 5, 11 u. 12.

Arten von Musikern, die verkuppelnden Lieder (lenocinia) der Sänger, die Pest der Tänzerinnen. Das ganze Gespräch, welches dabei geführt wird, handelt vom Menschen, nicht von Gott, vom Geschöpfe, nicht vom Schöpfer, vom Gegenwärtigen, nicht vom Zukünftigen, vom irdischen Fürsten, nicht vom himmlischen Herrn. Da wird jener gefeiert, dieses erinnert sich niemand; auf jenes Namen schwört man, an diesen denkt man nicht, auf das Wohlsein jenes (pro salute illius) wird getrunken, dieser, wenn ihn auch dürstet, wird nicht getränkt; aus Liebe zu jenem wird der Leib durch Schwelgerei aufgetrieben, dieser aber, arm und vielleicht im Gefängniß der Brosamen entbehrend, wird nicht erquickt; jener wird vorgezogen, dieser wird nachgesetzt; jenes Andenken steht in der ersten Reihe, dieses nicht in der zweiten. Außerdem laufen die Hunde auf dem Tische herum. Die Pferde fliegen mehr, als sie laufen, an leicht beweglichen Wagen. Der Falke (cappo) schwingt sich im raschen Fluge empor, der Sperber fängt den rauhkehligen Kranich.

Triefend vom häufigen Weingenusse (um Denen ganz zu gleichen, von denen gesagt ist: das Volk setzte sich zu essen und zu trinken und sie standen auf zu spielen*), verlassen sie ihren hocherhabenen Sitz und besteigen Wagen und Kutschen, setzen sich auf schäumende Rosse, aufgeputzt mit goldenen Zügeln, silbernen Kettengehängen (murenis), deutschen Zäumen, sächsischen Sätteln, und eilen zu allerhand Zeitvertreiben, die ihnen der Rausch eingegeben hat. Da kommt Keinem Derjenige in den Sinn, der auf einem Esel saß, stark und mächtig im Streit. Man bestrebt sich viel mehr, selbst den Königen der Welt an Glanz voranzugehen, als die Armuth der Apostel nachzuahmen, viel mehr die Lust der Reichen zu übertreffen, als den Fischern in der Heiligkeit nachzufolgen.

Danach wird das mit goldenem Bildwerke (crustis) wun-

*) Exod. 32, 6.

dersam besetzte Bett gerüstet, die Bettpfosten werden aufgerichtet und mit seidenen Stickereien (facturis) geziert, das Polster selbst wird mit dem besten Stoffe (pallio) überzogen, die Fußbank mit gothischem Teppich bedeckt. Sie wälzen sich in der Lust des Beilagers und können nicht zur Ruhe kommen; und wenn ihnen nun Gewissensbisse allen Schlaf verscheucht haben, so bringen sie statt der Morgenhymnen ein Gemurmel hervor, viel mehr des Fluchs, als der Erhörung werth.

Ist es aber zum Ankleiden gekommen, so legen sie, wie ich schon gesagt habe, lieber ausländischen als vaterländischen Schmuck an. Den runden Beinen scheinen die Kleider viel mehr angedrechselt, als mit der Hand angezogen zu sein, so daß jedes von ihnen richtiger eine Säule genannt werden kann, als ein Schienbein. Der Leib aber wird mit größter Sorgfalt geputzt. Selbst der Ueberrock (haeresium*), den man nur gegen die Kälte tragen sollte, je dichter, desto besser, hat, obgleich er schon von bestem Tuche gemacht ist, einen Streifen von anderem Tuche, was, wenn es möglich wäre, besser als das beste ist. Die Weite des Ueberrocks übertrifft die der anderen Röcke gewöhnlich um eine Elle. Wenn noch ein Kleidungsstück darüber getragen wird, so ist es mit so prahlerischer Kunstfertigkeit dem Ueberrocke angepaßt, daß es entweder durch seine Feinheit oder durch irgendwelche, selbst Schaden bringende Zerschlitzung das Wunderwerk, das es bedecken sollte, selbst verräth. Sogar das Unterkleid (lumbare, wohl noch von den Beinkleidern zu unterscheiden), das beim Sitzen bis auf die Füße reicht, wird mit einer goldenen Schnalle zusammengehalten und zeigt ganz oben noch eine goldene Kette. Man kann aber auch Solche sehen, welche statt einer Kutte (cappa)

*) Nur aus der Beschreibung kann man schließen, daß haeresium etwa für lacerna steht. Die genauere Bedeutung und die Abstammung jenes Wortes ist uns fremd.

einen Pelz (mastruga), eine ungarische Mütze (galerus) statt des priesterlichen Hutes, einen Scepter statt eines Stabes tragen.

Darauf wird die Messe mehr durchgejagt (excursa) als gesungen und, was noch schlimmer ist, oftmals ganz versäumt. Nachdem sie nun gegessen und getrunken haben, was wahrlich zu einem königlichen Frühstücke hinreichen würde, besteigen sie wieder Faliskische*) Rosse, aber nicht dieselben, welche sie am Tage vorher geritten hatten, damit ihr Anblick Denen, welche auf sie sehen, nicht etwa gewöhnlich und gemein werde. Die Pferde sind mit goldenen Ketten geschmückt und mit silbernen Zügeln, die aber so schwer an Gewicht sind, daß nur die allerstärksten Pferde sie tragen können. So eilen sie zum Ringkampfe oder zum Wett-Reiten und Fahren oder zum Bogenschießen **) oder sie lassen doch wenigstens das Himmlische dahinter und treiben und besorgen nur Irdisches. Die, welche kirchliche Dinge richten und entscheiden sollten, bestimmen, wie der Staat beschaffen sein sollte.

Solchem weltlichen, üppigen, gottvergessenen Leben der Bischöfe hatte Rather schon mehrere Jahre lang zusehen müssen, ohne durch einen eigenen Versuch das verwahrloste Amt und die geschändete Würde wieder heben zu können. Auch seines Freundes und Gönners Hilduin Aussichten blieben mehrere Jahre ohne Verwirklichung. Da starb Rother, Bischof von Verona, am 10. August des Jahres 928. Aber auch Lantbert von Mailand war sehr alt und man sieht, wie viel sich Hugo von Hilduin versprach, daraus, daß er ihn zum Nachfolger

---

*) Es ist möglich, daß Rather hier die Aequi Falisci für equi Falisci nimmt.

**) Rather schaltet 6 bis 7 Hexameter Virgil's ein und bezieht das darin Enthaltene ohne Weiteres auf die Bischöfe. Diese Art der Schilderung und Erzählung trifft man freilich bei allen mittelalterlichen Schriftstellern, aber sie ist nichtsdestoweniger überall ungehörig und störend.

Lantbert's bestimmt hatte. Um also einer unkanonischen Versetzung von einem Bisthume zum anderen zu entgehen, sollte Hildnin gar nicht erst Bischof von Verona werden, aber er erhielt das Bisthum oder vielmehr die Einkünfte desselben zu seiner Besoldung (jure stipendiario) auf so lange Zeit, als die höhere Stelle noch nicht offen wäre. Verona versprach schon damals der König dem Rather zu geben, sobald Hildnin vorgerückt sein würde. Darum hatten auch die Veronesen selbst gebeten. Fast drei Jahre vergingen, nachdem das Versprechen von Hugo dem Rather, den er sehr zu lieben schien, gegeben war — und diese Zeit brachte Rather wahrscheinlich bei Hildnin in Verona zu —; da erfüllte sich die Bedingung, unter welcher es verwirklicht werden sollte. Lantbert von Mailand starb am 19. Juni 931 *). Aber Hugo war wankend geworden. Rather hat später die Ursache nur in des Königs Unbeständigkeit und Willkür gesucht; doch wir dürfen vermuthen, daß dieser zu zweifeln angefangen hatte, ob der fromme, gelehrte, eifrige Mönch ein passendes Werkzeug zur Erreichung seiner Zwecke abgeben würde. Wenigstens hatte er allen Grund zu diesem Zweifel. Rather gerieth in große Besorgniß und benutzte ohne Zögern die Gelegenheit, welche sich ihm bot, auf die Bestimmung des königlichen Willens von außerhalb einzuwirken. Er ließ sich von Hildnin nach Rom schicken, um für diesen vom Papste die Bestätigung und das erzbischöfliche Pallium zu holen. Eine besondere Zustimmung des Papstes wurde vielleicht deshalb für gut gehalten, weil der Bischofsstuhl des heiligen Ambrosius nach altem Rechte nur einem Geistlichen der mailändischen Kathedrale zukam und die Einsetzung Hildnin's auf Widerspruch stoßen konnte **).

---

*) Vergleiche den Catalogus archiepiscoporum Mediolanensium von Bethmann und Wattenbach in den Monum. Germ. hist. Script. VIII. p. 104.

**) Das konnte auch deshalb geschehen, weil Hildnin schon Bischof

In Rom nahm man jede Anerkennung einer kirchlichen Oberhoheit gut auf. Deshalb war darauf zu rechnen, daß Johann XI. Genehmigung und Pallium gab. Aber dazu kam auch noch die Absicht, den König mit Marozia in Verbindung zu bringen. Daher erklärte sich der gute Empfang, der dem Rather in Rom zu Theil wurde und den derselbe für sich so auszubeuten wußte, daß er mit einem Briefe an König Hugo zurückkehren konnte, in welchem der Papst und die ganze römische Kirche den Rather zur Einsetzung in das Bisthum Verona dringend empfahlen *).

Wir glauben nicht, daß man recht thut, wenn man den Rather und seine Sendung nach Rom in enge Berührung mit politischen Verhältnissen bringt und ihn gleichsam diplomatische Geschäfte verrichten, vielleicht gar die Präliminarien zu einem Heirathsvertrage, der den König mit der Wittwe Guido's von Toscana einigen sollte, abschließen läßt **). Dagegen spricht schon, während das Heirathsprojekt glücklich ausgeführt wurde, der schlechte Empfang, der Rather's in Mailand wartete. Gerade der Empfehlungsbrief war es, welcher den Hugo völlig gegen ihn entschied. Es mußte den König schon ärgern, daß der Papst es wagte, sein freiestes Wahlrecht anzutasten und daß man in Rom gleich aus der mailänder Angelegenheit die Veranlassung dazu genommen hätte. Weiter sah er plötzlich in Rather statt eines unterwürfigen Dieners einen eigenwilligen, schlauen Hierarchen. Er hatte aber nicht Lust, sich einen solchen aufdringen zu lassen, und wollte am allerwenigsten auf diesen wichtigen äußersten Posten an der Straße nach Deutschland einen Unzuverlässigen

---

von Lüttich gewesen war, also am Ende doch eine Versetzung von einem Bisthume auf das andere statt zu finden schien.

*) Dafür nennt der dankbare Rather den wenig ruhmwürdigen Sohn der Marozia gloriosae indolis.

**) Dahin führt die Betrachtungsweise Lebret's. Vergleiche Fortsetzung der allgemeinen Welthistorie. Th. XXII. S. 374 f.

stellen. Schon war er daran, unter drei Anderen von jenseit der Alpen, nämlich einem Aquitanen, einem gewissen Garafrid und dem Manasses, seinem Schwestersohn, der schon Erzbischof von Arles war, einen Zuverlässigeren zu suchen, da wurde Rather noch heftig krank und die Hoffnung auf seine Genesung war nicht groß.

So schlimm hatten sich seine Angelegenheiten gewandt. Fern von der Heimath, aus dem Kloster gelockt, ohne seinem heißen Verlangen genügt zu sehen, war er dem Tode nahe. Aber gerade durch seine Krankheit wurde ihm geholfen. Hilduin und andere Große des Landes stellten dem Könige vor, daß die Erfüllung seines Versprechens seiner Politik keinen Eintrag thun würde, denn der in kürzester Frist zu erwartende Tod Rather's würde ihm Gelegenheit zu weiterer Besetzung des Bisthums geben. Hugo scheute sich auch, den frommen Mönch, dem er seine Achtung nie versagt hatte, mit dem Vorwurfe des Wortbruches von der Erde scheiden zu lassen, und ernannte ihn endlich zum Bischof. Da genas Rather und wurde ohne Verzug geweiht und in sein Amt eingesetzt *). So ist der Mönch von Lobach Bischof von Verona geworden.

Die Ballerini haben berechnet, daß dieses im August des Jahres 932 geschehen sei. Da nun nach Saxius' **) Berechnung Hilduin dem Lantbert im Juni 931 gefolgt war, so ergiebt sich freilich eine Zwischenzeit von vierzehn Monaten, in welcher der Bischofsstuhl von Verona unbesetzt gewesen sein

*) Das mußte der Ordnung gemäß vom Patriarchen von Aquileja geschehen. Es bleibt ungewiß, ob in diesem Falle die Regel eingehalten worden ist, oder ob Hilduin den Freund ordinirt hat. Patriarch von Aquileja war damals entweder Ursus oder Lupo II. Vgl. Ughellus, Italia sacra ed. II. T. V. p. 42.

**) Saxius, Archiepiscoporum Mediolanensium series III. 340 ss. Ihm schließt sich der angeführte Catalogus archiep. Med. (Monum. Script. VIII. p. 104) an. Es scheint Hilduin's Inthronisation gerade am letzten Tage des Monats Juni stattgefunden zu haben.

soll. Der Monat August ist, wie sich später zeigen wird, nicht zu bestreiten; aber gegen das Jahr erheben sich einige Bedenken. Es bleibt unerklärt, wie jene lange Zeit hingebracht worden ist, und am Ende des Jahres 951 oder höchstens am Anfange des Jahres 952 schreibt Rather, er habe schon zwanzig Jahre hindurch*) viel Elend erduldet, und bezeichnet den Tag seiner Ordination als den Anfang seines Leidens. So hätte er nicht schreiben können, wenn er sich nur erst im Anfange des zwanzigsten Jahres befunden hätte. Wir stimmen deshalb für das Jahr 931 und werden diese Meinung weiter unten wieder zu besprechen und zu schützen haben**).

König Hugo sah sich durch Rather's Genesung in seiner Erwartung getäuscht und schwur in seinem Zorne, so lange er lebe, solle sich Rather seiner Weihe nicht zu freuen Ursache haben. Er ließ ihm auch ein Verzeichniß gewisser Einkünfte des Bisthums zukommen und forderte von ihm, sich mit denselben zu begnügen, und so lange er, Hugo, und Lothar, sein junger Sohn und Mitkönig, leben würden, auf die übrigen Einkünfte keine

*) per annos jam viginti (p. 537).

**) Eine andere Stelle haben die Ballerini für ihre Zeitrechnung benutzt. Rather sagt nämlich in einer Schrift, welche in den Fasten des Jahres 968 geschrieben worden ist, daß er etwa fünf und dreißig Jahre (per triginta quinque fere annos [p. 491]) geduldig gelitten und nun (modo) etwas gegen seine Feinde unternommen habe. Diese Zeitangabe ist offenbar zu ungenau, als daß man sich der Stelle bedienen könnte. Die Ballerini wollen das modo auf die Mitte des Jahres 967 beziehen, um so auf das von ihnen angenommene Jahr zu kommen. Aber der Anfang der Unternehmungen Rather's gegen seine Feinde ist 966 zu suchen, in welchem Jahre er alle Diejenigen, welche an seiner Gefangennehmung schuld gewesen und Andere, welche ihren kirchlichen Pflichten nicht nachgekommen waren, mit Geldstrafen belegte. Vom Jahre 966 kämen wir durch Abzug von 35 auf 931. Aber wir wollen damit nur zeigen, daß die hier vorliegende Notiz Rather's wegen ihrer Ungenauigkeit nicht geeignet ist, zur Begründung irgendwelcher Annahme gebraucht zu werden.

Ansprüche zu machen. Es ist nicht klar, ob Rather um diesen Preis das Bisthum an einen Anderen übergehen lassen sollte oder ob Hugo ihm nur seine Einnahmen und dadurch seine Macht verkümmern wollte *). Vielleicht ließ ihn der König unter der Hand ausforschen, ob und unter welcher Bedingung er wieder weichen wollte. Der Bischof aber wies jede solche Anmuthung mit Entrüstung ab und nun versah sich der König nichts Gutes von ihm und betrachtete ihn im Gegentheil als einen sehr unbequemen und gefährlichen Gegner, gegen welchen sich nur deshalb nichts thun ließ, weil das immer unsichere Verona, das sich seines Bischofs angenommen haben würde, nicht gereizt werden durfte.

IV.

Die Veronesen waren stolz auf ihren Bischof; sie hatten sich ihn erbeten und hatten ihn freudig bei sich aufgenommen. Ihre Hochschätzung hatte er sich durch seine Frömmigkeit, seine hohe Bildung und seinen kirchlichen Eifer erworben. Sie zweifelten nicht, daß er sich von allen übrigen Bischöfen unterscheiden, und daß er ihnen zur Erbauung und zum Ruhme gereichen würde. Er fand den Weg in die Herzen seiner Pflegebefohlenen geebnet und konnte keine bessere Gelegenheit wünschen, sein Ideal einer kirchlichen Wirksamkeit zu realisiren. Freilich mußte er auch von den Willigen mehr fordern, als diese glaubten hingeben zu müssen. Klerus und Gemeinde waren ihm geneigt, befanden sich aber in einem sehr bedauerlichen Zustande. Rather warf sich seinerseits mit solchem Eifer auf die Erfüllung seines heiligen Berufes, daß die Be-

*) Das ist ein Beispiel der Handlungweise Hugo's, welche Lebret a. a. O. S. 463 also schildert: „er gab seinen Lieblingen mehrere Kirchen, ließ ihnen aber nur einen mäßigen Gehalt und behielt die übrigen Einkünfte vor sich". Andere Beispiele sind uns unbekannt.

ronesen ihren längst verstorbenen Bischof und Schutzheiligen Zeno *) wieder erstanden wähnten.

Und doch wußte nach wenigen Jahren Niemand etwas Gutes von ihm zu sagen. Er hatte sich weder der Liebe seiner Gemeinde, noch der Achtung seines Klerus, noch des Schutzes seiner Amtsgenossen zu erfreuen: ein Geschick, an welchem der fromme Bischof selbst, so ist man versucht zu urtheilen, keine Schuld haben kann. Dennoch werden wir ihn nach der Betrachtung der freilich äußerst geringen Spuren seiner ersten Amtsführung nicht von aller Schuld freisprechen können. Es darf nämlich gewiß auf Rather's eigene Erfahrung bezogen werden, was er in seinen Vorreden vom Bischofe im Allgemeinen sagt **). Daraus schließen wir mit Hinzuziehung seines sonst erkennbaren Wesens und seines Geschickes Folgendes. Rather beging drei Fehler. Ueberall sah und rügte er Nichts als Sündhaftigkeit. Zu hastig suchte er Alles auf einmal zu bekehren. Alles wollte er durch s e i n e persönliche Wirksamkeit, durch s e i n Beispiel, durch s e i n e Predigt und durch s e i n e häusliche Ermahnung erreichen. Er hätte aber früher die Liebe und Achtung befestigen, als durch Schonungslosigkeit auf die Probe stellen sollen. Er hätte, ohne gut zu heißen, was schlecht war, in dem Versuche der Bekehrung allmälig vorschreiten sollen. Er hätte sollen Vertrauen zur Kräftigung kirchlicher Ordnungen fassen und vor Allem auf seine Geistlichen und durch dieselben, die er nicht hätte bei Seite lassen, viel weniger heftig tadeln sollen, zu

*) Wir beziehen nämlich auf Rather selbst, was er S. 158 schreibt: hic est, dicent, novellus propheta, recens apostolus subito angelus factus. Iste sanctus Martinus, Zeno est iste sanctus, modo de coelis demissus. Vanitatis, inquiunt, signa sunt ista, hypocrisis, simulatio, vel levitas; mutatio affectuum ista, non aliqua religio vera. O quam asperum verbum! Sed vide, ne sit verum. Daß diese Worte übrigens einer Stelle Augustin's (in psal. 90. serm. I, 4) nachgebildet sind, kann nicht geleugnet werden.

**) z. B. 107 ff. und 118.

wirken suchen. Es war sehr natürlich, daß der seltsame, unruhige, heftige, aufdringliche Mann unbequem wurde, daß seine gewaltige Strafpredigt nicht verstanden, sein ungewohntes Treiben mißverstanden wurde, daß er der Mißachtung seines Klerus nicht entging, und daß endlich Verleumdung seinen Namen schonungslos herabzog*). Vielleicht hat man auch ungern an ihm vermißt, was nur irgend die bischöfliche Würde erkennen ließ. Es fehlte ihm nicht nur die Lust am Glanze und an äußerer Ehre und überhaupt die Lust, durch das Aeußere zu wirken, sondern auch alles Geschick, das zu thun. Dazu war sein Wesen zu beweglich und zu sehr den Eindrücken des Augenblickes hingegeben. Eine Folge derselben Beweglichkeit war es, daß er nicht selten vom gewichtigsten Ernste zum leichtesten Scherze übersprang. Aber man begreift es, daß es Anstoß erregte, wenn der strenge Bischof z. B. bei Gelagen gesehen und gehört wurde.

Zu diesem Allem aber kam als das Schlimmste, daß der eifrige Buß- und Strafprediger selbst in schwerer Versuchung fiel, einen Treubruch guthieß und sich der sogenannten Nothlüge nicht erwehren konnte. Jene Versuchung brachten ihm sein Argwohn und seine Heftigkeit, ferner die Unklarheit, welche damals über die Anwendung der Begriffe von rechtmäßigem Besitzstande und von Unterthanentreue herrschte, und endlich die wirre Politik.

Die Stellung Hugo's zu Rather ist schon betrachtet worden. Der König durfte allerdings von dem Bischofe nicht viel

*) Es scheint, daß seine Hausbesuche zuerst dazu Veranlassung gaben. Im 4. Buche seiner Vorreden spricht er vom Umgange des Bischofs mit Frauen und im weiteren Verlaufe heißt es: Quid, inquis, si ipsi filii approbent? Ego e diverso, quis hoc, dico, novit nisi ipse et Deus? Non legisti: cum autem dormirent homines, venit inimicus et superseminavit zizania in medio tritici et abiit, ut intelligas uno seminante verba doctrinae, alium posse subrepere qui inserat semen luxuriae?

für sich hoffen, hatte aber auch ursprünglich keine Ursache, den Bischof zu fürchten, weil dieser vermöge seiner Geistesrichtung der Politik fremd war und vermöge seines Gemüths und Temperaments gar nicht zur Intrigue taugte, sondern immer heftig, ohne Bedacht und ohne Berechnung handelte. Aber Hugo hielt ihn für verfeindet; er fürchtete ihn und ließ ihm sein Mißfallen merken. Dadurch aber trieb er den Rather erst in eine feindliche Stellung, der wiederum seinerseits, gewiß ohne Grund, überall Nachstellungen des Königs spürte. Er glaubte, Hugo suchte ihn zu einer offenen Gesetzlosigkeit herauszulocken, welche er mit Absetzung strafen könnte. Das liegt aber dem gewaltthätigen Hugo, der sich nicht scheute, seinen eigenen Bruder auf den Verdacht des Treubruchs hin blenden zu lassen, ganz fern. Rather glaubte es, lieh denen, welche sich gegen den König empörten, offenes Ohr und ließ sich selbst zum Verrathe an ihm verleiten.

Beliebt freilich hatte sich Hugo nirgends gemacht. Seine Habsucht und Grausamkeit hatten ihm die Herzen seiner Unterthanen entfremdet; aber den Italienern wäre er auch ohne diese und andere Fehler verhaßt gewesen. Sie hatten schon viel zu lange einen und denselben Herrn, und waren geneigt, wieder einem Anderen die schwere Würde ihrer Krone zu gönnen. Hugo hatte Acht auf Alle, die ihm gefährlich werden konnten, und hatte bereits im Jahre 928 Rudolph von Burgund mit geringeren, aber sicheren Besitzthümern in der Provence befriedigt. Nach Norden zu blicken war er auch schon veranlaßt gewesen. Aber Burchard von Schwaben, Rudolph's Schwiegervater, war nicht wieder heimgekommen, und Hugo konnte hoffen, daß es andere Deutsche nicht versuchen würden, in seine Fußstapfen zu treten. Des Königs von Deutschland Freundschaft hatte er durch Gesandtschaften und Geschenke gesucht und er versah sich nun keiner Feindseligkeit von Heinrich. Ueberdieß besorgten die Saracenen für ihn die Grenzwache in den Alpen von dem Meerbusen von Lion bis zu

St. Moritz und die andere östliche Seite wurde gar häufig von den Ungarn durchstrichen, freilich ebenso sehr zum Schrekken der Grenznachbarn als der Lombarden selbst. Dennoch drohte dem König Hugo von Deutschland ein kecker Einfall in sein Gebiet, durch seine eigenen Unterthanen herbeigeführt. Die Veronesen sind die Anstifter gewesen, und Arnold „der Böse" von Baiern und Kärnthen war es, der sich rufen ließ und kam. Es ist nicht zu sagen, welches letzte Ziel der Einfall Arnold's gehabt hat. Ob er es auf Beute, oder auf Erweiterung seines Herzogthums oder auf die italienische Krone abgesehen hatte, bleibt ungewiß. Das Letzte ist gar nicht unmöglich. Seine gewaltige Herrschaft und der hohe Grad von Selbständigkeit, den ihm König Heinrich zugestanden hatte, lassen solche hohe Plane vermuthen. Vielleicht wollte er in neidischer Voreiligkeit dem Heinrich zuvorkommen, der nur durch seinen frühen Tod an einem Zuge nach Italien gehindert wurde. Vielleicht wies ihn dieselbe Politik, welche nicht lange vorher den Nachbarherzog Burchard von Schwaben über die Alpen gelockt hatte, nach Italien. In Verona gab es königliche Statthalter. Ingelfrid war es zu Berengar's Zeit gewesen, jetzt nannte sich der Graf Milo. Von diesem und dem Bischofe sagt Liutprand, daß sie den Arnold herbeigerufen und aufgenommen hätten. Aus Rather's Schriften geht hervor, daß der ganze Klerus stark betheiligt war, daß dem Archidiakonus insgemein eine große Schuld beigemessen wurde und daß die Empörung wider den König in Verona allgemein war. Die Veronesen hatten sich früher schon in dieser Beziehung hervorgethan, und die Wichtigkeit ihres Grenzplatzes konnte sie wohl eher, als Andere verleiten, eine eigene politische Rolle spielen zu wollen. Vielleicht hielten sie auch, als Alberich Hugo's Anschlag auf Rom vereitelt hatte, das Maß seines Glückes für erfüllt. Wie Rather sich der Empörung anschließen konnte, ist zu erklären versucht worden. Geleugnet kann seine Theilnahme am Verrathe nicht werden, nach-

dem sie Liutprand*) ohne Weiteres behauptet hat, und nachdem in Rather's Schriften Stellen gefunden sind, in denen er sie selbst gesteht**).

Arnold kam mit einem kleinen deutschen Heere in Verona an. Die Hoffnung, daß die Empörung sich sogleich durch's ganze Land verbreiten und Hugo's Kraft zersplittern und aufreiben würde, ging nicht in Erfüllung. Der König war viel zu schnell mit seinem Heere vor Verona, als daß hier genügende Streitkräfte hätten gesammelt werden können. Bei Gussolengo entschied sich das Glück für den König und der Herzog sah sich genöthigt, in der Vertheidigung der Stadt sein Heil zu suchen. Bald aber erfuhr Milo, daß Arnold sich seiner bemächtigen und ihn mit sich nach Deutschland führen wollte; da baute er auf die Großmuth seines Königs, welcher sich übrigens wohl bewußt war, den Milo früher gereizt zu haben, und unterwarf sich ihm. Ardnold sah sich in übler Lage und entfloh mit Milo's Bruder, der vergebens versucht hatte, die Citadelle gegen den Herzog zu vertheidigen, über die Berge in seine Heimath. Nun öffneten sich die Thore Verona's dem Hugo.

Das ist am Feste Mariä Reinigung, am 2. Februar, geschehen. So viel ist durch den Scharfsinn der Ballerini dargethan, so wenig auch die Winterszeit zu dem Zuge Arnold's über die Alpen passend erscheint, welcher Zug aber vielleicht gerade darum um so mehr überraschen mußte. Rather schreibt nämlich am Freitage nach Kreuzes-Erhöhung, also im September (dieses Datum ergiebt sich aus der von ihm bemerkten kirchlichen Vorlesung), daß er sich im achten Monate seines Unglückes befinde, und er erzählt, daß die Einnahme Verona's an einem Marientage stattgefunden habe. Dazu kann auch noch in Betrachtung gezogen werden, daß das Osterfest

*) III, 14.
**) 250 und 539.

die nächstfolgende allgemeine Taufzeit gewesen sein muß, weil Rather nur die schlimmen Folgen der Verwaisung des Bischofssitzes zu dieser Zeit, nicht zum Feste der Erscheinung, bespricht*).

Der Tag der Vertreibung Arnold's ist aber nicht so wichtig, als das Jahr; doch auch dieses haben die Ballerini**) bestimmt. Sie bauen ihre Berechnung auf die Untersuchung, welche Hansitz***) über das Todesjahr des Erzbischofs Adelbert von Salzburg angestellt hat. Hansitz schenkt einer handschriftlichen Notiz Glauben, nach welcher Adelbert im Jahre 935 auf der Rückkehr von einem Einfalle nach Italien gestorben sein soll. Daraus schließen die Ballerini, der erwähnte Einfall sei der Arnold's gewesen und sei in dem Jahre des Todes Adelbert's, also im Jahre 935, geschehen. Man sieht, die Folgerung ist etwas eilig, und man hat Ursache, sich zu wundern, daß sie von neueren Geschichtsforschern, wie Martini****), Waitz†), Pertz††) und Köpke†††), ohne Weiteres unterschrieben worden ist. Erstens kann man bezweifeln, daß der Kriegszug, von welchem heimkehrend Adelbert seinen Tod gefunden haben soll, derselbe war, den Arnold unternahm und auf welchem er Verona eingenommen hatte. Da der Chronist keine nähere Bestimmung hinzufügt, so meldet er uns vielleicht eine ganz vereinzelte unbedeutende kriegerische Unternehmung in Folge einer Fehde zwischen dem Erzbischof und irgendwelchem Großen. Wollen wir uns aber den Adelbert nur im Gefolge Arnold's denken,

*) 122.

**) p. XLIV u. XLV.

***) Germaniae sacrae tomus II. (Aug. Vind. 1729) p. 146.

****) Denkschriften der Münchener Akademie 1809 u. 1810. S. 28. Nro. 47.

†) Jahrbücher des deutschen Reichs I, 1. S. 120.

††) Monum. V. p. 314. Pertz bemerkt nämlich zu Liutpr. Antap. 3, 48 am Rande die Zahl 935.

†††) De vita et scriptis Liutprandi. Berol. 1842. p. 104.

so dürfen wir nicht übersehen, daß der Herzog außer dem Einfalle, den uns Liutprand berichtet, noch andere Einfälle gemacht haben kann. Es ist sogar nach der Erzählung Liutprand's sicher*), daß er den einmal fehlgeschlagenen Zug nach Italien bald wiederholen wollte. In dieser Absicht wollte er sich des Grafen Milo bemächtigen und ihn auf dem Rückzuge mit sich nach Deutschland nehmen. Dieselbe Absicht bewog ihn, statt Milo's wenigstens dessen Bruder in seine Gewalt zu bringen und gefangen fortzuführen. Was verbietet uns nun anzunehmen, daß Arnold schon im folgenden Jahre zum anderen Male in Italien eingefallen ist? Und kann nun der Erzbischof nicht auf dem Rückzuge von diesem Einfalle umgekommen sein? Von Erfolg ist diese Unternehmung allerdings nicht gewesen, sonst würde sie irgendwo gemeldet worden sein. Aber war es nur ein Raub- und Rachezug, der in einer einmaligen Grenzüberschreitung bestand, so konnte die Nachricht davon leicht untergehen. Milo scheint von Neuem verdächtig geworden zu sein. Denn obgleich ihm Hugo zuerst vollständig verziehen hatte, gab man ihm doch bald den Manasses zum Aufseher und wir finden ihn nachher in des Königs Gewahrsam**). Dazu kann seines Bruders Aufenthalt bei Arnold und Arnold's wiederholter Einfall Veranlassung gegeben haben. Wenn wir aber auch nur einen Zug Arnold's nach Italien annehmen und diesen denselben sein lassen, von welchem zurückkehrend Adelbert gestorben sein soll, so fragt es sich doch noch sehr, ob der Kriegszug oder doch der Rückzug Arnold's und der Tod Adelbert's in ein Jahr fallen oder in zwei. Bedenken wir, daß Verona am 2. Februar von Hugo eingenommen wurde und daß Adelbert nach Christophorus Jor-

*) Antapod. III, 50. Unde factum est, ut consilio accepto Milonem comitem vellet capere atque Italia derelicta secum illum in Bagoariam ducere, quatinus reparato exercitu cum eo iterum posset redire.

**) Antap. V, 27. (Monum. V. p. 334.)

danus *) am 14. November gestorben ist. Da der Bischof von Verona nach Salzburg in ein Paar Tagen kommen konnte und höchst wahrscheinlich gekommen ist, so fällt uns die neun Monate überschreitende Zwischenzeit zwischen der Rückkehr und dem Tode auf. Unter diesen Umständen konnte der Chronist eigentlich nicht sagen: Udelbert starb auf der Heimkehr (rediens). Sagte er es doch, so lag es ihm nicht an einer Zeitbestimmung, sondern an der Bemerkung, daß Udelbert am Ende seines Lebens noch an einem Kriegszuge nach Italien Theil genommen hätte. Um diese Bemerkung in annalistischer Kürze anzubringen, übersah er die Zwischenzeit zwischen Rückkehr und Tod, welche Zwischenzeit sich wenigstens auf 9 Monata erstreckte. Aber konnte er nicht ebenso eine Zwischenzeit von einem Jahre und neun Monaten übersehen? Es giebt Nichts, was dieser Annahme entgegensteht. Also kann mit der hier berücksichtigten handschriftlichen Notiz sehr wohl bestehen, daß Arnold's Zug im Anfange des Jahres 934 Statt hatte und Udelbert, der mit Arnold gezogen war, gegen Ende des Jahres 936 starb. Endlich können wir uns nicht enthalten, den Grund zu untersuchen, welchen die Behauptung des Hansitz hat. Er schenkte einem Chronisten Glauben, dessen Werk ihm handschriftlich vorlag. Wahrscheinlich ist es dasselbe, was Hieronymus Pez **) als Chronicon Salisburgense und Pertz ***) als Annales Si. Rudberti Salisburgenses herausgab. Davon existiren aber nur Manuscripte, welche höchstens aus dem Ende des 12. Jahrhunderts stammen. Die große Menge von erweislichen Irrthümern und die durchgängige Abhängigkeit von Quellen geringen Wer-

*) Nach Hansitz (a. a. O. S. 36) war Jordanus archiepiscopali tabulario praefectus, qui Chronicon Salisburgense lingua vernacula finivit anno 1560 estque MS. in Bibl. Caesar.

**) Scriptorum rerum Austriacarum Tomus I. p. 338.

***) Monum. Germ. hist. Script. IX. p. 758—809. Die betreffende Angabe findet sich S. 771.

thes erregen Zweifel an der Richtigkeit der fraglichen Angabe, die wir übrigens bei demselben Jahre mit denselben Worten auch im Auctarium Garstense*), welches in allen Beziehungen den Annales S. Rudberti gleichzuschätzen ist, vorfinden. Das Auctarium Garstense und die Annales Admuntenses**) sind auch darin einig, Udelbert's Aufkommen in's Jahr 923 zu setzen. Die Abhängigkeit von einander oder beider von einem älteren Chronisten, wenigstens in den Salzburger Nachrichten***), liegt auf der Hand. Ganz anders berichten uns über den Amtsantritt Udelbert's die Annales S. Rudberti Salisburgenses und Vitus Ebenspergensis****). Jene behaupten, Udelbert sei 913 Erzbischof geworden. Dieser läßt ihn 925 Erzbischof werden und es neun Jahre lang bleiben. Während jene durch ihre ganz abweichende auffällige Bestimmung nur zeigen, wie sehr die Geschichte Udelbert's im Dunkeln liegt†) und wie sehr wir uns zu hüten haben, irgendwelcher Angabe ohne Gründe Glauben zu schenken, so empfiehlt sich die Nachricht des Ebersbergischen Chronisten durch ihre Vollständigkeit. Die Anzeige der Dauer eines Episcopats ist immer an sich die glaubwürdigste. Darauf folgt die Glaubwürdigkeit des vielleicht angegebenen Todestages. Die Zahlen des Antritts- und des Todesjahres sind vergleichungsweise bei allen nicht gleichzeitigen Geschichtsschreibern die unsichersten. War aber der Ebersperger vor allen Anderen über die Dauer des Episcopats Udelbert's unterrichtet, so

*) Monum. Script. IX. p. 566.

**) Monum. Script. IX. p. 573.

***) Vergleiche die Einleitung zum Auct. Garst. in den Monum. a. a. O. S. 561.

****) Vergleiche Hansiz, Germ. sacr. II. 145.

†) Hat doch eine andere Chronik (Canisius, Lect. ant. ed. Basnage T. III. P. II. p. 479) statt eines Udelbert's zwei Personen, Ludbert und Adelbert, und giebt jedem von beiden 23 Jahre Regierungszeit.

verdient seine Angabe des Antrittsjahres wenigstens ebenso vielen Glauben, als die angeführten, von der seinigen verschiedenen. Die neun Jahre würden aber in die Rechnung der Anderen überhaupt nicht passen, während sie uns, wenn wir sie von 925 an rechnen, in's Jahr 934 führen, in welchem Jahre also Udelbert, von dem Zuge nach Italien heimgekehrt (diese Bemerkung hat gewiß historischen Grund), gestorben wäre. Dagegen spricht freilich eine Urkunde vom 18. Mai 935, welche von Udelbert ausgestellt ist und deren Aechtheit und Richtigkeit hier vorausgesetzt wird*). Sie ließe sich nur in dem Falle mit der Nachricht des Veit von Ebersperg vereinigen, wenn der Bisthumsantritt ganz am Ende des Jahres 925 geschehen wäre, so daß bei dem am 14. Nov. 935 eingetretenen Tode noch nicht volle 10 Jahre verstrichen gewesen wären. Bleiben wir bei dem angegebenen Datum des Todes stehen, so ergeben sich aus der vorhergehenden Untersuchung noch folgende Möglichkeiten. Entweder zog Arnold nur einmal nach Italien und dieser eine Zug Arnold's ist derselbe, von welchem heimkehrend Udelbert am 14. Nov. 935 starb. In diesem Falle kann der Zug ebenso im Anfange des Jahres 935, als des Jahres 934 geschehen sein. Oder Arnold zog mehr als einmal nach Italien und Udelbert's unglücklich endender Einfall nach Italien ist mit einem zweiten Zuge Arnold's gleichbedeutend. In diesem Falle setzen wir in Uebereinstimmung mit der Berechnung, zu welcher uns die Angaben Rather's nöthigen**), den ersten Zug, der die kurze Besetzung Verona's zur Folge hatte und den Liutprand meldet, in den Anfang des Jahres 934, einen zweiten Zug in

*) Siehe Kleinmayr's Juvavia (1784) Codex traditionum p. 175.

**) Es wird dadurch die Länge der Vacanz des Veroneser Bisthums von vierzehn Monaten auf zwei Monate zurückgeführt und wir dürfen nun die schon oben benutzte Zeitangabe Rather's von der Dauer seiner Leiden genau nehmen.

das Ende des Jahres 935, an dem sich Adelbert betheiligt hatte und von welchem heimkehrend (hier können wir das partic. praes. streng nehmen) er am 14. Nov. 935 gestorben ist. Oder Adelbert's Zug ist von dem Arnold's durchaus zu scheiden. Dann fallen Adelbert's Zug und Tod in eine Zeit, in den November des Jahres 935; es ist uns aber dann kein Schluß auf die Zeit des Einfalles Arnold's erlaubt und nichts hindert uns, denselben in das Jahr 934 zu setzen. Die Ballerini haben also mit ihrer Berufung auf die Salzburger Geschichte die Frage nach dem Jahre des Unternehmens des Baiernherzogs auf Verona durchaus nicht zur Entscheidung gebracht. Das Jahr 935 ist sehr unsicher geworden. Wir bleiben mit Muratori *) bei dem Jahre 934 stehen und halten von den oben angegebenen drei möglichen Fällen den zweiten für den wirklichen. Ein noch früheres Jahr, als 934, für Arnold's Aufenthalt in Verona anzunehmen, ist nicht möglich, weil der Monat Juni des Jahres 931 für den Erzbischofswechsel in Mailand feststeht und die Einnahme Verona's durch Hugo nicht früher, als am 2. Februar des dritten Jahres nachher, — denn Rather hatte sein Amt, das er erst nach jenem Erzbischofswechsel angetreten hatte, bereits 2½ Jahr geführt, — geschehen sein kann.

Doch kehren wir zur Geschichtserzählung zurück. Die wilden Burgunder zogen ein und ließen ihre Wuth an der untreuen Stadt aus. Sie setzten sich in Besitz derer, welche ihnen als Leiter des Aufstandes bezeichnet wurden (das waren vornehmlich Geistliche), mißhandelten sie und bedrohten ihr Leben. Auch den Bischof, dem noch am Morgen des Festtages bei der Messe einige Amtsgenossen aus dem Gefolge des Königs den Friedenskuß nicht versagt hatten, brachte man in

*) Annali d'Italia zum Jahre 934 (deutsche Uebersetzung Bd. V. S. 400). Pagi (Critica in Baronium III, 825) schwankt zwischen 934 und 935.

Gewahrsam. Aber man that ihm noch nichts zu Leide, weil die burgundischen Anführer in ihm einen Landsmann und Verwandten erkannt hatten und die Mannschaft ihn sogar dem König verwandt glaubte. Das schlossen sie aus seinem Verkehr mit Hilduin, der auch nicht ausgeblieben war und der seinem Freunde gern geholfen hätte. Wie sich nun aber trotzdem Alles gerade und fast ausschließlich zu des Bischofs Verderben wandte, das erzählt zwar Rather mit vielen Worten selbst*), doch auf eine so dunkle Weise, daß es nicht möglich ist, zu völliger Klarheit zu kommen. Es mag etwa Folgendes geschehen sein. Nachdem Rather in der Nacht vom 2. zum 3. Februar für seine Mitgefangenen nach Möglichkeit und nicht ohne Erfolg thätig gewesen war, erhielt er eine Botschaft Hilduin's. Dieser verhieß, Alles für ihn zu thun, was er vermöchte, und hoffte das Beste, wenn Rather, seinem Versprechen gemäß, einem gewissen Rathe standhaft folgen würde. Die Verzeihung, welche dem Milo zu Theil geworden war, läßt vermuthen, daß der Rath Hilduin's darin bestanden habe, nicht nur Alles zu vermeiden, was den Hugo reizen konnte, sondern ihn auch reuig um sein großmüthiges Erbarmen anzuflehen. Der Bischof ließ sich nun durch seines Freundes Vermittelung mehrere hochgestellte Veronesen schikken, um mit ihnen gemeinschaftliche Maßregeln zu berathen. Diese Berathung geschah am frühesten Morgen des 3. Februars. Am meisten war man um das Schicksal des Archidiakonus besorgt, und zuletzt beschloß man, einen Brief zu schreiben, den er abschicken sollte und durch den er sich, wie man hoffte, aller Schuld entledigen würde. Der Brief ist voll von Schmähungen gewesen; geschrieben war er von Urso, dem Schwiegersohne des Archidiakonus, genehmigt von allen Anwesenden, auch von Rather. Wie er sich hatte dazu verstehen können,

*) Im dritten und vierten Buche seiner Vorreden.

wußte er sich nie zu erklären; das aber ließ er sich nicht bestreiten, daß der Teufel die Versammlung geleitet hätte.

Was hat nun in dem Briefe gestanden? An wen ist er gerichtet gewesen? Wir vermuthen, er ist ohne Bezeichnung eines Verfassers dem Könige zugeschickt worden, und es sind darin nicht nur überhaupt Unschuldige, sondern sogar dem Könige Nahestehende als Urheber des Verrathes angegeben gewesen. Aber der Brief wurde sogleich als schändlicher Betrug erkannt. Urso wurde als Schreiber desselben entdeckt und vernommen und sagte aus, daß Rather den ganzen Anschlag ersonnen hätte und eigentlicher Urheber des Briefes wäre. Die Folge davon war, daß, während alle Uebrigen wenig oder nichts erlitten, der Bischof allein, den sein Freund nun nicht mehr retten konnte, nach 2½jähriger Verwaltung seines Amtes entsetzt und gefangen hinweggeführt wurde.

Das that der König aus eigener Machtvollkommenheit ohne irgendwelche Betheiligung einer kirchlichen Behörde, wie ja auch die Ernennung ganz in seiner Hand gelegen hatte. An Analogieen ist kein Mangel. Man braucht nur auf die Bischöfe zu sehen, welche von den sächsischen Königen in Lothringen ein- und abgesetzt wurden. Aber am meisten Aehnlichkeit mit dem Geschicke Rather's hat das Geschick Bovo's, Bischofs von Chalons, von dem Frodoard in seinen Annalen zum Jahre 931 erzählt.

V.

Hugo ließ seinen Gefangenen nach Pavia bringen und dort in ein festes Gebäude setzen, welches man den Thurm Walbert's *) nannte. Hinter dreifachem Verschlusse saß Ra-

*) Wahrscheinlich in Beziehung auf den Rechtsgelehrten Walbert, der mit Eberhard oder Hezo 929 gegen den König Aufruhr gestiftet hatte, aber gefangen genommen und getödtet worden war. Der Thurm

ther, der Bischof, der die hohe Würde seines Amtes fühlte, wie kaum ein Anderer, getrennt von dem Orte seiner Wirksamkeit, wohin ihn Gott aus der Klosterzelle und aus dem fernen Vaterlande gerufen hatte, herausgerissen aus der eifrigsten, hingebendsten Thätigkeit für das Heil der ihm befohlenen Seelen. Und das war ihm angethan worden von einer Gewalt, welcher er, unwiderstehlich und ohne nur gehört zu werden, vielleicht auf die ganze Zeit seines noch übrigen Lebens anheimgefallen war. Das bittere Andenken an seinen Unfall beschäftigte ihn zuerst hinlänglich. Aber der lebhafte Mann mußte sich äußern, er mußte seinem Unmuthe Worte geben, er mußte ermahnen und trösten, er mußte in Rede und Gegenrede belehren und überzeugen, um selbst beruhigt zu werden. Er brauchte eine zweite Person, ein Etwas außer ihm, um seinen Geist rege zu halten, zu schärfen und zu stärken. Hätte er sich nur mit den geschriebenen Ideen eines Anderen beschäftigen können, oder hätte er zum Wenigsten die lehr- und trostreichen Stellen aus der Schrift und aus den Vätern, deren er sich noch erinnerte, vor sich haben können! Aber es fehlte ihm sowohl der Gegner, dem er das Gewissen rühren, als der Freund, dem er sich mittheilen und von dem er getröstet sein, als die Gemeinde, die er belehren und ermuntern wollte. Es waren ihm selbst alle Bücher entzogen. Da schrieb er selbst ein Buch*), in welchem er zunächst sein bischöfliches Predigtamt schriftlich ausübte und die Menschen aller Verhältnisse zu dem einem Jeden bevorstehenden christlichen Kampfe stärken wollte, das ihm aber bald Alles ersetzen mußte, was ihm mangelte.

Abgesehen von der Vorrede, welche gewiß nicht zuerst

war entweder das Gefängniß Walbert's gewesen oder hatte zu seinen confiscirten Gütern gehört.

*) 9—194. Es sind die Praeloquia gemeint, deren vollständiger Titel weiter unten gegeben werden wird.

geschrieben worden ist, beginnt er also*): Obgleich alle Vorschriften des Herrn die ganze Kirche im Allgemeinen angehen, so kommen doch gewisse einzelne insbesondere Einzelnen zu, und zwar nach Verschiedenheit der Zeiten, Stände, Stellungen, Alter, Sitten, Gemüthszustände, Geschlechter. Denn im Frieden wird das Kleid zu geben geboten, während in der Verfolgung selbst die Seele für den Bruder daran zu setzen befohlen wird. Der Herr sagt freilich: Verkaufe Alles, was du hast, und gieb es den Armen und komm und folge mir nach. Aber wenn das Alle zugleich erfüllten, wer würde dann das Land bebauen? Wiederum, wenn Alle ihre Weiber verließen, wie stände es dann mit der Fortpflanzung? Indem aber**) der Herr sagt: Du sollst Gott deinen Herrn lieben von ganzem Herzen, von ganzer Seele, von allen Kräften, und deinen Nächsten als dich selbst; du sollst nicht stehlen, du sollst nicht tödten; du sollst nicht ehebrechen, du sollst nicht falsch Zeugniß reden, du sollst nicht begehren deines Nächsten Haus, noch sein Weib, so redet er Alle an, Jünglinge und Greise, Männer und Weiber, Sklaven und Freie, Reiche und Arme, Geistliche und Laien, verschonet Keinen, schließt Keinen aus, umfasset Alle. Keiner ist unschuldig, wenn er jenes (das Gebotene) übertritt; Niemand kann dieses (das Verbotene) ohne Verbrechen thun. Daher scheint eine Verschiedenheit (unter den Geboten, nämlich hinsichtlich ihrer Beziehung auf Einzelne oder auf Alle) zu sein.

Rather ist hier nicht bis zum Ausspruche eines leitenden Grundsatzes für seine moralischen Betrachtungen gekommen; aber er ist näher daran gewesen als im ersten Abschnitte, welcher dem guten Christen überhaupt gilt. Da stellt er das Gebot: Gott zu fürchten, an die Spitze und giebt als Aus-

---

*) 12.

**) Das Folgende erinnert an den Anfang des vierten Kapitels der Regel Benedikt's.

führung desselben die anderen: die Heiligen anzurufen, die Kirchen zu besuchen, die Priester zu ehren und den Zehnten zu bezahlen; auch gedenkt er hier der Enthaltsamkeit in der Ehe um Gottes willen. Er schließt aber mit der Mahnung: Was du für dich willst, das leiste auch dem Anderen; was du aber nicht willst, daß dir geschehe, das thue selbst keinem Anderen. Diese letzte Regel bildet den Ausgangspunkt für viele der folgenden Betrachtungen. Sie wird aber später von dem angegebenen priesterlichen Standpunkte ersetzt, bis sich endlich die Liebe zu Gott und dem Nächsten als das allbedingende Hauptgebot geltend macht.

Im ersten Buche handelt Rather: 1) Von dem guten Christen überhaupt, 2) vom Ritter und Kriegsmanne, 3) vom Künstler, 4) vom Arzte. Hier spricht er mit starker Benutzung Augustin's und mit Rücksichtsnahme auf Agobard weitläufig gegen Zauberei, gegen den Glauben an Wirksamkeit der Zaubermittel und gegen Aberglauben überhaupt. Dennoch nimmt er weiter unten keinen Anstand, selbst ein Heilmittel zu empfehlen, welches dem Aberglauben seine Erfindung verdankt. 5) In der Anrede an den Geschäftsmann begegnen wir zuerst dem in allen Schriften Rather's oft wiederkehrenden Zurufe: Verzweifle nicht! Der 6. Abschnitt gilt dem Anwalte, der 7. dem Richter, der 8. dem Zeugen, der 9. dem Regierungsbeamten, vornehmlich dem Einnehmer der Abgaben. Von diesem sagt er, daß von vielen Tausenden gleichsam Einer erwählt werde, um zum Vortheile und zur Besserung der Anderen dem ewigen Verderben preisgegeben zu werden*). Aber, fährt er fort, damit wir nicht nach pharisäischer Sitte, indem wir das Verbrechen streng rügen, Verzweiflung an der Möglichkeit der Bekehrung hervorbringen zu wollen scheinen, so wollen wir dir den Reichthum der Güte Gottes zeigen und nun darlegen, wie auch du gerettet werden kannst.

*) 27.

Rather kommt 10) zum Vornehmen. Da bricht die Erinnerung an sein eigenes Geschick durch. Er will vom Undanke der Vornehmen sprechen und sagt*): Ich sehe aber, daß Einigen ein ganz schlechtes Laster eigen ist, das ich um so weniger unberührt lassen kann, je mehr ich es an mir selbst erfahren habe, wie ich es in einem gewissen Buche lesen kann. Die letzten Worte bezeichnen vielleicht ein besonderes Werk, eine besondere Beschwerdeschrift, welche er gegen Hilduin zu verfassen im Sinne hatte**). Hilduin nämlich wird im Folgenden als der undankbare Vornehme nicht undeutlich beschrieben. Man sieht, noch war in Rather's Seele das Gefühl seiner eigenen Schuld nicht zur Herrschaft gelangt. Er spricht ferner 11) vom Kaufmanne, 12) vom Rathgeber, 13) vom Herrn, von welchem er fordert, er solle seinen Dienern täglich Zeit zum Gottesdienste lassen, 14) vom Diener, 15) vom Lehrer, 16) vom Schüler. Hier haben wir Andeutungen über das Lehren und Lernen im zehnten Jahrhunderte zu erwarten. Rather giebt nicht viel dergleichen und zieht es vor, sich hier wie anderswo mit dem Anführen von Bibelstellen und langen Abschnitten aus Augustin und Gregor zu begnügen. Eigenthümlich scheint ihm eine Aufzählung und Schilderung von mehreren Klassen von Lehrern zu sein. Erst unterscheidet er zwei Arten. Es giebt Solche, welche Lehrer heißen, aber nicht lehren wollen, und Solche, welche im Gegentheile ihr Lehren gar nicht zu bemessen wissen. Weiter unterscheidet er die zweite Art in fünf Klassen. Die Einen werden von glühender Liebe zu ihren Schülern geleitet, die

*) 32.

**) Denn es ist nicht nöthig anzunehmen, daß das bezeichnete Buch schon geschrieben war und jemals geschrieben worden ist. Rather's Einbildungskraft war hierin sehr stark, wie sich an anderen Beispielen noch zeigen wird. Es ist aber auch möglich, daß er die Erzählung seines Unglücks, welche er im 5. Buche eingeflochten hat, schon vorher als eine selbständige Schrift aufgesetzt hatte.

Anderen sind Schmeichler der Vornehmen, noch Andere wollen mit dem Lehren Geld verdienen, eine vierte Klasse bilden die Eitlen und die Prahler, eine fünfte die Schwätzer. Von diesen Bemerkungen sind zwei beachtenswerth. Wir finden nämlich darin den Beleg dafür, daß der Titel magister und doctor von Vielen angenommen und Vielen gegeben wurde, welche gar nicht Lehrer, sondern gelehrte Kenner der betreffenden Wissenschaften (des Rechts oder der Medicin) oder gewöhnlich der sieben freien Künste sein wollten. Das Andere ist die Absicht vieler Lehrer, von dem Lohne, den sie erhielten, ihren Lebensunterhalt zu bestreiten und sich ein Vermögen zu erwerben*). Rather handelt 17) vom Reichen. Der Reiche soll bei Lebzeiten Gebrauch von seinem Reichthume für seine Seele machen, d. h. Gott davon geben, d. h. die Kirche beschenken. Das Aufschieben bis zum Tode tadelt Rather als ganz nutzlos, weil mit dem Tode schon die göttliche Strafe eintrete, deren Wesen Ewigkeit und Unabänderlichkeit sei. Dem von mittelmäßigem Vermögen ist der 18. Abschnitt gewidmet; der 19. dem Bettler. Ihm wird am Schlusse zugerufen**): Wenn dich dein Weg bei einer Kirche vorbeiführt, so gehe nicht weiter, ehe du dir daselbst für deine Vergehen Verzeihung und deinen Wohlthätern das ewige Leben erbettelt hast.

---

*) S. 39. Die Stelle: multi enim lucri ambitu tegenda silentio vendunt loquendo, ist von Giesebrecht a. a. O. S. 17 und nach ihm von Ozanam a. a. O. S. 14 schon benutzt und mit anderen Stellen (Mabillon, Annales ord. s. Bened IV, 726. Mabill., Vet. anal. 382. Ughelli, Italia sacra II. 1121) verglichen worden. Nicht so die andere: nonnulli enim tam obstinatae sunt voluntatis, ut cum magistri ambiant vocari, nulla doctrinae arte aliquos a se cupiant imbui; doctores dici desiderant, qui invidia obstrusi docere (so muß es offenbar schon des Parallelismus wegen heißen, nicht doceri, wie die Ausgaben haben) omnimodis detrectant. Dazu ist zu vergleichen v. Savigny, Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter IV, 3—7 und Ozanam a. a. O. S. 17 die Note.

**) 49.

In der Einleitung des zweiten Buches stoßen wir auf eine Klage über seine Gefangenschaft. Er betrachtet sich hier dem Zusammenleben mit seiner Heerde entzogen, weil er sie dem Wolfe habe nicht überlassen wollen, der ihr (wie man sage und wenn man es doch mit Wahrheit sagte!) Nachstellungen bereitet habe. Aus diesen Worten geht hervor, daß Rather die Strafe, die er litt, als Folge seiner Beharrlichkeit gegenüber den Anmuthungen des Königs und den noch gar nicht erwiesenen Ränken des Erzbischofs Manasses (diesen nennt er den Wolf) angesehen wünschte. Eine absichtliche Verblendung gegen die eigene Schuld. Was folgt, trifft 1) den Mann, 2) das Weib, 3) den Ehemann (hier ist von dem unauflöslichen Bande der Ehe gesprochen), 4) die Ehefrau, 5) den Ehelosen. Den Stand der Ehelosigkeit nennt Rather den höchsten Gipfel der Heiligkeit; aber er erwähnt auch den Ausspruch des Hieronymus, daß der Cölibat nicht Sache des menschlichen Verdienstes, sondern göttliche Gabe sei; und den Ausspruch Gregor's, daß der Cölibat nicht zu fordern, wohl aber zu loben sei. Er erinnert sich auch des Spruches der heiligen Schrift: Wer es fassen mag, der fasse es*); und findet darin, daß nicht Jeder, der will, sondern nur der, dem Gott die Kraft giebt, diesen höchsten Gipfel ersteigen könne. Er warnt den Ehelosen vor dem hochmüthigen Gedanken, daß die Anderen Sünder seien, er aber wegen der Gabe der Keuschheit auf absonderliche Weise heilig. Und dennoch will er, daß die Furcht vor dem Feuer der Hölle den Ehelosen die Gluth der Begierde austreibe. Darauf spricht er 6) zu dem Vater und zu der Mutter, 7) zu dem Sohne und zu der Tochter, 8) zur Wittwe, 9) zur Jungfrau, 10) zum kleinen Kinde, 11) zum Knaben, 12) zum Jünglinge, 13) zum Greise. Dem Jünglinge hatte er das Evangelium von Martha und Maria vorgehalten und bei dieser Gelegen-

*) Ev. Matth. Kap. 19. V. 12.

heit gesagt *): Vieles wird dargebracht, während Eines genügt; aber zu dem Einen gelangt man durch die Darbringung des Vielen. Das Eine? Gott. Und das Viele? Das sind die Werke der Barmherzigkeit. Durch die Werke der Barmherzigkeit gelangt man zu Gott. Ist man dahin gelangt, so hört alles Handeln auf, weil keine Nothwendigkeit zu handeln da ist. Es bleibt die Frucht zurück, um deren willen gehandelt wurde; es bleibt allein die Liebe, mit welcher gehandelt wurde. Dem Greise erklärt Rather das Evangelium vom unfruchtbaren Feigenbaume und erwähnt dabei **) die Lehre von dem Engel, dem, wie Einige glauben, ja wie man recht glaubt, der Mensch anvertraut ist. Er sagt ferner ***): Unaussprechlich, unausdenklich und unbegreiflich ist die Güte des himmlischen Arztes, der Einige nach langer, Andere nach mäßiger, Andere nach ganz kurzer Buße, Alle aber allein durch seine Gnade, Keinen durch irgend ein eigenes Werk heilt. Er räth, noch im letzten Athemzuge zu beichten und sich zu bekehren und ja nicht zu zweifeln. Gott sieht in's Herz und betrachtet den Gemüthszustand, in welchem du rufst. Glaube mir, ich verspreche es dir, daß er, wenn er sieht, daß du nicht mit zwiefachem, sondern mit einfältigem Herzen bereuest und bekennest, Angesichts des Todes die Arznei des Heiles reichen werde ****). Verachte nicht die Freundlichkeit Gottes, welche über dich kommt; halte nicht hartnäckig die Besserung auf; sieh die Mandelblüthe deines Hauptes an †).

Das dritte Buch beginnt Rather mit großer Besorgniß, dem Könige zu nahe zu treten, denn von diesem soll die Rede sein. Nun weiß er zwar, von der heiligen Schrift belehrt, daß es die rechte Art der wahren Weisheit ist, keinen zu scho-

*) 66.
**) 70.
***) 72.
****) 73.
†) 75.

nen, aber auch keinen zu verletzen (palpare), aber er weiß auch, daß Männer von feiner Bildung, seine Zeitgenossen, sich sehr viel Mühe geben, vielmehr vorsichtig als wahr zu reden und daß man für nützlicher hält, was der Lustspieldichter sagt, als was der Herr verbietet. Vielleicht, meint er, hält man jenes deshalb für nützlicher, weil es gleichsam beredter ist, deshalb für das Heilsamste, weil es pomphaft ist. Dieses, weil es nicht mit schönen Blättern, viel weniger mit dem üppigen Laube der Eitelkeit geschmückt ist, nennen die Klugen dieser Welt einfältig, bäuerisch und der Geringschätzung werth *). Aber um nun doch mit Terenz weder unkluger Weise Haß auf sich zu ziehen, noch (hierin will er Christo folgen) der Freundschaft den Vorzug vor der Wahrheit zu geben, will Rather äußerst vorsichtig vorwärts schreiten und die königliche Würde berühren, ohne die Person des Königs, und dann den bischöflichen Stand anreden, ohne den Namen des Bischofs zu nennen **). Nun folgen die einzelnen Abschnitte des Buches, deren erste die Aufschrift hat: Du bist König; deine königliche Würde und Auszeichnung lehre dich. Der zweite ist überschrieben: Unterscheide, in welcher Absicht Einer Etwas thut. Hier wird schon sehr deutlich auf die neuesten Erfahrungen Rather's Rücksicht genommen und der

*) Ipsi urbanae scientiae viri und prudentes saeculi, welche die römischen Classiker höher achten, als die heil. Schrift, das sind dieselben gelehrten Laien und Lehrer der freien Künste, besonders der Grammatik, deren es in Italien viele gab und von denen schon gesprochen worden ist. — Im Folgenden warnt Rather alle pias mentes vor der urbanitas saecularium als vor einer schönrednerischen Gleißnerei und Tücke. Aber, das verdient auch Beachtung, Niemand bediente sich lieber klassischer Citate und bildete sich auf die angeblich schöne und absonderliche Latinität seines Stils so viel ein, als er selbst.

**) Seine Furcht vor Untersuchungen und Bestrafungen, welche die Folge davon sein könnten, daß er seine Meinung gar zu deutlich ausspräche, giebt er auch am Ende des 6. Buches und im 5. Buche (p. 149) zu erkennen. Sie hat ihm zu unserem Schaden bewogen, die Ereignisse in seiner Erzählung unkenntlich zu machen und zu verstellen.

König wird ermahnt, ja nicht zu glauben, er habe gerecht, klug, mäßig und tapfer gehandelt. Grausamkeit, Trug, Wollust und Sündenknechtschaft werden ihm Schuld gegeben. Jene Tugenden nennt Rather königliche Tugenden, weil mit ihnen jeder Bauer ein König, ohne sie kein Beherrscher der ganzen Welt mit Recht so genannt werden könne. Aehnliches finden wir in den folgenden Abschnitten, welche so betitelt sind: 3) Laß die Tugenden nicht den Vorwand für andere Dinge sein, welche damit nichts zu schaffen haban; 4) In der Furcht Gottes regiere, was dir anvertraut ist; 5) Die Kirche ist allgemein, allgemein ihre Gnade. Hier heißt es*): Niemand soll sagen, Jerusalem, Rom, Alexandrien oder irgend eine andere Kirche sei hierin (nämlich darin, daß sie an ihren Priestern rechte Stellvertreter Christi und Träger des heiligen Geistes habe) bevorzugt, die anderen seien davon auszunehmen. Es sind nicht mehrere, es ist ein Felsen, darauf die Kirche steht; es ist eine einige Kirche. Obgleich die Gebräuche nach Sitte und Eigenthümlichkeit der Völker verschieden sind, so werden doch Alle von einem Geiste geheiligt, wie auch Allen eine Taufe gemein ist. Rather ist (wie schon im vorhergehenden Abschnitte) der Meinung, daß eigentlich Alles von der priesterlichen Gewalt ausgehen sollte, und sagt**): Wenn sich vielleicht Jemand findet, welcher dem widerspricht, der mag nur Beweise aus der heiligen Schrift bringen, und wir glauben***). Nur mögen wir nicht hören (nur soll er uns nicht bei der Gelegenheit beweisen wollen), daß der heilige Geist, der vom Vater und vom Sohne ausgeht oder auch

*) 81.

**) 82.

***) Dieser schöne Ausspruch erhält eine erhebliche Beschränkung am Ende des Werkes, nämlich durch die blinde Unterwerfung unter die exegetische Tradition. Daß er auch der dogmatischen Tradition durchaus nichts vergeben wissen, ja dieselbe nicht einmal bezweifelt wissen wollte, zeigt sich schon in den unmittelbar folgenden Worten.

wehet, von einem Menschen gegeben werden könne. Ausführlich werden die hierarchischen Grundsätze in den folgenden Abschnitten erörtert. Der 6. hat die Aufschrift: Der König soll sich nicht schämen, sich den göttlichen Richtern (nämlich den Priestern) zu unterwerfen. Denn, spricht Rather zum Könige*), du magst wollen oder nicht, sie werden deine Götter, sie deine Engel, sie deine Fürsten, sie deine Richter sein. Du bist über Einige gesetzt, sie über dich und über Alle. Ehre sie daher mit so reichlichen Geschenken, als du kannst. Rather giebt zu, daß Gott auch ihre Sünde mit der Ruthe heimsuche und ihre Missethat mit Plagen, räth aber dem Könige, nicht nach der Rolle der Ruthe begierig zu sein. Mit Besen werden die Paläste gefegt, aber die Besen werden, verbraucht, auf den Herd in das Feuer geworfen. Das Gold wird durch das Feuer geläutert, nicht verzehrt; aber das Holz, womit das Feuer genährt wird, wird in Asche verwandelt**). Rather fährt fort: 7) Wir sind zur Schmach und zum Spotte geworden; 8) Wie die Bischöfe mit den Heiligen den Amtsdienst gemein haben, so auch den Ehrenvorzug. Auch den Priestern, welche sich etwas zu Schulden kommen lassen, gebührt Ehrfurcht; denn man verfolgt im Bischofe nicht den Bischof, sondern Christum, den Hohenpriester ohne Tadel, selbst; man beleidigt nicht den sündigen Bischof, sondern den heiligen Geist selbst, der durch die Gnade der Weihe in ihm wohnt. Wenn des Priesters Person angerührt wird, so wird der Augapfel des Herrn angerührt; denn durch ihn wird nach göttlicher Fürsehung die Kirche versorgt***). An die Söhne Eli's, welche die Opfer des Herrn entwandten, und an ihre Strafe wird der König erinnert. Er thut Schlimmeres, als jene, indem er es dem Bischof unmöglich macht (nämlich dem

*) 82.
**) 83.
***) 87.

Rather im Gefängniß) das Meßopfer darzubringen. Das ist schlimmer und wird also schwerer bestraft, denn offenbar sind doch Schatten und Wahrheit (jüdisches Opfer und Meßopfer), Fleisch des Opferthieres und Fleisch des Erlösers, Asche des Kalbes und Weihe des Abendmahls (consecratio eucharistiae) himmelweit verschiedene Dinge. Das ist die erste Stelle über das Abendmahl. An der Spitze des 9. Abschnittes lesen wir: Der heilige Geist ist oft auch in einem nicht unschuldigen Bischofe. Hier ruft er dem Könige zu*): Vergleiche das gesunde Blut mit dem Geiste der Weihe, die Krankheit mit der nachlässigen oder vielleicht, wie du zu sagen beliebst, der verbrecherischen Handlung des Bischofs. Noch immer wehrt sich Rather gegen die Erkenntniß seiner Schuld und meint, daß sein Mißgeschick von Allen beklagt zu werden verdiene. 10) Der Bischof kann nur von Gott allein gerichtet werden. 11) Das fortwährende Gebet der unter dem Altare Befindlichen, d. h. der Märtyrer (nach Offenb. Joh. 9, 6). Es scheinen dem Rather auch Gebete um strafende Vergeltung von Gott erhört zu werden. Und wollen die Heiligen uns helfen, so, meint Rather, können unsere Sünden sie nicht daran hindern; denn man könnte sie nicht selig nennen, wenn sie Wünsche hätten, welche unerfüllt blieben. In dem 12. Abschnitte, in welchem von der Eintheilung der Söhne der Kirche gehandelt wird, heißt es**): Nun hast du kurz, aber genügend den Beweis, daß die Rechte des Priesterthums von Gott selbst durch den heiligen Geist mitgetheilt sind. Es schweige also, wer menschliche Gabe nennt, was ganz besonders ein Geschenk Gottes ist. Mit den Worten: Es fehlen indessen selbst in der Zahl der Bischöfe nicht Verläumder, beginnt Rather von seinem eigenen Geschick zu sprechen***). Er beklagt, daß ihm diejenigen Schlimmes nachredeten, die einst seine

*) 88.
**) 93.
***) 94.

Freunde waren, ihn in den Himmel erhoben, ihn mit trügerischer und schmeichlerischer Gunst selig, gerecht und heilig priesen. Mit Uebergehung eines hier eingeschalteten Briefes, von dem weiter unten die Rede sein wird, ist sogleich so fortzufahren *): Unterdessen stehen sie (nämlich die Bischäfe) wie regungslose Götzenbilder, lassen Nichts, auch nicht um ihretwillen, verlauten und scheinen eben durch ihre Schweigsamkeit deutlich genug zu bekennen, daß sie durchaus ohne Vernunft sind. Am Schlusse werden wir mit einem ausführlichen Glaubensbekenntnisse überrascht, welches Rather auf Grund des athanasianischen Symbols und nach der Versicherung seiner gänzlichen Uebereinstimmung mit Augustin mittheilt. Das thut er aber, weil er zu erfahren wünscht, ob er in dem Bekenntnisse des katholischen Glaubens tadelig erfunden werden könnte, und darum von dem ihm anvertrauten Bisthume hätte vertrieben werden müssen, wenn es nämlich eine allgemeine Kirchenversammlung beschlossen haben würde. Nun findet er aber das Gegentheil und schließt: Daher freue ich mich, wenn ich nicht irre; wenn ich aber irre, so wünsche ich, auf alle Weise liebevoll zurecht gewiesen zu werden **).

Im vierten Buche macht Rather den König auf den Weg aufmerksam, den man einschlagen solle, wenn man Etwas wider einen Bischof habe ***). Sie haben unter sich Zusammenkünfte, allgemeine Synoden, alte Kirchengesetze, Konzilbeschlüsse, Entscheidungen der heiligen Väter, Verordnungen verschiedener Päpste. Nichts kann unter ihnen geschehen, wofür sie nicht unter sich ein eigenes Gericht finden könnten. Endlich giebt es ja den allgemeinen, den vornehmsten, den Hauptsitz, weil ihn die Häupter der Kirche selbst schmücken, die Ernährerin, die Mutter, die Richterin und Lehrerin Aller. Wenn etwas Unrechtes von einem oder an einem Bischofe ge-

*) 100.
**) 104.
***) 106.

schehen ist, so kann es da *) beurtheilt, untersucht oder auch auf gesetzliche Weise bestraft werden. An die Bischöfe also wende dich, vor sie bringe deine Sache, ihnen überlasse den Rechtshandel. Wenn sich etwas findet, was mit Unrecht gegen dich begangen wurde, glaube mir, es wird nach dem Spruche der Kirchengesetze bestraft werden; aber sonst giebt es Keinen, welcher straflos und ohne Gott selbst anzutasten, die Hand an einen Bischof legen kann; du vermagst Keinen zu finden, wenn du auch mit Federn fliegen könntest. Dann wird dem Könige eingeprägt, daß in jedem Falle des Bischofs Geständniß nothwendig sei, ehe man ihn wegen eines scheinbaren Verbrechens bestrafen dürfe. Es sei z. B. allerdings der weibliche Umgang des Bischofs sehr beschränkt; dennoch würde man Unrecht thun, den Bischof zu bestrafen, ihn wohl gar zu entsetzen, wenn man ihn mehr, als ihm erlaubt sei, mit Frauen umgehen sähe. Er könne das ja in der Absicht thun, sie zu bekehren. So sei auch das Schwelgen den Bischöfen verboten; aber ihr Verkehr mit Schwelgern könne auch einen guten Zweck haben. Nun könne es auch geschehen **), daß ein Abfall von der Herrschaft entstehe, und daß Alle sagen, der Bischof habe das Ganze angestellt. Meinest du, daß er ohne vorhergehende kirchengesetzliche Untersuchung und ohne sein Bekenntniß abgesetzt, oder was noch viel unpassender wäre, wegen des allgemeinen Geschreies, trotzdem daß er allein leugnet, beleidigt werden darf? Auch wenn man ihn unter den Empörern getroffen habe, sei nichts gegen ihn bewiesen. Jeremias, Gregor und Augustin seien, ihrer Pflicht getreu, auch bei ihrer, den Gewalthabern widerstrebenden und darum verfolgten Heerde geblieben, ohne an ihrem Verbrechen Theil zu nehmen.

Im weiteren Verlaufe der Rede nimmt Rather vier Klas-

*) Es wird Niemandem entgehen, daß Rather an Rom denkt.
**) 108.

sen derer an, welche im letzten Gerichte erscheinen, nämlich eine, welche mit Gott richtet, eine andere, welche belohnt, eine dritte, welche bestraft wird, und eine vierte, welche schon gerichtet ist. Zur ersten Klasse gehören die Apostel und ihre Nachfolger. Das ist Veranlassung, einer unvernünftigen Lehre entgegenzutreten. Es hatte nämlich Jemand geleugnet*), daß alle Heiligen mit Christo in Ewigkeit herrschen würden, und gesagt, man dürfe nicht glauben, daß Jemand, außer Gott, in Ewigkeit herrsche, und man dürfe nur annehmen, daß die Heiligen sich mit Gott freuen. Rather bemerkt dazu, mit Gott sich freuen sei dasselbe, als mit Gott herrschen, herrschen dasselbe als leben, leben dasselbe als immer sein. Er ereifert sich sehr in der Bekämpfung jener Lehre, welcher doch gewiß ein achtbares, wenn auch unklares Gefühl des Abstandes zwischen Gott und den Geschöpfen zu Grunde lag**). Er ahnt das nur im Vorübergehen, und ist deshalb nicht im Stande, seine eigene Lehre von Gott in den Geschöpfen und von den Geschöpfen in Gott in der nothwendigen Beschränkung durch das, was der Gegner richtig, aber einseitig geltend machte, klar auszusprechen***). Uebrigens war der Streit wegen eines Kirchengesanges entstanden, in welchem sich folgende Worte finden: Quicunque in alta siderum regnatis aula principes.

*) 116.

**) Die Spur von Deismus gehört auch unter die Folgen der karolingischen Theologie. Es ist aber bezeichnend, daß sie in Italien vorkommt.

***) S. 116. Hier findet sich folgender etwas schwierige Satz, auf welchen schon Neander in der Kirchengeschichte aufmerksam macht: quod quidem recte faceret, si singularem Deitatem ejus regnatum et potentiam, qua cuncta proprio quoque et singulari nutu creata, proprio quoque et singulari regit et gubernat imperio atque moderamine, ita pie venerando intelligeret, ut gratuitae miserationi, quae ex vasis irae vasa facta misericordiae tanto ditat munere, quo non reges tantummodo esse et vocari, sed insuper Deos esse et dici ineffabili concedat benignitate, impie invidendo contraire timeret.

Bald ist Rather bei seiner eigenen Angelegenheit wieder angekommen und wiederholt seine Vermuthung, daß die Ursache des Zwiespalts oder des Verbrechens, wie der König wolle, des Bischofs Beharrlichkeit und Amtstreue gewesen sei. Im Falle seiner Schuld aber würde ihn wenigstens ein kirchengesetzliches Gericht erst seiner Würde entkleidet und dann zur Bestrafung übergeben haben. So wäre doch das heilige Amt nicht verletzt worden und die Kirche hätte keinen Schaden zu beklagen. Nun aber wären in der Diöces Verona zu Ostern viele Kinder gestorben und der Hölle verfallen, weil sie nicht getauft gewesen wären, indem es an dem gefehlt hätte, welcher das heilige Oel bereitete*). Daraus ist zu ersehen, daß der Bischofsstuhl von Verona zu Ostern 934 noch nicht besetzt war, und daß ihn Manasses erst später erhalten hat. Auch läßt sich daraus und aus anderen Bemerkungen schließen, daß Rather im Gefängnisse nicht ohne allen Verkehr mit der Außenwelt gewesen ist. Später stoßen wir auf eine weitläufige Belehrung, wie der allerchristlichste König Almosen zu geben habe**), nämlich erstens nicht von fremdem Gute, ferner aus dem Bewußtsein seiner Christenpflicht, dann für die Wohlfahrt des Reiches, dann erst für seine und der Seinigen vergangenen und täglichen Sünden. Endlich soll er nicht, auf seine Almosen gestützt, zukünftige und tägliche verbrecherische Handlungen zulassen, sondern vergangene tilgen und vor vergangenen und zukünftigen sich hüten. Im Verlaufe dieser Erörterungen ruft Rather mit Augustin (serm. 9, 13) aus: Wie viel schenkt ihr an Schauspieler weg, wie viel an Jäger, wie viel an schändliche Personen, welche euch morden! Denn dadurch, daß sie euern Lüsten willfahren, tödten sie eure Seelen u. s. w. Dann wendet er sich an den König: nun, trefflicher Fürst, wer wagt dir das heutzutage in's Gesicht zu

*) 122.
**) 126.

sagen? Hätte ich es selbst gewagt, so würdest du mich einen gemeinen und groben Menschen (degenerem vel bacularem) schelten und sagen, ich sei toll geworden. Deine Trinkgenossen (bromii) würden mir unerträglich werden, denn ihre Schimpfreden würden kein Maß und kein Ende kennen *). Rather hält es im Folgenden für nöthig, den Schein zu widerlegen, als ob er die Werke gering schätze und sage, man verdiene sich nichts damit, daß man für seine Sünden Almosen geben **). Der wirft sein Vermögen nicht weg, der für seine Sünden Almosen giebt; nein, er erwirbt sich damit Vergebung, tilgt für sich durch Gottes Gnade das höllische Feuer und bereitet sich das ewige Leben. Der wirft aber sein Vermögen weg, der es wegen eiteln Ruhmes hingiebt. Zu den Almosen will Rather auch die Verzeihung des Vergehens des Nächsten rechnen und wenn man einem Unwissenden mit frommer Mahnung die Nahrung des Wortes darreiche. Nach einer vielfältigen Erklärung des Spruches: Das Herz des Königs ist in der Hand des Herrn ***), wird der König ermahnt, Kirchen herzustellen, Klöster zu errichten und zu bereichern und sich ja nicht an dem Kirchengute zu vergreifen, denn es sei glühend (igneum). Es verdient auch Erwähnung, was Rather von der Macht weltlicher Fürsten in der Kirche sagt ****). Sie soll nur dazu dienen, die kirchliche Zucht zu befestigen. Sonst wäre innerhalb der Kirche keine Gewalt nöthig, wenn nicht, um durch den Schrecken der Zucht zu befehlen, was der Priester durch die Predigt der Lehre nicht ausrichtet. Nach mancherlei Vorschriften verläßt Rather den König und erinnert sich, man müsse nicht gegen den Strom schwimmen. Am Ende des Buches stehen wenige Worte, welche der Königin gelten.

*) 128 u. 129.
**) 130.
***) prov. 21, 1.
****) 137.

Das fünfte Buch ist größtentheils dem Bischofe gewidmet. Er soll sich selbst täglich dem Herrn auf dem Altare des Geistes darbringen. Er soll sein Priesterthum dem empfehlen, von dem er es empfangen hat. Er soll die Brunnen aufgraben, d. h. die geheimnißvollen Stellen der heil. Schrift erklären, und seinen geistlichen Schafen bieten, damit der Durst der Unwissenheit sie nicht tödte. Anstatt aber Tag und Nacht zu forschen und die Apostel, Märtyrer und Bekenner sich zu Vorbildern zu nehmen, waren die Bischöfe einem schwelgerischen, sittenlosen, schändlichen Leben verfallen. Rather giebt im Folgenden die schon oben benutzte Beschreibung von Lebensart, Wagen, Tisch, Bett, Schmuck eines Bischofs des zehnten Jahrhunderts und klagt*): Da ist kein Prophet zu finden, kein Apostel, kein Lehrer, Niemand über den Kirchengesetzen, nirgends die Entscheide der Väter, fern die Beschlüsse der Päpste, weit aus dem Gedächtnisse Aller entfernt die Leiden, die Mäßigkeit, die Demuth, die Armuth und die Thaten der Heiligen. Er ruft die zerstörten Kirchen, die Wittwen, die Waisen, die Pilger, die unzähligen Armen, Gefangenen, Gefesselten, Blinden, Lahmen, Schwachen, Kranken, Mönche, Jungfrauen, von Schulden Gedrückten zu Zeugen dafür auf, daß die Bischöfe ihre Pflichten nicht erfüllen. Der Kirchendienst wurde dabei auch vernachlässigt, und die Messe in aller Eile und kaum verständlich gelesen oder auch ganz vergessen **). Das Einmischen in weltliche Angelegenheiten wird getadelt, vorzüglich wenn die Bischöfe sich so benehmen, wie sie sich dem Rather gegenüber benahmen, als Verona in die Gewalt Hugo's kam. Nun folgt die Beschreibung der Gefangennehmung Rather's, welche schon berücksichtigt worden ist. Die Aufschrift eines Briefes an Wido und Sobbo***) ist später hier hereingesetzt worden und wird wei-

*) 144.
**) 147.
***) 150.

ter unten wieder erwähnt werden. Darauf lesen wir *): Nirgends giebt es allgemeine Kirchenversammlungen, nirgends synodale Zusammenkünfte. Nichts wird nach kirchlichem Gesetze gebilligt oder mißbilligt, angeklagt oder entschuldigt, vertheidigt oder gescholten, sondern Alles wird durch weltliche Macht, Gewalt und Gericht befohlen, ausgeführt und ertragen, gerecht oder ungerecht **). Rather ist sicher, daß die Bischöfe, wenn sie ihren Beruf evangelisch erfüllten, nicht nur Niemanden zu fürchten haben, sondern auch von Allen gefürchtet werden würden. Nun aber mache sie kaum noch die Schur des Bartes und des Kopfhaars, und daß von ihnen (d. h. nur von den Bischöfen) keine Weiber genommen werden, und endlich noch der seltene Lippengottesdienst kenntlich ***).

Hier flicht Rather eine Geschichte ein. Ein Priester sah seinen Bischof beim Bretspiel und schüttelte spöttisch lächelnd das Haupt. Kaum bemerkte es der Bischof, so gerieth er in Zorn und drohte, den Priester sogleich in's Gefängniß werfen zu lassen, wenn er nicht auf der Stelle sagen könnte, wo ihm das kanonische Gesetz verboten hätte, dieß zu thun. Jener stellte sich, als fürchtete er sich, weil der Strick zur Hand war, ihn zu fesseln, wenn er fliehen wollte. Er warf sich dem Bischof zu Füßen und sagte: Verzeihe mir, Herr; ich bin von so großem Schrecken ergriffen, daß ich nicht einmal den ersten Vers des ersten Psalmes weiß, vielweniger etwas aus den Kirchengesetzen aufsagen kann. Aber ich beschwöre dich, Frömmster, mir jenen Text in's Gedächtniß zurückzurufen, da mir auch er im Schrecken entschwunden ist. Da brachen der Bi-

*) 150.

**) So ging es allerdings schon mehrere Jahrzehnte, nämlich seit dem Ende des 9. Jahrhunderts. Aber auch Rather scheint während seiner ersten Verwaltung des Bisthums keinen Versuch gemacht zu haben, das Institut der Provinzialconcilien oder wenigstens das der Diöcesansynoden wieder zu beleben.

***) 155.

schof und alle Umstehenden in Scherz und Gelächter aus, aber als der Priester mit Bitten anhielt, sagte der Bischof den ersten Vers und den zweiten dazu: „sondern hat Lust zum Gesetze des Herrn und redet von seinem Gesetze (denkt darüber nach) Tag und Nacht.“ Bei den letzten Worten erhob sich der Priester und sagte: Vortrefflich, heiligster Vater. Die übrige Zeit verbringe beim Bretspiel.

Den aus einem Mönche Bischof Gewordenen ermahnt Rather sehr beweglich, nicht zu säumen und nichts zu vernachlässigen, um seinen Pflichten so vollständig als möglich zu genügen. Das ist ein neuer Prophet, werden sie sagen, ein neuer Apostel, plötzlich ein Engel geworden. Das ist der heilige Martin, Zeno ist es, der Heilige, nur erst vom Himmel herabgekommen. Sie werden sagen: Das sind die Zeichen der Eitelkeit, Heuchelei, Verstellung, Veränderlichkeit, das ist Wechsel der Gemüthsbewegungen, nicht wahre Frömmigkeit. O welch bitteres Wort! Aber sorge, daß es nicht wahr sei*). Aus seiner Erfahrung in Lobach schreibt Rather, daß zu Aebten nicht die Tugendhaftesten, Gehorsamsten, Demüthigsten, Weisesten gewählt würden, sondern die Reichsten und Vornehmsten. Auch gingen Jünglinge oft Greisen vor. Für den beklagenswerthesten der Menschen hält übrigens Rather den Bischof, der sein Bisthum durch irgendwelche weltliche Unterstützung erhalten hat, bittet ihn aber, deshalb ja nicht zu verzweifeln, sondern zu weinen, fromme Werke zu thun, Gott zu vertrauen und dem, der uns vom Fluche nicht nur des Gesetzes, sondern auch der Erbsünde und der Thatsünde zu erlösen gekommen ist. Aber obgleich du ohne Gott etwas Gutes nicht wollen, viel weniger thun kannst, so glaube doch auch nicht, daß du ohne irgend einen Versuch von deiner Seite gerettet werden wirst, da du wissen kannst, daß dich Gott

*) S. 158. Von der Beziehung dieser Stelle auf Rather's eigene Erfahrung in Verona ist oben S. 54 die Rede gewesen.

deßhalb vernünftig geschaffen hat, indem er dir die Freiheit des Willens gab. Also bestrebe dich, in Gott nicht einmal, plötzlich und vorübergehend, sondern fortwährend zu sein und zu bleiben, in Gott, mit dem du nur glücklich, ohne den du nur unglücklich sein kannst *). In der Zeit der Plage gieb dich nicht der Trägheit hin, als könntest du sicher sein, für diese Strafe wären dir alle deine Sünden oder auch nur ein Theil der schweren vergeben **). Auch hier folgt wieder die Mahnung, zu weinen, aber nicht hoffnungslos. So predigte er sich selbst. Kurz und von geringerer Bedeutung sind die Anreden an die Geistlichen überhaupt, ferner an die Kanoniker, Presbyter, Diakonen, Subdiakonen, Exorcisten, Cerofe- rarier, Lektoren und Ostiarier. Der Mönch erhält eine längere Vorhaltung der von ihm übertretenen Pflichten, aber auch den Zuruf ***): Doch siehe, daß du nicht verzweifelst. Vertreibe mehr und mehr den Wolf aus dem Herzen und gieb das Schaf seinem Felle zurück. Noch wird vom Abte gesprochen und von gewissen falschen Aebten. Den Schluß macht eine Erzählung, welche jedenfalls einer späteren Zeit angehört und deshalb später Berücksichtigung finden wird.

Mit der Bitte zu Gott, ihm bei der Beendigung seines Werkes beizustehen, beginnt Rather das sechste Buch. In demselben handelt er zuerst von den Gerechten und den Sündern. Du bist ein Gerechter? Ich rathe dir, thue, ja denke, du seiest es nicht, um es in Wahrheit sein zu können. Du bist ein Sünder? Strebe, so viel du kannst, es nicht zu sein, indem du erkennst, daß du es wirklich bist. Denn so wirst du es einst mit Gottes Hülfe nicht sein können. Du bist ein Gerechter? Siehe, daß du nicht fallest. Du bist ein Sünder? Versuche dich zu erheben. Du Ersterer sollst also nicht auf dein

*) 161.
**) 161.
***) 165.

eigenes Handeln bauen, noch soll der Andere an der Barmherzigkeit Gottes verzweifeln *). Denn wir haben ja den schönsten, weil mildesten Ausspruch von einem der Unsrigen, welcher sagt: Der Barmherzigkeit wird noch theilhaft werden, wer auch nur einen Theil des Guten erreicht **). Bemerkenswerth ist, was Rather nach Gregor bei Gelegenheit seiner Ermahnung der Layen von denen sagt, welche zwischen der Gerechtigkeit und Sündhaftigkeit in der Mitte stehen wollen ***). Es giebt wiederum Andere, unter denen du dich finden lassen magst, welche, um Gottes zu genießen, übergangsweise der Welt dienen. Das halte ich für den mittlen Standpunkt der Gerechtigkeit. Wenn du dich überhaupt auf keine Weise zu jenem höchsten Zustande der Gottgefälligkeit erheben kannst, wie du es nicht kannst, so fordere ich doch, daß du dich an diesen mittlen mit Demuth und Festigkeit haltest, damit du nicht einmal zu jenem untersten wieder herabstürzest. Denn du sollst nicht deshalb ein Verlorener werden, weil du nicht vollkommen sein kannst, und nicht deshalb der Schlechteste, weil du nicht der Beste zu sein vermagst. Die Demuth selbst, nach welcher du gering von dir denkst, wenn sie wahre Demuth und nicht vielmehr Trägheit ist, wird dich einst vielleicht noch zu der Höhe emporrichten können. Dennoch, schärft Rather ein, sei das ganze Gesetz zu erfüllen, und nun spricht er von den Hauptlastern, von der Abgötterei, der Ketzerei, dem Aberglauben, dem Meineide und dem Hochmuthe. Was er dagegen vorbringt, soll nur zur Erweckung der Ehrfurcht vor Gott, nicht zur Erzeugung der Verzweiflung dienen. Man muß wissen, fährt er fort ****), daß sehr Geringes oft viel vermag, da ja auch für reichliche Almosen den Bekehrten die größten Sünden vergeben werden. Allerdings geschieht das

*) 168.
**) 168.
***) 169.
****) 171.

nur durch Gottes unverdiente freie Gnade, welche das, was sie erbarmend dem Geiste eingiebt, erbarmend zur Vollendung unterstützt, erbarmend als vollkommen annimmt und krönt. Das bewirkt auch die alle Vergehen auslöschende Liebe; denn Niemand erbarmt sich wirklich eines Anderen, außer aus Liebe zu Gott und zu dem, dessen er sich erbarmt. Diese Tugend genießt eines solchen Vorzugs, daß auch ihre unvollkommenen Leistungen für viel angenommen werden, während eine Tugend, welche der Liebe entbehrt, keine Tugend ist, wenn sie auch eine zu sein scheint. Denn, um von unserem Glauben an Gott zu sprechen, es ist uns nichts nütze, wenn wir an Gott aus einem anderen Grunde, als aus Liebe zu ihm und zu unserer Seele glauben und ihn verehren. Was Anderes ist uns aber von ihm am meisten zu hoffen geheißen, als daß wir in Ewigkeit ihn schauen und erkennen, uns seiner Liebe und Gegenliebe freuen werden? Nicht ehebrechen, nicht tödten, nicht stehlen, nicht falsches Zeugniß ablegen, oder etwas Anderes, was meinen wir mit dem Allem auszurichten, wenn wir es nicht aus Liebe zu Gott und dem Nächsten thun? Was du also auch Gutes thust, sei es so gering, wie es wolle, wenn du es aus Liebe thust, so sei sicher, du thust es mit Nutzen; thust du es aus einem anderen Beweggrunde, so täusche dich nicht, du thust es vergeblich. Wenn du dich vor irgend einer bösen That um der Liebe willen (caritatis amore) behütest, so wirst du belohnt werden, wenn um eines anderen Dinges willen, so bist du weder der Verzeihung, noch viel weniger der Gnade werth. Wer also den mittlen Standpunkt der Gerechtigkeit behaupten will, der erfülle die zehn Gebote, und zwar wegen der zwei, nämlich der Liebe zu Gott und zu dem Nächsten. Im Falle der Uebertretung des Willens Gottes wird Bekenntniß, Rückkehr und Trauer gefordert und dabei die Hoffnung nicht aufzugeben gerathen; denn Gott liebt diejenigen, von welchen er gar nicht geliebt wird, viel weniger wird er dich verachten, von dem er nur etwas zu wenig, et-

was zu nachlässig geliebt wird*). Darauf wendet sich Rather an die Büßenden und verlangt von ihnen, daß sie Früchte der Buße bringen, d. h. die Werke der Barmherzigkeit thun sollen. Er ermahnt, man solle sich hüten, seinen Körper den Reizen der Dinge auszusetzen, welche uns schon einmal zu einer Sünde verleitet haben. Eine vertilgte Krankheit sei von einer eingeschläferten wohl zu unterscheiden. Er habe darin selbst eine traurige Erfahrung gemacht. Diese Erfahrung erzählt er **). Als ich mich vor drei Tagen etwas weniger eingeschränkt hielt, als sich's ziemte, empfand ich leider bei einer ganz geringen Veranlassung, wie sehr mich jene bittere Süßigkeit der Lust kitzelte, auch noch, da ich im Gefängnisse sitze und vom Schmerze aufgerieben werde, allerdings viel sanfter, als sie sonst pflegte, aber doch noch ganz anders, als ich für möglich gehalten hatte. Das habe ich, gütiger Jesus, frommer, himmlischer, weisester Arzt, hierher setzen zu müssen geglaubt, nicht um dir es zu entdecken, der du Alles weißt, ehe es geschieht, sondern um dadurch auch denen zu nützen, welche es lesen werden. Diese sollen, heißt es später, bedenken, wie elend ich war, als ich von dir, Jesus, noch ganz abgewendet war, der ich noch so unnütz erscheine, da ich gleichsam zu dir bekehrt bin. Gerade diese Stelle verdient Beachtung, weil sie das erste Glied der Kette von freiwilligen, rückhaltslosen, schriftlichen Sündenbekenntnissen ist, welche bis in sein höchstes Alter verfolgt werden kann. Noch spricht Rather von einer doppelten Buße, von der von der Kirche und von der vom Büßer sich selbst auferlegten, und ermahnt, den Glauben sich durch keine Zweifel stören zu lassen, die Hoffnung nicht aufzugeben und das angefangene Werk nicht zu verlassen. Von dem Weisen und dem Unwissenden, von dem Klugen und dem Einfältigen, von dem Frohen und

*) 172.
**) 175.

dem Traurigen wird zuletzt gehandelt. Allen aber (er will Keinen verabsäumen) empfiehlt Rather die Parabel von den geliehenen Talenten. Nun fragt er den, dem er sein Kampfbuch *) darreicht, ob er den Kampf ernstlich beginnen wolle, und räth ihm dringend, von dem einmal begonnenen Kampfe nicht wieder abzustehen. Durch die Versuche des frommen Willens, durch die vorsichtige und allmälige Erfüllung der Gebote des Herrn werde er im glücklichen Fortschritte zu dem emporsteigen, was jenseit seiner Kraft liege.

Was noch folgt, soll zur Erklärung und zur Vertheidigung der Zusammensetzung des ganzen Buches dienen. Denen, welchen der gleiche Gebrauch der Schriften der alten und der neuen Kirchenlehrer (jene sind die biblischen Schriftsteller, diese die Kirchenväter **), also die Hochstellung der neuen auffällt, gesteht Rather ***), daß er in den Vätern die richtigen, deutlichen und entscheidenden Erklärer der heil. Schrift in Folge mittelbarer Inspiration und apostolischer Succession erkenne. Es sei deshalb nicht nöthig, die unnütze und vielleicht gefährliche Mühe der eigenen Schrifterklärung zu übernehmen. Ihm selbst sei das Labyrinth der Schrift noch ganz unzugänglich, und überdieß hätten auch die berühmten Kappadocier Basilius und Gregor von Nazianz ihre Lehrweisheit aus der Tradition geschöpft. Ferner sagt Rather: Ich kann in mir nichts finden, wodurch ich Einem gefallen könnte; ich weiß aber, wie sehr ich Allen mißfalle, und daß es ganz wahr ist, was man sagt: Wessen Leben verachtet wird, dessen Predigt wird unfehlbar verschmäht werden. Er beklagt nun seinen Zustand, in welchem es ihm in Folge seiner Sünden nicht gelinge, zu erkennen, was er ehedem gewesen sei und was er nun sei, was er nicht gewesen sei und was er jetzt nicht

*) Von diesem Namen sogleich weiter unten.

**) Er unterscheidet antiquos und modernos.

***) 189.

sei, was er jetzt sein solle und was er früher habe sein sollen. Die Heilung seiner Blindheit erwartet er vom Studium derjenigen, welche zwar neuer, aber doch deutlicher darüber geschrieben haben. So habe er denn auch sein Buch seinetwegen ganz aus den Aussprüchen der Väter zusammengesetzt, die er zu vergessen gefürchtet habe. Später*) unterscheidet er einen Prolog, das Kampfbuch selbst, die Gebete und die Texte. Der erste sei fast ganz sein Werk; im zweiten gehörten ihm fast nur die Verknüpfungen der einzelnen Theile an; die Gebete seien meist auch das Eigenthum vieler Anderer, die Texte natürlich aus der heiligen Schrift. Das ganze Werk sei in Angst, Plage und Noth geschrieben worden. Die erste Ursache war die Furcht vor dem Vergessen, die zweite die Absicht, an dem Buche gleichsam einen tröstenden Freund zu haben und die Liebe zum Lesen zu befriedigen. Und weil ich zu dieser Zeit ein wenig mehr Muße hatte, als ich wollte, so malte ich mich in den Vorreden fast ganz ab und beschrieb meinen Zustand, mein Geschlecht, meinen Namen, das übertragene Amt u. s. w., dann wieder, was man hätte thun sollen und nicht gethan hat, und was geschehen ist und nicht hätte geschehen sollen**). Die Schlußworte sind folgende***): Du, dem Alles auf den Wink zu Gebote steht, kannst, da bei dir Wollen und Thun, Können und Sein dasselbe ist, bewirken, daß das Buch Einem zum Nutzen gereiche. Der mag für mich Elenden zu dir beten. Ihn erhöre gnädig und vergelte ihm die Wohlthat. Amen. Als Anhang giebt Rather eine Stelle Augustin's über die Nützlichkeit des Wachens, welche Stelle in keiner der vorhandenen Schriften Augustin's aufgefunden worden ist. Zwei Distichen bilden die letzte Beigabe****).

*) 192.
**) 192.
***) 193.
****) Qui coepisse librum dederas, finire dedisti
Cunctipotens famulo dando rogatu tuo.
Hunc ego Ratherius pro te quia ferre laborem
Suscepi, probra dilue, Christe, mea.

Die Vorrede des ganzen Buches verräth in ihrem Schlusse eine auffallende Veränderung des Standpunktes Rather's in der Beurtheilung seiner selbst und dessen, was er erfahren hatte. Diese Veränderung mag wohl in dem Gefängnisse selbst schon vor sich gegangen sein; das sechste Buch zeugt schon davon und der in Rede stehende Theil der Vorrede trägt keine äußere Spur späterer Entstehung an sich. Da heißt es *): Ich beschwöre dich, Leser oder Abschreiber dieses Werkes, bei dem ewigen Gotte, daß du das, was ich hier, um mich sicher zu stellen, vorausschicke, durchaus nicht unbeachtet lässest, wenn du es einmal lesen oder abschreiben willst. Es findet sich in diesem Werke Einiges, was der Verfasser selbst nicht ganz billigt, z. B. das, was er von den Thaten und Leiden eines gewissen Origenes (Rather meint sich selbst) im dritten und vierten Buche erwähnt; aber weil durch Veranlassung dieser Dinge das Werk reicher an Zeugnissen göttlicher Autorität geworden ist, so sei nachsichtig mit dem Verfasser, o Leser, wenn er bald Selbstgesehenes, bald nur Gehörtes, bald Zweifelhaftes, bald von Anderen Erfahrenes erzählt. Kümmere dich nicht darum, ob der geschichtliche Inhalt wahr oder falsch oder zweifelhaft ist; wenn du nur die Wahrheit und richtige Lehre der Ermahnungen um so lieber erfassest, je weniger du sie von dem geraden Wege abweichen siehst. Er hielt also selbst nicht für wahr, was er geschrieben hatte, er gestand es, und vermochte es doch nicht über sich, wegzustreichen, was er bezweifeln mußte. Aber das ganze Werk war ja nicht das, was er im Sinne gehabt hatte, und doch mochte es nicht ändern, sondern gab es hinaus mit der entschuldigenden Bezeichnung von „Vorreden" **) zu einer

*) 11.

**) Der volle Titel lautet: Meditationes cordis in exilio cujusdam Ratherii Veronensis quidem ecclesiae episcopi, sed Lobiensis monachi, quas in sex digestas libellis volumen censuit appellari praeloquiorum eo quod ejusdem praeloquantur opusculum quod vocatur agonisticum.

weiteren Schrift, die niemals geschrieben worden ist, und die er Agonisticus oder Medicinalis nennen wollte, was man im Geschmacke Rather's „geistliches Rüsthaus" oder „Seelenapotheke" übersetzen kann. Er muthete dem Leser zu, das Gute, das ihm der Augenblick eingegeben hatte, statt des Besseren einer planvollen, ebenmäßigen und erschöpfenden Arbeit hinzunehmen, um jenes willen trotz seiner Schwächen von diesem abzusehen, was nun einmal nicht von ihm zu erlangen war. So hat man seine Schriften, so hat man seine Handlungen zu beurtheilen.

Ein Lehrganzes aus den Vorreden zusammenzustellen, würde wegen auffälliger Schwankungen in der Lehre nichts Leichtes sein und den Zweck verfehlen, eine Theologie Rather's zu geben. Denn die ausdrückliche Verwahrung gegen ein besonderes System und die unwillkürliche semipelagianische Modification der adoptirten augustinisch-gregorianischen Lehre in praktischem Interesse, das ist's allein, was man ratherisch nennen könnte.

Für die Geschichte Rather's ist das Buch wegen des schon besprochenen Geständnisses und wegen seiner verworrenen und hier absichtlich dunkelen Erzählungsweise (er fürchtete den König Hugo zu reizen) nur mit der größten Vorsicht zu gebrauchen. So wenigstens hinsichtlich der Zeit vor seinem Aufenthalte in Pavia, anders für die Zeit seiner Gefangenschaft selbst. Diese dauerte ebenso lange, als seine Bisthumsverwaltung gedauert hatte, nämlich $2\frac{1}{2}$ Jahr. Nach unserer obigen Bemerkung berechnen wir diesen Zeitraum vom Februar 934 bis zum August 936. Nach den Ballerini müßte man Februar 935 und August 937 setzen. Aus Rather's Andeutungen erkennt man, daß er das zweite Buch der Vorreden im September, das vierte am Ende des ersten Jahres, das fünfte am Anfange des zweiten Jahres seiner Gefangenschaft geschrieben hat. Das sind die einzigen erkennbaren Stationen des Stückes seiner Pilgerfahrt, dessen Geschichte die Vorreden selbst sind.

VI.

Der Tod Hilduin's war am 24. Juli des Jahres 936 eingetreten. Die Befreiung Rather's folgte nach unserer Berechnung unmittelbar darauf, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß Eines die Folge vom Anderen war. Wenn nicht noch auf dem Sterbebette, so doch auf der Bahre gewährte dem Erzbischofe der König die dringende Bitte für seinen unglücklichen Freund. Rather sollte nicht länger im Gefängnisse schmachten; aber Freiheit und Amt wieder erhalten sollte er auch nicht. Das Amt war ja unterdessen dem Manasses von Arles gegeben worden. Dem hätte es Rather sogleich bestreiten müssen, wenn er frei gewesen wäre. Deshalb entließ ihn Hugo zwar aus dem Thurme Walbert's*), schickte ihn aber nach Como und stellte ihn da unter die Aufsicht des Bischofs Azo. In einer angenehmen Lage hat er sich hier nicht befunden, wie die Verfasser der Geschichte der französischen Literatur **) einzig aus der noch sehr unsicheren französischen Abkunft Azo's voreilig schließen; denn es fehlte ihm selbst an hinlänglichem Schreibmaterial, welcher Mangel den Grad seines elendesten Elends recht bezeichnete, wie er sich selbst ausdrückte ***). Er sehnte sich hinweg, aber den Rückweg nach Verona sah er sich nicht allein durch die völlig unrechtmäßige Besetzung des Bischofsstuhles, sondern auch durch die ihm feindselige Stimmung seiner Amtsgenossen und selbst der Veronesen abgeschnitten. Unrechtmäßig war jene Besetzung, weil Rather nicht in rechtlicher Form entsetzt worden war, und weil Manasses wider alles Recht mehrere Bisthümer besaß. Die Erfahrung von der Erbärmlichkeit der italienischen Bischöfe war ihm nicht neu; aber daß die Veronesen, daß die

*) Möglich ist, daß er ihm vorher das Versprechen abnöthigte, auf Verona keine weiteren Ansprüche zu machen.

**) Histoire littéraire de la France VI. 339 s.

***) 525.

Geistlichen, welche ihm allein die Strafe für die gemeinsame Schuld zugeschoben hatten, ihn schalten und schmähten und daß sich unter ihnen Einer, der seine eigene und seines Schwiegervaters Rettung dem Rather, dem dieser aber sein Unglück verdankte, im Verleumden hervorthat, das schmerzte den Verbannten sehr. Er schrieb an Urso, so hieß der Verräther und Verleumder, einen Brief. In demselben wird die Geschichte der Gefangennehmung Rather's, wie sie oben erzählt ist, dem Urso in's Gedächtniß zurückgerufen, um ihm seine Schuld und seinen Undank gegen den Bischof vor die Seele zu führen. Aber Rather hat sein Leiden als eine heilsame Züchtigung ehren gelernt und dankt seinem unwillkürlichen Wohlthäter in herzlichen Worten. Wenn Du gegenwärtig wärest und es erlaubtest, so würde ich die Hand, welche jenen Brief *) schrieb, mit den süßesten Küssen bedecken, weil er, wie ich meine, die Ursache meines ganzen Heiles gewesen ist. Durch ihn bin ich, so glaube ich, dem ewigen Tode entrissen und dem Leben zurückgegeben worden. Am Schlusse betet Rather für die sittliche Besserung seiner Feinde, will sich recht freuen, wenn Gott ihm seine Bitte erhöre, die Nichterhörung aber nur seinen eigenen Sünden zurechnen.

Dieser Brief ist allerdings in den Vorreden **) zu finden, aber in diese Schrift erst nach ihrer Vollendung eingeschaltet worden. Das schließen wir aus folgenden zwei Umständen. Als Rather das dritte Buch der Vorreden, in welchem der Brief an Urso steht, schrieb, war ihm die Anschauung seines Mißgeschickes, welche den Brief an Urso auszeichnet, fremd***. Er könnte ihn aber am Ende seiner Ge-

*) Es ist der Brief gemeint, der am Morgen des 3. Februars 934 geschrieben und dem Könige zugestellt worden war, wie oben S. 65 u. 66 erzählt worden ist.

**) Im dritten Buche S. 95 u. f.

***) Vergleiche die obige Inhaltsangabe der Vorreden, besonders S. 77.

fangenschaft geschrieben haben; doch er sagt ja selbst*), der Brief sei in der Verbannung verfaßt worden. Nun wollen wir nicht verhehlen, daß Rather das Wort exilium auch einmal gebraucht, wo man versucht ist, es für die Bezeichnung seiner Gefangenschaft zu nehmen**), aber wiederum in unmittelbarer Verbindung mit einer Stelle, welche ohne Zweifel seiner Verbannung und nicht seiner Gefangenschaft angehört und von welcher sogleich gesprochen werden soll. Darum finden wir nicht hinreichenden Grund, von der einfachen Bedeutung des Wortes abzugehen, und nehmen an, Rather habe damit selbst Como als den Ort bezeichnen wollen, wo er den Brief an Urso geschrieben hatte.

Der Verbannte richtete nun seine hoffenden Blicke nach Burgund. Bischöfe dieses Landes waren versammelt und scheinen über streitige Rechte des Bischofs dem Landesherrn gegenüber Rath gepflogen zu haben. Sie hatten dabei Rather's gedacht, dessen Schicksal Aufsehen gemacht hatte, und hatten seine Gegenwart gewünscht. Das ist die Veranlassung des Briefes an die Erzbischöfe Wido (von Lyon) und Sobbo (von Vienne), und an die (sonst unbekannteu) Bischöfe Godschalk und Aurelius***), in welchem Briefe Rather sein Ausbleiben von der Versammlung damit entschuldigt, daß er nicht über sich selbst verfügen könne. Er verwahrt sich dagegen, daß man deswegen von ihm annehme, er schelte den König. Von seinem Herrn etwas Unrechtes zu denken, vollends zu sagen (ihr werdet mich verstehen), halte ich für ein abscheuliches Verbrechen. Bescheidentlich erklärt er es für ganz unwichtig, daß man ihn persönlich kennen lerne, bittet um Fürbitte und thätige Hülfe und schickt ihnen endlich zur Prüfung ein Werk seines Schweißes, das sie freundlichst um Gottes willen lesen

---

*) 95.
**) 151.
***) 525 f. Epistola II.

sollen. Das sind seine Vorreden gewesen, wie aus Fulkuin zu ersehen ist.

In diesem Buche treffen wir*) auch einen Brief an Wido und Sobbo und die übrigen zum Konzil versammelten Bischöfe, oder wenigstens eine Briefaufschrift an die eben Genannten, und die folgenden Worte: Nehmet das, ihr Herren, statt unserer Gegenwart und beliebet, es zu lesen, ich bitte euch darum; denn vielleicht wird es dem Geschäfte förderlich sein, das ihr vorhabt. Was weiter folgt, ist möglicher Weise auch erst mit dem Briefe in die Vorreden gekommen, aber zum Briefe gehört es nicht. Dieser besteht hier nur aus wenig Worten, welche den Inhalt des schon angeführten längeren Briefes wiedergeben. Wir müssen daher die Vermuthung der Ballerini unterschreiben, daß Rather an einer Stelle des Buches, welches er den Bischöfen schickte, und zwar an einer Stelle, welche sie vorzugsweise lesen sollten, jene Aufschrift und jenen Auszug des Briefes, den er außerdem mit dem Buche schickte, als Randbemerkung anfügte.

Bald fand er selbst den Weg, auf welchem ihm Brief und Buch vorausgegangen waren. Es kann sein, daß er den Muth dazu aus der Aufforderung der Bischöfe schöpfte und daß er in Folge derselben gerade bei seinen burgundischen Amtsgenossen eine gute Aufnahme erwartete. Kurz, er verließ ohne den Willen des Königs, wohl aber nicht gegen denselben **), nach einem Zeitraume von zwei Jahren und sechs Monaten, also im Anfange des Jahres 939, die Stadt Como und begab sich in die Provence. Rather war nun nach Verlauf von fast 13 Jahren wieder diesseit der Alpen.

Wohin er kam, da fand er, daß man ihn kannte und

*) 150.

**) Da es dem Rather in Oberitalien an allem Anhange fehlte, so war er sehr unschädlich. Er scheint entwichen zu sein, während Hugo im Elsaß eine Zusammenkunft mit König Ludwig von Frankreich hatte.

sein Schicksal bedauerte. Aber er brauchte mehr als Bedauern, er brauchte Hülfe; denn er war seit seiner Flucht von Como selbst in Verlegenheit, woher er nehmen sollte, was er zum Leben nöthig hatte. Ausreichende Hülfe fand er aber nicht, und er wollte auch nicht auf Grund seines bekannten Unglücks allein das Erbarmen Anderer in Anspruch nehmen. Nicht um deswillen, was er verloren hatte, sondern um deswillen, was er war, sollte man ihn für werth halten, unterstützt zu werden. Deshalb sandte er sein Werk, die Vorreden, vor sich her an mehrere der bedeutendsten Gelehrten Frankreichs. Gewiß ist es, daß er es auch an den Erzbischof von Trier, Rotbert, den Vetter des Königs Otto von Deutschland, geschickt hat. Wir können die Vermuthung (Gfrörer's) nicht theilen, daß die sächsische Königsfamilie den Rather an sich zu ziehen suchte, um ihn bei einem späteren Eintritte in Italien zu gebrauchen. Der sogleich zu erwähnende Brief Rather's*) enthält nämlich gar keine Spur davon, daß man ihn in seinen Ansprüchen auf Verona bestärkt hätte; im Gegentheil liegt der Gedanke daran ganz fern. Dazu kommt noch, daß jene Politik, wenn sie nicht geradezu Feindschaft herrufen sollte, doch irgend eine reelle Unterstützung des Bedürftigen hätte zur unmittelbaren Folge haben müssen, wovon aber durchaus Nichts zu finden ist. Es scheint vielmehr das Verhältniß Rotbert's zu Rather nur dieses gewesen zu sein. Der Erzbischof wurde auf den Flüchtling, als auf ein Wunder der Gelehrsamkeit, aufmerksam gemacht. Darauf verhieß er ihm brieflich oder mündlich durch eine dritte Person seine Hülfe und wünschte, wie zur Prüfung, von ihm die Beantwortung einiger Fragen, welche altklassische Dinge angingen. Rather war darüber, trotz seiner großen Noth, nichts weniger als erfreut. In dem Briefe, den er nun an Rotbert schrieb, und der sehr höflich, witzig und gelehrt abgefaßt ist, bot er sich

*) 527—529. Epistola III.



zu allen Diensten an, bat inständig, daß es der Erzbischof nicht bei Versprechungen bewenden lassen möchte, und versagte ihm jene Beantwortung, weil er seit seiner Abreise aus dem Vaterlande *) die betreffenden Bücher **) nicht gelesen und seit seinem Amtsantritte sich verpflichtet gefühlt habe, Tag und Nacht nur die heilige Schrift zu studiren. Wenn er weiter sagt, daß er die griechischen Schriftsteller und die lateinischen Poeten verachte ***), so muß man vermuthen, daß gerade darauf die Fragen Rotbert's gegangen sein mögen und daß also dieser Erzbischof auch hinsichtlich des Griechischen sich bestrebte, mit der im ersten Anfange befindlichen neuen wissenschaftlichen Erhebung unter den Germanen Schritt zu halten. In Rather trat ihm die Epigonenschaft karolingischer Gelehrsamkeit mit gregorianischer Anwandlung von frommer Geringschätzung der weltlichen Wissenschaft entgegen. Rather vergleicht die heidnische Weisheit mit dem ausländischen gefangenen Weibe, welches der Israelit zwar (nach Deut. 21, 10—13) zur Ehe nehmen durfte, aber erst, nachdem die Haare abgeschoren und die Nägel abgeschnitten und andere Erfordernisse erfüllt waren. Doch fürchtet er noch den Pinehas, der (Num. 25, 7 u. 8) den israelitischen Mann sammt der Midianitin erstach. Ferner bedient er sich auch des viel gebrauchten Gleichnisses von den goldenen und silbernen Gefäßen, welche die Israeliten den

*) Isthinc schreibt Rather. Das heißt nach seinem Sprachgebrauche nicht von dort, sondern von hier. Rather befand sich nämlich wieder im fränkischen Reiche und das war ihm im Gegensatze zu seinem Aufenthalte in Italien hinreichend, sich schon gleichsam wieder in seiner Heimath zu wissen.

**) Er sagt nullis libris, was schwer zu glauben ist, da ihm in Italien die profane Litteratur, die er schon in Belgien studirt hatte, in größerer Fülle zu Gebote stand und da er in der Schrift an die Mailänder wahrscheinlich gerade Dahingehöriges behandelt hatte.

***) ... posthabens fontem Caballinum bicipitemque Parnassum, vitae fontem si cognoscerem, non solum ad salutem, verum ad peritiam credidi, Christum videlicet Jesum et hunc crucifixum in capiteque ecclesiae anguli positum.

Aegyptern stahlen. Das sei ihnen aber geboten worden, damit sie später mit jenen Gefäßen den Tempel des Herrn schmückten. Endlich findet er in der Erzählung von den Centnern (Math. 25) die Mahnung, sein Talent nicht zu vergraben, d. h. der Erde, der irdischen Eitelkeit hinzugeben, sondern dem Himmel zu widmen. Das kann dem Rotbert, der auf seine Kenntnisse in der klassischen Litteratur eitel war, nicht angenehm zu hören gewesen sein, wenn er es auch noch so sehr in Höflichkeiten eingehüllt fand. Rather verwies ihn übrigens auf die Schrift, welche er nicht an gewisse Mailänder über ähnliche Gegenstände geschrieben hatte*), und schickte ihm endlich das einzige Exemplar seiner Vorreden, welches er besaß, mit der Bitte, es ihm recht bald wieder zurückzuschikken, weil er das Buch als Gefährten auf seiner Heimreise**) nicht entbehren könnte. Aus Trier kam dem armen Vertriebenen keine Hülfe***), aber nachdem er das südliche Frankreich durchirrt hatte, fand er endlich in der Provence ehrende Aufnahme, reichlichen Unterhalt und nicht unwürdige Beschäftigung. Ein sehr reicher Mann rief ihn zu sich und erlangte es von ihm, daß er seinen Sohn Röstagnus unterrichtete. Rather befand sich hier wohl, obgleich er trieb, was er in

*) Davon ist oben S. 42 die Rede gewesen.

**) Die Ballerini schlagen vor, regredientem (auf librum und comitem bezogen) statt regrediens zu lesen. Aber es müßte ja regressum heißen und der Text liefert den besten Sinn, daß sich Rather seiner heimathlichen Gegend und seinem Kloster immer mehr näherte oder doch sich zu nähern beabsichtigte. Eben in Lothringen sollte ihm ja dieser Brief eine Stätte bereiten.

***) Es ist uns sehr wahrscheinlich, daß Rather's Brief an Bruno auch in diese Zeit, wohl gar noch vor den Brief an Rotbert gehört, daß also Rather auch die Erfolglosigkeit dieser kühnen Bitte zu beklagen hatte. Da wir aber diese Vermuthung nicht zur Gewißheit erheben können, wollen wir den erwähnten Brief erst da besprechen, wo er nach den Untersuchungen der Ballerini seinen Platz gefunden hat. Ueber die schwierige Zeitbestimmung des Briefes handeln wir im zweiten Theile dieser Monographie.

dem Briefe an Rotbert für immer aufgegeben zu haben behauptet hatte, nämlich die sieben freien Künste, die weltliche Gelehrsamkeit. Die Lust, die Befriedigung, ja die Heiterkeit, mit welcher er sich dieser Beschäftigung hingab, darf man darin bezeugt finden, daß er für seinen Schüler ein die Grammatik betreffendes Buch schrieb, weshalb er Rückenschoner (Sparadorsum) nannte, dessen Inhalt der Schüler nur zu lernen brauchte, um sich vor den Schlägen des Lehrers sicher zu stellen. Das Buch ist verloren*). Nach der Beendigung des Unterrichts soll der dankbare Vater dem Lehrer seines Sohnes ein Bisthum in der Provence verschafft, Rather dasselbe aber bald wieder aufgegeben haben. Diese Nachricht hängt mit der von seiner Lehrerschaft zusammen und ist, wie diese, dem einzigen Fulkuin entnommen. Aber Rather hätte gewiß später selbst Veranlassung gefunden, gerade sie mitzutheilen. Vorzüglich müssen wir in seiner Beichte Kunde davon suchen, z. B. an der Stelle**), wo er bekennt, zwei Bisthümer verlassen zu haben. Wenn er sich Vorwürfe über die freiwillige Aufgabe der Bisthümer von Verona und Lüttich machte, so lag es doch viel näher, jener, wie es scheint, ganz willkürlichen Aufgabe eines dritten Bisthums zu gedenken. Lassen wir daher, was Fulkuin ein Bisthum nennt, eine ansehnliche Pfründe sein, und wir haben die Nachricht wahrscheinlich auf das rechte Maß zurückgeführt und sind auch dem Grunde seiner Unbegnügtheit nahe gekommen. Sobald der lebhafte Mann außer Thätigkeit gesetzt war, wandte er seine Aufmerksamkeit auf sich selbst und prüfte sich. Da fand er

*) Cramer nennt es in der Fortsetzung von Bossuet's Einleitung in die Geschichte der Welt und der Religion (Th. V. Bd. II. S. 204) eine Auslegung über die Lehrbücher der Grammatik von Martianus Capella, Donatus und Priscianus. Das muß, so lange wir Rather's Buch selbst nicht haben und uns auf die kurze Notiz Fulkuin's (Gesta abb. lobiens c. 20) beschränkt sehen, eine kühne Vermuthung bleiben.

**) 251.

sich nun fern von seinem Kloster, das er gegen sein Gelübde verlassen hatte, und wie, um wieder gut machen zu können, was er nicht verbrochen, fand er sich dessen wieder beraubt, dessen Besitz ihn aus dem Kloster gelockt hatte. Das waren ja schon gewiß in Como seine Gedanken gewesen, das hatte ihm seine Flucht erleichtert, das auszuführen war er schon auf dem Wege gewesen. Die äußerste Noth hatte ihn damals gehindert, auf dem Wege nach der Heimath zu bleiben. Jetzt war die Noth gehoben, und es sollte ihm durch Gottes Güte möglich werden, nicht in der tiefsten Erniedrigung nach Lobach zurückzukehren. Deshalb säumte er auch nicht, sondern gab seine Pfründe auf und zog durch Frankreich demüthig seiner Klosterzelle zu. Angemeldet hatte er sich dort schon durch eine Schrift, welche er den Klosterbrüdern zugeschickt hatte. Es war das die Lebensschreibung eines Heiligen*). Dieser Zweig kirchlicher Litteratur ist sonst nicht von ihm angebaut worden, denn zwei später gelegentlich mitgetheilte Heilgengeschichten können nicht hierher gerechnet werden und auch die nun zu besprechende Biographie rührt nicht von ihm her. Der heilige Ursmarus, von dem sie handelt, war im 8. Jahrhunderte (von 689—713) Abt und Bischof von Lobach gewesen und es ließe sich begreifen, wenn sich Rather gedrungen gefühlt hätte, gerade ihn durch eine Lebensbeschreibung zu verherrlichen. Das war aber schon von einem Anderen geschehen: der lobacher Mönch Anso hatte auf Befehl seines Abtes Theodulf am Anfange der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts**) das Leben Ursmar's beschrieben. Diese Arbeit, welche noch aus der vorkarolingischen Bildungsperiode der Germanen stammte, war dem Rather bei Azo in Como in die Hände gekommen. Der Stil war von dem sehr verschieden, der in den karolingischen

*) 195—202. Vita S. Ursmari episcopi et abbatis Laubiensis in Belgio auctore Ratherio Veronensi Episcopo.

**) Theodulf starb 776. Ihm folgte Anso selbst als Abt und lebte bis zum Jahre 800.

Schulen nach allen Regeln der Grammatik und Rhetorik gelehrt wurde und Rather hielt ihn für ganz unerträglich. Lesbar würde das Werk erst werden, wenn man es in eine neue Form ganz umgösse, so meinte er. Das sei aber auch der behandelte Gegenstand und die vortreffliche Gesinnung, die sich in der Behandlung zeige, werth. Hatte doch Rather's Lehrer, Bischof Stephan, dasselbe mit einer Arbeit gethan, welche hinsichtlich des Gegenstandes, der Entstehungszeit, Behandlungsart und Sprachweise völlig ein Seitenstück der Arbeit Anso's genannt werden muß *), nämlich mit Gottschalk's Biographie des heil. Lambert. So entschloß sich denn auch Rather zu einer Nachahmung des Werkes Stephan's und setzte das Leben des heil. Ursmar, von Anso beschrieben, in das Musterlatein der damaligen Zeit um. Dabei blieb es freilich nicht, sondern er entschloß sich zu weiteren Aenderungen, vielleicht indem er auch hierin seinem Lehrer folgte. Die Einleitung Anso's wurde entfernt und durch eine andere ersetzt, welche die Widmung an die Mönche von Lobach enthält, denen Rather sehr höflich begegnet, deren Sohn, deren flüchtigen Sklaven er sich nennt. In der Geschichtserzählung selbst finden wir wenig Abweichungen, stilistische ausgenommen. Nur erlaubte er sich, einen geringen Zug zu einer Geschichte zu setzen, welcher ihm Gelegenheit zu einer dogmatischen und exegetischen Erörterung gab, die zu der äußerst einfachen Legende gar nicht paßt. Er erzählt nämlich, daß ein Besessener, der später wirklich von Ursmar geheilt worden sei, selbst ausgerufen habe, daß ihn (natürlich den aus ihm redenden Teufel) nur Ursmar austreiben könne. Weil das nun wahr war, aber der Teufel ein Lügner ist, so giebt sich Rather Mühe, diesen Abfall des Teufels von seiner Art zu erklären und sagt, der

*) Nur verdient das Werk Stephan's noch größere Beachtung, sowohl wegen der ausgeprägteren höheren Eleganz des Stiles der nachkarolingischen Zeit, als auch wegen der eigenthümlichen scholastischen Schreibart, wie sie wenigstens in der Einleitung vorliegt.

Teufel habe es gegen seinen Willen, von Gott gezwungen, ausgerufen. Die Abfassung oder Umarbeitung dieser Heiligengeschichte ist nicht während der Verbannung Rather's in Como, auch nicht in der nächsten kummervollen Zeit nach der Verbannung, sondern in einer Zeit geschehen, welche jenseit seiner größten Bedürftigkeit lag, wie wir an seinem Orte beweisen werden. Schon daß er sich in der Aufschrift wieder Bischof von Verona nennt, zeugt von dem wieder gestärkten Selbstbewußtsein. Er fand es aber auch für gut, sich wieder Mönch von Lobach zu nennen, denn es kam jetzt darauf an, daß er sich auf diese Eigenschaft berief. Die ganze Arbeit war ja in der Hoffnung unternommen, daß sie ihn den Mönchen in freundliche Erinnerung bringen und ihm in dem Kloster, das er einst mit hochfliegenden Planen verlassen hatte, eine Zufluchtsstätte bereiten werde*).

Ehe er aber in der Heimath ankam, hatte er noch eine Versuchung zu bestehen. Als er nämlich am Weihnachtsfeste in Laon eingetroffen war, wurde ihm die Abtei des heiligen Amandus angeboten**). Er konnte sich nicht sogleich entschließen, ob er sie annehmen oder ausschlagen sollte; aber in der Nacht kam er plötzlich zur Entscheidung. Halb wachend, halb schlafend nahm er an dem nächtlichen Gottesdienste Theil.

---

*) Man kann fragen, warum er sich den Mönchen nicht durch dieselbe Schrift empfahl, welche er zu diesem Zwecke an Wido, Sobbo und Rotbert geschickt hatte; zumal da die Präloquien viel mehr für den Verfasser sprechen, als die kleine umgearbeitete Biographie Ursmar's. Die Antwort findet man in der Beschaffenheit des Inhaltes der Präloquien. Der darin sehr deutlich ausgesprochene Ingrimm über den Verlust seines Bisthums konnte an dem Orte nur Lächeln erregen, den er einst um des Bisthums willen verlassen hatte. Auch schämte sich Rather vielleicht den Mönchen gegenüber des leidenschaftlichen Versuchs, seinen Treubruch zu leugnen oder zu entschuldigen, welchen Versuch er ja an vielen Stellen seiner Vorreden gemacht hatte.

**) Sollicitatus nimium pro recipienda provisione abbatiae sancti Amandi.

Da verlas der Lector eine Homilie des Hieronymus über das Evangelium des Stephanstages (mth. 23, 34—39) und kam zur Erklärung des 36. Verses. Danach ist die Schuld dessen, der einen Unschuldigen tödtet, ungeheuer, weil zu der des eignen Verbrechens die Schuld aller Mörder vor ihm über ihn kommt. Dieser Gedanke faßte ihn mit schreckhafter Gewalt. Dieselbe furchtbare Häufung der Verschuldung mußte auch bei allen anderen Vergehen statthaben. Er zitterte im Gedanken an seine Sünden und hielt es für frevelhaft, mit solchem Bewußtsein Abt werden zu wollen. Jetzt war er fest entschlossen, nur als Mönch wieder in's Kloster zu treten. Am Tage darauf, dem Stephanstage, predigte er nach Verlesung des Evangeliums *) den ganzen Vorgang den Nonnen, denen er nach ihres Abtes Bitte etwas Gutes sagen sollte, zu ihrer Erbauung vor.

Es geschieht abweichend von den bisherigen Ansichten, auch von der der Ballerini, daß wir dieses Ereigniß gerade hier in die Geschichte Rather's einschalten. Aus Mabillon's Annalen **) läßt sich nämlich allerdings nachweisen, daß die Abtei des heiligen Amandus bis zum Jahre 937 nicht zu vergeben gewesen ist, sondern sich seit dem Anfange des zehnten Jahrhunderts in weltlichen Händen befunden hat. Das ist hinreichend gegen die ältere Ansicht, daß Rather vor 926 den ehrenvollen Antrag erhalten, und gegen die Möglichkeit, daß er diese Geschichte in Pavia aufgezeichnet hätte. Das bestimmt uns aber noch nicht, den Vorfall mit einem anderen, welcher sich am Ende des Lebens Rather's ereignet hat, zu verwechseln. Dazu hat die Ballerini nach Mabillon nichts Anderes verleitet, als der Umstand, daß sich Rather im Jahre 969 erweislich um dieselbe Abtei bemüht hat, und ferner die Absicht, Fulkuin's, dem Rather nicht günstige, Erzählung des

*) Post consuetam lectionem, petita et accepta benedictione.
**) III, 114.

letzteren Ereignisses als falsch zu erfinden. Doch Rather's eigener Bericht von dem, was in Laon geschehen ist, paßt nicht auf seine Verhältnisse im Jahre 969. In jenem Berichte heißt es nämlich*): Die Hoffnung auf das Bisthum war mir zu der Zeit entfallen. Diese Worte enthalten offenbar die Andeutung, daß zur Zeit ihrer Niederschreibung (es war nach Rather's Angabe noch kein Jahr seit dem Ereignisse vergangen) die Gedanken des Verfassers eine Aenderung erlitten hatten, daß er also wieder Hoffnung hegte. Diese Vermuthung ist berechtigt, so lange sie nicht ausdrücklich**) abgeschnitten ist. Im Jahre 969 aber ist dem Rather der Gedanke, wieder Bischof zu werden, nicht zuzuschreiben***); er hat ihn aber gewiß in der Zeit gehabt, wohin wir das erwähnte Ereigniß oder die Erzählung desselben versetzen. Ferner heißt es in Rather's eigenem Berichte, wie schon erwähnt ist, er habe sich entschieden, nicht Abt, sondern erst Mönch zu werden. Diese Aeußerung ist im völligen Widerspruche mit der Geschichte des Jahres 969. Da war er nämlich bereits Abt von Alna und war in der Gewerbung anderer Abteien begriffen. Es fallen also die dem Rather gemachte Anerbietung der Abtei des heiligen Amandus und seine eigene Bemühung um dieselbe aus einander. Damit ist freilich noch nicht bestimmt, wenn jene geschehen ist. Die Abtei war nach der gewöhnlichen Annahme vom Jahre 937 bis zum Jahre 952 ohne Abt, und Mabillon beweist völlig Nichts dagegen. Der Abt Leudrich hat sie von 952 bis 956 gehabt, Genulf von 956 bis 969. Die Abtei war also auch im Jahre 956 erledigt; aber sie hätte müssen im Jahre 955 erledigt gewesen sein, um am Weihnachtsfeste (nach alter Rechnung war das der Jahresanfang) des Jahres 956 dem Ra-

*) 167. Nam de praesulatu tum temporis exciderat.

**) Wenn auch nur durch das zu den angeführten Worten hinzugefügte jam.

***) Wie aus dem Schlusse dieser Lebensbeschreibung ersehen werden wird.

ther angeboten werden zu können. Uebrigens ist es nicht erweislich, daß Rather im Jahre 956 oder 957 die Wiedererlangung des Bisthums gehofft und erstrebt habe. Aber er hat gerade 956 oder schon 955 eine Abtei angenommen und ist sicher nicht als Mönch in ein Kloster getreten *) Es bleibt demnach nur noch der Zeitraum von 937 bis 952 übrig, und dieser beschränkt sich durch erwiesene Data aus der Geschichte Rather's also. Vor 939 kam er nicht von Como fort, von 944 bis 948 war er in Lobach und in Verona, 951 bemühte er sich wieder um das Veroneser Bisthum. Gegen die Jahre von 948 bis 951 sprechen zwei Gründe. Seine äußerste Dürftigkeit würde ihn damals vermocht haben, das Anerbieten anzunehmen, und hätte er den ernsten Willen, wieder Mönch zu werden, gehabt und wäre schon bis Laon vorgedrungen gewesen, so wäre er es doch wohl geworden. Das ist aber in der angegebenen Zeit nicht geschehen. Endlich am Christfeste des Jahre 951, dem Anfange des Jahres 952, hatte Rather den kurzen Entschluß der Rückkehr nach Lobach eben erst wieder mit der neuen Erhebung seiner Ansprüche auf Verona vertauscht. Nun ist uns nur noch die Wahl eines Jahres von 939 bis 944 übrig. Rather's Reise aus der Provence nach Lobach, um daselbst wieder Mönch zu werden, fällt in das Jahr 944. Später nicht, weil Bischof Richar, der spätestens am Anfange des Jahres 945 gestorben ist, noch gelebt hat. Früher nicht wohl, weil Rather von 939 an erst in der Irre umhergewandert war, dann wahrscheinlich mehrere Jahre lang den Röstagnus unterrichtet und endlich eine kurze Zeit die erwähnte Pfründe gehabt hatte. Daraus schließen wir, daß Rather am Weihnachtsfeste des Jahres 944 in Laon war, und daß ihm damals die Abtei des heiligen Amandus angeboten wurde. Er schrieb aber diese Erzählung im Jahre 945 in

*) Die betreffenden Untersuchungen werden an ihrem Orte gegeben werden.

Lobach nieder und fügte sie am Ende des fünften Buches seinen Präloquien ein.

Nach diesem Zwischenfalle kam er endlich in seinem Kloster wieder an, von wo er fast achtzehn Jahre vorher fortgezogen war. Noch lebte derselbe Bischof und Abt, dem einst Hilduin hatte weichen müssen. Er gedachte aber nicht der Anhänglichkeit Rather's an seinen Gegner, nicht der Flucht des Mönches, sondern sah das Unglück und die Demuth des schon vielgenannten Mannes an und nahm ihn sehr freundlich auf. Rather aber glaubte gewiß im Hafen der Ruhe eingelaufen zu sein. Er war wieder daheim.

VII.

Lothringen hatte in Rather's Abwesenheit keine ruhigen Tage gesehen, weil es nun den Einfluß Deutschlands auf Frankreich zu vermitteln hatte und in den französischen Vasallenkrieg verwickelt wurde. Heinrich von Deutschland erkannte die Königswürde Rudolph's von Frankreich nicht an, so lange Karl der Einfältige noch lebte. An ihm fanden Rudolph's empörerische Vasallen Hugo und Heribert einen Rückhalt. Heribert gab den König Karl frei, aber als nun auch Rudolph mit demselben Frieden schloß und ihn mit Geschenken ehrte und dafür wahrscheinlich von dem Siechen den Thron zuerkannt erhielt, nahm ihn Heribert wieder gefangen und ließ ihn im Gefängniß zu Peronne (929) sterben. Alles dieß scheint Heinrich's wegen geschehen zu sein, welcher die Freilassung und Wiedereinsetzung Karl's forderte, aber dem Heribert und den übrigen Vasallen keine Unterstützung gegen Rudolph gewährte, als dieser selbst der Forderung nachgekommen zu sein schien. Der Tod Karl's hob die ganze Differenz zwischen Heinrich und Rudolph. Der Letztere suchte und fand nun in Deutschland Anerkennung und Bündniß. Das kann nicht anders geschehen sein, als nach Verzichtung

auf Lothringen. So wurde Heinrich's Macht in Lothringen mehr und mehr befestigt und die lothringischen Großen, welche ihr widerstrebten, wurden ihrer Stützen in Frankreich beraubt. Giselbert, der Herzog, hob sein Ansehen und seine Ansprüche durch seine Verheirathung mit Gerberga, Heinrich's Tochter. Trotz aller dieser Maßnahmen wurde kein Frieden erzielt, weil Heribert von Vermandois und der lothringische Graf Boso es nicht dazu kommen ließen. Heribert war nur auf die kürzeste Zeit Rudolph unterthan gewesen, als er sein ruheloses, verwegenes, ehrgeiziges Treiben von Neuem begann und wegen seiner Verbindung mit Heinrich Unterstützung bei Giselbert fand. Boso im Streite mit Heribert erneuerte seinen alten Gegensatz gegen Giselbert und Heinrich und ging zu Rudolph über, der seine Hauptstütze an Hugo hatte. Ein lothringisches Heer war nicht hinreichend, Heribert's Sache in Frankreich zu vertheidigen. Heribert suchte deshalb sein Heil in der Unterwerfung unter Heinrich und wurde Vasall des deutschen Königs (931). Aber während sich Heinrich damit begnügte, von Rudolph und Hugo Geißeln und Eidschwur für den Frieden erlangt zu haben und in den nächsten Jahren von den Ungarn abgehalten wurde, im Westen zu erscheinen, wurde Heribert's Macht fast ganz vernichtet und selbst Giselbert sah sich genöthigt, zu Hugo und Rudolph überzugehen*). Im Jahre 934 schickte aber Heinrich den Giselbert, Eberhard und lothringische Bischöfe zu Rudolph, um Heribert's Wiederherstellung zu bewirken. Der Erfolg war gering, weil Hugo sich auf Kosten Heribert's bereichert hatte. Aber Rudolph sah ebenso wie Heinrich die Nothwendigkeit ihres guten Einverständnisses ein und es kam auf Begehren des Letztern eine Zusammenkunft zu Stande, bei welcher auch Rudolph, König von Burgund, zugegen war. Hier gelobten sie sich Friede und Freundschaft und vergaben ihren beiderseit-

*) Vergleiche Frodoard zum Jahre 932.

tigen Vasallen, Heribert und Boso. Da Hugo den Frieden nicht angenommen hatte, fanden sich Lothringer und Sachsen bewogen, ihn für Heribert zu bekriegen, bis Rudolph ihr Vordringen verbot. Einen großen Umschwung der Verhältnisse brachte das Jahr 936, das Todesjahr Rudolph's und Heinrich's. Die gegen einander eifersüchtigen Großen Frankreichs, angeführt von Hugo, riefen Ludwig den Ueberseeischen, den Sohn Karl's des Einfältigen, den einzigen Karolinger, herbei und machten ihn zum Könige, entkleideten ihn aber alsbald aller Macht und waren einig im Verhöhnen seiner Würde. In solcher Lage kamen die Lothringer zu ihm, um sich unter seine Herrschaft zu begeben. Giselbert leitete diesen Abfall von Deutschland. Seine persönlichen Wünsche trafen hier mit nationalen Sympathieen zusammen. Die Wahl und Krönung des Königs Otto hatte eine Verstimmung Giselbert's gegen das sächsische Haus zur Folge. Allerdings fehlte er nicht unter den Fürsten in Aachen und betheiligte sich bei der Aussteuer des Hoflagers, aber die herrische Art des jungen Königs verletzte ihn, den älteren Schwager Otto's. Giselbert hatte sein Streben nach der unabhängigen Herrschaft über Lothringen niemals aufgegeben und hatte die Herzogswürde, die er seinem Anschlusse an Heinrich verdankte, nie für mehr als eine sichere Stufe zum lothringischen Königthume angesehen. Dazu war freilich unter dem Regimente Heinrich's des Großen nicht zu gelangen, aber daß sich der Jüngling Otto anstellte, als könnte nie von einer Bezweiflung seiner unumschränktesten Gewalt über irgend einen Theil seines väterlichen Reiches die Rede sein, das schien Giselbert's Hoffnung und vermeintlichen (ja durch die Vermählung mit Gerberga vermeintlich anerkannten) Anspruch geradezu in's Gesicht zu schlagen und ihre Erfüllung auf immer zu vertagen. Wie mußte es ihn schmerzen, daß er im lothringischen Aachen den als König ehren mußte, dem er gerade die lothringische Königswürde nicht gönnen zu brauchen glaubte! Es war deshalb gar nicht

zu verwundern, daß er die Zahl derer vermehrte, welche sich, wie er, in der Ausführung ihrer ehrgeizigen Plane gestört fanden und unter dem Scheine, für die gekränkten Rechte Heinrich's *), des jüngern Bruders Otto's, einzutreten, nur auf ihren eigenen Vortheil ausgingen. Wenn das auch nicht die Absicht der sächsischen Grafen, welche für Heinrich auftraten, war, so können doch Giselbert und Eberhard derselben bezichtet werden. Stammes-Eitelkeit und Eifersucht leitete sie Alle und gaben ihren Bestrebungen einigen Rückhalt in ihren Völkern. Am Gefährlichsten war der Aufstand in Lothringen, besonders als er sich von der Sache Heinrich's getrennt hatte. Giselbert kannte seine Landsleute gut, als er das Panier der Karolinger entfaltete. Er hatte sie Alle auf seiner Seite und hoffte, dem Ludwig mehr zu entringen, als dem Otto. Obgleich er daher erst im Jahre 938 auf Seiten der schwierigen Vasallen Ludwig's gesehen worden war, unterwarf er sich doch im Jahre 939 an der Spitze der Lothringer dem Könige von Frankreich, der dadurch in Verlegenheit kam. Otto hatte kaum mit ihm Freundschaftsversicherungen gewechselt (vielleicht eben in der Absicht, um seinem rebellischen Herzoge den Rückzug abzuschneiden), als sich Otto's Unterthanen ihm anboten. Einmal wies Ludwig sie ab. Als sie aber wiederkamen (nur die Bischöfe waren daheimgeblieben, weil Otto ihre Geißeln hatte), widerstand er der Versuchung nicht und ging selbst nach Lothringen. Gewiß glaubte

*) Gegen die Annahme, daß selbst König Heinrich über das größere Recht eines seiner beiden älteren Söhne zur Nachfolge zweifelhaft gewesen sei und die Fürsten zur Wahlentscheidung zusammengerufen habe, und daß ferner der Regierungsantritt Otto's selbst vom Zwiespalte begleitet gewesen, ist neuerdings Waitz aufgetreten. Er fußt auf einer älteren Lebensbeschreibung der Königin Mathilde, welche im 12. Bande der Monumenta germaniae historica zuerst gedruckt worden ist. Aber die Verdächtigung der Wahrheitsliebe des Verfassers der späteren Lebensbeschreibung Mathildens, dem wir hauptsächlich (aber nicht allein) jene Nachrichten verdanken, scheint noch weiterer Beweise zu bedürfen.

er, seinem Vater gleich, in Lothringen die Macht zu finden, die er nöthig hatte, seine Vasallen in Frankreich sich zu unterwerfen und unterwürfig zu erhalten, und Giselbert führte ihn zuerst gegen die deutsche Macht, gleich wie Giselbert's Vater Raginar mit Karl dem Einfältigen gethan hatte. Otto isolirte diese Expedition, indem er die vier großen Vasallen Ludwig's, Hugo, Heribert, Arnulph und Wilhelm, welche das ganze Reich Ludwig's besaßen, zu sich beschied und ihnen den Eid abnahm, daß sie nicht am Kriege Theil nehmen wollten. Von Giselbert's und Eberhard's Einfällen in Franken beschäftigt, mußte er den Ludwig im Elsaß den Herrn spielen lassen. Da kamen beide Herzöge plötzlich um und die große Gefahr war auf einmal verschwunden. Ludwig gab alle Hoffnung auf, auf dem betretenen Wege etwas zu erreichen, und sah in einer Anlehnung an die Macht desselben Königs, welcher schon über seine Vasallen gebot, das einzige Mittel zur Erhaltung seiner Erblande. Er heirathete eilig Giselbert's Wittwe, Gerberga, um damit seinem stärksten Vasallen, Hugo, der seit 938 mit Hathuwin, einer andern Schwester Otto's, verheirathet war, einen Vortheil abzugewinnen, um damit die Feindschaft des gereizten deutschen Königs zu besänftigen und um vielleicht damit eine Art von Anwartschaft auf Lothringen zu erwerben. Er verfuhr also nicht weiter angriffsweise, und ließ sogar Otto unbehelligt in seinem erfolgreichen Bestreben, die Lothringer wieder unter seine Herrschaft zu bringen. Trotzdem hielten noch Viele zu Ludwig und Otto sah sich bewogen, noch weiter auf die Schwächung Ludwig's und auf Sicherung seines eignen Einflusses bedacht zu sein. Er ließ sich deshalb von Hugo und Heribert nach Attigny führen nnd nahm dort ihre Huldigung an und nöthigte selbst mit einem Heere Hugo den Schwarzen von Burgund zum Frieden mit seinen neuen Vasallen. Nach einem wechselvollen Kampfe Ludwig's mit den Großen seines Reichs riefen beide Parteien den König Otto zur Ausglei-

chung auf. Otto brachte Hugo und Heribert zur Unterwerfung unter Ludwig und beide Könige schlossen Freundschaft mit einander. Auch hier ist nur durch Schluß zu finden, daß Ludwig die ihm treu gebliebenen Theile Lothringen's an Otto abtrat. Dieses Reich war 940 dem Bruder Otto's, Heinrich, übergeben worden, aber schon 942 finden wir einen Herzog Otto in Lothringen. Vielleicht hatte man den Versuch gemacht, das Streben Beider, Heinrich's nämlich und Lothringen's, nach einer hervorragenden möglichst selbständigen Stellung zu befriedigen, aber ihn bald wieder aufgegeben, weil er die Treue Heinrich's in allzugroße Versuchung brachte und weil Frankreichs wegen der König gerade in dem schwierigen Lothringen ohne alle Schranke und Rücksicht selbst gebieten mußte. Noch immer wollten manche Edele des Landes nur Vasallen Ludwig's von Frankreich sein und als Herzog Otto starb (944), mußte Herzog Herrmann von Schwaben mit einem großen Heere erscheinen, um besonders Raginar und Rudolph, welche den Ludwig als ihren Lehnsherrn anerkannten, dem König Otto zu unterwerfen. Gerade diese Grafen standen an der Spitze der Unzufriedenen. Das ist sehr begreiflich, wenn wir bedenken, daß sie die Neffen Giselbert's waren. Giselbert's Sohn Heinrich war gestorben und ebenso wahrscheinlich sein ihm stets feindlicher, vielleicht älterer Bruder Raginar. Deshalb waren die Söhne des Letztern Erben der großen Güter und des Anspruchs ihres Hauses auf Herrschaft in Lothringen geworden. König Otto hatte diesen Anspruch nicht geachtet und war, auch als er nach seines Bruders Heinrich's Enthebung einem Einheimischen die Herzogswürde gab, an den Hennegauern vorübergegangen. Aus Rache gegen König und Herzog Otto hielten diese bei Ludwig aus und betrieben die Losreißung von Deutschland. Nun wurden sie gezwungen, sich zu unterwerfen. Otto kam selbst nach Aachen, um die Ordnung der Dinge zu befestigen, ernannte Konrad von Franken zum Herzog von Lothringen und hielt

Gericht über die der Untreue Angeklagten. Unterdessen war es in Frankreich dahin gekommen, daß nach Heribert's Tode (943) das ganze feindselige Vasallenthum sich in Hugo vereinigte und dem König die Spitze bot. Beide wandten sich an Otto, aber Ludwig hatte sich es selbst zuzuschreiben, daß Otto von Aachen aus nicht zu seiner Unterstützung nach Frankreich eilte. Da kam es (945) zum Aeußersten. Ludwig, von den Normannen gefangen, kam in die Gewalt Hugo's, der sich nun nach Deutschland begab und Otto's Zustimmung zu seiner Erhebung auf den Thron oder zu ähnlichen Plänen begehrte. Aber Otto zürnte ihm wegen seiner Demüthigung Ludwig's und forderte durch Conrad dessen Befreiung. Sie geschah zwar (946), aber Hugo nöthigte ihm die letzten Besitzthümer, die alten Königsgüter, ab und machte es ihm kaum möglich, als Privatmann länger in Frankreich zu leben. So weit mußte es kommen, ehe die französische Königsfamilie ihr Geschick in die Hände des deutschen Königs legte. Gerberga griff jetzt nach diesem Mittel und rief ihren Bruder zu Hülfe. Er kam, einen König gefangen mit sich führend, an der Spitze seiner Völker nach Frankreich und richtete seine Macht zunächst auf Rheims. Diese Stadt war schon lange Zeit der Mittelpunkt der Streitigkeiten gewesen, weil jede Partei einen besondern Erzbischof von Rheims hatte und es bei der gesammten Geistlichkeit und beim Volke von der größten Wichtigkeit war, welcher von beiden in der Metropolis als Primas der französischen Kirche wirklich residirte. Der Erzbischof der Vasallen war Hugo, Sohn Heribert's, den dieser einst (925) als 5jährigen Knaben zu dieser hohen Würde hatte wählen lassen. Schon König Rudolph hatte demselben (932) den Artald entgegengesetzt und nach damaligem faktischen Kirchenrechte war es eben die königliche Einsetzung, welche dem Artald den Vorzug vor dem Hugo gab*). Aber Hugo, Her-

*) Dieses Recht war ja, wie oben erzählt ist, in dem Lütticher Bischofsstreite selbst vom Papste anerkannt worden.

zog von Francien und Burgund, machte doch nach Heribert's Tode die Sache des Erzbischofs Hugo zu der seinigen *) und hatte darin fast den ganzen französischen Episkopat auf seiner Seite. König Ludwig hatte den Artald anerkannt und sah es für einen Ehrenpunkt an, daß gerade dieser das Erzbisthum einnahm. Jetzt drehte sich der ganze Kampf darum und es ist diese Wendung sehr charakteristisch für die Stimmung der Fürsten und Völker.

Schon seit den ersten Jahrzehnten des zehnten Jahrhunderts regte sich die Reaction der Volkskirche gegen die aus den karolingischen Zuständen hervorgegangene Kirche der Staatslenker, der Kleriker und der Gelehrten. Sie fand ihre Vertreter zuerst und am ausdauerndsten im Mönchsstande, aber so, daß dieser Stand selbst der erste Gegenstand war, den sich eine sehr geringe Minderheit zur Reformation ausersehen hatte. Unter dem Schutze und durch die energische Unterstützung dieser Mönche erhob sich ein freilich vielfach verunstalteter religiöser Volksglaube und wurde eine Macht, welche dem Klerus in seiner damaligen Beschaffenheit nichts weniger als günstig war, aber der Kirche selbst, der sie sich als Basis empfahl, neues Ansehen und neuen Glanz verhieß. Während nun zwar nicht wenig einzelne Bischöfe, Priester und Mönche diesem mächtigen Zuge bewußt oder unbewußt folgten, so war doch das von unvergleichlich größerer Wirkung, daß das sächsische Herrscherhaus sich von demselben ergreifen ließ. Es fand nun seinen Beruf darin, sowohl zur Reformation der Kirche in asketisch-frommer Weise beizutragen, als auch die Kirche in ihren Vertretern und Institutionen zu ehren, zu beleben, zu erhöhen und zu bereichern. Die alte Politik, durch die Kirche den Staat zu beherrschen oder doch durch die Bischöfe

*) Obgleich Artald früher von Heribert abgefallen und auf Hugo's Seite getreten war und gerade diesem Schritte seine Einsetzung zum Erzbischof durch König Rudolph und Herzog Hugo verdankte.

die großen Laien-Vasallen niederzuhalten, mag hierzu mitgewirkt zu haben *). Kurz, wir sehen besonders den König Otto in engster Verbindung mit der Kirche und gerade dabei getragen von dem religiösen Geiste seiner Völker. Jetzt begreift sich nicht nur die Wichtigkeit des Streites um den erzbischöflichen Stuhl von Rheims überhaupt, sondern auch Otto's Richtung seiner ganzen Macht auf diesen Punkt und die vor dem kirchlichen Tribunale gesuchte endliche Entscheidung des Vernichtungskampfes, den das französische Vasallenthum gegen das legitime Konigthum führte. Otto hatte 946 Rheims genommen, 947 wurde der Krieg mit lothringischen Truppen fortgesetzt und nach mehrfachem Besuche des französischen Königs in Deutschland wurde durch Otto Alles vom bischöflichen Richterspruche über die Rheimser Angelegenheit abhängig gemacht. Die betreffenden Synoden sind sämmtlich auf deutschem Boden (Verdün, Mouson, Ingelheim und Trier) abgehalten worden und deutsche Bischöfe waren die Richter. In Ingelheim trug ihnen Ludwig selbst sein Leid vor und bat sie um sein Recht. Als sich Herzog Hugo durch die Maßnahmen gegen seinen Erzbischof noch nicht selbst getroffen sah und Konrad mit seinen Lothringern wieder für Ludwig zu Felde ziehen mußte, erlangte Otto endlich von der Versammlung zu Trier die Absetzung und Excommunication des Herzogs. Damit war die Kraft seines Widerstandes gebrochen und obgleich er den Krieg im Jahre 949 fortsetzte, ließ er sich doch im Jahre 950 zu Unterhandlungen herbei. Sie wurden nur von Deutschen, hauptsächlich von Conrad geführt **). Endlich kam es (950) durch die Vermittelung Konrad's, Hugo's des Schwarzen und der Bischöfe Adalbero und Fulbert zum Frieden. Hugo unterwarf sich dem König Ludwig und befreundete sich

*) Ueber Otto's Stellung zur Kirche wird weiter unten noch einmal gesprochen werden.

**) Vergleiche Frodoard zum Jahre 950.

mit Artald von Rheims. Im Jahre darauf fand sich Hugo am Hofe Otto's ein, der ihn hoch ehrte und von Konrad zurückbegleiten ließ. Das sind die politischen und kirchlichen Ereignisse gewesen, welche das Vaterland Rather's seit 926 betroffen hatten und welche wir etwas weiter, als bis zur Rückkunft Rather's verfolgt haben, um zu einem passenden Schlußpunkte zu kommen.

Betrachten wir nun noch insbesondere die hierher gehörigen Verhältnisse der Diöces Lüttich, so treffen wir gerade auf treffliche Beispiele zu den obigen allgemeinen Bemerkungen. Schon Bischof Stephan kam mit jener volksthümlichen Religiosität in Berührung. Seiner Schwester und des Grafen von Namur Sohn war Gerhard, der spätere Stifter des Klosters Brogne. Er brachte die Reliquien des heil. Eugenius, ersten Bischofs von Toulouse, in seine Diöces. Niemand kannte diesen Heiligen, auch Stephan wollte nichts von demselben wissen; aber Gerhard gab ihm die Geschichte des Martyriums Eugen's zu lesen und bestimmte ihn, die Feier seines Andenkens anzuordnen. Dadurch besiegte er aber den gerechten Zweifel seines Klerus nicht. Die Geistlichen stellten ihm vor, daß er nicht gut thue, in seiner Diöces einen unbekannten Heiligen verehren zu lassen, von dem ja auch Niemand wisse, ob er überhaupt ein Heiliger sei. Dadurch war Stephan bereits bewogen worden, die Verehrung Eugen's wieder einstellen zu lassen, als er, so erzählt Aegidius *), von einem acuten Halsübel überfallen wurde und sich überzeugt hielt, das geschähe ihm zur Strafe für seinen gottlosen Entschluß. Er ließ sogleich zwei Kerzen von der Größe und Stärke seines Leibes anfertigen, über einander gekreuzt vor den Reliquien Eugen's niederlegen und von vier Flammen verzehren. Als das Wachs aufgezehrt war, war auch sein Uebel verschwunden und nun erneuerte er auf einer Diöcesansynode aufs

*) Bei Chapeauville, Gesta pontificum Tungrensium. T. 1. p. 166 s.

Strengste sein Gebot der Verehrung des neuen Heiligen. Dennoch glaubte später Fulkuin, der Frömmigkeit dieses Bischofs nur eine bedingte Anerkennung zu Theil werden lassen zu dürfen, und sagte, sie habe sich nur in Beziehung auf Kanoniker gezeigt*). Mögen wir die Aeußerung nun so verstehen, daß Fulkuin nur einen Grad von Frömmigkeit, wie er Kanonikern eigen zu sein pflegt, zugestand, oder vielmehr so, daß Stephan's Frömmigkeit nur den Kanonikern zu Gute gekommen sei: sicher liegt darin der Tadel, daß er von Mönchen nicht fromm genannt zu werden verdiente. Stephan's Nachfolger, Richar, war und blieb bis zu seinem Tode ein entschiedener Gegner der eben aufkommenden asketischen Richtung, welche ihm in den zwei klösterlichen Musterstiftungen von Gemblours und Brogne (beide in seiner Diöces) sehr nahe gelegt wurde. Gerade im Gegensatze zu der Hauptthätigkeit der damaligen Klosterreformatoren, die darin bestand, daß man aus den Klöstern diejenigen austrieb, welche ohne Mönchsregel nur als Geistliche ein kanonisches Leben führen wollten, um sie mit strengen Ordensleuten zu ersetzen, erneuerte er ein verfallenes Kloster und setzte dreißig Kanoniker hinein. Fulkuin's Bemerkungen sind sehr bezeichnend: Es könnte viel von ihm erzählt werden, wie liebenswürdig gegen Alle, wie freigebig, wie eifrig er war im Schmücken und Bauen von Kirchen. Nur um mönchisches Leben war er zu wenig besorgt und das ist deshalb um so mehr zu verwundern, weil er von Kindheit an mit mönchischer Milch genährt, in mönchischer Zucht gebildet und an mönchische Lebensweise gewöhnt war. Darauf beklagt Fulkuin, daß Richar viel Kirchen- und Klostergut verkauft, verschleudert und mit seinen Günstlingen aufgezehrt habe. Er schließt: Aber die übrigen guten Thaten dieses Bischofs und seine Leutseligkeit hatten diesen Makel ver-

*) Gesta abb. Lobiens. c. 18: Hunc Stephanus sequitur, vir litterarum et quantum ad canonicos, religioni studens. (Monum. VI. 62.)

hüllt und ihm unter allen Völkern einen großen Namen gegeben. Der nächste Nachfolger Richar's ist Hugo gewesen, früher Abt des Trierschen Klosters des heil. Maximin. Der Vers, den wir bei Aegidius über ihn finden, schildert ihn dem Richar sehr ähnlich. Seine hohe Geburt, seine Gelehrsamkeit, seine Freigebigkeit wird gerühmt, und daß er beim Volke beliebt, bei den Vornehmen gefürchtet gewesen sei. Die alte und reiche Benediktinerabtei des heil. Maximin karolingischen Gepräges hatte sich gewiß von dem neuen frommen und strengen Eifer nicht anstecken lassen. Prüm lieferte nach Hugo's zweijährigem Bisthume dem Stuhle zu Lüttich in seinem Abte Farabert einen Bischof, welcher seinem zweifachen Vorgänger Richar nur zu ähnlich war. Fulkuin jammert über die schnöde Art, mit welcher Farabert die ihm untergebenen Kirchen und Klöster ausgeplündert und ihre Güter verschleudert habe. Er war ebenso wenig, als Stephan, Richar und Hugo, ein Freund der frommen Strenge, welche sich zunächst der Mönche bemächtigen wollte, wenigstens erlaubte er dem heil. Gerhard von Brogne nicht, in den alten Klöstern seiner Diöces reformatorisch aufzutreten. Dieser hat seine ausgebreitete Thätigkeit hauptsächlich im Bisthume von Cambrai auf die Einladung und mit der Unterstützung des Grafen Arnulph von Flandern geübt. Kein einziges von ihm reformirtes Kloster gehört dem lütticher Bisthume an.

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Abtei von St. Amand dem Rather von demselben Gerhard angeboten worden war, der nicht selten um passende Aebte verlegen war und in Rather eine strengere asketische Richtung vermuthen durfte. Aber diese Seite seines Wesens war kaum angeschlagen, als sie auch so stark tönte, daß er erzitterte und, alle Ehren ausschlagend, wieder als Mönch in Lobach eintrat. Da die Klosterbrüder seine verinnerlichende Erfahrung nicht theilten und daheim sowohl in den weltlichen Streit verwickelt, als auch in geistlicher Hinsicht vor der Einwirkung eines reli-

giösen Ernstes sorglich bewahrt worden waren, so konnte Rather gerade hier seinen demüthigen Entschluß, erst ein rechter Mönch zu werden, nicht ausführen. Im Gegentheile verlor er hier sehr bald wieder die Lust am Klosterleben und gab sich dem hoffärthigen Streben nach der bischöflichen Würde von Neuem hin. Es kann auch sein, daß er es verlernt hatte, nicht mehr als ein Mönch unter Mönchen zu sein. Ferner mag ihn sein Drang nach Thätigkeit und Veränderung nicht innerhalb der Klostermauern gelitten haben. Kurz, aus seiner oben angeführten Erzählung dessen, was ihm in Laon geschehen war*), müssen wir schließen, daß er schon nach Jahresfrist an die Wiedererlangung seines Bisthums dachte. Das fällt aber mit dem Tode Richar's und mit Hugo's Einsetzung in das Bisthum Lüttich zusammen. Vielleicht hatte Rather sich eingebildet, er könnte ebenso wie Abt Hugo Bischof von Lüttich werden, ja er noch viel eher, weil er schon die bischöfliche Würde habe. Vielleicht hatte es ihn geärgert, sehen zu müssen, daß in seinem Vaterlande noch immer nur die Vornehmsten und die Reichsten zu hohen Aemtern emporstiegen, Gelehrsamkeit aber, Frömmigkeit und Erfahrung dabei ohne alle Beachtung blieben. Das ist sicher, daß er seine sehnsüchtigen Blicke nach Verona zurücksandte und daß ihn der Ruf dahin zurück zur sofortigen Abreise bereit fand.

Der Ruf scheint von König Hugo ausgegangen zu sein. Freilich war dieser Stern, dessen Glanz ihn einst im Gefolge Hilduin's aus dem Vaterlande nach Italien gelockt hatte, im Untergange begriffen, aber noch im völligen Schwinden übte er dieselbe Kraft auf den Heimgekehrten noch einmal aus. Hugo's auswärtige Politik war eine Reihe von Unternehmungen, welche mehr die Befestigung seiner Herrschaft in Italien, als die Vergrößerung derselben bezweckten. Anerken-

*) Diese Erzählung ist also etwa im Jahre 945 aufgesetzt und den Präloquien eingefügt worden.

nung und Freundschaft suchte er deshalb bei den Griechen und bei den Deutschen, während er die Interessen seiner römischen und burgundischen Nachbarn mit den seinigen zu verknüpfen suchte. Zu dem letztern Zwecke hatte er selbst die Marozia und bald darauf mit völliger Richtachtung dieser Ehe die Wittwe des Königs Rudolph von Burgund geheirathet, dessen Tochter er sehr früh seinem Sohne Lothar bestimmte. Viel Mühe hatte er sich um die Freundschaft der Griechen gegeben; endlich hatte er es dahin gebracht, daß Kaiser Romanus Hugo's Tochter Bertha, welche darauf Eudoxia genannt wurde, zur Frau nahm. Deutschland blieb seit Arnold's Einfall ein Gegenstand seines Argwohns und kostete ihm viel, weil er es für nöthig hielt, den deutschen König häufig mit Gesandtschaften und Geschenken zu ehren. Wir finden ihn freilich auch in persönlicher Verbindung mit französischen Königen und ihren Vasallen. Aber es läßt sich schwer sagen, in welcher Absicht er diesen Verkehr unterhielt. Es ist nicht unmöglich, daß er es um Burgund's willen that, wo er doch noch die Wurzel seiner Macht sah. Wahrscheinlicher aber ist, daß er aus Besorgniß um das wachsende deutsche Königthum Freunde in Frankreich zu gewinnen suchte. Solche Sorge war nicht ohne Grund, denn die Könige Heinrich und Otto hatten sich zwar Gesandtschaften und Geschenke gefallen lassen, hatten aber noch keine Spur davon gezeigt, daß es ihnen um die Erhaltung der Herrschaft Hugo's in Italien zu thun gewesen wäre. Die übrigen politischen Unternehmungen Hugo's hatten keinen Erfolg gehabt. Seine Stellung zum griechischen Kaiser war durch jene Vermählung durchaus keine andre geworden. In Rom war er ganz unglücklich gewesen, indem Marozia's Sohn Alberich, trotzdem daß Hugo demselben seine Tochter Alda gab, sein entschiedenster Gegner wurde. Burgund kam ganz unter den Einfluß und die Oberhoheit des Königs Otto von Deutschland und nun schien eine gewaltthätige Aeußerung der immerwachsenden deutschen Macht selbst

zu drohen. Sie ließ noch einige Jahre auf sich selbst warten, aber sie gab doch schon jetzt die Basis für ein anderes dem Könige Hugo Verderben bringendes Unternehmen ab. Dieses Unternehmen wurde durch seine innere Politik herbeigeführt, welche ihm Mißtrauen und Grausamkeit gegen seine Verwandten und gegen die Großen des Landes eingab. So hatte er zeitig den Markgrafen von Ivrea in's Auge gefaßt, hatte ihn mit der Tochter seines Halbbruders vermählt, war aber seines Argwohns gegen ihn nicht ledig geworden und hatte ihm endlich sogar nach dem Leben gestellt. Berengar war deshalb geflohen und hatte sich nach Deutschland begeben. Die Flucht nach Deutschland war sehr begreiflich, da Berengar hier in Schwaben und Franken Besitzungen hatte. Aber er fand auch bei Hofe Aufnahme und das beunruhigte den italienischen König sehr, der vergebens verlangte, daß Berengar als ein Rebell gegen einen befreundeten Herrscher angesehen würde. Berengar ließ es auch, wie vorauszusehen war, nicht an Ränken gegen seinen Todfeind fehlen. Er schickte Kundschafter und Aufwiegler nach Italien und war bald davon unterrichtet, daß der erste muthige Angriff die Macht Hugo's vernichten würde, weil es an allen Vertheidigern dieses Königs fehlte *). Nun kam der Markgraf mit schwäbischen Truppen, nicht mit König Otto's Unterstützung,

*) Es wird in den Jahrbüchern des deutschen Reichs von einer burgundischen Partei gesprochen, welche in jener Zeit oder doch in den nächsten folgenden Jahren von Bedeutung gewesen sein soll. Aber der ganze Begriff einer burgundischen Partei paßt nicht in die damaligen Verhältnisse, weder als der Begriff einer Partei der Burgunder noch als der einer Partei für die Herrschaft der Burgunder. Denn die mit König Hugo nach Italien gekommenen Fremden waren in geringer Anzahl vorhanden und waren ebenso wenig einig als standhaft in der Verfolgung politischer Pläne. Aber für die Rechtmäßigkeit der Herrschaft Hugo's, Lothar's und der Adelheid und als Gegner des nationalen Königthums erklärten sich später ohne Unterschied alle diejenigen, welche von Berengar und Adelbert niedergehalten wurden und von Otto Rache und Lohn erwarteten, besonders die Bischöfe.

über die Alpen. Adelhard, ein Kleriker, dem der Erzbischof und Markgraf Manasses die Grenzfeste Formicaria zur Bewachung übergeben hatte, ging zuerst zu Berengar über, ihm folgte Graf Milo, welcher Hugo's Gewahrsam entgangen war. Milo war nie ein Freund des fremden Königs gewesen und hoffte auf die Aufrichtung einer nationalen Herrschaft. Adelhard war durch die Versprechung gewonnen, er sollte Bischof von Como werden. Solche Versprechungen sparte Berengar nicht und machte damit auf den Klerus einen vortheilhaften Eindruck. Manasses selbst, Hugo's Schwestersohn, ließ sich durch die Aussicht auf das Erzbisthum Mailand bewegen, auf Berengar's Seite zu treten. Dieser eilte, überall willkommen geheißen, auf Mailand zu und hatte früher gesiegt, als Hugo im Stande gewesen war, sein tapferes Heer mit Berengar's Schaaren in Kampf zu bringen und sich mit ihm auf dem Schlachtfelde zu messen.

Durch einen Kampf der Verzweiflung und durch furchtbare Gewaltstreiche konnte Hugo nur seinen und seines Geschlechtes Untergang herbeiführen. Deshalb versuchte er durch eine ihm bis dahin fremde Nachgiebigkeit zu retten, was noch zu retten war. Man ließ sich durch die Bitten des wehrlosen Jünglings Lothar rühren und ließ ihm die Krone; ja selbst Hugo sollte noch König heißen, aber die Königsmacht hatten Beide an Berengar verloren, welcher nun die Aufgabe hatte, Nichts aufkommen zu lassen, was die noch zu Recht bestehenden Könige stützen konnte.

Hugo, der Nichts sehnlicher wünschte, als sich mit seinen Schätzen in seine Heimath zurückziehen zu dürfen, was ihm auch im Jahre 947 *) gelungen ist, hätte gern noch Hand-

*) Gegen die seit Muratori gewöhnliche Annahme, daß Hugo 946 nach Provence zurückgekehrt und am 24. April des Jahres 947 gestorben sei, haben schon die Ballerini (S. LIX) ein Document geltend gemacht, welches außer Zweifel setzt, daß Hugo im Januar 947 noch in Italien war. Hugo's Rückkehr im Jahre 947 und Tod im Februar oder März des Jahres 948 werden aber auch durch Sigebert und Effehard bekräftigt.



lungen rückgängig gemacht, zu denen ihn eine völlig verunglückte politische Berechnung verleitet hatte. Der Aerger, den er an dem verrätherischen Neffen Manasses erlebt hatte, gesellte sich zu der freilich späten Einsicht, daß der, welchem Manasses in Verona gefolgt war, in eine feindliche Stellung zu ihm, dem Könige, nur durch Mißverständniß und durch Reizung gedrängt worden war. Hugo dachte, durch Rather's Wiedereinsetzung könnte nicht nur gethanes Unrecht wieder gut gemacht, sondern auch dem Manasses und somit auch dem Berengar Schaden gethan und dem Lothar vielleicht ein treuer Anhänger gewonnen werden. Wäre aber des unglücklichen Bischofs Wiedereinsetzung nicht möglich, so wünschte er ihm wenigstens durch eine Geldunterstützung eine unabhängige Stellung zu bereiten *). Das erfuhr Rather in Lobach und verließ sogleich nun zum zweiten Male sein Kloster, seine Heimath, seinen Zufluchtsort, um zum zweiten Male um die gefährliche Würde zu werben. Rather sagt freilich selbst, es sei ihm nach der Absetzung des Königs sogleich in den Sinn gekommen, den Hugo aufzusuchen und ihn über sein Unglück durch Willfährigkeit und Treue bis an das Ende seiner Tage zu trösten. Aber dieser Beweggrund zu seiner zweiten italienischen Reise scheint eine spätere Conjectur zu sein.

Sein Aufenthalt in Lobach hat sicher nicht länger als zwei Jahre gedauert, von 944 bis 946 **). In dem letztern Jahre war Rather seinem alten Bisthume bereits ganz nahe; da wurde er gefangen genommen, und zwar von Berengar auf Anstiften des Manasses. Diesem konnte Rather's Ankunft nicht angenehm sein, und es war auch nicht schwer,

*) Darauf müssen die Worte Rather's selbst: ut amplius non egerem, zurückgeführt werden, weil er ja im Kloster keinen Mangel litt und seine Bedürftigkeit höchstens eine unbegründete Voraussetzung des Königs war.

**) Weil das letztere Jahr für seine Rückkehr nach Italien, wie unten noch angeführt werden wird, sicher ist.

Berengar's Verdacht gegen ihn zu erregen, da man erfuhr, daß Hugo ihm helfen wollte. Nach fünfzehn Wochen aber wurde Rather wieder entlassen und Milo nahm ihn in Verona als Bischof auf, um den Manasses zu vertreiben. Dieser auffällige Wechsel in der Behandlung Rather's läßt sich daraus erklären, daß jetzt Manasses seinem Gönner Berengar mit Recht verdächtig geworden war, und daß man vermuthete, Rather würde sich mit der Partei verfeinden müssen, welcher Manasses, sein natürlicher Gegner, sich wieder zuzuwenden schien. So war Rather abermals in die Politik verflochten und galt fast nur, insoweit man ihn politisch gebrauchen wollte. Das war es, was diesen zweiten Versuch der Bisthumsverwaltung völlig mißglücken ließ.

Milo kannte den Bischof von früherer Zeit her und behandelte ihn mit großer Klugheit. Offenes Entgegentreten vertrug Rather ebenso wenig als Geringschätzung; aber man entwaffnete ihn ganz, wenn man ihn freundlich behandelte, seine Würde äußerlich ehrte und ihm oft Gelegenheit gab, seine Geistesgewandtheit und seine Gelehrsamkeit zu zeigen. Nun ging Milo's Absicht darauf, den Rather nicht zu irgend einer Bedeutung kommen zu lassen. Denn er, der alte Feind der Burgunder und der kühne Anhänger Berengar's, in dessen schonungsloser Herrschaft er allein Bürgschaft für die Festigkeit des Staates sah, und dessen letzten Versuch, ein nationales Königthum in Italien aufzustellen, er mit Begeisterung unterstützte, durfte in seiner Umgebung keine Macht dulden, welche sich mit seinen Feinden gegen ihn kehren konnte. Aber daß nicht etwa der Bischof, den seine Herkunft zu einem gebornen Anhänger Lothar's zu machen schien, mit seinem Klerus eine geschlossene Partei bildete, dazu führte Nichts sicherer, als die Vermeidung einer Verfeindung mit Rather so lange, bis Bischof und Klerus einander selbst anfeinden würden. Daß das bald eintreten würde, das konnte Milo, der den Rather kannte, voraussehen. Der arme Bischof hatte

außer seinem herben Gemüthe den Makel des Treubruchs und der erlittenen Strafe mitgebracht. Die Begeisterung, welche seine erste Amtsführung ausgezeichnet hatte, war durch die Wiederbegegnung derselben ungebesserten und ihm nicht mehr befreundeten Gemeinde und Geistlichkeit vernichtet und hatte einer Heftigkeit, welche fast von Wirksamkeit absah, Platz gemacht. Es kann nicht Wunder nehmen, daß sich bald Klagen hören ließen, und daß sich Widerstreben gegen seine Anordnungen zeigte. Man brachte das auch vor Milo; der aber hütete sich, einzustimmen, bezeigte dem Rather, wie sonst, die größte Achtung und versprach ihm sogar die Bestrafung seiner Feinde. Da er aber zu gleicher Zeit gar Nichts that, den Verleumdern Rather's den Mund zu stopfen und die Widerspenstigen zum Gehorsam zu bringen, so schien es, als sähe er es gern, wenn sie sich in Schmähungen und Beleidigungen des Bischofs überboten. Von nun an hatten sie allein Befehle des Grafen Gehorsam zu erwarten, und der Bischof wagte es gar nicht mehr, dergleichen zu geben. So konnten freilich viele Dinge, welche sehr wünschenswerth waren, gar nicht geschehen, alle nämlich, welche nicht in dem gewöhnlichen Verlaufe der Gottesdienste vorkamen. Es wurden keine Diöcesansynoden und keine Kapitel der Geistlichen gehalten, von welchen allerdings auch in Rather's erstem Episkopate keine Spur gefunden wird. Endlich blieb ihm als besondere bischöfliche Funktion nur übrig, daß er das heilige Oel bereiten und damit bestreichen konnte, was er wollte. Ja, bis in die gewöhnlichen Amtshandlungen setzte sich die unerhörte Widerspenstigkeit des Klerus fort. Als er einst in der Kathedrale mitten in einer Ordination oder in dem Abhalten einer feierlichen Messe *) begriffen war, verließ die assistirende Geistlich-

*) Ueber die Bedeutung der Worte: ordines ecclesiasticos agere, ist zu vergleichen die später folgende Untersuchung über den Brief Rather's an Patrik.

keit und die Gemeinde, der Archidiakonus an der Spitze, die Kirche, um sich in eine andere zu begeben. Aber für das Allerabscheulichste hielt Rather, daß Manasses in Arles einen seiner Priester geradezu zum Bischofe von Verona weihte. Und das Alles, glaubte er, ging von Milo aus, der zu Rather's Aerger für seinen Vertheidiger und Vormund gelten wollte und wirklich allgemein für seinen Freund galt. Der sollte alle Geistlichen, Adeligen, Landleute und Diener gegen ihn in Schutz nehmen und aufreizen und alle Veroneser durch einen Eid verpflichtet haben, ihm zu hinterbringen, was sie vom Bischofe hörten. Endlich sollte auch Manasses nur Milo's Eingebung gefolgt sein, was von Allem das Unwahrscheinlichste ist. Freilich war des Grafen Freundschaft endlich nichts Anderes als Hohn und Rather war jedenfalls nicht ohne die Schuld Milo's in der erbarmungswürdigsten Lage. Da flüchtete er sich aus der traurigen Praxis in die ihm günstigere Theorie und sammelte die Gesetze, welche die Rechte des Bischofs über seine Kleriker enthielten. Aber auch da fand er keinen hinlänglichen Trost und wünschte, daß er lieber in Walbert's Thürme, als auf dem Bischofsstuhle säße, und daß er lieber, wie unter Hugo, hungerte, als mit Milo schmauste. Und doch blieb er, wo man ihn quälte; denn sein Unglück hatte ihn sein Gelangen zum Amte sehr ernst betrachten lassen. Er hatte erkannt, daß das Bischofsamt zu hoch und heilig ist, als daß es straflos zur Befriedigung irgend welcher Lust begehrt und eingenommen werden, und als daß es selbst in diesem Falle aus Unlust wegen Nichtbefriedigung von Wünschen, welche das eigene Wohl betreffen, straflos wieder verlassen werden könnte.

Zwei Jahre hatte Rather diese größte Qual ausgestanden (da Urkunden erweisen, daß er schon im Januar des Jahres 947 im Amte gewesen ist, so hat man die zwei Jahre von 946 bis 948 zu rechnen), als er eines Abends auf dem Wege nach der Kirche, um da den Vespergottesdienst abzu-

halten *) einen Boten Lothar's, des Königs, antraf, welcher ihm den Befehl mittheilte, die Stadt zu verlassen und dem Manasses Gelegenheit zur Wiedereinnahme des Bisthums zu geben. Dazu stellte er ihm auch freundschaftlich vor, Rather würde besser thun, dem Manasses zu weichen, als sich durch Milo's Arglist verstümmeln oder tödten oder gefangen wegführen zu lassen, wohin er nicht wollte. Die Verbindung des Manasses mit Lothar erhellt daraus ebenso wie das Streben Lothar's, mit Umgehung Berengar's allein zu regieren und die Anschläge seiner Gegner zu kreuzen. Berengar hatte sich eine Partei unter den Bischöfen zu bilden gesucht. Er hatte dem Joseph das Bisthum von Brescia genommen und es dem Antonius gegeben; er hatte Waldo zum Bischof von Como und Adelhard zum Bischof von Reggio gemacht. Lothar griff zu demselben Mittel und scheute sich auch nicht, einen Bischof zu Gunsten eines andern zu verdrängen. Der Hülfe des Manasses suchten sich Beide zu versichern, nicht weil er das Haupt einer burgundischen Partei war, sondern weil er im Besitze mehrerer Bisthümer und besonders des Erzbisthums von Mailand war. Aber der Bote Lothar's hatte sich nicht im bischöflichen Hause gemeldet, hatte sich nicht in schicklicher, freilich auch auffälligerer Weise seines Auftrags entledigt, hatte auch keine Schrift in Rather's Händen zurückgelassen, sondern er war im Abenddunkel ohne Spur wieder verschwunden, nur von dem vernommen, dem der Auftrag galt. Der ganze Auftritt, wenn er nicht eine Vision Rather's gewesen ist, beweist, wie sehr sich der König vor Berengar und seiner Partei fürchtete und wie wenig er die Macht besaß, seinen Befehlen Nachdruck zu geben. Wenn man nun bedenkt, daß der Befehl, das Bisthum aufzugeben, von Einem kam, von dessen mächtigen Gegnern Rather es angenommen hatte, so muß man erwarten, er hätte Anstand genommen, zu gehorchen. Aber so

*) Dum ad vespertinalem persolvendam pergerem synaxim. p. 542.

war es nicht. Die ausdrückliche Erwähnung des furchtbaren Milo und ganz unglaublicher Absichten desselben sicherten dem Befehle die Ausführung. Es ist gar nicht einzusehen, was den Milo zu so grausamer Behandlung Rather's hätte verleiten können, da er ja auf nichts weniger als gewaltsame Art Alles erreicht hatte, was er wünschte; man müßte denn zu fürchten gehabt haben, daß schon die Nachricht von der heimlichen Sendung Lothar's an Rather Milo's Verfahren gegen ihn ändern würde.

Der Bischof bedachte Nichts, fürchtete Alles. Hatte er sich doch auch lange Zeit nach Befreiung aus seinem qualvollen Zustande und zwar nach einer Befreiung gesehnt, welche durch Zwang von außen ihn der Zustimmung überhöbe; denn sich selbst zu befreien, hielt er für frevelhaft. So that er nun auf Befehl, was er vorher sehr gern von selbst gethan hätte, und floh eiligst über die Berge.

VIII.

Der Geängstete stellte sich vor, man wollte außer dem Bisthume auch sein Leben von ihm und floh deshalb planlos von Stadt zu Stadt, von Bischofssitz zu Bischofssitz, von Land zu Land. Es öffnete sich ihm überall Thür und Thor; aber er glaubte sehr bald zu bemerken, daß man ihn ungern kommen sah und je häufiger er vielleicht gerade deswegen seinen Aufenthalt wechselte, desto auffälliger und unbequemer wurde seine ziellose Wanderschaft. Er sagt, Griechenland könne dem Morgenlande, Spanien dem Abendlande erzählen, ihn vor Traurigkeit erbleichen und vor Scham erröthen gesehen zu haben; ja, schämen müsse er sich, allerorten gesehen und überall Landläufer gescholten worden zu sein. Gyrovagus war nach dem 1. Kap. der Regel Benedikt's ein Mönch, dem die Tugend der Stabilitas fehlte, der in keinem Kloster heimisch war und sich keiner Ordnung unterwarf, sondern von einem Kloster zum an-

deren zog, um sich in in jedem ein paar Tage lang beherbergen und ernähren zu lassen. Der Vorwurf, der mit dieser Benennung dem Rather gemacht wurde, erinnerte ihn also weniger an das verlorene Bisthum, als an die verlassene und noch immer gemiedene Klosterheimath.

Warum zog er nicht die Straße nach Lothringen? Lobach wieder aufzusuchen war ein naheliegender Gedanke, aber kein angenehmer. Zweimal schon hatte ihn Etwas, das dem Hochmuthe sehr ähnlich sah, vermocht, das Kloster eigenmächtig zu verlassen. Sein zweiter Zug war noch kläglicher ausgefallen, als der erste, und hatte ihm nicht einmal die Ehre eingebracht, im Kampfe mit der Gewalt unterlegen zu sein. Dem Heimkehrenden wäre gewiß nicht alle Demüthigung erspart worden. Seine bischöfliche Würde war in Gefahr, mißachtet zu werden; auch das machte ihm großes Bedenken. Kurz, von seiner Absicht, sogleich nach seiner zweiten Amtsentsetzung in sein Vaterland zurückzukehren, verlautet Nichts. Wo er in jener Zeit umhergereist ist, das läßt sich freilich nicht mit Bestimmtheit angeben, aber mit großer Wahrscheinlichkeit vermuthen. In drei Schriften, welche nach jener Zeit entstanden sind, werden Länder aufgezählt, in denen man ihn kennen gelernt habe. Einmal *) treffen wir die schon erwähnten Namen Griechenland und Spanien; aber da Rather sicher niemals in Griechenland war und es nur sprüchwörtlich als das äußerste östliche Land genannt haben kann, so sind wir versucht, anzunehmen, daß er Spanien ebenso als das äußerste westliche Land nannte, ohne es wirklich betreten zu haben. Es ist wenigstens sonst keine Spur davon vorhanden, daß er jemals die Pyrenäen überschritten habe, was er übrigens von den südfranzösischen Landstrichen aus, die wir nun anführen müssen, gethan haben könnte. An einer anderen Stelle **)

*) 538.
**) 378.

nennt Rather nämlich unter Anderen Francien, Burgund, Provence und Septimanien. In diesen Ländern haben wir ihn schon in den Jahren 939 bis 944 gefunden; er war dahin gekommen, nachdem er Oberitalien im Westen oder Nordwesten verlassen hatte. Wir sind also nicht genöthigt, ihn in der nächsten Zeit nach 949 dorthin reisen zu lassen. Eine dritte Stelle*) hat die vier Namen Norica, Italia, Germania und Francia, vertheilt also die vorhergenannten Länder unter die zwei letzten und bringt außer Italien noch Norika hinzu. Daß Rather das Alpenland neben Germanien nennt, ist auffällig und erinnert vielleicht an die große Selbständigkeit, welche Baiern mit Kärnthen besonders unter Arnold zu behaupten wußte. Anstatt Germaniens finden wir aber an jener zweiten Stelle außer Norika die Länder Sachsen und Schwaben. Das sind Länder, die Rather vor dem Jahre 948 kaum anders als etwa auf der schnellsten Durchreise (926 und 946) besucht haben kann. Von Sachsen ist selbst dieses nicht zuzugeben. Wenn er aber im Jahre 948 von Verona in eiliger Flucht das lombardische Königreich verließ, so war nichts natürlicher, als daß er an der Etsch hinauf durch das Alpenland zog. Von da kam er nordwestlich nach Schwaben. Um weiter nach Norden vorzudringen, mußte er Franken durchschreiten. Dieses Land ist von Rather nicht genannt (denn, was er Francia nennt, können wir nur für Frankreich oder für das Herzogthum Francien nehmen), vielleicht in Folge dessen, daß es bereits als Herzogthum den anderen, nämlich Sachsen, Schwaben, Baiern und Lothringen seit 939 nicht mehr ebenbürtig war, vielleicht aber auch deshalb, weil Rather nicht in dem Lande verweilte, sondern hindurch nach Sachsen zog.

Ueberall waren es zunächst die Bischöfe, welche er heimsuchte und um Hülfe ansprach. Die Bischöfe Deutschlands

*) 250.

erhalten nun auch von ihm das Lob, daß sie sich im Erbarmen vor den übrigen auszeichneten, aber auch nicht gern, sondern nur aus Furcht, so meint er, vor einer Dekretale Alexander's I. *). Jedenfalls genügte ihm ihre Unterstützung nicht, er litt Noth und kam auf den Gedanken, die königliche Familie auf sich aufmerksam zu machen. Hatte er doch schon einmal (um 940) mit des Königs Vetter, dem Erzbischof Rotbert von Trier, in brieflichem Verkehre gestanden. Dieser Verkehr hatte ihm freilich Nichts eingetragen und es war umsonst gewesen, daß er sich dem Erzbischofe durch seine Präloquien empfohlen hatte. Aber Rather hatte den Muth darum noch nicht verloren, ja er meinte, er könnte nun desto sicherer darauf rechnen, bemerkt und berücksichtigt zu werden. Er schickte also noch einmal sein Buch, wie Noah die Taube, aus und erwartete, daß es ihm den Oelzweig fürstlicher Huld zurückbrächte. Er wandte sich nämlich an Bruno, den Bruder Otto's I., der viele Gelehrte um sich versammelte und dessen Musenhof wir später näher kennen lernen werden. An ihn schrieb Rather, er könne in seinem Stande **) keinen Trefflicheren, keinen Erlauchteren, keinen Scharfsinnigeren finden und sende deshalb ihm sein Werk und wünsche, es durchgesehen und verbessert von ihm zurückzuerhalten, hauptsächlich aber, ihm durch dasselbe hinsichtlich seiner Lebensschicksale und seiner Kenntnisse bekannt und darnach zur Aufnahme in Bruno's Dienste würdig gefunden zu werden. Unter tausend Besseren hoffte auch Rather seinen Platz am Hofe Bruno's auszufüllen und zu behaupten und bat mit Hinblick auf dessen Macht, Reichthum

*) 538.

**) Es kann nicht entschieden werden, ob Rather den Klerus oder den Mönchsstand meint. Wenn der Brief wirklich zwischen 948 und 950 geschrieben worden ist, was wir schon oben S. 100 als unbewiesen bezeichnet haben, so kann er beide meinen. Wahrscheinlich ist aber in dem Worte ordo nur auf den Klerus Bezug genommen, weil derselbe am Ende des Briefes erwähnt und zwar allein erwähnt wird.

und Freigebigkeit dringend und zuversichtlich um Erfüllung seines Wunsches und um Unterstützung in seiner Noth. Dafür versprach er, ihm zu jedem Dienste bereit zu sein, überall seine Sache zu führen und ihn zu verherrlichen Dieser kurze Brief*) ist sehr höflich und zierlich geschrieben und läßt Verse, wie sie damals Briefen angehängt zu werden pflegten, zu denen Rather aber mit Recht bekennt kein Geschick zu haben, nicht vermissen.

Auch dieser Brief hat den beabsichtigten Erfolg nicht gehabt: Rather ist damals noch nicht unter die Lehrer des Palastes gerufen worden. Es ist auch nicht wahrscheinlich, daß Bruno oder Otto ihn persönlich kennen lernten und an seinem Unglücke besonderen Antheil nahmen. Vielleicht gelang es ihm aber, sich dem Sohne Otto's, dem Herzoge Liutulf von Schwaben, vorzustellen und ihn für sich zu interessiren. Liutulf war in derselben Zeit und viel zu früh für die Ruhe des Reiches von den Fürsten als künftiger Nachfolger Otto's des Großen anerkannt worden und es sammelten sich schon allerhand Abenteurer um ihn, welche ihm ihre Dienste anboten und dafür durch ihn ihr Glück zu machen hofften. Wenn man nun auch sich zuerst darüber nicht klar war, wie Liutulf im Stande sein würde, solche Hoffnungen vor dem Tode seines Vaters erfüllen zu können, so richteten doch sehr bald die politischen Ereignisse in Italien die Blicke Aller, der Fürsten, Vasallen und Völker, auf dieses Land, als auf ein Land, das alle Wünsche befriedigen würde. Auch auf Rather und sein Geschick übte diese plötzlich eröffnete Aussicht Deutschlands nach Süden einen Einfluß aus. Nicht nur, daß man wahrscheinlich aus dieser Ursache am königlichen Hofe verabsäumte, die Zahl der Gelehrten zu vergrößern und Rather's Bitte um Aufnahme zu berücksichtigen, sondern er selbst sah davon wieder ab und dachte daran, durch die Deutschen wieder zu seinem Bis-

*) 529 und 530. Epistola IV.

thume zu gelangen. Das ist freilich zum Verwundern, weil er in Verona verachtet und unerhört gequält worden war und weil er sich eben erst (948) sehr gern von dort hatte vertreiben lassen. Dennoch sehnte er sich dahin zurück und wünschte, wenigstens einen Tag lang wieder Bischof sein zu dürfen. Am Hastigsten war aber Herzog Liutulf, Italien zu erobern und dadurch ein Uebergewicht im Reiche, vor Allem über seinen Oheim Heinrich von Baiern, zu erlangen. Rather hatte auch nicht Lust zum Warten und schloß sich ihm ohne Bedacht und ohne alle politische Einsicht an. Er empfahl sich dem Liutulf durch seine rechtmäßigen Ansprüche auf das wichtige Verona und es scheint, daß er abermals eine politische Rolle spielen sollte. Gewiß haben wir uns aus seinem Verhältnisse zu Liutulf zu erklären, daß er von Deutschland, wie oben gesagt ist, gerade Schwaben, das Herzogthum Liutulf's, und Sachsen, unter dessen Edelen derselbe die unternehmendsten und treuesten Anhänger hatte, näher kennen lernte, dagegen Baiern, das Herzogthum Heinrich's, des Feindes und Nebenbuhlers Liutulf's, wahrscheinlich nicht besuchte. Wir wollen aber nicht so weit gehen, den Rather zum Unterhändler seines Gönners zu machen, sondern dabei stehen bleiben, daß er sich in dem Heereszuge des Herzogs befand, der im Sommer des Jahres 951 nach Italien aufbrach. Die Unternehmung Liutulf's mißlang vollständig, überall schloß man vor ihm die Thore und er war nicht stark genug, sie mit Gewalt zu sprengen. Auch die erwartete nachbringende Macht des Königs Otto verleitete die Italiener nicht, sich voreilig dem Herzoge zu unterwerfen, an dessen Auftrage und Vollmacht sie zweifelten. So war er zu seiner tiefen Beschämung genöthigt, dem Vater entgegenzugehen und sich seinem Heere anzuschließen. Er traf ihn zwischen Verona und der deutschen Grenze und zog in seinem Gefolge von Neuem gegen die genannte Stadt. Auf dieselbe Weise kam Rather zum großen deutschen Heere und in die Nähe des Königs. Für diese unsere Darstellung und gegen die bis-

herige, welche eine Verbindung Rather's mit Liutulf nicht kannte und jenen zu zeitig in Verbindung mit Otto setzte, spricht ganz klar die Erzählung Rather's selbst *), welcher sagt, er habe sich, als Otto den Boden Italiens betreten gehabt hatte, mit dem Sohne desselben eingefunden, um vielleicht in sein Bisthum wieder eingesetzt zu werden. Ehe wir aber weiter gehen, müssen wir die großen politischen Verhältnisse etwas genauer betrachten.

König Lothar war am 22. November des Jahres 950 gestorben. Dieses Ereigniß hatte für Italien größere Folgen, als man bei Lothar's Unbedeutendheit und Berengar's wohlbegründeter Herrschaft hätte erwarten sollen. Die Schnelligkeit, mit welcher Berengar sich und seinen Sohn Adelbert in Besitz der lombardischen Königskrone setzte (Wahl und Krönung fanden schon am 15. December 950 Statt), bewahrte das Reich nicht vor Erschütterungen, welche es seiner Auflösung nahe brachten. Die sächsischen Könige hatten gegen ihre westlichen und südlichen Nachbarn die Politik verfolgt, daß sie für die Anerkennung ihres rechtmäßigen Eintritts in das deutsche Erbtheil der Karolinger und für die Anerkennung ihrer überlegenen Macht und Hoheit ebenso den letzten französischen Zweig der Karolinger als die Burgunder in Italien anerkannten und gewissermaßen in diesen drei Familien, aber auch in ihnen allein, die Fortsetzung des alten fränkischen Königsgeschlechtes fingirten. So sahen sie sich allein als einzige rechtmäßige Erben der Nachbarkönige an, deren völlige Verdrängung und Ersetzung durch irgendwelche einheimischen Mächte sie nicht dulden mochten, deren allmälige Entkräftung ihnen aber nicht unlieb war. Vergaßen es aber die Feinde der karolingischen und burgundischen Könige, auch ihrerseits die

*) 542. Die Worte lauten: Cum gloriosissimus atque piissimus cunctoque celebratissimus orbe Rex noster Italiam introisset, affui cum ejus clarissimo filio, tentans si daretur optio, ut meo restituerer loco.

Oberhoheit der Sachsen anzuerkennen, oder widerstrebten sie mit Bewußtsein der Unterwerfung ihrer Personen und ihrer Länder unter das deutsche Haupt der abendländischen Könige, so sah sich dieses völlig in seinem Rechte, sie mit Krieg zu überziehen, ihnen die Beute abzunehmen und sie ihnen höchstens als ihren Vasallen wieder zu überlassen. Während König Otto nichts gethan hatte, Hugo's und Lothar's Herrschaft zu stützen, während er es hatte geschehen lassen, daß Berengar mit deutschen Truppen jene Herrschaft angriff und fast vernichtete, so sah er sie jetzt, als sie untergegangen war, als legitim an und erklärte sich für berufen, den Usurpator Berengar zur Anerkennung des nächsten Erbrechtes der Wittwe des letzten legitimen Königs und seiner eigenen Oberherrlichkeit zu zwingen. Jenes Recht erfreute sich übrigens auch in Italien einer ziemlich weit verbreiteten Achtung und diese Achtung wurde dem Berengar immer gefährlicher, je fühlbarer seine Herrscherwillkür und je wahrscheinlicher es wurde, daß Otto es sich nicht entgehen lassen würde, zu Gunsten der Königin Adelheid zu interveniren. Adelheid selbst kannte ihre Bedeutung und wußte, daß sie das ihr von Berengar genommene Königreich nur zu verschenken brauchte, um es selbst zu besitzen. Es war ein Zugeständniß oder doch der Versuch, ihre vermeintlichen Ansprüche auf sein eigenes Haus zu übertragen, daß er sie einlud, sich mit Adelbert zu vermählen, und daß er sie nach ihrer Weigerung mit Gewaltmaßregeln dazu bringen wollte. Dadurch wurden aber die Unzufriedenen immer entschiedener darauf gewiesen, sich um die verwittwete Königin zu schaaren, ihre Befreiung zu fordern und von ihrer freien Verfügung über ihre Hand einen neuen Landesherrn oder doch einen mächtigen Oberherrn zu erwarten, welcher Berengar's Herrschaft in Schranken hielte. Man konnte an keinen Anderen, als an den sächsischen König denken und es hat keines besonderen Rufes von Adelheid oder von deren offenem und entschlossenem Anwalt und Beschützer, Bischof Adel-

hard von Reggio, bedurft, um die Kunde von dieser Erwartung und Sehnsucht nach Deutschland bringen zu lassen. So kam die Stimmung Oberitaliens der Ansicht Otto's von seinem Rechte und Berufe entgegen und drängte die Bedenken zurück, welche dagegen sprachen, daß die im Norden Deutschlands liegende Basis der sächsischen Macht verlassen, die nächste Aufgabe der auswärtigen Politik, nämlich die Unterwerfung der Slaven und der Franzosen, ungelöst gelassen und die der königlichen Gewalt und dem Reichsfrieden gefährliche Macht der Herzöge aus dem Königshause ungestört wachsen gelassen werden sollte. Gerade zwei dieser Herzöge beschleunigten die Entscheidung und hatten in verschiedener Weise auf den Ausgang des Unternehmens Einfluß. Baiern und Schwaben hatten schon seit dem Tode Kaiser Berengar's I. als Grenzländer Italiens mit Burgund um die Wette versucht, sich jenseits der Alpen auszudehnen oder geradezu den Lombarden und den Römern Könige und Kaiser zu liefern. Wenn jemals Italien deutsche Herren sehen sollte und beide Länder derselben Herrschaft unterworfen sein sollten, so mußte diese Macht ihre Heimath im Süden Deutschlands, also in einem der beiden Herzogthümer haben, und wiederum, wenn eines derselben Oberitalien beherrschte, so hatte es schon die Zukunft Deutschlands in den Händen und mußte alsbald zum deutschen Königthume gelangen. Deshalb sehen wir einmal Burchard von Schwaben, ein andermal Arnold von Baiern, dann wieder unter Berengar's Anführung schwäbische Krieger die Alpen übersteigen und beide Herzogthümer sich bestreben, einander zuvorzukommen und so auch den Grund zur Herrschaft über einander zu legen. Auch die neuesten Verhältnisse konnten nicht unbenutzt bleiben. Herzog Heinrich von Baiern machte schon am Ende 930 einen Beutezug nach Oberitalien und Liutulf von Schwaben faßte wahrscheinlich den viel ernsthafteren Entschluß, sich des lombardischen Königreichs zu bemächtigen und dem nachbringenden Könige, seinem Vater, so viel als

möglich davon abzutrotzen. Diese Unternehmungen waren der ganzen politischen Stellung der Sachsen feindlich und drohten besonders in dem günstigsten Augenblicke dem Eintritte derselben in Italien empfindlich zu schaden. Es entstand daselbst die Besorgniß vor roher Ueberwältigung und Fremdherrschaft. Das Gefühl italienischer Nationalität und das Bewußtsein einer kräftigen Regierung Berengar's stärkten sich und die Appellation an einen Oberkönig und Oberrichter jenseits der Alpen kam in Mißgunst und wurde immer weniger vernommen. Ehe sie ganz verstummte, mußte ihr Folge geleistet, dabei aber jede Ueberschreitung der von jener Idee vorgezeichneten Grenze, vorzüglich jede Verkümmerung eines besonderen italienischen Königreiches vermieden werden. Zu dieser Einsicht kam Otto, als er seinen Sohn vorwitzig und eigenwillig in Italien einbrechen sah und als er ihn von den Lombarden, denen er von dem neidischen Heinrich von Baiern verdächtig gemacht worden war, abgewiesen sehen mußte. Nach dieser Einsicht handelte Otto, als er selbst am Anfange Septembers das Etschthal hinab nach Italien zog. Er wurde von seinen Brüdern Heinrich und Bruno begleitet, von denen der Letztere der Urheber der erwähnten Politik gewesen und Heinrich's Einfluß noch niedergehalten zu haben scheint. Außerdem waren in seinem Gefolge Herzog Konrad von Lothringen, sein Schwiegersohn, die Erzbischöfe Friedrich von Mainz und Rotbert von Trier und viele Bischöfe und Große Deutschlands. Sein Sohn Liutulf und Bischof Rather sind aber, wie wir gesehen haben, erst in Italien zu ihm gestoßen. Der Zug näherte sich Verona. Es hatte sich ihm weder bis dahin ein Hinderniß in den Weg gestellt, noch träf er in dieser Stadt ein solches. Weil nun Manasses einst in den Besitz des Bisthümer Mantua, Verona und Trient und sogar der Markgrafschaft von Trient gekommen war, und weil von einem Widerstande desselben nichts gefunden wird, endlich weil Manasses schon kurz darauf in einer Urkunde Otto's als Archikaplan angeführt

ist, so hat man behaupten zu dürfen gemeint*), daß Manasses sogleich auf die Seite der Deutschen übergetreten sei, ihnen den Weg gebahnt, dafür von ihnen jene Würde empfangen habe und (so schließt man aus einer Stelle des Annalista Saxo weiter) in sein Erzbisthum Mailand anstatt seines Nebenbuhlers Adelmann eingesetzt worden sei. Aber diese Behauptungen sind nicht hinlänglich begründet. Es mag dem Manasses wohl zugetraut werden, daß er sich bald auf die Seite des Mächtigen und Siegreichen wandte, und ohne Zweifel stand er im Jahre 952 auf dieser Seite, aber da er auch nach dem späteren Wegzuge der Deutschen unter Berengar noch eine kurze Zeit Erzbischof von Mailand blieb, so kann wenigstens eine wesentliche Verfeindung mit Berengar nicht stattgefunden haben. Sicher hat Manasses einen allgemeinen Abfall von Berengar zu Otto nicht geleitet, denn der ihm nicht mehr untergebene und nicht mehr befreundete Adelhard von Reggio**) war ja der Hauptgegner Berengar's und von einem allgemeinen Abfalle ist nur in sehr beschränktem Sinne die Rede gewesen. Otto bestritt nur Berengar's Anmaßung des selbständigen unbeschränkten Königthums, welches Lothar dem Rechte nach besessen hatte, stellte aber von Anfang an in Aussicht, daß nach Anerkennung der legitimen Oberherrschaft das Vasallenkönigthum Berengar's mit allen geistlichen und weltlichen Vasallen desselben unangetastet bleiben sollte. Dadurch

*) Dönniges in den Jahrbüchern des deutschen Reichs unter dem sächsischen Hause. 1. Bd. 3. Abth. S. 10 und 11.

**) Adelhard hatte früher das Bisthum von Como erhalten sollen, aber Berengar hatte es ob archiepiscopi Mediolanensis amorem dem Waldo gegeben und Adelhard war mit dem Bisthum von Reggio abgefunden worden. Gegen Ughellus, der (Italia Sacra T. II. p. 265 in der Note) schon 944 einen Bischof Adelhard von Reggio kennt, beweist Köpke, daß am 16. März 945 noch Aribald diesen Sitz inne hatte. Adelhard war der Feind des Manasses und Berengar geworden und hatte sich an Lothar angeschlossen, der in den Schenkungsurkunden von Reggio als Gönner und Geber vorkommt.

und durch die entsprechende rücksichtsvolle Behandlung der Unterthanen und Freunde Berengar's wurde dieser bald in seinem Widerstandsversuche vereinsamt. Wahrscheinlich hat auch Manasses nicht lange bei ihm ausgehalten, aber die erwähnte Urkunde Otto's beweist nicht viel. Es ist aus den ersten Monaten die einzige, welche den Erzbischof Archikaplan nennt, und sie hat nicht einmal seine Unterschrift, sondern die Bruno's, der als Kanzler an der Stelle des Archikaplans unterzeichnet hat *). So konnte aber die Urkunde auch ausgefertigt werden, ehe sich Manasses einer besonderen Unterwürfigkeit unter Otto beﬂeißigt hatte, weil Otto den Besitzstand und die Würden der lombardischen Herren ehrte und den Erzbischof von Mailand als den geborenen Erzkanzler des Königreichs selbst in Abwesenheit und bei zweifelhaftem politischen Verhalten desselben in den Urkunden, die er als König der Franken und Lombarden in Italien ausstellte, anerkennen konnte. Daß er aber nach Mailand gezogen sei, um den Adelmann zu unterdrücken und den Manasses in vollen und alleinigen Besitz zu setzen, ist sehr unwahrscheinlich. Otto hat sich jedenfalls gehütet, die nationale Partei in dieser groben Weise zu bekämpfen, besonders da Adelmann gar nicht auf Seiten Berengar's stand, sondern ihm und seinem Erzbischofe Manasses zum Trotze von den Mailändern erwählt worden war. Die Bemerkung des Annalisten **) spricht erstens von der Unterjochung der Mailänder und zeigt schon darin ihre Unkenntniß der damaligen Verhältnisse und verräth sich zweitens als historischer Erklärungsversuch eines Namens. Die

*) Urkunde zu Pavia vom 10. Oktober bei Puricelli T. IV. P. 1. Bas. Ambr. 136. Unterschrift: Brun cancellarius ad vicem Manassis archicappellani recognovi. Le Bret handelt weiter von der Erzkanzlerschaft des Manasses.

**) Annalista Saxo zum Jahre 951: Et Mediolanenses subjugans monetam eis innovavit, qui nummi usque hodie Ottelini dicuntur. Mon. Germ. Scr. VI. p. 608.

Entstehung des Namens einer mailändischen Münze Ottelini sollte erzählt werden und da diese Münze vielleicht erweislich vor Otto's zweitem Zuge nach Italien vorhanden gewesen war, so brachte man ihre Entstehung auf die angegebene Weise mit Otto's erstem Zuge in Verbindung. Aber man hätte auch an Liutulf's Herrschaft in Italien in den Jahren 956 und 957 denken sollen, während welcher Liutulf wohl als Statthalter seines Vaters und in der Absicht, Otto's Königthum gegen den eidbrüchigen Vasallen Berengar zu behaupten, Münzen mit Otto's Bild schlagen lassen konnte. Hätte Otto dem Adelmann zu Gunsten des Manasses das Münzrecht bestritten und genommen, wie Dönniges vermuthet, so hätten die neuen Münzen das Gepräge des Manasses tragen müssen und die Benennung Ottelini wäre nicht zu begreifen*). Endlich ist die Voraussetzung irrig, daß Manasses im Jahre 951 das Bisthum Verona noch besessen habe**).

Wir haben oben erzählt, daß Rather im Jahre 948 auf den Rath des Königs Lothar dem Manasses Platz machte und daß er sich dazu hauptsächlich in Befürchtung einer Gewaltthat des Grafen Milo verstand. Sicher hatte man das glückliche Streben des Grafen, alleiniger Herr in Verona zu sein, durch die Wiedereinsetzung des mächtigen Erzbischofs niederzuhalten und zu vereiteln gesucht. Aber der Graf ließ Manasses gar nicht wieder in seiner Stadt festen Fuß fassen und vermochte ihn endlich (im Jahre 950 oder erst am Anfange des Jahres 951), sein Amt um eine Summe Geldes dem gleichnamigen

*) Wir können uns auch nicht durch eine Stelle Rather's (S. 540) veranlaßt finden, anzunehmen, daß Otto sich in besonderer Weise des Manasses angenommen hat. Mit Ironie sagt Rather von ihm am Ende des Jahres 951: ...Manassis sanctissimi archiepiscopi, ut qui jure locum obtineat Ambrosii. In der Veroneser Angelegenheit ist gewiß von einer Rücksicht auf Manasses nicht die Rede gewesen, denn Rather hätte darüber Klage zu erheben nicht unterlassen.

**) Das lehrt schon Liutprand (IV, 3), genauere Nachricht giebt Rather im Briefe an den Papst S. 542 und 543.



Neffen Milo's, der aus Vicenza gebürtig war, zu überlassen. So hatte der Graf jede bischöfliche Beeinträchtigung seiner Herrschaft beseitigt und sich einen hohen Grad von Selbständigkeit errungen. Jedenfalls war es allein die Sache Milo's (keineswegs des Manasses), dem König Otto den Eintritt in Verona zu gewähren oder zu verweigern. Er öffnete ihm die Thore, vielleicht weil seinem Widerstande kein Erfolg versprochen werden konnte, wahrscheinlich aber, weil er von Otto nicht nur Schonung seines Besitzes, sondern Befestigung und Erhöhung seiner Macht erwarten durfte. Otto scheint ihm auch Beides versprochen und so lange gewährt zu haben, bis er die Abtrennung der Mark Verona vom lombardischen Reiche und ihre Vereinigung mit dem Herzogthume Baiern beschloß, in Folge welches Beschlusses deutsche Grafen eingesetzt wurden *). Jene rücksichtsvolle Behandlung des Grafen war für Rather's Wünsche von schlimmer Vorbedeutung. Mit Staunen und mit Abscheu hörte Rather, auf welche schnöde Art sich Manasses seines Bisthums wieder entäußert hatte. Ein Jüngling von noch nicht 20 Jahren **) saß auf dem Bischofsstuhle von Verona und doch lebte noch der widerrechtlich verdrängte rechtmäßige Bischof, dessen Ansprüche älter als

*) Das Testament Milo's vom 10. Juli 955 (bei Ughellus, It. sacra T. V. p. 737—740) nennt ihn marchio. Es ist zu vermuthen, daß er zu dieser Würde wieder durch Berengar gekommen war, der die Mark Verona während des schweren Krieges in Deutschland (953—955) sich wieder unterworfen hatte. Daß schon Rather am Ende 951 von einer Absetzung Milo's durch Otto gesprochen habe, behaupten die Ballerini. Aber die hierher gezogene Stelle (S. 542) lautet so: Calamitosum hic accusare, cum possem, devito aliquem, ne adjiciam super vulnerum ejus aliquod, quod prophela (ps. 69. 27) conquerendo prohibet, dolorem Sie bezieht sich wahrscheinlich auf König Lothar, den er nicht noch im Grabe anklagen will, oder auf Berengar, nur nicht auf Milo, den Rather in demselben Briefe heftig gescholten hat.

**) Die Ballerini nennen ihn kaum achtzehnjährig, weil sie den Anfang des Episcopats Rather's, nach welchem Bischof Milo erst geboren war, anders berechnen.

sein Gegner selbst waren. Rather lebte und kam jetzt im Gefolge des neuen Herrschers, um durch ihn in sein Amt wieder eingesetzt zu werden und unter ihn zum dritten Male besser und glücklicher als zuvor sein Amt zu führen. König Otto war von dem unglücklichen Geschicke Rather's unterrichtet und wollte ihm (wenigstens meinte das Rather) gegen Manasses zu seinem Rechte verholfen. Aber da die Dinge sich unterdessen geändert hatten und die Sache des jetzigen Bischofs sich nicht trennen ließ von der Sache des sehr wichtigen Grafen Milo, so wankte der Entschluß des Königs. Dazu kam aber noch, daß man in Rom eine päpstliche Bestätigungsurkunde für den Bischof Milo, wahrscheinlich in der Form eines Dispenses von dem kanonischen Alter, ausgewirkt hatte. Dieses Document verdiente in den Augen des frommen Königs um so mehr Achtung, als es von dem regierenden Papste Agapet II. herrührte, welchem er seinen beabsichtigten Römerzug zu melden im Begriffe stand. Bedenken wir endlich, daß er in die Besitzverhältnisse so wenig störend als möglich eingreifen wollte, und daß er Eile hatte, von Verona, wo er keinen Feind in seinem Rücken lassen konnte, aufzubrechen und Pavia zu erreichen, so begreifen wir, daß Rather's Ansprüche unbeachtet blieben und der Bischof Milo mit dem Grafen Milo in Amt und Würden gelassen wurde. Die kurzen Verhandlungen über diese Angelegenheit sind gewiß schon bei Otto's Abreise von Verona zu dem angegebenen Ende gediehen gewesen, also einige Tage vor dem 23. September 951, an welchem Tage Otto bereits in Pavia eingezogen ist.

Was hätte den Rather bewegen können, mit Otto von Verona weiter zu ziehen? Er hätte ja nur die Erfolglosigkeit seiner Bestrebungen zur Schau gestellt und den Spott gegen sich wach gerufen und er wäre selbst dem König bald ein lästiger Begleiter geworden. Es ist bemerkenswerth, daß er sich fast in derselben Lage befand, wie Liutulf, mit dem er nach Italien gekommen war. Nun liegt freilich kein hinrei-

chender Grund vor, sein neuestes Mißgeschick von dieser Verbindung mit dem Herzog von Schwaben abzuleiten und die unbefangene und rühmende Art, in welcher Rather von demselben spricht, läßt vermuthen, daß er an den politischen Mißhelligkeiten, welche seinem Verständnisse ganz entgingen, keinen Theil hatte. Aber es fällt doch auf, daß wiederum Beide das deutsche Hoflager in Italien verließen und über die Alpen zurückgingen. Liutulf war seinem Vater nach Pavia gefolgt und soll mit Erzbischof Friedrich von Mainz erst nach der Hochzeit Otto's mit Adelheid trotzig umgekehrt sein. Das war jedenfalls vor der Mitte Decembers geschehen, denn das Christfest wurde von ihm schon in Saalfeld gefeiert und er hatte zu dieser Gelegenheit schon die Fürsten Deutschlands um sich versammeln können. Rather hätte also doch wenigstens 10 lange Wochen der verlachte Herold seiner eigenen Schmach sein müssen, wenn er erst mit dem Sohne des Königs zurückgekehrt wäre. Das ist so unwahrscheinlich, daß wir nicht nur eine Trennung Beider von einander annehmen, sondern auch die Abreise Rather's nach Deutschland sogleich von Verona aus und noch im September des Jahres 951 geschehen sein lassen.

Die Demüthigung, die er erfahren hatte, war sehr empfindlich gewesen. Man hatte weder seine Ansprüche berücksichtigt, noch seine Person irgend einer Beachtung werth gehalten. Es geht z. B. aus seinen Aeußerungen hervor, daß diejenigen, welche die Einsetzung des Bischofs Milo betrieben hatten, wohl damit prahlten, daß sie eine päpstliche Urkunde für ihren Günstling erlangt hätten, aber dieselbe weder dem Rather, noch dem König vorzulegen für nöthig fanden, und daß der König dennoch darauf in aller Kürze den Rather abfällig beschieden hatte. Er hatte zuversichtlich erwartet, nach langer Entbehrung, Unselbständigkeit und Mißachtung wieder zu Ehre, Macht und Ansehen zu gelangen, und mußte sich von Neuem verschmäht und in's Elend zurückgestoßen sehen. Der

Hoffnungsstern, der ihm nach 3jähriger Irrfahrt aufgegangen war, verschwand plötzlich und es umgab ihn eine dunklere Nacht, als vorher. Solche traurigste Erfahrung überwand endlich die Scheu, welche ihn bis dahin davon abgehalten hatte, zum zweiten Male in sein Kloster zurückzukehren. Er pilgerte in großer Betrübniß und Demuth durch Deutschland und wollte sich in der Einsamkeit seiner Zelle vergraben und daselbst seines Gottes harren. Ohne Sorge war er freilich nicht, ob seiner bischöflichen Würde Genüge geschehen würde, oder ob man ihn nur als Presbyter oder nicht einmal als solchen betrachten oder ihm selbst nicht mit den guten Laien einen Platz in der Kirche gönnen würde; doch diese Sorge und jene Sehnsucht, endlich zur Ruhe zu kommen, waren eitel.

Die Kunde von seinem abermaligen Unglücke war ihm vorausgeeilt; aber er mußte sie in einer Gestalt vernehmen, welche ihn, trotzdem daß er jetzt sehr demüthig geworden war, heftig empörte. Man erzählte nämlich, daß er sein Amt ganz mit Recht verloren gehabt, und daß Otto deshalb Bedenken getragen hätte, ihn wieder einzusetzen. Dieses Urtheil glaubte er nicht ertragen zu dürfen. Er glaubte es sich selbst, den Mühen eines Menschenlebens, seinem Rechte, seiner Würde, allen seinen Amtsgenossen schuldig zu sein, nun die Sache nicht ruhen zu lassen, sondern Alles aufzubieten, um eine richterliche Entscheidung darüber zu erlangen. Er schrieb deshalb auf dem Wege von Verona nach Lobach, also in Deutschland, in der nächsten Zeit nach seinem Weggange von Verona, also nicht später als im November 951 *), einen Brief an den Papst **), erzählte ihm alle Drangsale, die er in Verona erduldet hatte, und die wir nach diesem Briefe berichtet haben, und stellte ihm vor, in welche schlimme Lage er jetzt gekom-

*) Diese Bestimmung der Entstehungszeit des 5., 6. und 7. Briefes wird des Weiteren begründet werden im andern Theile dieser Abhandlung.
**) 537—545. Epistola V.

men sei. Er habe lieber der apostolischen Auktorität und der königlichen Majestät nachgeben, als ihre Beschlüsse tadeln wollen. Ja er habe diese als göttliche Mahnungen zur Buße, als Gottes Beschlüsse geehrt, denn er wisse wohl, der Papst dürfe von Niemanden getadelt werden und das Herz des Königs sei in der Hand Gottes. (Durch diese Sprüche sollte sich freilich der Papst davor warnen lassen, Tadelnswerthes zu thun und der König, sein Herz in seiner Regierung der Leitung Gottes zu entziehen.) Er glaube gern, Agapet habe weder beabsichtigt noch wissentlich gewagt, Jemandem die Erlaubniß zu geben, irgend etwas gegen das kanonische Gesetz zu thun. Er wolle auch glauben, Otto habe wirklich in keiner andern Absicht (die er freilich in Verona nicht bethätigt) nach dem Königreiche Italien gestrebt, als um dasselbe aus allerlei Ungerechtigkeit und Verkehrtheit durch Herrschergewalt zur Richtigkeit des christlichen Gesetzes zu bringen*). Aber seine Nachgiebigkeit und Unterwerfung haben ihm nur Schmach, Hohn und eine Verleumdung eingebracht, die er nicht dulden dürfe und die ihn nöthige, seine Angelegenheit wieder aufzunehmen und dem Papste zu weiterer Betrachtung und Beschlußfassung vorzulegen. Schon der Umstand, daß zwei Bi-

*) 543..... illum non alia necessitate regnum ambiisse Italicum, nisi ut distortum per multimoda injustitiarum hujusmodi scilicet et aliarum inrectitudinum volumina ad rectitudinem Christianae legis potestate imperiali cogeret regnum. Dieser Satz beweist zur Genüge, daß Otto ausdrücklich seinen Beruf in Italien als den des oberlehnsherrlichen Oberrichters bezeichnet hat. Neben den Bedrückungen von Unterthanen Berengar's war aber hauptsächlich die Nichtachtung, Bedrängung und Mißhandlung der legitimen Erbin des Königreiches die Ungerechtigkeit, welche Otto zu rächen und wieder gut zu machen sich verpflichtet erklärte. Das Wort imperialis potestas kann zu der Meinung führen, Otto müsse schon Kaiser gewesen sein, als Rather den Brief geschrieben habe. Aber Rather nennt ihn deutlich auf jeder Seite rex und nicht imperator und hat jenes Wort schon in den Vorreden vom Könige gebraucht. Es ist aber nicht unmöglich, daß Rather in unserer Stelle auf die (freilich damals vereitelte) Absicht Otto's, Kaiser zu werden, Rücksicht nimmt.

schöfe für ein Bisthum da wären, verlange eine Entscheidung darüber, wer der rechte wäre. Er selbst habe seine Würde nicht verloren; denn nie habe man sie ihm durch Rechtsspruch genommen. Jetzt fordert er aber rechtliche Untersuchung und ladet seinen Verdränger vor den päpstlichen Richterstuhl. Er fordert um des Rechtes und um seiner Ehre willen nichts weiter als Entscheidung nach dem Gesetz; denn nach der Verwaltung des Amtes hat er keine Sehnsucht, wenn er darin so wenigen nützen kann als vorher. Die Entscheidung soll darauf gehen, daß er entweder rechtmäßiger Bischof von Verona oder überhaupt nicht Bischof sei. Er meint, es gehe nicht an, daß man dem Milo das Veroneser Bisthum, ihm aber die bischöfliche Würde im Allgemeinen lasse. Wenn er diese nicht verwirkt habe, so dürfe man ihm auch jenes nicht streitig machen.

An diesen Brief, der in sehr leidenschaftlicher Sprache abgefaßt ist (Rather bittet, das seinem betrübtesten Kleinmuthe zu Gute zu halten) schließt sich ein zweiter an alle Gläubigen *), dessen Aufschrift schon ein deutliches Zeugniß für seine Stimmung ablegt: Derselbe Arme, Unglückliche und Getäuschte, zur Genüge gesättigt mit Schattenbildern und Räthseln von Verheißungen, und ihnen noch länger zu glauben, auch durch die Belehrung der Erfahrung nur allzu spät verhindert, an Alle, welche das Gesetz Christi erfüllen wollen. Graben könne er nicht länger, sagt er, wenn er sich wie bisher umsonst bemühen solle. Obgleich er nun schon lange darbe, so habe er sich doch immer geschämt zu betteln. Ein Drittes, was er thun könne, wisse er aber nicht. So sehe er sich nun dennoch gezwungen, sie anzuflehen, daß sie sich seiner erbarmen möchten. Dann beweist er aus der Schrift, daß sie nur dann einst selbst erhört werden, nur dann Christi Gesetz erfüllen, nur dann Gott lieben und keinen Christen hassen, wenn sie

*) 546—549. Epistola VI.

barmherzig sind. Ferner bemerkt er, daß er nicht zu betteln brauchte, wenn er hätte dahin gehen können, wo er für immer ruhen wollte. Aber gewisse Beschuldigungen müsse er nach kanonischem Rechte beantworten, um nicht als Verbrecher oder als Flüchtling zu erscheinen und um seine Würde nicht mit dem Brandmale des schlimmsten Verdachtes zu tragen. Nun sei er aber weit von Rom, und die Bischöfe seien nicht mehr so glücklich wie unter Constantin, auf öffentliche Kosten reisen zu dürfen. Deshalb müsse er alle Guten um der Liebe Gottes willen um Unterstützung zu der Reise bitten.

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß auch ein dritter Brief*) zu derselben Zeit geschrieben wurde, nämlich an die Herren Väter und sehr ehrwürdigen Mitbischöfe durch ganz Italien, Gallien und Deutschland in dem Herrn bestellt. Ihnen erzählt er ganz dieselbe Geschichte und fast mit denselben Worten wie dem Papste, und beruft sich dringend auf ihre, der Bischöfe, heilige Genossenschaft. Er will nur eine synodale Zusammenkunft und die Aufrechthaltung des alten Kirchenrechtes. Er beruft sich auf ein Konzil, er fordert ein Konzil und ladet seinen Verdränger zum kanonischen Kampfe. Wolle dieser Nichts davon wissen und bereue er nicht, so könne er, Rather, zum Anathema nur sein Amen sagen. Der Gott des Friedens wird den Satan ohne Zögern unter eure Füße treten. So schließt der Brief, der nicht einmal den Namen seines Gegners, auch nicht die Angabe dessen, worauf Beide ihre Ansprüche gründen, enthält und ohne den Brief an den Papst gar nicht verstanden werden kann. Dasselbe ist schon bei dem Briefe an alle Gläubigen zu bemerken gewesen, dessen Ueberschrift einen engen Anschluß an den vorhergehenden verlangt. Rather hat also wohl nur an eine gemeinschaftliche Veröffentlichung dieser drei Briefe gedacht, hat aber auch diese unterlassen; denn schon im Schreiben war seine heftige

*) 549 und 550. Epistola VII.

Aufregung einem ruhigeren Nachdenken gewichen. Was konnte er mit seiner Appellation an das Interesse für das Kirchenrecht erreichen? In der gemeinen Christenheit fehlte dieses Interesse ganz. Diesen Mangel brauchte Rather bei den Bischöfen nicht zu besorgen, weil jeder von ihnen leicht unter derselben Verletzung des kanonischen Gesetzes leiden konnte. Aber außerdem, daß ihnen Rather's Person nicht angenehm oder wichtig genug war, waren sie gewöhnt, nicht selbständig, sondern auf höheren und zwar weniger des Papstes als des Königs Befehl zur Berathung und Beschließung über kirchliche Dinge zusammenzutreten und nicht anders als vom königlichen Ansehen unterstützt Beschlüsse zu fassen und zur Ausführung bringen zu wollen. Es war also voraussichtlich erfolglos, daß sich Rather klagend und beschwörend an alle Christen und an die Bischöfe wandte. Es mußte aber auch der Wirkung seiner Berufung an den Papst hinderlich sein, weil eine Beeinträchtigung des obersten geistlichen Richteramts desselben und der Versuch, ihn gegen seinen Willen durch die öffentliche Meinung zu bestimmen, darin zu liegen schienen. Endlich konnte von dem Papste nicht erwartet werden, daß er Rather's ihm vorgetragene Wünsche erfüllen würde, weil er seiner eignen Vorentscheidung in der Sache, nämlich durch die Dispensation Milo's, hätte untreu werden müssen.

Fast ganz das Gleiche war nun zwar im Jahre 948 im Rheimser Bischofsstreite vorgekommen und an den kirchengesetzlichen Verlauf und Ausgang dieses Streites hatte wohl Rather gedacht, als er seine Aufrufe zum geistlichen Gerichte abgefaßt hatte. Die Synode von Mouson (oder vielmehr von Pont a Mouson) im Jahre 948 verwarf die Entscheidung des Papstes Agapet für Erzbischof Hugo, weil sie sich auf keine kanonische Auktorität stützte, weil es einen apostolischen Legaten gäbe (durch Cession des Erzbischofs Friedrich von Mainz fungirte Rotbert von Trier als solcher), dessen freiem Urtheile durch keinen päpstlichen Brief vorgegriffen werden

dürfte und weil man nicht auf illegale und tumultuarische Weise zu Ende führen wollte, was man gesetzmäßig begonnen hätte. Nach Verlesung des 18. Kanons des Konzils von Karthago erklärten sich die versammelten Bischöfe der Meinung des Papstes zuwider für Artald. Darauf schickte König Otto die Protestation Artald's durch eine eigne Gesandtschaft nach Rom und bewirkte, daß Marinus als außerordentliche Legat des Papstes nach Deutschland kam und als Vorsitzender der Synode von Ingelheim im Jahre 948 die Angelegenheit im Sinne der vorigen Synode und nach dem Wunsche des Königs entschied. Warum sollten sich diese Verhandlungen und Beschlüsse nicht für Rather wiederholen können, da sein Recht sogar viel einleuchtender war, als das Recht Artald's? Gewiß hätte Rather den günstigsten Erfolg des geistlichen Prozesses erwarten dürfen, wenn er auf die kräftige Mitwirkung des wichtigsten Faktors, des Königs, hätte rechnen können. Schon aus dem Lütticher Streite wußte er, daß ohne Intercession des weltlichen Herrschers kein Richterspruch in Rom erwirkt werden konnte, und daß dann nur der Wunsch des Intercedenten zum Rechte gestempelt wurde. Rather mußte also den König Otto für seine Appellation gewinnen oder dieselbe ganz fallen lassen. Der König hatte allein die Macht, ihm zu helfen, er war ihm auch nicht abgeneigt, war aber durch seine Politik verhindert worden, dem Rather in der von ihm gewünschten Weise zu helfen. Hätte nun Rather dennoch eigensinnig auf die Erfüllung seiner Ansprüche gedrungen, so hätte er sich die Geneigtheit Otto's und damit alle Hoffnung muthwillig verscherzt. Deshalb sah er jetzt von dem geistlichen Gerichte ab, veröffentlichte seine Briefe nicht und setzte seine Reise nach Lobach fort.

Wir sind der Meinung, daß Rather noch am Ende des Jahres 951 oder in den ersten Tagen des folgenden Jahres sein heimathliches Kloster wirklich erreicht und in demselben drei oder vier Monate zugebracht habe. Dagegen spricht nicht,

daß er in seinem Briefe an den Papst erklärt, er sei durch die erwähnte Verleumdung in der Ausführung seines Vorhabens, sich nach Lobach zurückzuziehen, gestört und dahin gebracht worden, daß er nach Rom zu reisen begehrte. Denn dieses letztere Begehren ist ohne allen Zweifel nicht zur Erfüllung gekommen und er hat von demselben, davon giebt die zu einer förmlichen Appellation unpassende, besser für die öffentliche Meinung berechnete Gestalt jener drei Briefe Zeugniß, selbst so früh abgesehen, daß wir ebensowenig finden können, wo er, außer im Kloster, den ersten Theil des Jahres 952 verlebt und was ihn während dessen außerhalb des Klosters beschäftigt habe, als warum er nicht, seinem ersteren Plane treu, nun doch in das Kloster zurückgekehrt sei. Der König weilte mit der Königin Adelheid, mit Bruno und Heinrich und den Großen des Reiches noch in Italien. Rather hätte sich zu Liutulf begeben können, aber wir dürfen aus der Gunst Otto's und Bruno's, die ihm sehr bald zu Theil ward, schließen, daß er an den Ränken des Königssohnes keinen Theil hatte. Endlich hat man eine Spur davon, daß er nach seiner erfolglosen Bemühung um das Bisthum Verona im Jahre 951 und vor seiner gewaltsamen Hinwegführung von Verona im Jahre 965 in Lobach als Mönch gelebt hat, ja daß dieß vor seiner Gelangung auf den Bischofstuhl von Lüttich im Jahre 953 geschehen ist. Da er nun aber vom Hofe Bruno's unmittelbar nach Lüttich und an den Hof Bruno's wahrscheinlich noch vor dem Ende der ersten Hälfte des Jahres 952 kam, so haben wir Grund, zu behaupten, daß er in der Zeit vom December 951 bis zu seiner Berufuug zu Bruno in Lobach geweilt hat.

Jene Spur liegt in den Versen vor, die er für seine Grabschrift verfaßte*). Das erste Distichon nennt ihn einen Bischof

*) Verona praesul, sed ter Ratherius exul
Ante cucullatus, Lobia postque tuus.
Nobilis, urbanus, pro tempore morigeratus,
Qui inscribi proprio hoc petiit tumulo:
Conculcate pedes hominum sal infatuatum;
Lector propitius subveniat precibus.

von Verona, der aber dreimal vertrieben worden sei, und sagt ferner, daß er vorher Mönch gewesen sei und auch nachher (zur Zeit der Abfassung der Verse) dem Kloster Lobach angehört habe. Nun hat Rather freilich nur drei Mal das Bisthum von Verona wirklich besessen, nämlich von 931 bis 934, von 946 bis 948 und von 961 bis 968, und man ist versucht, jenes dritte Exil in die Zeit nach 968 zu versetzen, aber Rather zählte anders. Wenn er am Ende des Jahres 967 dem Klerus von Verona vorwerfen konnte*), daß derselbe ihn schon viermal verjagt habe, so mußte er am Ende seines Lebens von fünf Exilen sprechen können, die mit seinen unglücklichen Schicksalen in den Jahren 934, 948, 951, 965 und 968 zusammenhingen. Nach dieser Zählung fällt die dritte Vertreibung in das Jahr 951 **). Also schrieb Rather jenen Vers zwischen 951 und 965. Schon diese Zeitbestimmung wäre für unsere Behauptung hinreichend, weil sich nicht nachweisen läßt, daß Rather zwischen der Mitte des Jahres 952 und dem Jahre 965 als Mönch in Lobach gelebt habe. Aber es kommt noch dazu, daß die in Lobach verfaßte Grabschrift von Rather's einstigem Besitze des Bisthums Lüttich ganz schweigt. Das kann nur so erklärt werden, daß wir annehmen, die Grabschrift sei vor dem Jahre 953 und also auch vor der Mitte des Jahres 952 gefertigt worden. Wir müssen demnach ihre Entstehung etwa in den Anfang des zuletzt genannten Jahres versetzen. Daraus folgt aber auch weiter, daß er sich zu derselben Zeit als Mönch in Lobach befunden hat.

---

*) S. 482 in der Schrift: De clericis sibi rebellibus lesen wir: Me jam quater extrusistis.

**) Eine andere Zählung finden wir in einer Schrift aus dem Ende des Jahres 966, in welcher er sich (S. 442) ter exulatum nennt. Hier hat er entweder seine Abweisung vom Jahre 951 oder seine Entführung vom Jahre 965 als ein Exil mitzuzählen unterlassen. Aber auch nach dieser Zählung hätte er sich nach 968 nicht nur dreimal, sondern wenigstens viermal exilirt nennen können. Jene Bezeichnung paßte auch hiernach für ihn in Lobach nur 951 bis 952.

Die soeben besprochenen Verse verrathen uns, in welcher Stimmung Rather die Heimath wieder betrat; in derselben, in welche ihn sein Veroneser Mißgeschick versetzt hatte. Er dachte an seinen Tod und wartete in der klösterlichen Zurückgezogenheit auf Gott, der ihn befreien sollte von seiner Kleinmüthigkeit und von dem Toben seiner Verfolger. Indem er, um im letzten Gerichte nicht verdammt zu werden, sich selbst urtheilte und die Ursachen seiner Verschmähung an sich suchte und abbüßte, erkannte und bekannte er, trotzdem daß er Andere an Geburt, Bildung und Sitte übertraf, demüthig seine Nichtigkeit und begehrte die Fürbitte Jedes, der zu seinem Grabe kommen würde.

Auf das, was ihn außer den angegebenen Betrachtungen im Kloster beschäftigte, läßt uns die Stelle einen Schluß machen, an welcher die Grabschrift in einem Lobacher Manuscripte von Werken Rather's gefunden wurde. Diese Stelle war das Ende der Präloquien. Nun wissen wir, daß er seine Vorreden lange Zeit als die Darstellung seines Geistes und seines Lebens ansah und daß er hier Vieles eintrug, was er nach der ersten Vollendung in Pavia geschrieben und erlebt hatte. Darin scheint Rather am Anfange des Jahres 952 fortgefahren zu sein, aber so, daß er damals dem Werke die letzte Redaktion angedeihen ließ. Es ist möglich, daß bei dieser Gelegenheit manches Stück hinzugesetzt wurde, welches wir jetzt nicht von den übrigen Stücken trennen können. Aber das Glaubensbekenntniß, welches ohne eigentliche Verknüpfung dem dritten Buche angehängt ist, gehört höchst wahrscheinlich dem Zeitraume an, von dem wir jetzt handeln, und entspricht der geschilderten Stimmung Rather's vortrefflich *).

Während er so mit Contemplation, geistlichen Exercitien und schriftstellerischen Arbeiten beschäftigt war, kehrte der Kö-

*) Davon ist oben S. 78 gesprochen worden. Uebrigens ist die Sendung der Präloquien an Frodoard von Rheims wahrscheinlich in diese Zeit zu versetzen.

nig nach Deutschland zurück und es änderten sich in Folge dessen wiederum die Aussichten, Hoffnungen und Bestrebungen Rather's. Otto war auch nach seiner Vermählung mit Adelheid seiner vorsichtigen Politik treu geblieben. Er hatte es ruhig hingenommen, daß Papst Agapet, der unter Alberich's Herrschaft stand, ihm die Aufnahme in Rom verweigerte, und hatte sich belehren lassen, daß seine Zeit noch nicht gekommen wäre. Er war im Februar des Jahres 952 aus Italien aufgebrochen *) und war nordwestlich nach Wallis, dann nordöstlich nach Zürich und von da wieder nordwestlich nach dem Elsaß und östlich nach Schwaben, endlich um Ostern nach Sachsen gereist **). Schon der Gang dieser Reise läßt nicht vermuthen, daß der König große Eile hatte und daß er z. B. durch Liutulf's Unternehmungen zeitiger nach Deutschland zurückgerufen war, als er Italien sonst verlassen haben würde. Otto hatte in Italien erreicht, was er jetzt erreichen konnte und wollte. Da Berengar noch zögerte, sich in die ihm zugewiesene Unterordnung zu fügen, so war es freilich nöthig, zur Einleitung und Vollziehung dieser Angelegenheit eine bevollmächtigte und bewaffnete Vertretung des Königs in Italien zurückzulassen. Dazu wurde Herzog Konrad von Lothringen auserlesen, der schon in Frankreich ganz ähnliche Geschäfte zu allseitiger Zufriedenheit besorgt hatte. Konrad entledigte sich seines Auftrags mit gutem Erfolge, versprach dem Berengar und seinem Sohne die Wiedereinsetzung in ihren früheren Besitzstand und bewog sie, sich dieselbe dadurch zu erwerben, daß sie das Reich von Otto zu Lehn nahmen. Dabei ist

---

*) Böhmer hat als letzte Urkunde Otto's in Italien eine vom 6. Februar 952 zu Pavia ausgestellte, Le Bret noch andere vom 8. Februar aus Como.

**) Die Nachweisung dieser oft veränderten Richtung der Reise siehe in den Jahrbüchern des deutschen Reichs I. 3. S. 13 f. Otto berührte zuerst Hochburgund und that das vielleicht der Königin zu Liebe, welche ihre Heimath wiedersehen wollte.

Konrad fast vom ganzen lombardischen Episkopate, das sich vor Berengar's strenger Willkürherrschaft sicher zu stellen suchte, unterstützt worden. Zwei Erzbischöfe und neun Bischöfe aus Italien nahmen an der Versammlung Theil, welche Otto im Monat August 952 in Augsburg hielt, und vor ihnen wurden Berengar und Adelbert Vasallen des sächsischen Königs und erhielten dafür die Anerkennung als Könige von Lombardien. Jetzt mußten sie aber erst erfahren, daß sie ihr Königreich nicht in seiner früheren Ausdehnung wieder empfangen sollten. Heinrich von Baiern hatte unterdessen den größten Einfluß auf Otto erlangt und ihn bestimmt, seine italienische Politik zu ändern. Mißtrauisches und gehässiges Wesen war dem bairischen Herzoge eigen und schon dieses konnte ihn dazu bringen, daß er rieth, auf lombardischem Boden festen Fuß zu fassen und zu behalten. Aber der Umstand, daß gerade ihm dieses Stück Landes zufiel, verräth mehr. Wir erinnern an das, was wir über die nebenbuhlerischen Bestrebungen Baierns und Schwabens schon bemerkt haben, und erkennen nun, wie es dem Heinrich gelang, dem Liutulf gerade hier in Italien den Vorrang abzugewinnen. Darum hatte sich Heinrich schon bei Otto's Heerfahrt bemüht, indem er Liutulf's Voreiligkeit und Unglück zu seiner Demüthigung ausbeutete, recht geflissentlich Otto's Vermählung mit Adelheid betrieb und einen Nachfolger Otto's auf dem lombardischen Königsthrone, mit dem eine baldige Verbindung des römischen Kaiserthrones *) zu erwarten war, nur aus dieser Ehe erwarten zu können behauptete. Dem konnte nicht entgegenstehen, daß die deutschen Fürsten schon in Liutulf den Nachfolger seines Vaters sahen, sondern dieser mußte vielmehr dem erwarteten Königssprößling auch in Deutschland weichen, da

*) Es entspricht mehr der Politik Heinrich's, als Bruno's, daß Otto schon damals nach der Kaiserwürde strebte. Bruno's Einfluß wurde aber sichtbar, als Otto nach der abschläglichen Antwort des Papstes von einer weiteren Verfolgung jenes Planes absah.

man gegen ihn ja noch dasselbe einwenden konnte, was man einst, freilich ohne Erfolg, dem Otto entgegengehalten hatte, nämlich daß er nicht als Königssohn geboren wäre, d. h. zu einer Zeit, in welcher sein Vater noch nicht zur Herrschaft gelangt gewesen war. Dadurch war Liutulf gereizt und zu eiligem Aufbruche nach Sachsen bewogen worden. Ihm folgte dahin, wie wir schon erzählt haben, bis Ostern 952 der König mit seinem Hofe und kurz darauf finden wir in seinem oder genauer in Bruno's Gefolge unseren Rather, den wir in Todesbetrachtungen versunken in Lobach verlassen haben. Er muß die Gelegenheit gehabt und benutzt haben, seine Veroneser Angelegenheit dem Könige so vorzustellen, wie er sie in jenen 3 Klagebriefen geschildert hatte und vielleicht rührt die den König schonende Form derselben daher, daß er sie jetzt in die Hände Otto's oder Bruno's oder Rotbert's zu bringen wußte *). Otto fühlte sich verpflichtet, etwas für den armen Getäuschten zu thun und Bruno und Rotbert erinnerten sich, daß sie einst Proben seiner Gelehrsamkeit und seiner Frömmigkeit kennen gelernt hatten. Bruno gedachte der dringenden Bitte Rather's, unter die ihn umgebendenden Gelehrten aufgenommen zu werden und erfüllte jetzt diesen Wunsch, welchen er mitten in den Vorbereitungen des Zugs nach Italien überhört gehabt hatte. Rather vertauschte das Kloster mit dem königlichen Hoflager.

IX.

In diesem Abschnitte soll vornehmlich von Bruno die

*) Wenn sich nachweisen ließe, daß der Brief Rather's an Bruno, von dem wir schon gesprochen haben, um Ostern 952 geschrieben wäre, so wären Bitte und Erfüllung einander schnell gefolgt. Es steht dem nicht entgegen, daß der Brief keine Spur von persönlicher Bekanntschaft mit Bruno enthält, diese aber nach der Meinung der Ballerini im Jahre 951 auf dem italienischen Zuge eingetreten sein muß. Denn die obige Schilderung der Begebenheiten lehrt, daß Rather möglicher Weise in gar keine Berührung mit Bruno gekommen war.

Rede sein, zu dem uns in sehr willkommener Weise die Geschichte Rather's geführt hat. Bruno hat es um Deutschland verdient, daß das Andenken an seine Person und an seine Wirksamkeit in der ausführlichsten, sorgfältigsten und begeistertsten Weise erneuert werde. Was in dieser Beziehung geschehen ist, hat weitere Bemühungen jedenfalls nicht überflüssig gemacht. Hier kann aber nur eine kurze Skizze seines Lebens folgen, in welcher die großen politischen Verhältnisse Deutschlands theils nur angedeutet werden, so weit sie nämlich der Zeit bis 952 angehören und schon in früheren Abschnitten dieser Abhandlung berücksichtigt worden sind, theils noch unbeachtet bleiben müssen, so weit sie nämlich der Zeit nach 953 angehören und später Erwähnung finden werden *).

Bruno oder richtiger Brun, der dritte Sohn und das jüngste Kind Heinrich's des Großen und der Königin Mathilde, wurde im Frühlinge des Friedensjahres 925 geboren. Von seinem Aeußeren haben wir nur eine ganz unzuverlässige Beschreibung, welcher höchstens insofern zu trauen ist, als sie sich an die Schilderungen der anderen Mitglieder des sächsischen Hauses anlehnt. Danach haben wir auf einen starken Körperbau, geröthetes Gesicht, festblickende klare Augen und blondes Haar zu schließen. Sein geistiges Wesen, auf welches von den Aeltern Thatkraft und Frömmigkeit übergegan-

*) Von den Quellen der Geschichte Bruno's, welche zugleich Quellen der Geschichte Rather's sind, wird im zweiten Theile dieser Monographie gehandelt werden. Kritische Bearbeitungen haben die Bollandisten (Acta Sanctorum mens. Oct. T. V. Bruxell. 1786) und Franz Ignaz Pieler, Oberlehrer am Gymnasium zu Arnsberg (Bruno I., Erzbischof von Cöln. Arnsberg 1851. 4. Schulprogramm) geliefert. Ueber die politische Wirksamkeit Bruno's schrieb Aschbach im Niederrheinischen Jahrbuche von Lersch (Bd. 1. S. 27 ff.) und Dönniges in den Jahrbüchern des deutschen Reichs (I. 3. S. 64 ff.). Giesebrecht bemerkt mit Recht in der vorzüglich gelungenen Biographie der Königin Mathilde (siehe Piper's evangelischen Kalender für 1854. S. 128): Es ist schwer zu sagen, ob Bruno, ein Mann, auf den das deutsche Volk stolz sein kann, der Kirche oder dem Staate größere Dienste leistete.

gen war, bildete sich verschieden von dem seiner Brüder aus, weil er dem älterlichen Hause sehr zeitig entfremdet und ganz anders erzogen wurde, als sie. Man beschloß nämlich, weil für die Nachfolge in der Herrschaft durch die beiden älteren Söhne mehr als hinreichend gesorgt zu sein schien, diesen dritten dem geistlichen Stande zu widmen. Konnte man doch dann auf ihn die Fülle der geistlichen Lehen häufen und sö für das Königshaus erhalten. Der eigentliche Beweggrund mag die fromme Sitte gewesen sein. Weiter lag aber auch dem Könige Heinrich daran, seinem Stamme außer dem Ruhme der kühnen That und der gewaltigen Herrschaft den der Wissenschaft zu bringen. Wissenschaft war nun freilich nicht bei den rohen Sachsen, auch nicht am Hoflager, selbst in sehr geringem Grade in sächsischen Klöstern oder bei sächsischen Bischöfen zu finden *). Darum wurde Bruno zeitig hinweg aus der Heimath gegeben, nämlich nach Lothringen, d. h. nach den Niederlanden zu Balderich, Bischof von Utrecht. Das scheint in demselben Jahre geschehen zu sein, in welchem Gerberga dem Herzog Giselbert von Lothringen vermählt wurde. Man war den Lothringern, welche noch nicht lange wieder zum deutschen Reiche gebracht worden waren, gutes Zutrauen schuldig und besonders Giselbert, auf den sich Heinrich's Macht im Herzogthume stützte, mußte geehrt werden. Balderich war aber ein naher Verwandter Giselbert's. Nur dieß läßt begreifen, warum Bruno gerade ihm übergeben wurde, der weder durch Alter ehrwürdig, noch durch einen hohen Grad von Gelehrsamkeit ausgezeichnet gewesen zu sein scheint. Die anderen berühmteren Sitze karolingischer Wissenschaft in Lothringen, Trier, wo gerade Rotbert, ein naher Verwandter des Königshauses, eingesetzt worden war, Stablo, St. Amand,

*) Auch Pieler in seiner Abhandlung: De Saxonum saeculi decimi moribus et artium litterarumque cultu (Arnsberg 1842. 4. Schulprogramm) bringt uns zu keiner anderen Meinung.

Lüttich, Lobach u. a. hätten gewiß den Vorzug verdient. Aber auch in Utrecht war eine Schule aus der Zeit Karl's des Großen und in ihr gab sich Bruno seit seinem 4. Lebensjahre unter Anleitung des Bischofs den Studien hin. Er wurde nun in der Grammatik unterwiesen, erbaute sich dann besonders an den Werken des christlichen Dichters Prudentius und lernte Alles, was man ihn von lateinischer und selbst griechischer Sprache lehren konnte. Diese Beschäftigung mit den Wissenschaften nahm ihn ganz ein und konnte ihn seit dieser Zeit Alles, auch die größten äußerlichen Gefahren vergessen lassen. Er kannte keine müssigen Stunden, keinen leichtfertigen Zeitvertreib, er entzog sich dem unnützen Geschwätze, um nur in seinen Büchern zu leben, die man ihm, weil er sie hochhielt und weil er Ordnung und Genauigkeit im Kleinsten liebte, nicht zerknittern oder beflecken durfte, wenn man ihn nicht erzürnen wollte. Von einer besonders strengen, harten, auf mönchische Entsagung gehenden Zucht verlautet nichts. Dennoch blieb Bruno nicht unberührt von der gerade damals, in den ersten Jahrzehenten des 10. Jahrhunderts, und gerade in Lothringen und Burgund erwachenden kirchlichen Frömmigkeit, welche ohne Verbindung oder in Feindschaft mit den aufklärerisch sich spreizenden Resten karolingisch-klassischer Gelehrsamkeit sich aus dem Volke erhob, ihren Sitz in neuen klösterlichen Stiftungen aufschlug und von da aus das alte entartete Mönchthum und den Klerus zu ergreifen suchte. Diese Frömmigkeit, welche wir schon zu schildern Gelegenheit hatten, trat ganz im Glauben jener Zeit auf und suchte sich in einem asketischen Leben, aber auch in einem neuen Aufschwunge der Heiligen- und Reliquienverehrung, in Geschenken an die Kirche und in kirchlichen Stiftungen genug zu thun. Sie hatte, weil die karolingische Bildung herabgekommen und nie von allgemeinem Einflusse gewesen war, das Volk ebenso wie die herrschenden Familien sogleich auf ihrer Seite und ward dadurch eine Macht, welcher die Kirche in ihrer geistlichen Ver-

tretung nicht auf die Dauer widerstehen konnte. Einen vollständigen Gegensatz fand diese Richtung in dem fast heidnischen, aber noch in humanistischer Bildung am Weitesten vorgeschrittenen Italien. Deutschland jedoch kam ihr mit roher, aber aufrichtiger Religiosität entgegen und brachte die Scheu vor der heidnischen Wissenschaft als vor der Quelle der Ketzerei hinzu. In letzterer Beziehung machte das deutsche Königshaus eine Ausnahme. Es zeichnete sich von Anfang an in allen seinen Gliedern durch Ehrfurcht vor dem Heiligen aus, aber lieferte gleich in Heinrich I., welcher selbst ungebildet war, einen Verehrer und Begünstiger der Wissenschaft und erreichte später selbst in Otto III. die höchste Cultur, welche in jenen Jahrhunderten erreichbar war. Der erste Vertreter dieser doppelten Richtung der Sachsen war eben unser Bruno, der neben den klassischen Studien unter Balderich's Leitung in Lothringen auch auf den Geist gehört zu haben scheint, der sich in den neuen Klöstern zu Gemblours, Brogne, Gorkum und besonders im burgundischeu Cluny im Gegensatze zu dem wüsten Treiben in Staat und Kirche zu regen anfing. Der traurige Zustand der Kirche, in welchem sie nur der Gegenstand des Hohnes war, und der im Eingange dieser Abhandlung geschildert worden ist, befreundete den Bruno mit den Versuchen zur Besserung von innen aus, wie er ihn auch zur Ueberzeugung brachte, daß die Zeit gekommen sei zur kräftigen Hülfe des Staates. Diese letztere Auffassung verkörperte sich in dem Sohne und Nachfolger Heinrich's, in Bruno's Bruder Otto, der wohl beherzigte, was ihm bei seiner Krönung zu Aachen am 8. Aug. 936 der Erzbischof Hildebert von Mainz zurief. Der überreichte ihm nämlich am Altar das Schwert mit den Worten: Nimm hin dieß Schwert! Mit demselben sollst du in der Gewalt, welche dir von Gott übertragen ist, und mit aller Macht des ganzen Reiches der Franken die Feinde Christi vertreiben und die Barbaren und die schlechten Christen, zum festesten Frieden der Christenheit.

Spätestens in dem Jahre des ersten erfolgreichen Schrittes zur Befestigung seiner Macht, nämlich im Jahre 939, nahm Otto seinen Bruder Bruno aus der Schule Baldrich's an den königlichen Hof. Vielleicht hing diese Abberufung mit dem Abfalle Giselbert's von Otto zusammen. Wahrscheinlich wollte aber der König es nicht für schicklich halten, daß sein Bruder in der Ferne, wo seine hohe Abkunft nicht hinlänglich geehrt wurde, leben sollte. Er wollte ihn bei sich haben, um ihn im Interesse der sächsischen Herrschaft zu erziehen, um sich seiner Dienste und seines Rathes zur erfreuen und durch ihn seinem Hofe den Glanz der Wissenschaft zu verschaffen. Die Schule des kaiserlichen Pallastes, der kaiserlichen Residenz Karl's des Großen schwebte ihm vor der Seele. Er hätte es gern gesehen, wenn auch er solch' ein Seminar der Lehrer der Völker, solch' einen hohen Rath der Weisen und Gelehrten aufweisen könnte. Er wollte gern selbst mit lernen und sich unterweisen lassen, wie er ja auch wirklich in seinem 35. Jahre anfing lesen zu lernen. Aber er war zu sehr in rauher Kriegsarbeit und in schwierigen Staatsgeschäften befangen, als daß er sich selbst für den geeigneten Mittelpunkt einer Akademie betrachten konnte. Dazu bestimmte er nun seinen Bruder Bruno, der die Schola palatina, von der man seit Karl dem Kahlen nicht mehr gehört hatte, von Neuem eröffnete. Zuerst konnte hier nichts Anderes und nicht mehr gepflegt werden, als das kärgliche wissenschaftliche Erbe der Epoche Karl's des Großen, und wir sehen besonders die dem Hofe nahestehenden Bischöfe sich spreizen in einem Latein, dessen barbarische Grundfarbe durch die gehäuften klassischen Floskeln und Schnörkel nicht verdeckt wird und in welchem sie nur fremde Gedanken zu wiederholen wissen, wenn es ihnen überhaupt um Gedanken zu thun ist. Aber um dieselbe Zeit erhob sich ein originelles ernstes wissenschaftliches Streben. Es knüpfte an das gründliche Studium der griechischen Sprache und der exakten Wissenschaften an und scheint ebenso von Oberitalien, als von

Gree

Spanien, als von Brittanien aus angeregt worden zu sein. Den Britten in Irland und Schottland war griechische Gelehrsamkeit nie ausgegangen und auch in England hatte sie eine Stätte gefunden. Daher kam wie einst Meister Alcuin der Lehrer, dem Bruno am meisten verdankt hat, ein gewisser Israel, der bald Abt, bald Bischof genannt wird. Und lehrte dieser ihn das Griechische noch nicht gründlich genug, so ließen endlich Griechen selbst, welche längere Zeit am Hofe Otto's weilten, nichts zu wünschen übrig. Sie erstaunten aber über den Musensitz, den sie unter den Barbaren fanden, und über die Wißbegierde und Weisheit des königlichen Prinzen. Nicht so waren die Deutschen, das Volk und die Geistlichkeit, über diese „Philosophie" erfreut. Im Gegentheile hatte Bruno von Anfang an mit der Verketzerung zu kämpfen, zu welcher man überall gegen seine Studien bereit war. Dazu nämlich einigte sich die rohe Masse des Volkes und des niedern Klerus, welcher immer die Macht des Wissens unheimlich und verdächtig ist, mit denen, welche ihre kärgliche Schulbildung überflügelt und sich ihres darauf gegründeten Ruhmes beraubt sahen und sich doch nicht bequemen wollten, nach Höherem zu streben. Mit allen diesen kamen aber auch in Bruno's Verketzerung überein jene Frommen, welche sich des Gegensatzes gegen die gefährliche Wissenschaft, besonders in einer unkirchlichen Ausprägung, nicht erwehren konnten. Das ist jedenfalls das Drückendste für Bruno gewesen, weil er selbst der frommen Richtung zugeneigt war, ihr immer mehr Raum überließ und immer entschiedener selbst in diesem Sinne wirkte. Er gab sich alle Mühe, die Vereinigung beider Bestrebungen, wie sie in ihm Statt hatte, seinen Umgebungen begreiflich zu machen und sie in recht Vielen herzustellen. Aber so viel er sich auch bemühte, nachzuweisen, daß die heidnischen Schriften, die er immer mit sich herumführte und studirte, nur das Studium der heiligen Schriften, seinen eigentlichen Zweck, unterstützen und befördern sollten, so wenig war er im Stande, das alte

Mißtrauen zu besiegen. Vielleicht deshalb zeigte er seine aufrichtige Frömmigkeit mehr, als vorher, und war immermehr im Sinne jener Klosterheiligen thätig. Dazu bekam er Gelegenheit, als sein Bruder Otto ihn (und wahrscheinlich auch seine Lehrer) mit Abteien beschenkte *), von denen uns nur eine, nämlich Lorsch in der Nähe des Rheines östlich von Worms, bekannt ist. Die unkanonische Art, wie er zu diesen Klöstern gekommen war, suchte er durch die Sorge, welche er ihnen angedeihen ließ, aufzuwägen. Er stellte ein Leben nach der Regel her und scheute sich nicht, dieß, wo es nöthig war, mit Gewalt zu thun. So stellte er sich an die Seite der Klosterreformatoren Lothringens und Burgunds, welche, unterstützt von weltlicher Gewalt, ein Kloster nach dem andern von den widerspenstigen Bewohnern zu reinigen versuchten, die meistens ausdrücklich nicht als Mönche, sondern als Stiftsherrn bezeichnet werden. So handelte auch Erzbischof Friedrich von Mainz, der mit den Mönchen seiner Erzdiöces sehr streng verfuhr. Aber sei es, daß sie überhaupt keine gewaltsame Sichtung und Verbesserung, oder doch keine klerikale erdulden zu dürfen meinten, sei es, daß der Erzbischof persönlichen Antrieben und Leidenschaften folgte, er erntete nur Haß von seinen Bemühungen. Von Wirkung scheinen nur diejenigen Reformationen gewesen zu sein, welche im Mönchskreise selbst entstanden und von eifrigen Klosterheiligen ausgegangen waren.

Bruno und sein Lehrer Israel werden als Aebte unter den Theilnehmern an der Synode zu Verdun (947) verzeichnet. Im Klerus hatte Bruno damals wahrscheinlich schon den Priestergrad erstiegen. Die Tonsur erhielt man schon beim Eintritt in die geistlichen Schulen. Die verschiedenen Weihen des niedern Klerus folgten bald. Im Jahre 942 (in einer

*) Es ist nicht zu glauben, daß Bruno jemals Mönch in Neucorvey war, aber er stand in Verbindung mit diesem Kloster und wirkte für dasselbe manche Schenkungen von dem Könige aus.

Urkunde vom 22. Februar zu Memleben für Corvey ausgefertigt) wird Bruno Diakonus genannt. Daraus ist mit Sicherheit nichts weiter zu schließen, als daß er damals bereits Diakonus war; daß er sich diese Würde beilegte, weil er sie damals gerade erhalten hatte, kann nicht bewiesen werden. Von seinem Presbyterate erfahren wir nichts, aber wir kennen nichts, was sein Aufsteigen zu dieser Stufe verzögert haben könnte, und nehmen an, daß er schon Priester war, als er Abt wurde, daß er wenigstens als Abt und Priester in Verdun zugegen war. Seine Anwesenheit war keine zufällige und gleichgültige. Die Bedeutung, welche der auf Otto's Befehl von deutschen Bischöfen eingeleitete und durchgeführte geistliche Prozeß gegen den französischen Primas und gegen den Herzog von Francien, den Ahnherrn der Kapetinger, für die auswärtige Politik des Königs und für seine Ansicht von der Kirche gehabt hat, läßt uns auch Bruno's Betheiligung genauer in's Auge fassen. Bruno war schon seit 940 Otto's Kanzler und hatte die Ausfertigung sämmtlicher königlicher Erlasse zu besorgen. Der Ehrentitel des Erzkanzleramts blieb einem oder mehreren der großen rheinischen Erzbischöfe. Aber auch Bruno, der in Wahrheit der oberste Kanzler war, wurde Archicapellanus, das ist gleichbedeutend mit Archicancellarius, genannt. In diesem Amte mußte er bald die ausgedehnteste und genaueste Kenntniß der Regierungsgeschäfte erlangen und bei seiner nächsten verwandtschaftlichen Stellung zum Könige konnte und mußte sein Einblick in die ganze politische Lage der Dinge tief und klar sein. Seine Besonnenheit und seine Abneigung gegen alles gewaltthätige Vorschreiten waren Tugenden, welche die Kühnheit und Leidenschaftlichkeit seines Bruders in der willkommensten Weise mäßigten. Da nun zu seiner Wachsamkeit, Weisheit und Geschäftsthätigkeit die liebevollste und ehrfurchtsvollste Hingebung an das Haupt des sächsischen Stammes und an den nur Gott verantwortlichen gesalbten König des Abendlandes hin-

zukam, so hatte er jedenfalls darauf Anspruch, daß seine Stimme vor anderen in dem Staatsrathe Otto's gehört wurde, und wir zweifeln nicht, daß dieselbe nicht nur in vielen einzelnen Fällen den Ausschlag, sondern auch der ganzen Regierung des Königs Plan und Richtung gegeben hat. So war er es, der auf das nordische Sachsen als auf den Kern und das Centrum der neuen Reichsmacht der Deutschen hinwies. Deutschland hätte eine andere Zukunft gesehen, als es jemals unter baierischen, schwäbibischen und fränkischen Königen gesehen hat, wenn es seinen Schwerpunkt niemals von der Linie, deren Endpunkte Köln und Magdeburg waren, hinweggerückt hätte. Diese Punkte geben die Ziele an, nach welchen die auswärtige Politik sich richten mußte. Im Osten galt es die Ueberwältigung der heidnischen Slaven und ihre Ersetzung durch christliche Germanen. Hier hatte der kriegerische Adel und die eifrige Geistlichkeit Deutschlands für Jahrhunderte ein Gebiet zum Vollbringen der edelsten Thaten männlicher Geistes- und Körperkraft. Im Westen waren die Verhältnisse ganz anders. Da galt es nicht die Abwehr und die Bändigung und Vernichtung von Barbaren, sondern die Sicherung der Grenze gegen und die allmälige staatliche Erhebung über einen der wichtigsten Kulturstaaten des Abendlandes, der eine große Zukunft neben Deutschland haben mußte. Es galt ebenso die Erhaltung Lothringens bei Deutschland und das Gewinnen einer Art von Oberhoheit sächsischer Könige über die französische Herrschaft, als die Anstrengung, im Wetteifer mit den Westfranken christliche Bildung in Deutschland zu pflegen und sie wo möglich hier ihre rechte Heimath aufschlagen zu lassen. Die Lösung der östlichen Aufgabe war in den besten Händen: in Markgraf Gero personificirte sich die furchtbare Rauhheit deutscher Tapferkeit. Die viel schwerere westliche Aufgabe fand erst in Bruno selbst den Einzigen, der ihr gewachsen war. Die deutschen Tugenden der Frömmigkeit, Bildungsbegierde, Geduld und Klugheit haben an ihm einen vorzüglichen Vertreter gehabt. Er

erkannte seinen Beruf, seines Bruders rechte Seite zu decken, zeitig genug und war schon in Verdun auf seinem Posten. Später übernahm er unter den allerschwierigsten Verhältnissen die selbständige Regierung, Bewahrung und Ausdehnung der deutschen Herrschaft im Westen und genügte seinen Pflichten in hohem Maße. In Bezug auf Frankreich kam zuerst die große Frage zur Beantwortung, ob die Idee eines staatlich einigen Abendlandes, welche von den Franken ausgesprochen und zu einer großartigen Ausführung gebracht worden war, sich von Neuem und zwar von den Sachsen verwirklichen lassen werde. Bruno hat sie im Westen nach den Grundsätzen, welche wir oben (S. 135 f.) erörtert haben, thatsächlich bejahen helfen. Aber dieselbe Idee trieb die deutsche Kraft und den deutschen Stolz nach Süden und wies auf das italische Königthum und endlich auf die römische Kaiserwürde als auf Ziele hin, die vor allen Dingen ohne alles Zögern und um jeden Preis erstrebt werden müßten. Die Verfolgung der Idee nach dieser Richtung, zu diesem Gipfel war das tragische Moment in der Geschichte der Sachsen und ihrer Nachfolger und des deutschen Volks. Deutsche Könige hatten nichts Eiligeres zu thun, als als römische Kaiser zu sterben, und deutsche Völker vergossen für diese Ehre ihrer Herren ihr Herzblut wie in ihrem heiligsten Berufe. Durch diese theuer erkaufte Verbindung mit Italien wurde Deutschland allerdings der wichtigste Faktor der gesammten mittelalterlichen Entwickelung, aber wir können doch nicht anders, als über die damit verbundene unheilbare Zertrümmerung der nationalen Reichsgrundlagen trauern. Bruno hatte keine Schuld daran. Er konnte dem gewaltigen Zuge nicht widerstehen, der Deutschland zur Erfüllung seines Geschickes hinriß, aber er hat ihn wahrlich nicht beschleunigt. An der Unternehmung von 961 hat Bruno keinen Theil gehabt und die Vorsicht, die Bescheidenheit und die Friedlichkeit, welche den ersten Zug Otto's auszeichneten, sind eben die Zeichen der Wirksamkeit Bruno's. Dieser setzte bei dem Könige, welcher

in Folge des Einflusses seines Bruders Heinrich noch in Magdeburg den Lombarden das Schlimmste fürchten ließ, die Wiedereinsetzung Berengar's und Adelbert's durch. Und wenn sich Otto nur um den Preis der Mark Verona dazu verstand, so beweist das nur, daß Heinrich's Stimme schon anfing, mehr zu gelten, als die Stimme Bruno's. Diesem Umschwunge folgte sogleich auf dem Fuße die gefährlichste Zerrüttung der innern Verhältnisse nach. Hinsichtlich der letztern ging Bruno's Streben auf die Herstellung der möglichst unbeschränkten Herrschaft des Königs. Er sah an Frankreichs Beispiel, welchem Elende in diesen schweren Zeiten ein Reich ausgesetzt war, in welchem der Wille des Einen Herrschers durchkreuzt werden durfte. Es mußte sowohl der wilde Trotz Einzelner mit unerbittlicher Strenge niedergeschlagen, als die gefährliche Macht der Herzöge in unbedingter Unterwerfung unter den König erhalten oder abgeschwächt und gebrochen werden. Die Vertheilung der Herzogthümer an die nächsten Verwandten des Königs entsprach an sich jenem Grundsatze. Aber sie trug den Keim der Empörung in sich, indem sie vermeintliche Ansprüche der Verwandten als solcher auf Beeinträchtigung der königlichen absoluten Monarchie und auf die Nachfolge im Reiche groß zog und bewaffnete. Mit Besorgniß und Ungunst wurde deshalb Liutulf's Verfahren beobachtet. Aber auch mit Konrad's Erhebung zum Herzoge von Lothringen konnte sich Bruno nicht befreunden. Bruno hat dem Konrad nie Vertrauen geschenkt. Er fühlte sich durch seine Eigenwilligkeit und Leidenschaftlichkeit von ihm zurückgestoßen und fürchtete, daß diese Eigenschaften seiner Ergebenheit gegen das Königshaus Eintrag thun würden. Darauf bezieht sich, was Ruotger (Kap. 10) erzählt, daß nämlich oft während der Messe Konrad mit Heinrich vertrauliche Unterhaltung pflog, und daß Bruno dabei den Ausspruch that, eine solche Freundschaft würde sich in Feindschaft wandeln. Als sich dann wirklich Konrad mit Liutulf gegen Otto kehrten und von demselben

Heinrich's Entfernung forderte, so ließ er sich durch die ihm am Allerwenigsten fehlende Einsicht von der Schädlichkeit Heinrich's keineswegs in dem Beharren auf seinem absolutistischen Grundsatze irre machen, sondern hielt bei Otto aus und that das Seinige dazu, daß endlich die unbedingte Unterwerfung der Empörer und ihre Entkleidung von aller Macht erreicht wurde. Eine neue Maßregel zur Umgestaltung der Einrichtung der Herzogthümer wurde von Bruno vorgeschlagen und in seiner eignen Person in's Werk gesetzt. Er wurde als Erzbischof von Köln mit der Regierung des Herzogthums Lothringen betraut. Es scheint dieß ein Versuch gewesen zu sein, die gefährlichen Herzöge durch Geistliche zu ersetzen, welche die ihnen geliehene Macht nie erblich machen konnten, bei jedem Abgange die Wahl des Nachfolgers in die Hände des Königs legten und schon deshalb die alte Stellung und Bedeutung der Herzogthümer nicht behaupten konnten. Analogien finden wir im Herzogthume Franken, welches längst untergegangen war, als sich der Bischof von Würzburg noch Herzog von Franken nannte, und im Herzogthume Sachsen, von dem im Jahre 1180 Westphalen mit der herzoglichen Würde an das Erzbisthum Köln kam. Daß Bruno's Biograph den Titel Erzherzog für ihn erfindet, ist kein Zeichen dafür, daß ihm die Ersetzung des Herzogs Konrad in besonderer Weise, d. h. mit erhöhter Machtfülle, gelungen sei. Der Titel Erzherzog ist dem Titel Erzbischof nachgebildet und spricht die Stellung seines Besitzers über Herzöge aus. Bruno hat die Macht an mehrere ihm untergeordnete Herzöge vertheilen und sich also damit begnügen müssen, für die Zukunft die lothringische Macht getheilt und für das Reich unschädlich gemacht zu haben.

Doch die Uebertragung des Herzogthums Lothringen auf Bruno als den Erzbischof von Köln führt uns auf die Behandlung, welche Otto der Kirche und ihren Vertretern angedeihen ließ und welche wir auch größtentheils als durch

Bruno bestimmt ansehen. Finden wir doch denselben schon bei der Synode von Verdun, welche, wie die folgenden Synoden zu Mouson, Ingelheim und Trier, für die Ansicht des sächsischen Hauses von der Kirche bezeichnend ist. Für Otto fielen die Begriffe der Christenheit (d. i. der katholischen Kirche) und des abendländischen Reiches aus der Erbschaft Karl's des Großen zusammen und deckten sich einander völlig. Daraus folgte zunächst die Einordnung der kirchlichen Würdenträger in die Reihe der Reichsbeamten, der Bischöfe und Aebte in die Reihe der Grafen, der Erzbischöfe in die Reihe der Herzöge. Zu diesem Zwecke mußten die geistlichen Herren von der königlichen Jurisdiktion und Herrschaft der Grafen befreit werden und selbst Grafenrechte erhalten und die ihnen unmittelbar unterworfenen Gebiete mußten erweitert werden. In dieser Richtung sehen wir denn auch den König in verschwenderischer Weise thätig sein, aber wir sehen ihn auch streng auf die Erfüllung der Lehnspflichten der Bischöfe, besonders auf die Heerfolge halten. Das waren Rechte und Pflichten, welche mit nichts weniger, als mit den Kanones der Kirche in Uebereinstimmung standen, sondern, auf germanisch-karolingisches Staatskirchenrecht gegründet, die Interessen der Kirche nur zu Gunsten der Staatsmacht verletzten. Dafür stellte nun Otto diese Staatsmacht wieder ganz der Kirche zu Gebote. Er ließ Klerikern und Mönchen und ihren Gütern Schutz angedeihen und rächte ihre Verletzung. Er sorgte für sittliche und wissenschaftliche Hebung des Klerus und des Mönchthums. Er wandte seine Aufmerksamkeit dem Institute der Synoden zu und brachte es nach langer Vernachlässigung wieder zur Blüthe, zum Ansehen und zur Macht und bürgte für die Ausführung ihrer Beschlüsse. Freilich mußten die Bischöfe an dem königlichen Hoflager und auf königlichen Befehl sich ebenso zum Reichsrathe, wie zur Synode versammeln und hatten in beiden Fällen erst von der freien Entschließung des Königs die Geltung ihrer Aus-

sprüche zu erwarten. Otto's kirchliche Stellung zum Papste entwickelte sich erst allmälig. Der Papst gehörte als Oberbischof und als oberster Wächter der Kirchengesetze zur abendländischen Kirche. Otto sah in ihm die Krone der Kirche, die er gern strahlen gesehen hätte und vor der er sich gern neigte. Aber über das, was seine Bischöfe ihn als kanonisches Recht lehrten, und über sein Staatskirchenrecht hinaus durfte des Papstes Meinung keine Geltung beanspruchen. Im Gegentheile erfuhr sie dann unter der Auktorität des Königs den entschiedensten Widerspruch. Der Papst war auch so klug, sich zu fügen und unter dem Scheine der Wahrung seines selbständigen geistlichen Oberrichteramtes seine Meinung nach dem Wunsche des Königs zu rektificiren. Wahrscheinlich hofften Beide auf das Wachsen ihrer Macht im Allgemeinen und über einander, als Otto römischer Kaiser wurde, aber der Letztere erkannte und erfüllte bei aller Ehrfurcht vor dem heiligen Amte und gerade wegen dieser Ehrfurcht unbeirrt seinen Beruf, über die würdige persönliche Vertretung dieses Amtes zu wachen, machte sich zum Herrn über die Päpste, wenn auch nicht über das Papstthum, und ließ Päpste ab- und einsetzen.

Wenn Bruno zu der jetzt von uns dargelegten Staats- und Kirchenpolitik auch nur die Grundzüge vorgezeichnet hat, so verdient er, wie sein Bruder Otto, den Beinamen des Großen, der ihm von der Nachwelt auch nicht vorenthalten worden ist. Die Mitwelt nannte ihn den Friedfertigen, weil er sich um Nichts mehr bemühte, als um Herstellung eines geordneten Rechtszustandes und um die Niederlegung der Waffen, welche in jener wilden Zeit um alle großen und kleinen Streitgegenstände ergriffen zu werden pflegten. Er erschien zwar oft in seinem Herzogthume und in Frankreich an der Spitze eines Heeres, dennoch hat er nie an einer Feldschlacht Theil zu nehmen gebraucht und ist nie an Blutvergießen schuldig gewesen. Gewöhnlich wählte er den Weg der Vorstellung

und Unterhandlung und es wurde ihm deshalb von Vielen, die nur im Kampfe eine ehrliche Entscheidung sahen, berükkende Schlauheit vorgeworfen. In anderen Fällen bezwang er den Gegner dadurch, daß er ihn unvorbereitet mit Uebermacht überfiel und begnügte sich dann schnell, ehe Widerstand versucht wurde, mit Geißeln, welche er für die Unterthänigkeit forderte und erlangte. Wo er aber Nichts ohne blutigen Kampf ausrichten konnte, da gab er nach und wartete auf günstigere Tage, immer damit zufrieden, daß er wenigstens für die nächste Zeit den Krieg vermieden oder unterdrückt hatte. Die Friedenszeit aber, die er gewann, benutzte er zur Pflanzung und Pflegung von Kirche und Schule, wie er sich auch wieder der Kirche und Schule als Mittel zur Befestigung des Friedens bediente. Er setzte, wo er konnte, fromme Bischöfe und Aebte aus seiner nächsten Umgebung ein, von denen er politische Treue erwarten konnte, die sich aber hauptsächlich mit der Hebung der Frömmigkeit und Bildung in ihren Amtskreisen beschäftigen sollten. Er selbst war eifrig im Erbauen, Schmücken und Reformiren von Klöstern, im Erbauen und Besitzen von Einsiedlerhütten, im Erbauen und Bereichern von Kirchen aller Art, im Suchen, Hinwegführen und Verehren von Reliquien, womit er besonders Köln schmückte. Er war sehr gewissenhaft in der Erfüllung seiner gottesdienstlichen Pflichten, bei welcher er eine außerordentliche Demuth zeigte und das Volk verehrte ihn deshalb schon kurze Zeit nach seinem Tode als einen Heiligen. Mit Widerwillen schlossen sich die anderen Kleriker und die Mönche dieser Verehrung an, weil sie die profanen Wissenschaften, welche Bruno ohne Aufhören pflegte, nun einmal von teuflischer Ketzerei nicht zu trennen vermochten. Sie erzählten wenigstens folgende Geschichte. Als Bruno im himmlischen Jerusalem in den Kreis der Heiligen eintrat, erhob Christus die Anklage wider ihn, daß er eitler Weise Philosophie getrieben habe. Da stand aber St. Pau-

lus auf, ihn zu vertheidigen, und erlangte es noch, daß ihm ein Platz unter den Heiligen gegönnt wurde*).

Den größten persönlichen Einfluß hat Bruno auf diejenigen ausgeübt, die er des Lernens wegen zunächst um sich versammelte. Er selbst wollte nie aufhören zu lernen und zog immer neue Männer der Wissenschaft in seine Nähe. Alle, welche sich geistiger Bildung bewußt waren, kamen herbei und vorzüglich alle ausgezeichneten Gelehrten, welche anderswo verkannt und verfolgt wurden, suchten und fanden bei ihm eine Zuflucht. Bruno wollte im regsten geistigen Verkehre und Wetteifer mit Vielen lernen und fand sich wohl im Kreise einer großen Zahl Solcher, die er an seinem Unterrichte Theil nehmen ließ. Endlich ging er bald dazu über, unmittelbar selbst zu lehren und zu erziehen. Das hat er trotz der sich drängenden Staatsgeschäfte besonders als Erzbischof von Köln gethan, als welcher er in seiner Kathedralschule thätig war und stets jüngere Kleriker in seiner Begleitung hatte. Aber auch als er noch nichts weiter, als ein Schüler sein konnte und wollte, war die Einwirkung nicht zu verkennen, welche von ihm auf den ganzen Gelehrtenkreis um ihn ausging. Diese Einwirkung war eine doppelte. Kümmerliche Bruchstücke lateinischer Gelehrsamkeit wollten schon anfangen für die höchste Geistesbildung selbst zu gelten und es brüstete sich mancher Tropf mit einem Wissen von dem geringsten Umfange und Werthe. Solche aufgeblasene und doch leere und kurzathmige Geister wurden aber von Bruno, der die lateinische Schulbildung der Karolingerzeit überall voraussetzte und der mit Nüchternheit, Scharfsinn und Ausdauer überall einen wesentlichen Fortschritt über jene fundamentale Stufe zu gewinnen suchte, beschämt und belehrt in ihre Heimath entlassen. Größere Anerkennung verdient noch, daß edle Sitte, religiöse Weltanschauung und eifrige Frömmigkeit in Bruno's Umgebung

*) Thietmar. II, 10.

herrschten und daß sich daraus zurückziehen mußten, deren Wesen Gemeinheit oder geistreicher Leichtsinn war.

Diese gelehrte Gesellschaft hatte ihren Stamm an dem Klerus, der dem königlichen Hofe zu folgen pflegte*). Es erboten sich nämlich viele Söhne der edelsten Geschlechter zu kirchlicher und politischer Dienstleistung und kamen dann durch königliche Gnade vom Hofe in die erledigten Bisthümer. Zu den Diensten, welche sie leisteten, gehörte die Besorgung von Sekretariatsgeschäften und die Instandhaltung des Archivs. Der ihnen vorstand und vorzugsweise Capellanus genannt wurde, war Staatssekretär oder Reichskanzler und führte sein Amt meist selbständig und nur dem Namen nach für den Erzkaplan oder Erzkanzler. Später ist nicht nur der Name Capellani auf alle Hofkleriker übergegangen, sondern die Könige und Kaiser errichteten an verschiedenen Orten ihrer Residenz Kanonikate, welche kaiserliche Kapellen und deren Bewohner kaiserliche oder königliche Kaplane genannt wurden und eine ähnliche Stellung einnahmen und auf eine ähnliche Versorgung rechnen konnten, als die Geistlichen, welche wir früher im unmittelbaren Gefolge des Königs sehen. Wir müssen aber diesen Hofklerus mit der Palastschule in die engste Verbindung bringen, welche unter Otto durch Bruno wieder aufblühte und die gelehrtesten und frömmsten Männer jener Zeit entweder als Schüler oder als Lehrer oder als Gäste zu ihren Mitgliedern zählte.

An diese Akademie wurde im Jahre 952 auch Rather berufen. Er ist nie mehr an seinem Platze gewesen als damals. Seine Gelehrsamkeit, seine Erfahrung, sein lebhafter und gewandter Geist und, gewiß nicht zuletzt, seine Frömmigkeit, diese Eigenschaften wiesen ihm eine der ersten Stellen in dem Herzen und in der Umgebung Bruno's an. Rather hatte Gelegenheit, seine trefflichen Eigenschaften zu ent-

*) Vergleiche Pieler a. a. O. S. 7 die zweite Note.

falten, und durfte ein ehrenvolles, geistig reges und reichliches Leben führen. Er unterrichtete die jungen Kleriker am Hofe, unter Anderen den späteren Bischof von Lüttich, Ebracher. Aber auch Bruno ehrte ihn als seinen Lehrer und diese Ehre scheint als die größte betrachtet worden zu sein*), welche Rather jemals genossen hat. Es wird uns aber leichter, zu finden, was er von Bruno lernen, als was er ihn lehren konnte. Wir meinen hiermit nicht nur, daß er jetzt Gelegenheit erhielt, die griechische Sprache zu studiren, welche Gelegenheit er auch nicht ganz unbenützt**) ließ, sondern auch, daß er von seinem großen Schüler hätte Mäßigung, Selbstbeherrschung und Weisheit in der Leitung Anderer lernen sollen. Jetzt traten die entgegengesetzten Mängel nicht hervor, sonst hätte man ihn gewiß nicht nach Jahresfrist mit einem Auftrage belohnt, dessen Ausführung an jenen Mängeln scheitern mußte. Die Ruhe der Musen wurde nämlich von wildem Kriegslärm gestört und beide, Schüler und Lehrer, Bruno und Rather, wurden erlesen, denselben zu beschwören.

X.

Wir haben den Anfang der Mißhelligkeiten schon erwähnt, welche zwischen Liutulf und Heinrich und in Folge

*) Fulkuin stellt (Gesta abb. Lob. c. 22.) die Sache so dar: Otto tunc potentissimus rex Austrasiis et subactae Italiae tunc imperitabat; cujus frater Bruno, unicum et singulare in Christi decus futurus, velut pretiosissimus lapis multiplicibus philosophorum poliebatur argumentis. Advocatur Ratherius et habetur inter palatinos philosophos primus. Quid multa? Non destitit, donec regiam illam et mirificam indolem in omnibus disciplinis perspicacissimam redderet et perfectam.

**) Wir erinnern an die oben S. 25 angeführten Stellen, in welchen er Spuren von Kenntniß des Griechischen blicken läßt, welche Kenntniß jedenfalls eher in den Jahren 952 bis 953, als in seiner Jugend im Kloster von ihm erworben werden konnte. Sind doch damals griechische Gesandte am Hofe Otto's gewesen und hat doch damals Rather noch mit Gunzo von Novara zusammentreffen können.

dessen zwischen Liutulf und Otto ausgebrochen waren. Sie schienen schon wieder vergessen zu sein, als im August des Jahres 952 zu Augsburg die italienischen Verhältnisse so geordnet wurden, daß dem Berengar sein früherer Besitzstand verkürzt und ein Vorposten der deutschen Macht in sein lombardisches Reich vorgeschoben wurde, und daß Heinrich jenes abgerissene Stück Land und diese Mission erhielt. Da kam es zu einer Verschwörung. Herzog Konrad war durch die Behandlung Berengar's an seiner Ehre gekränkt, denn er hatte demselben im Namen Otto's mehr versprochen, als dieser halten wollte. Er stellte sich aber auch mit Berengar in gleiche Linie und sah in dessen Sache die Sache der großen Vasallen verletzt. Liutulf hatte nicht dieselben Klagen und theilte auch als muthmaßlicher Thronerbe die Interessen der Herzöge als solcher nicht. Ihn ärgerte der Vortheil Heinrich's. Gemeinsam war Beiden die Einsicht, daß Heinrich der eigentliche Urheber der königlichen Verfügungen wäre und eine neue monokratische Ordnung der Dinge im Reiche aufzurichten unternähme, in welcher es für ihre Personen wie für ihre Herzogthümer keinen Platz geben würde. Da wir aber gesehen haben, daß Otto die Kräftigung seiner Herrschaft mit Hülfe und zu Gunsten des bischöflichen Klerus herzustellen beabsichtigte, so können wir nicht leicht finden, wodurch Erzbischof Friedrich von Mainz zum Bunde mit Liutulf und Konrad gegen Heinrich bewogen worden ist. Zehn Jahre vorher hatte er Heinrich's Empörung unterstützt und Konrad's Feindschaft zu ertragen gehabt. Den Personen war er also nicht treu geblieben, aber wer kann uns die Grundsätze nachweisen, denen er vielleicht jetzt wie ehedem gefolgt ist? Er scheint uns nur seiner eignen Launenhaftigkeit Treue bewahrt zu haben. Er war ein eitler und empfindlicher, stolzer und eigensinniger Mann, der dem Könige ebenso durch seine Würde als Primas von Deutschland, als durch die große Verehrung des Volkes zu imponiren meinte, welche er sich durch seinen außer-

ordentlichen asketischen Eifer erworben hatte. Ohne sein Interesse auf die Dauer mit dem eines Andern verbinden zu können, spielte er doch in den politischen Kämpfen gern eine große Rolle. Er trat mit seinem Rathe und seinen Vorschlägen auf und erwartete zuversichtlich ihre Annahme. Die Verweigerung aber verfeindete ihn sogleich mit dem Herrscher und seinem jeweiligen Rathgeber und befreundete ihn mit denen, welche an ihre Stelle treten wollten. Dennoch war er auch nicht im Stande, der aufstrebenden Partei mit Entschiedenheit und Hingebung zu dienen. Er gab ihr nur durch seine Gunst ein großes Gewicht beim Volke, ließ sich aber nicht bei ihren kriegerischen Unternehmungen blicken und vermied Alles, womit man ihn hätte des Hochverraths überführen können, oder hielt sich doch in solchen Schranken, hinter welchen ihn sein heiliger Ruf vor jeder strengeren Ahndung bewahren konnte. In Italien hatte es ihn verstimmt, daß seine Sendung zu Agapet ohne Erfolg gewesen war. Ueberdieß war es deswegen wahrscheinlich in Pavia nicht eben freundlich empfangen worden und hatte wahrgenommen, daß die neue Politik, als deren Vertreter sich Heinrich brüstete, seiner Meinung von seiner Wichtigkeit wenig entsprechen wollte. Er sah sich wie Liutulf zurückgesetzt und verließ im Zorne darüber mit ihm plötzlich und ohne Erlaubniß Otto's Pavia und Italien. Zur Verbindung mit Liutulf zog ihn wie die andern Theilnehmer an der Empörung der Wahn, den Thronerben durch ihre Hülfe dazu verpflichten zu können, daß er ihnen einst Alles das gewährte, was sie unter dem regierenden Könige entbehren mußten. Aber auch Friedrich hatte den Verdacht gegen sich wieder wieder einzuschläfern gewußt, bis die lange verhaltene Feindschaft der Herzöge gegen Otto und Heinrich zum Ausbruche kam.

Der König kam im März 953 aus dem Elsaß nach Franken, um in seiner Pfalz Ingelheim das Osterfest zu feiern. Da hörte er rings um sich gleichsam schon die Waffen er-

dröhnen, welche gegen ihn erhoben werden sollten. Er eilte nach Mainz und fand auch diese Stadt schon schwierig. Friedrich freilich war dem ganzen weltlichen Getriebe fremd und mußte von den Einsiedlern weg in die Metropole geholt werden. Aber Otto war so wehrlos in Mitten gerüsteter Feinde, daß Liutulf und Konrad es wagen konnten, ihm anzukündigen, sie würden Heinrich gefangen nehmen, wenn er es wagen würde, zur Festfeier nach Ingelheim zu kommen. Unstreitig wußten sie, daß Heinrich von ihrer Verschwörung sichere Kenntniß erlangt hatte und an dem königlichen Hofe jetzt Nichts als ihre unverzügliche Demüthigung betrieben haben würde. Deshalb kamen sie ihm bei Otto zuvor, schreckten denselben durch ihren kriegsbereiten Bund und nöthigten ihn durch den allezeit fertigen Vermittler Friedrich von Mainz einen Reichstag anzusetzen, an welchem sie sich entschuldigen, d. h. den Heinrich anklagen und die Nation gegen ihn aufrufen könnten. Kaum nach Köln und nach Dortmund entlassen ermannte sich der König, vernichtete, was man ihm in Mainz abgedrungen hatte, und forderte die Auslieferung der Urheber der Verschwörung, d. i. der Grafen und Herren im Lande, welche den Herzögen durch das heimliche Versprechen ihrer Hülfe zu solcher Empörung den Muth gegeben hätten. Wiederum bemühte sich der Erzbischof, eine Vermittelung zu Gunsten der Herzöge in's Werk zu setzen. Aber Otto war entschieden, seinem unbeschränkten Herrscherwillen durchaus Nichts abtrotzen zu lassen und die unbedingte Unterwerfung oder die Vernichtung der Empörer mit Gewalt durchzusetzen. Er eilte nach Köln und versicherte sich der Treue der Lothringer, welche mit sehr geringen Ausnahmen im Hasse des herrischen und furchtbar gewaltigen Herzogs, des ihnen aufgedrungenen Franken, einig waren. Er sprach dem Konrad das Herzogthum ab und bekleidete einen Grafen Godfrid mit dieser gefährlichen Würde. Darauf suchte sich Konrad des Königs zu bemächtigen, der nun nach Sachsen zurückkehrte und noch in der Mitte des

April zu Fritzlar den Reichstag hielt, der unter Heinrich's Einfluß von einer friedlichen Beilegung des Streites ganz absah, dem Könige die Gemüther Vieler entfremdete, den Erzbischof Friedrich vollends in's Lager der Aufrührer trieb und durch die Verbannung einiger thüringischer Grafen weniger schreckte als aufreizte.

Konrad wollte Lothringen zum Sitze des Aufstands machen, aber Raginar, der an ihm als an dem Eindringlinge in die herzogliche Erbschaft Giselbert's Rache nahm, brachte ihn nach der mörderischen unentschiedenen Schlacht an der Maas dahin, daß er das Herzogthum verließ und sich zur Vereinigung mit seinen Genossen nach Mainz begab. Der Tod Wigfrid's, Erzbischofs von Köln, der am 9. Juli 953 eintrat, rief noch einen vergeblichen Versuch Konrad's hervor, sich in Lothringen festzusetzen. Aber dieser Todesfall wurde auch vom Könige zur festeren Begründung seiner Macht benutzt. Bruno war gewiß schon längst für dieses oder für eines der andern rheinischen Erzbisthümer ausersehen gewesen und die Kölner wußten, daß sie sich ihn zu ihrem geistlichen Oberhirten zu erbitten hatten. Die Gemeinde wählte ihn und der Adel und die Geistlichkeit stimmte bei. Von besonderem Gewichte bei der Wahl war die Stimme Godfrid's, den Ruotger *) als Bischof aufführt, der aber wahrscheinlich irrig so genannt worden ist, weil sich damals in der Kölner Erzdiöces kein Bischof Godfrid befunden hat, und dessen Identität mit dem kaum erst eingesetzten Herzoge Godfrid wir behaupten. Derselbe kannte die Gefahr, in welcher Lothringen und besonders Köln den Empörern gegenüber noch immer schwebte, und sah auch in den siegreichen Feinden Konrad's nur sehr zweideutige Vasallen und sehr gefährliche Freunde und Bundesgenossen des Königs. Jedenfalls konnte er seine eigne herzogliche Würde und Macht und die Herrschaft Otto's weder gegen die Einen

*) Vita Brunonis c. 11.

noch gegen die Andern erhalten, wenn er nicht bald vom Könige eine kräftige Unterstützug erhielt. Von der Einsetzung Bruno's in das Erzbisthum Köln konnte man diese erwarten, deshalb war besonders Godfrid eifrig, seine Wahl zu betreiben. Kaum war sie vollzogen, als auch schon acht gelehrte Kölner Herren, 4 Geistliche und 4 Laien, auf dem Wege nach Hofe waren, um sie dem Könige anzuzeigen und die Ernennung des Gewählten zu erflehen. Natürlich wurde der Wunsch sogleich erfüllt, weil man die erwähnten Bedenken Godfrid's theilte, und während Otto gleich nach der Mitte des Monats Juli zur Belagerung von Mainz schritt, begab sich Bruno eilig selbst nach Köln und wurde hier mit großem Jubel empfangen. Während er sich die Erhaltung Lothringens mit Erfolg angedeihen ließ und ebenso die Stellung und Stärke der Parteien des Landes wie die Ohnmacht des neuen Herzogs kennen lernte, nahm der Aufstand eine immer drohendere Gestalt an. Der König lag Monate lang umsonst vor Mainz und die öffentliche Meinung wandte sich immermehr denen zu, welche mit Glück widerstanden und welche Unrecht zu erleiden schienen. Dennoch kamen Liutulf und Konrad in das Lager Otto's und es wäre Frieden geschlossen worden, wenn Heinrich nicht mit hämischen Reden den Sohn von der Brust des Vaters zurückgescheucht hätte. Man forderte Verrath und Auslieferung der Freunde Liutulf's. Dessen war er nicht fähig und ging. Auch Bruno, der dazu von Köln nach Mainz beschieden worden war, ermahnte den Neffen umsonst in der beweglichsten Weise, sich seinem Vater zu unterwerfen. Er kehrte zum Kampfe auf Tod und Leben zurück, der allgemeine Unwille richtete sich gegen Heinrich und Otto und bald stand das Reich gegen sie in Flammen. Otto mußte von der Belagerung von Mainz nach der Mitte des Monats September abstehen und sich nach Osten und Südosten wenden. Vorher hatte er aber seinen Bruder Bruno zum Schirmherrn und Regenten des Westens und gleichsam

zum Erzherzog eingesetzt. Unter dem Westen haben wir alles Land links vom Ober- und Mittelrhein und auf beiden Seiten des Niederrheins, also von Basel bis gegen Friesland hin zu verstehen. Außer Frankreich, worauf sich in weiterer Hinsicht der Auftrag auch bezogen haben mag, lag aber in der bezeichneten Gegend nur Lothringen und dieß hatte schon einen Herzog, nämlich den Godfrid. Dieser Letztere hat auch ferner Herzog der Lothringer geheißen, aber Amt und Gewalt ging in außerordentlicher Weise an Bruno über und bei der treuen Dienstleistung, die noch lange nachher von Godfrid gerühmt wird, zweifeln wir nicht, daß die Einsetzung Bruno's zum eigentlichen Herrn und Gebieter in Lothringen ganz im Sinne Godfrid's war, weil auch er die Behauptung des Landes gegen die Empörer, gegen die einheimischen Großen und gegen die lüsternen französischen Herrscher nicht von sich, nur von dem weisen und überall hochgeehrten Bruder des Königs erwartete.

Bruno ging zuerst nach Aachen und nahm daselbst am 21. September die Huldigung der lothringischen Fürsten entgegen. An demselben Tage wurde auch für den am 28. August 953 durch den Tod Farabert's erledigten Bischofsstuhl von Lüttich Vorsorge getroffen. Abgeordnete des Klerus und der Gemeine von Lüttich waren erschienen, um zu vernehmen, wen die Wahl eines Nachfolgers Farabert's treffen sollte, und wählten, nachdem sie darüber unterrichtet waren, unseren Helden Rather zum Bischofe von Lüttich. Er war wahrscheinlich bis dahin nicht von Bruno's Seite gewichen und hatte also die ersten 6 Monate der Empörung an den wichtigsten und gefährdetsten Stellen verlebt, und da man die Nachricht von der Erledigung des Lütticher Bisthums schon in den ersten Tagen Septembers in Köln und vor Mainz haben konnte, so hatte Bruno vermuthlich schon vor seiner Trennung von Otto die Ernennung Rather's von demselben erbeten und erlangt. Jetzt begaben sich beide designirten Prälaten mit einem großen

bischöflichen Gefolge von Aachen nach Köln und am 25. September *) erhielt erst Bruno die bischöfliche Weihe und wurde als Erzbischof intronisirt, dann aber wurde unter Bruno's Leitung die Wahl Rather's von dem Lütticher Abgeordneten wiederholt, die königliche Zustimmung dazu verkündigt und Rather zum Bischof von Lüttich erklärt. Ruotger, Bruno's Biograph, hat die Festlichkeiten bei der Einsetzung des Erzbischofs beschrieben **) und Rather hatte nur zu bald Ursache, mit Wehmuth aller einzelnen Herrlichkeiten dieser Tage zu gedenken. Er zählt auf: die Uebergabe des Hirtenstabes ***) vor St. Peter's Altare, Rotbert's, des Erzbischofs, Lobrede von der Kanzel, den Zuruf der Gemeinde, die Beistimmung der versammelten Geistlichkeit und ihren Lobgesang, zu welchem die Glocken geläutet wurden, und die Anwesenheit von zwei Erzbischöfen (Bruno von Köln und Rotbert von Trier) und fünf Bischöfen (Baldrich von Utrecht, Hildbald von Münster, Druogo von Osnabrück, Berengar von Verdün und Fulbert von Cambrai), welche auch ihre Namensunterschrift der

---

*) Die beiden Data der Ereignisse in Aachen und Köln haben die Ballerini also gefunden. Rather sagt (S. 208), er sei an demselben Tage Bischof von Lüttich geworden, an welchem Bruno Erzbischof von Köln geworden sei. Diese Bemerkung lehrt uns gegen Sigebert und Andere das Jahr 953 für Rather's Wahl festhalten. Er sagt ferner (S. 218), er sei am Mittwoch in den Septemberfasten in Aachen zuerst gewählt und am folgenden Sonntage in Köln wieder gewählt und ernannt worden. Jener Mittwoch fiel aber im Jahre 953 mit dem Matthäustage, dem 21. September, und der darauf folgende Sonntag mit dem 25. September zusammen. Diese Monatstage gewinnen wir aus der Geschichte Rather's für die Geschichte Bruno's.

**) Ruotgeri vita Brunonis c. 21. (Mon. Germ. Script. IV. p. 262.)

***) S. 209. Da des Ringes nicht gedacht wird, so wurde in dem vorliegenden Falle nur von einem der zwei Symbole Gebrauch gemacht, wie das seit dem 6. Jahrhunderte geschehen war, und wir finden hier noch keinen Beweis für den gemeinsamen Gebrauch von Ring und Stab, dessen Entstehung dem 10. Jahrhunderte zugeschrieben wird. Rather wird aber den Stab, also die Investitur, vom Erzbischof und nicht vom Herzog Bruno erhalten haben.

betreffenden Urkunde beisetzten. Diese Erzbischöfe und Bischöfe hatten sich erst über die kirchenrechtliche Frage, ob Rather, der doch schon Bischof von Verona war, zu einem anderen Bisthume befördert werden dürfte, aussprechen müssen und hatten keinen Anstand genommen, die Uebertragung des Lütticher Bisthums auf ihn zu vollziehen. Vielleicht hatten sie die entgegenstehenden Kirchengesetze ebenso erklärt, wie wir es später von Rather wissen. Der sagte nämlich, sie wären nur gegen diejenigen gerichtet, welche aus Willkür, aus Hochmuth und aus Habsucht ein Bisthum mit einem anderen vertauschten; er aber wäre seines ersten Bisthumes durch Gewalt beraubt und aus demselben völlig verdrängt worden. Von einem Uebergange von einem Bisthume zum anderen könnte bei ihm überhaupt nicht die Rede sein, da er in Wahrheit schon lange kein Bisthum mehr besessen hätte *). Nach Lüttich führte ihn Bruno selbst nebst zwei anderen Bischöfen. Seine Einführung geschah durch die Verlesung der Urkunde über seine Wahl und Erklärung zum Bischofe und der Bestätigung des Königs Otto. Und auch hier wurde ihm ein freiwilliger, freundlicher, ehrfürchtiger, zahlreicher, lauter, melodischer Empfang zu Theil **).

Rather war wieder in seiner Heimath angelangt, nicht kleinmüthig über den Verlust seines Bisthums und über die Verletzung seiner Ehre, nicht bettelnd um Erbarmen und Wiederaufnahme in die dreimal verlassene Klosterzelle, sondern als Bischof von Lüttich und als Abt von Lobach. Das war eine wunderbare Wendung seines Geschickes. Vor siebenundzwanzig Jahren hatte er ein hohes Kirchenamt in fremdem Lande gesucht, weil er daheim eines zu erlangen nicht gehofft hatte. Er hatte erhalten und verloren, wieder erhalten und wieder

---

*) Auch Ruotger im 38. Kapitel sagt von Rather: secundum statuta canonum incardinatus est.

**) 211.

verloren, was er gesucht hatte; und nun, nach so wechselvollem Schicksale, setzte man ihn, den Sechzigjährigen, auf den Bischofsstuhl seiner Heimath. Aber ruhig hat er hier nicht gesessen.

Bruno hatte verschiedene Gründe gehabt, seinen Lehrer zu erheben; sie waren theils persönlicher, theils politischer Art. Die Pietät des Schülers hat gewiß daran Theil gehabt. Bruno mußte sich freuen, den ungerecht aus Verona Vertriebenen gerade in Lüttich wieder zu Ehre und Macht befördern zu können. Aber Rather empfahl sich auch vor allen Anderen zur Führung eines Bischofsamtes durch seinen großen Reichthum an guter Lehre und durch die Fülle seiner Rede, wodurch er nicht bloß seinen Diöcesanen, sondern auch Vielen rings um seinen Sprengel nützlich zu werden versprach. Wichtiger war die Rücksicht auf die Politik. Bruno mußte gerade unter den Prälaten Lothringens mehrere finden, welche auf die mächtige Hülfe der weltlichen Herren, mit denen sie verwandt waren, vertrauend sich dem neuen Herzoge und dem Könige zu unterwerfen anstanden und dadurch eine schlechte Einwirkung auf das lothringische Volk ausübten. Denen wollte er nun Einen an die Seite setzen, der nach herbem Mißgeschicke ein großes Glück dem sächsischen Königshause zu verdanken hätte und sich dadurch zu einer unwandelbaren Treue verpflichtet fühlte. Die untadelhafte Aufführung des Bischofs würde, so hoffte Bruno, die Angriffe zum Schweigen bringen, welchen seine Wahl unausbleiblicher Weise ausgesetzt sein würde. Die Angriffe konnten aber deshalb nicht fehlen, weil Rather mit völliger Nichtbeachtung des hohen Adels des Landes, besonders der herrschenden Familie der Hennegauer, welche die Bisthümer nur den eigenen Angehörigen gönnte, durch Machtspruch erhoben worden war. Dennoch scheint es, daß man sich ihn in der ersten Zeit gefallen ließ, denn sonst hätte man ihm gleich nach Farabert's Tode einen Gegenbewerber entgegengestellt. Aber um lange ertragen zu werden, hätte

Rather ein Anderer sein müssen, als er war. Er konnte weder Weisheit noch Energie in die Wagschale legen; er wurde bald weder geschätzt, noch gefürchtet, und hatte alle politische Bedeutung verloren. Es kann nun sein, daß ihn das nicht sehr kümmerte. Aber wenn er davon absehen wollte, so war es desto nothwendiger, daß er sich die Ehrfurcht derer erwarb, welche ihm schaden konnten, und die Liebe derer, denen er nützen sollte. Das ist aber dem schroffen Manne auch in grauen Haaren nicht möglich gewesen. Er war der alte schonungslose, schroffe, bittere Tadler alles des Schlimmen, das er, an wem es auch war, zu seinem Aerger bemerkte, und er brachte sogleich die Kirchengesetze herbei, gegen welche sich seine Amtsgenossen vergingen, um ihnen dieselben vorzuhalten und um sie zu schelten. Er schonte selbst die nicht, welche seine mächtigsten Freunde im Lande waren, Rotbert von Trier und Baldrich von Utrecht, und wurde von diesen Männern auch durch Gelehrteneitelkeit und Gelehrteneifersucht getrennt. Aber wenn man dem eifrigen Verfechter der Kirchengesetze Zweifel an der Gültigkeit seiner Einsetzung in Lüttich vorbrachte und diese Zweifel auf die entgegenstehenden Stellen des Kirchenrechts gründete, so reizte man ihn am Meisten und durfte nicht mehr die geringste Rücksicht von ihm erwarten. Als er nun unkluger Weise die ganze Menge der Bischöfe gegen sich aufgebracht hatte, einigte sich der geistliche hohe Adel mit dem weltlichen in der Forderung seiner Absetzung. Baldrich's von Utrecht und Raginar's von Hennegau noch sehr junger Neffe, der auch Baldrich hieß, sollte den greisen Rather ersetzen und als Rather nach funfzehnmonatlicher Bisthumsverwaltung das Christfest in Lobach beging, brach in Lüttich die offene Empörung gegen ihn aus.

Wir müssen aber diese Ereignisse mit den politischen Verhältnissen zusammenbringen und die Entwickelung derselben verfolgen. Bruno hatte Lothringen in einem kläglichen Zustande gefunden. Entfesselt von der gefürchteten Gewalt Kon-

rad's war es mehr als jemals den rauflustigen Großen überlassen, welche um die Wette mit ihren Vettern, den Bischöfen, in deren Reihen nur wenige sächsische und zwar nicht die besten und nicht auf längere Zeit eingeschoben waren, das Land brandschatzten. Umsonst sah sich Bruno nach irgendwelcher einheimischen Macht um, welche ihn aufrichtig und erfolgreich in seinem schweren Amte unterstützen könnte. Im hohen Klerus konnte er sich außer auf Rather nur auf Rotbert und Baldrich verlassen und doch schadete ihm Jener durch seine Ungeschicklichkeit, dieser durch zu enge Verflechtung in die Interessen des hohen Adels des Landes, der fast ausnahmslos nur seinen Nutzen und seinen Eigenwillen kannte. Wenig war mit jenen Klosterheiligen auszurichten, besonders da dieselben bereits von den Fürsten gemißbraucht wurden. Man übergab ihnen nämlich die Klöster, welche sich durch Reichthum und Macht auszeichneten, damit sie die stolzen Mönche darin demüthigten oder sie hinauswarfen, und kam dann und verhöhnte die übriggebliebenen, entweihte die Heiligthümer und verpraßte und raubte die Schätze der Kirchen. Darin wie in allem Schlimmen ging den lothringischen Herren Raginar von Hennegau voran. Dieser hielt an der Familienpolitik seines Hauses fest, nämlich auf dem Wege der Parteigängerei nach dem Herzogthum und weiter nach dem Königthum in Lothringen zu streben. In Folge dieser Politik war er der Todfeind Konrad's und, als dieser sich empörte, der Rächer Otto's an ihm geworden. Dadurch, daß er den abgesetzten Herzog zum Weichen gebracht hatte, hatte er sich ebenso zum thatsächlichen Gebieter im Herzogthum erhoben, als sich den Dank und die Anerkennung des Königs erworben. So war er es, der als Bürge für die Treue Lothringens gegen Otto betrachtet werden konnte, und doch schadete er wiederum auf der andern Seite durch seine eigene Unbotmäßigkeit und durch den schrankenlosen Uebermuth seines Wesens und Handelns keiner Sache

moralisch so sehr, als der Sache des Königs, ja er erstrebte immer offener seine eigne Selbständigkeit, also des Reiches Nachtheil. Mit diesem Menschen mußte Bruno Freundschaft schließen, ihn mußte er gewähren lassen, ihm mußte er die übermüthigsten Begehren erfüllen, damit er nur in jener schweren Zeit des fürchterlichsten Bürgerkriegs seine erste Aufgabe, Lothringen in Unterthänigkeit zu erhalten, erfüllen konnte. Der Kampf hatte sich aus Franken nach Baiern verpflanzt, in das Herzogthum des Hauptfeindes der Empörer, und hier stritten Vater und Sohn, beide ihrer Ahnen werth, auf Tod und Leben mit einander. Da brachen in den ersten Monaten des Jahres 954 wie ein Wettersturm noch die Ungarn herein, entweder indem sie selbst die Unordnung und Schwäche des Reiches benutzen wollten, oder gedungen von den verzweifelt Ringenden. Gewiß ist, daß die Aufrührer die wilden Horden gegen ihre Feinde führten. Konrad führte sie aus Baiern durch Franken über den Rhein, durch die Pfalz (am 19. März, am Palmsonntage, waren sie in Worms) nach Lothringen, genauer nach Hennegau und in die Ländereien der kölnischen Kirche, um an Raginar und Bruno Rache zu nehmen. Da erst erkannte er plötzlich den furchtbaren Frevel, den er begangen hatte, indem er sich durch seinen Ehrgeiz und Eigenwillen bis zum Verrathe am Vaterlande hatte verleiten lassen. Er verließ deshalb die Ungarn bei Maastricht. Diese aber wandten sich südwestlich, durchzogen das Bisthum Lüttich und setzten schon in der Ferne die Mönche von Lobach in große Angst. Es wurde ihnen Hukbert aus Lobach entgegengesandt, der um 200 Solidi das Versprechen erkaufte, das Kloster sollte geschont werden. Dennoch wollten die Mönche in aller Eile Tudinium, d. i. das heutige Thuin, befestigen, um da eine ganz sichere Zuflucht finden zu können, denn an festen Plätzen brachen sich die wilden Wogen des ungarischen Stromes, aber sie wurden von Raginar daran verhindert. Früher

hatte er aus Verdacht gegen die Lütticher Vasallenschaft *) die Feste zerstört, jetzt untersagte er ihnen den Wiederaufbau. Raginar fürchtete, daß die Burg für den Bischof von Lüttich, der außer dem Kloster Lobach und seinem Gebiete Nichts in Hennegau besaß, ein Stützpunkt der Macht werden könnte. Das konnte ihm niemals gleichgültig sein, aber wenn er mit dem Bischofe befreundet gewesen wäre, so hätte er in dieser allgemeinen Gefahr den Mönchen eine Zufluchtsstätte gegönnt, und wenn er den Herzog des Landes nur einigermaßen gefürchtet hätte, so hätte er sich gehütet, etwas zum Schaden des Schützlings desselben zu thun. Wollen wir nun nicht annehmen, daß Rather in seiner Treue gegen Otto und Bruno wankend geworden **) und darum von Raginar beobachtet und

---

*) Suspectam habens Leodiensem militiam. Falcuini gesta abb. Lob. c. 25. (Mon. Germ. Scr. IV. p. 66.)

**) Das läßt sich aber nicht annehmen, da Ruotger ausdrücklich versichert, Rather habe das Vertrauen zu seiner Dankbarkeit und Treue gerechtfertigt, da er in Rather's Vertreibung eine Ungerechtigkeit und in seiner Einsetzung in Verona den Versuch sieht, die Ungerechtigkeit wieder gut zu machen und da die königliche Familie dem Rather ihre Gunst bewahrte. Zur gegentheiligen Meinung könnte das 9. Kapitel der Vita altera Brunonis führen, wo (Mon. Germ. Scr. IV. p. 276 et 277) erzählt wird, der Bischof von Lüttich habe nach einem Aufstande Emmos für sich und für diesen seinen Verwandten Treue schwören müssen. Aber hier findet eine Verwechselung mit dem Jahre 944 Statt, wo Bischof Richar von Lüttich sich vor König Otto durch einen Eid von dem Verdachte der Untreue und des Landfriedensbruchs reinigen mußte. Endlich scheinen die Worte Rather's in seiner Beichte (S. 251) hierher zu gehören. Er sagt, er sei mitschuldig an einem Verbrechen Werner's, des Bruders Konrad's, welches ehebrecherischer Art gewesen sei. Das mag man nun eigentlich oder uneigentlich (nämlich von politischer Untreue) verstehen, so kommt man doch auf eine Verbindung Rather's mit Werner und durch ihn mit Konrad. Aber diese historische Notiz ist, wie alle übrigen in seiner Beichte, so unverständlich, daß man sie nicht benutzen kann, und alle diejenigen, die man verstehen zu können meint, sind solche Uebertreibungen des Thatbestands, daß wir auch dem, was die vorliegende Bemerkung zu enthalten scheint, keinen Glauben zu schenken vermögen.

niedergehalten worden sei, so haben wir hier ein Zeichen von einem Zwiespalte zwischen Raginar auf der einen und Rather und Bruno auf der andern Seite oder wir sehen doch schon, daß Raginar dem Rather nicht traute und ihn wegen oder trotz der Gunst Bruno's verfolgte.

Die Mönche wußten sich nun nicht anders zu helfen, als dadurch, daß sie die Höhe neben ihrem Kloster, auf welcher eine dem heiligen Ursmar geweihte Kapelle stand, erstiegen und sich in der Kapelle mit Wagen, Reisern und Zeunen nothdürftig verschanzten. Die Ungarn kamen auch wirklich am Sonntage nach Ostern, am 2. April, nahmen das Kloster ein und die wenigen darin zurückgebliebenen Mönche gefangen, ermordeten zwei davon, drangen gegen die schlechte Verschanzung vor und schon stand das Aeußerste zu befürchten, als zwei Tauben aus dem Heiligthume hervorflogen und die Ungarn dreimal umkreisten. Darauf fiel plötzlich ein starker Regen, der die Schießwaffe der Feinde verdarb, ihnen einen großen Schrecken einjagte und sie zum eiligen Abzuge von der Kapelle des heil. Ursmar und nach Raub und Brand auch zum Abzuge vom Kloster bewog. Die Mönche zweifelten nicht daran, daß sie ihre Rettung den heiligen Ursmar und Ermin zu danken hatten und bewahrten das Andenken an dieselbe in der mitgetheilten Erzählung und in der festlichen Feier des 2. Aprils auf. Die Ungarn zogen nach Cambrai, wo sie am 6. April ankamen und weiter durch Frankreich, Burgund und Italien in ihre Heimath.

Zu Ostern desselben Jahres, also gerade zu der Zeit, in welcher Lothringen von den Ungarn durchzogen wurde und besonders Bruno und Raginar wenigstens für den Augenblick ganz ohnmächtig waren, soll geschehen sein, was Thietmar *) zuerst von der vereitelten Krönung Hugo's in Köln erzählt hat und was in der kürzeren Lebensbeschreibung Bruno's an-

*) II, 15. c. 11. (Monum. Germ. Scr. IV. p. 277.)

schaulicher vorgetragen und mehr zu Gunsten Bruno's gewandt ist. Wahrscheinlich wollte Herzog Hugo von Francien Vortheil aus der Verwirrung der Verhältnisse und aus der Noth und Machtlosigkeit Bruno's ziehen und Bruno, der um jeden Preis für den Augenblick an dem mächtigen Herzoge eine Stütze behalten wollte, verstand sich dazu, eitlen Forderungen des Herzogs bis auf die äußerste Grenze seiner Treue gegen Otto nachzugeben*).

Die andere, schwer begreifliche lothringische Geschichte, welche vom Fortsetzer Regino's zum Jahre 954 erzählt wird, darf hier eingehender berücksichtigt werden, als die kaum berührte, denn sie hängt nicht nur mit den Schicksalen Rather's zusammen, sondern erhält auch, wie wir zuversichtlich glauben, aus denselben die lange vergeblich gesuchte Erklärung. Die Schrecken des Ungarneinfalls hatten die Deutschen nüch-

*) Es bleibt unbestimmt, worin das Begehren Hugo's (nicht Kuno's oder Konrad's, denn wir sind zu dieser Namensänderung nicht berechtigt) bestanden hat, ob er nämlich die Krone des deutschen Reichs, oder Lothringens tragen wollte, oder ob er eine Anerkennung als König von Frankreich oder doch die Anerkennung einer Würde dem Bruno abdringen wollte, welche ihn in Frankreich an die Seite des Königs Ludwig gesetzt haben würde. Nur an den ersten der vier angegebenen Fälle glauben wir gar nicht, weil ein solcher Wunsch Hugo's ganz unverständlich wäre. Der zweite hat deshalb wenig Wahrscheinlichkeit für sich, weil Hugo ohne kriegerisches Gefolge in Köln war und die Vereitlung des angeblichen Planes nicht gerächt hat (die Vita altera Brunonis fühlte diesen Mangel und deckte ihn durch eigene Erfindung) und weil die Ahnen der Kapetinger ein Begehren nach Lothringen überhaupt nicht kund gegeben haben. Viel eher könnte man, von der Vita altera geleitet, annehmen, der Erzählung liege ein Unternehmen des Königs von Frankreich zu Grunde, vielleicht das spätere des Königs Lothar. Aber während das Letztere sich tief und deutlich genug in das Gedächtniß der Deutschen einprägte, haben wir hier eine fast verlorene Notiz vor uns und der Name Hugo's von Francien erregt darin so großes Verwundern, daß er unmöglich von der Sage an die Stelle eines anderen geläufigen gesetzt worden sein kann. Wir glauben also, daß man unter den zwei letzteren von den vier obigen Fällen wählen muß, wollen aber selbst von einer Entscheidung dieser Wahl absehen.

tern gemacht und sie versammelten sich nach und nach wieder um ihren unerschütterlich kämpfenden Herrn und König, damit sie einig unter seiner Führung des gemeinsamen Vaterlandes Ehre und Wohlfahrt wieder herstellten, wenigstens gegen die Wiederholung des schmählichen Beutezugs der Ungarn gerüstet wären. Konrad und Friedrich hatten sich schon am 15. Juni 954 auf dem Reichstage zu Zenn unterworfen. Liutulf hatte sich zu Illertissen am Ende des August vorläufig mit dem Vater vertragen und mehrere Wochen nachher bei Sonnenfeld ihn um Vergebung gebeten. Endlich war Erzbischof Friedrich am 25. Oktober gestorben und auf dem Reichstage zu Arnstadt am 17. December 954 konnte das Reich neu geordnet werden. Liutulf verlor sein Herzogthum Schwaben an Burchard, er hatte sich die Hoffnung auf die Thronfolge verscherzt, war seinem Vaterlande zur Zuchtruthe geworden und fühlte sich dem Herzen des Vaters noch immer entfremdet. Aber er wußte, daß der Oheim die Schuld trug und daß es die Ehre gefordert hatte, so viel auf das Spiel zu setzen, und unter keiner Bedingung wollte er von denen lassen, welche sich seiner Sache geweiht hatten. An der Stelle Friedrich's wurde Otto's unehelicher Sohn Wilhelm Erzbischof von Mainz. Mainz aber und ganz Franken wurde der königlichen Oberhoheit wieder übergeben. Lothringen blieb für Konrad verloren, der mit dem unangetasteten Besitze seiner ansehnlichen Allodialgüter in Franken zufrieden war und noch in den letzten Tagen des Jahres 954 seine Untreue im tapferen Kampfe gegen die Slaven büßte*). So war das Jahr 955 her-

*) Es ist also im Jahre 954 kein Raum für das, was der Fortsetzer Regino's nur deshalb in das Jahr 954 versetzt hat, weil die vereinzelte Unternehmung Konrad's gegen Bruno im Jahre 955 bald nicht mehr begriffen wurde und nur in einer Zeit geschehen sein zu können schien, in welcher die große Empörung Konrad's stattgefunden hatte. Die Worte lauten: In eodem anno Chuonradus dux cum Lothariensibus duce Brun archiepiscopo in Blesensi pago apud villam Rimilinga congressurus erat, sed in ultimo, quia contra regem erat, deo volente, ne

beigekommen und Konrad war auf seine Besitzungen in der jetzigen Rheinpfalz zurückgegangen. Hier kam er in häufigen Verkehr mit dem angrenzenden Lothringen, das er einst als Herzog beherrscht hatte, dessen Verhältnisse er daher sehr genau kannte und an dessen Geschicken er großen Antheil nahm. Da sah und erfuhr er, wie schlecht es mit dem Lande bestellt war, und empfand es schmerzlich, daß Bruno mit den übermüthigen und im Grunde reichsfeindlichen Hennegauern im Bunde war und daß er sie nach Gutdünken schalten und walten ließ. Darüber seufzten die Lothringer selbst und sahen die Ursache ihres Unheils darin, daß ein Bischof ihr Herzog war. Das konnten sie nicht zusammenreimen und hielten es für eine Schmach und machten sich kein Gewissen daraus, ihm den Gehorsam aufzusagen. Umsonst wurde dagegen bemerkt, daß Bruno schon an Samuel einen Vorgänger gehabt habe: allgemein war der Unmuth gegen den Bischofherzog. Ihm scheint nun Konrad, der niemals Bruno's Freund gewesen war und jetzt vielleicht, des Herzogthums beraubt, von den Hennegauern gereizt wurde, Worte und Waffen gegeben zu haben. In den ersten Monaten des Jahres 955 rüstete er ein Heer und bedrohte die Gewalthaber in Lothringen, ja er forderte den Bruno gleichsam zum Gottesgerichtskampfe über das Herzogthum heraus. Bruno ging um Ostern an der Spitze der Lothringer dem Konrad entgegen, der ihm im Blesgau östlich vor Saargemünd eine Schlacht liefern wollte. Aber er bemühte sich nach seiner Art, den abgesetzten Herzog auf dem Wege der Unterhandlungen von seinem Beginnen abzubringen. Er scheint dem Konrad vorgestellt zu haben, daß er in seinem auflodernden Zorne sich schon wieder gegen den König empörte, denn seine, des Königs, Majestät müßte in ihm, dem Herzoge, geachtet werden. Das hatte Konrad, dem es um seine Unter-

---

fieret, romanebat. Wir verstehen sie richtig, wenn wir in der historischen Darlegung fortfahren, wie oben geschieht.

werfung unter Otto völliger Ernst war und der um keinen Preis den früheren Aufruhr erneuert haben wollte, wirklich nicht bedacht. Er unterdrückte seinen Aerger, ging nicht zum furchtbaren Zweikampfe vorwärts und es wurde auch hier dem Bruno erspart, eine Schlacht liefern zu müssen. Konrad aber machte sich auf und zog mit seinen Mannen zum Könige, der die Kräfte des Reiches gegen die hereinstürmenden Ungarn sammelte, um diese Erzfeinde auf immer heimzuschicken.

Diesen Verlauf der Dinge verbürgt uns die Geschichte Rather's, welche lehrt, daß Konrad in den ersten Monaten des Jahres der Absetzung desselben (d. i. wegen Konrad's gewiß nicht 956, also 955, denn die Quellen lassen nur die Wahl zwischen diesen beiden) dem Bruno feindlich gegenüber gestanden hat. Rather hatte während des Jahres 954 den Boden unter den Füßen verloren und war durch seine Schuld alles Anhaltes bei dem Volke, den Fürsten und den Bischöfen des Landes verlustig gegangen, als die Hennegauer am Christfeste in Lüttich seine Verjagung und dafür die Einsetzung des jungen Baldrich forderten und wahrscheinlich schon das bischöfliche Haus für ihren Kandidaten in Besitz nahmen. Rather eilte aus Lobach in seine bischöfliche Residenz zurück und entwickelte die ihm eigenthümliche stürmische Thätigkeit zur Abwehr von allerlei Angriffen. Er schrieb Briefe an Otto und an Bruno. Er schalt und beschwor alle Mächte, die ihm zu helfen zögerten. Er gerieth in immer größeren Zorn, als Baldrich von Utrecht und Rotbert von Trier sich entschieden für den gemeldeten Bischofwechsel aussprachen. Diese hielten es vielleicht in politischer Hinsicht für gut, daß die Großen des Herzogthums nicht länger ohne allen Nutzen durch den Eindringling gereizt wurden, aber bald mußten sie auch erkennen, daß das bischöfliche Amt nur leiden konnte, wenn Rather mit seiner maßlosen Heftigkeit es länger verwaltete. Darum begab sich Rotbert, während Bruno's, des Erzbischofs und Herzogs, letzte Entscheidung erwartet wurde, nach Lüttich und suchte durch sein Ansehen die Ordnung aufrecht zu

halten. Rather war schon aus den bischöflichen Funktionen verdrängt und da Baldrich noch nicht geweiht war, vollzog Rotbert selbst die kirchlichen Handlungen. Es war am Gründonnerstage*), als das Gerücht die Stadt durchlief, die Einwilligung Bruno's in die Absetzung Rather's und Einsetzung Baldrich's des jüngeren sei eingetroffen. Rotbert begab sich in priesterlichem Schmucke in die Kathedrale, um selbst das Amt zu halten und man vermuthete die Verkündigung der Begebenheit oder wohl gar schon den Vollzug der Inthronisation Baldrich's. Da ergriff den abgesetzten Bischof Angst und Grimm und als Rotbert nun vor der Messe die gewöhnlichen Oblationen aus der Gemeinde**) am Altare in Empfang nahm und feierlich darbrachte: siehe, da erschien ein Bote von Rather und rief ihm im Auftrage Rather's den Spruch zu: Wenn du deine Gabe auf dem Altare opferst und wirst allda eingedenk, daß dein Bruder Etwas wider dich habe, so laß allda vor dem Altare deine Gabe und gehe zuvor hin und versöhne dich mit deinem Bruder und alsdann komm und opfere deine Gabe***). Das war ein Einspruch im Namen Christi und für den, der sich nicht stören ließ, eine Verdammung, eine Exkommunikation. So wurde dieser Schritt wenigstens angesehen und beurtheilt. Rotbert gerieth darüber ganz außer Fassung und es schwand alles Mitleid, das man noch mit dem Unglücklichen gehabt hatte. Wahrscheinlich am Osterfeste selbst fand die Weihe dessen statt, der schon seit 3 Monaten das Bisthum Rather's wirklich besaß. Was aber hatte Bruno bewegen können, seinen Suffraganbischof, seinen geliebten Lehrer, den Erstling seiner erzbischöflichen Weihung preis zu ge-

*) 235 und 236.

**) Rather sagt: oblata mulierculárum. Wir schließen daraus, daß die Sitte schon im Abnehmen begriffen war und nur von einigen frommen Frauen noch geübt wurde.

***) Ev. Matth. Kap. 5. V. 24 und 25.

ben? Er blieb ja fest, als die Diöces von Cambrai ihres gewaltthätigen Bischofs Berengar entledigt sein wollte, aber freilich fällt Berengar's Erhebung und Erhaltung in eine spätere Zeit, in welcher Bruno in höherem Grade Herr seines Herzogthumes war. Jetzt hatten die Hennegauer die Macht in den Händen und sie waren es, welche Rather's Entfernung begehrten. Raginar und Rudolph oder, wie Rather sie nennt, Raginar und Ruotvolt wußten, daß Bruno ihre Unterstützung bedurfte oder doch ihre Feindschaft ohne Verlust des Landes nicht ertragen konnte. Sie konnten also schon deshalb mit Zuversicht der Erfüllung ihres Wunsches entgegensehen, wenn sie diese Erfüllung die Bedingung ihrer Treue sein ließen. Aber sie benutzten auch noch die Zeit der Gefahr und der Angst *) für ihre Forderung. Sie kündigten nämlich dem Herzoge an und verpflichteten sich durch freiwilligen Eid dazu, daß sie nur dann, wenn sie den von ihnen erbetenen Bischof erhielten, treu bleiben und ebenso das Ansehn der Kirche wie das königliche Recht schützen und vertheidigen würden **). Bruno besorgte nun, daß sie vom Könige zu Konrad, welcher damals ihm selbst, d. h. dem Bruno, feindselig war, übergehen und mit demselben ihn bekriegen würden ***). Das meldet Rather wenige Wochen nachher, gewiß noch vor Konrad's Tode (am 10. Aug. 955), und setzt

*) P. 219: neglecta timiditate jam dicti regis germani.

**) Rootg. vita Brun. c. 38 (Mon. Germ. Script. IV. p. 270.): Obstricti sunt sacramentorum fide spontanei, ut si accipere mererentur episcopum quem petebant, invicta exinde firmitate auctoritatem ecclesiae et jus imperatorium tuerentur.

***) P. 219: ne scilicet jam fati Comites a Rege ad Conradum, qui tunc contra ipsum agebat, deficerent sibique cum eo inimicarentur. Es muß freilich angemerkt werden, daß eine Verbindung Raginar's mit Konrad zu den Unmöglichkeiten zu gehören scheint. Es war genug des Uebels, wenn die Hennegauer dem Bruno keine Hülfe gegen Konrad leisteten oder wohl gar zur selben Zeit sich gegen Otto und Bruno erklärten. Rather hat ohne die rechte politische Einsicht wahrscheinlich zu viel gesagt.

damit außer allen Zweifel, daß kurz vor Ostern des Jahres 955 Bruno von Konrad bedrängt worden war, daß aber der Letztere kurz darauf von dieser Feindschaft wieder abgelassen hatte. Davon ist in den Geschichtsbüchern nichts aufbewahrt, darum blieb auch bis jetzt die vereinzelte und irrig beim Jahre 954 bemerkte Erzählung des Fortsetzers Regino's unerklärbar und kann nun erst recht verstanden werden. Wahrscheinlich gelang es dem Bruno erst nach dieser lange verweigerten Ergebung, den Zuzug der Hennegauer zu dem Heere, mit welchem er dem Konrad entgegenging, zu erhalten, oder sie doch im Augenblicke der Gefahr vom Aufstande abzuhalten, oder es konnte dem Konrad an diesem Beispiele gezeigt werden, wie wichtig es zur Erhaltung der königlichen Herrschaft in Lothringen war, gerade den Hennegauern gegenüber noch immer die größte Vorsicht und Nachgiebigkeit zu bewahren. Bruno hoffte aber, es würde bald eine Zeit kommen, in welcher der jetzt so mühsam und schmählich erhaltene Friede durch die Bestrafung und Vernichtung der frechen Ruhestörer und Gesetzesverhöhner dauernd befestigt werden könnte *).

In dieser Hoffnung war er noch einmal ihren Forderungen gewichen und hatte, vielleicht nur auf Zeit, seinen Rather aufgegeben. Aber er wollte nicht, daß man ihn als einen

*) Ruotg. vita Brun. c. 38: Sed ad sui (Ratherii) perniciem pars sinistra praevaluit, quidquid pro salute eorum gestum est, hoc sibi pestiferum aestimabant. Quid multa? Erratum est (das soll wohl Rather's Handlungsweise bezeichnen), saevitum est (die Handlungsweise seiner Gegner) nec cessatum est, donec expulsione ejus crudelitati suae et nequitiae satisfacerent. Ablata est omnis spes restitutionis ejus; conspiratio enim gravissima facta est, quae nisi et hic penitus amoveretur et in eundem locum Baldricus, qui erat de magnatorum terrae illius prosapia oriundus, subrogaretur, sedari non posse visa est. Ad hanc sentinam tempestates undique innumerae confluxerunt; navis ecclesiae laborante remige fluctuavit; gubernator ipse procellosae tempestatis impetum ferre non potuit. Cessit igitur; cessit, ne vinceretur a malo, sed vinceret in bono malum; cessit adversantium voluntati, ut suo eos gladio jugularet sibi.

Uebelthäter, der seine Beraubung verdient hätte, hinwegjagte, mißhandelte und darben ließe. Und so weit ging auch die Feindschaft seiner Gegner nicht. Nachdem sie ihn ohne Mühe außer Besitz gesetzt und ihren Baldrich aufgestellt und endlich auch zum Bischof gemacht hatten, gönnten sie ihm ferner alles Gute. Sie erboten sich, ihn mit einigen kleinen Gütern des Bisthums auszustatten. Das war es auch, was Alle, die es mit Rather gut meinten, ihm anzunehmeu riethen. Aber er fühlte sich dadurch beleidigt. Er konnte es nicht begreifen, daß man ihm zumuthete, durch die Annahme des Angebotenen selbst auf das Bisthum zu verzichten und sein gutes Recht aufzugeben, um dadurch dem Unrechte den Schein des Rechtes zu leihen. Er verschmähte also, was man ihm geben wollte, und wollte auch die Stadt Lüttich nicht verlassen. Er rechtfertigte aber seine Beharrlichkeit in einer Protestationsschrift, welche wenige Tage nach Ostern aufgesetzt und unter dem Titel: Der wohlerwogene oder wohlbegründete Schluß *), veröffentlicht wurde. Sie besteht aus 40 Sätzen, das sind die Erwägungen, welche ihn bestimmt haben, die Anmuthung der eignen Verzichtung abzuweisen. Er wollte die vielseitigen Anfragen und Ermahnungen mit einem Male und so kurz und klar als möglich beantworten, indem er seinen unabänderlichen Entschluß öffentlich bekannt machte. Vor Allem sollten Alle wissen, daß er Gott gebeten habe, bäte und immer bitten werde, niemals möchte es ihm widerfahren, daß er durch irgend einen Vortheil verlockt oder Nachtheil geschreckt im Angesichte und mit Zustimmung seiner ganzen Kirche den ihm öffentlich und von ihr selbst anvertrauten Schafstall dem Wolfe überlasse. Weiter nennt Rather seinen Verdränger Baldrich einen Dieb und einen Räuber, den er weder

*) Conclusio deliberativa Leodici acta sive Climax syrmatis ejusdem, qui cetera non adeo parvi. In der Veroneser Ausgabe S. 203—214. Ueber den zweiten Titel des Buches vergleiche den zweiten Theil dieser Abhandlung.

durch Verzicht noch durch Schweigen in den Schafstall einbrechen lassen dürfe, wenn er nicht ein Miethling oder selbst ein Dieb genannt zu werden verdienen wolle. Er ruft also auf, die mit ihm Hirten und Diener sind, und reizt die Haushunde, den Dieb durch ihr kanonisches Gebell zu beunruhigen. Er will keinen Theil an der Schuld des Ehebruchs, nämlich der unrechtmäßigen Besitznahme eines Bisthums, haben. Er will keine Schuld haben an dem Aergernisse und an dem Betruge, die der Kirche angethan werden, welcher er durch Geburt und Taufe angehört. Er will der Ketzerei der Nikolaiten entgehen und will nicht, gleich dem Strauße, was er hüten und pflegen sollte, dem Zertreten aussetzen u. s. w. bis zur 20. Erwägung. Mit dem 21. Satze beginnt er die Aufzählung Alles dessen, was vor und bei seiner Wahl und Einsetzung als Bischof von Lüttich von den versammelten Bischöfen, vom Könige, von Bruno, von Rotbert, von der kölnischen Gemeinde, vom kölnischen Klerus und von den Lüttichern gethan und erklärt worden war. Die Dankbarkeit und Ehrfurcht vor den Urhebern und vor den heiligen Orten des Geschehenen halten ihn ab, seine Einsetzung selbst zu verurtheilen und sein Bisthum schmählich wieder zu verlassen. Er bringt noch einmal geschichtliche Beweise für die Rechtmäßigkeit seiner Versetzung von einem Bisthume zum andern vor. Er will lieber die größte Bedürftigkeit ertragen und selbst Gewalt leiden, als einen Bund mit dem Tode und Frieden mit der Hölle schließen; aber er will nicht undankbar die Hand zurückziehen, wenn ihm Jemand, nur nicht der Räuber, Almosen darreicht. Endlich beklagt er noch als das Zeichen der größten Verblendung, daß Viele klagend ausrufen: Wie groß ist die Sünde, daß jener Bischof so ungerecht beraubt worden ist! Kaum Einer sage richtiger: Wie schwer ist das Verbrechen, daß ein so zahlreiches Christenvolk so betrogen worden ist! Durch das tägliche Brot könne seine eigne Entbehrung gehoben werden, aber man bedenke nicht, daß derje-

nige durch keine Weiheformel Hirt werden könne, der von Gottes Wort Dieb und Räuber genannt werde, und daß wiederum der so Verfluchte Niemanden wirksam zu segnen vermöge *).

Rather erreichte in Lüttich, wie er hätte erwarten können, nicht das Geringste und folgte gern einem Rufe, den der Erzbischof Wilhelm von Mainz an ihn ergehen ließ. Ohne Zweifel hat auch Wilhelm die Zeit vor seiner Erhebung auf den Erzbischofsstuhl am Hofe seines Vaters Otto zugebracht und ist in den Jahren 952 und 953 von Rather unterrichtet worden. Als er jetzt von seines Lehrers Unglück hörte und es ihm nicht möglich war, es gründlich zu beseitigen, hielt er es für seine Pflicht, die Almosen darzureichen, welche Rather nicht verschmähen zu wollen versprochen hatte. Seine Abrufung von Lüttich war auch für die Ruhe jener Gegenden erwünscht, weil sein Zorn sich noch nicht gelegt hatte und ihn noch ferner verleitete, Bruno, Rotbert, die beiden Baldrich und die Grafen von Hennegau zu schelten. Noch immer heftig erregt kam Rather nach Mainz, wo sein Mangel sich in Fülle wandelte, und benutzte die ihm gewährte Muße nur dazu, daß er sich seines Aergers entledigte. Bittere Erfahrungen konnte er aber nicht leichter überwinden, als durch Schriften. Er that seiner Aufregung genug und stillte sie, indem er sich äußerte, und im Schreiben nahm bald schriftstellerische Gewissenhaftigkeit und Eitelkeit dem Aerger die Feder aus der Hand, um das mit Unbedacht begonnene Werk mit Sorgfalt zu endigen. Nun hatte er ja schon seit dem Anfange des Jahres in verschiedenen Briefen und Aufsätzen sein Recht und die Verletzung desselben dargelegt, seine lässigen Gönner aufgere-

*) In einer Schlußbemerkung zeigt Rather an, daß er diese Schrift zum zweiten Male veröffentlichte, als man von ihm verlangte, das Bisthum Verona aufzugeben. Es wird davon die Rede sein, wenn wir in der Geschichte Rather's bis zum Jahre 965 gekommen sein werden.

fen und gescholten und seine Gegner schonungslos angegriffen *). Aber es gehörte gleichsam zu den Akten über seine ganze Angelegenheit auch Alles, was seine Zurückweisung in Verona (951) und den ihm dafür von Otto und Bruno geleisteten Ersatz, seine rechtmäßige Wahl zum Bischof von Lüttich betraf. Er mußte nachweisen, daß er ohne Schuld sein früheres Bisthum verloren, daß er sich die Hochachtung der königlichen Familie erworben und daß er durch dieselbe auf gesetzliche Weise sein letztes Bisthum erlangt hatte. Dazu dienten die drei Briefe, die er am Ende des Jahres 951 geschrieben hatte, und dazu war das Glaubensbekenntniß zu gebrauchen, welches wahrscheinlich am Anfange des Jahres 952 entstanden war. Dazu ließen sich alle Briefe verwenden, welche er mit Otto, Bruno und Rotbert gewechselt hatte. Kurz, es bot sich ihm die Gelegenheit dar, seinen Präloquien, welche er, wie wir sahen, bis zum Jahre 952 als Gesammtbegriff seiner litterarischen Erzeugnisse angehen hatte, eine neue Sammlung vermischter Schriften **), welche ihre Einheit in ihrer Beziehung auf seine neueste Verdrängung aus Lüttich hatten ***), folgen zu lassen. Er beschäftigte sich also mit dem Sammeln und Ordnen von 20 kleineren und größeren Aufsätzen, legte die letzte Hand an den Text und verhehlte seine

*) Gesta Episcop. Tungrens. n. 20 (Martene et Durand, Collectio vet. script. T. IV. p. 859): Nam dum in mores hominum tum scriptis, quam dictis, inveheretur aequo mordacius, hoc non ferente potentium insolentia, a nostra sede nihilominus dejicitur.

**) In diese neue Sammlung ist ein Stück aus der ersten wieder aufgenommen worden, nämlich das Glaubensbekenntniß, gewiß nur deswegen, weil es in den letzten Jahren entstanden war und also viel wesentlicher in die neue, als in die frühere Sammlung gehörte. Ausgeschlossen blieb noch die Zusammentragung von Kirchengesetzen, welche die Rechte des Bischofs gegen die Kleriker enthalten. Diese Veroneser Arbeit aus den Jahren 946 bis 948 lag jetzt außer dem Gesichtskreise Rather's.

***) 219. Data otii occasione curavit, quae circa eum acta fuerint, in libros digerere.

freudige Hoffnung nicht, daß er sich durch die Veröffentlichung glänzend rechtfertigen und seine Gegner schlagen und beschämen werde. Dabei vergaß er Alles, was um ihn geschah, ja die ganze wilde Zeit der Herrschaft der Gewalt. Als sich die Blicke Aller auf den in nächster Nähe zu erwartenden furchtbaren Zusammenstoß der Deutschen mit den Ungarn wandten, vernahm man, daß Rather seinen Widersachern mit Schriften drohte. Baldrich von Utrecht und Rotbert von Trier hörten es und konnten nicht anders, als über den eifrigen Schreiber lachen. Sie nannten es Wahnwitz, mit Schriften anstatt mit Waffen Etwas ausrichten zu wollen *). Rather aber, der schon ruhiger geworden war, ergrimmte von Neuem über diese Aeußerung, welche man ihm zugetragen hatte. Er faßte seine 20 selbständige Schriftstücke in 12 Bücher zusammen und vertheilte diese in 10 Hefte. Das erste Buch aber (und die ganze Sammlung) nannte er mit Bezug auf den Spott seiner Feinde selbst Wahnwitz **). Dieses Buch ist leider noch dunkler und verschränkter geschrieben, als alle übrigen Werke Rather's, und läßt an vielen Stellen ein Verständniß gar nicht zu. Merkwürdiger Weise war das ebensowohl die Folge der Absicht, als der Stimmung des Schriftstellers. Rotbert und Baldrich, die sich sehr gelehrt dünkten, sollten an den Parenthesen des Textes recht harte Nüsse zu knacken haben. Von dem, was sich, und zwar zum Theil nur mit Hülfe der sehr willkommenen Noten der Ballerini, verstehen läßt, heben wir Folgendes aus. Die mehrfache Erklärung des Titels beginnt das Buch. Daran schließt sich oder darin ist verschlungen die von uns schon benutzte Erzählung der Leiden, welche Rather seit 948 um das Veroneser und

*) 219. ... phreneticum, qui inusitato utique tunc temporis more, non ad nummos tali in discimine, non ad arma, ut quidam, non ad copiam amicorum, sed ad libros, ad armaria, ad priscorum confugerit judicia.

**) 217 — 244. Phrenesis.

um das Lütticher Bisthum erduldet hatte. Eine Schilderung seiner selbst als Schriftsteller und in anderer Beziehung treffen wir hier zuerst an *). Den Sinn seiner Schriften hält er für vorzüglicher, als die Kunst, welche sich darin zeige. Eine gewisse Fertigkeit im Schreiben habe er sich durch eifrige Durchforschung der alten Schriftsteller angeeignet. Ein weiser und frommer Mann habe, nachdem er die Bücher Rather's gelesen (um ihn nicht eitel und stolz auf sein Wissen zu machen), gesagt, die Begabung überwiege in ihm die Weisheit und er sei mehr zu bewundern als zu loben. Rather sagt von sich selbst, ein sicheres Urtheil über ihn zu fällen, müsse denen, welche ihn beobachten, sehr schwer werden. Denn wenn er Etwas thue, was er lassen sollte, so werde er dazu mehr durch eine ungeduldige Schwäche als durch die Verlockung der Lust bewogen, und von dem, was er thun sollte, halte ihn mehr eine träge Feigheit, als Ungehorsam **) gegen die Gebote der Rechtschaffenheit ab. Bei dem äußeren Scheine des Zornes sei er oft ganz heiter, und obgleich äußerlich heiter, sei er oft sehr traurig gewesen. Glücklich würde er vielleicht sein, wenn er wirklich ein Mönch wäre, während er jetzt nur die Mönchskutte trüge, und wenn er, getreu seinem Gelübde, niemals das Kloster Lobach verlassen hätte. Weiter unten heißt es: Während er in der Meinung Vieler für sehr leichtsinnig und heftig galt, war er wunderbar sanft und ruhig zur Ertragung des Schwersten. Niemand soll ihn also mit denen zusammenstellen, denen er äußerlich gleicht.

Am Ende der Einleitung befindet sich ***) die Aufzählung der zwölf Bücher, welche er in Mainz zusammengestellt hatte und die Verzeichnung ihres Inhalts. Wir erkennen daraus, daß uns sicher das erste (Phrenesis), das zweite (Glaubens-

---

*) 220.

**) 221. Statt probilatis obedientia lesen wir inobedientia, denn das giebt allein passenden Sinn.

***) 224.

bekenntniß und Briefe an den Papst und an die Bischöfe) und das eilfte Buch (wohlerwogener Schluß) noch übrig sind. Ungewiß bleibt es, ob zum dritten Buche der Brief an alle Gläubigen und zum vierten die früher erwähnten Briefe an Rotbert und Bruno gehört haben. Die übrigen Schriften sind nicht mehr vorhanden *).

In dem Theile der Schrift, den Rather mit den Worten überschreibt: Das ist der Anfang das Buches, welches Wahnwitz heißt, richtet er sich hauptsächlich an Rotbert von Trier und widmet ihm das kleine Stück Tollheit, den kleinen Bach, der aus dem Meere der Klagen abfließt. Er hat mit der Herausgabe Eile, weil er oft hören muß, er habe ja nicht mehr Ursache zu klagen, seit er in Mainz lebe und seit nach einem falschen Gerüchte der Erzbischof von Trier gestorben sei. Er will keine Namen nennen, weil Rotbert auch ohne sie die Sache beurtheilen könne. Nun kommt er auf die Benennung, die man ihm gegeben hatte, und wiederholt nur, was er darüber schon gesagt hat. Ebenso zählt er von Neuem Alles einzeln auf, was bei seiner Einsetzung als Bischof von Lüttich geschehen war, besonders womit sich Rotbert selbst dabei betheiligt hatte, und gesteht, daß er nach dem Allen nicht begreife, warum man ihn wieder abgesetzt habe **). Nach manchem schwer verständlichen und manchem ganz unverständlichen

*) Im anderen Theile dieser Abhandlung wird die Frage nach der Ordnung, der Entstehungszeit und dem Inhalte der Sammlung sorgfältig erörtert werden.

**) 229. Clementia regis, interventu cujus praecipue intererat archipraesulis (sc. Coloniensis), electione cleri et plebis, convenientia decretorum, exemplis nec modice meliorum, consensu canonum, judicio atque consilio comprovincialium, praeconio tam splendidae arduum ecclesiae super suggestum, celari quo nulli valeret utique factum, tantae dicacitatis, vos (Rotbertus archiep. Trevir.) uti fuistis, concionatoris tamque suadibiliter concionantis, favore tam egregii cleri, tam copiosae multitudinis, clangore signorum cum melodiis hymnorum laudatus, constitutus, incardinatus, vacans vacanti ecclesiae episcopus, cur post omnia ista expulsus sit, invenire vecors (ejus ut fuit assertio) minime valuit.

Satze treffen wir eine neue Anführung der Beispiele und der Gesetze, die er für sich hat, aber er zweifelt daran, daß sie ihm helfen werden, denn das ist leider, sagt er, eine Zeit, die das Gesetz nicht gewähren läßt. Dann wird uns die Begebenheit am Gründonnerstage 955 mitgetheilt *), mit dem äußersten Schmerze, der ihn bewältigt habe, entschuldigt und als das Wagniß eines Bischofs, einen Erzbischof zu excommuniciren, besprochen. Am Ende ist Rather wieder bei seinen 20 oder 12 Büchern angekommen, in denen er seine Gegner ohne Schonung angegriffen habe und die er nun gegen sie veröffentliche, weil sie ihm, der schon von selbst lief, gleichsam noch die Sporen gegeben hätten.

So weit war Rather vorgeschritten, als er die falsche Nachricht von Rotbert's Tode bekam. Diese Nachricht gebot seinem Schelten Schweigen und ließ ihn nur noch in elegischen Versen sein Unglück besingen und dem angeblich Verstorbenen die ewige Seligkeit erflehen. Es folgen zunächst 70 kaum lesbare und bis zur Unverständlichkeit verschrobene Hexameter, von denen die Ballerini sogar vermuthen, daß sie Rather selbst als das Werk eines Verwirrten erscheinen lassen wollte. Er giebt als den Inhalt seiner Bücher seine Bemühung an, seinen etwaigen Leidensgefährden, welche eine Last, schwerer als der Aetna, tragen, Trost, Kraft, Muth und Kraft zu geben. Er schildert in grotesken Vergleichungen den Zwiespalt und den Aufruhr und die Verwirrung und ihre schlimmen Folgen. Er erklärt, Niemanden nennen und Niemandem zu nahe treten zu wollen. Er ruft die lange Zeit durch verkehrte Gesetze unterdrückte und in ihrem Amte ermattete Schaar der Priester zum Kampfe gegen ihre gewaltthätigen Feinde auf und bittet Gott um Vernichtung derselben **). Die 26 folgenden Distichen

*) 235.

**) Die letzten 3 Verse dieses Abschnittes lauten also:
Infestos, nocuos, inimicos proterat hostes
Vincat, perturbet, mutilet, rogo, postulo, posco.
Amen, sic fiat, reboent et cuncta reposco.

enthalten ein Gebet für Rotbert, welches unter einer Häufung von mythologischen Reminiscenzen und unter einem geschmacklosen Pathos leidet, in der zweiten Hälfte aber christliche Vergebung kund giebt und sich an christliche Eschatologie anlehnt. Die letzte Posaune, das Kommet her, das Weichet von mir, die Fürbitten der Mutter Gottes und der Heiligen werden erwähnt. Petrus soll die himmlischen Thüren öffnen und die Heiligen sollen entgegenkommen und zum Eintritte Hülfe leisten *). Nun wendet sich Rather noch an den Erzbischof Baldrich, um ihm zu erklären, warum er seine Streitschriften jetzt noch herausgebe. Er habe sie mündlich schon oft in Gegenwart von Vielen vorgelesen und Anderen zu lesen gegeben, also eigentlich schon veröffentlicht. Dazu schreite er nun wirklich vor, weil der laut des Gerüchtes abgeschiedene Rotbert eine große Anzahl von Meinungsgenossen hinterlassen habe.

Am Ende haben die Ballerini nach dem Manuscripte das Glaubensbekenntniß oder vielmehr der Kürze wegen nur die ersten Sätze des Bekenntnisses angehängt, welches wir schon am Ende des 3. Buches der Präloquien getroffen haben und welches nach Rather's eigener Angabe den Anfang des zweiten Buches seiner Schriftensammlung machen sollte **). Dieser Umstand und das gänzliche Fehlen vieler Bücher verräth, daß die Sammlung nicht lange ihre ursprüngliche Gestalt be-

*) Rather schließt sein Gedicht mit folgenden Versen:

Aetherias reseret valvas Petrus atque beatus,
Tum Sancti occurrant, suppetiasque ferant.
Sic mea te vexat, sic o Rotberte Phrenesis,
Sic, inquam, felix sis, rogat, ac frueris.

**) Statt irgendwelcher Verknüpfung mit dem Vorhergehenden finden wir die Ueberschrift: Unde supra. Diese Worte sind so zu ergänzen: Ea, quae sequuntur, ejusdem sunt, cujus (unde) sunt ea, quae supra leguntur. Uebrigens ist das Bekenntniß hier nicht ganz mit denselben Worten eingeleitet, wie in den Präloquien. Wir haben hier eine gedrängtere Fassung, eine größere Sparsamkeit im Ausdrucke.

halten hat. Schon vor ihrer Beendigung hatte ein Gerücht gemeldet, Rather hätte um des ihm gnädigen Königs willen den größten Theil seiner Schriften unterdrückt. Aber Bruno durfte auch eine billige Rücksicht gegen sich erwarten und er war es wiederum den beiden Hauptgegnern Rather's schuldig, daß er demselben Schweigen auferlegte. Sollte es nun aber vollends zu einer Entschädigung kommen, welche der Bischof von Lüttich in seiner eigenen Diöces leistete, so konnte man das jetzt nicht mehr verlangen, ehe Rather seine heftigen Scheltereien zurückgezogen und vernichtet hatte. Endlich gab er nach und beseitigte die meisten kleinen Schriften aus dem Lütticher Streite.

Dazu brachte ihn auf Bruno's dringenden Wunsch wahrscheinlich Wilhelm von Mainz zu derselben Zeit, in welcher Bruno seinem Neffen Liutulf das störrische Herz abgewann, nämlich im August 955, als den Ungarn die letzte große Schlacht auf dem Lechfelde geliefert wurde. Konrad büßte im heldenmüthigen Tode für das Vaterland seine frühere Empörung, Heinrich lag zum Tode krank danieder, Liutulf zog machtlos grollend im Lande herum. Bruno konnte die Lothringer nicht zum Heere Otto's stoßen lassen, weil er noch nicht auf ihren Gehorsam rechnen durfte und weil zu befürchten war, die Ungarn möchten wie im vorhergehenden Jahre eine Schlacht vermeiden und ihren räuberischen Streifzug nach Lothringen wiederholen. Er knüpfte aber, um den Frieden in der Familie und in dem Reiche auf andere Weise fördern zu helfen, einen Verkehr mit Liutulf an und lud ihn zu sich nach Bonn ein. Hier gelang es ihm, den Neffen zu belehren und zu besänftigen und ihm Hoffnung auf völlige Versöhnung mit dem Vater und auf eine ruhmreiche Zukunft einzuflößen. Der Tod Heinrich's beschleunigte das Friedenswerk, Liutulf zeigte die Aufrichtigkeit seines guten Willens durch seine Theilnahme am Feldzuge gegen den Slavenkönig Stoinef und man forderte auch nicht mehr von ihm, daß er seinen Freunden

untreu würde. Im Jahre 956 wurde ihm sogar auf Bruno's Vorstellung der Auftrag zu Theil, des Königs Ehre in Italien wahrzunehmen, oder doch die Erlaubniß, an der Spitze seiner Treuen sein Glück noch einmal in Italien zu versuchen und dabei gegen Berengar im Namen Otto's, des Oberlehnsherrn, aufzutreten *). Dorthin zog es ihn, damit er die Schmach tilgte, die ihm Italien im Jahre 951 gebracht hatte, und auf demselben Gebiete, wo ihm der Baiernherzog den Vorrang aufgelaufen hatte, seine Ehre wiederherstellte und seine Macht von Neuem begründete. Er war glücklich, ehrte den sächsischen Namen durch seine Tapferkeit und durch seinen Edelmuth, starb aber schon am 6. September 957 und gab dem Berengar wiederum Raum.

Wir sind dem Heldenjüngling bis zu seinem Tode gefolgt, weil wir einst auf dem ersten Zuge nach Italien Rather mit ihm in Verbindung gesehen hatten. Ferner hatte die vorzeitige Rückkehr Beider nach Deutschland den Schein einer weiteren Verbindung hervorgebracht nnd jetzt finden wir wieder Beide zu gleicher Zeit am Rheine **), Beide von Bruno zur Ergebung in ihr Unglück ermahnt und bewogen. Das kann ein zufälliges Zusammentreffen gewesen sein, aber es nöthigt uns doch, die Vermuthung in Betracht zu ziehen, daß Rather mit Liutulf zum zweiten Male nach Italien gegangen sei. Diese Vermuthung ist durch die Aufschrift des oben (S. 145 ff.) besprochenen Briefes Rather's an den Papst entstanden, welche Aufschrift nämlich den Papst Johann nennt. Da nämlich Johann XII. frühstens im November 955 dem

*) Das war freilich zunächst die Aufgabe des Herzogs von Baiern geworden. Aber Heinrich, Heinrich's Sohn, war noch ein Kind und so trefflich auch seine Mutter Judith die Regentschaft führte, so konnte sie doch nicht mit den Waffen Rache an Berengar nehmen.

**) Beide wahrscheinlich auch in unmittelbarer Umgebung Bruno's, denn Rather ist aus Mainz zu Bruno beschieden worden und von ihm erst in seine Heimath zurückgegangen.

Agapet gefolgt ist*), so scheint der Brief seine Veranlassung höchstens dem nächstfolgenden Zuge der Deutschen nach Italien im Jahre 956 verdankt haben zu können. Aber ohne hier schon auf die Vertheidigung des Jahres 951 als des Jahres der Entstehung des erwähnten Briefes einzugehen, erwähnen wir nur, daß Rather darin von einem Zuge des Königs selbst berichtet, während doch 956 nur Liutulf in Italien erschien und setzen sogleich zur Abweisung der Jahre 961 und 967 hinzu, daß Rather sagt, der König Otto sei an der Schwelle Italiens mit seinem Sohne zusammengekommen, aber so, daß der Sohn den Vater erwartete. Das Alles paßt nur auf 951 und zeigt, daß der in dem Briefe geschilderte dritte Versuch Rather's, zum Bisthum von Verona zu gelangen, eben im Jahre 951 geschehen ist, und daß wir in dem Briefe keinen Anhalt für die Vermuthung finden, Rather habe den Liutulf im Jahre 956 nach Italien begleitet. Aber wenn wir den mißlungenen Versuch nicht dahin verlegen können, so gehört vielleicht Rather's vierte erfolgreiche Werbung um den Veroneser Bischofsstuhl in diese Zeit und muß mit dem Zuge Liutulf's in Verbindung gesetzt werden. Dazu können wir durch die Quellen verleitet werden, welche, wenn sie überhaupt Rather's nochmalige Einsetzung in Verona erwähnen, entweder von einem Zwischenraume zwischen dem letzteren Ereignisse und dem Verluste von Lüttich gar Nichts sagen oder (Fulkuin's Geschichte der Aebte von Lobach) eine Verkürzung der Zeit zu empfehlen scheinen, welche uns auf Liutulf's letztes Verweilen in Italien führt. Fulkuin erzählt nach Ruotger, daß Bruno der Forderung der Grafen von Hennegau nachgab, und fährt fort: Nachdem also Rather in dieser seiner Beraubung fast zwei Jahre zugebracht hatte, kehrte er, als die mächtigen Vasallen von ihm

*) Vergleiche Jaffé, Regesta pontificum romanorum. Berol. 1851. 4. p. 321.

abfielen, nach Italien zurück *). Man meint nun das Wort Beraubung (destitutio) so verstehen zu müssen, daß es den Zustand des Abgesetztseins und Verjagtseins bedeute, und in diesem Falle giebt uns Fulkuin hier wirklich die Notiz, daß Rather etwa zwei Jahre nach seiner Entfernung von Lüttich, also im Jahre 957 sich wieder nach Italien gewandt habe. Aber erstens hat der Abfall der lothringischen großen Herren für den schon seit zwei Jahren entsetzten Bischof keinen Sinn und die Erwähnung desselben erinnert uns vielmehr daran, daß er Schuld an der Vertreibung Rather's selbst hatte. Zweitens zeigt das also (igitur), womit Fulkuin beginnt, daß er das vorher Erzählte erst abschließen, aber nichts Neues hinzufügen will, und wir erkennen bei genauerer Betrachtung, daß er die wirklich erfolgte Absetzung bis dahin noch nicht ausdrücklich gemeldet hatte. Drittens kann Fulkuin mit dem Worte Beraubung den Zustand der Machtlosigkeit bezeichnen wollen, in welchem sich Rather während seiner ganzen Bisthumsverwaltung, besonders in den letzten Monaten vor seiner ausdrücklichen Absetzung befand. Viertens paßt die Zeitangabe ganz und gar **) auf die Dauer seines Besitzes von Lüttich. Daraus schließen wir, daß wir die Worte Fulkuin's als Abschluß der vorhergehenden Erzählung von der eifrig betriebenen Absetzung Rather's ansehen und verstehen müssen, wie folgt: nachdem also Rather fast zwei Jahre in diesem Zustande der Machtlosigkeit zugebracht hatte, mußte er wegen der Feindschaft der Grafen Lüttich verlassen und kehrte

*) Folc. gesta abb. Lob. c. 24 (Monum. Germ. Script. IV. p. 65): Exacto igitur in hac destitutione sua Ratherius ferme biennio, deficiente ab eo militari copia, Italiam revertitur.

**) Die Zeit vom September 953 bis zum April 955 ist ferme biennium. Wenn Aegidius sagt, Rather habe die Kirche von Lüttich fere tribus annis regiert, so ist er viel ungenauer als Fulkuin und läßt sich zu dieser seiner Angabe dadurch verleiten, daß Rather in drei verschiedenen Jahren, nämlich 953, 954 und 955, Bischof von Lüttich war.

nach Italien zurück *). Nun scheint freilich die Rückkehr nach Italien der Entfernung aus Lüttich unmittelbar gefolgt zu sein, was auch Ruotger's Darstellung zu glauben verleitet: aber da es außer allem Zweifel ist, daß Milo ungestört bis zum Jahre 961 Bischof von Verona war, so müßte eine abermals erfolglose Bemühung um dieses Bisthum eingeschoben werden, zu welcher keine Veranlassung und von welcher keine Spur zu entdecken ist; und da Fulkuin nach Ruotger ohne Weiteres von der durch Otto und Bruno herbeigeführten dritten Gelangung Rather's zum Veroneser Bisthume spricht, welche sicher erst im Jahre 961 geschah, so überspringen beide Geschichtsschreiber den Zeitraum von 955 bis 961. Wir folgen ihnen darin nicht, sondern erforschen, an welchem Orte und in welcher Weise Rather diese Jahre verlebt hat.

XI.

Erzbischof Wilhelm von Mainz hatte dem Rather begreiflich gemacht, daß um seiner Schriften willen der einmal geschehene Bischofswechsel nicht wieder rückgängig gemacht werden, daß er aber durch seine Schriften sich alle Hoffnung auf anderweitige Unterstützung verscherzen würde. Er hatte ihm begreiflich gemacht, daß ihm jetzt nicht mehr als eine kleine Pfründe gegeben werden könnte, daß er aber auch, um diese zu erhalten, seine heftigen Bücher beseitigen und sich völlig zur Ruhe begeben müsse. Dieses Letztere wor seinem Alter angemessen und erschien als Mittel zur Heilung und als Sühne seiner unzeitigen, schrankenlosen und sündhaften Aufregung. Die Annahme des höchst geringen Ersatzes aus der Hand dessen, der ihm Amt, Würde und Macht genommen hatte, war eine That so großer Selbstüberwindung und De-

*) Vergleiche die Untersuchung der Ballerini über diese Stelle Fulkuin's in ihrer Ausgabe der Werke Rather's S. CVI ff.

muth, daß sie leicht der Gegenstand des begeisterten Entschlusses Rather's werden konnte. So hatte er die Sache endlich bei Bruno ansehen und auffassen gelernt und hatte dessen Vorstellungen nachgegeben. Was Baldrich von Lüttich oder vielmehr Raginar von Hennegau, der statt seines Neffen nach Willkür im Bisthum herrschte, zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes Rather's schon früher angeboten hatte, das wurde nun auf Bruno's Verlangen ihm wirklich zugetheilt und überlassen und Rather ging wahrscheinlich noch in den letzten Monaten des Jahres 955 in seine Heimath zurück, um sein bescheidenes Theil in Besitz zu nehmen.

Aber was war es, was ihm jetzt abgetreten wurde? Die ältesten Chronisten von Lüttich sprechen sich darüber nicht deutlich aus und sagen nur, es seien ihm einige geringe Einkünfte, oder es seien ihm einige kleine Aecker oder Landgrundstücke des Bisthums (d. h. nicht der Diöces im Allgemeinen, sondern des dem Bischofe von Lüttich als solchem zugehörigen Grundbesitzes) gewährt worden*). Weiter müssen wir uns von Rather selbst leiten lassen, der in einer Schrift aus jener Zeit an mehreren Stellen verräth, daß er sich in einem dem Petrus geweihten Kloster befand und zwar demselben als Abt vorstand, daß es aber nicht sein heimisches Kloster war**). Noch immer haben wir unter mehreren Klöstern zu wählen,

---

*) Anselmus (und nach ihm Aegidius) hat bei Chapeauville (I, 173 und 177) folgende Worte: indultis ei quantuliscumque Episcopii reditibus, aber in den Mon. Germ. (Script. VII, 201): indultis sibi aliquantis episcopii ad usum vitae agellis. Dazu bemerkt Köpke, daß man über diese agellos das 28. Kapitel Fulkuin's nachsehen möge. Da findet man aber, wie schon gezeigt worden ist, gar Nichts davon. Fulkuin nennt a. a. O. die Klöster, welche Rather im Jahre 968 erhalten hat. Die ganz unstatthafte Uebertragung auf das Jahr 955 finden wir auch in Hennegauer Annalen und in der Gallia christiana.

**) Man kennt übrigens die Geschichte von Lobach gerade hinsichtlich jener Jahre genau genug, um die Vermuthung von Rather's Anwesenheit daselbst in den Jahren 955—961 abweisen zu können.

aber es empfiehlt sich unter denselben besonders das Kloster Alna, welches dem Petrus geweiht war und als Pertinenz von Lobach mit dieser letzten Abtei seit 885 dem jedesmaligen Bischofe von Lüttich gehörte. Es ist nämlich vom Alna zu bemerken, daß es im Jahre 960, als Lobach wieder von bischöflichen Stuhle getrennt wurde und einen eignen Abt erhielt, von den Lobach unterworfenen Klöstern allein nicht an Lobach zurückgegeben wurde, daß es vielmehr im Jahre 968 der Bischof von Lüttich aus seinem Vermögen an Rather abgeben konnte. Dieser auffällige Umstand erklärt sich am Besten durch die Annahme, Alna sei im Jahre 960 im Besitze Rather's gewesen und habe deshalb nicht an Lobach übergehen können, es sei im Jahre 961, als Rather es verließ, um nach Italien überzusiedeln, von dem Bischofe gegen Lobach behauptet und zur Ausgleichung des Streites darüber im Jahre 968 dem Rather wieder überlassen worden*). So soll es denn Alna gewesen sein, wohin sich Rather im Herbste des Jahres 955 zurückzog.

Alna (franz. Aulne), in der nächsten Nähe von Thuin und Lobach gelegen, wurde später eine Cisterzienserabtei, überstrahlte bald Lobach an Reichthum und Macht und zeigt noch jetzt sehr ansehnliche prächtige Ruinen, während Lobach fast vom Boden verschwunden ist. Als Rather in Alna einzog, war es noch arm und klein und erlaubte seinem Abte nur in Abgeschiedenheit und Genügsamkeit ein anständiges Dasein zu fristen. Mehr begehrte aber auch Rather jetzt nicht. Er war ganz demüthig geworden und sah wie einst in Pavia oder doch in Como seine Erniedrigung als eine durch seine Sünden verdiente Strafe und als ein heilsames Zuchtmittel an. Ja, er erkannte in der Vertauschung der bischöflichen Macht und Pracht mit der klösterlichen Aermlichkeit eine Wohlthat für

*) Wir verdanken diese Untersuchung den Ballerini, bei denen sie des Weiteren nachgelesen werden mag S. LXXXVII—XC.

seine Seele und war hoch erfreut darüber, daß er wie für das Seelenheil seiner selbst so für das der ihm befohlenen Mönche zu sorgen den schönen Beruf erhalten hatte. Er dankte deshalb dem gnädigen Gotte und seinem Werkzeuge, dem Bruno, für diese Fügung, durch welche er in einen andern, einen neuen Menschen umgewandelt worden wäre und gab von dieser seiner Gesinnung und von der Liebe und Ehre, die er bei seinen Mönchen genösse, Kunde und Zeugniß in einem Briefe, den er gewiß bald nach seiner Ankunft in Alna, also am Ende des Jahres 955 oder am Anfange des Jahres 956 an Bruno schrieb *).

Rather war in einen Wirkungskreis eingetreten, der ihm neu war; denn die Würde eines Abtes von Lobach hatte eine äbtliche Thätigkeit nicht zur Folge gehabt, weil sie mit der Würde und dem Amte eines Bischofs von Lüttich verbunden gewesen und davon überwogen worden war. Die Beschränkung auf eine kleine Schaar ihn umgebender und zum Gehorsame besonders verpflichteter Mönche war ein seinem Alter nnd seinen Wünschen entsprechender Ersatz für das dreimal verlorene Bischofsamt und ersparte ihm die traurigen Erfahrungen, welche er seinem Ungeschicke in dem Gebrauche kirchlicher und weltlicher Gewalt verdankte. War ja nun auch sein

*) Dieser Brief ist nur in einem kurzen Auszuge noch vorhanden, den die Vita altera Brunonis (Monum. Germ. Script. IV. p. 278) mittheilt und den wir hier folgen lassen: Epistola episcopi Ratheri ad Brunonem. Extat etiam epistola ipsius episcopi ad sauctum Brunonem directa, satis luculenter digesta, in qua eum patronum suum nominans, cum inestimabili gratiarum actione protestatur, se divina clementia praeeunte et subsequente et ejus spirituali prudentia mediante in virum alterum transformatum et renovatione mentis et spiritus in melioris status efficaciam commutatum suorumque omnium amorem in profectum et augmentum sui honoris conglutinatum. Wir lesen mit der Handschrift amorem und nicht mit Bethmann's Korrektur amore, weil jenes einen guten Sinn giebt und weil wir conglutinatum nicht mit se zu verbinden vermögen. Bezeichnend für Rather's Wesen ist die hier kund gegebene Sorge um seine bischöfliche Ehre.

Wunsch erfüllt, dem klösterlichen Leben, das er gelobt hatte, wieder zugeführt zu werden. Dazu kam, daß eine große Regsamkeit im Mönchthume jener Zeit und jener Gegend herrschte und daß Rather sowohl in wissenschaftlichen Kämpfen als auch in dem sehr lebhaften und mit Waffen aller Art geführten Streite für und gegen die Reformation der Klöster Gelegenheit zur Beschäftigung seines ruhelosen und kampffertigen Wesens fand. Weil er nun auch diese doppelte Gelegenheit benutzte, so müssen wir den Stand beider Angelegenheiten schildern und wenden uns zuerst zu der schon mehrmals berührten Sache der Versuche, das Mönchthum zu heben und zu erneuen.

Das abendländische Mönchthum war bis in die Zeit der Herrschaft der fränkischen Karolinger beständig im Fortschreiten nach dem Ziele einer kräftigen Verfassung gewesen. Es war dem Zuge nach scharfer Ausprägung und fester geschlossener Gestaltung gefolgt, welcher im Anfange des Mittelalters alle lebenskräftigen Erscheinungen ergriff, um sie durch das Mittelalter hindurch zu retten oder sie zu überwältigenden Bildungsmächten für das Mittelalter selbst zu machen. Die einzelnen Klöster hatten sich aus Zufluchtsstätten der entsagungsbegierigen Frömmigkeit in reiche und monarchisch regierte Gemeinden von Herren umgewandelt und erfreuten sich der Ehrfurcht des Volkes und der Achtung der Gewalthaber. Mit Hülfe der Letzteren faßte sich auch die Gesammtheit der Klöster zusammen, ging aber mit zu eiligen Schritten auf die Herstellung eines einigen monarchischen Mönchsstaates los und verscherzte sich den mächtigen Einfluß, welchen ihr jene Anfänge zu versprechen schienen. Es fiel nämlich der bedeutendste Fortschritt zu Achtung gebietender äußerer und innerer Verfassung des abendländischen Mönchthums, die Erhebung der Regel Benedikt's zum allgemeinen Klostergesetze, zeitlich zusammen mit dem Aufkommen und der Verbreitung der klosterfeindlichsten Institution, dem kanonischen Leben der Geistli-

chen, und das Mönchthum ließ sich im Kampfe mit dem Kanonikate und im Wettstreite mit dem dadurch und durch das Kirchenprincip der Karolinger gehobenen Klerus zur Ueberstürzung verleiten und verlor die kaum gewonnene Aussicht auf die Gestaltung zu einer der ersten Völker bildenden und beherrschenden Mächte. Wir meinen das Unternehmen Benedikt's von Aniane, das mit ihm selber zu Grunde ging und niemals in gleicher Weise wiederholt worden ist. Der bischöfliche Klerus mit seiner päpstlichen Spitze erhob sich auf den Schultern des Staates Karl's des Großen zur einzigen Kirchengewalt und zur Kirche selbst. Aber auch Nikolaus I. hat der Entwickelung vorgegriffen. Der weltliche Staat mußte seine Stellung zur Kirche und seine Unfähigkeit, ihr durch sein Machtwort ihre Mission erfüllen zu helfen, viel deutlicher darthun, als es bis dahin geschehen war, und die Gewalt und die Vertretung der Kirche mußte sich auf das Vertrauen der Völker stützen, welche bis dahin die Befriedigung ihrer religiösen Bedürfnisse und die Durchsetzung ihrer ethischen Forderungen noch nicht von den Klerikern und von der staatlichen Kirchenmacht erwarten gelernt hatten. Darum sank auch diese letztere zu der kläglichsten Nichtigkeit herab und sank trotz aller Anstrengungen der sächsischen und fränkischen Kaiser immer tiefer, bis sie, von der volksthümlichen Frömmigkeit und Kirchlichkeit der Mönche (der Cluniacenser) getragen, mit Hülfe der Völker in der kürzesten Zeit die kühnsten hierarchischen Theorieen verwirklichte. Die Mönche hatten auch erst einen tiefen Fall thun müssen, ehe sie sich langsam zu dem erwähnten kirchlichen Einflusse erheben konnten. Man darf nicht meinen, daß die Wahrung und Pflegung der lateinischen Kultur, diese Aufgabe, welche das 9. Jahrhundert den Klöstern gab die Bedeutung des Mönchthums in der Kirche und im Staate verändert und erhöht hat. Die Klöster theilten diese Aufgabe mit den Domstiftern und Domschulen und wurden von den Stiftsherren in dieser wie in jeder Beziehung beeinträchtigt.

Das kanonische Leben der Geistlichen hatte den Mönchen die Prärogative der Religiosität und des Wissens genommen. Es hatte den Klerus aus der gesellschaftlichen Niedrigkeit und dem moralischen Schmutze gezogen, in welche ihn die Abhängigkeit und Erbärmlichkeit seiner Stellung und die unedle Herkunft vieler seiner Glieder gebracht hatte. Der Ehrfurcht des Volkes war die Gunst der Reichen und Vornehmen gefolgt. Ueberall entstanden Kanonikate, welche reich dotirt wurden und in welche sich die Jugend der ersten Geschlechter drängten. Bald waren auch sehr viele klösterliche Stiftungen in den Händen von Kanonikern, die entweder sich mit Beseitigung der Mönche in Besitz derselben gesetzt hatten, oder die früher selbst als Mönche eingetreten waren, aber es nun vorzogen, die Regel Benedikt's zu verachten und die Gunst der Zeit auszubeuten. Kaum war es aber so weit gekommen, daß hier und dort nur noch die Pfründe Etwas galt, als auch die Staatsmacht und endlich jede Gewalt keinen Anstand nahm, von dem Vermögen der Klöster und Kanonikate so viel Vortheil zu ziehen und so viel an sich zu reißen, als nur immer möglich. Weil nun die demüthig kräftige Frömmigkeit des Mittelalters sich nur in mönchischer Askese genug thun wollte und die Menge der vorhandenen Klöster in dem elendesten Zustande der Verwüstung und Verweltlichung finden mußte, so forderte und schuf sie neue Klöster mit der alten Andacht und Entsagung und mit der alten Strenge des Gehorsams gegen die Regel Benedikt's und solche Musterklöster riefen schon durch ihr Dasein laut genug zur Reinigung und Verbesserung zunächst der benachbarten Klöster, dann aller Klöster insgesammt auf und trugen einen religiösen Umschwung auch auf andere Gebiete der Kirche über. In allen diesen Beziehungen fand die neue Begeisterung für mönchisches Wesen den meisten Anklang beim Volke und bei den Fürsten, den wenigsten beim Klerus und bei einer großen Anzahl von alten Klöstern, die sich im Gegensatze gegen die Neuerung verhärteten. Diese Verhärtung

trat sehr begreiflicher Weise ein, sobald man es für nöthig hielt, den Klöstern von Außen und mit Gewalt Buße und Besserung zu diktiren. Dennoch verlangte es die öffentliche Meinung und brachte ihre mächtige Unterstützung oft zu sehr gewaltsamen Unternehmungen. Deshalb blieb es nicht bei den vereinzelten Bestrebungen frommer Mönche in einzelnen Klöstern und in freiwillig zusammengetretenen Klostervereinen (Congregationen), sondern Staat und Kirche sahen sich bewogen, entweder den Reformatoren die Thore der Klöster zu öffnen und ihnen ihre Gewalt zu Gebote zu stellen, oder selbst so umfassend, als möglich, zu reformiren. Die Fürsten und Bischöfe thaten gut daran, den Klöstern, welche keine eigenen geistlichen Aebte hatten, solche zu geben, außerdem sie selbständig in der Wahl ihrer Aebte zu machen und ihr Vermögen zu sichern und zu vergrößern. Das Alles konnte ihnen unter der Bedingung der strengen Beachtung der Regel gewährt werden, worüber der Bischof Aufsicht zu führen hatte. Aber ihnen ihre Unabhängigkeit zu rauben und sie gegen ihren Willen mit anderen Klöstern unter ein Musterkloster oder einen Generalabt oder eine andere Behörde zu stellen, war ein Unrecht. Noch weniger kann man es entschuldigen, das Klöster durch eine ihnen aufgedrungene Obrigkeit mit Gewalt von allen ihren Bewohnern, oder doch von vielen und ohne den Willen der Mehrzahl oder nur der Zurückbleibenden, gereinigt und mit anderen besetzt wurden. Da die Klöster ihren Besitz meistens den Familien verdankten, aus welchen sich Mönche in ihnen befanden und da jeder Mönch beim Eintritte Etwas zu geben pflegte und außerdem manches Geschenk, manchen Kirchenschmuck an das Kloster brachte, so war es nach der Anschauung der Zeit eine grobe Verletzung eines gut begründeten Anspruchs auf den lebenslänglichen Genuß einer Klosterpfründe, wenn man einen Mönch aus seiner Zelle jagte. So verfuhr Erzbischof Friedrich von Mainz, so an einigen Orten auch Bruno von Köln, welche Beide wie der Primas von

Frankreich, Adalbero von Rheims und Primas von England, Dunstan von Canterbury, das Mönchthum in ihren Erzdiöcesen vermittelst ihrer kirchlichen Gewalt, aber ohne dauernden Erfolg, zu reformiren suchten. So verfuhr aber auch mancher weltliche Herr, der die Klöster berauben und bedrücken wollte und dazu den Vorwand gebrauchte, er wollte das Seinige zur Verbesserung des Mönchsstandes beitragen. Davon liefert uns Lothringen in jener Zeit, bis in welche wir Rather's Geschichte geführt haben, sehr unterrichtende Beispiele. Raginar von Hennegau hatte durch die gewaltsame Einsetzung *) seines Neffen Baldrich in das Bisthum Lüttich erreicht, wonach er lange gestrebt hatte. Er war nämlich bis dahin immer durch die Lütticher Bischöfe beobachtet und belästigt worden und war ihretwegen in der Ausdehnung seiner Macht nach Nordosten nicht frei gewesen. Hauptsächlich hatte, wie wir gesehen haben, Lobach als Eigenthum der Bischöfe von Lüttich seinen Verdacht und seinen Haß auf sich gezogen. Jetzt wurde er selbst Gebieter im Bisthum an der Stelle Baldrich's und mißbrauchte diese Gelegenheit in der übermüthigsten Weise zur Beraubung von Kirchen und Klöstern und zur Verhöhnung und Mißhandlung von Klerikern und Mönchen. Er ließ sich von seinem Neffen Abteien übergeben und trieb zur Demüthigung der Klosterherren frevelhaftes Spiel mit der eben in Schwange gehenden Klosterreformation. Während bis 953 außer einer kleinen Schwankung des Bischofs Stephan von den Lütticher Bischöfen nur Gleichgültigkeit oder ausdrücklicher Gegensatz gegen die aufkommende Frömmigkeit gezeigt worden war und während auch Rather als Bischof diese Richtung nicht gefördert hatte, mußte man plötzlich die wilden und genußsüchtigen Grafen von Hennegau ihre Stimme dafür erheben hören. Die beiden klösterlichen Musterstiftungen Gemblours und Brogne waren bis dahin wegen der

*) Annales Lob. (Mon. Germ. II. 210) sagen: Baldricus Leodicensium episcopium subripit.

Ungunst der Bischöfe ohne Einwirkung auf die übrigen Klöster des Bisthums geblieben, jetzt, da auch in ihnen die Zucht schon zu sinken anfing, holte man aus ihnen die Ordner und Zuchtmeister für die übrigen.

Diesen Umschwung der Dinge hat vorzüglich das Kloster Lobach erfahren müssen. Lobach ist freilich in einem verwahrlosten Zustande gewesen und was wir sogleich erzählen werden, giebt ein schlimmeres Zeugniß für die Sitten der Mönche, als Fulkuin's Bemerkung, daß sie zwar eigenes Vermögen besaßen und besonders verwalteten und daß sie der Regel zuwider getrennt von einander und kostbar speisten, daß sie aber sonst anständig und in Gemeinschaft lebten*). Aber den meisten Schaden hatten die Bischöfe verursacht, welche die Güter zu ihrem Nutzen verwandten oder verschenkten und von einem Jahre zum anderen die Aemter gleichsam verpachteten, die von der Abtei abhingen. Das sind hauptsächlich die Prioreien und Propsteien über alle die kleineren, zu Lobach gehörigen Klöster und einige Stellen im Stammkloster selbst gewesen**). Jetzt verfügte Raginar ganz nach seinem Gutdünken darüber und verfuhr mit den Mönchen so frech und muthwillig, als es sonst nicht wieder vorgekommen zu sein scheint. Die erste Veranlassung nahm er von folgendem Ereignisse. Einer seiner Feinde, Namens Oduin, suchte Schutz in der schon erwähnten Kapelle des heil. Ursmar und glaubte sich an dem heiligen Orte sicher. Raginar aber kam am Abend vor Allerheiligen und drang in die Kapelle ein, riß den Oduin von den Gräbern der Heiligen hinweg, schleppte ihn aus dem Schiffe der Kirche und schlug ihm an der Thüre den Kopf

*) C. 27. Nam cum ante eum (Evracrum) permissa fratribus rerum peculiarium et tricliniorum solummodo impunitas fuerit, de cetero honeste quidem et in commune vivebatur etc.

**) Solche Aemter wurden obedientiae genannt, weil sie Dienste waren, welche dem Abte untergeordnet waren, und weil sie als Belohnungen eines ausgezeichneten Gehorsams betrachtet wurden.



ab. Vielleicht aus Verdacht, die Mönche möchten dem Odnin günstig gewesen sein und ihm Schutz versprochen haben, machte er im Jahre 956 einen ihm gehorsamen Mann gegen ihren Willen zu ihrem Propst*), an der Stelle eines gewissen Blitard, den er aus dem Amte verdrängte. Der neue Vorgesetzte war Abt Erluin von Gemblours. Sie haßten ihn, weil er ihnen aufgedrungen war, und es spricht für ihn, daß die Lobacher Chronisten dieß als den Hauptgrund ihrer tödtlichen Feindschaft angeben und sich ohne Erfolg bemühen, ihn so darzustellen, daß er sein schlimmes Schicksal verdient hätte**). Erluin hatte sich es ausgebeten, die regellosen Mönche von Lobach zum Besseren führen zu dürfen, und er scheint es zuerst durch sein Beispiel und durch unablässige Mahnungen und Warnungen haben erreichen zu wollen. Aber er richtete Nichts aus und mußte die eigene Wahl des Zuchtmeisteramtes schwer büßen. Es sollte Weinlese gehalten werden und die Mönche saßen zusammen und beredeten sich unter einander, wie sie die Ernte in ihre Hand bringen könnten. Da trat Erluin unerwartet unter sie und machte ihnen Vorwürfe über ihren unwürdigen Rathschlag. Sie aber fielen mit Stöcken über ihn her und schlugen ihn nieder und ließen ihn für todt liegen. Als sie weggegangen waren, schlich er und schleppte er sich aus dem Kloster und suchte bei dem Klostervogt Bernhard Zuflucht und um den Plan der Mönche wenigstens nicht ganz zur Ausführung kommen zu lassen, bemächtigte er sich mit Bernhard's Hülfe eines Theils der Weinernte, ließ eilig keltern und den Ertrag an sichere Orte bringen. Um aber ein Strafgericht über Lobach hereinbrechen zu lassen, bat er den Grafen Raginar, er möchte mit Baldrich das Christfest in

*) Der Propst hatte die höchste Gewalt im Kloster, seitdem die Würde des Abtes an den Bischof von Lüttich übergegangen war.

**) Fulkuin nennt ihn schlau und lügenhaft, scheinheilig und weltlich gesinnt und tadelt es an ihm, daß er seine Worte abzuwägen und in seine Reden tausenderlei Ausfälle auf die Mönche einzuweben verstand.

Lobach begehen, d. h. er möchte die Vorräthe der Mönche aufzehren, sie arm machen und ihren Trotz brechen. Die Rächer kamen auch zu Weihnachten 956 und verpraßten das Klostergut und entheiligten die geweihten Oerter. Raginar wohnte mit seiner Frau im Heiligthume der Kirche selbst und der Altar diente zur Aufstellung von Schuhen und Gefäßen. Kaum waren aber diese Peiniger hinweggezogen, als die Mönche in Fontaine einfielen, wo Erluin einige Fässer Wein verborgen hatte, und den Fund als Beute heimführten. Als ferner Erluin in einem nahen Flecken Getreide verkaufen mußte, um eine Schuld bezahlen zu können, welche durch die Bewirthung der hohen Gäste entstanden war, so verfolgten ihn die Mönche mit einer Menge Volkes und wütheten so gegen ihn, daß er mit Mühe dem Tode entging. Nun sollte alle Schonung gegen die Widerspenstigen aufhören. Erluin wurde mit Vollmacht als Abt nach Lobach geschickt und trieb fast alle Mönche aus dem Kloster. Da überfielen ihn Nachts drei der jüngsten und vornehmsten, schleppten ihn aus dem Schlafsaale, aus dem Klostergebäude, ja hinaus vor die Klostermauern an die Sambre, stachen ihm die Augen aus und schnitten ihm ein Stück von der Zunge ab. Den erflehten Märtyrertod gaben sie ihm aber nicht, sondern ließen ihn auf einem Schiffe nach seinem heimischen Kloster Gemblours zurückkehren. Das ist im Jahre 957 geschehen.

Es läßt sich schon gar nicht denken, daß sich das Alles ereignet hätte, ohne daß Rather davon berührt worden wäre. Er hatte ja seinen Wohnsitz in Alna, das kaum eine halbe Stunde von Lobach entfernt war. Ferner stand ja Alna mit Lobach in enger Verbindung und war ihm unterworfen. Dann waren Balderich und Raginar's Rather's Herren und konnten bei dieser Gelegenheit ein Zeichen seiner Unterthänigkeit fordern, was Rather unmöglich verweigern konnte. Endlich scheint es, daß Rather sich für oder wider die Reformation seiner Klosterheimath aussprechen und mit einer der Parteien

leiden mußte. Es sind aber auch Spuren der Mitleidenschaft Rather's in einer seiner Schriften verhanden *). Er erzählt von einem Heereszuge, der mit einem großen Trosse frecher Diener von Lüttich gekommen sei. Er erinnert sich des tausendfach verschiedenen Gewiehers der edelsten Rosse und des reichstens Vorraths an Pelzen und anderem Kleiderschmuck und an allerlei Tischen, Bänken, Kesseln und übrigem Hausgeräthe, der mit dem Zuge herbeigebracht wurde. Er thut der Kleriker und Mönche aus den vornehmsten Geschlechtern Erwähnung, welche dem Zuge mit Gesang, der den Schwanengesang an Lieblichkeit übertraf, entgegenging; und der unendlichen glänzenden Schaar der edelen Verwandten, welche zum Empfange der hohen Gäste herbeigeströmt war. Die Ballerini vermuthen, hiermit sei eine spätere Nachahmung der nach Fulkuin's Bericht beschriebenen Heimsuchung des Klosters Lobach durch Baldrich und Raginar gemeint, eine Nachahmung, welche das Kloster Alna betroffen habe. Aber Alna war so klein und arm, daß es einen solchen Besuch weder ertragen, noch überhaupt aufnehmen konnte. Wir können auch nicht begreifen, wie die vornehmen Kleriker und Mönche gerade nach Alna gekommen sein sollen. Weiter muß bedacht werden, daß es an einem Anlasse fehlte, dieses unbedeutende, ärmliche und abhängige Kloster auszuwählen und mit dem aussaugenden und brandschatzenden Zuge von Lüttich aus heimzusuchen. Aber zu der Annahme eines gelegentlichen Besuchs, z. B. von Lobach aus, berechtigen die Worte Rather's nicht. Ferner läßt sich alles schon Mitgetheilte ganz vortrefflich gerade mit der Erzählung Fulkuin's vereinigen (auch die Pelze

*) 282. Magnus a Leodico ille nuper habitus irruit (sc. menti) exercitus, servorum inaestimabilis multitudo, et qualium? Equorum generosissimorum mille modis discrepans hinnitus, mastrucarum ceterorumque ornatuum, mensalium, scamnalium, cortinarum réliquorumque commodorum esse qui potuerat diversissimus apparatus, clericorum et cucullatorum nobilissimorum cigneo canore dulcior sonus, cognatorum nobilis, infinita, pulcherrima atque carissima .... caterva.

passen dahin, denn Raginar kam zum Christfeste, also im Winter), und der Satz, welcher bei Rather dieser Schilderung zunächst folgt, ist, wenn überhaupt, so allein durch seine Beziehung auf die Ereignisse erklärbar, welche durch Erluin's Einsetzung in Lobach eingetreten waren. Rather scheint nämlich von dem Schaden zu sprechen, den die Mönche von Lobach dadurch erlitten, daß sich Niemand ihrer annahm, und von den unzähligen und gefährlichen Mühen bei den Fahrten, den Geldverlusten und den körperlichen Leiden, welche die Mönche und ihren aufgedrungenen Probst betrafen *). Das Alles war wegen der Uebertretung und zur Aufrechthaltung des Gesetzes geschehen: ohne den Befehl des Abtes soll der Mönch nichts thun **). Dieses Gesetz war dem Rather in den Sinn gekommen mit allen schlimmen Aeußerungen der Widerspenstigkeit und der Herrschsucht, welche durch das Gesetz hervorgerufen worden waren. Er hatte solche Aeußerungen an sich und an Andern erlebt, er wußte sich schuldig, daß er an vielen derselben, wenn auch in sehr entfernter Weise, Antheil hatte und er jammerte über sie, als über seine eignen Sünden. Diese ihm gewöhnliche Steigerung und Uebertreibung der Menge und der Größe seiner Unthaten, bei welcher er oft nur den Andern, dessen Fehler er als seine eignen bekannte und verdammte, strafen wollte, macht es schon begreiflich, daß er die Lobacher Begebenheit so erzählte, daß man meinen muß, sie wäre ihm zunächst geschehen. Aber er war auch jedenfalls dabei betheiligt. Wenn er nicht schon al-

*) 282 und 283. (Irruerunt menti) desertitudinis illorum praejudicia: labores innumerabiles atque periculosos itinerum, dispendiorum et infirmitatum h a c s o l a p r o s e n t e n t i a perpessi.

**) Die Sententia: sine jussione abbatis nihil faciat, kommt bei Benedikt nicht vor. Das Ende des 49. Kap. seiner Regel lautet: ergo cum voluntate abbatis omnia agenda sunt. Es ist uns keine Mönchsregel bekannt, welche jene Worte enthielte, aber mit andern Worten geben sie alle dasselbe Verbot.

lein oder mit seinen Mönchen bei der von ihm sehr anschaulich beschriebenen Empfangsfeierlichkeit gewesen ist, so hat er sich doch gewiß zum Feste selbst in Lobach einfinden müssen, um seinen Herren, die ihm auf seine alten Tage sein kleines Kloster überlassen hatten, die geforderte Huldigung darzubringen. Bei dieser Huldigung mußte er ein Geschenk überreichen und gab 22 Pfund, die er dem Klosterschatze entnahm, und ein kostbares Kleid, welches er vielleicht einst als Bischof von Lüttich getragen hatte *). Es ist aber auch möglich, daß er Beides hingeben mußte, um die Kosten aufbringen zu helfen, welche der Besuch dem Kloster Lobach verursacht hatte.

Aus Rather's Beschreibung erhellt nicht deutlich, ob er für die Mönche oder für ihre Zuchtmeister Partei nahm. Doch seine Anhänglichkeit an sein heimisches Kloster scheint ihn zu Gunsten der Mönche gestimmt und nur die Furcht vor Raginar und Baldrich scheint ihn von einem scharfen Tadel ihrer Gewaltthat abgehalten zu haben. Aber er beklagte um so ernstlicher, daß Erluin um seinen Reformationsversuch so viel leiden mußte, als er selbst in Alna eifrig für die Herstellung eines Lebens nach der Regel bemüht war. Er eiferte, wie schon bemerkt wurde, vor Allem dafür, daß kein andrer Wille im Kloster herrschte, als der des Abtes, also der seinige, und er grämte sich selbst darüber, daß der Mönch Bonito einst ohne seinen Befehl für die Brüder irgend ein Wollengeschäft besorgt hatte **). Er mußte es aber auch erleben, daß Einer ohne seine Erlaubniß sich seiner Aufsicht und Herrschaft ganz entzog, das Kloster Alna verließ und sich durch

*) Die Dinge, welche bei der Lobacher Heimsuchung ihn selbst angingen, erwähnte Rather zuletzt in folgenden Worten: pecunia, quantum ad me, maxima ob id datione distracta, ad quam.... pretiosissimam.... distractam, quam huc attuli, considerans vestem, evidentissimo sacrilegio etiam nactam etc. Die 22 Pfund hatte er schon S. 268 und 270 erwähnt.

**) 280.

Kauf in Besitz eines andern Klosters setzte *). Dieser Frevler hieß Oderad und war noch bejahrter, als Rather. Er hatte denselben getäuscht und hatte in einer Kapelle, wo er mit Andern vorgeblich des Betens wegen oft zusammengekommen war, den Handel schon lange Zeit betrieben und endlich abgeschlossen, ehe Rather es erfahren hatte. Rather ist dadurch in heftigen Zorn gerathen und ist oft durch den Gedanken daran in seiner Andacht gestört worden. Während seine Lippen den Morgenpsalm sprachen, rief er im Herzen: O du thörichter Oderad! Das war es also, wofür du Geizhals, der du zu sein schienst, achtzig Pfund zu geben dich nicht bedachtest! Ein anderer Mönch scheint vor Oderad dieselbe Sache im Plane gehabt zu haben, aber vor der Ausführung gestorben zu sein **). In beiden Fällen waren es außer der Mißachtung seiner äbtlichen Gewalt zwei Dinge, die den Abt betrüben mußten, die Simonie und die Verletzung des Gebotes qer Besitzlosigkeit. Dagegen, daß die Mönche besonderes Eigenthum besaßen, sich wohl gar erst von den Einkünften des Klosters Eigenthum sammelten ***), also das Kloster bestahlen, wurde Rather nicht müde zu reden und zu kämpfen. Aber in diesem Punkte war die Uebertretung der Regel damals so allgemein, daß sie auch bei den frommen Mönchen von Gemblours gefunden wurde ****). Diese vertheidigten sich ebenso

*) 266 und 281. Die Ballerini nehmen ohne Beweis an, daß Oderad sich gleichsam pachtweise eine der vielen der Abtei Lobach unterworfenen Prioreien verschafft habe.

**) 266.

***) 267. Monachus vero, qui nec ipsam voluntatem in propria debet habere potestate (cf. cap. 33. regul. S. Bened.), cui debet colligere? Collectum cui dare vel relinquere? Praesertim si ex stipendio, unde vestiri debuit et pasci (man sieht, daß dieser Sold für Kost und Kleidung der Anfang vom Uebel war), aut forte ex alicujus obedientiae provisione, quod videtur habere collectum? Die folgende Gesetzesstelle, die man in capitulo lesen könne, gehört auch nicht der Regel Benedikt's sondern den fränkischen Kapitularien an.

****) Gesta abbatum Gemblac. (D'Achery, Spicileg. T. II. p. 763.)

wie die Mönche von Alna *) damit, daß sie auf die Verarmung des Klosters als Ganzen hinwiesen und sich für verpflichtet erklärten, das, was die Aebte, Bischöfe und Fürsten durch Verschwendung und Raub dem Kloster entzögen, durch Ansammlung von persönlichem Vermögen aufzuwägen. Durch dieses Vermögen, über welches sie selbständig verfügten, verschafften sie sich den Genuß vieler Dinge, welche ihnen die Regel verbot. Sie statteten aber davon auch die Kirche mit Ornamenten und die Bibliothek des Klosters mit Büchern aus und hofften durch diese Geschenke ihren Besitz hinlänglich zu entschuldigen und zu rechtfertigen **). Wenigstens sollte der Abt, der den Klosterschatz nicht vergrößerte, oder wohl gar ihn verminderte und verschleuderte, ihnen ihre eigne Vermögensverwaltung zulassen und sie nicht mit der Forderung strenger Gesetzeserfüllung quälen. Nun war aber Rather leider zu jener Entlehnung von 22 Pfund Silbers genöthigt worden und mußte sich daran bei seinen Ermahnungen und Strafreden oft erinnern lassen. Das ärgerte ihn und beunruhigte ihn sehr. Wie nun, wenn er früher sterben oder doch von Alna scheiden sollte ***), als er das Geld hätte wieder erstatten können? Hätte nur wenigstens Einer seine gute Absicht, Mönch zu werden und dadurch auch dem Abte ein Pfund zukommen zu lassen ****), noch ausgeführt, ehe er gestorben wäre. Er konnte auch hieran nicht denken, ohne sich zu ärgern und er war oft in sehr reizbarer Stimmung, so daß er

*) 266.

**) 267.

***) 268. Die abscessio, die Rather für möglich hält, sollte ihn wieder zu höhern Ehren, wahrscheinlich zum Episkopate führen.

****) 294. Der Eintretende gab dem Kloster ein stipendium, wovon der Abt einen Theil erhielt. Vielleicht enthalten die Worte: dilatione corvina miserrimus facta in clericatus habitu infelix, ut tibi videtur, obierit, die Andeutung, daß der Geizige, als er nicht mehr als Mönch sterben konnte, es für sein Seelenheil zuträglich hielt, in einem Priestergewande zu sterben.

z. B. einen Landmann, der bei ihm eine Beschwerde anbrachte, in's Gesicht schlug *).

Rather sah sich von denen, die er bessern wollte, auf sich selbst zurückgewiesen und er hatte ebenso Muße als Ursache, bei der Betrachtung seiner selbst zu verweilen. Ueberdieß hatten die Fasten des Jahres 957 begonnen und mahnten nach dem wilden Einbruche Raginar's und seinen schlimmen Folgen zur Buße. Entsagung, geistliche Uebung, Contemplation beschäftigten den Abt von Alna, der sich reuig auf das Osterfest vorbereiten wollte. Seine Hoffnung war auf die Gnade gerichtet, welche er von dem Genusse des heiligen Abendmahls erwartete, und deshalb unterzog er dieses Sakrament seiner Betrachtung und untersuchte, wie er werde hintreten können, um es sowohl selbst zu genießen, als Anderen darzureichen. Da ergriff ihn aber ein Abscheu vor sich selber und ein Schauder vor dem Gerichte, das er durch einen reue- und glaubenslosen Genuß des Sakramentes über sich herbeiziehen würde. Er suchte mit der außerordentlichen Lebhaftigkeit seines Geistes sein ganzes sittliches Gewordensein vor sich zu entwickeln, um alles Ernstes anzufangen, seinen traurigen Zustand zu büßen und zu überwinden. Aber er wurde sich nicht objektiv, er kam zu keiner Klarheit, er genügte sich mit keinem Sündenbekenntnisse, sein Gewissen kam durch keine Vorstellung, durch keine Reue, durch keine Buße und durch keinen Entschluß zur Ruhe. Da ging er an die schriftliche Abfassung seiner Beichte.

Rather begann seine Schrift **) in den Fasten und schrieb

*) 295.

**) 249—300. Excerptum ex dialogo confessionali ejusdem sceleratissimi mirum dictu Ratherii, Veronensis quidem episcopi, sed Lobiensis monachi. Rather nannte sich Bischof von Verona, weil er nach Verlust von Lüttich wieder an Verona dachte und weil er seine bischöfliche Würde nie vergaß. Er nannte sich Mönch von Lobach, weil er gern das Gedächtniß an die von ihm freventlich verlassene Heimath er-

daran in sechs Abschnitten, jedenfalls bis zum Feste der Himmelfahrt Christi *). Dieses Vertheiltsein auf verschiedene Stimmungen schadet dem Buche in schriftstellerischer Hinsicht viel mehr, als die Unvollständigkeit und innere Zusammenhangslosigkeit, welche Beschaffenheiten Rather wissentlich nicht vermieden, sondern in der Schrift selbst durch deutliche Absätze und im Titel durch die Bemerkung angezeigt hat, daß er nur einen Auszug aus einem Buche gebe, welches aber wohl nur in seinem Sinne, nie auf dem Papiere existirt hat. Jener planlosen Abhängigkeit vom Augenblicke verdankt man, daß Rather die schon mitgetheilten wichtigen und unwichtigen Geschichten und nicht wenige andere, welche zu undeutlich erzählt sind, als daß man sie verstehen könnte, kurz alle, die sich ihm gerade vor die Seele stellten, in sein Sündenbekenntniß einflocht. Aber aus derselben Quelle ging auch eine Ursprünglichkeit und trotz aller Unterordnung und Verwirrung eine Anschaulichkeit in der Darstellung seines inneren Wesens hervor, welche dem Buche einen psychologischen Werth geben. Besonders der Anfang und mehr noch das Ende sind einem gewaltigen inneren Drange entsprungen und werden als höchst ei-

---

nente und weil er sich als Abt von Alna zu Lobach rechnen konnte, vielleicht auch, weil er die Obedienz Alna als Mönch von Lobach zu verwalten meinte.

*) Die Tage, an denen er schrieb, gab er selbst sehr deutlich an. Die 6 Abschnitte sind folgende. Der erste hat 3 Kapitel. Der zweite mit der Ueberschrift: Confessio, geht vom 4. bis zum 18. Kapitel. Im 11. Kapitel beginnt der Dialog mit dem Beichtvater, welcher aber schon im 1. Kapitel angeredet wurde. Der dritte Abschnitt wird durch die Worte: Item post quaedam, vom vorhergehenden getrennt und umfaßt 3 Kapitel, nämlich 19 bis 21. Vor dem vierten Abschnitte, der aus dem 22. und 23. Kapitel besteht, finden sich wieder die Worte: Item post quaedam. Der fünfte Abschnitt (Kap. 23 — 32) ist überschrieben: Item apostropha ejusdem, ad quendam alterius loci abbatem quasi religiosum. Dieser Abt war der Neffe Oderad's und hatte vielleicht Theil an dem Frevel desselben. Der sechste Abschnitt (Item post quaedam) erstreckt sich vom 32. bis zum 42. Kapitel.

genthümliche Ergüsse einer beichteifrigen Seele stets Beachtung verdienen. Die Form des Gesprächs zwischen dem Beichtenden und dem Beichtvater hat ihren Grund in der lebhaften Art Rather's, sich selbst und Anderen die Gegenstände seiner Betrachtung vorzuführen. Er scheint dabei eine bestimmte Person im Sinne gehabt zu haben oder er hat individuelle Züge *) erdichtet, um den Dialog dramatischer zu machen. Das Letztere glauben wir nicht, weil das Mittel zu sparsam und zufällig angewandt wäre. In jedem Falle haben wir uns diese zweite Person außer dem Kloster Alna und doch in einer nahen Beziehung zu Alna und in einem häufigen Verkehre mit diesem Kloster, endlich in einer über den Abt von Alna erhabenen Stellung zu denken. Wir bringen deshalb den unglücklichen Erluin, der damals als Abt von Lobach strenges Regiment führte, in Vorschlag und sind der Meinung, daß außer Erluin nur Gerhard von Brogne zur Wahl kommen kann, von dessen Verhältniß zu Rather später gesprochen werden wird.

Rather wollte der Sünde in allen Gestalten nachgehen, welche sie in ihm angenommen hatte, und zog deshalb alle sittlichen Unvollkommenheiten, jede Mangelhaftigkeit in der Erfüllung und alles Unterlassen des Guten, wie alles Zulassen und alles mittelbare Verursachen des Bösen an's Licht. Er bekennt seine bösen Thaten, seine unlauteren Absichten, seine sinnlichen Begierden und seine thierischen Regungen. Er entkleidet seine Handlungen ihres tugendhaften Scheines; dabei entfällt ihm selbst die Larve der Demuth und Wahrheitsliebe, und er zeigt uns sein eigenstes beichtendes Ich in der bejammernswerthesten Gestalt. Der Leser kann sich bald des Mitleids mit dem armen sündigen Bekenner nicht enthalten. Aber dieses Mitleid weicht der Bewunderung des Mannes, welcher, je tiefer er Andere in sein sündiges Herz schauen läßt, desto

*) 249, 253 und 266.

mehr nur der Spiegel des Beschauers wird, der Bewunderung des Mannes, der sich alles Stolzes und aller Scham entäußert und beichtet, was der Leser nur noch nicht auf seine Lippen zu bringen wagte, aber nun, auch ohne es zu thun, freilich auch ohne sich selbst so weit überwunden zu haben, mit ihm seinem Gotte beichtet. Und doch muß der Leser sich glücklich preisen, der Versuchung, welche in dem Rückblicke auf ein großartiges Sündenbekenntniß liegt, in ihrer ganzen Stärke, in welcher sie Rather zu bestehen hatte, überhoben zu sein; denn er sieht ja auch Rather unterliegen; er hört ihn das furchtbare Geständniß ablegen, auch in dieser Beichte dem geistlichen Hochmuthe und der erbärmlichsten Schriftstellereitelkeit gefröhnt, aber von Buße und Bekehrung sich ganz entfernt zu haben.

Rather bekennt, mit seiner vollständigen und wahrhaften Beichte bis dahin gezögert zu haben, damit er nicht Anderen durch die Erzählung seiner Schlechtigkeit schade, damit er Keinen zur Vergleichung und in Folge davon zu betrügerischer Selbstzufriedenheit verleite, damit er sich selbst nicht der Verachtung preisgebe, und endlich, damit er nicht die Nothwendigkeit der Bekehrung sich selbst eingestehen müsse. Dieses Letzte drückt er so aus: Er habe sich gefürchtet, die Stimme des Herrn, den er verlassen hätte, und dem er nun in der Beichte sein Elend klage, zu hören, welche ihm zuriefe: Kehre zurück und versöhne dich mit deinem Herrn. Die Scheu vor der Einsicht der Nothwendigkeit der Besserung erkannte Rather selbst als die verdammlichste, aber auch als die entscheidendste und begründetste Ursache seiner bisherigen Zurückhaltung. Nun aber hat er sich überwunden; er sieht ein, daß Bekenntniß ohne Umkehr, ja ohne den Entschluß zur Umkehr gerade das Zeichen der tiefsten Sündenknechtschaft ist, und muß bekennen, daß er sich in diesem Falle befindet. Zur endlichen Beichte aller seiner Sünden habe ihn, sagt er, die Betrachtung bewogen, daß er von mehreren derselben schon durch

äußere Naturnothwendigkeit, von wenigen anderen auch aus eigenem Entschlusse abgestanden sei, und daß es ihm scheine, er fange wirklich an, sich zu bezwingen. Dazu komme, daß ihn sein früherer Zustand anekele. Ferner war er sich bewußt, daß sein äußerst beweglicher Geist, um seinen eigenen Zustand selbst betrachten zu können, ihn beschrieben, in Schrift festgehalten, vor sich haben mußte und diese Bemerkung erklärt uns, wie schon angedeutet wurde, die Entstehung seiner Beichte am Besten. Endlich hoffte er, daß ein Anderer, der ihn so kennen lernen würde, sich selbst in ihm verachten, in Rather's Handlungen die eigenen erkennen, und dann erst würde bessern können.

Als eigenthümlichen Fehler, welcher ihm die Hoffnung auf Gottes Gnade raube, giebt er die Härtigkeit seiner Herzens an, in Folge deren er sogar jene ärgsten Dinge mit trockenen Augen zu bekennen vermöge. Dann nennt er sein Herz wieder wächsern. Wenn er weine, so geschehe das in Folge seiner leichten Rührbarkeit, nicht aber in Folge eines heilsamen tiefen Schmerzes. Der Anblick eines Weinenden bringe ihn sogleich selbst zum Weinen; aber unmittelbar darauf sei er wieder ganz fröhlich. Am Ende findet er den Grund dieser Erscheinung in der Sucht nach Beifall, in der ihm angeborenen Unruhe und Beweglichkeit und in einer sehr eigenthümlichen Liebe zu seinen eigenen Einbildungen und Erfindungen.

Ein gewisses Verbrechen hält er für ganz unverzeihlich, weil er darin unverbesserlich sei. Es ist nicht klar, welches er meint, und da er selbst darüber nicht ganz deutlich werden will, so ist es natürlich auch nicht zu entdecken. Er sagt, er habe es im Hause Gottes begangen; er nennt es Abfall von Gott und Verleugnung desselben. Es ist möglich, daß wir darunter den Bruch seines Gelübdes, in Lobach immerdar Mönch zu bleiben, verstehen sollen. Darauf kommt er wenigstens oft mit tiefer

Betrübniß zu sprechen und wir fanden auch schon im Titel die Erinnerung daran. Wir können aber eine andere Vermuthung über das von Rather am meisten verabscheute und für unverzeihlich gehaltene Vergehen nicht unterdrücken. Wir meinen nämlich, es sei blasphemischer Natur gewesen. Daß er den Versuchungen seiner Sinnlichkeit zuweilen selbst so weit unterlag, das hat er später zu wiederholten Malen selbst bekannt. Unter den Gedanken, durch welche er sich zu trösten sucht, findet man folgenden: Wenn Gott mich nicht hinabstürzt, nimmt mich die Hölle nicht auf. Unter den Bibelstellen giebt ihm Pred. Salom. 9, 1 am meisten Hoffnung. Diese Stelle kennt er nämlich in folgender Uebersetzung: Der Mensch weiß nicht, ob er des Hasses oder der Liebe werth ist. Aber er sieht, daß alle Trostsprüche der heiligen Schrift nur für diejenigen da sind, welche sich endlich bekehren, und er zweifelt, daß das jemals mit ihm geschehen werde. So windet sich Rather ohne Trost zwischen allerhand Geschwätz und dem großartigsten Sündenbekenntnisse, zwischen Glauben und Zweifel, zwischen Hoffnung und Verzweiflung, und, um der letzten nicht ganz hingegeben zu sein, läßt er sich von seinem Beichtvater endlich Gott zur Heilung übergeben. Seine allmächtige Barmherzigkeit, seine freie Gnade soll bewirken, was kein Versuch und kein eifriges Streben bewirken kann.

Ein armer Sünder sah einst, als er starb, wie ihn von Teufeln ein großes Buch vorgehalten wurde, welches innen und außen beschrieben war. Dir werden sie blos dein eigenes Buch vorzuhalten brauchen und werden dir auch erklären, was du selbst darin nur hast scheinen wollen. Wenn du nur nicht einst hören mußt: Aus deinem Buche richte ich dich. So spricht Rather zu sich selbst von seiner Beichte.

Nachträglich handeln wir von der Beziehung, in welcher das Buch zur Lehre vom heiligen Abendmahle steht. Darauf hatte den Verfasser schon die der österlichen Communion re-

gelmäßig vorhergehende Fastenbeichte *) selbst geführt. Er mußte zu Ostern die Eucharistie austheilen und empfangen. Aber gerade an dem Sakramente des Leibes und Blutes des Herrn **) hatte er sich am Schwersten versündigt. Er hatte es immer unwürdig, sich zum Gerichte, genossen und hatte es in der sündlichsten Befleckung und ohne die Vergebung derer gesucht zu haben, welche etwas wider ihn gehabt hatten ***), dargebracht. Aber das Darbringen, das Messehalten, gebot ihm sein priesterlicher, sein bischöflicher Stand, den er sich ebenso wenig nehmen zu können behauptete, als er selbst sich ihn habe geben können. Da er sich nun sittlich nicht zu ändern vermochte, so sündigte er, wenn er Messe hielt und wenn er nicht Messe hielt. Ebenso war es hinsichtlich des Genusses des Sakraments. Trotz aller Gefahr, es unwürdig zu genießen, mußte er es (nach Joh. 6, 54) genießen, um des ewigen Lebens theilhaft werden zu können ****). Er glaubte daran, daß er in den consecrirten Elementen den Leib und das Blut Christi wirklich aß und trank, und ließ sich schon durch

*) 255.

**) 252.

***) Die Worte: cum multi multa (tu Domine [der Beichvater] praecipue) haberent munera ante altare, contra interdictum infrontuosissime Domini offerendo, haben nur dann einen Sinn, wenn wir zu haberent hinzufügen adversus me und wenn wir das Komma hinter haberent anstatt hinter altare setzen.

****) 256 und 257. In der Erklärung des angegebenen Spruches trägt Rather das Dogma von der Wandelung der Elemente vor. Die Ballerini haben die Stelle aus dem Manuscript von Lobach lückenhaft und verdorben abdrucken lassen. Wir haben aus einer Handschrift von Gemblours (jetzt Cod. Bibl. Burg. Bruxellensis, membr. saec. XI et XII. num. 5576—5604) den vollständigen und richtigen Text erhalten. Er lautet (fol. 128 verso): Nisi manducaveritis, inquit, carnem filii hominis et biberitis sanguinem ejus. Panem utique et vinum per naturam. Carnem et sanguinem vere et non figuraliter per invocati sancti spiritus incomprehensibilem operationem et divinitatis inhabitationem factum. Die Bedenken gegen die katholische Rechtgläubigkeit, welche von den Ballerini beseitigt werden, haben also gar nicht Statt.

die Darreichungsformel *): Der Leib unsers Herrn Jesu Christi bringe dir Gnade (gedeihe dir) zum ewigen Leben, zu gewissenhafter und tiefer Betrachtung des hohen Gegenstandes bewegen. Er glaubte und bekannte, daß der Herr in demselben Fleische, das er für uns angenommen hat, in welchem er für uns viel gelitten hat, gekreuzigt, gestorben und begraben und auferstanden ist und welches er in den Himmel erhoben hat, beim Genusse des Abendmahls in uns eintritt **). Er sprach es aus: Gott selbst wird empfangen, wie einst bei seiner Menschwerdung verborgen im Fleische, so nun verborgen im Brote, welches wahrhaftig in Fleisch verwandelt ist ***). Dabei scheint er aber angenommen zu haben, daß nur der Würdige wirklich Leib und Blut Christi genieße, der Unwürdige aber nicht, weil der Würdige die göttliche Gnade, der Unwürdige das Gericht empfange ****). Diese genauen dogmatischen Bestimmungen überraschen uns, da wir bis dahin in Rather's Schriften nur eine einzige beiläufige Bemerkung über das Sakrament des Altars gefunden haben †). Auch andere einläßliche Erörterungen von Dogmen waren selten und zeig-

*) 523. Corpus Domini nostri Jesu Christi propitietur tibi in vitam aeternam. In der Beichte (S. 258) wird nur auf die Worte corpus Domini aufmerksam gemacht.

**) 258. Neque transeunter audiendum, corpus Domini cum dicitur. Quid? idem corpus Domini. De quo Domino si dicis, de illo utique, qui in carne, quam pro te adsumsit et in qua pro te multa perpessus crucifixus est, mortnus et sepultus, resurrexit, et quam in coelum levavit, in te nunc, cui hoc dicitur, intrat.

***) 258. Deus est qui recipitur, Deus utique, sed sicut tunc latens in carne, ita nunc in carnem verso verissime pane.

****) 257. Quomodo est, inquis, judicium, si caro et sanguis? Caro, inquam, et sanguis digno, judicium vero indigno. Der schiefe Gegensatz ist aus der buchstäblichen Auffassung von 1 Kor. 11, 29 entstanden. Wir finden ihn später logisch zurechtgerückt, aber nun erst recht deutlich seinen gefährlichen Inhalt verrathend: Agnus dem Würdigen, hircus dem Unwürdigen. Das Alles freilich nach Paschasius Radbertus.

†) Siehe oben S. 76 und 77.

ten entweder die absichtliche und unbekümmerte Abhängigkeit von orthodoxen Kirchenvätern oder die Unbeholfenheit und Verwirrung in eigenen Versuchen. Eigene Versuche hatte Rather in der Bestreitung deistischer Behauptungen *) gemacht, vielleicht auch in der Beweisführung, daß der Teufel einmal habe die Wahrheit sagen können **). Beide gehören einer Zeit an, in welcher Rather nicht in seinem Vaterlande weilte, sondern in Italien und in Provence. Unzählige Reminiscenzen, die er in derselben Zeit aus klassischen Kirchenschriftstellern seinen Schriften einverleibt hat, führen uns nur auf die Zeit seiner klösterlichen Studien in seinem Vaterlande zurück. In dem Letzteren wieder angekommen schrieb er das trinitarische Glaubensbekenntniß, welches nur eine augustinische Paraphrase des sogenannten athanasischen Symbols ist ***). Auf weitere Beschäftigung mit Dogmatik in der Heimath und zwar in Alna selbst weist der zweite Brief an Bruno hin, in dem die Lehre von der Gnade Gottes und dem Willen des Menschen behandelt gewesen zu sein scheint ****). Jetzt endlich ist Rather zur Lehre vom heil. Abendmahle übergegangen. Das

*) Siehe oben S. 80.

**) Siehe oben S. 103 f.

***) Siehe oben S. 78 und 153. Wir haben hier anzumerken, daß zu Rather's Zeit die Authenticität des athanasischen Symbols bezweifelt wurde, denn wir lesen S. 103 der Werke Rather's: fides, quam dicimus S. Athanasii. Ferner müssen wir eine Stelle des Glaubensbekenntnisses Rather's anders ergänzen, als die Bellerini es nach der Abschrift des Manuscripts der Phrenesis thun. Es heißt nämlich im Texte der Präloquien (S. 102): patrem filii auctoritatem, filium patris, spiritum sanctum patris et filii pronuntians communitatem. Offenbar fehlt im zweiten Gliede ein Wort, welches den Worten auctoritatem und communitatem entsprechen soll. Die Ballerini wählen aus der angeführten Quelle das Wort sapientiam, aber das kann schon deshalb das rechte nicht sein, weil es den beiden andern jedenfalls gleichgebildet sein muß. Das rechte ist nativitatem. Wir finden die ganze Formel mit diesem Worte bei Augustin de verbis Domini Sermo IX.

****) Siehe oben 212.

läßt uns vermuthen, daß sowohl das Interesse an dogmatischen Studien auf Grund der rechtgläubigen Autoren in belgischen Klöstern und Domschulen nicht erstorben, als auch ein Vorrath an den betreffenden (wie an heidnisch-klassischen) Büchern nicht selten war. Rather hatte sich nun am Hofe Bruno's noch angelegentlicher, als vorher, mit der kirchlichen Litteratur beschäftigt und scheint die liebgewordene Beschäftigung im Kloster Alna wieder aufgenommen zu haben. Es standen ihm gewiß die früher gelesenen Bücher auch jetzt wieder zu Gebote und er eilte ohne Zweifel am Ersten wieder zu den Werken Gregor's des Großen, der immer sein Lehrer, sein Vorbild und sein Orakel blieb *). Aber die vorzügliche Berücksichtigung, welche er den Dogmen von Gnade und freiem Willen und vom heil. Abendmahle widmete, ist am Besten dadurch zu erklären, daß wir annehmen, daß ihm die Streitschriften, welche über beide Lehren das neunte Jahrhundert hervorgebracht hatte, zugänglich waren. Vielleicht fand er sie unter den Büchern, welche von Mönchen aus ihrem persönlichen Vermögen der Klosterbibliothek geschenkt worden waren. Vielleicht brachte er sie erst aus Lüttich, oder Mainz oder Köln herbei. Vielleicht lieh sie ihm Erluin. Sicher ist, daß Rather im Anfange des Jahres 957 das Werk des Paschesius Radbertus vom Leibe und Blute des Herrn eifrigst studirte und für dienlich hielt, es abzuschreiben und mit einer neuen Eintheilung und mit besonderen Ueberschriften der Kapitel zu versehen. Dieses Werk läßt sich nämlich Rather am Ende seiner Beichte vom Beichtvater zu weiteren Belehrung und Beruhigung ausdrücklich empfehlen. Er spricht zwar nur von einigen kapitelweisen Auszügen aus den Werken eines gewissen Paschasius Radbertus **), aber er läßt die ganze Schrift selbst

*) Die Beichte enthält Citate auch aus Gregor's Schriften, z. B. S. 261 aus den Briefen desselben. Hier wird er genannt: incomparabilis omnibus, qui sub coelo sunt, Gregorius.

**) 296. Capitulatim quaedam excerpta ex opusculis super hoc (sc.

folgen und giebt derselben noch einen Anhang aus seiner Feder *). In diesem Anhange fährt zuerst der Beichtvater fort, den Beichtenden zu ermahnen, freilich nicht in besonderem Bezug auf das heil. Abendmahl, wie man erwartet, sondern in Bezug auf die Sühnung der Schuld im Allgemeinen. Rather soll sich der Gnade Gottes übergeben und sich ohne Aufhören bemühen, wenigstens von den Todsünden frei zu werden. Ferner soll er für seine Sünden Buße thun. Eine dem Maße der Schuld entsprechende Buße kann er aber nicht leisten **) deshalb soll er wenigstens so viel, als er kann, aber beständig büßen. Er soll das Lassen von der Sünde wenigstens mit Thränen versprechen und sein flehentliches Gebet zum Erlöser senden. Nun folgen auch vier Gebete um Gnade beim Darreichen und Empfangen des Sakraments, Gebete, in denen Rather seiner Untergebenen gedenkt und um Vergebung der Sünden seiner heftigen Rede bittet ***). Wir haben also eigentlich die Schrift des Paschasius mit Vorrede und Schluß, welche Rather für sich selbst und mit ausschließlicher Berücksichtigung seiner Geschichte und seines moralischen Wesens geschrieben hat. Was nun in der Vorrede, nämlich in der Beichte, vom heil. Abendmahle gesagt ist, wird in Verbindung mit dem berühmten dogmatischen Hauptwerke darüber stehen und wird, obgleich sich Rather dagegen zu verwahren

---

super eucharistiam) cujusdam Paschasii Radberti absque invidia tibi, quaeso insinuari permitte.

*) 647—652.

**) Desunt enim tempus, aetas, sanitas corporis, alacritas mentis, facultas expletionis. Leider eine mechanische Bußtheorie und der Anfang des Mißverständnisses der μετανοια.

***) 650. Dimitti Deus quidquid per intemperantiam mordacis linguae incauti oris nostri increpatio momordit in subditos. Quidquid minus de boni perfectione diximus, parce; quidquid incongruum, vel minus temperate protulimus, ignosce. Also hat er auch hier nur schelten, aber nicht regieren und erziehen können.

scheint *), von diesem Werke abhängig sein. Eine nähere Vergleichung lehrt, daß Rather alles Betreffende aus dieser Quelle geschöpft hat.

Es ist uns ganz unbekannt, ob das erwähnte Dogma oder doch das Buch des Paschasius damals und in jenen Gegenden schon wieder die Aufmerksamkeit auf sich gezogen hatte, oder ob erst Rather die Aufmerksamkeit darauf lenkte. Aber es hat allen Anschein, daß das Letztere der Fall war. Während nämlich vor dem Jahre 957 im zehnten Jahrhunderte keine einzige Spur davon gefunden wird, so begegnen wir in der Folge mehreren Spuren, die uns alle gerade auf Rather zurückführen. Am Wenigsten scheint mit ihm Gezo, Abt von Tortona, zusammenzuhängen, welcher gegen Ende des zehnten Jahrhunderts ein Buch: De corpore et sanguine Domini, in 70 Kapiteln schrieb und in seinem 14. Kapitel fast die ganze Schrift Radbert's mittheilte **). Aber da Rather sein ganz ähnliches Buch, welches ebenso die Schrift Radbert's umfaßte, im Jahre 961 selbst nach Italien brachte, so ist es sehr wahrscheinlich, daß Gezo die Kenntniß dieser Schrift, das Studium über denselben Gegenstand und die Verfassung eines ebenso eingerichteten Buches darüber keinem Anderen, als Rather, verdankte. In seinem Vaterlande hat er aber sogar die Ehre gehabt, einige Male mit Radbert selbst verwechselt zu werden. Ein jetzt im Vatikan befindliches Manuscript enthält ein Stück der Schrift des Letzteren und nennt in dem Titel den Rather als Verfasser ***) und eine Löwener Handschrift von Sigebert's

*) 296. Contra propositum necessitate quadam inevitabili compellor tibi, quod post didici, intimare et quam longe minora quibusdam aliis de ea (sc. eucharistia) senseris demonstrare.

**) Gedruckt in Muratori, Anecdota. T. III. (Patav. 1713) p. 239—303.

***) Codex Vaticanus Reginae Sueciae n. 498 liest: Relatio Ratherii de quodem Dei servo, d. i. aber das 60. Kapitel Radbert's nach der Eintheilung, die sich im Manuscripte von Lobach findet.

Litterargeschichte sagt von Heriger, Abt von Lobach (990—1007), er habe Etwas gegen Rather geschrieben, während alle übrigen Handschriften einig sind und statt Rather's Namen den Radbert's haben. Der Irrthum kann aus einem Schreibfehler, aber auch daraus entstanden sein, daß jenes Werk Rather's, welches die Beichte, das Buch Radbert's, die Ermahnung des Beichtvaters und die 4 Gebete umfaßte, den Gesammttitel führte: Rather's Buch vom Leibe und Blute des Herrn. Gewiß kam also die dogmatische Streitschrift aus dem 9. Jahrhundert Vielen erst durch Vermittelung Rather's in die Hände und es wurden erst dadurch Viele zur Beschäftigung mit der Streitfrage angeregt. Die Erwähnung Heriger's führt uns aber weiter. Wir sind der Meinung Mabillon's, daß Heriger der Verfasser der Schrift über das Mahl des Herrn ist, welche man früher einem Anonymus Cellotianus zuschrieb und seit dem Anfange des vorigen Jahrhunderts für ein Werk Gerbert's zu halten pflegt*), von Heriger's Hand rührte aber auch nach alter Lobacher Klostertradition das Manuscript der Werke Rather's her, welches gerade die in Rede stehenden Schriften enthielt. Heriger ließ sich also von Rather zu Radbert leiten, ging zu einer sorgfältigen Untersuchung des behandelten Dogmas über und fand sich sogar bewogen, die Aussprüche der Väter, welche den Formeln Radbert's nicht zu entsprechen scheinen, zu sammeln und eine Art von Ausgleichung zu versuchen, wenigstens die patristischen Sentenzen aufrecht zu halten. Eine Ausgleichung schien nöthig zu sein, hauptsächlich in Bezug auf Radbert's Behauptung, das Brot sei nach der Wandelung dasselbe Fleisch Christi, welches er im Leibe der Jungfrau angenommen, hier auf Erden gehabt und bei seiner Auffahrt zum Vater in den Himmel erhoben habe. Nun haben wir aber gesehen, daß Rather

*) Die Rechtfertigung dieser Meinung wird im anderen Theile dieser Abhandlung folgen.

in seiner Beichte eben diese Behauptung dem Radbert entlehnte und sich derselben mit Entschiedenheit annahm. Dieses Zusammentreffen und jene Notiz einer Handschrift Sigebert's sind Zeugniß dafür, daß Heriger die bemerkten Ausdrücke Radbert's aushob und zum Gegenstande seiner Arbeit machte, weil sie von Rather betont worden waren. Man darf weiter schließen, daß auch auf die Differenz der Kirchenväter mit Radbert schon gegen die neue Empfehlung des Letzteren aufmerksam gemacht war, weil sonst der viel mehr apologetische als polemische Versuch Heriger's sich nicht begreifen ließe. Endlich scheint daraus hervorzugehen, daß die neue mehrseitige Behandlung des Gegenstandes dem Anstoße gefolgt ist, den Rather durch die mit seiner Beichte verbundene neue Ausgabe der Schrift Radbert's dazu gegeben hatte. Die Beichte Rather's oder doch die Stelle derselben, welche vom heiligen Abendmahle handelt, wurde in die Akten des Streites über dieses Dogma aufgenommen. Solche Akten wurden wirklich zur Zeit Berengar's von Tours angelegt und wir haben in der schon angeführten Handschrift von Gemblours ein höchst werthvolles Exemplar davon, welches Sigebert selbst zusammengestellt zu haben scheint. Dem Ende des 10. Jahrhunderts scheinen mehrere, vielleicht fünf der dort gesammelten Schriften und Schriftstücke anzugehören, aber es sind uns nur zwei Namen von Verfassern genannt, Heriger und Rather. Aus Heriger's Schrift sehen wir, wie sich der Streit in jener Periode gewandt hatte und daß man sowohl durch eine dialektisch-mathematische Konstruktion das Dogma Radbert's zu vertheidigen, als die Folgerungen des Sterkoranismus abzuweisen, als endlich die Differenz Radbert's mit einigen Kirchenvätern zu heben aufgefordert war. Als aber Rather die Lehre von der Transsubstantiation zuerst wieder vorgetragen hatte, waren der Begriff der Wandelung selbst und die Identität des Leibes des Herrn im Himmel mit dem Leibe Christi im Sakramente die nächsten und größten Gegenstände des Anstoßes.

Rather wurde wegen seines warmen Interesses für diese Glaubensansichten von der Eucharistie angestaunt und bespöttelt und erhielt noch vor Jahresfrist Gelegenheit, für das Dogma Radbert's in die Schranken zu treten. Das geschah in folgender Weise.

Die Frevelthat, welche die Lobacher Mönche an Erluin begangen hatten und welche bei Raginar zu sühnen sie ein Weihgeschenk, ein mit einem Strahlenkranze versehenes Kreuz, zerbrachen und verkauften, konnte den Abt von Gemblours in seinem Eifer für Zucht und Frömmigkeit in der Kirche nur läutern und erhöhen. Die Blendung hatte die Oeffnung und Schärfung des inneren Auges zur Folge und während er sich vorher selbst zum persönlichen Kampfe mit der Zuchtlosigkeit gedrängt und dazu die Hülfe der rohen Gewalt in Anspruch genommen hatte, suchte er jetzt die wahrhaft Religiösen unter den Religiosen Frankreichs und Lothringens, also die Mönche, welche in diesen Ländern der Klosterreformation zugethan waren, einander zu nähern, sie durch das Band der Liebe mit einander zu verbinden und zur Einheit und Gleichförmigkeit ihrer Grundsätze, ihrer Strebeziele und ihrer Handlungsweisen zu bringen. Dunstan weilte damals seit 2 Jahren im Kloster zu Gent in der Verbannung und kehrte im Jahre 957 in sein Vaterland, gewiß nicht ohne eine Anregung von dieser frommen Verbrüderung erfahren zu haben, zurück. Gerhard von Brogne, welcher dem Kriege ausgewichen war und in St. Denis eine Zuflucht gesucht hatte, kam jetzt wieder nach dem Kloster seiner Stiftung, also in die nächste Nähe von Gemblours und machte sich mit neu angefachtem Eifer in seinem Alter noch einmal auf zur Rundreise durch die 18 Klöster, die er reformirt hatte und über welche er gleichsam als Oberabt die Aufsicht führte. Da diese Reise jenem Plane Erluin's dienen konnte, so vermuthen wir, daß sie in diesem Dienste gemacht wurde. Es ist schon erwähnt worden, daß Gerhard's Thätigkeit nur außerhalb der Diöcese von Lüttich

Erfolg gehabt hatte. Gerhard hatte selbst sein Kloster Brogne, das er als Filial von St. Denis betrachtete, ganz von Lothringen und Deutschland emancipirt und den Königen von Frankreich unterworfen und nur dem Schutze des Lütticher Bischofs empfohlen. Die größere Anzahl der von ihm reformirten Abteien lag in Flandern, dessen Graf Arnulf ihn zur Verbesserung der Klosterzucht berufen und ihm die Klöster seines Landes unterworfen hatte. Einige lagen im Hennegau, wo ihn Raginar, wie den Erluin, in seinem Werke unterstützt zu haben scheint. In einem der letzteren Klöster, nämlich in St. Ghislain bei Mons, weilte er am Christfeste des Jahres 957 und besuchte in den folgenden Tagen die von diesem Kloster abhängigen Kirchen. So kam er auch nach Hornud, einem kleinen Orte, der kaum ein Paar Stunden von Alna entfernt war, und hielt in der dasigen Kirche bei Gelegenheit der Visitation das Hochamt. Rather war, wie wir oben gesehen haben, der Klosterreformation günstig, er war mit Erluin in nahe Berührung gekommen, er kann also unter Diejenigen gerechnet werden, welche der Abt von Gemblours zu demselben Werke geeinigt zu sehen wünschte. Die Freundschaft des Abtes von Brogne hatte er aber wahrscheinlich schon im Jahre 944 erworben und Rather konnte wünschen, daß Gerhard auf seiner letzten Reise auch nach Alna käme, damit er ihm hier seine Hochachtung bezeigen und eine Erhöhung seines eigenen Ansehens bei seinen Mönchen und bei Anderen aus dem Besuche des heiligen Gerhard erzielen könnte. Gerhard durfte aber nicht selbst als Visitator nach Alna kommen, denn dieses Kloster gehörte ihm nicht zu. Als er nun der Zufluchtsstätte Rather's am Nächsten gekommen war, da ließ ihn Rather durch einen seiner Mönche, den er nach Hornud geschickt hatte, begrüßen und nach Alna einladen*). Der Gesandte

*) Wir gestehen, daß die Zusammenführung Gerhard's und Rather's auf unseren Schlüssen und Vermuthungen beruht, welche wir zur

Rather's erinnerte die mit Gerhard in Hornub versammelten Mönche und Kleriker an Rather's Beichte, welche damals Aufsehen zu erregen anfing und eifrig gelesen wurde. Die in dem Buche ausgesprochene und nicht überwundene Scheu vor der Vollziehung des Sakramentes kam ihnen bei der feierlichen Messe Gerhard's in's Gedächtniß und da sie diese Scheu nicht kannten und nicht verstanden, fragte einer von ihnen, Namens Patrik, neugierig den Mönch von Alna, ob Rather in der Christwoche Messe gelesen hätte. Diese Frage und das ganze, dem Rather wegen seiner Abendmahlslehre und wegen seiner außerordentlichen Gewissenhaftigkeit in frommen Uebungen nicht günstige Gespräch theilte ihm sein Abgeordneter, der mit oder ohne Gerhard nach Alna zurückgekehrt war, mit. Rather wurde darüber sehr unwillig und ließ sich dadurch zu einer sofortigen Abfertigung Patrik's und seiner Gesinnungsgenossen und zu einem wiederholten bündigen Vortrage seiner Glaubensmeinung herausfordern. Er schrieb in den ersten Tagen des Jahres 958 einen Brief an Patrik *). In demselben erwähnt er zuerst die Veranlassung und sagt dann, er lese selten und leider ganz unwürdig Messe, während Patrik in schimpflicher Lauheit und Stumpfheit es täglich und in weißem Kleide thue. Patrik hatte sich auch erlaubt, ihn darüber zu verspotten, daß er am Tage vor dem Feste der Beschneidung Christi, also am Sylvestertage ein Bad genommen hatte. Rather vertheidigt diese seine Sitte, sich vor dem Abendmahle, besonders an Festtagen, zu baden **), und weil er den Grund der Ausstellungen Patrik's in seiner oberflächlichen und symbolischen Auffassung des Abend-

---

Erklärung der Entstehung des Briefes an Patrik zu wagen genöthigt sind und welche wir zu rechtfertigen suchen werden, wenn wir die Schriften Rather's nach Ort und Zeit ihrer Entstehung besprechen werden.

*) 521—524. Epistola I.

**) Vergleiche Mabillon, Acta SS. ord. S. Ben. praef. in Saeculum IV. n. 187.

mahls selbst sucht, so belehrt er ihn eines Besseren. Er erinnert daran, daß die schon oben angeführten Darreichungsworte ganz eigentlich verstanden werden müßten, und zieht zur Erklärung der Wandelung folgende Vergleichungen herbei. Wie in Kana auf den Befehl Gottes aus dem Wasser wirklicher und nicht scheinbarer (figurativum) Wein geworden sei, so werde durch die Weihe Gottes (Dei benedictione) der Wein wahres und nicht scheinbares Blut und das Brot Fleisch. Wen diese dem Cyrill von Jerusalem entlehnte Analogie noch nicht überzeugt und wer, verleitet durch Geschmack und Farbe, welche den Elementen bleiben, noch an der Wesensverwandelung zweifelt, der soll daran denken, daß der Mensch aus Erde gemacht und Nichts als Staub und Asche ist. Wie bei der Erschaffung des Menschen das Aussehen (figura) der Erde verwandelt, aber das Wesen (substantia) geblieben sei, so bleibe durch einen Akt derselben schöpferischen Weisheit umgekehrt von Brot und Wein Farbe und Geschmack, aber was man empfange, sei wirkliches Fleisch und Blut. Die verschiedenen Versuche, welche die Gegner der Lehre von der Wandelung der Elemente und von der Gegenwart des einst auf Erden wandelnden Leibes Christi machten, sich den Vorgang zu denken oder die Schüler Radbert's zu verwirren, berührt Rather in folgendem Satze: Aber du fragst vielleicht vorlaut, wie die Eitelkeit der menschlichen Neugier ist, welches Körpers Fleisch es sei und woher und von welchem entnommen und ob es herabgebracht und das Brot vielleicht unsichtbarer Weise entfernt oder das Fleisch selbst in Fleisch verwandelt sei. Das sind nämlich, wie ich glaube, die Steine, mit denen das Thier, das ist das fleischliche Herz und der natürliche Mensch, der nicht verstehen will, was des Geistes Gottes ist, gesteinigt wird, wenn es den Berg der Geheimnisse Gottes anzurühren wagt *). Rather beantwortet jene Fragen

*) Siehe Hebr. 12, 20. und 1 Kor. 2, 14.

mit den Worten der Einsetzung des Mahles des Herrn und fährt fort: Da hast du nun, welches Körpers Fleisch und Blut es ist, und hast es desto sicherer, als du von der Stimme der Wahrheit selbst (d. i. Christi), welche die Einsetzungsworte sprach, belehrt bist. Um das Uebrige, bitte ich, kümmere dich nicht, da du ja hörst, daß es ein Geheimniß ist, und zwar ein Geheimniß des Glaubens; denn wenn es ein Geheimniß ist, so kann es nicht begriffen werden, wenn ein Geheimniß des Glaubens, so muß es geglaubt, aber nicht begrifflich entwickelt werden *). Dieser Brief erhielt später die Aufschrift: von dem Leibe und Blute des Herrn, und hat bei Denen, die nur diese Aufschrift selbst kannten, die Meinung erweckt, Rather habe eine längere dogmatische Abhandlung über diesen Gegenstand geschrieben. Ebenso mag der zweite

*) Die dogmatischen Hauptstellen des Briefes (S. 523 und 524) sind folgende: Sed forte transitorie accipis, aut etiam figurate te dicere ipse putas, dum accipienti loqueris: corpus Domini nostri Jesu Christi propitietur tibi in vitam aeternam. — Sed crede, frater, quia sicut in Cana Galileae vinum Dei imperio verum et non figurativum fuit ex aqua factum; ita istud Dei benedictione vinum verus et non figurativus efficitur sanguis et caro panis. Quod si sapor idem manet et color ita se haberi dissuadent, propono tibi aliud. Credis auctoritati scripturae, quae dicit hominem de limo terrae formatum? Non dubito credere te responsurum. Nosti praeterea dictum: Pulvis es et in pulverem reverteris? Novi, reor, ais, et credo ita esse. Ergo pulvis est homo, quem coram vides, et cinis. Est utique, inquis, quia de limo est factus. Quae igitur haec figura limi? Nulla: terram potius vocitem. Terrae aliqua? Non aliqua. Et tamen terra homo est? Est. Quid de limi figura? Transfigurata est operantis sapientia. Manet tamen substantia? Manet. Ita ergo et hic manente colore atque sapore, eadem sapientia operante, veram carnem et sanguinem, quod percipis, esse crede; sicut e contra mutata in (besser limi) specie hominis creatione, limi tamen substantiam manere non diffiteris. — Sed cujus corporis caro sit ista, rogas, importune forsitan, ut sese vanitas habet humanae curiositatis, et unde, et a quo succisa, et si delata ipsa et panis forsitan invisibiliter sublatus, aut ipse panis in carnem mutatus. — De ceteris quaeso, ne solliciteris, quandoquidem mysterium esse audis, et hoc fidei: nam si mysterium est, non valet comprehendi: si fidei, debet credi, non vero discuti.

Brief an Bruno als eine Erörterung der Lehre von der Gnadenwahl gegolten haben. Beide Lehren wurden von ihm in der Folge in Verona oft vorgetragen, aber ohne alle Originalität und so, daß wir uns besonders hinsichtlich der Eucharistie mit der einmaligen Verweisung auf Paschasius Radbertus und der jedesmaligen Auszeichnung der betreffenden Stellen begnügen können werden. Rather's Vertheidigung der Transsubstantiation hatte in der Beibringung von Nichts beweisenden Gleichnissen, in der Erinnerung an die Einsetzungsworte, welche die Frage über die dogmatischen Subtilitäten nicht entscheiden konnte, und in der Verwerfung aller Diskussion über die letzteren bestanden. Damit zog er sich vom Felde des theologischen Streites schon wieder zurück und verließ ein Gebiet, auf welchem er keine Siege erfochten und auf welchem sein Geist niemals wirklich heimisch werden konnte. Auch die Klosterbewegung kam durch den Tod Gerhard's *) am 3. Oktober 958 auf einen Augenblick in's Stocken und die bald sehr veränderte Gestalt der staatlichen und kirchlichen Verhältnisse Lothringens, so wie die Vorbereitung des großen Römerzugs Otto's gab der Aufmerksamkeit, der Sehnsucht und der Thätigkeit Rather's eine neue Richtung.

Noch im Jahre 958 fand Raginar's Uebermuth eine Grenze. Bruno war schon 956 durch König Otto in seiner Herrschaft über Lothringen gestärkt und befestigt worden und wußte sich selbst durch den entscheidenden Einfluß, den er nach Hugo's von Francien Tode auf den jungen König Lothar, seine herzoglichen Vettern und ganz Frankreich übte, von der Hülfe der

*) Mabillon hat in den Annalen (T. III. p. 542) das Jahr 959 und das ist die gewöhnliche Annahme. Aber die Annales Laubienses (Mon. Germ. Script. IV. p. 17) nennen das Jahr 958. Vergleiche auch Annales de l'abbaye de St. Ghislain in den Monuments pour servir à l'histoire des provinces de Namur, de Hainaut et de Luxembourg recueillis et publiés pour la première fois par le baron de Reiffenberg T. VIII. Bruxelles 1848. p. 287—289.

lothringischen Grafen immer unabhängiger und immer mehr zum Herrn über dieselben zu machen. Raginar war schon 956 zur Herausgabe der Güter genöthigt worden, welche einst Giselbert der Gerberga als Morgengabe geschenkt hatte. Aber im Jahre 957 begann er vielleicht wegen derselben Güter neuen Streit, der sich bald gegen Bruno's wachsende herzogliche Macht, die Raginar hatte begründen helfen und für deren Bestand er seine Unterstützung für unentbehrlich hielt, kehrte und durch die Schmach, welche Lothringen durch einen bischöflichen Herzog zu erleiden meinte, viele Lothringer auf Raginar's Seite zog. Aber Bruno ging unverzagt nach Hennegau und beschied den französischen König nach Südflandern, wo er mit ihm bei Cambrai zusammenstieß. Raginar war im Augenblicke der Heeresmacht nicht gewachsen, er erschien deshalb selbst vor Bruno und dachte ihn persönlich so sehr einzuschüchtern, daß er zum Wenigsten ohne Weiteres die Einstellung der Feindseligkeiten gegen ihn erlangte. Aber Bruno forderte Geißeln und als Raginar sie nicht stellen wollte, wurde er festgenommen und vertauschte im Jahre 958 seine Gefangenschaft nur mit der Verbannung in den äußersten Osten des deutschen Reichs *). Die Oberlothringer waren aber noch nicht beruhigt und Bruno's Befehl, ihre auf fremdem Grund und Boden erbauten Ortschaften und Burgen wieder niederzureißen, und die große Steuerlast, die er ihnen auferlegte, reizte sie noch mehr gegen ihn. Auch hier nützte ihm sein Verhältniß zu Frankreich. Er schnitt den Oberlothringern die sonst häufig gesuchte Hülfe des französischen Königs

*) Sollte sich nicht behaupten lassen, daß der Kampf der Lothringer gegen die deutsche Herrschaft Figuren und Scenen zu dem Fabelepos von Reinecke dem Fuchse geliefert hat? Raginar und Immo passen dahin, wohl auch Brun als Braun der Bär, und König Otto würde König Nobel sein. Nachdem Mone in seiner Ausgabe des Reinardus vulpes für Raginar I. als den Helden der Fabel aufgetreten ist, mag es wenigstens erlaubt sein, auf die Möglichkeit der angegebenen Verknüpfung hinzuweisen.

ab, indem er den Lothar, der mit Gerberga das Osterfest 959 in Köln zubrachte, bewog, als Vergeltung für die Vermittelung des Friedens zwischen dem Könige und seinen Vettern ihm Bürgschaft wegen Lothringens zu geben *). Nun kam es zwar unter Graf Immo noch zu einem gefährlichen Aufstande; aber Bruno konnte ihn damit stillen, daß er den Oberlothringern in der Person des treuen Grafen Friedrich einen besondern Herzog gab.

Die erledigten Bisthümer und Erzbisthümer fuhr Bruno fort mit ergebenen Männern zu besetzen. Rotbert, der im Jahre 956 mit mehreren andern Bischöfen an der Pest gestorben war, erhielt den Sachsen Heinrich, einen Verwandten des Königs, zum Nachfolger. Den Berengar machte er nach Fulbert's Tode 956 zum Bischof von Cambrai und an dessen Stelle wurde später Ingram auch durch Bruno's Einfluß gewählt. In Metz ist im Jahre 962 dem Adelbero Theodorich gefolgt, Bruno's Zögling und Vetter. Schon vorher, nämlich am 1. August des Jahres 959, war Baldrich, Bischof von Lüttich, gestorben und eilig hatte Bruno seinen sehr gelehrten und frommen Schüler Eberacher **), der zuletzt Dekan in Bonn gewesen war, auf den leeren Bischofsstuhl gesetzt. Eberacher aber nahm sogleich die Sache der Klöster in seine Hand und brachte ihr ein großes Opfer. Wahrscheinlich auf Befehl Bruno's verzichtete er auf die reichen Einkünfte eines Abtes von Lobach, hob die Verbindung, in welcher diese Abtei 75 Jahre lang mit dem jedesmaligen Bischofe von Lüttich

*) In der Collection des mémoires relatifs à l'histoire de France par M. Guizot, VII livraison (Paris 1824) p. 153 müssen wir freilich die Worte Frodoard's zu Gunsten Frankreichs völlig verdreht finden. Guizot übersetzt: Le roi Lothaire alla à Cologne avec sa mère pendant les jours de Pâques; il passa cette fête avec son oncle Brunon, et obtint des assurances touchant le royaume de Lorraine.

**) Der Name kommt in folgenden lateinischen Formen vor: Evracrus, Everaclus, Eraclus, Eraclius, Everardus, Everacus und Everkarus. Die härteste Form wird wohl die der ursprünglichen deutschen nächste sein.

gestanden hatte, wieder auf und gab den jetzt nicht mehr widerstrebenden Mönchen von Lobach im Jahre 960 einen besonderen Abt, nämlich den gelehrten, in der Schrift bewanderten und beredten Aletram, welcher der Regel Benedikt's in allen Dingen Geltung verschaffte.

Es muß uns Wunder nehmen, daß Bruno alle diese Gelegenheiten vorübergehen ließ, ohne sie für Rather zu benutzen. Dieser hatte seine bischöfliche Würde keineswegs vergessen und wir haben in seiner Beichte schon Stellen gefunden, welche uns verriethen, daß er an die Möglichkeit einer neuen Beförderung dachte und eine solche Beförderung wünschte. Da er darauf wegen der Einwilligung Bruno's in seine völlig unrechtmäßige Absetzung einen Anspruch hatte, welchem durch Nichts so vollständig genügt werden konnte, als nach Baldrich's Tode durch seine Wiedereinsetzung in Lüttich und da Rather diese Genugthuung ohne allen Zweifel begehrt hat, so muß Bruno gewichtige Gründe dafür gehabt haben, daß er davon ganz absah. Wir kennen diese Gründe nicht, aber wir dürfen vermuthen, daß sie sich auf die Art und Weise bezogen, wie Rather das Bisthum Lüttich verwaltet hatte. Er hatte dabei einen solchen Mangel an Hingebung, Weisheit und Mäßigung gezeigt, daß Bruno ihn weder für die Kirche und Schule, noch für den Staat in Lothringen verwenden zu können meinte und ihm mit vollem Rechte den in allen Beziehungen rühmenswertheren Eberacher vorzog. War das aber einmal geschehen, so durfte man nicht erwarten, daß Rather die Stelle eines Abtes von Lobach annahm, für welche auch seine Nutzbarkeit in Zweifel gezogen werden mußte. Zu dem Allen kam noch, daß die Pietät, welche Bruno und Eberacher gegen den hochbetagten Lehrer hegten, sie verhindert haben würde, mit Ernst die Erfüllung seiner Pflichten von ihm zu fordern. Man konnte ihn also nicht zu den erledigten Aemtern gebrauchen und er blieb Abt von Alna. Diese Zurücksetzung schmerzte ihn und war die Ursache davon, daß

man ihn verleumdete und schmähte. Das hatte er nicht verdient und er konnte nun um so mehr fordern, daß Etwas zur Rettung seiner Ehre geschah. Am Nächsten lag, daß man von dem zweiten Bisthume auf das erste, das er gehabt hatte, zurückging. Wenn man ihn wieder zum Bischof von Verona machte, so erfüllte man seine Sehnsucht, stellte seine verletzte Ehre wieder her und entfernte ihn aus dem Kreise, in welchem man ihn nicht berücksichtigen konnte, ohne daß man sich selbst Hindernisse in den Weg legte. Freilich hatte Rather nicht nur durch seine Annahme des Bisthums von Lüttich thatsächlich auf Verona verzichtet, sondern auch ausdrücklich vor der Annahme erklären lassen, er wäre längst nicht mehr Bischof von Verona, aber seitdem er Lüttich wieder verloren hatte, war er anderer Meinung und als der Ungehorsam seiner Mönche und sein eignes unstätes, ruheloses, thatenlustiges Wesen ihm den Aufenthalt im Kloster verleidet hatten, nannte er sich wieder gern den einzig rechtmäßigen Bischof von Verona. Deshalb empfahl Bruno zur Befriedigung der Wünsche und Ansprüche aller Betheiligten und zur Niederschlagung der Verleumdungen *) den siebzigjährigen Rather im Jahre 961 dem Könige Otto dringend zur Wiedererhebung auf den Veroneser Bischofsstuhl.

XII.

König Otto hatte die Jahre seit seinem ersten schüchternen Zuge nach Italien wohl benutzt und war aus furchtbaren Kriegesstürmen als das gefürchtete Haupt der christlichen Fürsten und Völker des abendländischen Festlandes hervorgegan-

*) Ruotg. vita Brun. c. 38. (Mon. Germ. Script. IV. p. 270): At ne quid in ejusmodi negotio imperfectum restaret, quod curiosis alienarum rerum investigationibus scrupulum commoveret, cum imperatore germano suo id effecit, ut Rathero episcopo, bis jam destituto, antiqua sedes Veronensis ecclesiae redderetur.

gen. Als solcher mußte er sich der römischen Kaiserkrone, die ihm allein gebührte, bemächtigen. Er mußte für die seit langer Zeit wieder zuerst verwirklichte Idee den einmal geheiligten Schmuck und Ausdruck suchen, um seinem Werke und Amte mit dem rechten Namen auch die rechte Ehre und Weihe zu geben. Das war die Anschauung, das war die Forderung des Abendlandes, welcher der König Otto als einem höheren Drange und Zuge nachgab. Die Anerkennung seiner Oberherrlichkeit versagte ihm aber gerade noch der Fürst des Landes, in welchem Otto die kaiserliche Würde erhalten mußte, und gab damit freilich nur einen willkommenen Anlaß zur kriegerischen Erwerbung der höchsten weltlichen Ehre und Gewalt. Nachdem Liutulf gestorben war, hatten Berengar und Adelbert die selbstständige Herrschaft über das lombardische Königreich wieder an sich gebracht und hatten auch die Mark Verona und Aquileja sich wieder unterworfen*). Ihr Regiment scheint streng gewesen zu sein und vorzüglich die Bischöfe mit Mißtrauen verfolgt zu haben. Man konnte aber auch nur mit eiserner Strenge sich Ruhe und Gehorsam in Italien verschaffen und hatte an der Mehrzahl der Bischöfe stets eine Schaar eigensinniger, feiler und unersättlicher Gebieter über einen ansehnlichen Theil des Fundamentes der königlichen Macht zu beobachten und niederzuhalten. Im Jahre 953 hatten Manasses und Adelmann auf das Erzbisthum Mailand verzichten müssen und Walpert war durch die Gunst Berengar's in den Besitz desselben gekommen. Aber er wurde seinem Herrn ebenso verdächtig, als Waldo, der das Bisthum Como dem Berengar verdankte, und die ganze bischöfliche Genossenschaft. Als es nun immer wahrscheinlicher wurde, daß Otto seinen Angriff auf Italien wiederholen würde, entle-

*) Es giebt Urkunden aus den Jahren 957, 958, 959 und 961, welche von Berengar und Adelbert in und bei der Stadt Verona ausgestellt worden sind. Vergleiche die Werke Rather's S. XCVIII f.

digte sich Berengar Walpert's und forderte von den Bischöfen außer dem Eide der Treue auch noch Geißeln. An Walpert's Stelle wurde Manasses wieder eingesetzt, von dem sich Berengar eine größere Treue versprach. Aber die von des Königs Verdacht, Bedrängung und Strafe Getroffenen eilten jetzt nur um so sicherer an den Hof dessen, der sich anschickte, den Berengar seine oberlehnsherrliche Zucht fühlen zu lassen, und der zugleich ihr Rächer und ihr neuer Schutzherr und freigebiger Gönner werden sollte. Dieselbe Richtung nach Norden über die Alpen nahmen auch die Wünsche und Hoffnungen vieler weltlicher Vasallen Berengar's, welche den unbequemen nächsten Herrn mit dem entfernten vertauschen wollten, den endlichen Sieg Otto's als ein unvermeidliches Geschick erwarteten und um die Gunst Otto's sich nicht bedachten, die Gunst Berengar's zu verscherzen. So kam es, daß eine große Anzahl italienischer Grafen und Herren, Markgraf Otbert an ihrer Spitze, den deutschen König zur Züchtigung Berengar's herbeiriefen. Auch der Papst fühlte sich bedrängt und ermahnte durch Gesandte und Briefe Otto den Großen, ihn und die ihm anvertraute heilige römische Kirche aus Berengar's und Adelbert's Rachen zu befreien und ihre frühere Wohlfahrt und Freiheit wieder herzustellen *). Papst war seit dem Ende des Jahres 955 der Sohn des 954 verstorbenen Patricius von Rom Alberich. Er war trotz seiner jungen Jahre selbst als Patricius gefolgt und hatte nach dem Tode des Papstes Agapet es für gut gefunden, weltliche und geistliche Herrschaft in Rom in seiner Person zu vereinen. Ohne Berengar's gewaltige Regierung wäre es ihm vielleicht gelungen, sich mit Hülfe kleinerer Herren in Besitz eines großen Theiles von Italien zu setzen und dann wäre die Konsequenz seiner kühnen und ausschweifenden Phantasie sicher nicht davor zurückgeschreckt, daß er die lombardische und die römische Krone auf sein Haupt

*) Liudprandi Histor. Ottonis c. 1 (Mon. Germ. Scr. III. 340).

gesetzt hätte. Aber die Doppelheit seiner Stellung, die er auch im Namen sich abspiegeln ließ, indem er zu seinem Namen Oktavian, den er als Patricius beibehielt, den Namen Johann XII. für sein päpstliches Amt annahm, blieb auf die Stadt Rom und ihre nächste Umgebung beschränkt. Johann XII. ging physisch, moralisch und historisch an seiner zu frühen Gelangung zur Herrschaft, an seiner zügellosen Genußsucht und an dem überwältigenden Wachsen der deutschen Macht zu Grunde. Jetzt lud er zur Abwehr Berengar's oder doch zur Sicherung und Vergrößerung des päpstlichen Gebietes den König Otto ein, nach Italien zu kommen, und folgte darin dem Beispiele seines Vorfahren, Hadrian's I., der Karl's des Großen Hülfe gegen König Desiderius begehrt hatte. Aber Otto, der wohl auch ohne die päpstliche Einladung gekommen wäre, nöthigte ihn, mit der Rolle Hadrian's I. die Leo's III. sogleich zu verbinden. Was im Jahre 948 schon Gegenstand von Unterhandlungen des Legaten Marinus mit dem Könige Otto in Deutschland gewesen war, was Otto schon im Jahre 951 erstrebt und damals noch vergebens erbeten hatte, das war jetzt ein unverweigerlicher Kampfpreis geworden. Otto rüstete sich zum großen Römerzuge, ordnete in Baiern und in Worms die Angelegenheiten des Reichs, erklärte in Worms im Mai des Jahres 961 seinen kaum siebenjährigen Sohn Otto aus der Ehe mit Adelheid zum Könige und ließ ihn zu Pfingsten desselben Jahres in Aachen von den drei rheinischen Erzbischöfen Bruno, Wilhelm und Heinrich weihen und salben. Otto II. sollte in Deutschland zurückbleiben und zwar unter dem Schutze Bruno's und Wilhelm's, von denen dieser die Regierung des ganzen Reiches, ausgenommen Lothringens, erhielt, jener aber wie früher Lothringen und die Beziehungen zu Frankreich für den König zu leiten und zu pflegen hatte. Hier in Aachen scheint Bruno Rather's Geschick in die Hände Otto's gelegt zu haben. Vermuthlich war Rather selbst erschienen, um sich im nächsten Gefolge des Königs nach Italien zurückzubegeben. Otto und

Adelheid empfingen ihn freundlich, denn sie hatten ihn in den Jahren 952 und 953 liebgewonnen und bedauerten sein Mißgeschick. Daß Rather an der Königin eine Fürsprecherin und Patronin hatte, davon geben seine späteren Briefe an sie Zeugniß und das erklärt sich am Besten daraus, daß Beiden Italien ein zweites Vaterland geworden war und daß Adelheid kurz nach ihrer Verheirathung mit Otto im nordischen Sachsen sich am Liebsten mit Rather von Italien unterhalten hatte. Er erhielt jetzt die festeste Zusicherung, man würde keine Rücksicht mehr auf Milo nehmen, sondern ihn unbedingt wieder zum Bischof von Verona machen.

Nachdem der Hof ein Paar Monate in Sachsen verweilt hatte, sammelte sich das Heer in Baiern und der ganze Zug setzte sich am Ende des Sommers 961 in Bewegung. Wieder wurde die große Straße des Etschthals gewählt und über Trient kam man im September oder im Oktober in Verona an, ohne daß Hindernisse zu überwinden gewesen waren. Denn die von Adelbert an der Etschklause versammelten Lombarden waren, nachdem sie vergebens auf Berengar's Abdankung gedrungen hatten, wieder aus einander gegangen. Während die Könige nun hinter den Mauern einiger festen Schlösser Schutz suchten, öffneten sich die Thore aller Städte und Burgen dem deutschen Heereszuge. Es läßt sich nicht ermitteln, wer damals in Trient und Verona zu gebieten hatte. Vielleicht waren von Berengar besondere Markgrafen eingesetzt worden und bis zum Jahre 955 scheint Milo, der Oheim des Bischofs, wirklich Markgraf gewesen zu sein *). Wie lange er aber noch nach der Aufsetzung seines Testamentes gelebt hat

*) Die Ballerini beziehen S. XCVIII Milo's Markgrafschaft nicht auf Verona, sondern auf Trient, weil dieses, nicht jenes, der Grenzort Italiens gegen Deutschland sei, aber Milo hat wahrscheinlich nur sein früheres Amt mit ausgedehnter Gewalt und höherem Ehrentitel, der durch die Deutschen für Verona in Gebrauch gekommen war, zurückerhalten.

und wer ihm gefolgt sein mag, bleibt unbekannt. Das ist aber gewiß, daß Niemand Verona vor Otto zu vertheidigen versuchte, und daß er in der Stadt nicht den geringsten Widerstand fand. Auch Bischof Milo unterwarf sich, wie er das schon im Jahre 951 gethan hatte. Damals war er zu Gnaden angenommen und auf seinem Bischofssitze gelassen worden. Jetzt war er nicht so glücklich, sondern mußte dem Rather weichen. Da es aber keine besondere Veranlassung gab, ihn jetzt zu strafen und abzusetzen, während man ihn zehn Jahre vorher anerkannt hatte, und da er die Veronesen, den Klerus und das Volk, zu Freunden hatte, so ist wahrscheinlich die schonendste Form dabei angewandt worden. Er mußte zwar mit Rather und den Veronesen dem König Otto Treue und Gehorsam schwören *) und mußte sich mit den Veronesen eidlich verpflichten, dem Rather in keiner Weise ein Leid anzuthun **), aber man gab ihm auch die Hoffnung oder sogar das Versprechen, daß er dem Rather wieder als Bischof folgen sollte, wenn derselbe durch Tod oder Heimkehr Bischof von Verona zu sein wieder aufhören würde ***). Man meinte aber, Rather's neue Bisthumsverwaltung würde nur kurze Zeit dauern, weil er sehr bejahrt war und in seinem hohen Alter mit der endlichen Herstellung seiner Ehre zufrieden sein und sich der Amtsmühen bald wieder entschlagen würde. Rather wurde also ohne Hindernisse wirklich zum dritten Male in den Besitz des Veroneser Bisthums gesetzt. Das ist ohne Zweifel geschehen, während Otto in Verona verweilte. Da er nun das Weihnachtsfest in Pavia gefeiert hat, so dürfen wir sagen, Rather habe bis zum December des Jahres 961 das Ziel seiner Wünsche erreicht gehabt.

Wir fänden es nicht mehr verwunderlich, wenn wir läsen, daß Rather auch in seiner dritten Regierung der Diöces von

*) 554.
**) 553.
***) 553.

Verona Mißhelligkeiten und Streitigkeiten gehabt hätte, aber auffällig ist es, daß wir ihn ein Vorspiel derselben schon zwei Monate nach seiner Einsetzung und noch ehe König Otto Rom erreicht hatte, aufführen sehen. Am 27. Januar des Jahres 962 wurde der Leichnam des heiligen Metro, welcher in der seit 60 Jahren ganz vernachlässigten Kirche des heiligen Vitalis begraben war, gestohlen und die Veronesen gaben ihrem neuen Bischofe Schuld, daß er durch Verwahrlosung oder durch mehr oder weniger mittelbare Betheiligung den Raub geschehen lassen hätte. Da man den Tag des Diebstahls genau wußte, so scheint dieser selbst alsbald entdeckt und die Art seines Geschehens genau genug gekannt worden zu sein. Dennoch herrschte nach der Darstellung Rather's eine seltsame Ungewißheit darüber, ob der verehrte Leichnam wirklich gestohlen worden sei, oder nicht und es wird versichert, daß Gebeine und Asche des heil. Metro noch immer vorhanden seien. Da aber Rather zugleich die Entführung zu erklären und zu rechtfertigen sucht und die Veronesen in Bezug darauf schilt, ermahnt und tröstet, so können wir an der Begebenheit selbst nicht zweifeln, müssen ferner annehmen, daß Rather davon gewußt und sie begünstigt hatte und nach der Entdeckung erst selbst die Verwirrung über das Geschehen oder Nichtgeschehen herbeiführen wollte, während er die Reliquien wenigstens theilweise zurückbrachte oder ersetzte. Es war etwa seit dem 8 Jahrhundert in Deutschland und Frankreich das Verlangen heimisch geworden, die Kirchen mit irdischen Ueberresten von Heiligen so reichlich als möglich und um jeden Preis zu versorgen. Dieses Verlangen hatte im zehnten Jahrhunderte einen neuen Aufschwung gewonnen und erreichte seine höchste Gluth in dem sächsischen Königshause. Otto der Große wußte keine größeren Schätze zu sammeln, als Reliquien und er brachte besonders für sein geliebtes Magdeburg einen großen Vorrath zusammen. Bruno war ebenso begierig danach und hatte nur erst im Jahre 959 die Körper des heil. Evergisel

und des heil. Patroklus aus Tongern und Troyes nach Köln bringen lassen und es ist bemerkenswerth, daß Bischof Eberacher von Lüttich in beiden Fällen thätig war, und daß der Bischof Ansegisus von Troyes zur Ueberlieferung des heil. Patroklus gewissermassen genöthigt werden mußte. Da sich nämlich Kirchen und Gemeinden nur selten freiwillig zu Gunsten Anderer ihrer Reliquien entäußerten, so scheute man sich nicht vor dem Mittel des Zwanges und des Raubes und als das Vaterland der Heiligen, Italien, wo damals die Reliquien wenig geachtet wurden, sich den Deutschen wieder aufthat, da gehörte es zu den schönsten Aussichten der Letzteren, nun in reichem Maße und zwar um Geld oder durch List oder auch mit Gewalt ihr Verlangen erfüllen zu können. Dieser Sehnsucht scheint auch der heil. Metro zum Opfer gefallen zu sein. Rather, dem sich keine außerordentliche Reliquienverehrung nachrühmen läßt *) gönnte seinen eifrigen Landsleuten den unbeachteten Schatz und wir vermuthen, daß derselbe auf Betrieb Otto's oder Bruno's oder Eberacher's den Veronesen ganz oder zum Theile entwendet worden ist. Dagegen spricht nicht, daß Verona noch jetzt den heil. Leichnam aufzeigt und nicht davon weiß, daß es ihn jemals habe entbehren müssen. Denn es ist ja auch mit den Ueberresten Benedikt's von Nursin und des Apostels Bartholomäus und mancher Anderen so, daß man sie an dem Orte, an welchem man sich zuerst ihres Besitzes rühmte, trotz der ganz beglaubigten Hinwegführung nie verloren zu haben behauptet. Den Mönchen von St. Benoit du Loire hat es nichts geholfen, daß sie sich den Körper ihres Patriarchen nach Frankreich geholt haben, die Montecassiner besitzen ihn doch. Benevent wurde durch Otto II. oder Otto III. des Bartholomäus beraubt, dennoch finden ihn die Gläubigen noch immer ebenso in Benevent, wie in Rom, wo-

---

*) Die Sage erzählt, daß er als Bischof von Lüttich dem Bruno die Kette des Petrus geschenkt habe.

hin er damals gebracht worden war. Die Bollandisten meinen, daß die Beneventer sich wenigstens im Besitze eines Theiles ihres Schatzes zu erhalten gewußt hätten und das ist ganz das, dessen Rather hinsichtlich des heil. Metro gedenkt. Daß man aber, wenn man sich nicht eines ganzen Heiligenkörpers bemächtigen konnte, auch damit zufrieden war, daß man ein möglichst großes Stück hinwegbrachte, das hat fast hundert Jahre Verona noch einmal erfahren müssen. Da wurde Gottschalk wegen einer Hungersnoth aus dem Kloster Benediktbeuern nach Italien geschickt, um aus Verona Getreide zu holen. Er benutzte aber die Gelegenheit, im Kloster Sta. Maria ab Organa von den Reliquien der heiligen Anastasia so viel zu stehlen, als er unter der Kutte fortragen konnte, und seinen Brüdern mit der leiblichen Nahrung auch geistliche Stärkung zurückzubringen. Auch damals wurde der Abt Engelbero und der Bischof Walther (beide waren Deutsche) der Mitwissenschaft geziehen*). Endlich können wir freilich nicht nachweisen, wohin die gestohlenen Ueberreste Metro's gekommen sind, aber sie können mit einem anderen Namen bezeichnet worden oder auch mit dem ihnen zugehörigen unter der unzählbaren Menge von Reliquien unserer Kenntniß entgangen sein.

Darauf, daß der Raub, vielleicht durch Eberacher vermittelt, im Interesse Bruno's geschah, läßt die Art schließen, wie Rather ihn vertheidigte. Sie stimmt nämlich, wie wir sehen werden, ganz mit der überein, mit welcher Bruno's Biograph diese Entführung von Heiligen gerechtfertigt hat. Rather war so gescholten worden, daß er es für nothwendig hielt, über die ganze Angelegenheit eine Schrift zu veröffentlichen, in welcher wir aber keineswegs eine Entschuldigung seiner selbst, sondern eine Anklage der Veronesen, die ihn

*) Vergleiche Schmeller in den Münchner gelehrten Anzeigen 1850. Nr. 4 und 5. Der Mönch nahm quantum sub sua cuculla potuit portare.

schalten, antreffen. Der Titel beginnt also: Ausfall gegen gewisse Leute und klägliche Erzählung... von der Wegführung des heiligen Metro*). Der Rest des Titels, der sich auf den Schicksalswechsel des Verfassers bezieht, ist äußerst gesucht und geziert und zeigt schon, daß ihm das Ereigniß wenig zu Herzen gegangen war, daß er aber die Gelegenheit benutzte, seine ganze schriftstellerische Kunst und seine große fromme Gelehrsamkeit an den Tag zu legen. Am Anfange des Buches beschäftigt ihn in den verschrobensten Perioden die bekannte Auslegung der Erzählung von den goldenen und silbernen Gefäßen, welche die Juden bei ihrem Auszuge aus Aegypten den Aegyptern entfremdeten, nämlich daß die Wissenschaft von den Heiden genommen, aber im Dienste der Kirche angewandt werden solle. Dann beklagt er, daß wohl ehedem die christlichen Geschichtschreiber die Thaten und Verdienste der Märtyrer und Bekenner mit ebendemselben Redeschmucke verherrlicht hätten, als einst die Heroen von den Klassikern verherrlicht worden seien, daß aber seit einigen Menschenaltern ein so großer Mangel an Schriftstellern eingetreten sei, daß die Heiligengeschichten eher vom Volke gehört werden könnten, als daß sie ein Gelehrter zum Preise der Heiligen beschriebe. Diese Vernachlässigung habe Schuld daran, daß Metro hätte vergessen und verabsäumt werden können. Nachdem nun der Diebstahl erwähnt worden ist, wird

*) 301—326. Invectiva satis in quosdam ac lugubris relatio Ratherii cujusdam ex Laubiensi Veronensis ex monacho exulis, ex exule praesulis infelicissimi Attali ritu facti, infecti, refecti, defecti iterum, quo solus factor, infector, refector, defector novit omine facti, infecti, refecti, de translatione sancti cujusdam Metronis, cujus depositio celebratur Idibus Maji mensis octavis, exportatio depecratur sextis exeunte Jano Kalendis, inaniter quamvis, factum namque necne, temporalium nulli cognitum bene fuerit, licet verisimile tunc temporis, cum actum est; creditur certe. Der im Titel erwähnte Attalus ist der von Alarich ein- und abgesetzte römische Kaiser. Die Worte sind aus Drosius (Bd. 7. K. 62) entlehnt. Siehe die Ausgabe von Haverkamp S. 582.

Italien deswegen gescholten, daß es selbst seinen Reichthum an Heiligen verachte und ihn doch keinem anderen Lande gönne*). Verona, das sonst wegen seiner Weisheit berühmte, wird gescholten**), weil es unterlassen habe, seinen Heiligen zu besingen. So sei Rather in Verlegenheit gekommen, als ein bei dem Diebstahle Betheiligter ihn nach den Verdiensten Metro's gefragt habe***), und habe ihm nur nach der mündlichen Sage berichten können. Darauf folgt die Geschichte des Heiligen selbst, welche Rather mit vielen Nutzanwendungen erzählt. Metro hatte sich nämlich eine Kette an den Fuß gelegt, welche in einen großen Stein an der Thür der Kirche des heil. Vitalis eingelassen war, den Schlüssel aber zu dem Schlosse seiner Fußschelle hatte er in die Etsch geworfen und wollte ihn nicht wieder sehen, bis ihm Gott seine Sünde vergeben hätte. Nach sieben Jahren, welche Metro vor der Kirche unter freiem Himmel zugebracht hatte, kam der Schlüssel auf wunderbare Weise in die Hände des Bischofs, der dem armen Büßer die göttliche Vergebung ankündigte und ihn befreite****). Es ist nicht ohne kulturhistorisches Interesse, den

*) 305. Quis te solam satis carpere, immo deplorare.... misera posset Italia? Principibus indignissime abuteris Apostolorum, super Martyris ambulas, Confessores gressibus calcas, Virginum veneranda pedibus immundissimis teris sepulchra et canum more fenum aliis prohibentium latratu perinvido, quos venerari detrectaveras praesentes, maledictis prosequeris abeuntes, immo (quod veracius) te fugientes alios visitantes.

**) 306. O autem magna Verona, villa quondam Platonica illa Athenis, vel altera prae multitudine sapientium aestimata, grandisonis sanctum tuum quare non extuleras modis?

***) 307. Cujus ille Beatus fuerit ssnctitatis. Daraus geht hervor, daß man auch nach ganz unbekannten Heiligen begierig war und daß Rather, der dem Metro kein elogium mitgeben konnte, ein solches in dieser Vertheidigungsschrift selbst nachschickte.

****) Aehnliche Bußen siehe bei Mabillon, in der Vorrede zum zweiten Jahrhundert des Benediktinerordens n. 41. und bei Muratori, Antiquitt. italic. dissert. 23. Ueber Metro vergleiche Manzoni, Notizie intorno a S. Metrone. Veron. 1756.

Nutzanwendungen und Ermahnungen Rather's zu folgen, welche einen Nachtrag zu der Schilderung des Lebens eines Bischofs bilden, die wir aus seinen Proloquien oben (S. 43 bis 48) mitgetheilt haben. Rather spricht hier unter Anderem von der Mütze (cuphia), die den ganzen Kopf, mit Ausnahme des Gesichtes, glatt bedeckte, von dem Hute, den man mit kostbarem ausländischen Pelzwerk fütterte, von dem Strohhute, der nach sächsischer Sitte zur Abwehr der Sonnenstrahlen getragen wurde*). Statt aller dieser Dinge seien Schnee, Eis, Regen und die brennende Sonne selbst die Kopfbedeckungen Metro's gewesen. Rather spart nicht die eindringlichsten und einsichtsvollsten Aufforderungen zur Buße und ermahnt z. B. nicht gegen das Fleisch, sondern gegen die Laster des Fleisches zu kämpfen**), aber er wendet sich auch an den alten Feind des menschlichen Geschlechtes und verspottet ihn, weil er gegen den Streiter Christi doch endlich umsonst ankämpft. Vermöge seiner Verblendung mußte der Teufel sogar durch seine Antriebe zum Bösen die Erreichung des Guten befördern helfen und werde deshalb mit Recht ein dummer Teufel***) genannt. Auch die Kreuzigung Christi sei ein Werk des Teufels, der, um sie noch aufzuhalten, denn er habe unterdessen ihre Heilkraft erkannt, der Frau des Pilatus den abrathenden Traum eingegeben habe****). Mit einer feierlichen Apostrophe an den Heiligen, in welcher Metro

*) 310. Stipularis illa ritus Saxonici camera, quam vertici pro vitando solis imponunt ardore. Man erinnert sich an das sächsische Heer, welches Otto zur Unterstützung Ludwig's im Jahre 946 gegen Hugo von Francien führte und in dessen 32 Legionen außer dem Abte Bovo von Corvey und dreien seiner Leute Niemand gefunden wurde, der nicht einen Strohhut getragen hätte.

**) 312.

***) 313. Merito ergo follis latiali rusticitate vocaris.

****) 314. Diese Ansicht vom Tode Jesu siehe bei Gregor von Nyssa, Ambrosius, Rufinus, Leo dem Großen und Gregor dem Großen.

um Fürbitte für die Veronesen, denen er ihre Vernachlässigung verzeihen soll, gebeten wird, schließt das Buch. Hier am Ende tröstet Rather die Beraubten damit, daß Metro, dem man doch nicht verwehren könne, sich zu begeben, wohin er wolle, ihnen auch in der Ferne nützlich zu sein vermöge. Er hofft, daß gerade seine Entfernung segensreich ebenso für die Veronesen, die den Entrissenen nun erst recht eifrig verehren würden, wie für diejenigen sein werde, zu denen er gegangen*).

Unterdessen war Otto in Rom eingezogen und hatte am 2. Februar 962 in der Peterskirche die kaiserliche Krone aus den befleckten Händen des Papstes Johann XII. empfangen. In den nächstfolgenden Tagen trug er dem Papste seine Lieblingswünsche vor und seine Bitten in Beziehung auf die Errichtung des Erzbisthums Magdeburg und des Bisthums Merseburg wurden schon am 12. Februar durch eine päpstliche Bulle erfüllt. In dieselbe Zeit müssen wir auch die Entscheidung Johann's XII. setzen, welche die durch die Gnade des Kaisers bereits geschehene Einsetzung Rather's in Verona bestätigte und dem Milo anbefahl, dem Rather zu weichen und ihn als den rechtmäßigen Bischof anzuerkennen**). Denn es hat nicht den An-

*) Vergleiche damit Ruotg. vita Brun. c. 32. Quo tamen studio id curavit potissimum, ut et illis unde abducta sunt desiderium et his quo adducta sunt amplificaretur gaudium; quatenus utrique, bono odore Christi, qui est in martyribus, immo quod ipsi sunt, licet diversis affectibus provocati et illi vivacius appeterent quod negligebant, et isti perpetuo venerarentur quod ad se translatum esse gaudebant. Nam qui nescit bonum amare quod habet, si ablatum ab illo fuerit, discit fortasse bonum amare quo caretis et habebit illud dum aberit fructuosius in memoria, quod sibi inutiliter habuit in praesentia. Besser noch hätte Gregor's des Großen Beweisführung getröstet, daß die Heiligen gerade an den Orten größere Wunder thun, wo sie nicht sind, als an denen, wo sie sind. Siehe das 38. Kapitel der Lebensbeschreibung Benedikt's von Nursia im zweiten Buche der Dialogen.

**) 442. Rather nannte sich am Ende des Jahres 966: misericordia piissimi Caesaris, praecepto Apostolici, qui tunc Romanae praeerat sedi, judicio episcoporum synodaliter restitutum. Von der hier erwähnten Synode soll im Texte sogleich die Rede sein.



schein, als habe der Papst diesen Ausspruch erst in Folge des Beschlusses einer römischen Synode, auf welcher der Veroneser Bischofsstreit verhandelt und zu Gunsten Rather's entschieden worden wäre, gethan. Wäre dieß aber der Fall gewesen, so müßten wir annehmen, daß jene Synode von Rom, welche bald nach dem April 962 zur Verhandlung über die Ansprüche, die der exkommunicirte Erzbischof Hugo von Rheims nach dem Tode seines Nebenbuhlers Artald auf die Nachfolge als Primas von Frankreich erhoben hatte, gehalten wurde, auch über Rather und Milo zu Gericht saß. Dann hätten beide Angelegenheiten das weitere Schicksal mit einander gemein gehabt, nebst einer dritten ähnlichen auf einer bischöflichen Versammlung zu Pavia in Betracht gezogen und durch ein Dekret dieser gleichsam höchsten und letzten Instanz zu einer endlichen Ordnung gebracht worden zu sein. Dieser Instanzenzug ist auffällig und erklärt sich vielleicht daraus, daß Otto Rom schon wieder verlassen hatte, als die Sache Hugo's in Rom anhängig wurde. Mit Otto waren auch die Bischöfe hinweggezogen und man mußte den Ausspruch eines Konzils, für den man die Auktorität des Kaisers, der denselben durch seinen Namen zum unverbrüchlichen Gebote machte, wünschte, am kaiserlichen Hoflage zu erlangen suchen. Hugo war überdieß schon in den Jahren 947 und 948 von Synoden unter Otto's Auspicien verurtheilt worden und die französischen Bischöfe, welche sich gegen Hugo's neue Erhebung sträubten, stützten sich dabei wieder auf die Deutschen und ließen die Angelegenheit durch Bruno betreiben, der dem französischen Klerus auch die Nachricht mitgetheilt hat, daß sowohl der Papst, als die ganze römische Synode, aber auch eine andere Synode, welche in Pavia gehalten worden sei, den Hugo exkommunicirt habe *). Man brachte vor dieselben bischöflichen Richter die Streitigkeiten Rather's mit Milo und des Erzbischofs

*) Frodoard zum Jahre 962.

Petrus von Ravenna mit seinem Verdränger Honestus. Der Letzte hatte auf unrechtmäßige und betrügerische Weise die päpstliche Bestätigung und Weihe zum Erzbischof von Ravenna erhalten, während doch diese Würde dem Petrus zukam und auch niemals in Form Rechtens entzogen worden war. Das sind also dieselben Umstände gewesen, welche in Verona zwischen Rather und Milo eingetreten waren und beide Angelegenheiten konnten mit einander verhandelt werden. Beide Beeinträchtigten, Rather und Petrus, hatten auch dieselbe Veranlassung, sich von dem römischen Forum noch an das bischöfliche und kaiserliche zu wenden. Der Papst hatte schon einmal gegen sie entschieden und flößte ihnen kein Vertrauen auf seine Beständigkeit in seiner neuen Gunst ein. Deshalb sollte die allgemeine Kirche, die in der Synode vertreten gehalten wurde, und mit ihr der Kaiser, der allein Bürgschaft für den zugesprochenen Besitz leisten konnte, das letzte endgültige Urtheil sprechen. Dieses Urtheil, das sich im Namen des kanonischen Rechts über die persönlich getrübte oder doch in ihrer Gesetzmäßigkeit unsichere Willensmeinung des Papstes stellte, wurde von der Synode von Rheims, die im Jahre 991 den Erzbischof Arnulf absetzte, als ein Präjudiz angesehen und wir finden es deshalb im 43. Kapitel der Akten der angeführten Synode citirt *). Es heißt hier, das, was gegen Rather und Petrus geschehen, sei von allen versammelten Bischöfen wieder aufgehoben worden, weil Beide, ohne eine gesetzmäßige Entsagungsurkunde ausgestellt und die

*) Item quae circa Ratherium Veronensem Episcopum vel circa Petrum Ravennae Archiepiscopum usu vel consuetudine provenerunt, ab omnibus abrogata sunt. Uterque enim nec abdicationis porrecto libello, nec sacerdotatibus depositis insignibus successorem acceperat, Ratherius quidem Milonem, Petrus vero Honestum B. Apollinaris Abbatem. Vergleiche die Akten des Konzils von Rheims bei Mansi, Sacrorum conciliorum nova collectio T. XIX p. 148 und, was vom Konzil zu Pavia bekannt war, bei Mansi l. c. T. XVIII p. 373 sq.



priesterlichen Insignien abgelegt zu haben, Nachfolger erhalten gehabt hätten. Es wurden also jetzt Beide um die Mitte des Jahres 962 durch den synodalen Ausspruch ihrer Amtsgenossen als die alleinigen rechtlichen Besitzer von Verona und Ravenna anerkannt. Beide haben auch noch weiter ein und dasselbe Schicksal gehabt. Auch Petrus wurde nämlich 971 dazu gebracht, sein Erzbisthum seinem Verdränger endlich wieder zu überlassen*), und darin dem Beispiele zu folgen, das ihm im Jahre 968 Rather gegeben hatte.

So hatten sich also nach einander alle Mächte, welche Rather fürchten und achten mußte, vereinigt, ihn zum dritten Male auf seinem Bischofstuhle fester zu setzen, als er jemals vorher gesessen hatte**). Er war ferner aus Alna mit derselben Kraft und Begeisterung hervorgegangen, wie einst aus Lobach und er war unterdessen um eine dreißigjährige Erfahrung reicher geworden. Warum sollte er nicht jetzt eine segensreiche Amtsführung und damit die endliche Bezahlung der Schuld hoffen, welche ihn seit seiner ersten Flucht aus dem Kloster drückte? Allerdings ist nun auch Rather's dritte Verwaltung des Bisthums von Verona nicht nur die längste, sondern noch bei Weitem die thatenreichste und wichtigste gewesen, aber es verging einige Zeit, ehe er eine bemerkenswerthe Anstrengung zur Erfüllung seines schweren Be-

*) Die Ballerini haben S. CVIII—CXI die Verwirrung beseitigt, welche in den Nachrichten über Petrus von Ravenna bestand. Da seine Sache in enger Verbindung mit der Rather's erwähnt wird und da es nach S. 508 der Werke Rather's sicher ist, daß diesen eine Synode von Pavia und zwar die vom Jahre 962 wieder anerkannt hat, so haben wir hierher auch das Gericht über Petrus zu setzen.

**) Ob er selbst durch die Veröffentlichung des Briefes, den er zehn Jahre vorher an Agapet geschrieben hatte, dazu beigetragen hat, oder nicht, mögen wir nicht entscheiden. Der Name Johann, den der Brief an der Spitze trägt, ließe sich so erklären, aber mehr spricht auch nicht für die Vermuthung.

rufes machte *). Es war das diejenige Zeit, welche er, wie wir gesehen haben, im Betreiben der kirchlichen Bestätigung seines Rechtes und in dem Streben, sich unter seinen Klerikern und Diöcesanen, die sich langsam über den Verlust ihres Heiligen beruhigten, heimisch zu machen, und zum Theile auch im Dienste des Kaisers hinbrachte. Freunde suchte er sich nämlich dadurch zu erwerben, daß er seine Domherrn beschenkte, und daß er vornehme Laien mit bischöflichen Gütern belehnte. Der Kaiser aber bot die Bischöfe Oberitaliens, um welche er sich durch die reichsten Schenkungen von Gütern und Grafengerechtsamen verdient gemacht hatte und noch fortwährend machte, dazu auf, daß sie ihm in der Belagerung der Schlösser beiständen, in welche sich Berengar und sein Anhang zurückgezogen hatte und die er zu erobern alle seine Kräfte anstrengte. Er selbst lag vor der Burg auf der Insel des heil. Julius im See von Orta, wo die Königin Willa Zuflucht gefunden hatte und wandte sich nach der Eroberung dieses Kastells im folgenden Jahre gegen St. Leo, wo sich Berengar geborgen hatte. Die Bischöfe wurden mit ihren Mannen vor die ihren Städten nächstgelegenen Schlösser geschickt und so kam es, daß Rather wahrscheinlich schon im Jahre 962 mit andern Bischöfen aus seiner Nachbarschaft im Lager vor Schloß Garda am Gardasee zusammentraf. Das war ganz in der Ordnung, wenn die Bischöfe zu den Reichvasallen gerechnet wurden und erregte im Norden von Deutschland fast kein Bedenken mehr. Aber es war freilich den Kirchengesetzen zuwider und Rather hielt dafür, daß es durch keine Buße gesühnt werden könnte, wenn ein Priester gewappnet an einer Schlacht Theil nehme **). Er rühmte sich auch später, daß er dem Kaiser keine Dienste leistete und niemals zum

*) Die Schrift von der Hinwegführung des heil. Metro müßte denn etwa als ein Hirtenbrief zu den Fasten des Jahres 962 angesehen werden.

**) 351.

Heere ginge*) und höchstens auf den kaiserlichen Befehl seine Reisigen in den Krieg schickte. Dennoch ist es sicher, daß er in eigner Person Garda belagerte und daß er damals das Murren anderer Bischöfe, welche an die Kanones erinnerten, zu beschwichtigen suchte. Er sprach ihnen das Recht ab, sich auf die Kirchengesetze zu berufen, weil diese auch verböten, unkeusch zu leben, an welches Verbot sie doch nicht erinnert sein wollten**). So weit ließ sich Rather von der noch sehr warmen Dankbarkeit gegen den Kaiser in der Uebertretung und Verleitung zur Nichtachtung des Gesetzes der Kirche, das er sehr wohl kannte, hinreißen. Die Bischöfe haben übrigens ihre Aufgabe erst am Ende des Jahres 963 erfüllt und Garda erobert. Zerstört wurde die Festung bei dieser Gelegenheit nicht, wie man meistens angenommen hat. Dem widerspricht nämlich der Umstand, daß Rather selbst, wie wir bald sehen werden, mehrere Jahre nachher dort Schutz gesucht hat***).

Aus dem Jahre 963 haben wir die ersten Spuren davon, daß Rather die pastoralen Pflichten seines Amtes zu erfüllen suchte, und diese Spuren sind um so erfreulicher, als sie in den ersten Predigten bestehen, welche Rather aufzuschreiben und aufzubewahren für werth gehalten hat und als Rather in denselben von einem besonderen Angriffe auf seine Umgebung absieht und besonders die Uebelstände, die ihm in seinem Klerus entgegentreten, öffentlich zu strafen noch unterläßt. Wir theilen Einiges von dem Inhalte der Predig-

*) 378.

**) 348. Nam et ego ipse, cum imperiali praecepto urgeremur Gardam obsidere castrum, et Episcopi et clerici istius provinciae, non religionis quidem amore, sed laboris obtenderent odio, sui hoc ordinis minime fore; petulanti, ut saepe, respondi sermone: ut non permittunt canones clerico pugnare, ita nec stuprare.

***) 393 f. Darauf macht Orti Manara aufmerksam in der Schrift: Delle Aventure di Adelaide Sposa di Ottone I° di Sassonia e delle notizie dei castelli di Garda e di Canossa. Memoria storica del Nobile Giovanni Orti Manara. Verona 1844. fol. p. 47 et 48.

ten mit. In den Fasten*) ruft Rather seiner Gemeinde zu: Ihr Uebertreter gehet in euer Herz (Jesaias 46, 8). Er ermahnt sie, zu bedenken, wozu sie geschaffen, wozu sie geboren, wozu sie wiedergeboren, um welchen Preis und wozu sie erlöst seien. Er fordert sie auf, mit dem Teufel zu streiten durch Schwächung und Unterdrückung der fleischlichen Begierden. Der Teufel, sagt er, fährt in die Seelen, sobald als Gott sie gerechter Weise verläßt. Gerechter Weise verläßt sie Gott, wenn sie ihn vorher verlassen haben, obgleich er auch unzählige ihm Ungetreue nicht verläßt, aber mehr aus Barmherzigkeit, als aus Gerechtigkeit. Im Kampfe gegen den Teufel soll das Fasten helfen; darunter ist aber nicht die Enthaltung von jedem Genusse gemeint, dazu wird auch das Enthalten von bösen Gedanken, unnützen Reden und schlechten Thaten gerechnet.

Zu Ostern**) ruft der Bischof alle Christen zum fröhlichen Genusse des Mahles, was Allen bereitet ist, und benutzt die gewöhnliche, von ihm schon in der Beichte vorgetragene allegorische Erklärung vom Genusse des Lammes und von der Wanderung aus Aegypten zu verschiedenen Paränesen. Wie in der vorgedachten Predigt, so ermahnt er auch in dieser den sündigen Menschen, nicht zu verzweifeln, freilich sich auch nicht in falscher Hoffnung zu täuschen. Christum preist er als den Frieden, das Licht, den Führer, die Sonne, das Heil, das Leben, die Auferstehung, die Freude, die Seligkeit, das Glück, die Wonne, endlich als den Tag, den Gott erzeugt, nicht gemacht hat***). Die Freude soll auch den Armen zu Gute kom-

*) 577—580. Sermo primus de Quadragesima.

**) 607—611. Sermo IV. De Pascha I.

***) 610. Ipse enim est pax nostra, ipse lux, ipse dux, ipse dies, ipse sol, ipse salus, ipse vita, ipse resurrectio, ipse gaudium verum, ipse beatitudo perpetua, ipse felicitas aeterna, ipse laetitia indeficiens, postremo ipse dies, quem gignendo, non operando fecit Dominus, et hoc ineffabiliter vero, exultemur et laetemur in eo.

men und thätige Bruderliebe erwecken. Endlich wird als Folge des Abendmahlsgenusses nicht das Gericht, sondern das ewige Heil erfleht.

Am Feste der Himmelfahrt unseres Herrn gesteht Rather *), daß man zwar, im Gegensatze zu den Fasten, in der Freude lebe und täglich Hallelujah singe, deshalb aber ja nicht zu den Lastern zurückkehren solle. Ist aber auch in Wirklichkeit, ruft er aus, für die Sünde Raum, wo der Preis Gottes nicht verstummt? Die Einrichtung der Litaneien, der kleinen, von Mamertus von Vienne († 473), der großen, später auf den 25. Mai verlegten, von Gregor dem Großen herstammend **), habe den Zweck, in der Zeit der Freude sich zum Maßhalten und zur Tugend zu stärken. Auch die mit den Rogationen verbundenen Fasten, welche der römischen Kirche nicht beliebten, weil sie die Quinquagesima nicht damit unterbrechen wollte, werden empfohlen. Nachdem von dem außerordentlichen Wunder der Himmelfahrt gesprochen ist, kommt Rather auf den Einwand, daß das Getauftsein und das Bekenntniß des katholischen Glaubens zur Seligkeit hinreiche. Das leugnet er, indem er zwar alle Getauften berufen nennt, für erwählt aber nur die erklärt, welche das Taufgelübde im Leben halten. Wer es noch nicht gethan hat, soll Buße thun; die himmlischen Güter, heißt es, nahen sich denen, welche unter Mitwirkung der göttlichen Gnade durch eifriges Thun sie zu erlangen verdienen. Zeichen und Wunder thut in Bezug auf seine eigene Besserung, wer glaubt. Wer an Gott (in deum), und wer Gott (deo) glaubt (das Erste soll die Richtigkeit des Bekenntnisses, das Zweite das Vertrauen und den Ge-

*) 622—628. Sermo VIII. De Ascensione Domini I. — Woher er seine Gedanken und Worte auch in diesen Predigten nahm, besagen die Worte im Anfange der Himmelfahrtspredigt: conducta ex orthodoxorum testimoniis Patrum copia fandi.

**) Rather begeht einen historischen Irrthum, indem er den Mamertus dem Gregor nachstellt.

horsam bedeuten *) und außerdem die richtige Taufe empfangen hat, wird ohne Zweifel, wenn er nur beharrt, selig werden. Naturerscheinungen und Wunder gehen von keinem Anderen als von Gott aus und es ist ein Mangel des Glaubens an Gott, wenn wir sie von einem bösen Menschen oder vom Teufel ableiten **). Wie Christus mit unserem menschlichen Körper gen Himmel gestiegen ist, so mag Jeder nach Kräften in Hoffnung ihm nachsteigen, in Sehnsucht dahin wandern, in Werken dahin zu kommen streben. Selbst die Laster bringen uns hinauf, wenn wir sie nämlich niedertreten und auf ihnen wie auf Stufen emporsteigen. Sie erhöhen uns, wenn sie unter uns sind; sie erniedrigen uns, wenn sie über uns sind. Unser Fleisch nahm Christus hinauf; die Seele soll in Sehnsucht ihm folgen. Die Seele Christi hilft dabei; wir sollen aber durch Sehnsucht mitwirken. Gott trägt unsere Seele; wir brauchen nicht an der Möglichkeit zu zweifeln, wenn wir es nicht an gutem Willen fehlen lassen.

Am Pfingstfeste beginnt Rather ***) mit den lebhaften Bezeigungen der Festfreude und mit den unumwundensten Aufforderungen dazu. Auch die von schwerer Schuld Gedrückten solsollen am Feste nicht hoffnungslos trauern, nicht an Gottes Gnade verzweifeln, sondern das Pfand des heiligen Geistes betrachten. Dann vergleicht er das Pfingstwunder mit der Gesetzgebung auf Sinai. Er sagt ferner, Gott hasse nicht das, was er geschaffen habe, aber das Böse in seinen Geschöpfen. So soll auch der Mensch nicht sich, sondern nur das Böse in sich hassen und nicht verzweifeln. Diese Ermahnungen waren mit der allegorischen Erklärung des Pfingstevan-

*) 626. In Deum... credit, qui catholice credit: Deo credit, qui hortamentis illius obtemperat.

**) Gegen den Glauben an Zauberei hatte Rather schon in den Präloquien gekämpft. Hier und dort that er's nach Agobard's Buch: De grandine et tonitru.

***) 632—636. Sermo X. De festo Pentecostes.

geliums verknüpft worden. Am Ende der Predigt fügte Rather noch einen Preis des Festes hinzu, das er für das Fest der Feste, für das Fest erklärt, in welchem alle vorhergehenden ihr Ziel, ihren Gipfel, ihre Vollendung finden. Denn Christus ist dazu geboren, daß er litte, dazu gestorben, daß er auferstände, dazu auferstanden, daß er das Fleisch, welches er von uns angenommen hatte, in den Himmel erhöbe, er hat es dazu dorthin erhoben, daß er es unsterblich und ohne Ende selig machte. Das kann aber nicht anders als durch den heiligen Geist geschehen. Den Besitz des heiligen Geistes zeigen wir in der Liebe und diese durch das gute Werk, durch die That. So schließt Rather seine Pfingstpredigt und mit ihr den ersten Cyklus der Predigten, welche er uns schriftlich hinterlassen hat.

Unterdessen bereitete sich ein Zusammenstoß des Kaisers mit dem Papste vor und zog ebenso die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich, wie er auch die Veranlassung zu einem litterarischen Erzeugnisse Rather's wurde. Das Verhältniß zwischen Otto I. und Johann XII. ist nicht ganz in der Art rechtlich geordnet worden, wie gewisse Urkunden über den Eid, den Otto dem Papste vor seiner Kaiserkrönung geschworen haben soll, und über die Bestätigung aller bisherigen Besitzungen der römischen Kirche und über die Schenkung neuer an dieselbe angeben. Jener Vasalleneid ist von Otto gar nicht geleistet worden. Wohl aber hat der Papst und das römische Volk dem Kaiser Treue schwören müssen. Auf den Kaiser ging die Würde eines Patricius von Rom über, wenigstens so, daß die Wahl eines solchen von ihm abhing; er wurde Schutzherr der römischen Kirche und bei ihm war die höchste Gerichtsbarkeit; es war sein Recht und seine Pflicht, die Wahl der Päpste zu beaufsichtigen und zu leiten. Dafür gewährleistete der Kaiser dem Papste den Besitz des Eigenthums und die Aufrechthaltung der Rechte der römischen Kirche und fügte Geschenke hinzu, um seine Ehrfurcht dem Nachfolger des Pe-

treus zu bezeigen und um dem eignen Seelenheile förderlich zu sein. Otto's Schenkungen vom 13. Februar 962 mögen außer einigen Kostbarkeiten aus den in dem verfälschten Diplome genannten 7 kleinen italienischen Städten bestanden haben. Von älteren Besitzungen konnten nur diejenigen bestätigt werden, welche als solche durch andere, als durch untergeschobene Urkunden erwiesen sind *). Es kann aber nicht bezweifelt werden, daß der Kaiser dem Papste versprochen hat, ihm das von Berengar besetzte Exarchat wieder zurückzustellen. Um dieses Exarchats willen mag wohl Johann überhaupt den sächsischen König herbeigerufen haben. Aber die Zurückgabe des Gebietes von Ravenna ließ auf sich warten und der Kaiser, der freilich noch mit der Eroberung desselben, nämlich mit der Belagerung von St. Leo, beschäftigt war, verrieth keine große Neigung dazu. Diese Zögerung war dem Papste als anführbare Ursache zur Unzufriedenheit mit dem Kaiser willkommen. Er hatte aber noch andere Ursachen zur Unzufriedenheit, die er nicht nannte. Schon als Italiener mochte er einen Widerwillen gegen den Fremden empfinden, der sich nicht, wie im Jahre 951, damit begnügte, daß er sich zum Oberherrn machte und die italienischen Fürsten in gewissen Grenzen weiter herrschen ließ, sondern diesmal mit dem Heere im Lande blieb und sich allenthalben als unmittelbaren Herrscher einsetzte und festsetzte. Als Sohn und Nachfolger Alberich's sah er sich aber geradezu beeinträchtigt; die römischen Großen und das römische Volk waren seiner Gewalt entzogen und der ihm feindselige Theil der Römer lehnte sich zu offener Widersetzlichkeit hinfort an das Kaiserthum. Am drückendsten war die Stellung, welche Otto als Kaiser zu Johann als zum

---

*) Wir fußen auf den Untersuchungen, welche Dönniges und Waitz in den Jahrbüchern des deutschen Reichs unter dem sächsischen Hause (I, 3. S. 203—207 und S. 207—213) angestellt haben, und wir meinen, daß wir dazu berechtigt sind.

Papste einnahm. Otto hatte den Supremat in der Kirche und im Staate des gesammten Abendlandes errungen *) und während in staatlicher Beziehung die kaiserliche Würde nur noch deutlich bezeichnete, was Otto schon anerkanntermaßen sein eigen nennen konnte, so wurde in kirchlicher Beziehung durch die kaiserliche Würde Dasjenige erst in der Idee vollzogen, dessen volle Verwirklichung ein Bedürfniß und ein Verlangen der abendländischen Christenheit war. Die Repräsentation der höchsten Gewalt sollte ihre Weihe in der Förderung der Interessen der Kirche suchen, aber zunächst der Würde der Kirche dadurch dienen, daß sie der klerikalen, bischöflichen und päpstlichen Vertretung der Kirche zur Zucht gereichte und sie ihrer idealen Lebensnorm, dem Kirchenrechte, wieder unterwürfe. Die tiefe Gesunkenheit und das immer tiefere Sinken jener Vertretung der Kirche hatte auch die eifrigsten Theoretiker allmälig, wenn nicht vom Papstthume, so doch von den Päpsten abgewandt und für das über ihnen und über der ganzen Kirche stehende kanonische Recht, welches man immer enthusiastischer als Werk des heil. Geistes pries, begeistert. Man begehrte ein anderes sicheres Tribunal des kanonischen Rechts, als die päpstliche Kurie war, weil das Bewußtsein der entwürdigten Kirche immer deutlicher wurde und immer lauter aussprach, daß der Papst selbst von diesem Tribunale gerichtet und gebessert werden sollte. Zu einem solchen Tribunale war aber nicht leicht zu kommen, weil zwei Institutionen sich dazu darboten, welche einander in den Weg treten mußten, sobald sie sich in ihrer eigenthümlichen Wesensbeschaffenheit zu begreifen anfingen. Wir meinen die Gesammtheit der Bischöfe und die königliche oder kaiserliche Gewalt wie im Staate so in der Kirche, also gewissermaßen den bischöflichen und den landesherrlichen Episkopat. Sie gingen nach germa-

*) Vergleiche Niedner, Geschichte der christlichen Kirche. Leipzig 1846. S. 402 ff.

nischem Rechte Hand in Hand und ersetzten oder beschränkten doch in den einzelnen Reichen die oberste priesterliche Kirchenbehörde, das gefallene Rom. Als nun das germanische Königthum sich zum römischen Kaiserthum potenzirte und dasselbe ganze christliche Abendland umfassen wollte, welches mit der römisch-katholischen Kirche identisch war, so schien die durch den Gehorsam des einen Theils gegen den andern eng zusammengeschlossene Doppelmacht des Kaiserthums und des Bischofthums dem römischen Papstthume kaum noch einen Platz zu gönnen und wurde ihm wirklich gefährlich, so lange es nicht über die Liebe und Achtung der christlichen Völker gebot. Weil nun jene Potenzirung mit der verabscheutesten persönlichen Vertretung des Papstthums zusammenfiel, so setzte sich in der That und ohne gleichzeitiges Widerstreben der öffentlichen Meinung der Kaiser mit den Reichsbischöfen neben den Papst und über den Papst und gegen den Papst. Wir haben schon das Konzil von Pavia als ein Zeichen dieser Wendung der Dinge zu betrachten gehabt. Im Jahre 963 kam die neue Theorie gleich als realste Praxis zur Welt und Otto I. hat daran mit unbeugsamer Starrheit festgehalten. Aber sehr bald regte sich der Zweifel an der Idealität dieser neuen Gestaltung. Man bestritt in einzelnen Fällen die Gerechtigkeit und Billigkeit des Ausspruchs des kaiserlich-bischöflichen Gerichtshofes. Man fand ihn selbst nicht im kanonischen Rechte begründet und sah die Bischöfe unfrei dekretiren, was dadurch nicht selbst schon zum Rechte werden konnte. Und da man durch die Schlechtigkeit der Päpste noch immer von der unbedingten Anerkennung des Papstthums zurückgestoßen wurde, so war man rathlos der Klage über den gänzlichen Verfall der Kirche hingegeben, oder man setzte die Gesammtheit der Bischöfe selbst und ohne Unterordnung unter eine staatliche Macht als Tribunal des Kirchenrechts auch über die Päpste ein. Nach dieser Richtung ist das schon angeführte Konzil zu Rheims gegen Rom am Weitesten vorgeschritten. Eine fernere Ausbil-

dung unterblieb, die folgende tiefste Erniedrigung der Kirche durch die römischen Bischöfe machte noch einmal die Kaiser zu Richtern und Züchtigern der Päpste, bis sich diese sich selbst unter Hildebrand zu Herren des Episkopats machten, um nun mit kühner, furchtbarer Konsequenz die Kanones der Kirche gegen sich selbst und gegen Kaiser und Reich zur Geltung und zur Ausführung zu bringen. Die ersten Schritte dieser Entwickelung werden uns aber hier allein beschäftigen und die Geschichte Rather's und seiner Zeit wird uns willkommener Weise Einiges zur Erläuterung und Bestätigung des Gesagten finden lassen.

Der Papst Johann fühlte sich durch die mit dem Kaiser aufgetretene Forderung der würdigen Vertretung des Papstthums und der strengen Erfüllung und Handhabung der Kirchengesetze, welche sonst gegen ihn angewandt werden würden, äußerst unangenehm berührt und belästigt und wir finden die Bemerkung Liudprand's ganz passend, daß der Papst sich in Unternehmungen gegen den Kaiser einließ, damit ihm seine schmählichen Handlungen freiständen. Adelbert, der Sohn Berengar's, hatte nämlich mit Johann XII. einen Verkehr angeknüpft und ihn um Hülfe gebeten. Jetzt waren ihre Interessen einig und es war ein Gedanke, welcher Erfolg verhieß, das in der Lombardei Verlorene von Rom aus wieder zu erobern und diesen Versuch durch ein einiges nationales Papst- und Königthum zu machen. Sicher hätte der Papst dem Adelbert das Gelingen mit der Kaiserkrone gelohnt. Jetzt hatten sie heimlich einen Bund geschlossen und Adelbert war eingeladen worden, von den Saracenen in Fraxinetum, zu denen er geflohen war, nach Rom zu kommen. Auch den griechischen Kaiser suchte der Papst zu einem Bündnisse gegen Otto zu gewinnen und die Ungarn sollten aufgereizt werden, noch einmal in Deutschland einzufallen und dadurch den Kaiser zu schleuniger Rückkehr in sein Vaterland zu nöthigen. Die Nachrichten davon kamen mit den schlimmsten Anklagen gegen

den Lebenswandel Johann's XII. zugleich nach Oberitalien zum Kaiser. Dieser wurde aufgefordert, den Verbrecher nicht länger Papst sein zu lassen. Er war auch darüber nicht in Zweifel, daß das zu seinen Pflichten gehörte und zögerte nur, um dem Knaben Zeit zur Besserung zu geben. Eine solche Besserung versprach auch Johann durch Gesandte und ergab sich also selbst in das Verhältniß zum Kaiser als zu seinem Vorgesetzten und zum höchsten Wächter und Rächer des Gesetzes. Hinsichtlich anderer Klagepunkte zog Johann die Unterhandlungen in die Länge, bis Adelbert über Civita Vecchia nach Rom kam und sich und den Papst in Besitz der Stadt setzte. Otto, der noch vergeblich vor St. Leo lag, erhielt neue heimliche Botschaft und Berufung von den Römern und zog am Ende Septembers oder Anfang Oktobers 963 mit dem Heere nach der heiligen Stadt. Stärker als sein Heer machte ihn die allgemeine Stimme der abendländischen Christenheit, welche von ihm die Sühnung der verletzten und verhöhnten Würde der Kirche und die Aufrechthaltung des kanonischen Rechtes erwartete und ein Gericht über Johann, das nur mit seiner Verdammung und Absetzung endigen konnte, und die Ernennung eines besseren Papstes forderte. Daß nur dieses Letzte als das nothwendige Ende schon im Voraus angesehen wurde, davon giebt der Schwur Zeugniß, den die Römer, als sie nach der Flucht Johann's und Adelbert's den Kaiser aufgenommen hatten, Otto dem I. leisteten, worin sie sich aller Selbständigkeit in der Wahl eines Papstes zu Gunsten des Kaisers begaben. Auch Johann's Antwort auf die Citation vor die Synode spricht dafür, indem als einziger Zweck der Synode die Wahl eines neuen Papstes behauptet wird. Das Gerücht nannte schon den und jenen Prälaten als Nachfolger Johann's XII. und es war natürlich, daß man auch an den Bischof Hubert von Parma dachte*), den der Kaiser durch

*) Continuator Liudprandi l. VI. c. 2.

außerordentliche Schenkungen ausgezeichnet hatte und mit seiner höchsten Gunst und seinem größten Vertrauen beehrte.

Nach diesen Auseinandersetzungen verstehen wir die Bedeutung einer Schrift Rather's, welcher kurze Zeit vor der Synode, die über Johann XII. zu Gerichte saß, geschrieben und an Hubert von Parma gerichtet worden ist. Rather hatte bis dahin keine öffentliche Klage wider seinen Klerus erhoben, sondern denselben geschont, aber nichtsdestoweniger war er mit demselben im höchsten Grade unzufrieden und mußte erfahren, daß seine Ermahnungen und seine Berufungen auf die Kirchengesetze, die er ja nur gehalten wissen wollte, nicht nur nicht befolgt, sondern ganz allgemein verlacht und verhöhnt wurden. Da ermuthigte ihn die immer lauter werdende Forderung der Kirche, das Gesetz wieder auf den Thron zu setzen, auch seine klagende Stimme zu erheben und sie gerade an dessen Ohr erschallen zu lassen, der ihm als der wahrscheinliche Nachfolger Johann's XII., demnach als derjenige bezeichnet wurde, welcher vom Kaiser zum selbst kanonischen Richter nach den Kanones eingesetzt werden sollte. Er schrieb ein Buch über die Verachtung der Kirchengesetze, aber er suchte einen seltsamen Titel und nannte sein Werk das Buch der Bedenken Rather's von Verona oder Ansichten eines mit vielen Anderen an das Holz des Schächers Gehängten*). Schon fünfzehn bis sechzehn Jahre vorher (948), als man ihm Nichts als die Bereitung des heiligen Oeles und die Freiheit gelassen hatte, damit zu bestreichen, was er wollte, hatte er eine Sammlung von Kirchengesetzen angelegt**), welche dem Bischofe das Recht einer allseitigen Sorge für seinen Klerus, auch hinsichtlich seiner Einkünfte, zusprechen. Jetzt

---

*) 337—372. Volumen perpendiculorum Ratherii Veronensis, vel visus cujusdam appensi cum aliis multis in ligno latronis ad Hubertum Parmensem episcopum. De contemtu canonum.

**) Siehe oben S. 127.

führt er die bezüglichen Kanones selbst an *), die er aus der Dionysischen Sammlung entlehnt. Rather hält sich darnach für berechtigt, die Höhe der Einkünfte seines Klerus zu erforschen und zu untersuchen, wie viel jeder Kleriker wirklich brauche, um das Einkommen darnach zu vertheilen. Der Bischof müsse doch Etwas haben, um dessen Verabreichung man ihn liebe, und dessen Entziehung man fürchte. Wenn die Vertheilung dem Bischofe genommen wäre, so würden die höheren Geistlichen Alles für sich behalten und reich werden, die niederen würden ganz leer ausgehen. So bekämen jene die Macht, sich gegen den Bischof aufzulehnen, die unteren Kleriker zu beherrschen und übermüthig und gegen die Kirchengesetze leben. Die niederen Geistlichen, die bisher Nichts erhielten, als höchstens Schläge wegen des Lernens, waren trotzdem nicht einig mit dem Bischofe, weil sie ohne Gehalt auch keinen Dienst thun zu dürfen vorgaben und auf die Zeit des Einrückens in die höheren Stellen warteten **). Alle wollten Nichts von den Kanones, sondern nur Etwas von dem, was bei ihnen Gebrauch war, wissen. Nun maß Rather selbst Getreide und Wein und vertheilte das Geld selbst, weil er keinen treuen Priester fand, der an seiner Statt das hätte thun sollen. Nach dieser Erörterung geht er dazu über, die Ursachen der allgemeinen Verachtung der doch auf göttlicher Auktorität beruhenden Kirchengesetze, welche Niemand, vom geringsten Gliede der Kirche bis zum vorzüglichsten, vom Ungebildetsten bis zu dem, der sich den Weisesten nennen läßt, vom Laien bis leider zum Papste befolge ***), zu suchen. Die Verächter, sagt er, lieben Christum nicht; auf sie hat also auch der Auftrag Christi, seine Lämmer zu weiden, keine An-

*) 339 — 341.
**) 343.
***) 345. Hier liegt schon eine deutliche Beziehung auf den Stand der Dinge vor.

wendung, ja in dem durch die Liebe zu Christo bedingten Auftrage liegt die Verdammung aller falschen Päpste, welche, ohne jene Liebe zu hegen, den Auftrag auf sich beziehen und danach über die Kirche zu herrschen wagen*). Sie meinen, alle Gebote könnten sie doch nicht erfüllen. Deshalb kümmern sie sich nicht mehr um die Gebote und um die vom Herrn angedrohten Strafen, wenn sie dieselben auch in den biblischen Lektionen selbst vorlesen, und noch neulich hat ein Bischof mit einer Miene, die allen Verdammniß drohenden Schriftstellen Hohn sprach, gesagt: Was auf dem Schaffelle (dem Pergamente) geschrieben steht, das wird auch gelesen**). Es geschah häufig, daß Bischöfe die Kanones theilweise hielten oder gehalten wissen wollten oder Andere wegen Nichthaltung schalten, wenn ihnen das gerade angenehm war. Es fiel ihnen aber nicht ein, ihr Uebertreten anderer Kirchengesetze zu bedenken. Rather erzählt hier jenes Gespräch vor der Festung Garda und seinen Streit mit Baldrich von Lüttich. Er scheint zuzugeben, daß man ihm damals das Bisthum Lüttich bestreiten konnte, weil die Kanones ihm wegen der Versetzung von einer Kirche zur andern nicht ganz günstig waren, aber Baldrich sei hinsichtlich des Cölibats verdächtig gewesen und man hätte ihn doch, trotzdem, daß Rather ihm diese Uebertretung der Kanones vorgeworfen, an Rather's Stelle zum Bischofe gemacht und als solchen gelten lassen. Weiter werden Beispiele von der tiefsten Verderbtheit der Sitten der Kleriker angeführt. Das Waffentragen, Jagen, Spielen ist das Allergeringste, das Niemand scheut, und auf Befehl des Kaisers Waffen tragen, zieht Jeder dem vor, daß er meineidig genannt werde; und doch kann der Meineid durch strenge Buße, das Verbrechen gegen die Kanones durch keine gesühnt werden***). Nun folgt die berühmte Schilderung eines völlig sit-

*) 346.
**) 347.
***) 351.

tenlosen Menschen, der dennoch — also gegen die Kirchengesetze und wie Manches der langmüthige Gott zuläßt — den päpstlichen Sitz einnahm, nämlich Johannes XII *). Rather denkt dabei an seinen Streit mit Milo und sagt: Wenn dieser falsch erwählte Papst auf meine Klage meinen Verdränger straft, wird dann nicht der Bestrafte auf die viel größeren Schandthaten seines Richters hinweisen? Der Fall wird freilich nicht eintreten, und der Papst wird seinem Sündengenossen Nichts anhaben **). Ein solcher müsse aber als ein Dieb und ein Mörder, der anderswo in den Schafstall einsteigt als durch die Thür (Joh. 10, 1), abgesetzt werden ***).

---

*) 351. Pone tamen quemlibet eorum forte bigamum ante clericatum, forte in clericatu lascivum; inde post sacerdotium multinubum, bellicosum, perjurum, venatibus, aucupiis, aleae, vel ebriositati obnoxium, expeti qualibet occasione ad Apostolicatum Romanae illius sedis etc. Iste igitur si illegalitate publica.... forte fuerit in Apostolica sede locatus, quod utique patienter, ut plurima, permittere valet longanimis Deus etc.

**) 352. Quem si adiero (daraus scheint hervorzugehen, daß Rather seinen Klagebrief vom Jahre 951 nicht an Johann XII. geschickt hat) veluti injuriatus ad juris ministerium, et ille nisus injurias meas, immo talia prohibentis Dei et Sanctorum Evangeliorum, Apostolorum, Apostolicorumque virorum, canonum et decretorum, ei Apostolicae auctoritatis miserit litteras; nonne ille, qui me tam sacrilege injuriavit, sed non adeo ut iste Deum, et omnia jura tam divina quam humana (siquidem ille me homunculum unum, iste totum penitus mundum; ille unam adulteravit ecclesiam, iste eamdem et omnem per universum orbem diffusas); ut dixi vero, si mei causa aliquid ei durius saltem mandaverit, nonne illico illi poterit ei rescribere illud de Evangelio: quid autem vides festucam in oculo fratris tui etc? ..... Sed non faciet, non mittet ei litteras quidlibet durius continentes; non damnabit, non excommunicabit pro tali facto aliquem; pares enim animos disparilitas non dividit voluntatum, cum similitudo desideriorum aequalitatem gignat semper effectuum et humanae amicitiae pares animos et non dissimiles expetant voluntates. Scriptum est enim de talibus in descriptione capitis diaboli vel vasis illius Antichristi: Membra carnium ejus adhaerentia sibi. (Hiob 41, 14.)

***) 353. Consideret igitur prudentia vestra, Domine (sc. Huberte), quae, ut fertur, universali est digna praeferri visa ecclesiae: consideret,

Aber ein solcher darf eigentlich gar nicht Gottesdienst halten und auch nicht predigen.

Darauf ist vom Sakramente des Abendmahls die Rede, und ehe Rather wörtlich die Lehre der Väter citirt, sagt er: Dem würdig Genießenden ist wirklich Fleisch, wenn es auch Brot, was es früher gewesen ist, zu sein scheint, und Blut, was Wein; was es aber dem unwürdig Genießenden*), der nicht in Gott bleibt, ist, das vermag ich nicht zu denken, viel weniger auszusprechen, und lasse mir gesagt sein: Suche nicht, was dir zu hoch ist, und erforsche nicht, was dir zu tief**). Er läßt sich aber von Chrysostomus belehren, daß die Hostie dasselbe für den Würdigen und für den Unwürdigen ist, aber nicht dieselbe Wirkung äußert. Nach Gregor erwähnt Rather, daß die Konsekration der Elemente beim Vaterunser geschehe, weil ein anderes Gebet nicht würdig sei, am Wenigsten der Canon missae, den ein Scholasticus gemacht habe, über Leib und Blut Christi gesprochen zu werden***). Die Ballerini bemerken

---

inquam, anne sit iste evidens ascensus, cum dicitur talis saecularibus potestatibus usus; sed deponi illius judicatur judicio, qui ait in Evangelio: omnis qui se exaltat, humiliabitur. — Es mag hier auch notirt werden, was wir S. 355 von der Bußdisciplin der damaligen Zeit gesagt finden. Rather schilt die Priester, welche die Büßenden allerdings nicht mit der Faust oder mit dem Stocke schlagen (denn das verbieten die Kanones, während sie das Schlagen mit der Ruthe und mit dem Besen erlauben), aber sie mit der Geißel einer falschen, vor der rechten Buße gegebenen Lossprechung, Vergebung und Segnung (adulterinae absolutionis, largitionis vel certe benedictionis) oder durch das Beispiel der schlechtesten Handlungen tödten.

*) 355. Indigne vero illum sancti definiunt Doctores Eucharistiam accipere, qui eo tempore praesumserit communicare quo deberet poenitentiam agere.

**) 360 Cum sit enim digne sumenti vera caro, panis licet, quod olim fuerat, videatur, et sanguis, quod vinum; indique sumenti, id est, non in Deo manenti quid sit, nedum dicibile, incogitabile fateor mihi, et altiora te ne quaesieris et profundiora te ne scrutatus fueris) Sirach 3, 22 nach der Vulgata) dictum putare hinc quaeque mihi.

***) 361.

dabei, daß das ein Widerspruch sei, oder daß vielmehr consecrare hier nicht dasselbe sei, was conficere corpus et sanguinem Christi. Die Wandelung müsse beim Verlesen des Kanons schon geschehen sein, sonst würde ja das Gebet nicht über Leib und Blut Christi gesprochen. Aber uns scheint die Aeußerung nur ein Zeichen davon zu sein, daß man sich die Wandelung nicht mechanisch in einem bestimmten Momente und auf ein bestimmtes Wort des Priesters eintretend dachte. Das Gebet des Herrn hatte Rather erwähnt, um die Schuld derjenigen, die es als Priester über den Leib Christi zu sprechen wagen, während sie Kinder des Teufels sind, in ihrer Größe zu zeigen. Nun jammert er über den furchtbaren Leichtsinn, mit dem dieses heiligste, verantwortlichste und gefährlichste Amt in der Regel begehrt und vergeben wird. Er sagt: Wenn ein Adeliger der Schule übergeben wird, so geschieht es aus ehrgeizigem Streben nach dem Episkopat, nicht aus Begierde, Gott zu dienen. Der Hochmuth der Eltern, die eigene Eitelkeit auf Abkunft, Verstand, Schönheit, ja selbst auf eine gute Stimme machen oft unverschämt und sittenlos*). Nach allen möglichen Ausschweifungen wird ein solcher doch noch ohne Prüfung**) Priester, und das ist der Grund alles Unheils. Wie kann sein Segen und Fluch, wie seine Predigt Etwas gelten? Rather erzählt***), er habe sich einmal auf dem Rhein sehr geängstigt; aber ein Blick auf die Wachsamkeit und Zuversicht der Schiffer, die sich ihrer Erfahrung und ihrer Kraft bewußt waren, habe ihn getröstet. Wenn die Geistlichen auf die Donner des göttlichen Schreckens hörten und den Gefahren, welche diese ankündigten, wachsam entgegenträten, so würden die Laien sich ihrer Leitung ruhig hingeben und sie schätzen. Aber wir lachen beim Lesen, deshalb

*) 362.
**) 350 und 362.
***) 363.

verachtet man unsere Flüche, Strafen und Predigten. Die heilige Schrift hat nichts als Verdammung für uns.

In einem zweiten Theile derselben Schrift, der viel kürzer als der erste ist, enthält sich Rather der Abschweifungen und erklärt sich endlich deutlich über den Grund der allgemeinen Verachtung der Kirchengesetze. Das sei der falschen Bischöfe Uebermuth und Schwelgerei*) und die größere Furcht vor irdischer, als vor jenseitiger ewiger Strafe**). Die Italiener sind die allerschlechtesten Befolger der Kanones wegen ihrer Wollust, wegen ihres Gebrauches sinnenreizender Genüsse***), wegen des unaufhörlichen Weintrinkens und wegen der Lehrer Nachlässigkeit in der Zucht****). Nun ist es dahin gekommen, daß die Geistlichen nur durch die Schur des Kinnes und

*) 366.

**) 367.

***) 367. Pigmentorum venerem nutrientium frequentior usus. In diesem Zusammenhange ist unter pigmentum gewiß nicht Farbe, sondern Etwas zu verstehen, was man genoß. Der überleitende Begriff ist der Begriff der Gestalt, in welcher die Farbe aufgetragen wird. So kommen wir zu einem dickflüssigen oder zähen Körper und können uns ebenso ein Tränkchen und Säftchen, wie eine musartige Speise denken. Die hier erwähnten pigmenta wirkten vielleicht nur durch starke Gewürze so, wie Rather angiebt, oder es waren geradezu Stimulantia, Aphrodisiaca. Die Möglichkeit, daß wir hier an Salben denken müßten, kann nicht ganz geleugnet werden. Ganz irrig ist aber die Meinung Heinrich Hase's, welcher pigmentum auch hier mit Farbe übersetzt und die Stelle für die Geschichte der Malerei in Anspruch nimmt. Vergl. Uebersichtstafeln zur Geschichte der neueren Kunst nach Denkmälern zusammengestellt von H. Hase. Dresden 1827. Tafel 6.

****) Die negligentior disciplina doctorum hat Giesebrecht (De litterarum studiis apud Italos p. 13) für eine mehr heidnisch-klassische als christliche Erziehung genommen, aber wir müssen uns Schüler und Lehrer als Geistliche denken, wir sehen als die Form der negligentior disciplina die consuetudo und die exempla majorum, d. h. der älteren Geistlichen oder der Vorgänger im geistlichen Amte bezeichnet und endlich werden uns die impudentia und Weltlichkeit als Folgen genannt. Daher können wir nur ein Nachlassen in der Strenge der Sittenzucht in den Worten angedeutet finden.

des Scheitels, geringen Kleiderunterschied und den Kirchendienst von Laien unterschieden sind. Der Klerus wird, wie ihm gebührt, von den Laien deshalb verachtet. An dieser Stelle erzählt Rather eine thierische Regung und Handlung eines Klerikers zur Zeit des Frühgebetes. Darauf spricht er wieder von der ganz allgemeinen Verachtung der Kanones und sagt, daran sei die Verachtung Schuld, welche ihnen die Geistlichen, die sie doch lesen und verstehen, angedeihen lassen. Von dieser sei wieder der Grund der, daß die Kanones den Begierden der Kleriker zu wenig entsprechen, in Folge ihres Lebens in der Ehe und ihrer Unkeuschheit *). Sie gehen aber der ewigen Verdammniß zu, sowohl für ihr eigenes Verbrechen, als für das böse Beispiel, durch welches Andere verdorben werden. Vergebung kann nur das Lassen von der Sünde verbürgen, das ist aber nirgends zu finden. So kann nur noch der Spruch trösten: Der Mensch weiß nicht, ob er des Hasses oder der Liebe werth ist. Niemand soll ohne Sorge, aber auch Niemand ohne die rechte demüthige Hoffnung auf Gott sein. Den Schluß des Buches macht ein Gebet, das Rather für Hubert von Parma aus dem Buche eines anderen Hubert, den er seinen Feind nennt, ausgeschrieben hat, weil er gefragt worden war, wie er betete.

Als Nachtrag zu dem Buche von der Verachtung der Kirchengesetze ist ein Brief zu betrachten, den Rather am 1. Advent des Jahres 963 an den Bischof Martin von Ferrara **) schrieb. Nachdem er nämlich die Hauptsünder unter seinen Amtsgenossen, ohne sie zu nennen, den einen wegen seiner Lorica, den anderen wegen seiner Amica u. s. w. gescholten hatte, kam ihm noch Spott und Klage über den

*) 369.

**) 556 und 557. Epistola X. Wir bemerken hier wieder einmal, was wir schon an einigen vorhergehenden Stellen hätten bemerken können, daß wir von der Zeitrechnung und Ordnung der Ballerini abweichen und daß die Rechtfertigung dieser Abweichung weiter unter folgen soll.

Bischof von Ferrara zu Ohren und zwar Spott und Klage wegen einiger von ihm noch nicht ausführlich und ausdrücklich bezeichneten Uebertretungen der Kanones. Deshalb setzte er ein eigenes Schreiben an Bischof Martin auf, in welchem er ihn mit der Ehrfurcht, die er dem noch höher Bejahrten schuldig war, aber auch so unumwunden und eindringlich, als es die Seelengefahr mit sich brachte, ermahnte, hinfort nicht mehr Knaben zu Klerikern zu weihen und die Weihen nicht mehr um Geld zu vollziehen. Uebrigens meldete er ihm, daß gerade diejenigen ihn am Meisten deshalb tadelten, welche er so geweiht, und diejenigen, auf deren Begehren er dieß gethan hätte.

Unterdessen war am 6. November in der Peterskirche zu Rom eine Synode gehalten worden, auf welcher der Prozeß gegen Johann XII. begonnen worden war. Die Abwesenheit des Papstes gab den Ausgangspunkt für die Verhandlungen ab *). Zur Erklärung derselben wurden Anklagen gegen Johann vorgebracht, welche zum Theil auf äußerliche und minder wesentliche Vergehen gegen die Kirchengesetze, zum Theil aber auf die allergröbsten und schändlichsten Verbrechen Bezug hatten. Der Vorwurf, daß er auf die Gesundheit des Teufels getrunken und beim Spiele die Hülfe der Juno, der Venus und anderer heidnischen Gottheiten angerufen habe, bestätigt die von uns schon erwähnte große Hinneigung der Italiener des 10. Jahrhunderts zu heidnischem Wesen. Dem Papste wurde das Dokument der Klage und der Citation zugesandt und als derselbe nur mit der Drohung antwortete, die versammelten Bischöfe zu exkommuniciren, wenn sie einen andern Papst wählen würden, wiederholte man am 22. November die Citation, die ihm jedoch nicht überreicht werden

*) Nur hätte Otto in der Citation nicht die Sache so darstellen sollen, als wenn er einer kirchlichen Feier (vielleicht des Allerheiligenfestes) wegen nach Rom gekommen wäre und zu seinem Erstaunen Johann's Abwesenheit wahrgenommen hätte.

konnte. Man versammelte sich nun am 4. December zum Gerichte und auf die Anklage, welche jetzt Otto selbst gegen Johann wegen seiner Empörung erhob, wurde die Nothwendigkeit der Absetzung Johann's XII. und seiner Ersetzung durch einen frommen Mann von der Synode, vom römischen Klerus und vom Volke ausgesprochen. Das war auch des Kaisers Meinung und nun wurde die Absetzung vollzogen und an Johann's Stelle der Protoskriniarius Leo zum Papste gewählt, ordinirt und eingesetzt. Man braucht nur zu bedenken, daß der neugewählte Papst Leo VIII. bei seiner Wahl noch nicht einmal dem geistlichen Stande angehörte, viel weniger einer der Würdenträger des römischen Klerus oder ein Bischof war, und daß vorher das Gerücht ganz Andere als Nachfolger Johann's bezeichnet hatte, um zu erkennen, daß der Kaiser das von ihm beanspruchte und ihm gewährte Recht der Bestätigung und Ernennung in der grellsten und auffälligsten Weise ausgeübt hatte. Dazu kam das völlig Ungewohnte und Unerhörte der Absetzung eines Papstes durch eine Synode, welche überdieß ganz in der Macht des Kaisers gestanden hatte. Endlich schien der fremde Kaiser nicht nur der Kirche, sondern auch der Stadt Rom seine neu erworbene Majestät in einer längeren persönlichen Residenz fühlen lassen zu wollen. Die Folge davon war die Empfindung, überrascht, hingerissen und bewältigt zu sein, und diese Empfindung bemächtigte sich ebenso des Klerus, auch vieler Theilnehmer an der Synode vom 4. December und Vieler von denen, welche nur im Namen der Kirchengesetze Johann's Entfernung gewünscht und vom Kaiser die Hülfe dazu erwartet hatten, wie des römischen Volkes. So ist es erklärlich, daß noch am Ende des Jahres 963 Unterhandlungen zwischen Johann und den Römern angeknüpft wurden, und daß Otto am 3. Januar eine Empörung des Letztern mit Gewalt unterdrücken mußte. So ist es erklärlich, daß am Februar 964 während Otto St. Leo eroberte, die Römer Johann XII. zurückriefen und Leo VIII.

zur Flucht in das kaiserliche Lager nöthigten, daß eine am 26. Februar von Johann zusammenberufene Synode (die große Mehrzahl der versammelten Bischöfe hatte Johann's Absetzung mit beschlossen) Leo VIII. der kaum erhaltenen Würde entkleidete und seine Ordinatoren bestrafte, daß Johann trotz aller Grausamkeit und schamlosen Zuchtlosigkeit bis zu seinem durch einen Schlaganfall verursachten Tode am 14. Mai 964 als Papst angesehen und ertragen wurde, und daß darauf ohne alle Rücksicht auf Leo VIII. der römische Diakon Benedikt zur Erhebung auf den nun erst erledigten Stuhl Petri gewählt werden konnte. Die Römer wollten ihrem Schwur vom 3. November 963 nicht untreu werden und baten den Kaiser um die Bestätigung der Wahl. Da er ihnen aber zu wissen that, daß er unter keiner Bedingung die Schritte, Thaten und Schöpfungen seiner Vollgewalt zurückzunehmen gesonnen sei und da die Römer sich in ihrem alten Rechte wußten oder glaubten, so wagten sie es, den Benedikt ohne des Kaisers Zustimmung zu weihen und zu inthronisiren und sich und ihn gegen die heranziehenden Deutschen zu vertheidigen. Die Tapferkeit ihres Widerstandes und die feurige Entschiedenheit des allgemein hochgeachteten Benedikt gegen den Kaiser zeigen, daß man für eine höhere Idee das Aeußerste zu wagen und zu dulden entschlossen war. Dennoch wurde Rom am 23. Juni 964 eingenommen und Benedikt V. kam in die Hände des Kaisers. Natürlich mußte ihn Leo VIII. seiner Würden wieder berauben, aber der Kaiser sah sich doch bewogen, ihn zu schonen und machte, daß er Diakon blieb und zu einer Verbannung verurtheilt wurde, in welcher er sehr ehrenvoll behandelt worden ist.

Nachdem wir der Entwickelung drr großen Angelegenheiten des Kirchenregiments bis zu diesem wichtigen Ergebnisse gefolgt sind, wenden wir uns wieder zu Rather und zwar zu der Schrift zurück, in welcher Rather von der Stimmung der Kirche vor der Absetzung Johann's Zeugniß gab. Wir

betrachten jetzt andere in derselben Schrift geschilderte Verhältnisse, welche Rather's Amtskreis betrafen. Wir sehen nämlich darin die Dinge deutlich hervortreten, welche dem Bischofe die größten Steine des Anstoßes waren und gegen welche er trotz der bittersten Erfahrungen ohne Unterlaß zu kämpfen sich verpflichtet fühlte. Das waren die Beweibtheit*) der Geistlichen überhaupt und die schlechte Vertheilung der Einkünfte unter die verschiedenen Mitglieder der Kathedralgeistlichkeit von Verona. Die erstere zu besprechen, werden wir später Veranlassung nehmen. Die letztere hatte ihren Ursprung in dem kanonischen Leben der Geistlichen**). Diese Stiftung hatte zum Zweck gehabt, eine enge kollegialische Verbindung zwischen den Bischöfen und ihren Geistlichen zu befördern und den ganzen geistlichen Stand zu einem ernsteren, seinem Berufe entsprechenden Lebenswandel zu erziehen. Aber der schnell anwachsende Reichthum der Kanonikate brachte denselben Verderben. Vornehme, denen oft alle geistliche Befähigung fehlte, drängten sich ein, um die großen Einkünfte der Kanoniker zu genießen. In den Kanonikaten benutzten sie aber ihre kollegialische Verbindung, mit Beseitigung aller Verpflichtungen Alles durchzusetzen, was ihnen wohlgefiel. Sie machten dem Bischofe die Aufsicht über die Verwaltung der Kirchengüter und ihrer Einkünfte streitig. Die Besitzer der obersten Stellen theilten unter sich allein alle Einkünfte und ließen den Geistlichen der niederen Grade, ihren Schülern, nur die Anwartschaft auf das Aufrücken in die reichen Pfründen übrig. Und als Rather seine bischöflichen Rechte geltend machte und freilich nicht mit der Zurückführung zum Leben nach der Regel, sondern mit dem Versuche einer gleichmäßi-

*) Weil Rather von der Ehe der Kleriker Nichts wissen will, nennt er ihr eheliches Leben mulierositas und die verheiratheten Geistlichen heißen bei ihm mulierosi und uxorii.

**) Vergleiche Neander in der deutschen Zeitschrift für christliche Wissenschaft und christliches Leben, II. Jahrgang. Nro. 36.

gen Vertheilung des Ertrags der Kirchengüter anfing, stieß er überall auf Widerstand. Die älteren Kanoniker gaben Nichts von dem her, was sie einmal besaßen, und verspotteten den Bischof, der Geld und Getreide selbst abzählte und abmaß und sorglich vertheilte und der das Alles eigenhändig machen mußte, weil auch von den jüngeren Geistlichen keiner seiner neuen Einrichtung hold war, sondern jeder die Pfründen ungeschmälert gelassen wissen wollte, um sie einst auch ungeschmälert genießen zu können. Nun hatten sich aber die Aelteren der Erfüllung ihrer kirchlichen Pflichten überhoben und die Jüngeren meinten, weil sie keinen Theil an den Einkünften hatten, auch nicht zur Amtsführung angehalten werden zu können. Von einem kanonischen Leben war nicht im Entferntesten mehr die Rede und der gerade nackte Gegensatz davon war das im ganzen Klerus Herrschende geworden.

Rather, der mit seinen die Einkünfte betreffenden Einrichtungen noch Nichts erreichen konnte, strebte nun mit desto größerem Ernste dahin, durch Ermahnung und Strafrede die sorgfältige und vernünftige Ausführung der kirchlichen Vorschriften wieder in Verona heimisch zu machen. Er ergriff dazu die Gelegenheit, welche die Fasten des Jahres 964 boten, und ließ es nicht an den bezüglichen Predigten fehlen. Schriftlich ist ihm wahrscheinlich der Inhalt vieler in eine Predigt *) zusammengeflossen, welche endlich eine große Ausdehnung erlangte und in welcher er praktische und theoretische Irrthümer bekämpft hat. Weil er aber ahnte, daß trotz seiner Bekämpfung die ihm sein Amt zur Pflicht machte, Alles bleiben würde, wie es war, gab er der Schrift, die wir jetzt weiter betrachten werden, den entsagungsvollen Titel: Erfolgloses Geschwätz. Mit dem Fasten beschäftigt er sich, denn es ist ja eine Fastenpredigt, zuerst, er tadelt eingerissene

*) 581—602. Sermo II. De Quadragesima. Von Rather überschrieben: Sermo valde prolixus de Quadragesima Ratherii Veronensis, vel inefficax se vivente, ut est sibi visum, garritus.

Mißbräuche und giebt Rathschläge. Man soll nicht von den vierzig Tagen je einen streng, den anderen aber gar nicht fasten. Am Sonnabend vor Ostern soll gefastet und vor Abend nicht Messe gelesen werden. Am Gründonnerstage ist bis Nachmittags drei Uhr zu fasten, dann das heilige Abendmahl zu nehmen, und zuletzt sind den Armen die Füße zu waschen*). An diesen beiden Tagen glaubte man sich das Fasten ersparen zu können, weil man um zwei Tage zu früh angefangen habe, nämlich vor dem ersten Sonntage in den Fasten. Indem er von dem Fasten der Griechen, das er als besonders streng bezeichnet, aber nicht richtig beschreibt, zu sprechen anhebt, sagt er: Man muß wissen, daß unter einem Glauben verschiedene Gewohnheiten herrschen**). Man soll nicht zu fasten meinen, wenn man bei Tage Nichts ißt, aber in der Nacht desto mehr. Was durch's Fasten erspart wird, sollen die Armen erhalten. Gott billigt nicht das Fasten derer, welche sich des Weins enthalten, um sich mit dem Gifte des Zornes zu berauschen, und vom Genusse des Fleisches abstehen, um über die Sitten Anderer herzufallen. Besser ist es, täglich wenig, als selten viel zu essen. Wer aber auch zu erlaubten Stunden Nichts genießt, der thut es meist um des eigenen Ruhmes willen. Gefährlich waren dem Standpunkte der Fastendisciplin die Meinungen, es sei besser, sich der Laster als der Speisen zu enthalten***), und wenn man sich einer nützlichen Enthaltung unterziehen und nur einmal am Tage essen wollte, so sei es doch völlig gleichgültig, ob man vor drei Uhr Nachmittags oder erst nachher esse. Diejenigen, welche die Fasten als göttliches Gebot anerkannten, sündigten, wenn sie sich durch die angegebenen Meinungen zu ihrer Verletzung verleiten ließen. Aber der Zweifel an dem göttlichen Befehle wird nicht ge-

*) 583.

**) 584. Sciendum sane, quod sub una fide sint consuetudines diversae.

***) 585.

fehlt haben, und es war viel, daß Rather ihnen zu sagen wagte, Gott habe bis Nachmittags drei Uhr zu fasten geboten, besonders da er damit schon von der alten strengeren Fastendisciplin abwich. Es gab auch Leute, welche sagten: Sei wohlthätig und iß, was Gott gibt. Dagegen hätte Rather das eben Gesagte wiederholen müssen; er nimmt aber Gelegenheit, von den zwei Flügeln, von denen getragen das Fasten allein himmelan steige, von dem Almosen und dem Gebete, und zwar von diesem zuerst zu sprechen *). Die Geistlichen thun Unrecht, wenn sie die Nacht, in welcher, außer in zwei Gebetsstunden, zu ruhen ist, mit Gebet, aber den Tag, an dem zu arbeiten ist, faul und mit unnützen Reden und schändlichen Gedanken hinbringen. Der von schändlichen Reden, sagt Rather, verunreinigte Mund wird nicht erhört. Der Ursprung des Wortes Almosen **) führe auf Barmherzigkeit. Zuerst soll sich ein Jeder seiner selbst erbarmen, dann dem Nächsten geistlich und leiblich beistehen. Wer Nichts zu geben hat, gebe sich selbst, das ist seinen guten Willen. Aber ohne Liebe und Versöhnlichkeit nützt das Alles nichts. Statt des gegen uns selbst begangenen Bösen sollen wir das Böse verfolgen, was gegen Gott geschieht. Ferner soll man nicht deshalb fasten, Almosen geben, beten, Beleidigungen verzeihen, um einen Ehebruch oder eine ähnliche Sünde ungestraft begehen zu können. Das Böse wird nicht gut, wenn wir es in der genannten Art nur aufzuwägen versuchen, und Vergebung ist nur dem verheißen, welcher sich bekehrt und die Sünde läßt ***). Vielleicht sagt man gar: Gott ist so gnädig und barmherzig, daß er keinen Christen in die Hölle kommen läßt. Das wäre auch richtig gesagt, wenn man einen Christen nur den nännte, der Christi Willen thut. Aber diejenigen, welche so sprechen und den Glauben ohne Werke, den todten Glau-

*) 585.
**) 586.
***) 588.

ben, für hinreichend zur Seligkeit halten, sind Betrüger der Seelen *). Im letzten Gerichte werden (so sagte Rather schon in seinen Vorreden) vier Klassen von Menschen sein. Die erste richtet mit Gott, die zweite erhält Lohn, die dritte wird verdammt, die vierte ist gerichtet. Zur dritten Klasse gehören die Getauften, die den Glauben nicht in Werken thätig sein ließen. Gott ist allmächtig; aber die göttliche Barmherzigkeit, d. i. Gott selbst, ja seine Barmherzigkeit, nicht blos seine Gerechtigkeit, ist allmächtig; an diese wollen wir uns wenden, so lange wir leben; denn todt werden wir überhaupt Nichts thun, sondern empfangen, was wir gethan haben. Thut dann Einer für uns, um unser ewiges Geschick zu verbessern, etwas Gutes, so nützt er nicht uns, sondern sich. Die Lehre vom Fegefeuer kann dem Sünder auch Nichts nützen; denn dahin kommt er wegen seiner zu großen Sündhaftigkeit gar nicht **). Viele halten sich nun für so verdorben, daß sie sich nicht bessern könnten; aber nur nicht verzweifelt, denn der Mensch weiß nicht, ob er des Hasses oder der Liebe werth ist. Aber wer seine Sünde vertheidigt, und von Schmeichlern darüber noch gelobt wird, kommt nie zur Erkenntniß seiner selbst und wer niemals erkennt, daß er todt ist, wird nie wieder lebendig werden. Um also dem ewigen Tode zu entgehen, dürfen wir den Lügen derer, die uns schmeicheln, nicht glauben, sondern wir müssen uns unserer Sünden selbst anklagen und nicht zürnen, wenn Andere uns derselben anklagen ***). Die Priester werden hauptsächlich vor jenen und vor allen Lügen gewarnt, denn ihr unwahres Reden über die von ihnen, als von Geistlichen, erkannte Wahrheit sei Gotteslästerung und das Sprichwort sage richtig: Die Worte des Priesters sind entweder wahr oder läster-

*) 589.
**) 590.
***) 591.

lich *). Rather überblickt nun noch einmal, wie vieles wirkliche Böse, wie vieles falsche Gute, wie vieles dem Guten beigemischte Böse er erwähnt hat und fordert sich und seine Zuhörer auf, nicht mehr so zu fasten, zu beten und Almosen zu geben, wie bisher, um nicht länger von den bösen Geistern verführt und verhöhnt zu werden. Vor Allem müsse man sorgen, daß sein Gutes (seine guten Werke) nicht falsch sei, man müsse aufhören, ein Uebelthäter zu sein, um ein Uebeltödter **) zu werden. Man dürfe nicht meinen, Gott mit dem bisherigen schlechten und unvernünftigen Fasten, Beten, Almosengeben und Wachen spotten und ihn täuschen zu können. Um ihm zu gefallen, sollen wir nach seinem Gebote ihm zu dienen suchen, damit wir einzig durch seine Freundlichkeit (pietas) Sündenvergebung und seine Gnade zu empfangen verdienen, die wir durch Freiheit unseres Willens mit Recht verloren haben.

Was folgt, hängt mit dem Früheren gar nicht innerlich zusammen und müßte als eine andere Predigt angesehen werden, wenn Rather es nicht absichtlich mit dem Früheren verbunden hätte. Ein Veronese hatte ihm drei Tage vorher erzählt, in Vicenza glaubten die Priester, von Sprüchen des alten Testamentes verleitet, an die Körperlichkeit Gottes. Rather weist die Bildlichkeit der Rede in diesen Sprüchen nach und sagt, daß auch in der Veroneser Diöces dergleichen Häretiker lebten, die sich einen persönlichen Gott nicht anders als mit einem Leibe, und zwar mit menschlichen Gliedern, denken zu können behaupteten. Ja, auf seine Predigt von der Geistigkeit und Unkörperlichkeit Gottes hatten einige Priester gesagt: Bis jetzt haben wir geglaubt, etwas von Gott zu wissen, jetzt aber scheint es uns, als sei Gott überhaupt Nichts, wenn er keinen Kopf hat, keine Augen hat, keine Ohren hat,

*) 592. Verba sacerdotis aut vera aut sacrilega.
**) 593. Noli esse malorum factor, et eris occisor.

keine Hände hat, keine Füße hat *). Rather fragt dagegen, ob die Seele deshalb Nichts sei, weil man sie nicht sehen könne. Die weitere Führung des Gegenbeweises ist sehr sorgfältig, doch dem Rather nicht eigenthümlich, sondern aus Augustin **) entlehnt. Sie schließt also: Je weiter Gott alle Geister an Unsichtbarkeit übertrifft, desto innerlicher ist er, und je innerlicher, desto mehr muß man an ihn glauben als an den Leiter, Begeistiger, Beweger, Belebet der Geister. Und eine so große, von sich aus das All überstrahlende Schönheit, eine so Nichts unangegangen lassende unbewegliche Bewegung, eine so Alles nährende schmackhafte Süßigkeit scheint dir Nichts, weil sie keinen dir sichtbaren Körper hat ***)? Dann sehen wir, fährt er fort, Gott gleichsam zum Theile, wenn wir wissen, er könne von Niemanden gesehen werden. Ihr aber habt, wie die Israeliten am Sinai, da Moses zu lange verweilte, den nahen unsichtbaren Gott vergessen und macht euch einen sichtbaren. Man stellte sich nämlich Gott vor als einen König, auf einem goldenen Throne sitzend und umgeben von Engeln in Gestalt weiß gekleideter geflügelter Menschen ****). Dagegen bemerkt Rather, daß den Engeln gar kein Körper eigen sei. Wo sie erschienen sein sollen und noch erscheinen, da läßt sie Gott nur gerade die Gestalt annehmen, in der sie denen, zu denen sie gesandt sind, sichtbar und hörbar werden. Bei dieser Gelegenheit konnte Rather nicht unterlassen, eines Aberglaubens zu gedenken, der den Erzengel Michael zum Gegenstande hatte. Man glaubte nämlich, daß

*) 594. Sigebert versetzt diese Ketzer falsch in's Jahr 939.

**) De haeresibus, num. 50.

***) 595.

****) 596. Quoquo modo idola tibi in corde coepisti stultissime fabricare, immensitatisque Deum oblitus, magnum quendam quasi Regem in throno aureo videlicet sedentem depingere, militiam Angelorum quasi quosdam homines alatos, ut in parietibus soles videre, vestibus albis indutos ei assistere.

Michael Montags vor Gott die Messe celebrire. Aber Montag kann bei Gott nicht sein, da bei ihm kein Wechsel des Lichtes und der Finsterniß; es giebt bei ihm keine Kirche, keinen Altar, kein Buch, keine Hostie, keinen Wein; die Engel haben auch nicht die Gliedmaßen, die zum Singen nöthig sind. Der Engel Gesang bei der Geburt Christi war in der unteren Luft (in aëre), wo sie durch Gott das erhielten, was nöthig war, sich den Menschen hörbar zu machen; aber in der Höhe (in aethere, in coelo)*), da ist der Engel Gesang Nichts als ihre ewige Bewunderung **). Wer sich nun durchaus etwas Leibliches im Himmel denken muß, der mag sich an Christum halten. Auch die Körper der Heiligen, die nach der Meinung Einiger mit Christo auferstanden sind, mag der sich im Himmel denken. Aber das reine Auge sieht den unsichtbaren Gott wohl ***). Die Priester mögen nur die heilige Schrift besser studiren als vorher. Aber wie steht es überhaupt mit den Priestern? Sie sollen rein sein und sind es nicht. Welchen Werth haben nun ihre Werke? Ist das ein Segenskuß, der lüstern mit beflecktem Munde geschieht ****)? Aber sie sollen dennoch nicht verzweifeln; nur wer bis zum Tode sich nicht bessert, der ist verdammt. Ein Greis wagte bei der Communion nicht, das Evangelienbuch und den Priester zu küssen †), weil er fürchtete, ihn und das Buch zu beflecken; und doch war keine Spur von Besserung in seinem harten Herzen. Der Glaube an Gott hilft Nichts; diesem Greise fehlte aber, daß er Gott (deo) glaubte. Rather will für ihn beten.

Die in dieser Fastenpredigt bekämpfte rohe sinnliche Vorstellung von Gott hat mit dem früher erwähnten und bestrit-

---

*) 597.

**) 598. Rather verweist auf die Moralia Gregor's.

***) 599.

****) 599.

†) 600.

tenen Aberglauben an allerhand Zauberei und mit der im Schwange gehenden groben Unsittlichkeit und Wollust eine und dieselbe Quelle gehabt, nämlich die weder bei den Gebildeten noch bei den Ungebildeten, weder beim Klerus noch bei den Laien überwundene Hinneigung zum Ethnicismus. Dieselbe war auch durch den karolingischen Aufschwung der Theologie nicht beseitigt worden und die sehr anerkennenswerthen Bemühungen eines Klaudius von Turin und eines Agobard von Lyon waren wohl zu vereinzelt und zu ernüchternd, zu negativ belehrend gewesen, als daß sie den wahren christlichen Glauben zu eigenem kräftigen Wachsthume und zu siegreich umgestaltender Entfaltung hätten tief genug in das Herz des Volkes pflanzen können. Auch Rather rief mit seiner Belehrung nur Unwillen und Verleumdung hervor. Er sah sich genöthigt, zu vertheidigen, was er gegen den Aberglauben der Anthropomorphiten und gegen die Engelanbeter gesprochen und geschrieben hatte. Man hatte seine Aeußerungen verdreht; deshalb erklärte er in wenig Worten *), was er nicht gesagt hätte, und was er dagegen noch immer behauptete. Die Körperlichkeit Christi habe er nicht bestritten, aber die Körperlichkeit Gottes. In der Kirche des heiligen Michael die Messe zu hören, habe er nicht Unrecht genannt, aber der Tag sei dabei ganz gleichgültig. Michael singt nicht, lobt Gott ohne Buch, Brod und Wein. Wer wissen will, wie der Gesang Michael's beschaffen ist, der bemühe sich, zu ihm in den Himmel zu kommen, da wird er ihn schon hören. Erhören wird Michael den Beter zu jeder Zeit.

Dieselben Gedanken, welche der ersteren größeren Hälfte der Fastenpredigt zu Grunde lagen, gaben dem Bischofe auch den Stoff zu einer Predigt, welche er am Gründon-

---

*) 601 und 602. Appendix apologetica contra reprehensores sermonis ejusdem.

nerstage*) des Jahres 964 hielt. Sie war zunächst den Büßenden gewidmet, welche nach der Beichte in den Fasten der kirchlichen Disciplin genügten, um am Gründonnerstage Absolution zu empfangen und an der österlichen Abendmahlsfeier Theil nehmen zu können. Sie zeigten ihren Büßerstand auch in der Kleidung und Rather beginnt seine Predigt in Bezug darauf mit der Bemerkung: Nicht wer ein Bußgewand trägt, sondern nur, wer sich von ganzem Herzen bekehrt und ohne Heuchelei beichtet, darf hoffen, daß Gottes Barmherzigkeit ihn von Sündenschuld freispreche. Wie ein Mensch, dem Etwas geraubt wird, mehr als über die Beraubung darüber zürnen würde, wenn der Räuber das Geraubte dem ärgsten Feinde des Beraubten gäbe, so auch Gott, wenn die Menschen, was Gottes ist, ihm nehmen und dem Teufel geben. Das geschieht aber, wenn man heuchlerisch fastet, betet und Almosen giebt**). Weil die Gerechten zeitlich, die Gottlosen ewig sterben und weil ein Rückfall häufiger tödtet, als eine Krankheit in ihrem ersten Angriffe, so soll man sich schnell bekehren und in der Bekehrung beharren. Es soll Jeder bedenken, was er verbrochen hat und welche Strafe ihn dafür erwartet. Um aber diese Strafe kennen zu lernen, suche er sich in der heiligen Schrift diejenigen, denen er in seinen Sünden gleicht, und das Schicksal derselben erkenne er dann auch als das seinige. In ähnlicher Weise suche er diejenigen, welche wegen der seinen Lastern entgegenstehenden Tugenden ausgezeichnet sind, und folge ihrem Beispiele, um einst den ewigen Lohn mit ihnen zu empfangen. Darauf ermahnt Rather ernstlichst zum flehentlichsten Gebete, zur demüthigsten Selbsterkenntniß und Selbstverdammung. Zu der mannigfaltigsten

*) 602—606. Doch hier nur der Anfang der Predigt; vollständig in Brüsseler Manuscripte n. 5463—5467, f. 113 v.—117 r., woraus wir das bis jetzt noch nicht gedruckte Stück im Anhange dieser Schrift herausgeben werden.

**) 603.

Wendung seiner Aufforderung zur Buße und Besserung nimmt er die Gelegenheit von dem Namen des Tages, nämlich Coena Domini, und von der Bedeutung des alttestamentlichen Namens des Osterfestes. Nach Exod. 12, 11 wird das Passah mit Uebergang erklärt und allegorisch der Uebergang von der der Erde zum Himmel, vom Teufel zu Christo, von der Sünde zur Tugend darunter verstanden. Nun komme aber gerade das Gegentheil in dieser Festzeit vor, nämlich daß man in den Fasten bis zu Ostern allerlei gute Werke thue und sich des Bösen und selbst des Erlaubten enthalte, um mit dem Ostertage selbst zu zügelloser Lust und Lasterhaftigkeit überzugehen. Schon der Gründonnerstag wurde von den Fasten ausgenommen und als Feiertag betrachtet und darum ein befreiter Tag *) genannt. Natürlich benutzt Rather auch diese Bezeichnung zu allerlei nützlichen Vorstellungen. Das Ende der Predigt, welches wie der Anfang denen besonders gewidmet ist, welche als Büßende zur Absolution gekommen waren, ist nicht ohne Eigenthümlichkeit. Rather sagt: Diät wird von den Aerzten etwas genannt, was allen medicinischen Kuren so sehr vorgezogen wird, daß man darein die ganze Summe des ursprünglichen und des wiederhergestellten Wohlseins setzt. Die Diät ist aber die sorgfältige und wachsame Unterscheidung der Nahrungsmittel, welche man nehmen, von denen, welche man vermeiden soll. Betrachten wir nun die Diät unseres himmlischen Arztes. Im Dekaloge und in den evangelischen Vorschriften und Rathschlägen ist sie uns vorgezeichnet. Uebertreten wir sie, so stirbt die Seele und auf daß das Leben nicht ganz zu Grunde gehe, wird eine Kur angewandt. Der Arzt tritt mit Pflastern herzu und sagt: Thut Buße. Denn ich lebe, spricht der Herr unser Gott, und ich will nicht den Tod des Sünders, sondern daß er sich bekehre und lebe. Wir haben es mit Freuden gehört, sind her-

---

*) Absolutus dies.

beigekommen, haben die Arznei empfangen, Oel und Wein ist auf uns gegossen worden, die Gesundheit ist, Gott sei Dank, wieder erlangt. Wiederum ist Diät nöthig wie vorher zur Erhaltung des ursprünglichen, so nun des wiedererlangten Wohlseins. Wohlan, spricht der Arzt, du bist gesund geworden, sündige hinfort nicht mehr, damit dir nicht etwas Schlimmeres widerfahre. Von diesem Schlimmeren erlöse uns der Arzt und Heiland, der für uns am Kreuze geopfert ist.

Es ist aus diesem Jahre, in welchem Rather sein Predigtamt mit besonderem Eifer auszuüben angefangen hatte, keine andere Predigt von ihm auf uns gekommen, er hat wohl auch keine andere aufgeschrieben, vielleicht keine andere gehalten. Eine schwere Betrübniß kam über ihn und machte seinen Mund verstummen an den Festen, an denen er die Gemeinde zu lauter Freude aufzufordern gewöhnt war. Er verbrachte die Quinquagesima in Trauer und feierte Pfingsten, das höchste Freudenfest, in tiefer Bekümmerniß. Er wußte, daß er sich damit eines Vergehens schuldig machte, aber es war ja eben seine Sündhaftigkeit, die ihn nicht froh werden ließ. Er ward gewahr, daß die Fehler, vor denen seine Predigten auf das Beweglichste gewarnt hatten, ihm selbst eigen waren; er war sich mit Entsetzen bewußt, daß er das heil. Abendmahl unwürdig und sich zum Gerichte genossen hatte; er hatte trotz aller Fastenbuße dem Teufel zu bösen Lüsten und Handlungen wieder Raum gegeben und diejenigen, welchen er als ein Vorbild voranleuchten sollte und welche er zu ermahnen und zu tadeln nicht müde wurde, sahen seine Betrübniß und wußten oder ahnten die Ursache derselben. Da gab Rather seinem Jammer Worte und suchte Trost im Bekenntnisse seiner Sünde und in der schriftlichen Betrachtung der Barmherzigkeit Gottes. Er that das kurz nach Pfingsten des Jahres 964 in einem kleinen Aufsatze, welchen man eine Predigt nennen kann, die er sich selbst gehalten hat, wenn man nicht lieber annehmen will, daß er seiner Gemeinde selbst von

seinem eigenen Falle *) gepredigt habe. Er unterscheidet darin drei Klassen von Menschen, nämlich solche, welche verhärteten Herzens sind und in's Verderben stürzen, solche, welche stets bange sind vor der Versündigung und darum selig gepriesen werden, und solche, deren schuldvolles Gewissen immer in Strafe ist, und rechnet sich der letzten Klasse zu. Er spricht von der rechten Furcht und von der rechten Liebe und bestreitet denen die rechte Liebe zu Gott, welche trotz ihrer unvernünftigen, falschen Furcht vor Gott ihn als den Gegner und Verdammer ihrer Handlungen erkennen müssen. Die schuldigen Priester werden von der Vollziehung der heiligen Handlungen durch die Verbote und Drohungen der Schrift zurückgeschreckt und finden nur Trost in dem Spruche: Der Mensch weiß nicht, ob er des Hasses oder der Liebe werth ist. Nun spricht Rather von Einem der Versammelten (er meint aber sich selber), und sagt, worüber derselbe zu trauern, zu jammern und zu seufzen habe. Zu dem, was wir oben schon erwähnt haben, kommt hier als das Schlimmste, daß er im Angesichte Gottes etwas Schändliches zu sprechen oder zu lesen sich weder gescheut noch geschämt habe. Das ist ein Zeichen des Unglaubens oder der offenen Empörung. Dennoch ermahnt sich Rather selbst, nicht zu verzweifeln, weil Gott keine Sünde mehr haßt, als die Verzweiflung an seiner Barmherzigkeit. Sie kann nicht vergeben werden, denn sie ist eine wirkliche Lossagung von Gott. Wir dürfen aber trotz der schwersten Beleidigung Gottes auf Versöhnung mit ihm hoffen, denn er ist unser Vater, er ist gut, und nicht nur gut, sondern auch gütig, was jedenfalls etwas Größeres ist. Gottes Güte ist ebenso allmächtig, als unschätzbar. Ohne Unterlaß laßt uns Gott bitten, uns ein Theilchen seiner Liebe einzuträufeln; sie wird unzweifelhaft bewirken, daß das Böse uns verlassen und Gutes seinen Platz einnehmen wird.

*) 333—336. De proprio lapsu.

Der greise Bischof hatte sich einer großen Sünde, wahrscheinlich einer Blasphemie, schuldig gemacht. Er hatte in der Kirche, vielleicht am Altare, beim Lesen gottesdienstlicher Formeln irgendwelche Worte des Buches in abscheuliche Lästerworte verdreht und dabei etwas sehr Unehrfürchtiges, das er uns nicht errathen läßt, gethan. An einen ähnlichen Fall mußten wir schon bei Betrachtung seiner Beichte denken. Rather war noch derselbe unbesonnene und der Versuchung des Augenblicks, besonders in der Rede unterliegende, aber auch noch derselbe bußfertige und beichteifrige Mann. Er hatte für seinen Fehltritt Buße zu thun gesucht, aber sie hatte ihn nicht beruhigt. Er hätte die schwerste Strafe gern gelitten, wenn sie ihn von seiner Schuld befreit hätte. Selbst eine tausendjährige Pein hätte er sich gern auferlegen lassen, aber schrecklich, unerträglich klang ihm der Ausspruch des Herrn in's Ohr und in's Herz: Ich sage euch aber, daß die Menschen müssen Rechenschaft geben am jüngsten Gericht von einem jeglichen unnützen Wort, das sie geredet haben *). Er suchte sich des furchtbaren Eindrucks zu erwehren und schrieb oder predigte noch einmal über sein Vergehen in einem Aufsatze, der vom unnützen Worte **) handelt. Noch einmal wollte er sich mit seinem Lieblingsspruche trösten: Der Mensch weiß nicht, ob er des Hasses oder der Liebe werth ist. Aber auch dieser Spruch äußerte seine Trostkraft nicht mehr auf ihn, denn Rather sah ein, daß er nur Folgendes aussagt: Der Mensch weiß nicht, ob er einst beseligt oder verdammt werden wird, weil er nicht weiß, ob er sich bei seinem Tode bekehrt haben werde, oder nicht. Von sich selbst aber wußte Rather, daß er trotz seines hohen Alters und trotz seiner unablässigen Bemühungen, sich zu bessern, nicht im Guten verharren konnte, sondern immer wieder in die von ihm verabscheute Sünde verfiel. Da er nun wußte, daß Gott nur dem, der sich bekehrt,

*) Matth. 12, 36.
**) 431—436. De otioso sermone.

Vergebung verheißt, aber ebenso fühlte, daß er unbekehrbar war, so verzweifelte er zwar nicht an der Erbarmung Gottes, zitterte aber über seine eigene Verhärtung. Wenn ihn der Tod in diesem Zustande ereilen sollte, vielleicht sogar plötzlich und Besinnung raubend, so würde er sicher dem ewigen Verderben anheimfallen. Nichts sei schädlicher, als der Aufschub der Besserung bis zum Ende des Lebens, nichts unzuverlässiger und darum gefährlicher, als das Besserungsgelübde in Todesnoth. Wir können uns aber überhaupt nicht aus eigner Kraft zum Besseren wenden. Aus Sündern werden nur diejenigen zu Gerechten, welche durch Gottes Barmherzigkeit vom Bösen zum Guten bekehrt werden; die Uebrigen können nur durch die Zulassung der Gerechtigkeit Gottes sich in Sünden verhärten. Rather hofft viel von einer langen Krankheit, welche ihm sowohl das Sündigen vielfach unmöglich machen, als seine Schuld schon hier abbüßen lassen, als ihn auch demüthigen und zu Gott führen werde, und er bittet um diese Züchtigung vor seinem Ende. Denn er sieht nur drei Möglichkeiten vor sich: eigene heilsame Bekehrung, die er nicht hoffen kann, die Unterstützung durch zeitliche Strafen, nämlich durch eine lange Krankheit, und das unvermeidlichste Verderben. Im Allgemeinen hält er aber ein kurzes Leben für besser, als ein langes, in welchem man nur eine Schuld auf die andere häufe und für jede einzelne schon sich ewige Strafe zuziehe. Nach diesem Allen spricht Rather eines Weiterem von seinem Fehltritte *) und läßt sich durch den Ausspruch

*) In vier Sätzen, welche in kurzen Zwischenräumen einander folgen, sagt er (S. 434 f.): Quid si in eodem loco, et forte tali, quo dedignaretur aliquis etiam vesci, turpe quid faciens quilibet, turpissimum aliquid dixerit? — Si in judicio... illi improperatum fuerit, quod in tali loco tale quid talique pro causa dixerit etc. — Condigna poena rebelli, ut qui videlicet Dominum... in conspectu ipsius, tali in loco, tam turpiter... non timuit dehonestare etc. — ... quod tali in loco hujusmodi pro causa dixerit etc. — Damit ist zu vergleichen de proprio lapsu (S. 335): Super omnia haec quod turpe quid ipse praesentissimo Deo atque cernente nec timuit, nec erubuit loqui, vel legere, quod aut incredulitatis aut rebellionis publicae fuit indicium utique.

des Apostels: so wir uns selber richteten, so würden wir nicht gerichtet, und durch Augustin's Worte: Wenn du deine Sünden recht in Erwägung ziehst, so richtest du sie, wenn du sie ablegst, so tödtest du sie, zur Abbüßung und Abtödtung seines Fehlers ermahnen und Hoffnung machen und erflehet dazu die Hülfe des Erlösers.

Rather befand sich in dem schlimmsten Gemüthszustande und war dahin durch die Betrachtung seiner Sündhaftigkeit versetzt worden. Diese Betrachtung stand aber bei ihm stets in Wechselwirkung mit der Unmöglichkeit oder mit der Erfolglosigkeit eines Wirkens auf seine Umgebungen. Auch im Jahre 964 war dieß der Fall. Er hatte erfahren müssen, daß die Veronesen seinen Klagen, Ermahnungen und Aenderungsversuchen nur Gleichgültigkeit, Unbeweglichkeit nnd Verhöhnung entgegensetzten, und deshalb hatte er sein Seelsorgeramt auf sich selbst gerichtet. Wiederum war es die daraus hervorgehende Stimmung und die dabei ohne Rückhalt bekannte Sünde, die ihn in den Augen seiner Diöcesanen, hauptsächlich seiner Kleriker, tiefer herabsetzte und seinen Reden und Handlungen alles Gewicht raubte. Dadurch wuchs das Bewußtsein seiner Nutzlosigkeit, seiner Erbärmlichkeit, seines Unglücks. Er wurde unmuthig, bitter und mißtrauisch. Er sah überall nur Feinde und Verfolger und warf diesen Verdacht mit Unrecht auch auf diejenigen, deren Obhut er vom Kaiser anvertraut worden war. Diese waren die Herzöge, wie sie Rather an mehreren Stellen nennt, nämlich die Herzogin Judith und ihr Sohn, der Herzog Heinrich II. von Baiern. Da die Mark Verona und Aquileja nach der Wiedereroberung Italiens von Neuem zu Baiern geschlagen worden war, so waren die Herren im Herzogthume Baiern auch Herren zu Verona, also auch Herren über den Bischof dieser Stadt, solange derselbe nicht ausnahmsweise unmittelbar unter den Kaiser gestellt worden war. Im Namen der Herzöge und mittelbar im Namen des Kaisers führten aber Grafen das Regiment über

Verona und diese waren die nächsten weltlichen Vorgesetzten und Schirmherren des Bischofs. Den Herzögen hat Rather niemals zugetraut, daß sie ihn gern und mit Kraft beschützten. Vorzüglich warf er ihnen vor, daß sie sich in ihm nicht selbst beleidigt fühlen und daß sie den Grafen nicht zwingen wollten, ihn wirksam zu unterstützen. Graf von Verona war damals Bucco, d. h. Burkhard. Ihn hielt Rather für seinen Feind und betete um Befreiung von ihm. Er hat uns aber gar Nichts mitgetheilt, was die angebliche Feindschaft des Grafen bewiese. Alles, was wir von Bucco wissen, bezeugt das gerade Gegentheil. Daß er freilich mit Rather's Amtsführung oder doch mit dem durch dieselbe gewachsenen Zwiespalte zwischen Rather und dem Klerus, daß er mit dem Parteiwesen, das Rather durch die Beseitigung des längst heimisch gewordenen und beliebten Milo hervorgerufen und durch Nichts beschwichtigt und unterdrückt hatte, nicht zufrieden gewesen sein mag, das läßt sich denken. Wir werden sehen, daß er unter diesen Umständen zu leiden gehabt hat. Genug, Rather meinte sich ebenso vom Grafen Bucco, wie einst vom Grafen Milo verfolgt. Er sah nirgends Freunde, sah sich in der Fremde einsam und verlassen und hielt sich für werth, vertrieben zu werden. Er hoffte, seine Rückkehr in's Kloster würde eine Bekehrung zum Herrn werden und dafür würde sich der Herr zu ihm kehren. In solcher Stimmung schloß er das Jahr 964.

XIII.

Wir haben wieder Veranlassung, des Kaisers zu gedenken, weil mit seinen und der Deutschen Thaten und Schicksalen in Italien die Geschichte Rather's an vielen Punkten verknüpft ist. Es kann sein, daß schon Rather's Muthlosigkeit und Trauer durch das gesteigert und verlängert worden war, was er von den Leiden des deutschen Heeres vernehmen mußte.

Die Pest war darin ausgebrochen und hatte vier Monate lang darin gewüthet. Viele der Trefflichsten waren hinweggerafft worden und Mehrere von denen, welche Rather kannte und liebte. Heinrich, Erzbischof von Trier, und Godfrid, Herzog der Niederlothringer, die beide erst im Jahre vorher das Vaterland verlassen hatten, erlagen der schrecklichen Seuche. Heinrich aber muß bis zu seiner Einsetzung in Trier (956) unter dem Hofklerus Otto's, also in dem Kreise gesucht werden, in welchem Rather einst heimisch gewesen war. Godfrid war auch aus diesem Kreise hervorgegangen und da er als Schüler Bruno's bezeichnet wird, so ist nichts wahrscheinlicher, als daß er auch Rather's Unterweisung genossen hatte. Der plötzliche Tod dieser Befreundeten mag ihm, dem Hochbejahrten, die oben erwähnte Furcht davor eingeflößt haben, daß er unvorbereitet in seinen Sünden abgerufen werden würde. Zugleich mochte aber auch dieser ernsten Mahnung an das Ende die Niedergeschlagenheit und die demüthige Sehnsucht in die Klosterzelle gefolgt sein, welche wir zuletzt an ihm bemerkt haben. Sicherer ist der Zusammenhang der Geschichte Rather's mit den großen Reichsbegebenheiten am Anfange des Jahres 965.

Der Kaiser war durch die Eroberung des letzten Stützpunkts der Familie Berengar's, nämlich einer Insel des Comersees, in den Besitz des ganzen nichtgriechischen Italiens gekommen und kehrte nun von Pavia, wo er das Weihnachtsfest gefeiert hatte, über Mailand, wo er am 3. Januar 965 war, und über den Splügen nach Chur, wo er am 13. Jannar ankam, und weiter in's deutsche Reich zurück, was er fast drei und ein halb Jahr nicht gesehen und nicht regiert hatte. Ihm folgte Benedikt und wurde dem von den Grenzen Italiens fernsten Erzbischofe Adaldag von Hamburg zur Aufsicht übergeben. Ihm folgten auch Heiligenkörper in großer Anzahl und darunter wahrscheinlich auch der Leib Metro's, wenn dieser nicht schon vorher nach Deutschland gebracht worden war.

Kaum hatte aber Otto die Grenzen Italiens hinter sich gelassen, als hier und da das Widerstreben gegen die deutsche Obrigkeit ausbrach. Auch die Veronesen hielten diesen Zeitpunkt füt den gelegensten, die Ordnung ihrer Verhältnisse, welche ihnen Otto aufgezwungen hatte, wieder zu vernichten. Sie waren ihres Bischofs schon längst wieder überdrüssig geworden und glaubten schon sehr viel Geduld dadurch bewiesen zu haben, daß sie ihn und sein Schelten und seine vermeintlichen Eingriffe in ihre Rechte drei Jahre lang ertragen hatten. Damit wäre seiner verletzten Ehre völlig genug geschehen und an ein längeres Bleiben Rather's in Verona hätte Niemand gedacht, als man ihn wieder zum Bischofe gemacht hätte. Nun starb er aber weder, noch verließ er seinen Bischofsstuhl und es half Nichts, daß sie ihn ärgerten und quälten. Die Bekenntnisse, die er seit Pfingsten 964 abgelegt hatte, belebten die Hoffnung Milo's, ihm bald wieder als Bischof folgen zu können, denn durch dieselben schien er sich selbst, seine Würde und Wirksamkeit aufzugeben und die Nothwendigkeit seiner Heimkehr auszusprechen. Trotzdem machte Rather keine Anstalten, hinwegzugehen und erhöhte die Ungeduld der Wartenden durch sein Bleiben von Tag zu Tage. Wir wissen schon aus der Geschichte der Jahre 946 bis 948*), was ihn davon abhielt, sein Bisthum selbst aufzugeben, auch wenn er noch so sehnlich begehrte, desselben ledig zu werden. Er ließ sich den Spruch**) gesagt sein: Wer seine Hand an den Pflug legt und siehet zurück, der ist nicht geschickt zum Reiche Gottes. Er wünschte, daß er ohne sein Zuthun des Bisthums beraubt würde und daß so gleichsam das Bisthum ihn, nicht er das Bisthum verließe***). Diesem wahren oder nur vorgeblichen Wunsche seines Herzens kam man endlich ent-

*) Siehe oben S. 124 bis 129.
**) Luk. 9, 62.
***) 380.

gegen. Die Widersetzlichkeit steigerte sich zu einem hohen Grade und man befürchtete allgemein, daß sie zu Thätlichkeiten übergehen und daß dem Bischofe ein Leid angethan werden würde. Aus dieser Besorgniß hatte ihn die Herzogin schon längere Zeit vorher dem besonderen Schutze des Grafen Bucco empfohlen *). Der Graf sah jetzt die wachsende Gährung unter den Veronesen und erkannte, daß der Bischof keinen Tag mehr vor Angriffen sicher war, aber er konnte ihn auch nicht davor bewahren, so lange er im bischöflichen Hause ohne Schutzwache mitten unter seinen Feinden wohnte. Da er nun auch seine eigene kleine Waffenmacht nicht trennen wollte, weil er voraussah, daß die Empörung sich gegen die Deutschen überhaupt richten und auch ihm Gefahr bringen würde, so befahl er dem Bischofe, sein Haus zu verlassen und sich in das befestigte Palatium (unterhalb des jetzigen Kastells St. Peter) zurückzuziehen **). Rather gehorchte aber nicht und blieb im bischöflichen Hause. Da überfielen sie ihn am 21. Januar des Jahres 965, beschimpften ihn und schleppten ihn gefangen hinweg; dabei wurde auch das Haus zerstört und von Rather's und der Kirche Eigenthum Manches geraubt ***). Diese That geschah im Interesse Milo's, fast der ganze Veroneser Klerus war dabei betheiligt und einer aus demselben hatte den Anschlag zur Ausführung gebracht. Aber dieser kecke, gewaltsame Versuch, den vom Kaiser eingesetzten Bischof zu entfernen, damit der früher beseitigte zurückkehren könnte, mußte mit aller Entschiedenheit und unter jeder Bedingung vereitelt und bestraft werden, dem Muthwillen und dem Trotze der Veronesen durfte durchaus nicht nachgegeben werden, das war die deutsche Herrschaft ihrer Ehre und ihrer Selbsterhaltung schuldig. Auch die Gefahr, daß nun erst ein offener

*) 392.
**) 392.
***) 552 und 442.

Aufstand gegen die Obrigkeit ausbrechen würde, konnte nicht gescheut werden: die Hoffnung, daß man ihn ohne große Mühe unterdrücken und sich dadurch erst recht festsetzen würde, lag ja nahe genug. Das Alles sah Bucco ein und machte, daß Rather nach sehr kurzer Zeit wieder in Freiheit gesetzt wurde. Der Klerus mag dem Grafen vorgestellt haben, daß es dem Wunsche der Herzogin und des Kaisers ganz gemäß sein möchte, den Bischof Rather, der solche entwürdigende Behandlung hätte erleiden müssen, jetzt endlich wieder mit Milo zu vertauschen. Aber der Kaiser war noch nicht so weit entfernt (er befand sich am 23. Januar im Kloster Reichenau), daß man ihn nicht in kurzer Zeit von dem Vorfalle hätte in Kenntniß setzen und ihm nicht die Verhältnisse in dem rechten Lichte darstellen können. Der Kaiser gebot sogleich, den wieder befreiten Rather um jeden Preis auf seinem Bischofsstuhle zu erhalten und den Eigenwillen der eidbrüchigen Veronesen zu brechen. Die Herzogin Judith, welche freilich die Uebelthat gegen Rather nicht als einen Schimpf ansehen wollte, der ihrer eigenen Herrschaft angethan wäre, war doch auch bereit, ihm zu helfen, und so wurde Rather durch die Gnade des Kaisers und die Unterstützung der Herzogin*), zunächst aber durch das kräftige Auftreten des Grafen Bucco seinen Feinden wieder entrissen und nach Verona zurückgeführt, damit er daselbst wieder das Bischofsamt verwaltete.

Er hatte sich schon mit dem Gedanken seiner Rückkehr in's Kloster befreundet und erzählt später, daß man ihn gegen seinen Wunsch im Bisthume zurückgehalten hätte**). Aber es ist wahrscheinlich, daß es dem Grafen Bucco keine große Mühe gekostet hat, ihn nicht nur zum Bleiben, sondern auch

*) 443.

**) 380. Hac arte volebat, ut dicit, repetere monasterium .... Quod cum minime processerit, putat de se desperatissimus illud polatum: si consulerit Deus hominem, quid ei dicere potest: cur ita facis? (Hiob 9, 12.)

dazu zu bewegen, mit ihm im Vereine dem Trotze der Veronesen Stand zu halten, ihn zu überbieten und zu überwältigen. Die Reizbarkeit seines Wesens und die ihm dargebotene Gelegenheit, Strafgerechtigkeit an den frechen Verhöhnern seiner Würde und Gewalt zu üben, lassen seine Bereitwilligkeit zur Aufnahme des Kampfes mit seinem Klerus vermuthen. Sein eiliges Vorschreiten läßt uns nicht an ihr zweifeln. Er bereuete es, so lange mit Milde gegen die Geistlichen verfahren zu sein und ihren Widerwillen nur auf dem Wege der Freundlichkeit, der Belehrung und des Beispiels haben besiegen zu wollen. Er mußte nun sehen, daß besonders diejenigen, welche von Milo geweiht und befördert worden waren (und das war die große Mehrzahl der Kleriker, weil Milo über zehn Jahre Bischof von Verona gewesen war), sich von ihm niemals gewinnen ließen. Schon um ihrer Stellen willen konnten sie nicht dazu gebracht werden, Milo's Episkopat für unrechtmäßig zu erklären und in Rather den einzig rechtmäßigen Bischof von Verona zu sehen. Ferner hofften sie und Andere durch ihren Gegensatz gegen Rather die Gunst Milo's, der doch in Kurzem zurückkehren würde, in hohem Grade zu erwerben. Aber Rather hätte sie auch niemals in den von dem falschen Bischofe erhaltenen Weihen und Stellen anerkennen sollen. Diese Nachgiebigkeit war eine Inkonsequenz gewesen, welche sich zu seinem großen Schaden gerächt hatte. Er hätte sie lehren sollen, jene Weihen und Stellen aus seiner Hand zu erbitten und sie ihm zu danken. Was er aber bis jetzt unterlassen hatte, das konnte er noch immer thun. Durch seine Geduld waren jene ungesetzlichen, schon an sich nichtigen Handlungen Milo's nicht gesetzlich, das Unrecht war unterdessen nicht zum Rechte geworden, und bei seiner Vorstellung von der völligen Unwirksamkeit der priesterlichen Handlungen, zu welchen den Thätern rechtliche und moralische Befähigung fehlten, war's sogar eine Gewissenspflicht, keinen Augenblick länger mit der Suspendirung aller von Milo Ge-

weihten zu zögern. Deshalb begann er jetzt eine ganz neue Aera, er fing sein Bischofsamt gleichsam erst jetzt recht zu verwalten an und hat die folgenden 3 Jahre in stetem Ringen mit denen zugebracht, welche er bis dahin nur mit Worten zu leiten und zu strafen gesucht hatte.

Der erste Schritt, den Rather unmittelbar nach seiner Wiederbefreiung wagte, entsprach den erwähnten Bedenken und war der kühnste, den er jemals gethan hat. Am zweiten Sonntage des Februar, d. i. am 12. Februar 965, erließ er wahrscheinlich von der Kanzel folgende Verordnung*): Wir befehlen den vom Eindringlinge in dieses Bisthum Geweihten (und wir mildern hiermit schon den kanonischen Ausspruch, der sie trifft), daß sie sich bis zu dem künftigen Tage ihrer gesetzmäßigen Weihe der Führung des Amtes enthalten, in welches er sie unrechtmäßig eingesetzt hat, im Namen Gottes und der heil. Maria und des heil. Apostelfürsten Petrus und aller Heiligen. Sogleich gab sich entschiedener Widerspruch kund und als er am Tage darauf, am 13. Februar, seine Verordnung wieder vortrug, erhob sich ein solcher Sturm gegen ihn, daß er sich genöthigt sah, sie wieder zurückzunehmen und einen neuen Erlaß**) zu veröffentlichen. Man hatte es ihm zum Vorwurfe gemacht, daß er verwegen genug nur sein eigenes Recht und seinen eigenen Werth herausgestrichen und den Milo nicht einmal Bischof genannt hätte und daß es ihm vielmehr darum zu thun wäre, sich für das ihm angethane Unrecht zu rächen, als die Gesetze zur Vollziehung zu bringen. Darauf antwortete er, er könnte den Milo nicht Bischof nennen, ohne sich selbst zu verdammen, und er könnte die von Milo Eingesetzten nicht als Priester und Diakonen ansehen, ohne die von ihm Eingesetzten für abgesetzt zu erklären, aber damit man ihm nicht persönliche Beweggründe unterschöbe und weil keine Förderung des Seelenheiles, son-

*) 327. Decretum de clericis a Milone suae sedis invasore ordinatis.
**) 327—328. Aliud decretum de eadem re.

dern nur Empörung von seiner Verordnung zu erwarten wäre, und weil nach Cicero, freilich nicht nach Augustin, die Gesetze im Kriege schwiegen, so sähe er von der kanonischen Strafe ab und überließe die Betreffenden ihrem eigenen Urtheile und dem Urtheile Gottes. Wenn sie sich nicht scheuten, die vom Eindringlinge erhaltenen Aemter zu verwalten, so würde er sie nicht durch Gewaltmaßregeln daran hindern. Wenn sie sich aber scheuten, das zu thun, so sollten sie sich auch nicht durch Rather's Befehl dazu gezwungen erklären. Er wollte in dieser Angelegenheit ohne alle Schuld sein.

Dieser Rückzug war nothwendig geworden, weil Rather voreiliger Weise in dem gefährlichsten Augenblicke seinen Klerus gegen sich in Aufruhr gebracht hatte, weil er die Strenge des Gesetzes gegen Leute angewandt hatte, welche im guten Glauben und nach allgemeiner Ansicht auch im Rechte, jedenfalls aber an dem Fehler, den ein Andrer an ihnen begangen hatte, selbst unschuldig waren, und weil diese gänzliche Verdammung und Vernichtung des Episkopats Milo's weder jemals von den Veronesen noch auch vom Kaiser beabsichtigt worden war. Am Meisten scheint aber etwas Anderes die Einschüchterung Rather's bewirkt zu haben. Man hatte ihm vorgehalten, daß es auch Bischöfe gäbe, welche ihre Priesterweihe von Milo erhalten hätten, und daß er durch seine Annullirung der Weihen Milo's folgerichtig auch diesen ihre Rechtmäßigkeit bestritte. Das wollte er nun keineswegs gethan haben und versuchte sich durch die Verweisung auf einen Mißbrauch, eine Ungesetzlichkeit, aus der Schlinge zu ziehen. Er sagte, es kämen Einzelne vor, welche, ohne den Presbyterat erhalten zu haben, als Diakonen zu Bischöfen geweiht worden wären, und man rechtfertigte diese Ordinatio per saltum damit, daß man behauptete, wer Bischof sei, der sei als solcher auch Presbyter, oder doch Priester *). Rather ließ sich

*) 328. Qui esset episcopus, consequenter quod presbyter aut sacerdos ulique foret. So rechtfertigte auch Aeneas von Paris diesen

diese Behauptung für seinen Zweck gefallen, nahm also an, daß jene Bischöfe das durch die Weihe Milo's nicht wirklich erhaltene Priesterthum in der bischöflichen Weihe miterhalten hätten, und forderte nur als unumgänglich, daß ihnen der Diakonat von einem gesetzmäßigen Bischofe gegeben worden wäre.

So unbesonnen und gefahrbringend auch Rather's Unternehmen gewesen war, so war doch sein Rückzug noch unüberlegter und war weit davon entfernt, ihn aus der schlimmen Lage zu befreien, in welche er sich selbst gebracht hatte. Jetzt wußte man, daß der heftige Mann nicht gefürchtet zu werden brauchte, daß man ihn schrecken und zur eignen Rücknahme seiner Straffentenzen bringen konnte. Man hoffte, sich seiner in der kürzesten Frist ganz zu entledigen und nach solchem Fehlgriffe und solcher Blosstellung Rather's auch die Genehmigung des Kaisers zu erlangen. Freilich war Rather jetzt mehr bemitleidet und verachtet, als jemals vorher und es war wünschenswerth geworden, daß die bischöfliche Würde besser vertreten würde, als es von Rather geschah, aber Graf Bucco wollte durchaus Nichts von einer Entfernung Rather's hören und erklärte, in keinem Falle den Veronesen willfahreu zu wollen. Da gingen sie, durch Rather's Nachgiebigkeit kühn gemacht, zu offenem Aufstande gegen den Grafen über, den sie als das Haupthinderniß der Erfüllung ihrer Wünsche und als kräftiges, wachsames und unbeugsames Organ der fremden Herrschaft haßten. Der Graf zog sich in das römische Amphitheater zurück, wo er am Sichersten war und seine Streitkräfte am Besten gegen das rebellische Verona entwikkeln konnte. Dem Bischofe rieth er, das gefährdete bischöfliche Haus zu verlassen und in ein davon nicht weit entferntes Gebäude überzusiedeln, welches der hohe Hof*) genannt

Mißbrauch in seinem Buche: Contra Graecos. Siehe D'Achery, Spicileg. T. I. p. 148.

*) Curtis alta ist selbst nicht mehr vorhanden, aber die dabei gele-

wurde. Dieses Gebäude war befestigt und Rather beeilte sich, es in noch festeren Zustand zu versetzen. Aber auch hier glaubte ihn Bucco nicht sicher genug, deshalb ermahnte er ihn, sich in das Palatium jenseit der Etsch zu begeben. Rather begab sich dahin, und weil die Baulichkeiten verfallen waren, ließ er sich sogleich ihre Wiederherstellung angelegen sein. Aber als nun der Graf das Palatium als einen Zufluchtsort für seine Familie benutzte, vertrieb er dadurch den Bischof von dort. Dieser fand es seiner Würde wenig entsprechend und seinem Rufe schädlich, mit Bucco's Frau und Kindern in einem Hause zu verweilen. Deshalb ging er wieder in die Stadt hinab in das bischöfliche Haus, welches er aber aus Furcht vor den Veronesen alsbald von Neuem verließ, um nach Garda zu flüchten und sich da in Sicherheit zu bringen. Aber auf dem Wege dahin schämte er sich seiner Furcht, die ihn gerade zum Osterfeste seinem Amte zu entfremden drohte, oder er sah ein, daß diese seine Flucht Niemandem so willkommen sein würde, als seinem Klerus. Er kehrte also um und wählte sich einen Winkel der Stadt für ein neues Haus, das er für sich bauen wollte, aus. Die Genehmigung des Grafen, um die er bat, erhielt er und seine Unterstützung dazu. Kaum war aber das Haus gebaut, als es, ohne daß der Thäter bekannt geworden wäre, in Flammen aufging. Sogleich errichtete er es von Neuem und schöner, als vorher. Bucco verbot ihm anfänglich, das zu thun, gab aber bald seine Erlaubniß und rühmte sogar den Bischof deswegen. Daraus schöpfte Rather Verdacht und vermuthete, Bucco gedächte endlich auch, ihn aufzugeben, ihn unter den Händen seiner Feinde umkommen zu lassen. Deshalb wollte der Geängstete schon wieder nach Garda fliehen, als ihm eine willkommene Veranlassung gegeben wurde, in Verona selbst einen etwas sicherern

gene Kirche des heil. Firmus wurde im vorigen Jahrhunderte noch do curte alta genannt, wie die Ballerini melden.

Ort, als das bischöfliche Haus war, zu beziehen und hier in einer Weise thätig zu sein, die er in der letzten Zeit sehr lieb gewonnen hatte. Der Diakon Johannes kam nämlich zu ihm, meldete ihm, daß der Kreuzgang der Peterskirche auf dem Berge einzustürzen drohte, und forderte ihn auf, seiner bischöflichen Pflicht gemäß sogleich zur Wiederherstellung des Kreuzgangs vorzuschreiten. Er versprach Hülfe und stieg alsbald hinauf zur Peterskirche, an welcher er mehr zu bauen und zu bessern fand, als er in seinem Leben vollenden zu können glaubte *). Darüber war er sehr erfreut, schlug seine Wohnung dort oben auf und verweilte daselbst trotzdem, daß er wegen des Verlassens des bischöflichen Hauses, das während dessen ganz zu Grunde ging, gescholten wurde, bis zum Ende seines Aufenthalts in Verona. Er leitete aber den Bau in eigner Person, übernahm allerlei kleine Geschäfte, die damit verbunden waren, und mag gar nicht selten selbst mit Hand angelegt haben. Er war dazu durch die Schlechtigkeit seiner Diener genöthigt, welche sich nicht scheuten, ihn zu betrügen, er that aber auch Nichts lieber, als Kirchen bauen lassen und selbst bauen. Damit erfüllte er einen Theil seines Berufskreises und dabei sah er endlich Etwas durch sich und auf seinen Betrieb entstehen und zwar etwas Bleibendes und dem Dienste Gottes Geweihtes. War es ihm bis jetzt nicht möglich gewesen, etwas Geistliches zu schaffen und seine Gemeinde zu einem Tempel zu erbauen, so konnte er doch jetzt endlich steinerne Häuser, darin man Gott lobt, aufführen. Die Verheerungen der Ungarn gaben ihm zur Bethätigung seines viel verspotteten Eifers, Kirchen zu bauen, in seiner Diöcese sehr viel Gelegenheit. Er brauchte aber dazu auch viel Geld und wurde deshalb gegen die Armen karg. Auch ließ ihn dieses Bedürfniß nicht vergessen, daß er ein Recht hatte, seinen Feinden

*) Die ganze Geschichte der Ereignisse vom Anfange des Jahres 965 beruht auf der Erzählung, welche Rather selbst S. 392—395 seiner Werke giebt.



Geldstrafen auferlegen zu lassen. Es wurde wirklich ein Gericht über die Anstifter der Gefangennehmung Rather's gehalten, aber Rather fand es für gut, nicht selbst als Kläger aufzutreten. Er hütete sich, Strafe für die ihm angethane Gewalt und Beschimpfung und für die Störung des Landfriedens und Ersatz des angerichteten Schadens zu fordern, um nicht die Veronesen von Neuem zu reizen. Nur der Eidbruch, dessen die Letzteren sich gegen den Kaiser schuldig gemacht hatten, indem sie sich gegen ihr eidliches Versprechen an der Person Rather's vergriffen hatten, kam zur Verhandlung und zur Bestrafung. Hundert Pfund Silbers sollten gezahlt werden. Da kamen die Verurtheilten zu Rather selbst und liehen sich durch den Bischof dreißig Pfund aus dem Schatze der Kirche. Sie versprachen, das Geliehene in einer uns nicht bekannten kurzen Frist zurückzuzahlen und wenn sie den Termin nicht einhielten, sollten sie das Doppelte zu geben schuldig sein. Sie hatten aber durchaus nicht die Absicht, dieser ihrer Verpflichtung jemals zu genügen, und haben das Geld in der That nie wieder zurückgegeben. Dabei zeigten die Veronesen eine Schamlosigkeit ohne Gleichen, aber auch auf Rather fällt ein Schatten. Daß er auf den schamlosen Antrag einging, ist ein Beweis von seiner äußersten Schwäche, scheint uns aber noch etwas Anderes zu verrathen. Das Strafgeld ist ohne allen Zweifel zum Theile an ihn selbst zu zahlen gewesen. Um nun dazu zu kommen, entnahm er es für die Bestraften aus dem Kirchenschatze, machte jene zu Schuldnern des Letztern und behielt das Geld für sich, um es für die Kirchenbauten zu verwenden *).

*) Von dem Gerichte und der Strafe siehe S. 398, 443 und 564 der Werke Rather's. Die zuletzt angeführte Stelle, welche Rather im Jahre 968 geschrieben hat und in welcher er deutlich bemerkte, daß seit dem Geschehen des Erzählten 3 Jahre vergangen waren, läßt uns Rather's Gefangennehmung, Befreiung und damit zusammenhängende Schicksale in das Jahr 965 verlegen. Den Tag seiner Gefangenneh-

Aber mit dieser Beschäftigung genügte Rather sich doch nicht. Sie vermochte nicht, ihn über die bitteren Erfahrungen zu trösten, sie konnte ihn nicht vor dem Aerger und dem Grame bewahren, welche ihm fortwährend bereitet wurden. Die Mißachtung, in welcher er schon seit Langem stand, war auf das Höchste gestiegen und er wurde ganz allgemein auf das Aergste geschmäht. Er hatte aber nicht so viel Muth, auf Bucco's Arm gestützt, ohne Schonung die Verletzung seines Rechtes und seiner Würde zu rächen, hatte auch das Vertrauen verloren, daß Bucco ihn ehrlich und um jeden Preis aufrecht erhalten wollte. Der Kaiser war aber fern und die Herzogin auch, auch der päpstliche Stuhl war seit dem ungefähr im März 965 eingetretenen Tode Leo's VIII. *) nicht besetzt, Rather sah nirgends Hülfe und hielt sich für aufgegeben. Dennoch fehlte es ihm auch an der Kraft der Selbstüberwindung, an dem Muthe, einem Amte zu entsagen, das er nur zu eigenem und zu des Amtes Schaden noch zu verwalten versuchte. Er wurde immer wieder an sein Recht erinnert und diese Erinnerung rief ihn immer von Neuem zu hartnäckigem Aushalten und zu heftigem Eifern auf. Dieses Eifern für sein Recht wechselte mit Drohungen und Warnungen, welche er gegen seine Lästerer schleuderte, mit rückhaltslosen Bekenntnissen seiner eigenen Sünden nnd mit den Aeußerungen der tiefsten Entmuthigung und Lebensmüdigkeit in schneller Folge mehrere Male im Jahre 965 ab. Am 1. August, als die Gesandten der Römer noch nicht von Otto zu-

---

mung, nämlich den Agnestag hat er selbst (S. 380) durch die Erwähnung einer Stelle einer kirchlichen Antiphonie dieses Tages angegeben. Rather's Dekrete sind in Folge einer anderen Berechnung für dasselbe Jahr beansprucht worden.

*) Was Dönniges in den Jahrbüchern des deutschen Reichs (I, 3. S. 201 f.) schon ermittelt hatte, hat Jaffé (Regesta pontificum Romanorum p. 324) genauer festgestellt. Der Tod Leo's fällt zwischen den 20. Februar und 13. April 965.

rückgekommen waren und es deshalb in Italien noch nicht bekannt war, wen der Kaiser zum Nachfolger Leo's VIII. gewählt haben wollte, also zu einer Zeit, da die Römer und mit ihnen Rather und mancher andere Freund der Kirchengesetze noch hofften, Otto würde den abgesetzten und verbannten Benedikt wieder erheben und somit die despotische Annullirung der gesetzmäßigen Wahl desselben, die er einst seiner Ehre schuldig gewesen war, nicht ungern wieder rückgängig machen, trat Rather mit einem neuen Versuche auf, sein kanonisch wohl begründetes Recht wider die von Milo ordinirten Kleriker geltend zu machen. Er stellt einige wenige der synodalen und päpstlichen Dekrete, welche am Deutlichsten die Nichtigkeit der von einem unrechtmäßigen Bischofe gegebenen Weihen aussprochen, zusammen und veröffentlicht sie im Namen seines Klerus *). Er nimmt nämlich den Schein an, als erinnere sein gesammter Klerus an die vom Teufel angestiftete That Milo's und lege die Kanones, auf welche sich Rather berufe, dem römischen Stuhle, der römischen Kurie und der ganzen rechtgläubigen Kirche vor, um zu erfahren, ob Rather nach denselben ein Recht habe, sie ihrer Aemter für verlustig zu erklären. Der Bischof habe erklärt, sich dem Richterspruche unterwerfen zu wollen, nur wünsche er, daß derselbe nicht durchaus von den kirchengesetzlichen Bestimmungen abweiche, und meine es der römischen Kurie überlassen zu können, ob sie dem Urtheile der früheren Gesetzgeber folgen wolle oder nicht. Gott werde es lohnen und vergelten, aber es werde auch nicht an Einem aus dem Veroneser Klerus feh-

*) 329—332. Libellus cleri Veronensis nomine inscriptus ad Romanam ecclesiam. Es werden hier unter Anderem auch zwei Fragmente aufgeführt, welche zuerst aus dieser Schrift Rather's bekannt geworden sind, nämlich ein Fragment des 10. Briefes des Papstes Nikolaus I. und ein Fragment der 3. Verhandlung des im Jahre 769 unter Stephan IV. gehaltenen römischen Konzils. Jaffé hat von diesen Dekretalen S. 200 und 249 seines schon genannten Werkes Gebrauch gemacht.

len, welcher den Römern den entsprechenden Dank und Lohn darbringen werde *). Die letzten Worte lassen vermuthen, daß schon damals die Veronesen damit umgingen, ihren Bischof in Rom zu verklagen und sich von dem Papste, dessen Ernennung man täglich erwartete, zum Wenigsten einen Schutzbrief gegen die Besitzesstörungen Rather's zu erbitten oder, wenn die Kanones Schwierigkeiten machen sollten, zu erkaufen. Rather hatte aber kaum von diesem Plane Kenntniß erhalten, als er auch schon beschloß, seinem Klerus zuvorzukommen und noch vor der Wahl des neuen Papstes (oder der Wiedereinsetzung Benedikt's) den Sachverhalt, die schlagendsten der ihm günstigen Gesetzesstellen und die schändlichen Bestechungsabsichten des Klerus öffentlich darzulegen. Die Ausführung folgte bei ihm stets dem Beschlusse auf dem Fuße und so war gerade noch in der papstlosen Zeit jene Schrift an die römische Kirche herausgekommen.

Sie trug natürlich nicht zur Beruhigung der Feinde Rather's bei, sondern brachte diese nur noch mehr gegen ihn auf. Er wurde gescholten, verleumdet, gelästert und verhöhnt. Da predigte er zum Feste der Himmelfahrt Mariä und meinte, er müßte die Frevler mit seinen Worten gerührt, erschüttert, niedergeschmettert haben. Es war aber Nichts weniger als das geschehen und Rather fand sich bewogen, an einem der nächsten Tage noch einmal seine ganze Beredtsamkeit aufzubieten und die homiletischen Schätze Gregor's über seine Zuhörer auszuschütten, um sie zum Schweigen, zur Reue, zur Besserung zu bringen. In dieser Predigt, welche Rather nachträglich über das Evangelium des vergangenen Festes, nämlich

*) Zur Bestimmung des Jahres der Entstehung dieser Schrift dienen die Anfangsworte der Aufschrift: Domino sanctae Romanae sedis, quicumque est, Apostolico. Die Ballerini haben sich durch diese Worte bestimmen lassen, diese Schrift und die zwei Dekrete Rather's über denselben Gegenstand in das Jahr 963 zu verlegen. Die Rechtfertigung unserer Ansicht wird nicht ausbleiben.



über Maria und Martha*) hielt, beklagte er zuerst die in den trotzigen Mienen der Versammelten ersichtliche Erfolglosigkeit seiner ernsten und strengen Verkündigungen und fand die Ursache davon in sich selbst. Wenn der Lehrer nicht selbst glühe, könne er den Zuhörer nicht entzünden und wenn man den Lehrer nicht liebe, so höre man auch das Beste nicht gern von ihm, denn wessen Leben verachtet werde, dessen Predigt werde auch verachtet. Aber lag dem Widerstreben der Veronesen gegen ihren Bischof nicht ihr Widerstreben gegen den göttlichen Willen zu Grunde? Denn wenn er sich auch bewußt war, in unzähligen Dingen Tadel zu verdienen, so war doch das, was seine Gegner an ihm tadelten, gerade des Lobes werth und während sie seine ernsten Reden unbeachtet ließen, haschten sie nach den in Unbesonnenheit gesprochenen thörichten und schädlichen Worten. Nach diesem Eingange schildert er nach Augustin und Gregor Maria und Martha und Rahel und Lea als die Vorbilder des kontemplativen und des praktischen Lebens. Die Forderung einer ausnahmslosen Pflichterfüllung und Vollbringung guter Werke als Bedingung der Hoffnung verleitet ihn, den Gedankengang der Schrift vom eigenen Falle zu wiederholen. So wieder auf die Betrachtung seiner eigenen Fehlerhaftigkeit gekommen, gesteht er, weder in treuem Dienste, noch in eifrigem Studium der heil. Schrift und in Andacht den Pflichten seines Amtes zu genügen. Schändliches will er jetzt nicht von sich erzählen, aber Anderes, was er thue, obgleich es verboten sei. Er lese den Catull**), den er vorher noch nicht gelesen gehabt habe, ebenso

*) 636—644. Sermo XI. De Maria et Martha. Die Predigt, welche Rather am Himmelfahrtsfeste Mariä des Jahres 965 gehalten hat, ist uns nicht erhalten.

**) 639. Rather scheint damals, in der ersten Hälfte des 7. Jahrzehnts des 10. Jahrhunderts, in Verona das eine Manuscript der Gedichte Catull's gefunden und benutzt zu haben, welches in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts von Verona zu Tage kam und von wel-

den Plautus, er lehre, weil er oft darum gebeten werde, trotz seiner geringen Kenntniß der Arithmetik doch die Kunst der Musik, er schicke auf des Kaisers Befehl seine Kriegsleute in die Schlacht, ein andermal zur Jagd. Weiter bejammert Rather, daß er seine Laien die Werke des Christenstandes nicht thun und seine Kleriker dem kanonischen Gesetze bis zur öffentlichen Verheirathung verfeindet sehen müsse. Auch seine Mönche waren von Welthändeln der Liebe zur Andacht so weit entfremdet, daß selbst der Einsiedler, mit dem Rather vorzüglich verkehrte *), dem Vergänglichen nicht völlig abgesagt hatte. Im Folgenden warnt Rather, nicht zu meinen, er falle in seiner Selbstverdammung in die ihm gewöhnliche Uebertreibung und Erfindung, und führt aus Gregor's Homilieen Stellen an, welche ihm Schlimmeres drohen, weil er wohl eilig sei zu lehren, auch wohl den rechten Glauben habe, es aber an der Buße und an den Werken fehlen lasse. Vom Glauben, von der Hoffnung, von den guten Werken, welche

chem die übrigen jetzt existirenden vollständigen Handschriften der Werke dieses Dichters abgeschrieben sind. Davon handelt Moritz Haupt, Quaestiones Catullianae (Lipsiae 1837) p. 2—8. Mit Unrecht nimmt Haupt die Möglichkeit an, daß Rather die Handschrift in Gallien gefunden und nach Verona gebracht habe, denn er hätte dann nach vierjährigem Verweilen in Verona nicht sagen können, er lese Catullum nunquam antea lectum. Haupt schließt aber trotzdem, daß ihm wegen zu kurzer Benutzung der Ausgabe der Ballerini Ort und Zeit der Entstehung dieser Predigt nicht bekannt und die früheren irrigen Ansichten vom Leben Rather's geläufig waren, richtig auf Verona als auf den wahrscheinlichen Fundort. Es ist natürlich ein Druckfehler, daß Rather auf der 2. Seite in's 9. Jahrhundert versetzt wird. — Die Worte Rather's, welche sich auf Plautus beziehen (Plautum.. jam olim lego nec lectum), können wir nicht anders verstehen, als diejenigen, welche von Catull handeln (non jam olim = nunquam antea). Wir fordern deshalb die Litterarhistoriker auf, diese Stelle Rather's auch für die Geschichte der Handschriften des Plautus zu benutzen.

*) Rather nennt ihn anachoritam, cui adstamus. Wahrscheinlich hatte derselbe seine Zelle in der Nähe der Peterskirche, bei welcher Rather wohnte.



aus der Liebe hervorgehen, wird weiter gehandelt. Eine böse That sei mit der Liebe zu Gott und mit der Furcht vor ihm nicht zu vereinigen. Sie könne ferner entweder mit dem Glauben an Gott nicht bestehen, weil man nicht an Gott glaube, wenn man nicht einmal an seine Allgegenwart glaube, oder sei eine Empörung gegen ihn und habe Verdammniß zur Folge, wenn die Buße nicht noch dazwischen trete. Endlich spricht Rather wieder von seinem Verhältnisse zu seiner Gemeinde *) und sagt, nachdem fast Alle zur offenen Widersetzlichkeit gegen ihn übergegangen seien, gebe es doch noch Leute unter ihnen, welche fragen: Warum läßt der Bischof diese und jene Unthaten geschehen? Er habe doch wahrlich genug getadelt und gebeten und beschworen, freilich vergeblich. Noch habe er's an Schmähungen, Exkommunikationen und Schlägen fehlen lassen. Wenn es dazu gekommen sein würde, würden sie es bereuen, sich über ihn haben zum Richter setzen zu wollen.

Die in dieser Predigt geschehene Erwähnung eines Treffens, zu welchem Rather auf des Kaisers Befehl seine Mannschaft geschickt habe, bezieht sich ohne Zweifel auf die Verschwörung, welche im Frühling des Jahres 965 in Oberitalien gegen die Herrschaft des Kaisers ausgebrochen war **). Was wir von den Veronesen schon erfahren haben, war ein Zeichen dieses widerwilligen Wesens, das bald in der Rückberufung Adelbert's und im offenen Abfalle einiger geistlichen und

*) 644.

**) Auf die Belagerung von Garda können die Worte nicht gehen, weil Rather von seiner persönlichen Betheiligung hätte reden müssen. Auf den Zug Otto's, der im Herbste 966 zur Wiedereinsetzung des Papstes Johann XIII. nach Rom unternommen wurde, auch nicht, weil das damit zusammenhängende Aufgebot, was allerdings auch den Bischof Rather betroffen hat, später erfolgt sein muß, als im August und weil Rather in der vorliegenden Stelle von Dingen spricht, die er gleichsam zu thun gewöhnt war, die also jedenfalls bereits geschehen waren.

weltlichen Großen und gerade solcher, welche Otto's Gunst in besonderem Grade genossen hatten, einen Ausdruck fand. Daß Verona, durch das ungeschickte Benehmen des vom Kaiser eingesetzten Bischofs gereizt, nicht eine Rolle in diesem Aufstande gespielt hat, das war der energischen Handlung des Grafen, der endlich den Bischof seine eignen Wege gehen ließ, zu denken. Bucco hatte insoweit die Stadt und Landschaft von Verona im Gehorsam erhalten, daß die bischöflichen Truppen zu dem Heere geschickt werden konnten, welches der eilig herbeigesandte Herzog Burchard von Schwaben *) sammelte und den Empörern auf dem Po entgegenführte. Das ganze Unternehmen endigte in der ersten Schlacht am 25. Juni 965 zu Gunsten des Kaisers. Vielleicht hat Burchard mit mehreren treuen Anhängern Otto's Verkehr gehabt, um sie in ihrer Treue zu befestigen und ihre eigne Stellung zu sichern. Dann kam er gewiß in Verbindung mit Rather und erfuhr seine traurige Lage und versuchte sie zu verbessern. In diesem Falle würde ein Brief, den Rather an einen nicht genannten Gönner **) schrieb, wohl an Burchard gerichtet gewesen sein. Es ist davon nur noch der Schluß vorhanden, aus welchem wir Folgendes ersehen. Der Gönner hatte sich besorgt nach Rather's Verhältnissen erkundigt und ihm Erleichterung verheißen, auch ein Pferd zu senden versprochen. Rather antwortete, daß er schon früher Mangel zu leiden gelernt hätte und übrigens das tägliche Brot und die nothdürftige Kleidung, die er sich selbst nähte, nicht entbehrte. Er wünschte nur, daß diejenigen, welchen die Herzogin befohlen hatte, ihn zu unterstützen, ihm nicht schadeten, sondern ihn, da sein Ende

---

*) Es mag hier noch einmal bemerkt werden, daß Schwaben sich es angelegen sein ließ, neben Baiern die deutsche Herrschaft in Italien zu vertreten.

**) Zuerst gedruckt in Aretin's Beiträgen Bd. 7. S. 509 f. Daraus werden wir das Brieffragment als einen Nachtrag zu der Ausgabe der Werke Rather's am Ende dieser Abhandlung abdrucken lassen.

nahe wäre, ungestört Tag und Nacht das Gesetz Gottes betrachten ließen und ihn lügnerisch zu schmähen aus Furcht vor Gott ein Wenig nachlassen wollten. Das versprochene Pferd würde er dankbar annehmen, nur sollte es ein Lastthier sein, den Kopf nicht in die Höhe werfen, keinen harten Gang haben, nicht zu mager und nicht zu hoch, sondern dick und lang sein *).

Herzog Burchard war alsbald wieder nach Deutschland zurückgekehrt und Rather's Lage blieb so elend, wie zuvor. Auch die Wahl des Bischofs Johann von Narni zum Papste, welche auf des Kaisers Wunsch und unter der Aufsicht seiner Abgeordneten vom ganzen römischen Volke am Ende Septembers vollzogen wurde **), und die Ernennung des Bischofs Hubert von Parma, der dem Rather wohlwollte, zum Erzkanzler des italischen Königreichs, trugen nicht zur Verbesserung seiner Umstände bei. Diese Ereignisse trafen nämlich mit der jetzt sehr laut gewordenen Forderung zusammen, daß Rather dem Aergernisse durch seine Abdankung ein Ende machte. Da suchte er bei dem neu erwählten und wegen seiner strengen Frömmigkeit hochverehrten Papst Johann XIII. kanonische Hülfe und veröffentlichte unter der Aufschrift Johann's jenen Brief noch einmal, den er vierzehn Jahre vorher in derselben Angelegenheit an Papst Agapet II. geschrieben hatte ***). Verwunderung erregt es freilich, daß er ihn

---

*) Die Worte: grossus vero et longus, non specie tamen ut usque modo sed corpore, ut opto, producto, sind schwer verständlich. Wenn Rather nicht bildlich redet, so meint er vielleicht, er habe vorher ein Pferd besessen, welches durch irgend welchen Aufputz länger zu sein geschienen habe, als es wirklich gewesen sei.

**) Die päpstliche Weihe erhielt er am 1. Oktober 965. Vergleiche Dönniges a. a. O. 202 und Jaffé a. a. O. 326.

***) Das schließen wir aus der Stelle des Buches: De contemtu canonum, in welcher Rather von dem Schicksale sprach, das seine Klage gegen Milo bei Johann XII. haben würde, und aus der Aufschrift des Briefes an einen Papst Johann. Rather ging schon lange damit um,

nicht änderte, weil sich ja seitdem viel Neues ereignet hatte und weil der in dem Briefe angeredete Papst beschuldigt wird, den Milo in seinem Amte bestätigt zu haben, was auf Agapet paßte, aber Johann dem XIII. nicht vorgeworfen werden konnte. Aber Rather hatte Ursache, manches zwischen den Jahren 951 und 965 Liegende nicht zu erwähnen, und zu Aenderungen seiner Schriften, von welchen er einen sehr hohen Begriff hatte, war er nicht zu bewegen. Uebrigens kannte man in dem Kreise seiner italienischen Amtsgenossen, auf den die neue Herausgabe des Briefes berechnet war, Rather's letzte Schicksale und den Zustand, in welchem er sich jetzt befand, genau genug, um einen Nachtrag zu dem Briefe nicht zu bedürfen. Papst Johann wurde durch seine Pläne gegen die Selbständigkeit der weltlichen Stadtobrigkeit Roms und durch die schlimme Behandlung, welche ihm die Römer dafür angedeihen ließen, abgehalten, sich der Sache Rather's, die ja auch nicht förmlich vor seinen Richterstuhl gebracht worden war, anzunehmen, und die italienischen Bischöfe, Hubert von Parma an der Spitze, blieben bei ihrem Wunsche und Verlangen, daß Rather von Milo eine Entschädigungssumme annehmen und ihm dafür in Verona Platz machen möchte *). Hubert von Parma, als des Kaisers Erzkanzler, gab dieser Ansicht ein so großes Gewicht, daß man nicht zweifelte, Rather würde sich ihr bald unterwerfen müssen. Da starb auch Erzbischof Bruno **), der nach der glänzenden Feier des Festes

jene Klage in Rom anzubringen und benutzte die Einsetzung eines kanonischen Papstes sogleich dazu.

*) 397. Cum instaret Hubertus Parmensis, ut accepto animarum pretio rivali illi cederem meo.

**) Ruotg. vita Brunonis (Mon. Germ. Script. IV. 272). Die schöne Rede, welche Bruno auf seinem Sterbelager an die Bischöfe hielt, enthält keinen Gedanken, den wir nicht in den Schriften Rather's fast ebenso ausgedrückt fänden. An Rather erinnern ganz auffällig die Worte: minime desperet, sibi defidat, in Domino confidat. Entweder war Bruno oder Ruotger von Rather abhängig, oder alle 3 waren in gleicher Weise von Gregor beherrscht.

der letzten Vereinigung der Glieder des sächsischen Hauses zu Köln seine Vettern in Frankreich unter einander zu versöhnen nach Compiegne gereist, aber in Rheims am 11. Oktober 965 von seiner letzten Stunde erreicht worden war. Man war der Meinung, daß Rather mit Bruno seine Stütze beim Kaiser verloren hätte, einer seiner besten Freunde ging zur Herzogin und trug ihr jenen Vertrag mit Milo als den Wunsch des Kaisers vor und Milo rüstete sich in Vicenza, woher er gebürtig war und wohin er sich wahrscheinlich 961 zurückgezogen hatte, gleichsam schon zur Uebersiedelung nach Verona.

Das Gerücht bezeichnete schon einen bestimmten Tag als den, an welchem Milo den Sieg über Rather davontragen würde und ein gewisser Siker suchte sich noch an demselben Tage gegen etwaige Ansprüche eines Nachfolgers in dem Besitze von Gütern sicher zu stellen, welche er von Rather als Kirchenlehn erhalten hatte. Rather hatte ihm nämlich einst (946—948) ein Schloß und nach seiner dritten Wiedereinsetzung in Verona ein am Gardasee gelegenes und der Kirche gehöriges Stück Land zu Lehn gegeben. Früher mit ihm verfeindet, hatte der Bischof in den letzten Jahren manche Geschenke von ihm erhalten. Jetzt aber schickte ihm Siker ein Verzeichniß dieser Geschenke und wollte dafür jenes Stück Land gekauft haben. Nun erinnerte ihn Rather, daß er gegen ihn ja schon gütig genug gewesen wäre, und daß er ja auch das Schloß von ihm hätte. Siker behauptete dagegen, das Schloß, für dessen Besitz er sich allerdings im Jahre 961 eine kaiserliche Bestätigung verschafft hatte, wäre ein Geschenk des Kaisers und das Land besäße er durch das Recht des Kaufes. Da nahm es ihm der erzürnte und verhöhnte Rather, den Jedermann behandeln zu können meinte, als wäre er seines Amtes schon beraubt *). Sehr begreiflicher Weise dachte aber jetzt

*) 382 und 383. Die etwas dunkele Erzählung ist von den Ballerini so, wie oben geschrieben steht, erklärt worden S. CXXXV.



Rather am Wenigsten daran, zu weichen. Mit seinem Willen sollte Milo, der das Alles angestiftet und ihn in solche elende hülfslose Lage gebracht hatte, nicht wieder Bischof von Verona werden. Am Allerwenigsten sollte man ihm nachsagen, daß er sich sein Recht habe abkaufen lassen. Von diesen Gedanken gehen die Briefe aus, welche Rather an Milo geschrieben hat. In dem ersten Briefe *), von welchem nur noch ein Stück vorhanden ist, sind einige Stellen der heil. Schrift und der Dekretalen gesammelt, welche die Verfolger Rather's mit Strafen bedrohen. Außer Milo selbst werden diejenigen gezüchtigt, welche dem Milo beistimmten, und diejenigen, welche dem Rather nicht halfen. Alle diese lüden die Schuld aller ungerechter Verfolgungen vom Anfange der Welt an auf sich. Mit diesem Gedanken, der schon im Jahre 944 zu Laon Rather's eigenes Herz beschwert hatte **), schließt das Fragment. Jetzt scheint der tapfer sich Wehrende dem Schreiben an den Papst eine andere Schrift aus früherer Zeit folgen gelassen zu haben. Wir meinen den wohlerwogenen Schluß aus dem Jahre 955. Am Ende desselben ***) finden wir eine kurze Bemerkung, in welcher Rather die ersten 16 seiner 40 Erwägungen für sein Recht auf Verona und für sein Bleiben in Verona gegen seine Bedränger geltend gemacht haben will. Mit Judas Ischarioth verdammt er Jeden, der ihn noch länger in dieser Sache belästigt, nimmt aber ausdrücklich den Fall aus, daß ihn eine kanonische Verurtheilung treffe, und den andern, daß der Kaiser seinen Weggang befehle. Das sind aber zwei Fälle, deren Eintreten Rather nicht für möglich hielt. Die Erneuerung dieser Schrift in der Veroneser Angelegenheit erregt unsere Verwunderung noch in höherem Grade, als die erwähnte zweite Ausgabe des

---

*) 555 und 556. Epistola IX.

**) Siehe oben S. 105.

***) 213 und 214. Vergleiche oben S. 196—198.

Briefes an den Papst. Rather hatte sich auf dem Lütticher Bischofsstuhl dadurch zu behaupten gesucht, daß er sich dargestellt hatte als des Veroneser Bisthums völlig verlustig gegangen und nun erinnert er den, der ihm Verona bestritt, an Lüttich und an jene eigene Aufgebung seiner Rechte und Ansprüche auf Verona. Die ersten 16 Sätze der wieder veröffentlichten Schrift enthalten freilich Nichts von den bedenklichen Beziehungen, aber Rather, der sich nicht an seinem eigenen Werke vergreifen wollte, gab sie mit den hierher gar nicht passenden 24 folgenden Sätzen heraus. Anstoß scheinen die letztern wirklich auch nicht gegeben zu haben, wohl aber die ersteren, Milo sah sich einen Wolf, einen Dieb, einen Räuber gescholten und mit Verdammung bedroht und antwortete ebensowohl damit, daß er den Rather das Schaf sein ließ, das er verschlingen wollte, als er auch erklärte, eine solche Behandlung nicht länger ertragen zu wollen. Die Bedrängungen wurden heftiger und Rather schrieb einen neuen Brief an Milo *), angeblich, um ihm von dem Worte des Herrn (Matth. 5, 23.) verpflichtet, um Versöhnung zu bitten, ehe er am Christfeste des Jahres 965 nach seiner bischöflichen Pflicht in der Messe die Hostie darbrächte. Aber Versöhnung zu bewirken, war der Brief sehr wenig geeignet. Rather gestand gleich am Anfange, er wäre sich keiner andern Schuld bewußt, als daß er gewagt hätte, sich zum Bischof von Verona weihen zu lassen, ehe Milo geboren gewesen wäre. Aber wenn er nun auch von der bevorstehenden Geburt gewußt hätte, so wäre ihm doch sicherlich verborgen geblieben, ob Milo ein Weib oder ein Mann sein würde. Wegen dieser Schuld hätte Milo ihn dennoch gegen das Verbot des Kaisers die Gewaltthat vom 21. Januar 965 angethan. Eine neuere Schuld und das wäre die, um welche sich's jetzt handelte, lüde sich Rather dadurch auf, daß er nicht stürbe,

*) 551 – 554.

noch flöhe, wozu Milo ihn reizte. Sterben aber könnte er nicht, so lange Gott ihm das Leben erhielte und fliehen dürfte er nicht, um nicht ein Miethling genannt zu werden. Er scheute sich aber vor diesem Namen, wenn auch Milo die Bezeichnung als Dieb und Wolf schamlos hinnähme und nicht bedächte, wie Schlimmes das Gleichniß von Schaf und Wolf für ihn bedeutete. Es wäre also auch diese seine neuere Verschuldung unverbesserlich. Als Milo's Schuld, die Rather Gott zu rächen überläßt, wird dagegen Folgendes angeführt: Der eigene Bruch des Eides und die Verleitung der Veronesen zum Bruche des Eides, der dem Kaiser geleistet worden ist, die Verleitung der für ihn auftretenden Bischöfe zur Verletzung der Kirchengesetze, die Verfeindung der Veronesen gegen ihren Bischof, das Dingen von Verräthern desselben. Das Alles soll dem Milo Nichts helfen. Will er Rather's Entfernung erreichen, so soll er, wenn er kann, den einfachen und klaren Befehl, nicht blos eine Andeutung, daß Rather weichen solle, vom Kaiser und von den Herzögen auswirken. Alles Andere werde er ganz vergeblich anstiften, wenn nicht etwa Gott mehr zu Milo's als zu Rather's Schaden, zulassen werde, daß er ihn wie der Wolf das Lamm zerreiße.

Es war kein günstiges Zeichen für die Hoffnung auf das endliche Anbrechen einer Zeit, in welcher auf dem Stuhle Petri frei und gewaltig das Kirchengesetz herrschen würde, daß Johann XIII. am 16. December 965 von den römischen Großen gefangen genommen und in die Engelsburg festgesetzt und später auf ein Schloß in Campanien verbannt wurde. Rather durfte Nichts von diesem Tribunale für sich erwarten, aber er brauchte auch nicht zu fürchten, daß seine Feinde den von ihm in dem wohlerwogenen Schlusse angegebenen Weg zum Papste einschlagen würden, um ein ihm ungünstiges Dekret zu erlangen. Eben deshalb, weil in jenen Tageu gerade vom Papste nicht die Rede sein konnte, hatte Rather im Briefe an Milo nur die weltliche Obrigkeit, den Kaiser und

die Herzöge, genannt, auf deren Befehl er sein Bisthum aufzugeben versprach. Aber er hielt sich auch in Beziehung auf diese für um so sicherer vor einem solchen Befehle. Wie mußte es ihn nun schmerzen, als er am Anfange des Jahres 966 erfuhr, seine Feinde wären seiner Weisung gefolgt und an den kaiserlichen Hof gegangen und erhöben dort schwere Anklagen und die schnödesten Verleumdungen wider ihn! Man erwartete des Kaisers baldige Rückkehr nach Italien, wo er die Römer wegen der Gefangennehmung und Vertreibung des Papstes Johann XIII. zu züchtigen hatte, und bereitete schon Alles dazu vor, daß der Kaiser bei seiner Rückkehr nicht länger zögern sollte, dem Rather das Bischofsamt zu nehmen und es wieder an Milo übergehen zu lassen, dabei aber den Kanonikern und vielen weltlichen Herren den Besitz von Kirchengütern zu bestätigen, welche sie auf verschiedene Weise an sich gebracht hatten. Darauf zielten jene Anklagen und Verleumdungen, welche Amt und Würde eines Bischofs von Verona als durch Rather's Schuld ganz herabgekommen darstellten, sein ganzes Thun und Wesen als höchst ärgerlich beschrieben und ihm besonders ein gewaltsames ungerechtfertigtes Eingreifen in den Besitzstand Anderer vorwarfen. Rather hatte Ursache zu fürchten, daß die Veronesen auf diesem Wege erreichen würden, wonach sie strebten, und da der Kaiser noch fern und Niemand bei ihm war, der Rather's wirkliche Lage kannte und sich die Vertheidigung desselben angelegen sein ließ, so gerieth der arme verleumdete Bischof in tiefe Betrübniß, in große Sorge und in die unwilligste Aufregung. Er mußte sich gegen die unverschämtesten Beschuldigungen vertheidigen und seine Feinde in ihrer Ruchlosigkeit darstellen; aber er ließ sich ja durch fremde Vorwürfe an Nichts lieber erinnern als an seine wirkliche Sündhaftigkeit und zu Nichts lieber veranlassen, als zu rückhaltslosem und die Grenze der Wahrheit sogar überschreitendem Schuldbekenntnisse. Er hatte es aber auch gelernt und liebte es, in der Form der schonungslosesten

Anklage seiner selbst die Anklagen Anderer ihrer Spitze zu berauben, zu entkräften, zu vernichten und Anderen sogar empfindliche Streiche zu versetzen, also zugleich seine eigene Vertheidigung zu führen und seinen Anklägern zu schaden. Aus dieser seltsamen Vermischung von Zorneifer und Bußfertigkeit ging jetzt am Anfange des Jahres 966 eine Schrift hervor, welche der Verfasser Schilderung der Beschaffenheit (oder der Lebensweise) Jemandes*) betitelte. Rather klagt, daß er gleichsam allein mit der Ablegung der Rechenschaft von Allem, was er gesprochen und gethan hat, nicht bis zum letzten Gerichte warten darf, daß er allein nicht anders als mit einem Blatte vor dem Munde reden soll, daß es ihm nicht erlaubt ist, ohne Rechenschaft eine Wohnung mit der anderen zu vertauschen. Wozu nun vollends den Kaiser mit diesen Dingen behelligen? Was kann es den kümmern, wenn ein armer Mensch sich aus einem Bette in das andere legt, von einer Seite sich auf die andere wendet? Rather will es nun aber der boshaften Schmähsucht nachthun und zuvorthun und eine Selbstschilderung liefern, wie vor ihm noch Niemand gemacht hat. Er will Wahres mit Falschem, Scheinbares mit Gewissem verbinden, so viel als möglich von den gegen ihn gerichteten Schmähreden selbst sammeln und Alle damit sättigen. Dann mag Einer versuchen, noch Schlechteres von ihm vorzubringen.

Er schlägt seine Diener zwar nicht, nennt sie aber böse Knechte. Unternehmend und arm, wie er ist, behilft er sich ohne Kaplan. Er wirft seinen Lehnsleuten vor, daß sie ihn hätten gefangen nehmen und hinwegführen lassen. Er schilt die Sitten, das Schriftstudium und den Kirchengesang der Geistlichen. Er nennt die ungesetzliche Ehe Buhlerei und lehrt, daß das Gesetz vielmehr als der Gebrauch gehalten werden müsse. Knechteswerk verbietet er am Sonntage. Er befiehlt unerhörter

*) 373—398. Qualitatis conjectura cujusdam.

Weise seiner Gemeinde, Gott zu dienen, und verheißt nur den Mühseligen und Beladenen das Reich Gottes. Die Nase steckt er immer in's Buch *) und hört dann nicht auf zu schwatzen. Er macht Allen Vorwürfe, lobt Niemanden, tadelt immer sich selbst, ohne freilich die Sünden, die er bekennt, zu lassen. Was er redet, das schreibt er auch und will es zur Schande der Gegenwart der Nachwelt überliefern. Weil seine Zunge gegen Alle ist, so ist die Zunge Aller gegen ihn. Seine vorlaute Zunge könnte man übrigens noch ertragen, nur sollte man ihm die Finger zerschlagen, welche seine Strafreden den kommenden Geschlechtern aufbewahren. In seiner Lebensweise ist er von Allen verschieden, denen es um Ehre zu thun ist. Er kennt keinen Schmuck in Kleidern und Schuhen, begehrt keine Decken für Tische und Bänke. Er liebt Speisegeschirre und anderen Hausrath von geringem Werthe und sucht nichts Kostbares. Man sieht Nichts von Glanz und Ehre an ihm. Hände und Lippen wäscht er sich nur, wenn er sich zu Tische setzt und wenn er davon aufgestanden ist, das Gesicht selten. In seinem Vaterlande war er vielleicht Stockknecht gewesen, und darum ist ihm alle Ehre so werthlos; er ist vielleicht der Sohn eines Zimmermanns und ist darum so bewandert und so eifrig im Bauen und Wiederherstellen von Kirchen; er schleppt immer Steine hin und her und fügt sie oft selbst zusammen. Er ist ein zweiter Epikur, weil er zufrieden ist, wenn er sich wohl befindet. Er mag nicht viel Tischgäste haben, vornehme gar nicht, aber wohl arme und geringe. Aber eben damit, daß er die Vornehmen meidet und schilt, wie mit Allem, was er thut, sucht er sich doch nur Ruhm zu erwerben. Er ißt später, als Andere, und enthält sich oft des Fleisches. Er ruft oft wehe über sich und man hat ihn oft, wenn er allein war, also reden hören: „Was willst du wieder, Teufel? Warum reißest du noch immer in

*) 353. Nasum semper tenet in libro.

den schon geschwächten Gliedern? Bin ich dir nicht schon genug ergeben und ist es nicht genug, daß ich mir die Hölle erkauft habe? Wenn dir nicht genug ist, was du in meinem Beichtbuche aufgeschrieben findest, so lies dein eigenes Buch, wo alle meine Sünden ohne Ausnahme verzeichnet stehen. Aber ich weiß, du Listiger suchst nicht mehr mich, den du schon hast, sondern durch mich Andere zu gewinnen." Am Wunderbarsten ist seine Schwatzhaftigkeit, denn beredt ist er nicht, er hat auch keine Schulbildung und keine umfassende Gelehrsamkeit. Er gleicht der Eselin des Bileam oder diesem Propheten selbst. Er gleicht dem Lichte, das Anderen leuchtet und sich selbst verbrennt. Was gut an ihm zu sein scheint, ist doch nur Heuchelei. Warum macht man einen Solchen zum Bischof? Er dient dem Kaiser nicht, ebensowenig dem Herzoge, kommt niemals zum Heere, sehr selten und nur, wenn er muß, an den Hof. Wenn er es aber thut, so büßt und fastet er vorher erst vier Tage und geht so bald, als er kann, wieder nach Hause und nimmt wieder ein Buch zur Hand. Er bittet den Kaiser um Nichts und läßt vielmehr die meisten Güter der Kirche verloren gehen. Er mag auch mit den Großen des Reichs keinen Verkehr haben. Er verschenkt Nichts und läßt sich Nichts schenken. Will ihm Jemand den Fuß küssen, so stößt er ihn mit großem Geschrei von sich. Am Liebsten möchte er den ganzen Tag allein mit seinen Büchern sein. Von Würfelspiel, Hunden, Falken will er Nichts wissen. Bald schwatzt er, bald ist er stumm, bald lacht er unmäßig, bald ist er sehr traurig und zum Zanken geneigt. Aber zu jeder Zeit, er mag fröhlich oder zornig sein, ist er bereit, Possen, unnütze Worte und Scherze hervorzubringen. Er war sehr freigebig und ist neuerdings (seitdem er zu bauen angefangen hat) plötzlich zu einem Geizhalse umgewandelt worden. Er hat noch nie etwas Gutes angefangen, was er zu Ende geführt hätte. Auch in seiner eignen Besserung beharrt er nicht und er bekehrt sich auch

so kurz vor seinem Tode noch nicht. Daran ist Schuld, daß er einst Mönch war und nun Bischof ist und doch das Bisthum nicht selbst aufgeben darf, um wieder in's Kloster zurückzugehen *). Er sagt, er habe schon um die Sünden seiner Diöcesanen die Verdammniß verdient. Es rührt ihn so wenig, wenn man übel von ihm redet, daß er neulich Einem zwölf Geldstücke gab, damit er ihn dafür den ganzen Tag schimpfte. Der Gedanke an ein einziges Lästerwort, das er ausgestoßen hat, versetzt ihn in solche Furcht vor dem ewigen Gerichte, daß er alle Schmach dieser Welt für Nichts achtet **). Aber in seiner Beichte und in allen übrigen Büchern hat er sich ja schon so schlimm geschildert, daß er entweder der schlechteste Mensch in der Welt ist, oder der abscheulichste Lügner. Er singt Psalmen nicht deshalb, weil er etwa weiß, sie werden erhört, denn er denkt ja dabei immer an andere Dinge, sondern weil er glaubt, daß die Gewalt, welche er sich anthut, indem er die Psalmen ganz gegen seinen Willen singt, Etwas von dem aufwiege, was er mit Willen gegen Gott thut, oder damit er doch wenigstens die Lippen zwinge, Gott zu dienen, wenn auch das Herz nicht dabei sei und die übrigen Glieder im Aufruhre gegen Gott begriffen seien. Uebrigens ist er ja auch durch die Vergehen der Zunge gerade am Meisten geneigt, Gottes Zorn herauszufordern und muß dafür durch den Zwang der Zunge, Gott im Gebete zu dienen, Buße thun. So ist es auch mit seinem Fasten und allen guten Werken. Wenn er nicht immer arbeitet, schläft er vor Stumpfsinn ein; er schläft aber entweder auf einer Bank oder lieber auf dem

---

*) 380. Daran schließt sich die Erwähnung seiner Gefangennehmung am 21. Januar 965.

**) 381. Es ist dasselbe Vergehen gemeint, worüber Rather schon in den beiden Schriften: De proprio lapsu und De otioso sermone geklagt hatte, und wir finden hier fast wörtlich dieselbe Beschreibung des Vergehens, welches wir also auch aus dieser Stelle nicht deutlicher erkennen können.

Boden. Er wird oft von weltlicher Obrigkeit veranlaßt, Verleihungen von Kirchengut an Diesen und Jenen zu machen. Er widersteht aber und wenn er nicht länger widerstehen kann, so verfolgt die Belehnten sein nie endender Haß. Das erfuhren Siker, Lanzo, Grimald und Konrad. Wenn er noch Jemandem wohlgefällt, so geschieht das mehr, weil er possenhaft, als weil er gut ist; um seiner Possenhaftigkeit ist er selbst seinen Feinden angenehm. Er will so bettelarm sterben, daß ein Anderer sich seines Leichnams annehmen und ihn begraben lassen müsse. Die Reichthümer der Bischöfe sollen nach seiner Meinung in die Gewalt der Könige kommen. Gegen Alle ist er schlimm, gegen Juden am Schlimmsten *). Er schlägt sie zwar nicht und raubt ihnen ihre Güter nicht, aber er schilt und schimpft sie unablässig und tadelt Alle, welche die Juden den Christen vorziehen und sie Christum und seine heilige Mutter lästern lassen. Es soll sie Niemand grüßen, küssen, Niemand mit ihnen essen, Niemand mit ihnen lieber, als mit Christen handeln. Er tadelt es aber nicht, daß christl. Könige und Fürsten sie beschützen, nur soll man den Juden nicht gestatten, die Gottheit Christi und die Gottesmutterschaft und ewige Jungfrauschaft der Maria zu leugnen. Niemanden auf der Welt liebt er besonders, außer dem Kaiser und sich selbst, er haßt aber auch im Allgemeinen Niemanden. Er sorgt nicht für seine Verwandten, sie bedürfen es auch nicht, denn von seiner Familie ist nur er selbst und einer seiner Brüder arm und das kanonische Gesetz verbietet es ihm, ihnen überhaupt etwas zu geben. Oft hört man ihn jammern oder vielmehr heulen, selten sieht man ihn weinen; daraus

*) 386 und 387. Die längere Polemik gegen die Juden, welche damals schon in Verona festen Fuß gefaßt hatten, später aber von da entfernt worden sind und erst seit dem 15. Jahrhundert dort wieder heimisch wurden, ist nicht originell, sondern hervorgegangen aus den Schriften Agobard's (De insolentia Judaeorum und De judaicis superstitionibus) und Amulo's (Contra Judaeos).

kann man sehen, daß ihn Angst und Herzenshärtigkeit plagen. Er wird aufgefordert, zum Kaiser zu gehen und ihn zu bitten, wieder an die Kirche zurückzubringen, was während seiner Verwaltung abhanden gekommen ist, weigert sich aber das zu thun, weil er bald sterben werde und nichts für seinen Nachfolger erwerben wolle. Seit etwa 40 Jahren strebt er nach Macht und Gewalt, ohne sie überhaupt oder doch ohne sie auf länger, als auf die kürzeste Zeit zu erreichen. Jetzt begehrt er sie nicht, weil er sie nicht einmal ein Jahr lang genießen könnte und weil sie nur seine Verantwortung erschweren würde. Er wünscht nur, daß der Kaiser die Güter, die seine Vorfahren der Kirche geschenkt oder bestätigt haben, gegen Grafen, Vicegrafen und Schultheißen vertheidigen wollte. Alles was in Bezug auf Veräußerung von Kirchengut die beiden unrechtmäßigen Besitzer des Veroneser Bisthums und Rather selbst gezwungen oder getäuscht unter irgend welcher juristischen Formel *) gegen Gott und Recht gethan haben, soll der Kaiser ungeschehen machen und vernichten. Den Nießbrauch könnten die jetzigen Besitzer behalten, nur sollten die Güter nicht der Kirche entfrembet werden. Rather will für sich selbst nur, daß der Kaiser ihm sage, wer die zerstörten Kirchen seiner Diöces wieder herstellen und wovon das geschehen soll; was er haben soll, um die ihm anvertraute Heerde zu weiden; von wem und wie die Güter der Kathedralkirche verwaltet und die Einkünfte vertheilt werden sollen. Er habe auf der Welt keinen Freund, der ihm nützen könnte, außer den Kaiser, obgleich auch dieser seinen Feinden Hülfe leiste und ihnen gebe, was ihm genommen sei. Da er also Niemanden liebt und von Niemanden geliebt wird, was nützt er noch auf der Welt? Nichts, gar Nichts. Er hat das

*) 390. Vel commutationis, vel libellarii nomine, vel quod precariam vocant.

bischöfliche Haus verlassen und sich den Veronesen entzogen *), weil er seines Lebens unter ihnen nicht sicher ist, und wird den Berg nicht verlassen, ehe er die Peterskirche fertig gebaut hat. Nachdem Rather noch dem, der seine Rückkehr verlangte, damit er nämlich wieder in die Gewalt seiner Feinde käme, bewiesen hat, daß er sich durch seinen Haß und seine Nachstellungen der Uebertretung des 5. Gebotes schuldig mache, spricht er die Hoffnung aus, daß es seinen Verleumdern nicht möglich sein würde, noch Schlimmeres und Schändlicheres von ihm zu sagen, als er selbst von sich gesagt habe. Wer sich aber selbst kenne, der schone des Andern. Von der Fußsohle bis zum Scheitel ist nichts Gesundes an uns und es ist Keiner, der Gutes thue bis auf Einen **). Unter dem Einen ist freilich Gott, das Haupt der Guten mit seinen Gliedern, gemeint, aber wegen der Seltenheit derer, welche von den Zeitgenossen zu jenem Einen gehören, will Rather hier unter dem Einen den Kaiser Otto verstehen, den er hoch erhebt***). Alle Christen, besonders ihre Leiter, seien so verdorben, daß schon aller Gehorsam gegen Gott untergegangen gewesen sei. Den Kaiser will Rather allein ausnehmen, wagt es aber zu

*) 392—395. Die schon früher benutzte Beschreibung der Schicksale, die Rather in der ersten Hälfte des Jahres 965 erdulden mußte.

**) Ps. 14, 3 nach der Vulgata.

***) 396. Specialiter unum hic expressum saltem aestimare valeremus utinam Imperatorem hodierni temporis gloriosissimum, qui cum prae omnibus qui per hoc trecentorum annorum curriculum Romanum gubernaverunt, divisione licet Regnorum, Imperium (Rather scheint in Gregor d. Gr. den letzten Kirchenvater und in dessen Kaiser Mauritius den letzten dieses Namens werthen gesehen zu haben. Das Unbeachtetlassen Karls des Großen ist auffallend), nobilitate, potentia, strenuitate, industria, virtute, prudentia, sapientia, benignitate, constantia, fortitudine, clementia, aequitate, opulentia, largitate, ceteraque commodorum ad hoc omnium singulariter affluat copia peragendum; hoc ei unice divina concedere dignaretur omnipotens o utinam gratia, ut se primum, inde sub se sibi commissum vertere satageret Imperium ad bonum omnimodis omissum.

wünschen, daß er dem Hiob folgte, der von sich sagte (K. 29. V. 16): Welche Sache ich nicht wußte, die erforschte ich. Der Kaiser soll den falschen und boshaften Angebern, von denen besonders Italien voll sei, nicht trauen *). Er könne unmöglich wollen, daß Rather dem Milo weichen solle. Er könne nicht den ganz grundlosen Klagen derer Gehör geben, welche selbst schuldig, dem Verletzten zuvorkommen und ihn, den Kaiser, zum Schutze und zur Rache aufrufen. Rather bittet Gott, daß er dem Kaiser ein gerechtes Gericht nach gewissenhafter Untersuchung verleihe und ihn dafür hier lange leben und regieren, dort mit Christo ewig herrschen lasse.

Wir haben diese Schrift Rather's in einem ziemlich vollständigen Auszuge wiedergegeben, weil wir sie sowohl für ein sehr charakteristisches Erzeugniß unsers Bischofs halten, als auch darin in der kürzesten Weise viele Eigenthümlichkeiten seines Lebens aufgezählt finden, auf welche wir nun nicht weiter einzugehen brauchen. Man wird fast Alles, was Rather von sich sagt, als der Wirklichkeit entsprechend betrachten und davon nur das ausnehmen müssen, was handgreifliche Verdrehung ist, was aber ebenso handgreiflich die zu Grunde liegende Wahrheit erkennen läßt **). Wenn sich aber in der That nichts Schlimmeres von ihm sagen ließ, als diese Selbstschilderung enthielt, so konnte ihm Niemand gram werden, wenn man ihn auch lieber nicht gerade als Bischof gesehen hätte.

*) 397 und 398. Rather warnt hier vor Hubert von Parma und Anderen, die sich seine Freunde nennen und erwähnt im Folgenden einen von Milo geweihten Diakonen, der, nachdem er den Anführer der Veroser zu allen Beleidigungen Rather's gemacht hatte, plötzlich als Flüchtling zum Kaiser kam und den Bischof anklagte, er habe ihm seines königlichen Lehns beraubt, da er sich doch vielmehr ein der Kirche gehöriges Stück Land gewaltsam angeeignet hätte und vom Bischofe bis jetzt noch nicht davon verjagt worden sei.

**) Scurrilitas, welche sich Rather vorwirft, verstehen wir aber ganz eigentlich. Sie entspricht seinem in den Extremen sich bewegenden, dem Eindrucke des Augenblicks unterworfenen, lebhaften und witzigen Geiste.

Das Meiste von dem Erwähnten empfahl ihn sogar vor fast allen italienischen Bischöfen und Einiges war als Dokument besonderer Demuth und besonderen Glaubenseifers (z. B. die Polemik gegen die Juden) hinzugefügt. Daß Rather unter dem Einen, der Gutes thue, den Kaiser und nicht den Papst verstanden wissen will, hat seinen Grund zunächst in der ganz unvergleichlich größeren und wohlthätigeren Einwirkung der Herrschaft Otto's I., als der Regierung irgend eines Papstes, auf die abendländische Christenheit des 10. Jahrhunderts; dann darin, daß der kaum erst gewählte achtungswerthe Papst, den man aber auch dem Kaiser verdankte, schon wieder verschollen war; ferner in der Dankbarkeit Rather's, endlich aber allerdings in dem Zwecke des Buches, d. h. in der Absicht Rather's, den Kaiser für sich günstig zu stimmen. Er schickte nämlich sein Buch dem Ambrosius *), Otto's Vicekanzler für sein italisches Königreich, durch welchen auch die Beschwerden der Veronesen an den Kaiser gekommen sein mögen. Ambrosius hat die Selbstschilderung des seltsamen Mannes, an den der Kaiser und die Kaiserin nicht ungern dachten, gewiß nicht bei sich behalten und Rather hat für den Augenblick die Abwendung der Gefahr und für spätere Zeiten den größten Theil seiner Wünsche durch sein Buch wirklich erreicht. Obgleich seine Gegner am Hofe eine schon zu günstige Aufnahme gefunden hatten, geschah dennoch nicht das Geringste gegen ihn und der Muth, mit dem er trotz dem, daß er unaufhörlich und ohne alles Maß geschmäht wurde, jetzt an die Erfüllung der Pflichten seines Amtes ging, zeigt, daß er gute Nachricht vom Hofe erhalten hatte und sicher war, nicht aufgegeben zu werden.

Ein Beispiel seiner nun endlich eingreifenden und schaffenden Thätigkeit ist sein Entschluß hinsichtlich einer kleinen Abtei, welche Magonzianus genannt wurde und von der Ka-

---

*) 495.

thedrale zu Verona abhängig war. Sie liegt am Gardasee bei Desenzano und Lonato, ist seit dem 15. Jahrhunderte mit dem Benediktinerkloster von Padilirone in dem Bisthum Mantua verbunden und heißt jetzt Maguzani. Seit der Zeit der Ungarneinfälle war diese Stiftung ganz herabgekommen. Mönche waren nicht mehr darin zu finden, sondern es hauste daselbst der Abt ganz allein, und zwar auf nichts weniger als äbtliche Weise. Er war verheirathet und hatte eine zahlreiche Nachkommenschaft. Rather hatte ihn schon mehrmals ermahnt, zur Ordnung zurückzukehren; aber der Abt hatte ihm kein Gehör gegeben, war ihm ausgewichen, wenn er ihn persönlich zurechtzuweisen gekommen war, und hatte endlich sein Bleiben mit Geld zu erkaufen gesucht. Was sollte der Unglückliche thun? Von seiner Familie wollte er sich durchaus nicht trennen; er konnte sie aber auch nicht mehr erhalten, wenn er die Abtei aufgab. Rather aber nahm das Geld nicht an, sondern beschloß, sein Recht auszuüben und den unverbesserlichen Abt zu exkommuniciren und abzusetzen. Das würde nun allerdings wirksam nicht haben geschehen können, wenn er die Absetzung nur ausgesprochen hätte. Der Abt würde nicht gegangen sein, am aller Wenigsten, wenn Rather, wie er in einem Augenblicke im Sinne hatte, die Abtei eingezogen und ihre Einkünfte für sich selbst bestimmt hätte. Sollte Rather dem regellosen Abte einen anderen entgegensetzen? Dazu hatte er das Recht; aber es war damals sehr schwer, in Oberitalien regelrechte Klosterbewohner zu finden. Das verhinderte ihn, die schöne Gelegenheit zu benutzen und die Klosterreformation seines Vaterlandes nach Italien zu verpflanzen. Auffällig ist es aber, daß er sich nicht anders zu helfen wußte, als damit, daß er im Gegensatze zu den Klosterreformatoren, welche die Klöster von den eingedrungenen Kanonikern reinigten, ein Kanonikat aus Maguzani zu machen suchte. Er verordnete nämlich, daß an der Stelle des Abtes wenigstens drei pflichteifrige Priester, ein Diakon, ein Subdiakon und

einige niedrige Geistliche (cloricali) von dem Kloster Besitz nehmen sollten. Eine Mönchskutte sollte Keiner tragen, aber außer der täglichen Messe sollten auch alle acht Gebetsstunden der Mönche von den Laudes bis zum Completorium und die klösterlichen Tischvorlesungen und Tischgebete abgehalten werden. Aufsicht darüber sollte ein Vorsteher (magister), nämlich ein Priester führen, der noch zu den schon aufgezählten hinzukäme und dessen Wahl und Absetzung dem Bischof von Verona zustände. Derselbe Vorsteher hatte das Amt, die Einkünfte des Klosters nach einem von Rather festgesetzten Schema, aber ja nicht nach den Grundstücken, aus deren Ertrag die Einkünfte bestanden, sondern nach einer gewissen Eintheilung des gesammten Ertrages selbst, jährlich unter die Kleriker zu vertheilen. Was übrig bliebe, sollte er selbst behalten und an Festtagen sollte er seine Untergebenen mit sich speisen lassen und so reichlich und gut als möglich bewirthen. Rather hatte eine Musterschule für seine Veroneser Domherren, aus denen wohl auch Maguzani bevölkert werden sollte, im Sinne und wollte ihnen hauptsächlich an einem Beispiele zeigen, wie der ihm verhaßteste Mißbrauch, das Stiftsvermögen so zu vertheilen, daß man die einzelnen Stellen mit einzelnen Gütern dotirte, abgeschafft werden könnte und müßte. Rather freute sich der neuen Einrichtung mit Recht und um, wie er sagte, über den schrecklichen Verleumdungen, die er hören mußte, nicht zu vergessen, was er gewollt und gethan hatte, schrieb er seine Verordnung auf*) und hinterließ sie als ein Zeichen seiner Sorgfalt und seiner Weisheit. Ob sie zur Ausführung gekommen ist, wissen wir nicht. Ist's geschehen, so hat die Sache doch keinen langen Bestand gehabt, denn Maguzani ist allein als Kloster, nicht als Chorherrenstift bekannt. Wahrscheinlich wurde es bei der fortschreitenden Erhebung des Mönchthums bald wieder mit Benediktinern besetzt.

*) 399—402. Decretum quo ex abbatiola Magonziani amandatis Monachis subrogantur clerici. Ist nur Fragment.

Rather aber machte 1½ Jahr später den Versuch, seinen Plan bei seinen Domherren selbst auszuführen.

Viel bedeutender ist Rather's Eifer, seine Kleriker zu belehren und zu bessern. Die kanonische Pflicht, jährlich zwei Synoden zu halten, war ihm niemals unbekannt gewesen, und daß er auf denselben, als am gehörigen Orte, für Aufrechthaltung der Sitten der Gemeindeglieder und des Klerus durch Gericht, Ermahnung und Züchtigung hätte thätig sein sollen, das hatte er auch gewußt, und doch hatte er bis jetzt noch keine Synoden gehalten. Das nimmt Wunder und ist ein deutliches Zeichen davon, daß Rather von Anfang an zu viel, ja Alles von seiner persönlichen Wirksamkeit auf jeden Einzelnen erwartet hatte und daß er von einer planmäßigen, geordneten und umfassenden bischöflichen Thätigkeit nie einen Begriff gehabt hat. Die ihm dargebotenen äußeren Mittel der Wirksamkeit hatte er übersehen oder doch unbenutzt gelassen, wenn sie einmal in Vergessenheit gekommen waren und nur mit Widerspruch wieder in Erinnerung gebracht werden konnten. Einst hatte er in der Aufreizung des Grafen Milo den Grund der Weigerung der Kleriker gefunden, zu einer Synode zu erscheinen. Später hatte er oft gesagt, er wisse durchaus nicht, worüber er noch Synode halten sollte, da Alle ganz ungescheut alle Kirchengesetze überträten und er also nicht Diesen oder Jenen wegen seiner Vergehen vor Gericht ziehen und bestrafen, am aller Wenigsten mit der Bestrafung der Laien anfangen könnte, welche durch das böse Beispiel der Kleriker verdorben wären und in ihrem frechen Sündigen durch die Straflosigkeit Jener bestärkt würden. Wenn er hätte Unkeuschheit, Ehebruch, Verschwörung, Meineid, Trunksucht, Schenkenbesuch, Wucher nach dem Gesetze zur Untersuchung und Bestrafung ziehen wollen, so hätte er damit anfangen müssen, daß er alle seine Kleriker, nur die Chorknaben ausgenommen, aus dem geistlichen Stande ausgestoßen hätte. So stellte er sich die Sache vor und that lieber gar Nichts, bis er in den

Fasten des Jahres 966 sich gedrungen fühlte, Hand an's Werk zu legen *). Er befahl nach dem Gebrauche der Kirche des fränkischen Reiches, daß, wie bei den bischöflichen Visitationen der Gemeinden auf dem Lande Archipresbyter und Archidiakon, hier im Beisein aller Kathedralgeistlichen (ordinarii), zwei Tage lang die vor den einzelnen Gemeinden der Diöces vor die Synode Geschickten verhören und am dritten Tage dem Bischofe, der nun erst erschien, alles Strafwürdige vortragen sollten. Als nun Rather in feierlicher Versammlung von dem Bischofsstuhle herab die Frage that, was man gethan hätte, so wurde ihm vom Archipresbyter oder vom Archidiakon die Antwort: Wir haben über die Psalmen und dergleichen Untersuchung angestellt und, Gott sei Dank, nichts sehr Schlimmes gefunden. Es war eine offenbare Verhöhnung des Bischofs, daß man ihm gar keinen Stoff und keine Gelegenheit zu synodaler Verhandlung darbot und daß man ihm zu verstehen gab, daß hier von Sünden und ihrer Bestrafung gar nicht die Rede sein könnte. Wenn sie alle wirklich schuldlos gewesen wären, so hätte Rather wegen so vieler Heiligen auch nur mit einem: Gott sei Dank, antworten und die Synode schließen müssen. Aber der abscheuliche Betrug der Seelen, der zu Grunde lag und die darin zu findende Verurtheilung des Bischofs, der es hatte so weit kommen lassen und sich nun noch spotten lassen mußte, schufen ihm Gram und Aerger. Schon waren ihm heftige Worte gegen sich und seine Kleriker auf den Lippen, als er sich noch faßte, vorsichtig und bescheiden antwortete und die ganze Sache zur Beschämung der Versammelten so gut wandte, als sie sich noch wenden ließ. Er sagte: Wenn von den Psalmen und von nichts Anderem auf dieser Synode die Rede sein soll, so nehmt mich zuerst in's Verhör, denn ich kann mich nicht überzeugen, daß ich sie wüßte, wie sich's gebührt. Darauf ging er aber

*) Die Geschichte seiner Synode hat Rather S. 443—447 selbst erzählt.

sogleich selbst zum Abfragen der Psalmen und anderer liturgischen Formeln über und setzte diese Prüfung an zwei anderen Tagen fort. Dabei deckte er die allergrößte und schmählichste Unwissenheit seiner Geistlichen auf: sie konnten nicht einmal das apostolische Symbol *) hersagen.

In Folge dessen erließ Rather an alle Kleriker seiner Diöces ein Synodalschreiben **). Sie hatten darüber gemurrt, daß der Bischof sie dreimal ohne Zweck und Ziel zusammenberufen hätte. Er habe das gethan, sagt er, um sie deutlich kennen zu lernen und habe sie leider so gefunden, wie er vermuthet hätte. Er befiehlt ihnen, die drei Symbole, das apostolische, wie es sich in den korrekten Psaltern ***) befand, ferner das, was zur Messe gesungen wird, und das des Athanasius abzuschreiben und auswendig zu lernen. Wer in Rather's Diöces Priester sein, werden oder bleiben wollte, sollte in der nächsten Zeit diese 3 Symbole aus dem Gedächtnisse hersagen, wenn ihn der Bischof nach Verona berufen haben würde. Es ist ein Zeichen von dem sehr tiefen Stande der Bildung der Kleriker, daß Rather es für nöthig hält, ihnen die Bedeutung des Namens des Sonntags (Dominica) zu erklären. Alle Tage seien zwar Tage des Herrn, aber der Sonntag werde allein so genannt, weil der Herr an demselben auferstanden sei. An den Monatstag ****) sei hier nicht zu denken, sondern an den Wochentag. Der Sonntag sei ein ohne Ende wiederholtes Osterfest und sei auch wie dieses zu feiern. Wir sollen nämlich an ihm feiern von Knechteswerk.

---

*) 445 f. Symbolum, quod fuisse creditur Apostolorum.

**) 409—422. Synodica ad presbyteros et ordines ceteros forinsecus id est per universam dioecesim constitutos.

***) Daraus folgt dreierlei. Es gab auch schlechte Ausgaben des Psalters. Das Symbolum wurde als gottesdienstliche Formel mit den Psalmen zusammengeschrieben. Das apostolische Symbol kam in einer verunstaltenden Erweiterung vor. Eine solche Erweiterung war in Aquileja in Gebrauch und scheint von da nach Verona gekommen zu sein.

****) 410. Sed in quibus Kalendis, non cures; de die solummodo cogita.

Knechteswerk ist die Sünde, weil wir in der Sünde des Teufels Knechte sind. Was wir aber am Sonntage zu thun haben, das entwickelt Rather wieder in der moralischen Ausdeutung des Zuges der Juden aus Aegypten durch die Wüste nach Palästina. Weiter fordert Rather, daß dem Rüsttage des Osterfestes eine Vorbereitung der Feier des Sonntags am Freitage entspreche. Die Vergleichung mit Ostern führt ihn weiter zur Betrachtung der Messe, die von den lasterhaften und oft noch mit den Spuren ihrer Lust befleckten Priestern gehalten werde. Von ihnen fürchtet er, daß sie nicht das Gotteslamm (agnum), sondern den in die Wüste gelassenen Sündenbock (hircum) genießen *). Auch die Erklärung des Wortes Sacerdos (quia sacrum conficere et dare populo debemus) dient zur Mahnung an die Priester, sich rein und unbefleckt zu erhalten, und das Vaterunser soll Niemand zu Gott zu beten wagen, der wegen seines verderbten Lebens ein Sohn des Teufels genannt werden muß. Alle diese Dinge, von welchen die Kleriker Nichts wüßten und um welche sie sich leider auch gar nicht kümmerten, sollten sie nun eilig lernen und von nun an sollten sie sich bemühen, das Volk zu unterrichten und zu erziehen und zwar, da sie es mit Worten, in der Predigt, nicht zu thun verständen, doch mit dem guten Beispiele.

Rather fügt hier eine alte Synodalermahnung ein, die er bis auf den Schlußsatz vollständig und wörtlich abschreibt. Dieses Schriftstück rührt weder aus dem zeitlichen, noch aus dem örtlichen Kreise, in welchem Rather lebte, sondern wahrscheinlich aus dem 8. Jahrhunderte und aus dem westfränkischen Reiche her **). Wir können es deshalb nicht zur

*) 413.

**) 414—419. Die Ballerini haben S. 403 ff. litterarische Notizen zu dieser Schrift gesammelt. Sie kommt unter dem Titel: Admonitio oder Sermo synodalis vor und ist eine stehende Formel, welche vor der feierlich versammelten und dem Range gemäß geordneten Synode

Erkenntniß der eigenthümlichen Kirchenzustände des 10. Jahrhunderts im Allgemeinen, am Wenigsten der italienischen Verhältnisse im Besonderen benutzen. Einige Beziehungen, z. B. die auf die Heiden und auf germanisch-heidnische Gebräuche, versetzen uns ganz aus der Sphäre, welche wir an Rather's Persönlichkeit und Umgebung kennen lernen wollen. Viele andere Ermahnungen müssen freilich noch passend gewesen sein (es soll ja auch ein kurzgefaßter Unterricht von fast allen priesterlichen Pflichten gegeben werden), aber diese sind entweder schwer von denen zu scheiden, welche der Vergangenheit angehören, oder sie sind zu allgemein gültig und deshalb für unsern Zweck ohne Werth. In Verbindung mit dem, was Rather an seinen Klerikern vermißt hatte, steht die Forderung *), die Geistlichen sollten eine schriftliche rechtgläubige

vom Bischofe oder in seinem Namen von einem Diakon vorgelesen werden mußte. Ihr entspricht eine andere Formel, welche Inquisitio genannt wird und die Fragen enthält, welche bei den Visitationen nach den einzelnen, in der Admonitio anbefohlenen Dingen gethan werden mußten. Beide sind schon von Baluze in die Zeit des heil. Bonifacius versetzt worden. Es ist jedenfalls unrichtig, die Admonitio für ein Werk des Bischofs Ulrich von Augsburg auszugeben, von dem man nur anzunehmen hat, daß er sich auf seinen Visitationen der Inquisitio als einer hergebrachten Formel bediente. Auch ist die Admonitio keine Homilie Leo's IV. (847—855), kann überhaupt nicht römischen Ursprungs sein. Das erhellt aus den Worten: Jejunium quatuor temporum, et rogationum et litaniae majoris plebibus vestris omnimodis observandum insinuate. Das Fasten zur Zeit der Rogationen und Litaneien war eine alte Einrichtung der gallischen Kirche, welche von der römischen Kirche verworfen wurde. Rather hatte schon in seiner ersten Himmelfahrtspredigt (siehe oben S. 268) dieser Einrichtung das Wort geredet und hat sie vielleicht zuerst nach Italien übergetragen. Arialb fand sie zur Zeit Gregor's VII. in Mailand und verdammte sie in seinem Eifer für Rom als eine Neuerung. Trotzdem konnte sie schon länger als hundert Jahre in Oberitalien überhaupt und in Mailand besonders Sitte gewesen sein. Derselbe Satz, der die Admonitio nicht in Rom entstanden sein läßt, führt uns nach Gallien und macht es mit einigen anderen Spuren zweifellos, daß Admonitio und Inquisitio der fränkischen Kirche angehören.

*) 418 f.

Auslegung des apostolischen Symbols und des Vaterunsers besitzen und verstehen und danach in der Predigt ihre Gemeinde unterweisen, können sie das aber nicht, so doch selbst auswendig wissen und glauben. Auch die Gebete und den Kanon der Messe sollten sie verstehen oder doch wenigstens aus dem Gedächtnisse und deutlich vortragen können. Von der Epistel und dem Evangelium wird gewünscht, daß sie vom Geistlichen gut vorgelesen und, wenn möglich, wenigstens dem Wortsinne nach erklärt werden. Psalmen und athanasisches Symbol sollen auch gelernt werden u. s. w.

Rather fügt noch hinzu, er werde durchaus Niemandem die Priesterweihe geben, der nicht entweder bei ihm in der Stadt, oder in einem Kloster, oder bei einem Lehrer der freien Künste einige Zeit zugebracht und eine wenn auch noch so geringe Schulbildung erlangt hätte *). Ferner spricht Rather von den vier Theilen, in welche die Einkünfte der Kirche getheilt wurden, und ermahnt die Geistlichen, sich um die drei Theile, welche für den Bischof, für die Kirchengebäude und für die Armen bestimmt seien, nicht zu kümmern, sondern sich mit dem vierten zu begnügen und ihn treulich unter einander zu vertheilen. Es folgen Unterweisungen in den Fasten im Advente, zur Weihnachtszeit, in den Oktaven und Vigilien der hohen Feste, in den Litaneien, an allen Freitagen und

*) 419. De ordinandis pro certo scitote, quod a nobis nullo modo promovebuntur, nisi aut in civitate nostra, aut in aliquo monasterio, vel apud quemlibet sapientem ad tempus conversati fuerint, et litteris aliquantulum eruditi, ut idionei videantur ecclesiasticae dignitati. Diese Stelle ist von Giesebrecht a. a. O. S. 40 benutzt worden. Sie beweist, daß Wissenschaft keineswegs blos bei Geistlichen und Mönchen, sondern auch bei Laien gefunden werden konnte und daß selbst die Geistlichen ihre allgemeine Vorbildung bei Laien (sapientes) suchten. Die Worte in civitate nostra beziehen sich auf den Bischofssitz im Gegensatz zur ganzen Diöces. Das läßt uns schließen, daß hier die Kathedralschule gemeint ist, an welcher die älteren Geistlichen als die Lehrer der jüngern thätig waren.

vor Allem an allen Sonntagen sich zu enthalten. Genauer wird erörtert, wie die Charwoche gefeiert und während derselben gefastet werden soll, und wer wegen Krankheit nicht fasten kann, sagt Rather, dem mag das Fasten zu Gute kommen, das die allgemeine Kirche hält; denn wir sind Alle in Christo ein Leib *). Endlich wird den Priestern, die wohl über verborgene Sünden selbst Buße auferlegen dürften, geboten, über die öffentlichen an den Bischof zu berichten. Sie werden gewarnt, ohne des Bischofs Erlaubniß Keinen in den Klerus aufzunehmen, überhaupt Keinen, der stammelt oder lispelt oder für die Wissenschaften einen harten Sinn hat **).

Am Ende der Fastenzeit des Jahres 966 hörte Rather schon wieder von einer doppelten kühnen Uebertretung der Kirchengesetze, durch Geistliche und gerade solcher Kirchengesetze, die er eben nicht eingeschärft hatte. Er grämte sich darüber sehr, verfaßte sogleich eine kleine Schrift darüber ***) und kündigte den Uebertretern ein vierzigtägiges Fasten in der Weise an, daß sie immer drei Stunden später zu essen anfangen sollten, als für die verschiedenen Tage kirchengesetzlich für Alle bestimmt war. Sich selbst aber legte er dieselbe Strafe auf, weil er das Verbrechen nicht gehindert hätte. Dieses bestand darin, daß eine Vermählung eines Priesters und Priestersohnes mit einer Priesterstochter in den Fasten, und zwar Sonntags Nachts vollzogen worden war. Der Eintritt in den Klerus, sagt Rather, sei ein Austritt aus der Welt und ein Uebergeben an Gott, befreie vom Gesetze und von der Obrigkeit des Staates und unterwerfe dagegen dem kanonischen Gesetze und dem Bischofe. Gehe aber der Kleriker eine weltliche Ehe ein, so werde er der Kirche wieder entfremdet und der weltlichen Obrigkeit (Curiae), der Macht dieser Welt

*) 421.
**) 422. Qui de litteris durum habet sensum.
***) 423—430. De nuptu cujusdam illicito.

und des Teufels überliefert *). Rather gesteht zu, die Vermählung selbst sei in guter Absicht, nämlich um von zwei Uebeln, Ehe und unkeuschem Lebenswandel, das kleinere zu wählen, geschehen, aber die öffentliche frevelhafte Verletzung des Gesetzes könne von ihm, dem Bischofe, durchaus nicht ungeahndet gelassen werden, weil sie sonst für erlaubt gehalten werden würde **). Weil Priesterehe Ehebruch sei und Priestersöhne gewöhnlich wieder Priester würden und sich verheiratheten, so pflanze sich das Verbrechen ohne Aufhören fort. Deshalb werden, um es zum Stillstand zu bringen, die Priester ermahnt, da sie sich auf keine Weise der Frauen entschlagen könnten, wenigstens ihre Töchter an Laien zu verheirathen und ihre Söhne nicht in den Klerus treten zu lassen ***). Rather vergißt übrigens nicht seine Bitte, ja nicht zu verzweifeln, räth zu Almosen, durch welche man aber nicht sich rechtfertigen zu können glauben soll und kündigt den Frevlern,

---

*) 424 f. Atto von Vercelli giebt in seinem 9. Briefe Nachricht von dieser Unterwerfung der Geistlichen um ihrer Frauen willen. Von Atto's Kampf gegen die Gegenstände des Hasses Rather's soll später die Rede sein.

**) 426. Rather schilt einen gewissen Erimbert, einen Richter zu Verona, der seinen Sohn, einen Geistlichen, zu einer Verheirathung verleitet und sich vielleicht einer Art von juristischer Vertheidigung des Vergehens schuldig gemacht hatte. Gott wieder zu nehmen, was man ihm gegeben habe, dazu berechtigte entweder eine Culpa Gottes, oder Necessitas Schon hier ist darauf hingedeutet, daß die Kleriker außer der Ehe sich nicht erhalten zu können meinten. Rather findet aber darin nur eine Injuria Deo illata, die ganz ungerechtfertigt sei, weil Gott am Wenigsten seinen Klerus umkommen lassen könne, und nennt den Erimbert einen verborum contortor und legum distortor. So hatte er ihn schon in seiner Selbstschilderung bei Gelegenheit seines Ausfalls gegen die Juden genannt, weil Erimbert clerico contendente pro Christo, Judaeo blasphemante Christum, pugna conserta, clericus Judaeum, Judaeus si percutit clericum, behauptete, triplam compositionem de Judaei percussione Regi cedere, de clerici nullam alicui. Vergl. S. 387 der Werke Rather's.

***) 427.

von denen er im Voraus wisse, daß sie nicht mit ihm fasten wollen, seinen zeitlichen Bann oder Gottes ewige Verdammung an. Er ermahnt auch die Vatersschwester der eben Verheiratheten, Buße zu thun, es könne ihr Nichts schaden und würde vielleicht dem schon verstorbenen Bruder, für dessen Tochter sie schlecht gesorgt hätte, nützen *). Mit dieser zuletzt ausgesprochenen Ansicht stimmt freilich nicht, was Rather in den Vorreden und in der zweiten Fastenpredigt **) geäußert hatte. Da fanden wir nämlich geradezu die Läugnung, daß einem Verstorbenen nützen könne, was ein Ueberlebender für ihn thue.

Rather kämpfte noch immer vergebens für die Kirchengesetze, er ließ sich aber dadurch nicht entmuthigen, sondern trat im Gegentheile immer entschiedener auf und erwartete, daß die nächste Zeit ihm kirchliche und staatliche Mittel in die Hand geben würde, den Widerstand, auf welchen er jetzt noch traf, zu besiegen und zu bestrafen. Der Kaiser, der sich zu einem neuen Römerzug rüstete, sollte seinen Bischof an den Veronesen rächen und seine Macht über sie erhöhen. Er sollte aber auch die Schmach rächen, die dem Papste angethan worden war, und in Verbindung mit dem wieder auf den Stuhl Petri Erhobenen die Schäden der Kirche heilen und die Gesetzesübertreter züchtigen. Diese Erwartung schien ihrer Erfüllung sehr nahe zu sein; sie machte den Bischof kühner, der bei dem Strafgerichte Kläger und Richter zu sein hoffte, und sie versetzte wenigstens einen Theil seines halsstarrigen Klerus in einen heilsamen Schrecken. In der ersten Zeit nach Ostern zeigten sich noch sämmtliche Geistliche seinem Befehle wegen des Schreibens und Lernens der Symbole ungehorsam und er überlegte schon, was ihm das kanonische Gesetz nun zu thun erlaubte, als alle Geistlichen der Stadtkirchen und alle Landgeistlichen der Diöces plötzlich sich bereit erklärten, Alles, was

*) 460. Expedit enim tibi et forsitan proderit fratri.

**) 590. Quod si aliquis pro nobis aliquid fecerit boni, etsi non proderit nobis, proderit illi. S. oben S. 291.

im Synodalschreiben enthalten wäre, so weit sie könnten, zu thun, auch des athanasische Symbol zu singen. Nach einer fränkischen Sitte sangen nämlich Mönche und Geistliche seit dem 9. Jahrhunderte an allen Sonntagen und Festtagen, bald aber täglich zur Zeit der Prim nach den vorgeschriebenen 3 Psalmen jenes Glaubensbekenntniß. In Italien verbreitete sich diese Sitte erst im 10. Jahrhunderte und nicht ohne Schwierigkeit. Nach Verona scheint sie Rather gebracht, aber sie daselbst nur mit großer Mühe eingeführt zu haben. Schon im Jahre 963 hatte er in seiner Schrift von der Verachtung der Kirchengesetze darüber geklagt *), daß der Klerus von Verona das Symbol zu singen sich weigerte. Seit dem hatte er drei Jahre lang vergeblich seine Forderung wiederholt. Jetzt endlich entschlossen sich die oben bezeichneten Kleriker zur Ausführung des Gebotes; nicht so die Kanoniker der Kathedrale **), welche im Ungehorsam verharrten. Jene waren aber aus Furcht plötzlich nachgiebig geworden, aus Furcht davor, daß Rather sie bei Kaiser und Papst verklagen würde. Furcht vor Otto, der wahrscheinlich am Ende des Monats September 968 die Grenzen Graubündens und Italiens überschritt, bewog auch die Römer, sich die Wiedereinsetzung Johann's XIII. gefallen zu lassen und sich aller Gegenwehr gegen den heranziehenden Rächer zu begeben. Der Kaiser hatte ein ansehnliches Heer aus Deutschland herübergeführt, verstärkte es aber in Oberitalien noch beträchtlich durch die Streitkräfte weltlicher und geistlicher Lehnsträger. Rather mußte mit den übrigen Bischöfen seine Vasallen aufbieten und zum kaiserlichen Heere, das gegen Rom vorrückte, stoßen lassen.

---

*) 365.

**) Die Geistlichen der Diöces Verona werden in drei Klassen getheilt. Illi de plebibus sind die Geistlichen der Landgemeinden. Titularii sind die Geistlichen an den einzelnen Kirchen (titulis) der Stadt und der Vorstädte. Cardinales (oder Ordinarii) sind die Geistlichen an der bischöflichen Kirche, welche auch ecclesia cardinalis genannt wird.

Aber er selbst machte sich fertig zur Reise nach Rom, um mit den vielen deutschen Bischöfen, welche dem Kaiser gefolgt waren, an den erwarteten kirchlichen Versammlungen Theil zu nehmen und das war es eben, was seinen Geistlichen die größte Besorgniß einflößte. Um ihn mild zu stimmen, hatten sie sich zu jener Zusage herbeigelassen, und um ihn sich zu verpflichten, versprachen sie ihm sogar eine Geldunterstützung zu seiner Reise*).

Man hatte aber in Verona früher Rather's Absicht, nach Rom zu reisen, als seinen Beweggrund dazu und seinen Zweck dabei erfahren. Jene unterwürfigen Kleriker hatten nun zwar bald im Allgemeinen das Richtige vermuthet. Aber die Kanoniker zeigten schon in ihrem fortdauernden Widerstande, daß sie nichts Aehnliches befürchteten. Sie kannten seinen frommen Eifer und seine außerordentliche Ehrfurcht vor Rom und erklärten sich darauf seine Sehnsucht nach der Stadt der Apostelfürsten, oder sie meinten, er wäre persönlich zum Heere entboten worden oder sie trauten ihm doch nicht den Muth zu, gegen sie besondere Maßregeln auszuwirken. Rather wollte Niemanden im Unklaren lassen und wollte vorzüglich seinem gesammten Klerus mittheilen, wie er zur Durchsetzung seiner Forderungen und zur gründlichsten Beseitigung der Aergernisse vorzuschreiten gedächte. Darum schrieb er am letzten November und in den ersten Tagen des December des Jahres 966 sein Reisebuch**), das folgenden Inhalt hat.

Nicht um Gott anzubeten, denn das geschehe, wo es nur im Geiste und in der Wahrheit geschehe, überall recht (das sagt er gegen die Wallfahrten); nicht um einem Befehle des Kaisers nachzukommen, denn er hatte dies Mal das ka-

**) 447. Da Rather im Briefe an alle Gläubige (S. 549) um Geld zur Reise nach Rom gebeten und diesen Brief mit dem Briefe an den Papst kurze Zeit vorher wieder herausgegeben hatte, so hängt dieses Anbieten einer Unterstützung wahrscheinlich damit zusammen.

**) 437—456. Itinerarium Ratherii Romam euntis.

nonische Gewissen geschont und nur die Lehnsleute Rather's entboten; auch nicht, um zu erfahren, was überhaupt der Wille Gottes ist, denn es ist dir gesagt, o Mensch, was gut ist und was der Herr von dir fordert, nämlich Gottes Wort halten und Liebe üben und demüthig sein vor deinem Gott (Micha 6, 8), und zwar nicht nur, wenn wir nach Rom gehen, sondern wo wir auch sind; also nicht aus diesen Gründen, sondern um Belehrung über gewisse Kirchengesetze, welche er sehr oft übertreten sehe und deren Geltung ihm streitig gemacht werde, zu empfangen, wolle er nach Rom reisen. Dort komme ein Konzil zusammen *), welches ihm sagen solle, wie die Kanones über die Ehe der Priester unter einander in Einklang gebracht werden können. Die Kanones der Apostel verbieten, daß ein Bischof oder Presbyter seine Frau verlasse **), und das Konzil von Nicäa verbiete, daß ein Kleriker mit einer Frau zusammenlebe. Auch die Vorschriften über den Bann bestreite man ihm, indem Keiner sich danach achte. Endlich fordern die Kanones, daß Nichts ungestraft bleibe, während er von demüthiger Selbsterkenntniß abgehalten werde, Andere zu strafen. So wisse er nun gar nicht, was er thun und sagen solle. Diese Unwissenheit werde am Besten in Rom, der Quelle der Weisheit, beseitigt. Denn was weiß man irgendwo von kirchlichen Lehrsätzen, was man in Rom nicht wüßte ***)?

---

*) 439. Concilium tantorum qui conductu piissimi Caesaris illuc ad Apostolicam sunt sedem venturi, adire dispono.

**) 439. Dem gesetzeseifrigen Bischofe gegenüber hatten sich die Kleriker auch auf das kanonische Recht eingelassen und hatten es für sich benutzt oder doch seine Unbrauchbarkeit aus seinen scheinbaren oder wirklichen Widersprüchen abgeleitet. Für ihr Leben in der Ehe hatten sie die Ueberschrift des 6. Kanons der Apostel angeführt: Ut episcopus aut presbyter uxorem suam, quam debet caste regere, non relinquat.

***) 440. Quid enim de ecclesiasticis dogmatibus alicubi scitur, quod Romae ignoretur? Illic summi illi totius orbis doctores: illic praestantiores enituerunt universalis ecclesiae principes. Illic decretalia pontificum, universorum congregatio, examinatio canonum, approbatio reci-

Dort werden die Kanones geprüft, die anzunehmenden gebilligt, die abzuweisenden verworfen; nirgends ist gültig, was dort für ungültig, nirgends ungültig, was dort für gültig erklärt wird. Dazu kommt noch, daß Gott einen unübertrefflichen Kaiser gegeben und der Kaiser einen ausgezeichneten Papst eingesetzt hat, und daß Kaiser und Papst eine allgemeine Kirchenversammlung nach Rom berufen wollen *). Der letztern will Rather die von ihm zu seinem Zwecke, und wie sie ihm nach dem Entstehungsorte und der Zeit nach passend erschienen sind, gesammelten Kanones vorlegen **). Weiter ver-

---

piendorum, reprobatio spernendorum. Postremo nusquam ratum, quod illic irritum, nusquam irritum quod illic ratum fuerit visum.

*) 440. Accedit ad cumulum commoditatis, quod misericordia Conditoris Imperatorem nobis concessit aequissimum, piissimum, sapientissimum, Dominum sc. nostrum Caesarem gloriosissimum, qui cum prae omnibus qui sub coelo sunt jam dictis ceterisque regalium praerogativarum insigniis inaestimabiliter polleat; sanctissimum Papam, Dominum utique Joannem episcopum, secundum proprietatem sui vocabuli gratia Dei ad idem opus electum, Romuleae quidem Urbi Papam instituit dignissimum, orbi vero universo patrem et provisorem industrium, quos convocaturos Synodum autumo universalem, concedat Deus sanctae ecclesiae, ut expedit, utilem. Die Art, wie Rather vom Kaiser, und wie er vom Papste spricht, ist sehr bezeichnend, aber an dem überschwenglichen Lobe Otto's kann das früher erwähnte persönliche Verhältniß Rather's zu ihm Theil haben.

**) 440 f. Adero itaque, si Deo annuente valuero, digitoque compescens labellum, tanto eos qui aderunt audire curabo humilius, quanto mihi necessarium considero amplius. Sapientissimos enim tam de isto regno, quam de his qui cum domino nostro venerunt semper Augusto, illic affuturos cognosco, quorum doceri magisterio cupio de his saltem, quae hic capitulatim congesta ideo habeo, quod plenitudinem eorum in illorum codicibus contineri confido. Sunt vero haec, quae ab omnibus observari valerent, si obedientes Deo exsistere vellent, nec contraria utique tempori, nec patriae incongrua, ipsis utique omissis, quae antiquis solummodo, vel transmarinis congruentia sunt visa, non nobis. Das Princip der Auswahl unter den Kirchengesetzen ist sehr bedenklich. Unter den Ueberseeischen können die Orientalen, die Afrikaner und die Engländer verstanden sein. Der eigenthümliche Ausdruck würde uns am Ersten auf die Zuletztgenannten führen, aber wegen der Ehe der Geist-

gleicht Rather die Kirchengesetzbücher mit den Receptbüchern der Aerzte und gesteht, nicht zu begreifen, wie ein Verächter der Seelenarzneien dem ewigen Tode entgehen könne. Gegen Christus empört sich, wer den Kirchengesetzen nicht gehorcht. Auserwählt ist Niemand, der nicht kanonisch ist, kanonisch ist Niemand, der nicht auch zu den Auserwählten gehörte *). Daß nun gerade er, Rather, für diese Dinge eifert, während Andere und Bessere sich nicht darum bekümmern, hat seinen guten Grund in den maßlosen Leiden, die er gegen die Kanones von ihren Uebertretern erdulden mußte. Er zählt nun in der Kürze diese Leiden auf, ebenso die Gewaltthätigkeiten, welche er bis zu seiner Gefangennehmung durch Milo **), als die Herabwürdigungen, welche er nach diesem Ereignisse von seinen Geistlichen zu ertragen gehabt habe und noch ertragen müsse ***). Jetzt hätten sie ihm wieder, wie ehemals, von den Rechten seines bischöflichen Amtes nur das übriggelassen, daß er das heilige Oel bereiten und damit bestreichen könnte, was er wolle, und daß er über diese Weiheakte beliebige Dokumente ausfertigen könnte. Es schmerzte ihn auch, daß er

---

lichen und der strengen Fasten scheint Rather die orientalischen Kirchengesetze beseitigt zu haben.

*) 442. Electus enim nemo, qui non canonicus, canonicus, qui non electus. Rather spielte mit dem Worte Canonicus, denn er hatte es ja mit sehr unkanonischen Kanonikern zu thun.

**) 442. Wenn sich Rather in dieser Verbindung ter exulatum nennt, so will er noch gar nicht von dem sprechen, was ihm 965 geschehen ist, und denkt nur an seine Schicksale in den Jahren 934, 948 und 951. Er zählt also hier vielleicht seine Exile ebenso wie in seiner Grabschrift. Siehe oben S. 152.

***) 443. Misericordia iterum Creatoris, clementia piissimi Imperatoris, subventu excellentissimae Ducis ereptum, reductum, a vobis vero tam inhumane receptum, ut non difficile fuerit in vultibus vestris conjectari, quam non libenter me videritis reverti, cum et exinde tot me non desinatis injuriis lacessere, ut omni me praerogativa ordinis Episcopalis adeo sicut ante ita et post non dimittatis privare, ut nihil ex ea mihi relinquatis praeter Chrismatis confectionem et chrismandi quidlibet cum subscriptionibus potestatem.

auf der Kirchenversammlung der einzige unter den Bischöfen sein würde, der ohne alles ehrende Gefolge von Klerikern erscheinen müßte *). Von dem Allen will er aber jetzt absehen und nur die neulich gehaltene Synode erwähnen. Sind die Unwissenheit, Widerspenstigkeit und Verhöhnung, die sie dabei gezeigt haben, nicht hinreichend, ihn zur Reise nach Rom zu bewegen? Ferner kann es nicht länger ertragen werden, daß sie mit gänzlicher Verachtung der von Gott gegebenen Kirchengesetze nur der Gewohnheit folgen, die von ihren ebenso gottlosen Vorfahren stammt. Niemand kann das Heil auf einem andern Wege, als auf dem des Gehorsams gegen die Kanones erwerben. Wer ihnen wiederstrebt, verdient den Namen eines Katholiken nicht und nur ein Katholik kann selig werden **). Deshalb droht das allgemeine Uebertreten derselben in Beziehung auf alle Arten von unkeuschen Handlungen, auf Empörung, auf Spiel, auf Trunksucht u. s. w., Alle der Verzweiflung zu überliefern und es tröstet nur noch der Spruch: Der Mensch weiß nicht, ob er des Hasses oder der Liebe werth ist. Aber ach! ruft Rather in Hinsicht auf die allgemeine Verdorbenheit aus, wohin bist du, des katholischen Glaubens Unversehrtheit und alte Heiligkeit, wohin bist du, wahre Christenheit, entschwunden? Du fragst? Lassen wir sie, als wäre sie gegenwärtig, selbst antworten; denn sie ist gegenwärtig, wenn sie auch wegen ihrer geringen Anzahl verborgen ist; denn noch endet ja jene Zeit nicht, welche ihr der Herr selbst gesetzt hat, als er sprach: Siehe, ich werde bei euch sein bis an das Ende der Welt ***). Darauf läßt Ra-

---

*) 443. Adeo quoque de vobis sum inhonorus, ut, cum omnes Coepiscopi illuc venturi de clericis suis parere inibi habeant honorati, ego de vobis nec unum sim habiturus.

**) 450.

***) 451. Et heu fidei catholicae integritas, antiqua sanctitas et vera quo evasisti Christianitas! Roges? Faciamus nam eam respondere quasi praesentem. Praesens est enim, licet prae paucitate nimia lateat.

ther die wahre Christenheit von der fälschlich sogenannten Christenheit mit den Worten der Schrift *) Zeugniß ablegen und fährt also fort: Die Kirche ist betrogen, getäuscht **), denn die kirchlichen Handlungen unkanonischer Priester haben keinen Werth, und alle, alle Priester haben gegen die Kanones gesündigt; und was würde es helfen, wenn sie Buße thäten? Ist doch durch ein Kirchengesetz der Buße thuende Priester seines Amtes enthoben ***). Das nimmt den Rather freilich selber Wunder; aber er kann nicht über die Worte des Kanons hinweg. Nur der oft angeführte Spruch kann trösten. An dieser Stelle flicht Rather folgende Legende von zwei schottischen Bischöfen ein ****). Einer hatte den andern aus seinem Bisthume verdrängt und der Verdrängte war nach Palästina gewallfahrtet, nachdem er einem an allen Gliedern gelähmten Bettler verkündigt hatte, er werde nie zurückkehren, wenn ihn nicht der Gelähmte zurückführen würde. Bald kam eine schreckliche Seuche in's Land und der unrechtmäßige Bischof, dessen Gewaltthat damit bestraft werden sollte, ging in sich und begab sich auf eine Insel, um daselbst Buße zu thun. Einer Hungersnoth, welche dort ausbrach, wurde auf wunderbare Weise um des Büßers willen gesteuert. Nun sollte der rechte Bischof wieder kommen, aber man wußte nicht, wo er war und wie man ihn wieder erhalten könnte. Da sagte jener Lahme, was er wußte, und weil man zuversichtlich glaubte,

Neque enim adhuc tempus illud praeterit, quod ipse Dominus eidem ita loquens imposuit: ecce ego vobiscum sum usque ad consummationem saeculi. Bis zu diesem Ansatze zur Idee von der unsichtbaren Kirche hatte die traurige Wirklichkeit Rather's Lehre von der Kirche geläutert. Es ist das aber nur eine vereinzelte Spur.

*) Luk. 8, 14 und Jak. 4, 4.

**) 453. Quod remedium invenit decepta, quam regere debuimus, ecclesia?

***) 452. Post poenitentiam quis nec clericus esse lege canonica sinitur.

****) 453—455.

der Bischof stehe in großer Gnade bei Gott, so gebot man dem Lahmen im Namen des Herrn, aufzustehen und dem Bischofe nachzueilen. Er stand auf, ging, fand ihn zu Jerusalem und führte ihn zurück. Der Bischof aber wurde wieder in sein Amt eingesetzt. Diese Legende, welche in der hier vorliegenden sprachlichen Form gewiß der vorkarolingischen Zeit angehört, hat Rather's Beifall und wird von ihm fast ohne alle Aenderung aufgenommen, weil sie das Eindringen in das Bisthum eines Andern als ein großes Verbrechen darstellt und weil sie die Buße belohnt werden läßt. Dennoch erlaubt ihm jener Kanon nicht, Hülfe von der Buße zu hoffen. Vielleicht hilft ein Gebet, das Rather in den Psaltern gefunden hat und nun mittheilt. Aber die Schrift sagt: Wer sein Ohr abwendet, zu hören das Gesetz, des Gebet ist ein Greuel. Diese Abwendung ist jetzt allgemein und unter den Geistlichen schlimmer, als unter den Laien. Kurz, die Verhältnisse sind so schlimm, daß Rather sich aufmachen muß, um sich darüber aus Rom Rath zu holen. Die meisten seiner Kleriker, an welche das Buch gerichtet ist, wünschten, daß ihr Bischof gar nicht wiederkehrte. Er sagte darauf: Wo mich Gott sterben lassen will, da werde ich sterben; was ihr aber auch gegen mich im Sinne habt, ich empfehle euch dem Schutze der göttlichen Gnade, indem ich von hier aus Lernbegierde hinwegziehe. So schließt der fromme Bischof.

Aus den ausgehobenen Stellen des Reisebuchs erkennen wir, daß Kaiser Otto mit seinen Bischöfen am Andreastage 966 zwar schon in Italien war, aber Rom noch nicht erreicht hatte. Es scheint sogar aus denselben hervorzugehen, daß der Kaiser erst am Ende Novembers und am Anfang Decembers die Verstärkungen an sich zog, welche er zu seinem Marsche nach Süden für nothwendig hielt. Ferner ist bemerkenswerth, daß man als einen Hauptzweck seines Römerzugs die Haltung einer allgemeinen Kirchenversammlung, die er mit dem Papste zusammenberufen würde, betrachtete. Die

Bischöfe, welche der Kaiser in großer Anzahl über die Alpen gebracht hatte, deuteten darauf, aber die herrschende Vorstellung von des Kaisers Gewalt in Staat und Kirche, die Sehnsucht nach endlicher Verwirklichung der Idee eines höchsten Gerichtshofes für den Willen Gottes, der in den kanonischen Gesetzen gefunden wurde, und der mit Sicherheit erwartete Triumph des Kaisers und seines hochverehrten Papstes über ihre Feinde machten das Konzil zum Gegenstande des Wunsches und der Hoffnung. Rather war, wie wir sahen, bei der Berufung an ein Konzil als bei der letzten Zuflucht angelangt und es fehlte ihm nicht ganz an Genossen in seinem Streben und in seinem Leiden. Sie ergriffen mit großer Freude die Nachricht von einem Konzile zu Rom, welches der Kaiser gewiß selbst ausdrücklich in Aussicht gestellt hatte.

Es kam aber nicht Alles so, wie man es erwartet hatte. Otto war am Christfeste 966 in Rom, aber er und Johann XIII. hatten zu viel mit der Rache zu schaffen, welche sie an den empörerischen Römern nahmen, als daß sie sogleich an eine Synode hätten denken können und als sie dieselbe um den 11. Jan. 967 eröffnet hatten, ließ sich der Kaiser durch politische Sorgen und durch des Papstes Eigensinn zur baldigen Vertagung der Synode bewegen. Wir haben keine Kenntniß von dem, was die versammelten Bischöfe aus dem Gebiete von Rom, aus dem Königreiche Italien und aus dem Reiche jenseit der Berge zu Rom verhandelt und beschlossen haben. Nur eine vom Kaiser in der Versammlung für Subiago ausgestellte Urkunde scheint einen Gegenstand der Besprechung zu verrathen. Es heißt darin, daß die Synode in der Peterskirche gehalten wurde oder doch daß Kaiser und Papst an ihr persönlich Theil nahmen zum Nutzen jener Kirche und der ehrwürdigen Oerter*). Das erklären wir so, daß

*) Otto . . . veniens in gremium basilicae beati Petri apostolorum principis, ubi cum Domino Joanne XIII papa sanctae synodo pro utilitate ejusdem ecclesiae et venerabilium locorum inter-



damals die endliche Restitution des Exarchats und anderer einstmaliger Besitzungen des Papstes an den heil. Petrus, auf dessen Altare die Schenkungen an den römischen Stuhl dargebracht wurden, berathen, gewünscht und versprochen worden ist. Vielleicht fing man in Rom noch bereits die übrigen Dinge zu berathen an, welche später in Ravenna zur Sprache kamen. Zum Ziele scheint aber Nichts gebracht worden zu sein, denn es fehlt an jeder Spur von Beschlüssen. Was Rather zu klagen hatte, blieb jedenfalls unerörtert und unentschieden, denn, während er später von dem Konzil zu Ravenna die Erfüllung seiner Wünsche rühmte, erwähnte er die römische Synode gar nicht mehr. Es ist danach selbst ganz ungewiß, ob er seinen im Reisebuche angezeigten Plan ausgeführt hat und wirklich nach Rom gegangen ist, oder nicht. Otto verließ Rom sehr bald wieder, um zuerst mit Pandulf von Capua, auf den sich seine Absichten gegen das griechische Unteritalien und das sarazenische Sicilien stützen, nach Süden*) und dann über Spoleto, zu dessen Markgraf Pandulf eben erst gemacht worden war, nach Ravenna zu gehen. Dorthin sollte er nämlich den Papst geleiten, der von ihm feierlich wieder in den Besitz des Eigenthums des heil. Stuhles eingesetzt sein wollte. Erst durch diese Handlung wurde die Ehre des Nachfolgers Petri so weit wieder hergestellt, daß er auf der nun wieder aufgenommenen Synode den Wünschen der Kirche und des Kaisers sein Ohr leihen konnte**). Kaiser und Papst feierten das Osterfest (am 31. März)

---

eramus, circumsedentibus cum Ravennate archiepiscopo plurimis episcopis e Romano territorio atque Italia et ultramontano regno etc. Siehe Muratori, Ant. It. V. 465 und Jaffé, Reg. pont. Rom. 327.

*) Am 13. Februar war der Kaiser in Benevent.

**) Wir erinnern uns der Klagen, die Johann XII. wegen der Verzögerung der versprochenen Herausgabe des Exarchats gegen Otto erhob, und trauen es der Starrsinnigkeit Johann's XIII. zu, daß er des Kaisers Bitten zu erfüllen verweigerte oder doch zögerte, bis dieser ihm sein Eigenthum ausgeliefert haben würde.

in Ravenna und hielten hier in der Kirche des heil. Severus in der Mitte des Monats April der Kirchenversammlung, welche den Papst wieder als Herrn des Exarchats begrüßte, die Errichtung des Erzbisthums von Magdeburg und beliebiger slavischer Bisthümer zugestand, den geblendeten und abgesetzten Erzbischof Herold von Salzburg von Neuem verdammte und seinen Nachfolger Friedrich anerkannte, aber außerdem auch allgemeinkirchliche Gegenstände berieth und beschloß. Der Fortsetzer Regino's hatte alle diese Dinge nicht für werth gehalten, neben der Zurückstellung des Exarchats ausdrücklich erwähnt zu werden. Es ist deshalb von großem Werthe, von Rather wenigstens Etwas von dem Vielen zu vernehmen, was der Kaiser hier zum Nutzen der Kirche ausgerichtet hat *).

Rather hatte sich wahrscheinlich mit seinem Amtsnachbar, dem Bischofe Antonius von Brescia, nach Ravenna aufgemacht; sie haben neben einander jene Urkunde gegen Herold von Salzburg unterzeichnet. Ob Rather, wie er in einer oben angeführten Stelle seines Reisebuchs versprochen hatte, in der Versammlung wirklich geschwiegen oder ob er vielmehr das Wort ergriffen und geführt hat, wird nicht mit Sicherheit bestimmt werden können. Aber das, was er von der Synode wünschte, stimmt zu gut zusammen mit dem, was er gerade von der Synode heimbrachte und ist wiederum zu verschieden

*) Contin. Regin. a. 967. Otto .... plurimos ex Italia et Romania episcopos coadunavit et habita synodo multa ad utilitatem sanctae ecclesiae adinvenit et apostolico Joanni urbem et terram Ravennatium aliaque complura multis retro temporibus Romanis pontificibus abbata reddidit. Von den 57 Bischöfen, welche mit dem Papste und dem Kaiser die Verdammung Herold's unterschrieben, waren nur 2 aus Deutschland, weshalb in der vorliegenden Stelle von den deutschen Bischöfen ganz abgesehen wird. Wo sich die übrigen, welche mit dem Kaiser nach Italien gekommen waren, befanden, wissen wir nicht. Vielleicht waren einige zur Feier des Osterfestes nach Hause gereist und noch nicht wieder zurückgekehrt.

von dem, was Papst und Kaiser und die Geschichtsschreiber jener Zeit als Hauptzwecke des Konzils betrachteten, als daß man annehmen könnte, Rather hätte seine Absicht erreicht, ohne selbst Etwas zu ihrer Erreichung gethan zu haben. Das wird um so wahrscheinlicher, als fast nur italienische Bischöfe versammelt waren, welche sich im Allgemeinen nach einer strengen Haltung der Kirchengesetze durchaus nicht sehnten. Wir wissen von keinem der in Ravenna versammelten Väter, außer von Rather, daß er für die Kanones, vorzüglich in Bezug auf den Cölibat, geschwärmt hätte, wie uns auch keiner außer Rather genannt wird, der die betreffenden Beschlüsse auszuführen versucht hätte. Ist er es doch überhaupt ganz allein, der uns von diesen Beschlüssen eine Kunde erhalten hat. Dazu kommt der Umstaud, daß er nicht wohl wieder nach Verona zurückkommen konnte, ohne wenigstens eine von den vielbesprochenen Klagen angebracht und nach Wunsch erledigt zu haben. Endlich ist seine Redseligkeit und sein ihm in der Nähe des Kaisers gewachsener Muth in Betracht zu ziehen. Das Alles macht es wahrscheinlich, daß Rather an einem Beschlusse großen Antheil gehabt hat, der den Klerikern gebot, sich von ihren Frauen zu trennen. Es ist dieser Beschluß wahrscheinlich mit vielen andern disciplinarischen Beschlüssen als bloße Wiederholung uralter und schon oft aufgefrischter und doch nicht gehaltener Bestimmungen ohne Schwierigkeit zu erlangen gewesen. Aber er hatte wie fast alle disciplinarischen Kanones der Synoden das Geschick, ohne alle Beachtung zu bleiben.

Wir wollen darum noch nicht behaupten, daß in Ravenna diese Dinge nur der Form wegen vorgenommen worden seien. Sie hatten auch in Italien außer Rather einige ernste Vertheidiger und besonders die Forderung der Ehelosigkeit der Geistlichen war damals Vielen, nur nicht der Masse der Kleriker selbst, geläufig geworden. Die Ehe der Geistlichen war in der That, so lange die Kanones, welche

sie verboten, als Gottes Wille und Werk angesehen wurden, das abscheulichste Aergerniß, das gegeben werden konnte. Wenn sich der Klerus erlauben durfte, zur Befriedigung der Sinnlichkeit ein göttliches Gebot, zu dem sich die Kirche immer von Neuem bekannte, ohne alle Scham und Scheu zu verletzen, so gab die Kirche jeden Anspruch auf den Gehorsam und die Ehrfurcht der Laien auf und es ging überhaupt jede Achtung einer Auktorität auf dem Gebiete der Sitte und damit jede Achtung von Schranken der wilden Begierde verloren. Man betrachtete ja aber auch den Klerus als einen Stand, in welchem sich für die Laien die ihnen selbst nicht mögliche sittliche und religiöse Vollkommenheit personificiren mußte. Der Klerus sollte sich durch Reinheit in den Stand setzen, Spender der Heilsmittel der Kirche zu werden und sollte nur für die Entsagung von allen sinnlichen Genüssen die Ehrerbietung in Anspruch nehmen dürfen, die ihnen von denen zu Theil wurde, welche Andere für sich heilig sein ließen, aber auch auf die geistliche Ehre derselben verzichteten. Dieser Anschauung verdankt der Cölibat der Geistlichen noch jetzt die meisten Anhänger im Laienvolke. Aber noch eine höhere Anschauung war ihm günstig. Der religiösen und ethischen Gesammtentwickelung der mittelalterlichen Menschheit war Nichts so hinderlich, als die allerorten und in allen Ständen verbreitete schamlose Befriedigung der geschlechtlichen Lust. Kein göttliches und kein menschliches Gesetz konnte in den Herzen der Menschen Wurzel schlagen, Begierde und grausame Willkür vernichteten jede Gesetzessaat der Kirche und des Staates. Der Staat wurde sich wenig seines Berufes bewußt, den Boden selbst zu bearbeiten, auf welchem die Saat reifen sollte. Das war eben nach der Vorstellung der alten Zeit die Aufgabe der neben ihm stehenden Kirche. Diese verlor das Bewußtsein dieser ihrer Pflicht niemals. Sie verwaltete ihr Amt der Zucht zu allen Zeiten, auch dann noch, als sie selbst in ihrer Vertretung nur als abschreckendes Beispiel der Zucht-

losigkeit dienen konnte, als sie zu den Laien von den Klerikern sagen mußte: Alles, was sie euch sagen, das ihr halten sollt, das haltet und thut's, aber nach ihren Werken sollt ihr nicht thun. Es wird aber immer bedauerlich sein, wenn diese Scheidung eintritt, am Bedauerlichsten bei der oben angegebenen Vorstellung von dem Klerus. Der Zwiespalt zwischen dem Gesetze und der Handlungsweise der Gesetzesgeber und Gesetzeswächter wurde das Verderben der Kirche, die Zerstörung ihrer erziehenden Macht. Als sie nun das Amt der Zucht gegen sich selbst, d. h. gegen ihre Vertretung, übte, wozu sie ihre Verpflichtung kannte und nie verleugnet hat, so schadete sie sich am Meisten dadurch, daß sie es bei dem verdammenden Gesetze bewenden und die davon Betroffenen nach Willkür fortleben ließ. Die Wiederholung des Eheverbots als des überspannten Gegensatzes gegen die Unzucht trug so lange nur zu tieferer Herabsetzung des Klerus bei, als die Gesetzgeber es selbst nicht achteten und nicht wagten, es unnachsichtlich durchzuführen. Das Leben in der Ehe war längst im Klerus, wenigstens Italiens, zur Regel geworden. Es blieb auch die Regel, aber unablässig wurde erinnert, daß es eine ungesetzliche Regel war. So konnte man nie dazu kommen, sich mit einem Verhältnisse zu versöhnen, das durch das Christenthum hätte geheiligt werden können und welches dem Berufe des Geistlichen zur Förderung gereichen konnte. Man wurde immer wieder belehrt, das allgemein Geduldete als etwas Unsittliches, Verworfenes anzusehen und die Ehe der Geistlichen mit der Unzucht in eine Klasse zu setzen. In diesen wohlgemeinten, aber das Uebel nur ärger machenden Bestrebungen mühten sich einzelne, ohnmächtige, kurzsichtige und oft sehr ungeschickte Bischöfe in ihren kleinen Sprengeln ab und meinten ihren Bestrebungen zum Siege zu verhelfen, wenn sie einer Kirchenversammlung einen betreffenden Kanon abgewannen. Zu ihnen gehört vor Allen Atto, Bischof von Vercelli.

Wir gedenken dieses Mannes erst hier, wo eine Verglei-

chung desselben mit Rather am Unterrichtendsten ist *). Atto war vermuthlich mit Rudolph von Hochburgund nach Italien gekommen und durch seinen Einfluß der Nachfolger des im Jahre 924 beim Brande von Pavia gestorbenen Bischofs Ragembert von Vercelli geworden. Er stand in hoher Gunst bei König Hugo, unter welchem er selbst das Ehrenamt eines Erzkanzlers geführt zu haben scheint. Berengar suchte ihn im Jahre 945 auf seine Seite zu ziehen, aber kurz darauf sehen wir ihn den damals für Berengar gegen Lothar sich erhebenden Bischof Waldo von Como zur Unterwerfung oder zum Austritte aus dem Königreiche ermahnen **). Ein Freund des Friedens und ein Verehrer der bestehenden Obrigkeit als einer Ordnung Gottes fordert er aber auch seine Amtsgenossen zum Gehorsam gegen Berengar und Adelbert auf, als diese als Könige einen feindlichen Angriff auf Italien entweder von Otto oder von Liutulf erwarteten und für die Treue der Bischöfe Geißeln von ihnen verlangten ***). Gestorben scheint Atto noch vor dem Jahre 964 zu sein, weil eine urkundliche Nachricht von einer Synode vorhanden ist, welche Atto's Nachfolger Ingo in dem angegebenen Jahre gehalten haben soll. Als Schriftsteller war Atto in der paraphrasirenden und moralisirenden Exegese nach der Weise Gregor's des Großen, in der Liturgik und in der kirchlichen Gesetzeskunde thätig ****). An

*) Die Nachrichten über Atto sind sehr dürftig und meistens unbegründet und einander widersprechend. Leider hat auch Buronti del Signore in der Vorrede zu seiner Ausgabe der Werke Atto's (Vercellis 1768. 2 voll. in fol.) nur einige wenige Punkte seines Lebens aufgehellt und es fehlt noch an einer gründlichen Untersuchung und an einer entsprechenden Bearbeitung dieses Stoffes. Vor Buronti hatte d'Achery viele Schriften Atto's herausgegeben (Spicilegium ed. nova T. I. p. 401—442).

**) Bei d'Achery der 1., bei Buronti der 12. Brief Atto's.

***) Bei d'Achery der 11., bei Buronti der 6. Brief Atto's.

****) Noch vor 945 scheint Atto drei Werke geschrieben zu haben, nämlich die Erklärung aller paulinischen Briefe, ein Psalmenbuch (vielleicht ein psalterium correctum, das Rather erwähnte) und einen aus

die Kanones zu erinnern, gab ihm die Zeit viel Gelegenheit. Er klagte deshalb über die Leiden, welche die Kirche gegen alles Recht vom Staate zu erdulden hatte hinsichtlich des Gerichtsstandes der Bischöfe und der Geistlichen überhaupt, hinsichtlich der Wahl und Weihe der Bischöfe und hinsichtlich des Eigenthums der Kirchen. Doch er klagte noch mehr über die Verletzung der Kirchengesetze in der Kirche selbst und vorzüglich im Klerus. Er klagte nicht allein, sondern er griff auch nach dem Mittel der Belehrung, Warnung und Leitung und hierin wurde er der hochgeachtete Sprecher und Anführer, das Vorbild und Orakel des kleinen Theils der lombardischen Geistlichkeit, welcher sich aus tiefer Versunkenheit aufzuraffen versuchte. Hierin wurde er auch der Lehrer Rather's, der von Atto's Büchern und Einrichtungen sicherlich mehr als Anregung zu seiner von uns geschilderten Thätigkeit erhalten hat. Die Sammlung von kirchlichen Bestimmungen über hundert Punkte aus dem Leben und dem Amte des Geistlichen kam gewiß zu Rather's Kenntniß und die Beziehungen, welche wir zwischen dem Inhalte des Buches und dem, was von Rather erzählt wurde, finden, sind keine zufälligen. Die Ermahnung, das athanasische Symbol zu lernen, bietet uns hier schon das 4. Kapitel. Was im 70. Kapitel über die Feier jedes Tages jeder Woche in Bezug auf die Bedeutung desselben Tages in der Charwoche und was im 4. oder 11. Briefe Atto's über die Feier des Freitags insbesondere gesagt ist, entspricht den Aeußerungen Rather's in seinem Synodalschreiben. Die Mahnung zur Abhaltung von Synoden konnte Rather im 27. Ka-

---

den Schriften der Väter gezogenen Unterricht vom geistlichen Amte. Von diesen Werken fehlt das zweite. Das dritte ist das Capitulare und damit identisch mag wohl der Polipticus oder das Perpendiculum sein, quo noxa (oder noxia) redarguere et honesta sancire decet (oder docet) cum scholiis. Später folgte die Schrift: De pressuris ecclesiasticis und zwar erst selbständig das erste Buch: De judiciis episcoporum, dann die beiden andern dazu.

pitel finden. Gegen Zauberei und Aberglauben war das 48. Kapitel gerichtet, ebenso der 2. oder 9. Brief und der sehr merkwürdige 3. oder 16. Brief Atto's an seine Diöcesanen, unter welchen Viele Magiern und Irrlehrern zugefallen gewesen zu sein scheinen. Das waren dieselben Reste des Heidenthums, welche Rather bekämpfte. Auch das Verbot des Zusammenlebens mit Frauen ist schon im 36. Kapitel mitgetheilt. Wenn nun Rather diese Sammlung wirklich kannte, so haben wir nur zu bedauern, daß er nicht mehr davon zur Belehrung und Erziehung seines Klerus anwandte. Warum benutzte er z. B. nicht, was Atto im 29. Kapitel von der Einrichtung sagt, daß am ersten Tage jedes Monats alle Geistlichen nach den einzelnen Parochieen sich versammeln und über Glaube und Sakramente, über ihr Leben und ihren Wandel und über ihre einzelnen Amtspflichten mit einander verhandeln, die Lässigen und Tadelnswerthen in Zucht nehmen und die Widerspenstigen dem Bischofe zu schärferer Züchtigung anzeigen sollten? Die einzelnen Briefe Atto's sind nach ihrer Entstehungszeit schwer zu bestimmen. Nur so viel scheint behauptet werden zu können, daß vier Briefe*), welche sich an die Frage des Bischofs Azo von Como über die geistliche Verwandtschaft als Ehehinderniß schließen, vor der Mitte der vierziger Jahre des 10. Jahrhunderts geschrieben sind und daß der Brief an Waldo von Como in die Zeit von 948—956 und der Brief an die lombardischen Bischöfe in das sechste Jahrzehent gehört. Für die drei schon in Verbindung mit dem Capitulare erwähnten Briefe **) bietet sich gar kein Anhaltepunkt zu Bestimmung ihres Ursprungs dar. Aber die übrig gebliebenen zwei Briefe ***) möchten wir in das siebente Jahrzehnt, also in die Zeit setzen dürfen, in welcher Rather zum dritten Male

*) Bei d'Achery 5.—8., bei Buronti 1.—4.

**) Bei d'Achery 2.—4., bei Buronti 9.—11.

***) Bei d'Achery 9. und 10., bei Buronti 5. und 13. Die beiden Predigten (7 und 8) lassen wir hier unbeachtet.

Bischof von Verona war. Ihr Inhalt versetzt uns ganz in dieselbe Sphäre der bischöflichen Thätigkeit, in welcher wir Rather gefunden haben und noch beobachten. Sie handeln nämlich auch von der Verwerflichkeit des Umgangs der Geistlichen mit Frauen und ehe wir weiter von Rather's Verfahren in dieser Sache reden, wollen wir Atto's Darlegung der Verhältnisse, seine Belehrungen, seine Rathschläge, seine Ermahnungen nebst dem Erfolge der letzteren in Betracht ziehen.

Atto warnt in seinem (9. oder 5.) Briefe die Geistlichen vor der Ueppigkeit wegen des bösen Beispiels, das sie geben, wegen des Leibes und Blutes Christi, das sie mit so arger Befleckung darzubringen wagen, und wegen der strafenden Predigt, welche von den Laien verspottet oder, was noch schlimmer sei, von den Priestern aus Scheu vor Selbstverdammung ganz unterlassen werde *). Er sieht sich auch gedrungen von denen zu reden, welche Buhlerinnen in ihr Haus aufnehmen, mit ihnen ganz öffentlich leben, ihnen den ganzen Hausstand zu führen überlassen, und sie zu Erben ihres auf Kosten der Kirche und der Armen gesammelten Vermögens machen. Um ihrer Armuth willen seien sie einst von den Weibern verachtet worden und haben sie Enthaltsamkeit geheuchelt und Eintritt in den Klerus verlangt, um nun für diese so viel zusammenzuscharren und der Kirche zu entziehen, als sie können. Dafür brechen aber auch die Publicani in die Häuser der Kleriker ein und stellen sich, als wollten sie die darin lebenden Frauen und Kinder, weil sie ihnen verfallen wären, herausziehen **). Dadurch erschreckt versprechen die Geistlichen ihnen

*) Fast dieselben Worte, welche wir oft bei Rather, zuletzt noch im Itinerarium, gefunden haben.

**) Hac occasione Publicani Clericorum domos irrumpunt, non ipsos, sed commanentes mulieres cum ipsis quos genuerant spuriis quasi sibi commissos extrahere simulantes. Es ist uns unbekannt, wer jene Publicani waren und worauf sie ihr Recht gründeten, das zu thun, was Atto erzählt. Vielleicht gehört die Sache zu der noch unerledigten Frage, ob die Kleriker selbst nach anderem Rechte gerichtet wurden, als

zu geben, was sie wollen, und demüthigen sich vor ihnen, um in ihren Lastern nicht gestört zu werden. Die Geistlichen lassen sich für ihre Weiber und Kinder in allerlei Streit, Zank und Schimpf ein und suchen ihre Familien durch Raub, Wucher, Geiz und Betrug zu bereichern. Nun verweigert aber die Gemeinde, der Kirche Abgaben zu entrichten, von denen solche Menschen Nutzen ziehen könnten. Dadurch verarmen die Geistlichen so sehr, daß sie kaum ihr Leben erhalten können. Oder von den Bischöfen wegen ihres Verbrechens getadelt vergessen die Geistlichen ihr Gelöbniß des Gehorsams so weit, daß sie bei weltlicher Gewalt Schutz suchen und sich und ihre Familie den Feinden ihrer Bischöfe übergeben *). Andere

---

ihre Frauen und Kinder, jene nämlich nach römischem, diese nach longobardischem. Dazu kann auch die schon oben S. 346 mitgetheilte Stelle aus dem Rather's Schrift de nuptu illicito verglichen werden. Die betreffenden Untersuchungen mögen nachgelesen werden bei Hegel, Geschichte der Städteverfassung von Italien. Bd. 1. S. 436 ff.

*) Rursus inveniuntur, qui quum ab Episcopis suis tali pro crimine arguantur, paternam caritatem respuunt, obedire contemnunt, ipsamque fidelitatem, quam jurejurando promiserant, temerare non metuunt, sed mundana adversus eum (?) adgrediuntur defendi potentia, se quoque, suamque simul familiam ejus adversariis committunt et sic demum his freti auxiliis ecclesiasticam regulam parvi pendunt, atque ad dominorum imperium quolibet loco vel tempore missas canere, baptismata celebrare, adligatos absolvere, solutos adligare contra jus canonum sine aliqua discretione praesumunt. Die letzten Worte scheinen anzudeuten, daß solche Priester in ein ähnliches Verhältniß zu ihren Beschützern traten, wie das der Schloßkaplane zu ihren Herren war. Atto war der Meinung, daß von der Befreiung der Geistlichen von weltlichem Gerichte in dem angegebenen Falle eine Ausnahme gemacht werden sollte, aber natürlich nur, um die dem Bischofe untreuen Priester die verdiente Strafe treffen zu lassen und sie wieder zurückzubringen. Siehe darüber am Ende des 1. Buches der Schrift: De pessuris ecclesiasticis: excepto si aliquis eorum, quod absit, tumore superbiae elatus, ecclesiasticam deserens disciplinam ad saecularum se contulerit potestatem, ut adversus auctoritatem proprii Episcopi contra jus defendatur. Tunc Episcopali suggestione, si necesse fuerit, Principis vel Judicis auxilio tamdiu lessis persequendus erit, donec Ecclesiasticis vel invitus discat regulis obedire. Ueber das ganze Rechtsverhältniß der Bischöfe in den italie-

entschuldigen sich damit, daß sie sagen, sie müßten sich von den Frauen durch ihrer Hände Arbeit erhalten lassen, sonst würden sie vor Hunger und Blöße umkommen. Aber Atto denkt an Matth. 13, 17. und glaubt nicht, daß die Weiber Jemandem nützen könnten, da sie nicht für sich selbst zu bestehen vermöchten, sondern Anderer Hülfe bedürften. Denjenigen verabscheut er völlig, der sogar in der Ehe irgend einem Erwerbe nachgeht. Der überaus große Schaden, welcher der Kirche durch den Umgang der Geistlichen mit Frauen widerfährt, und die Kirchengesetze, welche ihn verdammen, bewegen nun den Bischof, seine Kleriker zu ermahnen, sich vor dem Zusammenleben und lieber gleich vor allem Verkehre mit Frauen zu hüten. Während man andere Laster durch Widerstand meiden könne, müsse man der Sünde wider das 6. Gebot mit den Füßen, d. h. durch die Flucht, beikommen *). Endlich erfleht er seinen Klerikern die Hülfe des dreieinigen Gottes. Im 10. oder 13. Briefe behauptet Atto, er sehe sich verpflichtet, ohne alle Schonung immer von Neuem gegen das festgewurzelte Uebel mit seiner Predigt zu Felde zu ziehen. Er erinnert an den Inhalt des vorigen Briefes und berichtet, daß Einige seinen Mahnungen gefolgt sind. Dafür lobt er Gott, sagt den Gebesserten unermeßlichen Dank und betet, daß sie von einer Tugend zur andern aufzusteigen und Gott im himmlischeu Jerusalem zu schauen gewürdigt werden. Die noch in der Bosheit Zurückgebliebenen mögen weinend und seufzend zum

---

nischen Städten vergleiche Hegel, Geschichte der Städteverfassung in Italien B. 2. S. 45 ff.

*) Quem enim compti crines, venusta facies, nictatio (oder irritatio) palpebrarum, elisio oculorum, affabilitas sermonum, garrula modulatio, visus (oder risus) facilis, blanda suasio, praeclara monilia, schemata vestium, olfactio unguentorum, mollis incessus ac totius corporis luxus non resolveret ad flagitium? Quod intuens B. Paulus exclamat apostolus: fugite fornicationem: nam cum cetera vitia resistendo vitare possimus, huic pedibus succurendum est: et ne deficiamus, divinum auxilium imploremus.

Herrn flehen und mit Ernst den Weg der Keuschheit betreten und die Geretteten mögen sie mit Fürbitte und mit heilsamen Erinnerungen unterstützen.

Wenn Atto jenen 9. oder 5. Brief nicht kurz nach dem Antritte seines Amtes im ersten Eifer, seiner Pflichten so vollständig als möglich zu genügen, geschrieben hatte, so mußte ihm eine besondere Veranlassung zum Angriffe auf ein ganz allgemein gewordenes Laster gegeben werden. Noch mehr scheint der Gehorsam, der den Ermahnungen des Bischofs zu leisten versucht wurde, eine besondere Veranlassung vorauszusetzen. Eine solche finden wir in dem seit Otto's Kaiserkrönung sehr gewachsenen kanonischen Eifer und in dem zugleich hervortretenden Dringen auf kirchengesetzliche Abstellung vieler Mißbräuche im Klerus, hauptsächlich seiner Beweibtheit. Dürften wir aber Atto's Leben und Wirken bis in's Jahr 967 ausdehnen, was uns nicht unmöglich zu sein scheint, so gäbe es keine bessere Erklärung jenes Auftretens Atto's und des wenigstens theilweisen Gehorsams seiner Geistlichen, als das Konzil von Ravenna und seinen Befehl an die Kleriker, ihre Weiber sogleich zu entlassen oder vom geistlichen Amte abzustehen.

Mit diesem Befehle kam Rather im Mai des Jahres 967 nach Hause. Des Kaisers und des Papstes Ansehen stützte den Ausspruch des Konzils und Rather hielt es für gut, sich nur auf Jene, nicht auf das Konzil zu berufen. Er sprach von dem Gebote des durchlauchtigsten Kaisers, von dem kaiserlichen Willen *), auch einmal von der Botschaft des Papstes **), zog also die Erwähnung des Kaisers der Berücksichtigung des Papstes vor und that Recht daran, weil die Ehelosigkeit der Geistlichen, wenn überhaupt, so nur durch äußeren Zwang, den nur der Kaiser ausüben konnte, hätte durchgesetzt werden können. Rather hoffte, die Furcht vor

*) 561 und 491.
**) 559.

Otto I. würde sich wirksam beweisen und rief deshalb ungesäumt zur Verkündigung der Konzilbeschlüsse, die Priester und Diakonen aus allen Gemeinden seiner Diöces zur Synode zusammen *). Sie kamen auch alle **) und hörten die Rede ihres Bischofs an, ohne geradezu Widerspruch zu erheben. Nicht so die oberen Kathedralgeistlichen ***). Von ihnen weigerten sich Mehrere zu kommen und von denen, die gekommen waren, erklärten Einige ganz unumwunden, daß sie weder ihre Weiber verließen, noch ihr Amt aufgäben. Rather ließ die Frechen festnehmen und so lange gefangen halten, bis sie eine Geldbuße entrichteten. Das Strafgeld verwandte er zur Wiederherstellung, oder vielmehr zur Ausschmückung der Marienkirche und hoffte, daß ihnen, welche wegen ihrer Trunksucht keine wirksame Buße thun, also eine andere Genugthuung als jene Geldzahlung nicht leisten könnten, wenigstens die Fürbitte der Mutter Gottes Schulderlaß verschaffen würde ****). Die Ausgebliebenen rief Rather mehrere Male vor sich, aber vergebens. Endlich untersagte ihnen sogar der Vicegraf Giselpert im Namen des Grafen durchaus und bei

*) 561. Celebrata mediante Aprili universali synodo Ravennae, reversus convocavi ex omnibus nostrae dioecesis plebibus presbyteros et diaconos, relaturus ex praecepto serenissimi Imperatoris quae inibi constituta sunt. Hier sind zwei Dinge zu bemerken, erstens, daß das später erwähnte Eheverbot nicht das einzige Disciplinargesetz des Konzils von Ravenna war, zweitens, daß sich dasselbe entweder selbst nur auf die obersten Grade des Klerus beschränkte, oder von Rather zunächst nur auf diese angewandt werden sollte. Daß man dabei von den Beschlüssen der alten Konzilien abwich und die Subdiakonen ausnahm, war eine Milderung von der Schwäche diktirt.

**) Ad concilium omnes. Die Ballerini ergänzen den Satz durch das Wort vocati,' wir dagegen durch venerunt. Die Ausnahme, von welcher sogleich darauf gesprochen wird, betrifft nicht die vorher genannten Geistlichen ex plebibus.

***) Nostrae matris ecclesiae majores

****) 562. Rather rechtfertigte die Strafe, welche ihn die Beulust hatte wählen lassen, mit einer sehr bedauerlichen Bußtheorie, die ihm sonst fremd war.

Strafe des Bannes, zur Synode zu erscheinen. Graf war aber jetzt Nanno, d. h. Ferdinand, den Rather sich durch Geschenke zum Freunde zu machen versucht hatte, der aber von dem Unfrieden zwischen dem Bischof und den Kanonikern sehr belästigt wurde, nur in Rather's Persönlichkeit die Ursache des Unfriedens fand und eine neue von Rather gesuchte Gelegenheit des feindlichen Zusammentreffens dadurch verhindern zu müssen glaubte, daß er das Widerstreben der Kanoniker durch sein Verbot außer den Bereich der Strafgewalt Rather's brachte. Rather zürnte nun ohnmächtig wider den Grafen, der über die Geistlichen gleichwie über die Milites sich zu verfügen erlaubte und sie in allen gottlosen Handlungen gegen den Bischof in Schutz nahm *). Aber weil er nach dieser Richtung Nichts ausrichten konnte, so ließ er die ihm zustehende Macht in aller Eile Andere fühlen, welche sich früher verschiedener Vergehen schuldig gemacht hatten, und Andere, welche ihn jetzt nach der Scheiterung seines lange vorbereiteten und mit großer Zuversicht unternommenen Werkes ärger als vorher verhöhnten. Er schickte Stockknechte und Thürhüter der Kirche aus und ließ einige bei ihm angeklagte Bürger der Stadt aufgreifen und ihnen eine Geldbuße abnöthigen, welche er auch zum Bau des Domes verwandte. Ein Priester hatte ihm einen Schandnamen angehängt **). Rather bemächtigte sich seiner und als ihm der Frevler entfloh, brachte er von dem Besitzthume desselben so viel, als er konnte, in

*) 562. Affuit missus nomine Giselpertus et ex parte sui magistri interdixit per bannum, ne venirent ullo modo ad nostrum concilium. — 559. An Nanno: Presbyteros ad synodum venire et legationem ipsius Papae de uxoribus dimittendis audire et omnino Episcopis obedire adeo prohibetis, ut eos more militum in vestris manibus recipiatis, et eis in omnibus abominationibus, quas contra Deum faciunt patrocinium ferre non omittatis et quasi vobis dictum sit: quodcumque solveris super terram, solutum erit et in coelis, ita nostram interdictionem eos parvi pendere faciatis.

**) 562. Quidam presbyter me os vulvae appellavit.

seine Gewalt, scheute sich aber, das genommene Gut zu kirchlichem Zwecke zu benutzen, behielt es also für sich. Ein Diakon, der von Rather zum Kanoniker gemacht worden war und von ihm ein gutes Pfarramt mit einem Pfarrhofe erhalten hatte, nannte ihn jetzt treulos, hinterlistig und eidbrüchig. Da nahm ihm Rather die Pfründe wieder und weil er selbst keine hatte, behielt er sie auch für sich *).

Weiter in den Besitzstand seines Klerus einzugreifen, forderte ihn der Ausgang seiner letzten Synode selbst auf. Wir haben gemeldet, daß der Befehl, die Frauen zu entlassen, nur bei den oberen Kathedralgeistlichen auf entschiedenen Widerstand stieß. Aber damit sollte nicht gesagt sein, daß die übrigen Kleriker der Diöces dem Befehle nachzukommen bereit gewesen wären. Rather erzählt im Gegentheile, daß fast alle sich entschuldigt und gesagt hätten, wegen ihrer Armuth könnten sie in keiner Weise das Gebot erfüllen **). Das war dieselbe Entschuldigung, welche wir schon aus Atto's Briefen kennen gelernt haben und welche in Vercelli und in Verona nicht ohne Grund gewesen zu sein scheint. Wir erfahren nicht, ob Rather wie Atto daran zweifelte, daß die Frauen im Stande wären, zur Erhaltung ihrer Männer beizutragen, aber er erkannte zum Wenigsten die Thatsache an, daß die große Mehrzahl besonders der unteren Geistlichen keinen oder einen allzu geringen Antheil an den kirchlichen Einkünften hatten. Um ihnen nun diesen Vorwand für ihre Nachlässigkeit im Kirchendienst und für ihre Verheirathung zu nehmen und um zugleich eine dringende Pflicht der Kirche gegen ihren Klerus zu erfüllen, wünschte Rather sehnlichst, allen ein hinreichendes Ein-

*) 562. Quidam diaconus . .. me fellonem, bausiatorem atque perjurum appellavit.

**) 491. Cum de dimittenda mulierositate Augustalis intonuisset adversum illos voluntas, omnium paene excusatio exstitit non posse propter inopiam hoc ullo modo fieri, potuisse vero utrumque, si stipendium debitum ex rebus habuissent ecclesiae.

kommen sichern zu können. Diese Absicht hätte erreicht werden können, wenn man zu einer neuen, gleichmäßigeren Vertheilung dessen geschritten wäre, was der Domklerus als Stiftsvermögen besaß, aber nach Stiftsgütern nur an die oberen Stiftsherren ausgab. Dieses Vermögen war nicht gering, aber der Bischof hatte keine genaue Kenntniß davon und man hatte ihm jede Betheiligung an der Verwaltung desselben entzogen. Rather wollte sich nun einen Einblick verschaffen und alle Schenkungen kennen lernen, welche die Kanoniker jemals von seinen Vorgängern und von andern gottesfürchtigen Personen erhalten hatten. Aber sie verweigerten die betreffenden Mittheilungen und die neue Vergabung so entschieden, daß sie sagten, sie wollten lieber sterben, als daß sie das geschehen ließen *). Rather berief sich auf die Kirchengesetze, sie dagegen auf Gewohnheit und Gebrauch. Er schickte Einige von der Bürgerschaft zu ihnen **) und befahl ihnen mit Bezug auf die ihm mehrmals geschworene Treue, ihm die urkundliche Berechtigung zu ihrer Handlungsweise, wenn sie etwa eine hätten, nicht zu verheimlichen. Natürlich hatten sie keine und antworteten, sie wüßten wohl, daß sie Vielen Vieles geschworen hätten, was sie in keiner Weise erfüllen könnten, übrigens würde es ein thörichtes Unternehmen sein, ihn belehren zu wollen. Er machte ihnen nun bemerklich, daß sie ebenso sündigten, wenn sie wissentlich ihn gegen sie, als wenn sie wissentlich sich gegen ihn streiten ließen. Da antwortete ihr Wortführer, er würde nicht so einfältig sein und entweder ihn, den in der ganzen Welt Gepriesenen, oder seine eignen Lehrer und Vorgänger meistern wollen. Die Kanoniker widerstanden also beharrlich und wichen jeder Verhandlung über das Vermögen des Kanonikates aus. Rather sah sich außer Stande, sein Recht zur Geltung zu brin-

*) 492.
**) Misi eis vicinorum quosdam.

gen und auf diesem Wege den armen Klerikern der niederen Grade das Leben in der Ehe entbehrlich zu machen. Er hätte sich und ihnen aus der Verlegenheit geholfen, wenn er persönliches Eigenthum oder bischöfliche Güter gehabt und davon eine neue Stiftung mit neuer Ordnung ihrer Verwendung gemacht hätte. Atto hatte in derselben Absicht den verarmten Kanonikern von Vercelli, von Mailand und von Parma Güter geschenkt und befohlen, dieselben nicht nach Grundstücken zu vertheilen, sondern jährlich am ersten Montage in den Fasten ihren Ertrag nach einem festgesetzten Verhältnisse den Einzelnen zu Theil werden zu lassen *). Aber Rather besaß selbst Nichts und hatte die Güter der Kirche, über welche er verfügen konnte, bei seinem dritten Antritte des Bisthums von Verona zu freigebig ausgetheilt, um sich damit Freunde zu machen. Auch zehn Kanoniker waren damals von ihm auf Lebenszeit mit Gütern bereichert worden **), welche eigentlich zur Marienkirche und zur Stephanskirche gehörten. Jetzt reute ihn die Gabe und er drohte den Undankbaren und Ungehorsamen, er würde ihnen nehmen, was er ihnen verliehen gehabt hätte. Sie aber waren froh, den Bischof von der Verfolgung seines Plans hinsichtlich des Stiftsvermögens abgebracht zu haben und erklärten, jenes Wiedernehmen kümmerte sie gar nicht und sie würden ihm ebenso treu sein, wie zuvor, wenn er sie nur hinsichtlich ihrer Kanonikatseinkünfte nicht beunruhigte ***). Da erfüllte er seine Drohung und entzog ihnen die bezeichneten Güter. Diese fielen nun an den Dom und an die Stephanskirche zurück, d. h. Rather konnte von Neuem darüber frei verfügen. Er hat vielleicht von einigen wirklich zu Gunsten jener Kirchen Gebrauch gemacht, nämlich zum Baue und Schmucke derselben,

*) Attonis opera ed. Buronlius, T. I. p. XV, XVII und XVIII.
**) 494.
***) 443 und 493.

Aber es war ja auch keine Entfremdung, wenn er die Kirchengüter zur Besoldung der Kirchendiener verwandte. Die ärmeren Domkleriker sollten damit ausgestattet werden und was er einst in Magonzianus im Kleinen versucht hatte, das wollte er jetzt an seiner Kathedrale für die gesammte niedere Geistlichkeit in's Leben rufen.

Er war aber noch nicht mit seinem Plane hervorgetreten, als Verona vom höchsten irdischen Machthaber im Abendlande besucht wurde und sich zu dessen Huldigung die weltlichen und geistlichen Herren des Ostens von Oberitalien in der Stadt Rather's einfanden, der daraus sogleich Vortheil für seine Einrichtungen zu ziehen beschloß. Er hat sich zu dem letzten Jahre seiner Bischofsverwaltung gerade die festeste Waffenrüstung angelegt, aber auch in ihr gab es keinen Sieg mehr für ihn.

XIV.

Schon in Ravenna hatte sich der Papst bereit finden lassen, den dynastischen Plan des großen Kaisers ausführen zu helfen, welcher dem sächsischen Hause den Besitz der höchsten Gewalt sichern sollte. Nach dem Beispiele Lothar's und Adelbert's war Otto der Jüngere schon als Kind neben seinem noch lebenden und in der That allein regierenden Vater zum König von Deutschland gekrönt worden. Jetzt sollte ihm auch die römische Kaiserkrone aufgesetzt werden, damit bei einem Todesfalle keine der Kronen erledigt würde. Johann XIII. hatte mit Otto I. ihn brieflich eingeladen, das Weihnachtsfest in Rom zuzubringen, um bei dieser Gelegenheit zum Kaiser erhoben zu werden. Otto II. folgte dieser Einladung und zog vom 1. September an in kleinen Tagereisen von Sachsen über Augsburg, Brixen und Trient nach Italien. Sein Vater kam zur Begegnung mit ihm nach Verona *) und sie trafen

*) Otto I. war seit 961 nicht wieder in Verona gewesen, denn die

vor dem 25. Oktober 967 in dieser Stadt zusammen. Durch die Gegenwart des Königs Konrad von Burgund und einer großen Anzahl italienischer Großen wurde das kaiserliche Hoflager in Verona sehr stattlich und glänzend. Der Kaiser willfahrte hier den Wünschen der Italiener und vollzog am 29. Oktober gesetzgeberische Arbeiten, welche schon im Januar desselben Jahres in Rom begonnen worden waren und in Nachträgen zu dem longobardischen Gesetze bestanden. Das Allerheiligenfest bildete den Glanzpunkt des Aufenthaltes der hohen Herren in Verona und es hatten sich zur Feier desselben der von Otto sehr begünstigte Patriarch von Aquileja und alle Bischöfe der Provinz an dem Bischofssitze Rather's versammelt. Rather selbst hatte niemals größere Ehre genossen, als jetzt, da er so viele und hohe Gäste in den Mauern seiner Stadt beherbergte, aber die Ehre war natürlich auch mit großen Kosten verbunden und wenn es sonst schon Sitte war, den Aufwand bei fürstlichem Besuche mit Schenkungen neuer und mit Erneuerungen und Bestätigungen alter Rechte und Besitzthümer zu ersetzen, so konnte wohl Rather, der nicht wie andere Bischöfe an den Hof ging, um sich und ihren Kirchen und Klöstern Schenkungsbriefe zu erbetteln, vor Allen bei dieser Gelegenheit auf Gnadenbezeigungen des Kaisers rechnen. Otto sah die Aermlichkeit seiner Verhältnisse und die Erbärmlichkeit seiner Lage und Rather hat ihm und der Kaiserin und dem kaiserlichen Kanzler Ambrosius noch mehr davon und von seinem schlecht belohnten bischöflichen Eifer erzählt, als sie selbst wahrnehmen konnten. Man beschloß, ihm zu helfen, und er hoffte, auch für seine bischöflichen Institutionen und Organisationen den Schutz des Kaisers zu erlangen. Aber noch war Nichts geschehen, als die beiden Ottonen sammt dem ganzen glänzenden Gefolge Verona wieder verließen. Doch war die

Nachricht von der Erlassung eines Gesetzes am 5. Juni 963 zu Verona ist unbegründet.

betreffende Urkunde bereits fertig geworden und es fehlte ihr nur noch die Unterschrift des Kaisers. Auch diese kam hinzu, als der Zug auf der Reise nach Mantua zum ersten oder zum zweiten Male Halt gemacht hatte. In Balsemades, nahe beim Flusse Mincio, wo später Mozambani gebaut worden ist, hat Otto am 5. November des Jahres 967 sein einfaches schönes Monogramm unter das Dokument gesetzt, welches wir nun näher betrachten wollen. Es trägt den Namen eines Privilegiums*) und durch dasselbe verleiht der Kaiser auf Fürbitte seines Sohnes der Kirche von Verona Alles, was von den schon den früheren Bischöfen verliehenen Zöllen an den Thoren des heil. Zeno und des heil. Firmus noch übrig ist, sammt allen bis dahin noch dem Kaiser gehörigen Zöllen an denselben Thoren. Ferner wird der Kirche der Zoll des Marktes, der am Tage des heil. Zeno oder am Palmsonntage zu Verona gehalten wurde, zurückgestellt. Dazu kommen zwei Theile des Uferzolls und der ganze Uferzoll in Porto Legnago, endlich im Allgemeinen alle früheren urkundlichen Vergabungen an die Veroneser Kirche. Weiter wird jede Gerichtsbarkeit der Grafen, Vicegrafen und Schulzen über die Ortschaften, welche der genannten Kirche gehören und später gehören werden, aufgehoben**) und ihnen verboten, in jenen Ortschaften zu verweilen und daselbst Jemanden zur Strafe zu ziehen. Was von den verschiedenen Bewohnern***) der eximirten Oerter und Landstriche und von Klerikern und seinen Dienern etwa verbrochen wird, soll der Bischof allein oder sein Beamter (Ministerialis) schlichten und strafen. Es wird auch allen Unbefugten verboten, in den Wässern des Bi-

*) 457—462. Privilegium Ottonis I. Imperatoris Ratherio Episcopo et Veronensi ecclesiae concessum.

**) 458. Omnem quoque publicam functionem a castellis ipsius . . abscindimus ac removemus etc.

***) Es werden unterschieden massarii, castellani, plectitii, incensiti und commodati vom Besitzer eines Landgutes bis zum gemietheten Arbeiter.

schofs zu fischen. Und weil Rather arm und fremd und nur auf die Hülfe Gottes und des Kaisers angewiesen ist und schon viel Leid erduldet hat, so soll er vor den übrigen Bischöfen das voraushaben, daß er unter des Kaisers Schutzvormundschaft gestellt wird *). Daher werden Alle mit besonderer Strafe bedroht, welche ihn, wie bisher, zu beunruhigen oder sich wider ihn zu empören wagen, und zwar soll einem straffälligen Geistlichen seine ganze Habe genommen und dem Bischofe gegeben werden und er soll bis zur Zahlung der gesetzmäßigen Buße von der Kirche entfernt werden. Ein Knecht leide dafür, was einem Knechte zukommt, und bleibe in des Bischofs Gewalt. Wenn aber ein Graf, Vicegraf, Schulze oder irgend eine weltliche Gewalt gegen das Verbot handelt oder sich gegen des Bischofs Willen in dessen Angelegenheiten mischt, ein Grundstück eigenmächtig in Besitz oder einen Kleriker oder einen Diener des Bischofs, ohne daß es dieser gestattete, in seinen besonderen Schutz nimmt **) oder ihm etwas Aehnliches anthut, so soll der Schuldige dem Kaiser hundert Pfund Goldes geben und den Schaden dem Bischofe nach dem Gesetze ersetzen. Es soll ihm auch Niemand einen Bewohner seiner Ortschaften abspenstig machen ***), ferner soll ihm Niemand verweigern, zu leisten, was ihm zukommt, Niemand einen solchen Frevel beschützen, vertheidigen oder unterstützen. Alle betrügerischen, in irgend einer rechtlichen Form

---

*) 459. Et quia ipse egenus et advena et omni carens nisi Dei et nostri auxilio, multa jam est perpessus incommoda, hoc juvandi ingenio eum volumus levare ut praeter id quod est, ut ceteri, in Regno noster Episcopus, sit etiam Mundeburde nostro tam speciali praerogativa protectus etc. Vom Mundeburdium hatte Rather selbst in seinen Präloquien S. 113 gehandelt.

**) 459. In commendationem, ipso non concedente, receperit.

***) Nullum etiam castellanum ipsius a castello illius seducat.... et si fecerit, immunitatis fracturam illi, nobis vero bannum cogatur exsolvere. Wie hoch der bannus hier und wie hoch er z. B. bei dem Verbote, zu Rather's Synode zu kommen, sich belaufen haben mag, wagen wir nicht zu bestimmen.

seit Rather's Ordination geschehenen Entfremdungen von Kirchengütern werden aufgehoben *). So befreit von allen Belästigungen, die der Kaiser entfernen konnte, möge nun der Bischof in Ruhe und Sicherheit Gott dienen und bis zum Ende Gott um seine Gnade für des Kaisers, der Kaiserin und ihres Sohnes Wohlsein anflehen.

Zu solchen Urkunden über Verleihungen und Bestätigungen lieferten die glücklichen Bittsteller gewöhnlich selbst das Material, aber im vorliegenden Falle ist es dennoch auffällig, daß der Kaiser gerade Gegenstände gewährt, um welche Rather schon anderthalb Jahre vorher den Kaiser bitten zu wollen gemeldet hatte, und daß die Gewährungen fast mit denselben Worten geschehen, mit welchen Rather seine Wünsche vorgetragen hatte. Mehrere der ausgeschriebenen Sätze sind seiner Selbstschilderung geradezu entlehnt. Mit dieser Schrift hatte er also erreicht, wonach er gestrebt hatte, und wenn sie nicht schon vor Ostern 966 oder zur Zeit des Konzils von Ravenna in die Hand des Kanzlers gekommen war, der die Urkunde auszustellen hatte, so ist sie doch jetzt in Verona an entscheidender Stelle gelesen und mit dem Privilegium beantwortet worden. Außer dem Privilegium ließ der Kaiser dem Bischofe eine Summe Geldes überreichen. Geber und Empfänger widmeten sie ausdrücklich dem Baue der Kirche des heiligen Zeno, ohne daß damit dem Bischofe eine Beschränkung in dem freien Gebrauche dieses Geldes auferlegt werden sollte. Aber etwas Anderes, was Rather vom Kaiser gehofft hatte, unterblieb. Otto ließ sich nämlich nicht darauf ein, dem Plane einer neuen Vertheilung von Einkünften seine Sanktion zu

*) 460. Libellariae, commutationes vel precariae dolosae ex quo Episcopus est ordinatus, si factae fuerint aliquae, volumuus atque praecipimus ut rescindantur omnino et secundum quod Deo placitum est emendentur. Vielleicht werden die letzten Worte erklärt durch die entsprechenden auf S. 390: neque rogarem ut mihi redderentur, sed cuicumque ei placuisset usufructuario concederentur, tantum ab ecclesia non alienarentur.

geben, welchen Rather zum Schaden mehrerer Kanoniker für die unteren Grade des Klerus entworfen hatte. Der Kaiser oder sein Kanzler sah vielleicht, daß die Sache sie Nichts anging, oder der Schein des Unrechtes gegen die beraubten Kanoniker machte sie besorgt, dieselben voreilig zu verurtheilen. Im Privilegium hatte sich der Kaiser zur einzigen Instanz in Streitigkeiten zwischen Rather und seinem Klerus gemacht, aber noch über keinen Streitgegenstand selbst entschieden. Er hatte also die Geistlichen angewiesen, sich mit allen ihren Klagen an ihn zu wenden. Von der Geneigtheit des Kaisers hing von nun an das Geschick Rather's unmittelbar ab. Kaiser und Kaiserin wollten ihm jetzt wohl, aber wenn man auf der einen Seite die unversöhnliche Feindschaft und die hinterlistige und schamlose Betriebsamkeit der Kleriker und auf der andern Seite Rather's Unbesonnenheit, Rücksichtslosigkeit und bei allem Eifer seine Nutzlosigkeit in seinem Amte bedenkt, so sieht man ein, daß bald auch Entscheidungen gegen den Bischof von seinem Schutzvormunde erlangt werden konnten.

Rather hielt sich durch das Privilegium für sicher genug, um jetzt seine Dotation und Organisation der Geistlichen der niederen Stufen auch ohne kaiserliche Sanktion in's Werk setzen zu können. Des Kaisers persönliche Gunstbezeigung gebot Allen Achtung und Ehrfurcht vor Rather und er zögerte nicht, diese Stimmung für seine Unternehmungen auszubeuten. Noch war der ganze Episkopat der Provinz in Verona versammelt, als Rather ihm den Entwurf seines Planes vorlegte und ihn um Zustimmung zu demselben bat. Seine Bitte wurde wahrscheinlich ohne Prüfung der näheren Verhältnisse gewährt und die betreffende Urkunde vom Patriarchen Rodoald von Aquileja und sämmtlichen Bischöfen unterzeichnet. Nun trat er damit vor und begann die Dinge nach seiner Willenserklärung *) zu gestalten, welche er allen seinen Nachfolgern

*) 469—478. Judicatum seu fundatio et dotatio pauperiorum Clericorum Cathedralis Veronensis ecclesiae.

gewidmet hat. Darin heißt es, weil er die Kanones gegen die Gewohnheiten nicht habe zur Geltung bringen und eine gleichmäßige Vertheilung der Einkünfte des Kathedralklerus an alle Kleriker nicht habe erreichen können, so habe er den Beschluß gefaßt, die Leerausgegangenen aus seinen eignen Mitteln auszusteuern *). Auch sei er bis jetzt zum Dienste Gottes so unnütz und unfruchtbar gewesen, daß er weder Ceder, noch Myrte, noch Oelbaum in der Kirche sei. Nun wolle er aber wenigstens, so lange er noch könne, anderen Frucht tragenden Gewächsen den Dienst der Ulme leisten und hoffe, gleichsam an dem Dienste der von ihm Unterstützten selbst nach seinem Tode noch Theil zu nehmen und mit ihnen ewigen Lohn zu empfangen **). In Erwägung, daß die mit der größten Arbeit und zugleich von der größten Armuth belasteten unaufhörlich murrten und wegen ihres Mangels zeitiger die höheren Grade ***) zu erlangen suchten, als Alter, Wissenschaft und sittliche Bewährung dazu empföhlen, übergiebt Rather, was er neulich von Undankbaren zurückgenommen hat, den Kapla-

---

*) 469 f. Sedit animo, ut aliquid eis largirer ex meo. Meum autem dico, quod et ordinari meo est concessum judicio et frui, si placeret, dum vivo. Rather meint das ganze Vermögen der ihm untergeordneten Kirchen, das nicht schon mit bestimmten geistlichen Stellen verbunden ist. Hier versteht er genauer die den 10 Klerikern wieder entzogenen Einkünfte, über welche ihm bald das Recht einer weiteren Verfügung bestritten wurde. Rather hätte seine letzten Jahre in Ruhe hinbringen können, wenn er hier wirklich, wie einst Atto, de suo Schenkungen gemacht hätte.

**) 470. Dieses Zusammenschauen von gleichartigen oder an eine und dieselbe Sache sich heftenden Gedanken und Handlungen verschiedener Menschen bis zur Annahme gleicher oder im Verlaufe der Zeiten immer wachsender Verschuldung oder Verdiensterwerbung des Einzelnen ist ein Hauptzug der religiösen und ethischen Denkweise Rather's.

***) 490. Es heißt freilich ob inopiam ad sacros ordines illegaliter etiam accedere festinarent. Aber es können nur die höheren Weihen gemeint sein, weil eine Dotirung der unteren Grade sicher nur ein noch größeres Drängen zu denselben zur Folge hatte.

nen, Subdiakonen, Akolythen und Ostiariern *) der Domkirche, die es freilich wegen ihres Undanks und, weil sie ihren Oberen in allem Bösen gleich sind, auch nicht verdienen. Nun werden die Verleihungen aufgezählt, nämlich die Kirche der h. Maria Trösterin **) mit dem ganzen Vermögen dieses Gotteshauses, ferner die Kirche der Gottesmutter im Stern ***), von deren Oelbaumpflanzungen nur noch die Beleuchtung gewisser Kirchen bestritten werden soll, sammt ihren Einkünften, dann einzelne Höfe mit Land und Leuten, Zehnten und Zinsen in und um Verona in Thälern und Dörfern. Dieses gemeinsame Eigenthum soll aber nicht nach Feldern und Weinbergen, sondern nach Scheffeln und Kannen vertheilt werden. Schon zur Aufsicht über das Vermögen und zu der angegebenen Vertheilung nach Maß und Zahl bedurfte es eines Obmannes. Das Vorbild der neuen Einrichtung, die Verordnung hinsichtlich der Abtei Magonzianus, ließ diesen Obmann vom Bischofe ernennen. Das hatten sich die unteren Domkleriker verbeten und Rather ging auf ihre Einrede ein und bestimmte, seinerseits mit Rücksicht auf die Kanoniker, daß sie

*) Presbyteri capellani sind die Priester, die nicht Kanoniker waren. Die Subdiakonen und Akolythen theilt Rather in je zwei Klassen, nämlich de secretario und cantores. Jene waren bei den gottesdienstlichen Funktionen des Bischofs beschäftigt, diese standen auf dem Chore. Rather will die Zahl der Beneficiaten und vielleicht der niederen Kleriker überhaupt für die Folgezeit einschränken und bestimmt, daß seine Stiftung zukomme subdiaconibus septem de secretario, septem cantoribus, septem acolythis de secretario et quinque cantoribus et ostiariis sex.

**) 471. Ecclesiam sanctae Mariae, quae cognomen sortita est Consolatricis. Es hatte nämlich in der Mitte des 8. Jahrhunderts in Verona Maria, die Schwester des Bischofs Anno, gelebt und sich durch mancherlei nützliche Wunder den Dank und die Verehrung des Volkes und den Beinamen Consolatrix erworben. (Siehe Ughell., Ital. Sacr. T. V. p. 702 sq.) Dieser war die Kirche gewidmet.

***) 572. Ecclesiam aliam sanctae Dei Genitricis, quae vocatur in Stella. Die Ballerini melden, daß sie jetzt delle Stelle heiße.

selbst ihren Vorsteher aus ihrer Mitte wählen *) und, wenn er sich unbrauchbar oder schädlich bewiese, ihn wieder absetzen und durch einen andern ersetzen sollten. Für seine und seines Gehülfen Dienste könnten sie ihnen etwas geben, aber nicht viel. Nachlässigkeit im Gottesdienste und im Erlernen der Berufspflichten sollen weder dem Bischofe noch den Klerikern das Recht geben, den Straffälligen Etwas von dem Verliehenen zu entziehen. Der Präpositus mit der ganzen Gemeinschaft soll sie so oder lieber auf eine andere Weise strafen. Es folgen besondere Bereicherungen zweier treuer Kleriker, des Priesters Galivert und des Subdiakonen Martin, deren Theil aber nach ihrem Tode in die gemeinschaftliche Kasse fließen soll, und aller dienstthuenden Priester, Subdiakonen und Akolythen, welche durch einige Höfe, Landgrundstücke und Gärten wegen ihres Dienstes vor den Sängern derselben Grade ausgezeichnet und belohnt werden. Würde Einer aus Neid oder Haß von der Kathedrale vertrieben werden, so bliebe ihm sein Antheil an den Einkünften der Kirche Maria Trösterin und er könnte in dieser Kirche den Gottesdienst besorgen helfen. Es dürfte aber Niemand außer dem Bischofe einen Kleriker an einer Kirche anstellen, oder aus einer andern austreiben und wenn Bischof, Priester oder Diakonen der Kathedrale auf irgend eine Weise die niederen Kleriker in ihren früher erhaltenen oder durch das gegenwärtige Dokument ihnen zugesprochenen Einkünften zu verletzen wagten, so sollten sie verdammt sein.

Wie wenig eine solche Einrichtung der höheren Geistlichkeit gefallen konnte, welche in der Abhängigkeit des niederen Klerus von ihr ihre eigene Stärke gegen den Bischof sahen, wußte Rather und hatte er vielleicht, wenn er von seinem Plane vorher gesprochen hatte, auch schon hören müssen. Es hatte den Anschein, als sollte eine völlige Trennung des nie-

*) 473.

dern vom obern Klerus stattfinden und als sollte jener der Zucht und Strafe des letztern enthoben werden. Das leugnet Rather *) und sagt, eine Trennung würde er nur dann herbeigeführt haben, wenn er gestattet hätte, daß den von ihm Beschenkten nun das Wenige genommen würde, was sie als Mitglieder der Kathedralgeistlichkeit von jeher erhalten hätten. Den letzteren geringen Sold **) bekamen sie von den Kanonikern und diese hatten also noch immer Etwas, durch dessen Entziehung oder zeitweise Vorenthaltung sie die Jüngeren strafen konnten. Rather wollte diese nur aus ihrer Noth reißen und ihnen den Vorwand für ihre Lässigkeit im Dienste nehmen. Er hinderte nicht, daß sie gestraft würden, wenn sie sich vergingen, aber man sollte ihnen nicht unter dem Vorgeben der Strafe nehmen, was er ihnen gewährte; daran sollten sie nur von ihrem eignen Beamten gestraft werden können. Am Ende sagt Rather, wenn ihm wegen seiner Unwürdigkeit der gehoffte Lohn für seine Unternehmung nicht zu Theil werde, so solle derselbe doch nicht dem Kaiser entzogen werden, in Vertrauen auf dessen Hülfe er Solches gewagt habe und dessen Werk mehr, als sein eignes es sei ***).

Das ist das Judicatum, das eines besseren Schicksals werth war, als es gehabt hat. Es war der Versuch einer Organisation des niedern Klerus neben den schon ausgearteten Kanonikaten und hätte, wenn er Aufnahme und Verbreitung gefunden hätte, von großem Segen für den ganzen geistlichen

*) 476.

**) 476. Habetis vestrum stipendium, sufficiat vobis.

***) 478. Piissimus Imperator, qui et eidem ecclesiae clementissimus extitit suffragator, me scilicet ob hoc in ea stabiliens ut exsequerer solicitus exsequenda, negligerem negligenda, cujus et auxilio fretus sum ista molitus, ac per hoc magis ipsius quam meum est opus, cui et remunerationem inde concedat ille, quaeso, perpetuam; qui sustentari taliter eamdem pauperrimam clericorum fecit familiam, stipem ei providens taliter annuam, in hoc saeculo eum imperare faciens utique potenter in futuro glorificans permanenter. Amen.

Stand sein können. Welche Bedeutung die unteren Grade einmal gehabt haben und wie ihr faktischer Untergang eine Aenderung der Vorbildung zum Klerus forderte, die Kluft zwischen Klerus und Laienwelt erweitern half und zu den Ordensbildungen des elften bis dreizehnten Jahrhunderts mitwirkte, ist jedenfalls noch nicht gehörig gewürdigt worden. Nun sind aber die Funktionen der niederen Kleriker dadurch eingegangen, daß man den letzteren den gehörigen Antheil an den kirchlichen Einkünften entzog, denn sie enthielten sich, wozu sie schon zu Rather's Zeit wegen ihres geringen Lohnes berechtigt zu sein meinten, immer mehr ihrer amtlichen Thätigkeit, die nun zum Theil an Laien, zum Theil an den hohen Klerus überging. Es verdient also die Bemühung, den Geistlichen der unteren Stufen gehörigen Unterhalt und eine korporative Verfassung zu geben und in ihnen Freude an ihrem Stande und Eifer für ihren Dienst zu erwecken, unsere Aufmerksamkeit und Anerkennung. Rather hatte freilich keine klare Vorstellung von der möglichen Wichtigkeit seines Instituts, sonst hätte er sich nicht gescheut, die völlige Unabhängigkeit des niederen vom höhern Klerus rückhaltslos auszusprechen. Das hatte er aber wegen der Kanoniker, denen er die Bereicherung mit dem bis dahin an die übrigen Geistlichen gezahlten Solde nicht gönnte und denen er keinen Rechtsgrund zur Forderung der Vernichtung seines Werkes geben wollte, zu thun sich gescheut. Es ging aber auch in dieser gemäßigten Form an ihrem Widerspruche zu Grunde.

Rather schickte sein Judicatum alsbald dem Kaiser *) nach, auf welchen der Schluß desselben ganz besonders berechnet war, und hoffte es dadurch vor den Angriffen, die nicht ausbleiben konnten, sicher zu stellen und vielleicht noch mit der Bestätigung des Kaisers ausgerüstet zu sehen. Aber fast zugleich ging heimlich ein Abgesandter der Kanoniker von Verona an

*) 567. Zunächst an den kaiserlichen Kanzler Ambrosius.

den Hof ab, um den Bischof wegen seines Eingriffs in ihren Besitz und in ihre Rechte zu verklagen. Jene zehn Undankbaren, welche vorher unter der Bedingung, daß ihnen ihre Kanonikatsgüter gelassen würden, darein gewilligt hatten, daß Rather ihnen seine Verleihungen wieder entzöge, weigerten sich jetzt, den letzteren zu entsagen *). Man hatte nämlich vorher allgemein gefürchtet, Rather würde die Anwesenheit des Kaisers dazu benutzen, daß er seinen Lieblingsgedanken, die neue jährliche Vertheilung des Ertrags des gesammten Vermögens der Kathedralgeistlichkeit an alle ihre Mitglieder, zum Gesetze erheben und zur Ausführung bringen würde, und in Furcht davor hatte man sich eine kleinere Einbuße gern gefallen lassen wollen. Aber da man nun sah, daß Rather entweder nicht den Muth zu jenem Wagniß gehabt oder nicht die Zustimmung des Kaisers und der Bischöfe dazu erhalten hatte, daß also überhaupt keine wirkliche Gefahr für den Bestand der bisherigen Vertheilung des Grundbesitzes unter die Kanoniker da gewesen war und besorgt zu werden brauchte, so hoffte man, auch das rückgängig machen zu können, was Rather wirklich zu verlangen gewagt hatte. Man fand es nun schon ganz unerträglich, daß er überhaupt die Vermögensverhältnisse von Kathedralgeistlichen ordnen wollte, daß er sich zu Gunsten der niederen Kleriker an dem Besitze höherer Kleriker vergriff und daß er in irgend einer Weise jenen zur Selbständigkeit verhelfen wollte. Den Kanonikern scheinen hierin auch andere hochstehende Personen beigestimmt zu haben. Graf Nanno sah das Unternehmen als eine muthwillige Verletzung der Verfassung und der Besitzverhältnisse des Domstiftes an, fand den Widerstand der Kanoniker ganz in der Ordnung und erkannte in Rather den unverbesserlichen Störer des Friedens, dessen eigenmächtiges, unstätes, unglosses, ja schädliches Treiben schon um des Bisthums willen

*) 496.

nicht länger geduldet werden dürfte. So erhob sich gerade, nachdem er im kühnen Vertrauen auf des Kaisers Gunst und Schutz etwas Rühmenswerthes in's Werk zu setzen versucht hatte, der heftigste Sturm wider ihn, welchem er auch endlich zu weichen genöthigt wurde.

Rather irrte sich, als er meinte, daß das kaiserliche Privilegium seine Feinde schrecken und ihren Widerstand brechen würde. Es waren freilich darin Alle bedroht, welche ihn bedrängten wie zuvor und welche sich wider ihn empörten, und was war es denn Anderes als Widerspenstigkeit und Empörung, was er jetzt schon wieder erfahren mußte? Es hätte freilich im Privilegium noch deutlicher bezeichnet sein können, welche Handlungen unter den Begriff der Empörung gebracht werden müßten, und Rather, dem es bestritten wurde, daß seine Schutzschrift auf den vorliegenden Fall angewandt werden könnte, fand sich zu einem interpretirenden Nachtrage zu dem betreffenden Satze der Urkunde veranlaßt. Er schrieb nämlich auf die Rückseite des Pergaments: Rebellisch sind aber ganz eigentlich diejenigen Geistlichen, welche ihm nicht gehorchen wollen und sich ohne seine Erlaubniß unter Jemandes Schutzherrschaft begeben. Wenn ein Mensch diesen wahren Ausspruch hartnäckig bestreitet,böswillg verstümmelt oder vertilgt, so werde er aus dem Buche des Lebendigen getilgt und sein Name stehe nicht bei den Namen der Gerechten *). Aus dieser kurzen Anmerkung, welche ein Zeugniß seiner gereizten Stimmung ist, machte er ohne Verzug noch in der Adventszeit 967 eine selbständige Schrift **), welche von den rebellischen Geistlichen handelt, oder vielmehr an sie gerichtet ist. Sie besteht aus einer kurzen Ansprache auf Grund der nächtlichen Adventslektion aus dem dreißigsten Kapitel des Propheten Jesaias ***). Seine widerspenstigen Kle-

*) 459. not. 12.
**) 479—484. De clericis sibi rebellibus.
***) 479. Hier bemerkt Rather gelegentlich, daß seine Kanoniker

riker wollen Kanoniker heißen und klagen unablässig wegen des ihnen als Kanonikern zukommenden Gehaltes und sind doch in dem Grade unkanonisch, daß sie, auf die Gewohnheiten gottloser Menschen gestützt, Nichts, was die Kirchengesetze bestimmen, thun oder auch nur hören wollen. Sie stützen sich auf mächtige Laien und verachten die kirchliche Strafgewalt. Ganz unverdientermaßen hat er Erbarmen und Geduld mit ihnen gehabt und sie noch nicht als Empörer gegen Bischof, Kaiser und Gott aus der Kirche ausgestoßen, aus der sie ihn schon viermal vertrieben haben. Er hätte sie bannen und der ewigen Verdammniß übergeben sollen. Er hätte sie seinerseits bei dem Kaiser verklagen können, wie sie es mit ihm gethan haben, will aber mit Vertrauen auf Gott erwarten, was auf ihre Klage erfolgen wird. Sie mögen den Gottesdienst besorgen, in welcher Kirche der Diöces sie wollen, bis der Missus des Kaisers kommt, dem der Bischof seine Verordnung vorlegen und von dem er die Weisung entgegennehmen wird, was er in Zukunft thun soll. Daß er es vermeidet, die Sache mit gewissen Kanonikern selbst zu verhandeln, geschieht in der Absicht, durch ihren Anblick nicht immer wieder an seine Leiden, deren Urheber sie waren, erinnert zu werden.

Das Jahr 968 sollte das letzte sein, welches Rather auf dem Bischofsstuhle von Verona zubrachte. Das war das fest in das Auge gefaßte Ziel seiner Feinde, d. h. aller Veroneser, insbesondere der Kleriker und vorzüglich der Kanoniker. Niemand verdeckte den völligen Zwiespalt zwischen Bischof und Geistlichkeit, Niemand meinte, sich deshalb schämen oder entschuldigen zu müssen. Alle protestirten gegen die Fortsetzung der bischöflichen Verwaltung Rather's durch den ent-

---

sich rühmten, die kirchlichen Lektionen und Gesänge fleißiger zu besuchen, also die kanonischen Stunden besser abzuhalten, als es in anderen Kirchen Italien geschähe.

schiedensten und auffälligsten Ungehorsam und durch die unerhörteste Schändung seines Namens. Das Nächste aber, worauf das allseitige Begehren und die allseitige Thätigkeit gerichtet waren, war die Vernichtung seines Judicatums. Das sollte seinem Episkopate ein Ende machen. Mit dem Judicatum mußte er selbst fallen. Papst und Kaiser, die er so hoch gepriesen hatte und unter deren Herrschaft er so sicher seinem kanonischen Ideale entgegenstreben zu können gemeint hatte, liehen seinen Anklägern das Ohr. Er wurde zu seinem schmerzlichsten Bedauern immer einsamer, immer unnützer und verhaßter. Er fühlte den Boden unter seinen Füßen wanken. Da entfaltete er noch einmal alle Macht, die in seinen Talenten lag, da wandte er noch einmal alle Mittel an, die ihm zu Gebote standen, da rief er noch einmal alle Mächte der Erde zu Hülfe, um sich durch sie zu halten. Er predigte, verfaßte Denkschriften, schrieb Briefe. Er ermahnte, erklärte, vertheidigte, bat, schalt, schmähte. Aber Alles war vergebens. Ohne Gewalt zu brauchen, entzog man ihm auch von Oben alles Ansehen und alle Möglichkeit, sich als Bischof weiter zu behaupten. Da erst begab er sich seines Bisthums. Der genauere Verlauf dieses Kampfes und dieser Niederlage war folgender.

Rather ließ sich in den Fasten das Predigtamt angelegen sein, um von der Kanzel herab die aufgeregte und ihm verfeindete Gemeinde und Geistlichkeit zu besänftigen. Er mahnte in allen Predigten zum Frieden und war selbst erbötig, zu einem wahren, aufrichtigen, gerechten Frieden die Hand zu bieten *). Aber je sanfter und demüthiger, je ernster und beweglicher er sprach, desto übermüthiger und schamloser wurde ihr Schelten. Sie warfen ihm vermeinte oder vielmehr erfundene Vergehen vor und gaben ihm die häßlichsten, schändlichsten, unglaublichsten und selbst mit seinem Alter ganz un-

*) 494 und 495.

vereinbare Dinge Schuld *). Er hatte Schlimmeres zu erdulden, als zwei Jahre vorher, da er seine Selbstschilderung schrieb. Das Drückendste war ihm aber, daß man von der vergeblich von ihm beschworenen Zwietracht zwischen ihm und seinem Klerus als von Etwas sprach, was erst neulich und einzig durch des Bischofs schreiende Ungerechtigkeit selbst entstanden wäre. Da man das Verhältniß so auch am Hofe zu betrachten anfing, so konnte Rather nicht umhin, sich ausführlich über diese Verdrehung und Beschuldigung zu erklären. Er schrieb deshalb eine Schrift über jene Zwietracht **) und richtete sie an den Kanzler Ambrosius. Man soll nicht sagen, in diesen letzten Tagen sei Zwietracht zwischen dem Bischofe und den Klerikern Verona's entstanden, denn nie hat unter ihnen Eintracht geherrscht, was schon durch die von ihm erlittene dreimalige Verrätherei und Ausstoßung bezeugt wird. Die Ursache ist die völlige Verschiedenheit beider Parteien, welche sich in der Ansicht von den Kirchengesetzen und vor Allem in der Frage über den Umgang mit Frauen zeigt. Die Kleriker halten die Gewohnheiten ihrer gegen ihre Bischöfe unaufhörlich rebellischen Vorfahren höher, als die Kanones, während Rather die heiligen und von Gott ausgegangenen Kirchengesetze den vom Teufel erfundenen Gebräuchen vorzieht. Es ist eine Erfindung des Teufels, daß die Geistlichen gegen das Verbot des Konzils von Nicäa ganz gewöhnlich und öffentlich Weiber haben und meinen, das sei nicht nur erlaubt, sondern sogar nothwendig, weil man sonst der Sodomiterei nicht entgehen könne. Nun ist aber jede unkanonische Beweibtheit eines Klerikers Unzucht. Wie trostlos steht es also mit dem Klerus aus ***)? Es ist ferner eine Erfindung des Teu-

---

*) 503.

**) 485—498. Discordia inter Ratherium et Clericos.

***) 486. Quam perdita tonsuratorum universitas tota, si nemo in eis qui non aut adulter aut sit arsenoquita! Adulter enim nobis est, qui contra canones uxorius est. Quis ergo clericus est? Adulter enim

fels, um der hergebrachten Sitte willen gegen den Bischof sich zu empören, das allen Klerikern gemeinsame Vermögen nach Grundstücken und so zu vertheilen, daß Einige reich, Andere wohlhabend werden, Andere fast gar Nichts erhalten, endlich menschliche und göttliche Gesetze zu übertreten. Und der Bischof soll dazu schweigen *), soll Frieden und Freundschaft mit der Hölle halten? Man sagt, durch die Zwietracht werde der Kirche ein Aergerniß gegeben, aber auch das darf nicht gescheut werden, weil es die Wahrheit verlangt und weil durch eine Verschweigung der Wahrheit Jene nur desto sicherer und schneller dem Verderben entgegengeführt werden. Das ist zur Beantwortung der Frage genug, woraus die Zwietracht entstanden sei oder warum sie vielmehr seit Rather's Ordination bestanden habe. Sie sagen, daß er erst kürzlich auf die Gegenwart des Kaisers und auf die zur Synode versammelten Bischöfe gestützt zu kühnem Angriffe auf sie vorgeschritten sei und sie dadurch zur Feindschaft gegen ihn getrieben habe, aber die eigentliche Veranlassung des Streites ist diese, daß er ihnen die in der Schrift von der Verachtung der Kirchengesetze zusammengestellten Kanones vorgehalten hat, welche die Abhängigkeit des Klerus vom Bischofe aussprechen. Er hat aber gewiß nur wohl gethan, wenn auch erst nach fünfunddreißigjähriger feiger Geduld und Schweigsamkeit, so doch end-

---

clericus nullo modo, ille alter (sc. arsenoquita) multo minus est. — Seltsam ist, daß Rather an dem unverheimlichten und geregelten Verkehr mit Weibern wegen des bösen Beispiels einen noch größeren Anstoß nimmt, als an den schändlichsten Vergehungen, die im Verborgenen geschehen. Si enim, ut jam contingere potuit, quis cum pecude quolibet in angulo, solo Deo coeat cernente; tu per suspicionem tantum inde eum vituperas, ut facere poteras utique si vidisses; quid agis, nisi quod solius Dei est, tibi usurpas? Quis autem non valet de aliquo quod velet confingere? Et o quam ex se alios conatur metiri, qui non putat alios alterius modi posse exsistere, nisi cujus est ipse, rustico illo non ei disconvenienti nimirum proverbio: qui fuit in furno, pares suos inibi quaerit.

*) 488. Nec debeo saltem latrare? ... neque ausus sim saltem mutire?

lich ohne Scheu die ihnen verhaßte Wahrheit auszusprechen. Weiter ist zu bedenken, daß sich die Kleriker, als ihnen geboten wurde, ihre Weiber zu entlassen, mit ihrer Armuth entschuldigten, und daß der Bischof dieser Armuth vergeblich durch eine neue Vertheilung des Gesammtvermögens auf einer Provinzialsynode abhelfen wollte. Der Widerstand der Kanoniker ließ es nicht dahinkommen und ging, als Rather das Einigen von ihnen wegen ihres Undankes wieder genommene Gut an den untern Klerus ertheilte, zur äußersten Feindschaft über. Rather bittet Gott, er möge ihn bewahren vor ihren Anschlägen, ihnen verzeihen, sie friedfertig machen und alle zum Frieden mit Christo führen. Soll ihm aber geschehen, daß auf Hiob's Spruch: die Sache, die ich nicht wußte, erforschte ich, nicht geachtet und er, der Bischof, allein für schuldig erklärt würde, so kann er nur noch wünschen und von Gott erflehen, daß der Kaiser Nichts thue, wodurch er sich der göttlichen Gnade verlustig machen würde, sondern vielmehr so handle, daß ihn Gott dafür hier noch lange glücklich regieren und in Ewigkeit mit Christo sich freuen ließe.

Während Rather nicht ohne einige Besorgniß auf den Kaiser blickte und von ihm allein Verschlimmerung oder Verbesserung seiner Lage erwartete, waren seine Kanoniker mit ihren Beschwerden über ihn, nachdem sie ihn beim Kaiser verklagt hatten, auch an den apostolischen Stuhl gegangen. Der Kaiser sollte den kühnen Versuch Rather's, im Judicatum die Vermögensverhältnisse des Kathedralklerus zu ordnen, vernichten; der Papst sollte die Wiederkehr solcher Versuche überhaupt unmöglich machen. Die Veroneser Domherren wußten das Unternehmen ihres Bischofs als einen Angriff gegen das kanonische Institut als solches darzustellen. Allerdings mußte befürchtet werden, daß andere Bischöfe zur Beschränkung der ihnen immer drückender werdenden Domkapitel ähnliche Maßregeln ergreifen würden, als Rather ergriffen hatte, also den Kanonikern einen organisirten und dotirten niedern Klerus ent-

gegensetzen oder ihnen die freie Verfügung über das gemeinsame Eigenthum nehmen und ihre ausschließliche eigene Bereicherung mit demselben aufheben würden. Es ist sogar wahrscheinlich, daß Rather schon Genossen und Nachfolger hatte, daß wenigstens Bischof Antonius von Brescia, sein Nachbar und sein Gefährte auf dem Konzil von Ravenna, den Kampf gegen die Domkapitel auch aufgenommen hatte. Aber auch die Kanoniker mehrerer Diöcesen machten mit den bedrohten und verletzten Kollegen von Verona gemeinschaftliche Sache. Dadurch wuchs die Kühnheit ihres Widerstandes und die Frechheit ihres Verleumdens und ihres Verhöhnens. Dadurch wurde aber auch ihre heimliche Klage in Rom erheblich unterstützt und als sich ihr Gesandter vielleicht durch Geld und Gunst Zugang zu weltlichen und geistlichen Großen Rom's verschafft hatte, erlangte er wirklich eine Schutzschrift des Papstes für die selbständige Vermögensverwaltung der Kanoniker von Verona. Damit und mit der Aussicht auf baldige Nachgiebigkeit des Kaisers kam er zurück und nun kannte der Uebermuth der Feinde Rather's keine Grenze. Rather hatte, um nicht mit seinen eignen Kanonikern zusammentreffen zu müssen, einen einflußreichen Kanonikus von Brescia um Vermittelung einer Verständigung zwischen sich und den verbündeten Kanonikern von Verona und Brescia und vielleicht noch andrer Kathedralen gebeten, aber auch dieser schlug sich zu seinen Feinden. Mündlich verkehrte er mit Rather in schönen Redensarten, die aus Martianus Capella und andern in den Schulen gelesenen Schriftstellern entlehnt waren (wahrscheinlich um vor dem wegen seiner Gelehrsamkeit und Belesenheit berühmten Bischofe mit seiner klassischen Bildung zu glänzen und um ihm eigentlich Nichts zu sagen), schriftlich ärgerte er ihn durch Mittheilungen der verletzendsten Art *). Endlich als der ersehnte päpstliche Brief angekommen war, bildete er gerade

*) 499 f.

eine der Hauptstützen der widerspenstigen Kanoniker und verbreitete selbst allerlei Anschuldigungen gegen den Bischof, um die Vernichtung der Einrichtungen und das Ende der bischöflichen Verwaltung Rather's herbeiführen zu helfen.

Rather wurde durch diese schlimmsten Erfahrungen heftig bewegt und bis zum bittersten Unmuthe aufgeregt. In dieser Stimmung verfaßte er in den letzten Tagen der Fasten eine sehr unklar und verschränkt geschriebene Vertheidigungsschrift*), deren wesentlicher Inhalt folgender ist. Nachdem der Kaiser durch seine Gegenwart Rather's Geldmittel aufgezehrt hatte**), gab er ihm beim Weggehen eine Summe und bestimmte sie zum Aufbau zerstörter Kirchen, besonders der Kirche des heil. Zeno***) in der Vorstadt von Verona. Rather verwandte sie zu diesem Zwecke. Jetzt warf man ihm vor, daß er das Geld nicht an die Armen vertheilt, und daß er auch den Theil der Kircheneinkünfte, der den Armen bestimmt war, diesen entzogen und entweder für sich behalten oder dem in seiner Nothwendigkeit nicht anerkannten Werke des Kirchenbaues gewidmet habe. Aber wo giebt es denn Arme, welche noch Unterstützung bedürfen? Der Bischof und die er als seine Hausgenossen ernähren muß, sind die einzigen. In Verona werden die Armen ohne Unterschied durch die allgemeine Wohlthätigkeit bis zur Unmäßigkeit und bis zur Uebertretung des Fastengebots beschenkt. Rather ist dem Kaiser und dem heil. Zeno Rechenschaft schuldig und darf dem Letztern nicht nehmen, was sein ist, um es den verwerflichsten Bettlern zu geben. Aber Rather kann Nichts thun, was

*) 499—510. Liber apologeticus.

**) 501. Postquam scilicet omnia, de quibus habueram victitare.... ejus (i. e. Imperatoris) obligurierat non dico potentia, nego violentia, sed certe praesentia.

***) Die Balleri merken an, daß zur Zeit Rather's an eine Vollendung der Kirche des heil. Zeno nicht habe gedacht werden können, weil der Thurm derselben erst im Jahre 1085 zu bauen angefangen worden sei.

nicht auf das Boshafteste entstellt und was nicht verdammt würde. Warum denkt man nicht daran, daß die Kirchen viel mehr von den Armen, als von den Reichen besucht werden, und daß die Armen in denselben vor der Sonnengluth, vor dem Regen und vor dem Froste Schutz suchen und finden, und daß durch Kirchenbau diese Wohlthaten noch den spätesten Geschlechtern erwiesen werden? Nun sind es aber hauptsächlich die Geistlichen, welche nebst den Armen den zum Baue der Kirchen bestimmten Theil der kirchlichen Einkünfte selbst begehren und überhaupt die pflichtmäßige strenge Führung des bischöflichen Amtes nicht ertragen wollen. Sie sind dem Bischofe in allen Dingen zuwider und freuen sich, wenn ihm etwas Schändliches nachgesagt wird, denn er ist leider bei Lebzeiten zum Sprichwort gesetzt in Israel. Nach den ärgsten und schändlichsten Lästerungen ist man aber in seiner Verwegenheit zu einer unerhörten Tollheit vorgeschritten. Man ging trotz der nach den Kirchengesetzen verwirkten Strafe der Absetzung ohne des Bischofs Erlaubniß an das kaiserliche Hoflager und wagte es sogar, nach der feilen Stadt, nach Rom, zu gehen, sich dort um Geld einen sogenannten apostolischen Brief zu verschaffen und denselben nach Verona zurückzubringen, einen Brief, in welchem dem Bischofe, welcher von jetzt an in die Dinge der Geistlichen eingreift, die ewige Verdammniß gedroht wird *). Unter den Dingen der Kleriker versteht aber

*) 507. Nam post omnia illa, cum saltem ad Comitatum sine licentia mei ire ausum canones decernerent deponendum, inaudita umquam temeritate venalem illam, ut ait Sallustius, adiens urbem, pretio, ut omnia antiquitus, ibi emtas quasi Apostolicas deferens litteras, anathematis tam me, quam successores omnimodis meos eo multavit mucrone, ut quivis abhinc Episcoporum, si de clericorum se inframitteret rebus, perpetuo, ut ajunt, anathemate foret damnatus. Dieses päpstliche Privilegium für die Kanoniker von Verona, das sie dem kaiserlichen Privilegium für Rather entgegensetzten, scheinen sie ihm gar nicht vorgezeigt zu haben, weil überhaupt jeder Verkehr zwischen ihnen und dem Bischofe abgeschnitten war.

Rather vorzüglich ihre Seelen und meint, es sei ihm die Sorge wie für ihre äußeren Verhältnisse, so für ihre Seelen verboten. Was soll er nun thun? Er kann den apostolischen Fluch nicht verachten, ohne das allerschlimmste Beispiel zu geben. Er kann sich aber auch nicht unterwerfen, ohne sogar vom Messelesen abgehalten zu werden. Er ist aber Priester, er ist durch das Konzil von Pavia als Bischof von Verona anerkannt, Bischof heißt Aufseher, er soll aber Allen untergeordnet sein. Seine Geistlichen sind freche Uebertreter des Cölibatgesetzes *), sind Wucherer, sind eidbrüchig, vertheilen die Einkünfte ungleichmäßig und ungerecht, schlagen einander in der Kirche mit Fäusten, so daß dieselbe in aller Eile wieder geweiht werden muß, wenn noch zu Ostern Messe darin gelesen werden soll. Ein Diakon läßt einem Kanoniker durch seinen Diener vor der Thür der Kirche einen Backenstreich geben. Und über diese Uebelthäter soll ihm, dem Bischofe, die Aufsicht genommen sein? Selbst über den, der nach Rom reiste und bewirkte, daß ihm durch ein Verdammungsdekret die Frage nach solchen Dingen untersagt wurde **)? Dann ist er nicht Bischof und es findet das Unerhörte statt, daß Einer, der nicht Bischof ist, auf dem Bischofsstuhle sitzt. Darüber will er nächstens die betreffenden Kanones zusammenstellen und veröffentlichen. Wenn nun aber auch Rather wirklich besiegt ist, so sollen doch seine Feinde nicht meinen, daß auch Antonius ***) so besiegt werden könne.

*) 508 f. Qui, dum monogamos fore adulterium publicum, dum illegale utique conjugium sit, trigami esse, et (proh pudor!) quadrigami et hoc presbyteri et diaconi, cum bigami ex laicis nequeant saltem fieri clerici, pro nihilo ducunt.

**) 509.

***) 510. Wahrscheinlich ist Antonius von Brescia gemeint und was wir oben von ihm und von der Verbindung der Kanoniker von Verona und Brescia gesagt haben, ist ein Schluß, der auf dieser Vermuthung beruht. Freilich ist von diesem Antonius sonst nichts Sicheres bekannt, was uns erlaubte, ihn zu den Kämpfern für die Kirchen-

Ohne allen Zweifel verstand Rather das päpstliche Dekret nicht richtig, als er meinte, als sei ihm durch dasselbe Seelsorge und Disciplin in Bezug auf seine Kleriker untersagt, als dürfte er nun nicht einmal ihnen eine Messe lesen. Nur jeder Eingriff in die Verwaltung des Vermögens seines Kathedralklerus war ihm und seinen Nachfolgern verboten. Aber Rather's wohl nicht ganz unbewußtes Mißverständniß gefiel seinen Feinden ganz gut und schlich sich später in eine falsche Urkunde über eine gar nicht geschehene Feststellung der Freiheiten des Domkapitels gegen die Absichten Rather's ein. Da wurden nämlich ausdrücklich Güter und Personen der Kanoniker als von der bischöflichen Gewalt eximirt bezeichnet. So hatte es der Papst nicht gemeint und die bitteren Worte, welche Rather gegen Rom schleuderte, hatte der Papst nicht verdient. Freilich hätte er der Sache der Kanonikate mehr genützt und hätte dann allein im Sinne der Institution gehandelt, wenn er die Bestrebungen Rather's unterstützt hätte, aber die Domkapitel waren durch mehr als hundertjährige Gewohnheit zu selbständigen Korporationen geworden und beschränkten die Freiheit der Bischöfe in einer Weise, welche der römischen Kurie nicht unwillkommen war. Dazu kamen andre schon erwähnte Verhältnisse, welche dem Rather nicht günstig waren und welche, ohne daß deshalb wir von einer besonderen Verschuldung Johann's XIII. sprechen könnten, das päpstliche Schreiben so gestalten mußten, wie es der Abgesandte der Veroneser Domherren in seine Heimath zurück-

---

gesetze zu zählen. Die Notizen, welche die Ballerini über ihn gesammelt haben, sind ohne Werth und machen seine Erwähnung in dem angegebenen Zusammenhange nicht verständlicher. Sollten wir von Antonins von Brescia absehen müssen, so würden wir wieder Atto in Vorschlag bringen, über dessen Tod wir noch nicht im Klaren sind. Lebte er wirklich noch im Jahre 968, so war er hier sicherlich gemeint. Rather verglich sich dann auch ganz richtig mit Atto, wenn er ihn hominem, sich homululum nannte.

brachte. Rather hat aber Anspruch auf Nachsicht für seine Heftigkeit, weil er ganz richtig urtheilte, als er in dem Gelingen der römischen Machinationen seiner Gegner seine völlige Niederlage erkannte. Es ist nicht ohne Interesse, die Entwickelung der Ansicht Rather's vom Papstthume nach den einzelnen Wendepunkten noch einmal zu überblicken. Als er einst von König Hugo bedroht wurde, verschaffte er sich von dem „ruhmreichen" Johann XI. die Empfehlung zum Bisthume, und meinte den, der durch irgendwelche weltliche Hülfe zum Bisthume käme, nicht genug beklagen zu können, wenn auch alle seine Glieder in Zungen verwandelt würden. Gefangen vom Könige verfocht er mit Begeisterung des Episkopates und des Gipfels desselben, des Papstthums, Unantastbarkeit und ihre Erhabenheit über alle weltliche Gewalt. Als Agapet II. seinen Gegner anerkannte, verstummte zwar Rather, aber als man seine Ehre angriff, berief er sich auf sein besseres Recht und forderte den Richterspruch eines Konzils. Von da an suchte er sein Heil bei der Gewalt des frommen Kaisers, anstatt bei der Prätention des gottlosen Papstes. Er nahm zwei Bisthümer von der Gnade und Barmherzigkeit Otto's an und verdankte ihm auch die Anerkennung der Bischöfe in Pavia. Der moralische Tod Johann's XII. verleitete ihn, vom Kaiser, als dem Wächter des Gesetzes der Kirche, die Absetzung desselben zu erwarten, bis dahin aber seine Klagen der öffentlichen Meinung anheimzugeben und sich bei seinem eigenen richtigen Verständnisse der Kanones und der heiligen Schrift zu beruhigen. In jenem Stadium sprach es Rather aus, daß er nicht die bestehende katholische Kirche, nicht ihren Klerus, nicht ihre Regierer für die wahre Christenheit hält, sondern die wenigen zerstreut lebenden und unbekannten Erfüller des göttlichen Willens. Freudig begrüßte er die Wahl Johann's XIII., von dem man eine würdige persönliche Vertretung des Papstthums und die strenge Handhabung der Kanones hoffte. Er lobte das Konzil, das seine eignen Wün-

sche zu Gesetzen macht. Er pries aber um aller dieser Dinge willen den Kaiser, der den Papst eingesetzt und die Aussprüche des Konzils mit seinem Befehle unterstützt hatte. Endlich aber schalt er ohne Rückhalt jenen vortrefflichen Papst, als er gegen die Kanones die Partei der Feinde Rather's ergriff, und war sehr in Zweifel, ob er dem erkauften quasiapostolischen Dekrete gehorchen sollte, oder nicht.

Schon während der ganzen Fastenzeit des Jahres 968 waren alle Bande des Gehorsams gegen den Bischof gelöst worden; endlich war als Folge davon auch Ordnung und Anstand überhaupt gewichen und es war dahin gekommen, daß sich die Geistlichen unter einander vor der Kirche und in derselben thätlich mißhandelten. Als Rather sie nun dennoch alle am Gründonnerstage zur Messe kommen sah, glaubte er schon, seine Friedensmahnungen hätten gefruchtet; aber er mußte gleich darauf erfahren, daß er sich geirrt hatte. Am Osterfeste gebot er seinen Feinden im Namen des Herrn, daß sie endlich aufhören sollten, ihm Verderben zu bereiten, und sagte ihnen, daß sie gegen ihn nur zu ihrem eigenen Verderben Etwas unternehmen würden. Traurig bestieg er die Kanzel und konnte nicht anders, als auch am Festtage nach seiner Sitte trübe Gedanken in seine Predigt *) aufnehmen. Die Fasten waren nicht in Buße und Bekehrung begangen worden, deßhalb gab es auch zu Ostern keine Festfreude. Vor dem Genusse des Abendmahls hätten sie sich doch wenigstens versöhnen sollen; aber das war nicht geschehen und, was er am meisten bejammern mußte, sie hatten das Brot von dem zu nehmen sich nicht gescheut, dessen Verderben sie im Schilde führten. Trotzdem daß sie dem Judas glichen, rieth ihnen Rather doch, noch nicht zu verzweifeln, wie Judas. Noch würde ein Uebergang vom Bösen zum Guten sie in Wahrheit das Osterfest feiern lassen.

*) 611—613. Sermo V. De Pascha II.

Kaum war der Festtag selbst vorüber, als man ungescheut öffentlich gegen Rather auftrat. Nanno und Giselbert, welche damals in Verona in des Kaisers Namen als Graf und Vicegraf herrschten, hatten sich von den Geistlichen endlich bestimmen lassen, den Gegenstand ihrer Klagen gegen den Bischof etwas genauer zu untersuchen, damit sie später über den Befund an den Kaiser berichteten und die kaiserliche Entscheidung beschleunigten. Sogleich hatte man sie in Verona herum und hauptsächlich zum bischöflichen Hause geführt. Der schlechte Zustand, in dem es sich befand, sollte gegen Rather zeugen, und zeugte auch gegen ihn insofern, als der Verfall desselben nur bei dem Zwiespalte möglich war, der zwischen Rather und der Geistlichkeit herrschte, und der von ihm wenigstens nicht vermieden worden war. Freilich war das bischöfliche Haus, das Rather verlassen hatte, weil er schon einmal darin gefangen genommen worden war, von Veronesen, nämlich von den umwohnenden Klerikern und ihren Dienern, und von durchziehenden deutschen Truppen, hauptsächlich von Baiern, deren Anführer immer beim Bischofe einquartirt worden waren, heimlich und mit offener Gewalt beschädigt und Rather hatte die Thüren sechsmal wieder hergestellt und auf den Bau und Wiederbau vierzig Pfund verwandt. Er hatte das Gebäude auch beaufsichtigen wollen, aber die fremden Krieger hatten einen Diener, der nur seiner Pflicht genügte, als er kam, um nach dem Zustande des Hauses zu sehen, auf das Aergste mißhandelt. Nach dem Allen durfte man dem Bischofe die Schuld der Zerstörung nicht beimessen. Aber Rather's Entschuldigung *), daß er nicht selbst dort sein könnte, weil man ihm daselbst nachstellen und wohl gar durch einen Brand die benachbarten Kirchen gefährden könnte, weil es sich ferner nicht geschickt haben

*) Die Bemerkungen, welche das bischöfliche Haus betreffen, siehe S. 565, 614, 615 der Werke Rather's.

würde, daß der Bischof mit den ohne Aufhören ankommenden und abziehenden Fürsten zusammenwohnte, und endlich, weil er doch, selbst dem Kaiser unterworfen, Nichts gegen die Vasallen desselben vermocht haben würde. Diese Entschuldigung zeigte eben nur, daß man Ursache zu dem Wunsche hatte, einen Anderen an seiner Stelle zu sehen.

Eine Predigt vom Sonntage nach Ostern*) erzählt uns in sehr erregter Sprache die letzten Vorgänge. Rather nennt den Grafen und Vicegrafen von seinen Gegnern erkauft und jammert darüber, daß man sich nicht gescheut habe, was er litte, als seine eigene Unthat zu bezeichnen**). Noch immer betrübte ihn über die Maßen, daß seine Feinde gewagt hätten, das Abendmahl aus der Hand, die sie lieber abgehauen sehen wollten, zu empfangen. Selbst in dem Falle, daß ihnen Unrecht geschehen sei, hätten sie erst mit ihm zu verhandeln, ehe sie sich mit ihrer Klage an die weltliche Obrigkeit wendeten. Nun klagten sie aber vollends über Dinge, die sie gar Nichts angingen, und ihre schändlichen Verleumdungen und Verklagungen wären überhaupt nur mit Bruch des ihm und dem Kaiser geleisteten Eides möglich. Hier gedenkt Rather des Wolfes, der dem Lamme vorwarf, ihm das Wasser getrübt zu haben, und des Geiers, der den Frosch sammt der Maus fraß, und trägt seinen Zuhörern folgende Geschichte vor, deren Beziehung auf Rather's Lage nicht deutlich oder nicht sehr treffend ist. Ein König hat ein Heer junger Männer und eine große Anzahl alter weiser Leute. Die thörichten Jünglinge wollen sich nicht meistern lassen und beschließen mit des Königs Zustimmung, daß ein Jeder seinen Vater umbringe. Ein Einziger fürchtet, daß aller gute Rath und damit ihr Glück untergehe, und gebietet seiner Frau, seinen Va-

*) 614—619. Sermo VI. De octavis Paschae.

**) Mutata significatione verborum, de passivo genere activum non erubescentes miseri et mendacissime agere, quod ego scilicet dolentissimus patior, fingentes me perpetrare.

ter zu verbergen. Der Gerettete unterrichtet seinen Sohn, wie er antworten soll, wenn ihn der König um Rath fragt. Dadurch wird der Jüngling bald zum besten und geehrtesten Rathgeber und zieht den Haß seiner Genossen auf sich. Sie fordern endlich vom Könige, daß er ihn tödte. Der König geht gegen seinen Willen darauf ein und befiehlt ihm, wie die Uebrigen ihm gesagt hatten, er solle am anderen Tage am Hofe erscheinen und nur einen Sklaven, einen Freund und einen Feind mitbringen. Der Jüngling ist in großer Sorge. Sein Vater hofft aber davon eine günstige Wendung des Geschickes. Auf den Rath des Vaters nimmt der Sohn mit sich zum Könige seinen Esel, seinen Hund und seine Frau, stellt den ersten als seinen Sklaven, den zweiten als seinen Freund vor und meint, keinen schlimmeren Feind zu haben, als seine Frau. Diese geräth darüber in Zorn und verräth, daß sie auf den Befehl ihres Mannes ihren Schwiegervater verborgen habe. Ueber diese Nachricht ist der König sehr erfreut, läßt den Alten holen und macht ihn zu seinem Rathgeber. Der Jüngling wird aus Todesgefahr befreit und es wird entdeckt, daß ihn seine Frau nicht wirklich liebt *). Nach dieser Erzählung, welche Rathar gegen diejenigen gerichtet haben will, die ihm Nachstellungen bereiten, wendet er

*) 617 und 618. Moritz Haupt verweist uns in der Zeitschrift für deutsches Alterthum (B. 8. S. 21 f.) wegen dieser Geschichte auf Grimm's Kinder- und Hausmärchen, wo (B. 3. S. 176) verwandte Erzählungen verzeichnet sind. Das Verwandte beschränkt sich auf das, was in unserer Geschichte dem Jünglinge zu thun aufgetragen wird. Das ist an anderen Orten eine seltsame Aufgabe, deren Lösung den Erlaß der Strafe zur Folge haben soll. Rather oder der, dem er nacherzählt, scheint Aenderungen vorgenommen zu haben, welche auf Mißverstand beruhen. Es kommt darauf an, den größten Freund und den größten Feind mitzubringen, nicht einen Freund und einen Feind. In ähnlichen Erzählungen wird ferner geboten, halb geritten und halb gegangen zu erscheinen und deshalb tritt in ihnen ein Pferd auf. Wahrscheinlich steht bei Rather an der Stelle des Pferdes ein Esel, aber Rather deutet diese Figur in anderer Weise.

sich wieder an Freunde und Feinde zugleich, um sich über die Entstehung der Zwietracht zwischen ihm und seinen Klerikern zu erklären. Das Ende nimmt wieder Bezug auf das Osterfest und auf das Mahl des Herrn und bringt dieselbe Mahnung und denselben Trost, wie der Schluß der Osterpredigt.

Eine bald darauf gehaltene Predigt*) giebt den Inhalt der beiden vorhergegangenen wieder, geht aber von dem Gedanken aus, daß die Geistlichen, welche die Gebote Gottes und die den Uebertretern angekündigte Verdammniß kennen und sie auch in den kirchlichen Lektionen vortragen (freilich oft, ohne zu verstehen, was sie lesen), aber weder die Gebote erfüllen, noch die Drohungen achten, den Spruch des Herren hören werden: Aus deinem Munde richte ich dich, du Schalk. Auch hier finden wir die Vergleichung der Feinde Rather's mit Judas, in den der Satan fuhr, nachdem er von Jesu den Bissen empfangen hatte. Aber sie sollen nicht mit Judas verzweifeln, sondern mit Petrus ihren Fehltritt bereuen.

Am Himmelfahrtsfeste**) begann er seine Predigt in Unterscheidung von den Vätern, welche erst das Evangelium erklärten, dann die Bedeutung des Festes in Betracht zogen und zuletzt kurze Ermunterungen und Warnungen anfügten***), mit dem Bekenntnisse seiner eignen Sünden, stellte wieder die Frage auf, wie er mit solchem Schuldbewußtsein wagen könnte, das Sakrament des Altars zu verwalten, klagte ferner, daß der Tag für diejenigen, welche das Licht des Him-

*) 620—622. Sermo VII. Post Pascha.

**) 628—632. Sermo IX. De ascensione Domini II.

***) 628. Cum paene in omnibus ab antiquorum studiis Patrum tam vitae nostrae discrepet qualitas, quam doctrinae; in hoc quoque, fateor, non parum discordat, quod in talibus, ut est ista, solemnitatibus illi primitus de Evangelii tractatu sermonem cudentes, ad considerationem ejusdem solemnitatis auditorum post animos incitabant; hinc demum admonitiuncula, quo magis valebant succinctim aperta in fine prolata, ut a malis se cohiberent, et beneplacitis Deo insisterent, sollicitius eosdem, quos allocuti fuerant, commonebant etc.

mels (d. i. die Klarheit Christi) nicht betrachten können, noch wollen, Nichts weniger, als ein Festtag sei, hielt sich aber doch als Bischof für verpflichtet zu predigen. Nachdem Rather über das Fest und über Christi Person und zwei Naturen (gegen Adoptianismus) und über sein Hinaufnehmen unseres menschlichen Fleisches gesprochen *) hat, kommt er auf seine nicht beachteten Mahnungen zum Frieden zurück, gesteht, daß er in der Herstellung des Friedens nicht so eifrig als im Mahnen dazu gewesen sei, gedenkt ganz in derselben Weise, wie früher, der Bosheit derer, welche Verrath im Herzen das Abendmahl von ihm genommen haben, und warnt vor dem Wahne, daß die Taufe und der katholische Glaube (in Deum) zur Seligkeit hinreichend seien. Er jammert aber auch über seine eigene Unverbesserlichkeit **) und bittet den Herrn, daß er denen, die ihm das Leben kürzen wollen, gebiete, ihn wie den unfruchtbaren Feigenbaum noch ein Jahr zu verschonen, damit er durch Christi Gnade vielleicht doch noch gebessert werde.

Zwischen dem Himmelfahrtsfeste und Pfingsten setzte Rather sein Testament ***) auf. Er bezeichnete sich in der Aufschrift als durch die unaussprechliche Barmherzigkeit des Schöpfers nicht nur sehr lange ertragen, sondern auch noch immer wohlbehalten, freilich nur noch dem Namen nach Bischof seiend und zur vorherbestimmten Zeit sicherlich Asche werdend. Dieses Bewußtsein trieb ihn an, diejenigen, welche seine Erben sein sollten, durch diese schriftliche Verordnung im künftigen Besitze seiner Hinterlassenschaft sicher zu stellen. Vor

*) 630.

**) Qui adhuc ingratitudine mortifera incorrigibilis exsto, dum non oculos utique conversionis lacrimis imbuo, sed guttur mentis mortiferae dilationis, pessimaeque in deteriorationis criniculis stringo; in infernum vivens, id non ignarus, ut multi, sed sciens, insuperque nec celans, descendo.

***) 511—514. Testamentum. Wir sehen an dieser Stelle noch von dem zweiten Theile, dem Anhange, des Testamentes ab.

Allem sollte ungerechtes Gut, wenn sich dergleichen fände, an den rechtmäßigen Eigenthümer zurückgegeben werden. Hausrath *) wurde seinen Dienern, Klerikern und Laien, vermacht, ein Pfund seinen Beerdigern, ein anderes den in dem Judicatum aufgezählten Geistlichen, alles Uebrige dem Martin oder demjenigen, der zur Zeit des Todes Rather's sein Haushalter sein würde. Lebensmittel aber sollten den im Baue begriffenen Kirchen, also wahrscheinlich den Bauleuten, Pferde und Reisegeräthschaften und etwa vorhandene Waffen denen aus seiner Umgebung, vorzüglich Landsleuten und Verwandten, gegeben werden, welche nach seinem Tode Verona würden verlassen müssen.

Noch einmal betrat er die Kanzel, als ihn das hohe Freudenfest der Pfingsten **) an seine bischöfliche Pflicht zu predigen mahnte und seine Furcht, aus seinem eignen Munde gerichtet zu werden, überwand. Er forderte zur Freude im heiligen Geiste auf und erklärte das Evangelium des Tages mit großer Lebhaftigkeit und Gedankenfülle. Den Mittelpunkt der Predigt bildete folgender Satz: Der ist kein wahrer Christ, der nicht den Geist Christi hat; den Geist Christi hat nicht, wer nicht die Liebe hat; die Liebe hat nicht, wer weder Gott noch den Nächsten liebt; Gott liebt nicht, wer den Nächsten vernachlässigt; den Nächsten vernachlässigt, wer ihm in seiner Noth nicht hilft. Hier fand er natürlich Anknüpfungspunkte für die Berücksichtigung seiner Veroneser Verhältnisse. Er berührte die Feindschaft, mit welcher man ihn verfolgte, stellte aber in seiner beliebten Weise nur sich als den Feind

*) 511. Mensalia, scamnalia, lectisternia, curtinulae (Gardinen, große Tücher, die man ebenso zu Vorhängen, als zu Decken gebrauchte), vestes vel cetera hujusmodi.

**) Nicht in der Veroneser Ausgabe zu finden, sondern im Catalogue général des manuscrits des bibliothèques publiques des départements (Paris 1849. 4.), wo im 1. Theile S. 568 ff. Schriften Rather's aus einer Handschrift von Laon herausgegeben sind. Wir werden diese Predigt im Anhange zu dieser Abhandlung abdrucken lassen.

seiner Diöcesanen und hauptsächlich seiner Geistlichen dar, und erwähnte auch sein Testament, in welchem er Einige mit dem bereicherte, was er Anderen ungerecht genommen hätte. Mit der Warnung vor der Verzweiflung des Judas, mit einem begeisterten Preise der Liebe (nach 1 Kor. 13.) und mit einem hoffnungsreichen Gebete zu Jesu, der nur vom Uebermaß der Liebe zu uns getrieben wurde, in diese Welt zu kommen, schloß Rather diese seine letzte Predigt.

Keine Anstrengungen vermochten die Aussichten Rather's zu verbessern. Im Gegentheile wuchs von Tage zu Tage die Wahrscheinlichkeit, daß der Kaiser selbst ihn nicht länger erhalten, sondern ihm den Befehl geben würde, den Bischofsstuhl von Verona zu räumen. Es gingen nur ungünstige Nachrichten über Rather an dem kaiserlichen Hofe, der von dem erfolglosen Feldzuge gegen die Griechen in Unteritalien nach Mittelitalien zurückgekehrt war, ein und den immer lauter und bestimmter werdenden Anklagen antworteten immer bestimmtere Versicherungen, daß dem, was sich als Unrecht erweisen würde, wirklich gesteuert werden und der ganzen elenden Lage Abhülfe geschehen sollte. Ein Priester der Laurentiuskirche hatte ein Geschenk Rather's an diese Kirche vermuthlich in seinen eignen Nutzen verwandt, anstatt es dem Kirchenschatze hinzuzufügen, und war, nachdem er sich aller Verantwortung und Bestrafung entzogen hatte, zum Kaiser gegangen. Von diesem brachte er nun eine Schrift zurück, welche die Feinde Rather's mit Freuden erfüllte und gegen ihn noch mehr aufreizte *). Ueber vier andere Klagepunkte wagte man am Hofe nicht ohne Weiteres zu entscheiden, aber es durfte mit Zuversicht die Anordnung einer Untersuchung und eines Gerichtes über dieselben erwartet werden. Graf Nanno versicherte, daß Rather auf keine Schonung mehr zu rechnen hätte, und daß Kaiser und Kaiserin ihn völlig preis-

*) 563.

geben würden. Der Kummer, den der alles Ansehens und aller Wirksamkeit schon beraubte und von Allen geschmähte und gelästerte Bischof bei solchen Nachrichten empfand, war groß. Davon zeugt der kurze Brief, den er bald nach Pfingsten an die Kaiserin *), welche damals wahrscheinlich mit dem Kaiser noch in der Grafschaft Penna weilte, schrieb. Darin heißt es: Wenn wahr ist, was Nanno sagt, so wollt ihr Nichts, als meinen Untergang. Wenn ihr das aber um des Bisthums willen (d. h. damit bischöfliches Amt und Ansehen nicht Schaden nehme, also nicht aus Haß gegen Rather und um gerade diesem ein Uebel zuzufügen) thut, so laßt mich unter eurer Herrschaft mein Leben nur noch so lange erhalten, bis ich die Kirche der Gottesmutter vollendet haben werde. Dann will ich ja gern thun, was ihr mir nach gutem Bedachte befehlen werdet, denn ich halte es für heilsamer, hinwegzugehen, und wünsche viel mehr in der Einsamkeit meines Klosters zu wohnen und daselbst den Herrn zu erwarten, als so Schlimmes zum Schaden der eignen Seele und ohne allen Nutzen Anderer zu ertragen. Wie gut wäre es aber allen Gewalthabern, was ich euch schon oft zu verstehen gegeben habe, wenn sie nicht voreilig urtheilten, sondern beachteten, was Hiob sagt: Die Sache, die ich nicht wußte, erforschte ich. Entschuldigen will Rather seine Sprache mit den Worten: Wenn der Magen von Aloe strotzt, kann er nicht honigsüß aufstoßen und derjenige täuscht nur listig, der lobt, was er haßt.

Daß sich Rather damals an die Kaiserin und nicht an den Kaiser wandte und sich wahrscheinlich schon mehrmals in derselben Angelegenheit an sie gewandt hatte, erklärt sich vielleicht aus einer früher (S. 253) gemachten Bemerkung. Auch war wohl Otto zu sehr mit seiner griechischen und slavischen Politik beschäftigt, als daß er leicht für solche kleine Verhält-

*) 568. Ad Adelaidem Imperatorem. Epistola XIII.

nisse zugänglich gewesen wäre. Da wir aber später beim Gerichte über Rather den Missus im Namen des Kaisers ebenso wie der Kaiserin auftreten sehen werden, so liegt vielleicht etwas Anderes zu Grunde, nämlich das, daß Adelheid gern einen besonderen Einfluß auf Vorgänge in ihrem alten Königreiche Italien zeigte. Rather erhielt jetzt die Nachricht, daß die Entscheidung seines Geschickes nahe wäre, daß man ihn nicht länger Bischof sein, aber unversehrt und in Ehren nach der Heimath abziehen lassen würde. Er bestellte deshalb sein Haus und schrieb zu seinem Testamente einen Anhang *), in welchem er in Aussicht auf die versprochene Ent-

*) 512—514. Da jetzt das Dokument nicht auf Rather's Tod, sondern auf seinen Weggang von Verona Bezug haben sollte, so war es kein Testament mehr, sondern nur eine Donatio inter vivos, oder sogar nur eine schriftliche Erklärung und Bitte, wie er es für einen gewissen Fall mit bestimmten Theilen seines Vermögens, die er außerdem schon urkundlich Dem und Jenem verliehen hatte, gehalten wissen wollte. Diese Erklärung ist wahrscheinlich gar nicht gerichtlich gemacht, sondern ohne Weiteres veröffentlicht und dem Patriarchen überschickt worden. Es muß nämlich hier an den Patriarchen gedacht werden. Die Ballerini denken an Milo, den Nachfolger Rather's. Dagegen spricht Folgendes: Das Judicatum konnte nicht dem Milo empfohlen werden, der in dem Gegensatze gegen das Judicatum seine Hauptstütze hatte und der am aller Wenigsten seinen Freuden, den Kanonikern, zuwider sein konnte. Der Anhang zum Testamente muß vor dem 30. Juni, an welchem Tage das Judicatum vernichtet wurde, geschrieben sein; in dieser Zeit ist aber eine solche Befreundung Rather's mit Milo ganz unglaublich. Niemals würde Rather den Milo mit den Worten: Pater excelse, angeredet haben. Es war Nichts wichtiger, als die Stiftungen Rather's gerade vor seinem feindlichen Nachfolger zu sichern und das konnte nur durch die höhere Auktorität des Patriarchen geschehen. Der Patriarch hatte überdieß das Judicatum unterschrieben und hatte es damit schon unter seinen Schutz genommen. Die Brüder, vor denen er es durch Bitten schützen soll, sind, wenn Milo schützen soll, gar nicht zu verstehen. Aber wir müssen uns die Bischöfe der Provinz und darunter vorzüglich den Milo, den Rather nicht nennen will, denken; vor ihnen soll der Patriarch es aufrecht halten. Ist es nun außer allem Zweifel, daß hier der Patriarch gemeint ist, so bedürfen wir keines anderen als dieses Beweises gegen die Aechtheit eines Dokuments vom 14. Mai 968,

fernung dem Patriarchen von Aquileja die im Judicatum Genannten empfahl, daß er sie gegen seine Amtsgenossen mit Bitten, gegen alle Uebrigen aber mit Anwendung aller seiner Kräfte vertheidigen möchte. Ein besonderes Vermächtniß an die Kleriker Martin und Gisembert zu einem 39jährigen Besitze sollte vorzüglich geschützt werden.

Aber Rather täuschte sich, als er meinte, die Veronesen würden jetzt von der Verfolgung der Klagen, die sie gegen ihn bei dem Kaiser anhängig gemacht hatten, absehen. Sie wollten verurtheilt und vernichtet sehen, was ihr Bischof zu ihrem Schaden und Aerger zu thun gewagt hatte, und schon war Nanno beauftragt worden, in besonderer Vollmacht über den Schutzbefohlenen des Kaisers Gericht zu halten. Rather hatte nicht Ursache, sich über die Wahl seines Richters zu freuen, denn Nanno hatte sich von Anfang an durch den Bischof in seiner Stellung als Graf von Verona belästigt gefühlt, hatte die schlimmen Folgen des Streites des Bischofs mit seinem Klerus dadurch zu vermindern gesucht, daß er den Klerus in seinen Schutz nahm und so in seine Gewalt brachte, den Bischof aber ganz preisgab und ihm sogar direkt entge-

---

welches behauptet, Rodoald habe in Verona sich von den Kanonikern ihre Privilegien und Schenkungsurkunden vorlesen lassen und habe entschieden, daß sich Rather und seine Nachfolger nie erlauben dürften, über das Vermögen des Domkapitels irgendwelche Verfügung zu treffen. Rather hätte von einem so wichtigen Akte sicherlich schon in der Himmelfahrtspredigt (am 28. Mai) gesprochen, hätte nicht später in seinem Testamente bei der Erwähnung des Judicatums und auch nicht in der Pfingstpredigt davon schweigen und am aller Wenigsten noch zuletzt sein Judicatum gerade dem Patriarchen empfehlen können. Uebrigens haben die Ballerini die Falschheit des erwähnten und eines anderen ähnlich lautenden Dokumentes mit anderen Beweisen weitläufig dargethan in zwei besonderen Schriften (Conferma della falsità di tre documenti pubblicati nell' Ughelli al favore del Capitolo di Verona. Veron. 1754. und De privilegiis et exemptione Capituli cathedralis Veronensis. Venet. 1753) und in der Ausgabe der Werke Rather's (S. 653 bis 662).

genwirkte. Durch das Privelegium war Rather dem Nanno nicht angenehmer geworden, aber dieser hatte sich durch dasselbe nicht nur nicht abschrecken, sondern entschiedener auffordern lassen, des Bischofs gänzliche Entfernung so eilig und so kräftig als möglich zu betreiben. Endlich sollte er selbst Gericht über die Beschwerden halten, welche gegen Rather vorgebracht worden waren. Rather fand sich bewogen, dem Nanno *) vorher noch einen Brief zu schreiben, worin er ihm vorhielt, daß der Graf, der sich vorgenommen hätte, den Bischof vor dem Kaiser zu Schanden zu machen, Nichts von ihm wüßte, als was die elenden und von Allen schon zum Ekel gehörten Verleumdungen erzählten. Aber der Kaiser wäre von der Kaiserin auf Rather's Erinnerung zu gewissenhafter unparteiischer Untersuchung ermahnt worden und würde nicht als Wahrheit hinnehmen, was ein feindlicher Mund spräche. Seltsam ist, daß Rather dem Nanno die Geschenke in's Gedächtniß zu rufen wagte, die er ihm, um seine Gunst zu gewinnen, bei seinem Antritte des Grafenamtes gemacht hatte. Rather bedauerte die venetianischen Tücher, die er ihm nur deshalb ganz ohne Nutzen geschenkt hätte, weil er im Schenken nicht fortgefahren wäre. Ferner bat Rather, Nanno möchte ihn nur nicht mit dem ihm stets gnädigen Kaiser schrecken wollen, denn er fürchtete den Grafen tausendmal mehr, als den Kaiser. Dieser übergäbe den Bischöfen selbst Leib und Leben ihrer Diöcesanen **), Nanno entzöge ihnen sogar die Seelen derselben, untersagte ihnen, zu Synoden zu kommen und dem Bischofe überhaupt zu gehorchen ***) u. s. w. Viel besser wäre Bucco gewesen, von dem Rather mit Unrecht be-

*) 558—560. Ad Nannonem Veronae Comitem. Epistola XI.

**) 559. Dum gloriosissimus Imperator etiam corpora parochianorum suorum Episcopis consentiat suis. Das bezieht sich auf Otto's Grundsatz, den Bischöfen Grafenrechte zu geben, und auf das Privilegium Rather's im Besonderen.

***) 559. Diese Stelle ist oben S. 371 schon ausgezogen worden.

freit zu werden gewünscht hätte. Nun müßte er beten, daß Gott ihn oder doch die Seelen, welche Nanno aus Haß gegen Rather antreibe, sich gegen Gott zu empören, aus der Hand Nanno's errettete.

Am 30. Juni 968 *) kam es endlich zum Gerichte, von dem uns Rather, der selbst gegenwärtig gewesen zu sein scheint, eine Beschreibung **) hinterlassen hat. Daß dieselbe vollständig, genau und unparteiisch sei, kann bezweifelt werden, aber sie wird nicht ganz ohne rechtsgeschichtlichen Werth sein und stellt uns eine wichtige Scene aus dem Leben Rather's, gewissermaßen die Schlußscene seiner Veroneser Tragödie, in willkommener Anschaulichkeit dar. Beinahe die ganze Bewohnerschaft des Stadtgebiets (paene tota civitas) war versammelt und Nanno, der zu Gerichte saß (sedens pro tribunali), hob also zu sprechen an: Was dünket euch, ihr Städter (urbani), von der Wiese, welche ihr umgeackert seht? Alle antworteten einstimmig: Das ist sehr unrecht. Nach Rather's Meinung hätten sie besser und gerechter sagen sollen: Was geht es uns an? Wer das Heu von der Wiese zu ernten wagen durfte, konnte sie auch rechtmäßig umackern. Nanno fragte weiter: Was urtheilt ihr wegen jenes Hauses, das ihr so zerstört sehet? Das ist des Bischofs Schuld, antworteten Alle. Besser aber hätten sie nach Rather's Meinung gesagt: Es mag untersucht werden, ob das Einer aus der Stadt (ullus vicinorum) gethan hat, und hat es Einer ge-

---

*) 564. Ipsa beati Pauli Apostoli solemnitate. Das kann nicht Pauli Bekehrung (25. Januar) gewesen sein, denn das Judicatum, welches in dem Gerichte vernichtet wurde, bestand, wie wir gesehen haben, sicherlich noch zu Pfingsten, wo Rather das Testament, das auf das Judicatum Bezug nahm, in seiner Predigt erwähnte. Auch die Untersuchung des bischöflichen Hauses, deren Rather in der Predigt am weißen Sonntage gedenkt, hat keinen Sinn nach dem Gerichte, welches die Zerstörung jenes Hauses in Betracht zog. Also muß das andere Fest des Paulus, nämlich Pauli Gedächtniß (am 30. Juni) gemeint sein.

**) 564—567.

than, so mag er gezwungen werden, die gesetzliche Strafe zu leisten. Hat es Einer der Fremden (von den deutschen Truppen) gethan, so ist es eure (des Grafen) Schuld; euer Amt ist es, sie aufzunehmen und sie unterzubringen und über sie Aufsicht zu führen. Von uns konnte ihnen Niemand entgegentreten, da sie entweder zum Kaiser zogen, oder von ihm zurück in die Heimath gingen. Der Bischof hat 40 Pfund vergeblich verwandt, um das Haus wiederherzustellen, zu erweitern und zu schmücken. Selbst darin verweilen konnte er nicht, weil er selbst und die nahstehenden Kirchen in Gefahr gekommen wären u. s. w. Wiederum fragte Nanno: Was ist euer Urtheil hinsichtlich der Kleriker, welche die ihnen verliehenen Güter so verloren haben? Alle riefen: Nichts ist schlechter. Rather meinte aber, wenn sie gute Söhne gewesen wären und nicht Wohlthaten mit Undank vergälten, hätten sie wieder antworten müssen: Was geht das uns an? Das thun fast alle Menschen, das thut Gott selbst. Er gab dem Saul das Königreich und nahm es ihm wieder, er gab dem Judas die Apostelschaft, ließ sie ihm aber nicht; er gab endlich dem Teufel zuerst den Himmel, nachher die Hölle. Da es gerecht war, wenn es Gott that, so soll es nicht ungerecht sein, wenn es der Mensch thut. Nanno stellte noch eine Frage: Was haltet ihr davon, daß, wenn ein Geistlicher oder einer seiner Diener auf des Bischofs Citation nicht vor demselben erscheint, weil es ihm so beliebt, der Bischof seine Stockknechte ausschickt, welche ihn mit Gewalt ergreifen und zum Bischof schleppen? Hier hätten Alle, meinte Rather, mit Terenz antworten sollen: O das ist wohlgethan. Aber sie brachen vielmehr Alle in ein Grunzen aus*). Darauf sprach Nanno: Ich bin hier vor euch in besonderem Auftrage des Kaisers und meiner Herrin und gebiete hiermit kraft mei-

*) Hic cum omnes illud Terentianum valuissent respondere: O factum bene! porcino magis universi concrepaverunt stridore.

ner Vollmacht in ihrem Namen *), daß, wenn von jetzt an Einer von Jenen (nämlich von Rather's Stockknechten) das zu thun wagen sollte, ihm von Allen nach Kräften Widerstand geleistet werde. Nachdem er das gesagt hatte, gab er Alles, was Rather seinen Feinden genommen und mittelst des vom Patriarchen, von Rather selbst und von allen Bischöfen der Provinz unterschriebenen Judicatums den armen Klerikern zugetheilt hatte, den früheren Besitzern wieder zurück und sagte, der Kaiser habe geschworen, daß er nimmermehr jene Einrichtung rechtsbeständig werden lassen würde **).

Diese Gerichtssitzung ist nach fränkisch-longobardischer Gerichtsverfassung abgehalten worden. Die vereinigten Schöffen und der Umstand der Freien sprachen das Urtheil oder fanden das Recht. Da wir keine Urkunde über das Gericht haben, so wissen wir nicht, wie viel Schöffen vorhanden waren, oder wer mit den vorhandenen als Ersatzmann das Urtheil sprach und das Protokoll unterzeichnete, aber an keinem Beispiele erhellt es deutlicher, als an dem vorliegenden, daß alle Anwesenden an dem Rechtsprechen Antheil hatten, wenn auch nur durch Zustimmen und Schelten. Der Richter hatte nur den Vorsitz, die äußere Anordnung und Leitung sowie die Sorge für die Urtheilsvollstreckung ***). Nanno würde zu dem Allen schon als Graf berechtigt gewesen sein, wenn Rather nicht acht Monate vorher durch das Privilegium die Exemtion von der Gerichtsbarkeit des Grafen zugestanden erhalten gehabt hätte. Jetzt leitete Nanno das Gericht als außerordentlicher Bevollmächtigter nach den am Hofe eingelaufenen Klagen, nach der im kaiserlichen Auftrage von ihm vollführten Aufnahme des Thatbestands und nach bestimmter ihm vom Hofe zugekommener Anweisung. Die ersten beiden Kla-

*) De oder ex parte Imperatoris etc.

**) 567. Quod nunquam hoc stabile fore permitteret.

***) Vergl. Hegel, Geschichte der Städteverfassung von Italien B. 2. S. 37 und 38.

gepunkte erscheinen in Rather's Berichte von der Gerichtshandlung nicht vollkommen erledigt. Der erste, der die Wiese betraf, erledigte sich aber wahrscheinlich schon durch die Verurtheilung ihrer Umackerung und durch die darauf von selbst folgende Zertretung des Hirsen, den der Bischof gesäet hatte. Rather war hier gewiß am Wenigsten im Rechte gewesen. Die Wiese lag am Flusse mitten zwischen Weingärten, von denen einer dem Bischofe gehörte, die andern seinen Dienern. Ab- und zugehend zertraten sie die Wiese und beschädigten die daran stoßenden Weinpflanzungen und forderten vom Bischofe sogar eine Abgabe. Es führte also ein unentbehrlicher Weg über jene Wiese und man bestritt dem Bischof sein Eigenthumsrecht an der Wiese so weit, daß man für die Benutzung des Wegs einen Zoll von ihm verlangte. Aergerlich darüber ließ er den zertretenen Theil der Wiese, also den Theil, über welchen der Weg führte, zu einem Hirsefelde machen und meinte wegen des Heues, das er von der Wiese nehmen durfte, zu dieser Handlung berechtigt zu sein. Aber damit war ja weder bewiesen, daß er Eigenthümer des fraglichen Bodens war, noch daß er selbst in diesem Falle einen darüber führenden Weg vertilgen durfte. Was ferner das bischöfliche Haus betraf, so haben wir schon von Rather's Antheil an der Schuld der Zerstörung desselben gesprochen. Die Veronesen durften behaupten, daß es sich in so schlechtem Zustande nur in Folge von Verhältnissen befand, welche von Rather's Persönlichkeit bedingt waren. Die Verurtheilung enthielt für den Bischof das Gebot, das Haus von Neuem herzustellen und wieder selbst zu bewohnen, für den Kaiser die Mahnung, den Bischof nicht länger in seinem Amte zu erhalten. Die Erledigung des vierten Punktes, der wegen der Abnöthigung von Geldstrafen den Veronesen sehr wichtig geworden war, war nicht so streng gefaßt, als sie hätte gefaßt werden können. Nanno hatte nicht Rather's Recht bestritten, seine Kleriker vor sich zu rufen und selbst realiter zu citiren,

er hatte nur befohlen, sich den Häschern Rather's zu widersetzen. Das war freilich in der That nichts Anderes, als der Befehl, des Bischofs Gerichtsbarkeit zu verhöhnen, ein Befehl, dem nothwendig ein anderer folgen mußte, nämlich daß Rather überhaupt aufhörte, Bischof zu sein. Die Vernichtung des Judicatums geschah im Gegensatze zu Rather's Berufung auf des Kaisers Hülfe nicht ohne kränkende Schärfe und Bitterkeit und machte seiner Verwaltung des bischöflichen Amtes eigentlich schon ein Ende. Rather war durch des Volkes Gericht und durch des kaiserlichen Missus Ausspruch zum Spotte Aller geworden.

In der tiefsten Betrübniß, aber noch immer in der Hoffnung, Nanno's Spruch werde vom Kaiser für ungültig erklärt werden, weil Nanno seine Instruktionen überschritten hätte, wandte sich Rather unmittelbar nach dem Gerichte an den Kanzler Ambrosius*), der sich mit dem kaiserlichen Hofe damals in Toscana befand. Durch ihn hatte er einst sein Privilegium erhalten, ihm hatte er schon früher zu seiner Rechtfertigung vor dem Kaiser seine Selbstschilderung und das Buch von der Zwietracht und auch das jetzt vernichtete Judicatum geschickt. Jetzt theilte ihm Rather alle Unbilden mit, welche er seit mehr als einem Jahre zu erleiden gehabt hatte, und unterließ auch nicht, seine Handlungen anzuführen, welche man als Ursachen seines Schicksals vorbrachte, so die Zusammenberufung der Geistlichen in Folge der Synode zu Ravenna, seine Bestrafung der Ungehorsamen und Giselbert's Einschreiten, ferner sein Verfahren gegen Laien, welche die Kirchenbuße verweigerten, gegen zwei Geistliche, die ihn beschimpft hatten, weiter den Betrug des Priesters von der Laurentiuskirche, darauf die Geschichte von der Wiese und vom bischöflichen Hause. Daran schließt sich die Bemerkung, daß die

*) 561—567. Ad Ambrosium Ottonis I., Imperatoris cancellarium. Epistola XII.

Kanoniker und Diener Tag und Nacht auf seinen Untergang dächten, und ihn, weil er sie zu reizen nicht aufhörte, falsch anklagten. Noch erzählt er, daß er Sonntags Knechteswerk bei Strafe der Excommunication verboten und die Thore vor den vom Lande ankommenden Wagen geschlossen habe, und daß man dieses Unterfangen mit dem Tode oder mit der Verjagung ihn büßen lassen wollte. Endlich erwähnt er die schnöde Undankbarkeit der Geistlichen, welche wegen der Empörung im Jahre 965 zu einer Geldstrafe verurtheilt waren und dazu 30 Pfund aus dem Kirchenschatze geliehen erhalten hatten. Am Schändlichsten habe sich der Undank der Veronesen bei dem Gerichte gezeigt, durch das man ihn habe gänzlich verderben wollen. Rather erzählte nun die ganze Gerichtsverhandlung genau, denn es kam darauf an, zu erfahren, ob man am Hofe den Veronesen nicht wenigstens in einem Stücke Unrecht gäbe und ob man Nanno's Urtheilsverkündigung wirklich durchaus zu billigen im Stande wäre. Rather konnte sich auch nicht enthalten, über die kaiserliche Vernichtung seines Judicatums und darüber seine Verwunderung auszusprechen, daß man ihm nicht längst, und zwar gleich am Anfange die Veröffentlichung seiner Verordnung gewehrt hätte, wenn man wirklich dagegen gewesen wäre; er selbst hätte sie natürlich, einmal gegeben, nicht zurücknehmen dürfen. Zuletzt stellte er dem Ambrosius vor, daß, da er nun sähe, wie abscheulich man sich gegen ihn verschworen hätte und in welche gefährliche Lage er durch das im Namen des Kaisers gegebene Gebot, ihm nach Kräften zu widerstehen, gekommen wäre, Ambrosius seinen, Rather's, Tod herbeiführen würde, wenn er ihm nicht hälfe, sobald er könnte. Rather will nicht glauben, daß Nanno's Spruch im Sinne des Kaisers sei, denn sonst sei es klar, Kaiser und Kaiserin wollten Nichts als sein Verderben und hielten ihn für einen Heiden. Es sei um sein Leben geschehen, wenn er nicht eine neue Versicherung der kaiserlichen Gnade erhielte und wenn nicht unverzüglich die

Aufreizung, Herausforderung, Verschwörung und Frechheit gegen ihn durch ein kaiserliches Schreiben niedergeschlagen würden.

Rather wartete vergeblich auf die stürmisch begehrte Zurücknahme der Aussprüche des kaiserlichen Missus, welche seine bischöfliche Ehre mit Füßen traten und ihn dem Hohne und dem thätlichen Widerstreben seines gesammten Klerus überlieferten. Da ergriffen ihn jene ernstliche Besorgniß vor der Boshaftigkeit und jener Ekel gegen die Unverschämtheit der Veronesen, von denen Fulkuin berichtet, und stimmten ihn nachgiebig gegen die schon vor dem Gerichte an ihn gelangten Wünsche der Kaiserin und des Kaisers. Beide wollten ihm auch jetzt noch wohl, meinten aber ebenso sein wie des Bisthums Wohl zu fördern, wenn sie ihn zur Aufgebung des Bisthums bewogen. Man stellte ihm die unversöhnliche Feindschaft der Veronesen und die Nutzlosigkeit seiner Anstrengungen vor. Man erinnerte ihn an sein hohes Alter und an die ferne Heimath und daran, daß sich es zwar oft in der Fremde gut lebt, aber schlecht stirbt. Man war gern erbötig, dafür zu sorgen, daß er seine letzten Tage im Vaterlande selbständig und ohne Mangel zu leiden, ja ehrenvoll und seiner bischöflichen Würde und seiner Berühmtheit gemäß verleben könnte. Ihm dafür einzustehen, war eine nahliegende Verpflichtung Aller derer, welche ihn hinwegdrängen und von seiner Entfernung Vortheil ziehen wollten, und die Hoffnung, des selbst ruhelosen Friedensstörers ledig zu werden, hat gewiß Viele zu dahin zielenden Opfern bereit gefunden. Noch einmal zog er Alles in Erwägung, was ihn früher davon abgehalten hatte, in Folge eigener Entschließung von seinem Amte zurückzutreten, und legte seine Bedenken schriftlich in dem nicht mehr vorhandenen Buche vom Streite zwischen Zweien *) nieder. Vielleicht erhielt er auch den bestimmten

*) Conflictus duorum.

Befehl vom Hofe, das Bisthum zu räumen, und wurde durch diesen Befehl, dem er früher allein Folge zu leisten erklärt hatte, über alle jene Bedenken hinweggehoben. Wir sind über alle diese Dinge nicht hinreichend unterrichtet, da uns außer dem genannten Buche auch zwei Briefe fehlen, welche Rather in dieser Angelegenheit geschrieben hat. Er richtete nämlich, nachdem er sich zum Rücktritte entschlossen hatte, Schreiben an den Abt seines Stammklosters und an den Bischof seiner heimischen Diöces. Seit dem Jahre 965 war aber Fulkuin Abt von Lobach. An diesen wandte sich also jetzt Rather, schickte ihm seine letzte Schrift und einen Brief, in welchem er seine Heimkehr ankündigte und die Bitte vortrug, ihm zur Beschleunigung seiner Reise Pferde und Geleite zu schicken *). An Bischof Eberacher von Lüttich sandte Rather ein kleines Geschenk, das uns als Balsam bezeichnet wird, und einen sehr demüthigen und höflichen Brief, der ebenso seine baldige Heimkehr wie seine bange Ungewißheit über die Art seines Lebens in der Heimath angezeigt zu haben scheint. Wir wissen von dem Inhalte dieses Briefes nur aus einer Antwort, welche Eberacher, der nur erst die vorläufige Nachricht von der an ihn gerichteten Sendung erhalten hatte, an Rather **) zurückgehen ließ. Der Briefgruß Eberacher's lautet: Dem Herrn und Vater, dem dreimalseligen Bischof Rather, dem großen und sehr bewährten Manne von ausgezeichnetem Rufe wünscht Eberacher, Knecht der Knechte Christi, sein Sohn, obgleich so genannt zu werden unwürdig, alles erdenkliche Glück in Christo Jesu. Der Inhalt des überschwenglichen und sentenzenreichen Briefes ist folgender. Schon die Nachricht von der Anrede, deren sich Rather in seinem Schreiben bedient hatte, hat den Bischof von Lüttich tief gerührt und beschämt. Hundertmal hat er die Kniee in der Richtung

*) Fulcuini gesta abbatum Lobiensium c. 28.

**) Bei den Ballerini S. 560—570. Epistola XIV.

nach Verona gebeugt und gleichsam Rather's Fußstapfen geküßt. Nun dankt er tausend mal tausend Mal. Er gedenke oft bei sich der schönen Zeit, in welcher ihn Rather unterrichtet habe und erzähle oft beim Frühstückstrunke von Rather's liebreicher und sorgfältiger Belehrung. Er habe aber freilich seinen Lehrer bei Weitem nicht erreicht. Rather's Weisheit, Redlichkeit, Gelehrsamkeit, Unschuld, Geduld *) und opfernde Wohlthätigkeit seien gar nicht genügend zu preisen. Das Vaterland strecke die Arme nach ihm aus. Klerus und Laienadel sehnen sich nach ihm. Ihr ganzes Eigenthum stehe zu seinen Diensten; er solle ganz nach Belieben darüber verfügen. Er, der Schreiber, werde sich nicht schämen, sich seiner Zucht zu unterziehen.

Fulkuin schickte Pferde und Reisebegleiter und Rather brach auf. Von Verona nahm er mit sich ein vollständiges Exemplar seiner eignen Schriften, eine bildliche und eine poetische Erinnerung an die Stadt seiner Leiden und manche andere Schriftstücke, welche auf Verona Bezug hatten **). Wahrscheinlich hat er auch Werke der Kirchenväter und besonders römischer Klassiker, deren Handschriften man damals meistens aus Italien beziehen mußte, über die Alpen geführt. Kirchliche Schmucksachen, die wir später in seinem Besitze finden, hatte er wohl auch in Italien an sich gebracht. Endlich schleppte er nach seinem eignen Ausdrucke Klumpen und Haufen von Gold und Silber mit sich hinweg. Fulkuin berichtet es uns ***). Rather hatte ihm kläglich geschrieben und nun mußte Fulkuin die Pferde, die er eilig zur Beschleunigung der Reise des armen, verstoßenen, dem Tode nahen Mannes nach Verona geschickt hatte, mit Schätzen schwer beladen zu-

*) 570. Patientia si memoretur (si fas est dicere fide salva, ne Deum offendam) tu es ipsa. Eine sehr starke Hyperbel.

**) Diese Sammlung fand sich noch im vorigen Jahrhunderte handschriftlich im Kloster Lobach vor.

***) Fulc. Gesta abb. Lob. c. 28.

rückkehren sehen. Die Ballerini halten die ganze Nachricht für durchaus unglaublich *) und führen das Zeugniß Eberacher's dagegen an. Aber Eberacher war ganz in der Lage Fulkuin's. Beide hatten den Bischof von Verona bis zu seiner Ankunft in der Heimath für arm gehalten; hätten wir eine Aeußerung Eberacher's über Rather nach dessen Heimkehr, so würden wir darin wahrscheinlich dieselbe Ueberraschung von dem Reichthume Rather's lesen. Ferner weisen die Ballerini auf seine Selbstschilderung und auf sein Testament hin, in welchen er von seiner Armuth Zeugniß abgelegt habe, aber wir wissen, daß er oft zu übertreiben beliebte und es ist nicht unmöglich, daß von dem Gelde, welches er durch Geldstrafen, durch Einziehung von Pfründen, durch Zurückbehaltung des den Armen gehörigen Theils der Kircheneinkünfte und durch das kaiserliche Geschenk vom November 967 zusammengebracht hatte und was er freilich ganz und gar zum Baue von Kirchen verwenden wollte, bei seiner Heimkehr noch ein Theil übrig gewesen ist, den er als sein Eigenthum mit sich nehmen durfte. Dadurch wurde er nun freilich noch nicht so reich, als er dem Fulkuin erschien. Deshalb nehmen wir an, daß geschehen ist, was die Ballerini als möglich darstellen, aber für zu unbedeutend halten. Als nämlich Rather ernstlich entschieden war, sein Bisthum wieder an seinen Verdränger übergehen zu lassen und seine von ihm vielgeplagten Kanoniker wieder sich selbst zu überlassen, so brachte man ihm hocherfreut von allen Seiten vorher ausbedungene und noch mehr freiwillige Geschenke dar. Wahrscheinlich ging die Kaiserin selbst allen Andern darin voran, Milo verstand sich gern zur Zahlung einer beträchtlichen Entschädigungssumme und das Domkapitel und der Adel der Diöces steuerten nach Kräften dazu bei, daß ihm ein sorgenfreies und reichliches Leben gesichert würde. Was ihm sein Nebenbuhler

*) CLXVI f.

schon drei Jahre vorher angeboten und was ihm anzunehmen schon lange Hubert von Parma gerathen hatte, das pretium animarum *) nahm Rather nach langem Sträuben und Verwünschen jetzt endlich doch an. Es wiederholte sich die Geschichte des Jahres 955 und eben deshalb, weil Rather sie nicht in ihrer Aermlichkeit sich wiederholen lassen wollte, ließ er sich diesmal reich ausgestattet in die Heimath schicken.

Die Zeit der Abreise Rather's bestimmt sich nicht mit so großer Sicherheit, als die Ballerini meinen. Sie begnügen sich, an zwei Urkunden zu erinnern, von denen die eine aus dem Mai des Jahres 968 noch den Rather als Bischof von Verona nennt, die andere aus der Zeit vom 2. Februar bis zum 1. September 968 **), vom Bischof Milo ausgestellt ist. Das Datum des Gerichtes über Rather, nämlich der 30. Juni 968, verkürze diesen Zeitraum auf die zwei Monate Juli und August des Jahres 968 und mache wegen der Auseinandersetzungen, welche erst dem Gerichte folgen mußten, eine weitere Beschränkung auf den Monat August nöthig. Aber dabei ist nicht bedacht worden, daß es auch Dokumente aus den Jahren 962, 966 und 967 ***) giebt, in welchen Milo in der Eigenschaft als Bischof von Verona vorkommt und welche das zu beweisen scheinen, daß Milo seiner Würde niemals entsagt und neben Rather außerhalb Veronas oder für kurze Zeiten sogar in Verona selbst diese Würde auch geltend gemacht hat. Leicht kann auch jenes Dokument vom Jahre 968 zu denen gehören, welche Milo noch vor dem förmlichen Rück-

*) 397.

**) Sie ist datirt Anno imperii Domini nostri magni Ottonis septimo, filii ejus primo, Indictione XI. Das 1. Jahr Otto's II. fällt auf die Zeit vom 25. Jannar 967 bis 25. Jannar 968. Das 7. Jahr Otto's I. auf die Zeit vom 2. Februar bis 2. Febr. 969. Die 11. Indiction auf die Zeit vom 1. September 967 bis 1. Sept. 968. Der Zeitraum, welchen alle drei mit einander gemein haben, erstreckt sich also, wie oben angegeben, vom 2. Febr. bis zum 1. Sept. 968.

***) Siehe Ughelli, Italia Sacra T. V. p. 741—744.

tritte Rather's anstellte, und in diesem Falle beweist es natürlich gar Nichts. Ist dadurch die bisherige Begründung der Annahme, Rather sei im August 968 heimgekehrt, schon unsicher geworden, so kommen wir nun auf Etwas, was dieser Annahme beträchtliche Schwierigkeiten in den Weg setzt. Das ist der schon besprochene Briefwechsel zwischen Rather und Eberacher. Er scheint zwischen Verona und Lüttich und zwar nach dem 30. Juni 968 geführt worden zu sein. Rather hatte zu dieser Zeit nur in dem Falle hinreichende Veranlassung, so an Eberacher zu schreiben, wie er geschrieben zu haben scheint, wenn Eberacher in Lüttich war. Und dieser konnte in seiner Antwort von der sehnsüchtigen Erwartung der Landsleute Rather's nicht in der Weise sprechen, als er gesprochen hat, wenn er nicht selbst im Vaterlande Rather's verweilte. Auch die Aufnahme, welche Rather's von Seiten des Bischofs von Lüttich wartete, läßt die Anwesenheit Eberacher's in seiner Diöces bei und nach der Rückkehr Rather's vermuthen. Dennoch wissen wir, daß Eberacher seit dem Tode Bruno's oft und lange Zeit beim Kaiser Otto in Italien verweilte, und daß er auf der Synode anwesend war, welche der Kaiser am Ende des Monats September und am Anfang des Monats Oktober 968 in Ravenna versammelte, um die letzten Hindernisse der Stiftung des Erzbisthums Magdeburg zu beseitigen *). Es wird uns aber auch erzählt, daß er dem Kaiser nach Kalabrien gefolgt sei und, als das deutsche Heer durch eine Sonnenfinsterniß in Schrecken gesetzt worden, dasselbe über diese Naturerscheinung belehrt und beruhigt habe **). Trotzdem, daß der Lütticher Chronist Aegidius die Verfinsterung

*) Eberacher unterschrieb das Dekret, in welchem Hatto von Mainz sich zu den Gebietsabtretungen verstand, welche zur Gründung des Erzbisthums Magdeburg nöthig waren. Siehe Mansi, Conciliorum collectio T. XIX. p. 7.

**) Vgl. Anselmus in den Mon. Germ. hist. Script. T. VII. p. 202 und Aegidius bei Chapeauville, Gesta Pontif. Tungrens. T. I. p. 188 f.

in die erste Nachmittagsstunde versetzt, dürfen wir doch an keine andere Eklipse denken, als an die, welche am 22. Decbr. 968 Vormittags neun Uhr stattgefunden hat *). Eberacher hatte also den Kaiser von Ravenna über Ankona, Piscaria nach Apulien und Kalabrien begleitet und es steht zu vermuthen, daß er während des ganzen Feldzuges bis in den Mai 969 an Otto's Seite geblieben ist. Ob er die Zeit unmittelbar vor der Synode von Ravenna schon in Italien zugebracht hat, wird nicht bestimmt werden können, aber wahrscheinlich hat er sich erst im Geleite Hatto's von Mainz oder Wigfried's von Verdün zur Synode selbst dorthin begeben. Auch in diesem Falle muß er wenigstens seit den letzten Tagen des August von Lüttich abwesend gewesen sein. Nun ist es schon möglich, daß er vorher von Rather's Brief Nachricht erhalten und ihn beantwortet hatte, aber die Erwartung seiner nächsten Abreise nach Italien sollte doch irgend eine Erwähnung in einem Briefe an Rather, der von Italien kommen und von ihm in Lüttich aufgenommen sein wollte, gefunden haben. Diese Bedenken würden uns bewegen, den Briefwechsel in das folgende Jahr zu verlegen, in die Zeit nach der Rückkehr Eberacher's aus Italien **), wenn irgend eine Spur davon vorhanden wäre, daß Rather länger als bis in den Sommer 968 jenseit der Alpen gelebt hätte. Wir sind

*) Es könnte höchstens noch die Sonnenfinsterniß vom 30. September 963 in Betracht kommen, wenn sich für dieses Jahr schon ein Zug Otto's nach Capua und Neapel beweisen ließe. Siehe darüber den 10. Excurs zu der 3. Abtheilung des 1. Bandes der Jahrbücher des deutschen Reichs, S. 215—216, wo nur die Annales corbeienses (Mon. Germ. hist. Script. 3. p. 4) noch unberücksichtigt geblieben sind.

**) Selbst von Kalabrien aus hatte Eberacher die von ihm als Lehrer in den Schulen seiner Diöces eingesetzten oft brieflich ermuntert und mit Versen erheitert. Aus Kalabrien folgte ihm ein griechischer Bischof, der wegen des Verdachtes, das Land an die Deutschen verrathen zu haben, vertrieben worden war und nun im Laurentiuskloster zu Lüttich eine Zuflucht fand. Vergl. Aegidius bei Chapeauville I, 193 f.

also dennoch genöthigt, die Behauptung der Ballerini zu unterschreiben und die Abdankung Rather's als Bischof von Verona und seine letzte Reise von Verona nach seiner lothringischen Heimath in die Mitte des Monats August des Jahres 968 zu setzen.

Es ist sehr zu bedauern, daß Rather in Italien keinen Verkehr mit denen gehabt zu haben scheint, welche, wie Gunzo von Novara, den philologischen und philosophischen Wissenschaften einen neuen Aufschwung gaben. Es ist aber noch mehr zu beklagen, daß er nicht Gerbert's Ankunft in Italien und seine Disputationen mit Otherich von Magdeburg vor dem Kaiser Otto in Ravenna um Ostern des Jahres 970 abgewartet hat. Wir würden dann jedenfalls in Rather's Schriften ein Echo der wunderbaren Begeisterung für die subtilsten dialektischen Fragen finden, welche sich als eine kurze Vorahnung des Scholasticismus vieler fähigen Köpfe bemächtigt hatte und vor Allem am Hofe der Ottonen in Blüthe und in Ansehen stand. Rather ist dieser wissenschaftlichen Erhebung diesseit und jenseit der Alpen fremd geblieben und giebt uns von seinem Aufbruche aus Italien an überhaupt keine Gelegenheit mehr, ihn in einer geistigen Thätigkeit zu beobachten.

XV.

Um den Anfang des Herbstes 968 kam der fast achtzigjährige Bischof wieder in seinem Vaterlande an *). Mit Eberacher war er vielleicht auf der Reise zusammengetroffen; in Lüttich konnte er ihn jetzt nicht treffen und er zog deshalb gerades Weges nach seinem Stammkloster Lobach. Staunend sah man ihn mit seinen Schätzen, mit seiner körperlichen und

*) Ueber diesen letzten Abschnitt des Lebens Rather's, von seiner letzten Rückkehr aus Italien bis zu seinem Tode, ist das 28. Kapitel Fulkuin's (Mon. Germ. hist. Script. IV. p. 69 et 70) die einzige Quelle.

geistigen Rüstigkeit und mit seinem kecken Lebensmuthe einziehen. Es hatte den Anschein, daß er in Lobach seine Residenz aufschlagen und hier bis zum Tode verweilen wollte. Aber wie er es einst, als er arm und demüthig in die Zelle zurückgekehrt war, nicht ertragen hatte, wieder Nichts als ein Mönch unter Mönchen zu sein, so wurde es jetzt dem Kloster schwer zu ertragen, daß er reich und eigenwillig als Bischof darin hauste. Durch die reichen Geschenke an Kostbarkeiten und Kirchengewändern, welche er der Klosterkirche von Lobach machte, wurden die Störungen nicht aufgewogen, welche schon durch seine Gegenwart hervorgebracht wurden. Besonders der Abt Fulkuin kam in eine schlimme Stellung. Er war noch in sehr jungen Jahren von Eberacher aus dem Kloster des heil. Bertinus *) nach Lobach berufen und daselbst zum Abte gemacht worden und mißfiel eben deshalb und vielleicht auch wegen seines ernsten Sinnes und seiner strengen Klosterzucht den Klosternbrüdern sehr. Sie hatten sich dem greisen Aletram zu fügen gesucht, aber dem jungen und fremden Fulkuin folgten sie ungern. Rather machte die Spaltung zwischen beiden Parteien größer, indem er das Ansehen Fulkuin's fast auf Nichts herabdrückte, die Mönche um sich schaarte und nach eigenem Gefallen und oft sehr eigenmächtig handelte. Natürlich verletzte er so auch die Interessen und den Stolz mancher vornehmer Brüder und erregte vielleicht noch den Aerger derer, welche auf Einhaltung der Klosterordnung drangen. So geschah es, daß Lobach in Kurzem wünschen mußte, des Gastes oder vielmehr des zurückgekehrten Flüchtlings wieder enthoben zu werden. Deshalb schenkte ihm der Abt mit Zustimmung der Mönche die Ortschaften Straten und Goßnich und die beiden kleinen Abteien vom heil. Ursmar und von Wallers en Faigne **). Er begab sich aber an keinen dieser Orte,

*) Siehe die Einleitung zu seiner Chronik von Pertz S. 52.

**) Villas Stratam et Gosiniacas et abbatiolam sancti Ursmari et aliam quam Waslare Monasterium vocant.

sondern nachdem er im Zorne von Lobach Abschied genommen und auch seine Geschenke an die Kirche wieder zurückgenommen hatte, ließ er sich zunächst in Alna nieder, wo er zehn Jahre vorher noch in dürftiger Zurückgezogenheit gelebt hatte. Bischof Eberacher ließ dieses Kloster, welches er, nachdem alle andern Besitzungen der Abtei Lobach mit dieser Abtei selbst von dem Bischofsstuhle von Lüttich getrennt worden waren, für Rather zurückbehalten hatte, wieder an diesen Letzteren übergehen. So wurde es noch einmal die Zufluchtsstätte Rather's und diente ihm als solche bis zuletzt immer von Neuem, wenn er von seinen sehr seltsamen Zügen heimkam.

Rather war nie vorher im Besitze so vieles Geldes gewesen, als jetzt. Er wußte nicht, wie er es anwenden sollte, und fand besonders in Alna selbst keine Gelegenheit, seinen Reichthum zu benutzen. Andere hätten an seiner Stelle, da für seine persönliche Existenz durch die erwähnten Schenkungen von liegenden Gründen gesorgt war, irgend welche religiöse oder wissenschaftliche Stiftung in's Leben gerufen oder eine schon bestehende unterstützt, Kirchen, Klöster und Schulen begründet und bereichert. Er hätte Hospitäler und Herbergen für arme Kranke und Reisende aufrichten, er hätte die Armen beschenken können. Aber er fühlte sich selbst noch nicht begnügt und hielt sich noch in seinem Greisenalter für berufen, die Abtsstelle in reichen und mächtigen Klöstern einzunehmen. Leider müssen wir bezweifeln, daß er danach begehrt habe, um Zucht und Regel in den betreffenden Abteien heimisch zu machen, um also die Klosterreformation ausbreiten zu helfen. Seine Handlungsweise entspricht dieser Vermuthung durchaus nicht. Fulkuin erzählt, daß Rather zuerst vom Könige Lothar die Abtei St. Amand gekauft, dieselbe aber kaum eine Nacht besessen und sich wieder nach Alna zurückgezogen habe. Darauf habe er in ähnlicher Weise um einen großen Kaufpreis das Kloster Haumont an sich gebracht und demselben die kostbarsten Kleinodien und Kirchengewänder,

die er dem Kloster Lobach wieder genommen hatte, geschenkt. Aber auch von hier sei er *) wieder weggegangen, um nach Alna zurückzukehren. Ferner habe er vom Grafen Robert die Kirche des heil. Dionysius (d. h. das Kloster St. Dionysii in Broqueria bei Mons) um 20 Pfund gekauft, aber wegen eines schlimmen Handels mit Lobach, welchen wir bald erzählen werden, habe er darauf wieder verzichtet, ohne im Geringsten in Erwägung zu ziehen, daß er so viel Geld dafür ausgegeben hatte. Wir sehen, Fulkuin tadelt hieran die Unstetigkeit, die Bedachtlosigkeit und die sinnlose Vergeudung. In Bezug auf Rather's Verlassen von St. Amand giebt er ihm ausdrücklich eine wunderbare Veränderlichkeit **) Schuld. Der Simonie klagt er ihn nirgends an und wenn man bedenkt, daß die erwähnten Klöster und Kirchen gerade eines Abtes entbehrten und sicherlich nur dem (selbst einem Laien) zu Theil wurden, der sie den Landesherren abkaufte, oder in dem Besitze der Letzteren blieben, so sieht man auch nicht, warum Fulkuin das, was nach der Sitte der Zeit und mit Abwendung eines Schadens der Kirche geschah, ausnahmsweise an Rather tadeln sollte. Ebenso betrachtete Rather selbst diese Sache und kam leicht über die Bedenken hinweg, welche ihm nicht fehlen konnten, wenn er sich nur seiner eigenen Aeußerungen über die Simonie erinnern wollte. Freilich betrafen seine Erklärungen gegen König Hugo, gegen Milo, gegen den Abt von Magonzianus und gegen Bischof Martin von Ferrara noch ganz andere Verhältnisse, als das von einer Geldzahlung abhängige Gelangen sonst befähigter und berechtigter Bewerber zu erledigten Pfründen. Aber in seinen Präloquien und in seiner Beichte finden sich Stellen, in welchen

---

*) Ut erat mirae levitatis vir. Ein Seitenstück zu der mira und nimia simplicitas, welche ihm beigelegt wird.

**) In den Handschriften ist die nähere Bezeichnung der kurzen Zeit, welche Rather in Haumont zugebracht hat, ausgefallen. Wir lesen: peracto vix .....

er dieses Letztere mit Abscheu verwirft. War das sein Grundsatz geblieben, trotzdem, daß er seinem früheren Ausspruche zuwider Bischofsämter aus des Kaisers Hand annahm, so handelte er jetzt gegen denselben, aber das wundert uns nicht, weil wir wissen, daß ihm eine ausnahmslose stetige Befolgung von Grundsätzen überhaupt nicht eigen war.

Dem entgegen halten die Ballerini nach Mabillon *) die ganze Geschichte vom Kaufe für erfunden. Sie erinnern an alle von uns schon erwähnten Dinge, welche die Sache unwahrscheinlich machen sollen. Sie können uns aber nicht glauben machen, daß Fulkuin den Rather der Simonie habe beschuldigen wollen, oder durch grobe Fälschung, die er selbst gewagt oder doch geglaubt hätte, habe beschuldigen dürfen. Ihre Absicht, Rather's Namen selbst von diesem Flecken der Erkaufung von Abtstellen um jeden Preis zu reinigen, zeigt überdieß, daß sie des Mannes eigenthümliches Wesen nicht kennen und aus einem unbeständigen, leidenschaftlichen und sich ohne Ueberlegung in den Extremen bewegenden Manne einen konsequenten Heiligen machen wollen. Hinsichtlich der Abtei von St. Amand glauben die Ballerini die Erzählung von der dem Rather einst in Laon gewordenen Anbietung dieses Klosters hierher, in das Jahr 969, ziehen und an die Stelle der Erzählung Fulkuin's von dem Kaufe setzen zu können, aber wir haben jenes Ereigniß in das Jahr 944 versetzt **) und unterscheiden es von dem letzteren. Die auffallende Kürze des Aufenthaltes Rather's in dem von ihm er-

---

*) Die Ballerini in ihrer Ausgabe der Werke Rather's S. CLXVIII bis CLXXI, Mabillon in den Acta SS. Ord. S. Bened. T. VII. p. 479 f. Sehr ungeschickt ist der Vorwurf gegen die Wahrhaftigkeit Fulkuin's durch die mehrmalige Behauptung, daß er selbst betrogen gewesen, verdeckt, denn außer Fulkuin ist vollends gar Niemand zu denken, der nach Rather's Tode Solches gegen die Wahrheit von ihm hätte erzählen können.

**) Siehe oben S. 105 ff.

kauften Kloster *) wird von einer spät entstandenen versifizirten Chronik von St. Amand dadurch motivirt, daß ihn die Mönche sogleich nach seiner Ankunft wieder hinausgetrieben hätten **). Wir haben allerdings an Erluin's Geschick gesehen, daß man fremde Mönchsobere, welche sich um die Einführung einer strengeren Zucht bemühten, mißhandelte und verjagte, und es ist möglich, daß man sich später Rather's eiliges Verlassen des Klosters am Einfachsten in der angegebenen Weise erklären zu dürfen meinte. Höchst wahrscheinlich werden die Mönche von St. Amand ihn mit großem Widerwillen empfangen haben, aber da Fulkuin, dem man gern zutraut, daß er den feindlichsten Nachrichten über Rather Glauben schenkte, die Sache nur aus Rather's Charakter oder Temperament erklärt, so haben wir kein Recht, dem mißgünstigen Dichter zufolge ihn auch noch diese Schmach erleiden zu lassen.

Rather hatte keine Freude an den Erwerbungen gehabt, die er gemacht hatte, aber er war weit davon entfernt, sich es in Alna, wohin er im Jahre 970 aus Haumont wieder zurückgekehrt war, genügen zu lassen. Er hatte sich schon wieder St. Dionysius gekauft und wollte es in Besitz nehmen, als ein anderer Plan, der Lobach betraf, zur Ausführung kam. Dieses sein Stammkloster verfolgte er mit Scheltworten und Verwünschungen, seitdem er zuletzt darin verweilt hatte. Besonders Fulkuin war der Gegenstand seiner Feindschaft. Gegen ihn nahm er den Bischof Eberacher ein und in Verbindung mit Anderen, die vielleicht Streit mit der reichen und mächtigen Familie, welcher Fulkuin angehörte,

*) Die Ballerini sagen, das sei eine Verwechselung mit der kurzen Zeit der Ueberlegung, ob er das ihm angebotene Kloster annehmen sollte, oder nicht.

**) Martene et Durand, Anecd. III, 1395. und Mabillon, Annal. Bened. III, 557: At vix ingressum fratrum commota caterva aedibus extrudit, submovet atque domo.



zu Gegnern dieses Letztern gemacht hatte, ging er auf dessen Verderben aus. Die Empörung der Mönche gegen ihren Abt (wahrscheinlich auch ein Werk Rather's) und der dem Abte zu erkennen gegebene Wunsch des Bischofs, daß er weichen sollte, hatten die Folge, daß Fulkuin gegen Ende des Jahres 970 die Abtei verließ. Das war es aber, worauf Rather nur hingearbeitet und worauf er in dem nahen Alna schon lange gewartet hatte. Sogleich zog er in Lobach ein und machte sich mit Zustimmung der Klosterbrüder zum Abte und zum Herrn des Klosters. Fulkuin gerieth in gerechten Zorn über diese schnöde Undankbarkeit und über diese schamlose Beraubung und seine ritterlichen Verwandten waren bereit, Rache zu nehmen und Fulkuin mit Gewalt wieder in den Besitz von Lobach zu setzen. Rather kannte die Gefahr, die ihm drohte, aber anstatt sich durch dieselbe zur Besinnung bringen und zum reuigen Rückzuge nach Alna bewegen zu lassen, rief sie ihn nur zu trotziger Behauptung des unrechten Gutes auf. Was ihm noch von seinem Mammon übrig geblieben war, verwandte er dazu, sich des Schutzes einiger Mächtigen zu versichern. Das Kloster umgab er, wie eine Festung, mit Gräben, Wällen und Mauern, um es nöthigenfalls gegen Fulkuin und seinen Anhang mit den Waffen in der Hand zu vertheidigen. Es kam nicht zum Kampfe, weil Eberacher nicht zugab, daß seinem alten Lehrer ein Leid geschähe. Der Bischof konnte es sogar nicht über sich bringen, Rather's Benehmen tadelnswerth zu finden und hoffte gewiß, durch den Tod desselben die Verhältnisse bald wieder zu Aller Zufriedenheit geordnet zu sehen. Aber Eberacher starb früher, als Rather, nämlich am 27. Oktober 971, und nachdem Rather die Abtei Lobach durch den Schutz seines Schülers ein ganzes Jahr besessen gehabt hatte, wurde sie ihm von Rechtswegen wieder genommen. Der neuerwählte und im April 972 geweihte Bischof Notger *) schritt sogleich zur Untersuchung des

*) Auch Eberacher, der sich um die Schulen das größte Verdienst

Zwiespalts. Er rief die Aebte Warinfried von Stabloo und Heribert von St. Hubert in den Ardennen zu sich und unterzog mit ihnen und mit einigen Mönchen von Lobach selbst die Verschwörung gegen Fulkuin von ihrem Entstehen an seiner Erforschung, seiner Erwägung und seinem Urtheile. Da ergab es sich, daß die Sache durch und durch nichtswürdig war, und nun nöthigte er die Mönche, sich wieder dem Fulkuin zu unterwerfen. Rather wurde desselben Verbrechens der Invasion in ein fremdes geistliches Amt schuldig gefunden, das er einst so heftig an Manasses, Milo und Baldrich getadelt hatte. Er mußte nach Alna zurückkehren, wo ihn Fulkuin bald darauf besuchte, um sich mit ihm zu versöhnen. Rather willigte gern darein und blieb nun, da er kein Geld mehr besaß, von dem er sich hätte andere Klöster kaufen können, in seinem Alna so lange ruhig sitzen, als Frieden im Lande war.

Der Frieden wurde gestört, als Kaiser Otto der Große am 7. Mai 973 zu Memleben gestorben war. Die Jugend Otto's II. gab Vielen den Muth, an dem Gebäude zu rütteln, das sein gewaltiger Vater aufgebaut, erhalten und behauptet hatte. Aber die Lothringer mußten die Ersten sein, welche dem jungen Kaiser zu schaffen machten, und die Reste des Stammes der Hennegauer mußten den Reigen seiner Feinde anführen. Der im Jahre 957 gefangen genommene und nach

erworben hatte, war den unbändigen und feindseligen Lothringern noch nicht gewachsen gewesen. Seit Bruno's Tode war er oft von den Lüttichern verhöhnt worden, ohne daß er sie zu bestrafen gewagt hatte. Rotger, der von 972 — 1008 Bischof von Lüttich war, wurde den Lothringern auch von jenseit des Rheines aufgenöthigt und erfüllte durch Weisheit und Kraft in höherem Grade als seine Vorgänger die Ansprüche, welche das schwierige Amt machte. Er war, so sagt Anselmus, zwar ein Schwabe, aber sehr ausgezeichnet durch alle Eleganz der Sitten. Von St. Gallen, wo er Propst gewesen war, war er an den kaiserlichen Hof gekommen und wurde nun des Bisthumes von Lüttich für werth gehalten. Siehe Anselmi Gesta ep. Leod. c. 24 und 25 und die Noten Köpke's dazu in Mon. Germ. hist. Script. VII. 202 und 203.

Böhmen verbannte Graf Raginar von Hennegau hatte zwei Söhne hinterlassen, Raginar und Lantbert mit Namen. Sie waren, ihres väterlichen Erbes verlustig, nach Frankreich gegangen und die Ansprüche ihres Hauses auf die Gewalt in Lothringen hielten ihnen selbst und den Franzosen, an welche sie sich später lehnten, gleichsam die Grenzen dieses Landes und somit des deutschen Reiches offen. Wenn man bedenkt, daß König Lothar von Frankreich und sein Bruder Karl in ähnlicher Weise wie ihr Ahnherr, Karl der Einfältige, gerade Lothringen zum Gegenstande ihrer heißesten Wünsche und ihrer verwegensten Plane machten, so ahnte man die Gefahr, in welche Raginar und Lantbert die westliche Grenze Deutschlands brachten. Sie hatten Freunde in Lothringen und zu diesen Freunden schlugen sich alle Diejenigen, denen es wegen ihrer Lust an Raub und Fehde schon zu lange Friede gewesen war. Eine gewisse Erbitterung und Reizung der Verbannten und ihrer zurückgebliebenen Freunde lag auch noch darin, daß die ehemaligen Besitzthümer Jener im Hennegau erst an einen gewissen Richar, später aber an Werner und Rainald, die Söhne des ehemaligen Herzogs Konrad, des Todfeindes der Hennegauer, gekommen waren. Als der Tod Otto's I. bekannt wurde, knüpfte eine beträchtliche Anzahl lothringischer Herren Verbindungen mit Raginar und Lantbert an und rief sie in das Land zurück. Sie kamen, wahrscheinlich von Flandrern unterstützt, im Spätsommer nach Hennegau, um die väterlichen Güter als ihr Erbe in Besitz zu nehmen. Die damaligen Besitzer und Andere, welche die Ordnung und die deutsche Herrschaft zugleich aufrecht erhalten wollten, sammelten sich bei Peronne in der Nähe von Binche und versuchten hier den Abenteurern Stand zu halten und sie zu überwinden. Es gelang ihnen aber nicht. Wenn nicht schon früher, so kamen die Söhne Konrad's jetzt im Kampfe mit den Söhnen Reginar's um. Die Letzteren befestigten eine nahgelegene Burg, Boussoit an der Hayne (damals Bosgut oder Buschgut ge-

nannt), und machten es zum Mittelpunkte ihre Raubzüge, durch welche sie sich bereichern und die noch unentschiedenen Lothringer in Schrecken setzen und zum Anschlusse an die Empörung bewegen wollten. Otto II. war schon im Juli und August 973 in Lothringen, nämlich in Aachen und Trier, gewesen. Jetzt kam er aus Sachsen und Thüringen wieder dahin und war zum Christfeste schon in Maastricht angelangt. In den ersten Tagen des Jahres 974 erschien er vor dem Raubschlosse, nahm es ein und zerstörte es. Die durch den Tod Werner's und Rainald's erledigten Güter hatte er entweder schon früher den Grafen Gotfried und Arnulf gegeben, oder diese Verleihung geschah nun. Die gefangenen Empörer schickte Otto über die Grenze *). Dadurch wurden sie nicht nur nicht unschädlich gemacht, sondern sogar aufgefordert und in den Stand gesetzt, ihre Unternehmungen mit mehr Vorsicht und Erfolg zu wiederholen. Sie machten nun von Flandern und von Vermandois aus feindliche Einfälle und überfielen Mindermächtige, welche sie leicht bewältigen konnten. Während sie sich aber so furchtbar machten, suchten sie den französischen Hof für ihre Ansprüche zu gewinnen oder boten ihm zur Eroberung Lothringens ihre und ihrer lothringischen Freunde Hülfe an. Das war der Anfang weiterer Kämpfe um das Vaterland Rather's, dessen Geschichte wir von dem Jahre 843 und genauer vom Beginne des 10. Jahrhunderts an verfolgt haben, aber nicht weiter verfolgen wollen, weil uns die Geschichte Rather's nicht weiter führt.

Rather war von den so eben erzählten kriegerischen Begebenheiten berührt worden **), denn sie hatten in seiner näch-

*) Ueber diese ganze Geschichte vergleiche Gesta Episcop. Camerac. lib. I. c. 95 und 96. mit den Noten Bethmann's in den Mon. Germ. hist. Script. VII. 439 und 440. und Sigebert zu den Jahren 972 und 974. Dazu Giesebrecht in den Jahrbüchern des deutschen Reichs B. 2. Abth. 1 S. 10 und 11.

**) Das ist eine Vermuthung aus dem Zusammenfallen dieser Er-

sten Nähe stattgefunden. Peronne lag auf dem Wege von Lobach und Alna nach Mons und war nur ein Paar Stunden von den ersteren Orten entfernt. Da es nun außer den Befestigungen, welche Rather in Lobach unternommen hatte, die aber wahrscheinlich wieder beseitigt worden waren, noch immer keinen sicherer Zufluchtsort für die Mönche gab und Bischof Notger erst später Tudinium zu einer Burg umschaffen ließ, so waren sie den Angriffen der Räuber am Ersten ausgesetzt. Der hochbetagte Rather wurde durch diese Gefahr oder durch schon erlittenes Leid noch einmal zur Flucht genöthigt. Er begab sich am Ende des Jahres 973 aus Alna zum Grafen von Namür und bei diesem überraschte ihn am 25. April des Jahres 974 *) in seinem 82. oder 83. Lebensjahre der Tod. Das Kloster Lobach ließ sich die Ehre nicht nehmen, den Leichnam des wunderbaren Mannes, der aus seinen Mauern hervorgegangen war, zu beherbergen. Er, der an keinem Orte und in keinem Verhältnisse, am Allerwenigsten in Lobach unter den Mönchen hatte Ruhe finden können, wurde nun doch im Tode hier zu langer Ruhe gebettet **). Es wurde ihm ein feierliches Todtenamt gehalten, wie es seiner bischöflichen Würde geziemte. Darauf begrub man ihn mit allen Ehren in der Begräbnißkapelle des Klosters, der Kirche des heil. Ursmar, an der nördlichen Seite.

Es macht einen betrübenden Eindruck, den Ausgang des Lebens Rather's zu betrachten. Mit der Gluth seiner Predigt und seines Kampfes gegen das Unrecht war die Leidenschaftlichkeit seines eignen Begehrens und Handelns gewachsen und

---

eignisse mit seiner Abwesenheit von Alna. Fulkuin sagt, daß er forte bei dem Grafen in Namür verweilt habe.

*) Das Jahr 974 geben die Annales Laubienses und Leodienses und Sigebert, der aber darin irrt, daß er ihn apud Lobias sterben läßt. Das Datum finden wir nicht bei Chapeauville, wo die Ballerini es finden wollen. Es wird erst von Waulde genannt und kann bezweifelt werden.

**) Seine Grabschrift siehe oben S. 151.

kaum aus dem Amte entlassen, das er vorzüglich als das Amt des Strafpredigers und Zuchtmeisters geführt hatte, beeilte er sich, so wenig als möglich von den in ihrer Abscheulichkeit erkannten und scharf gerügten Sünden selbst ungethan zu lassen. Er rang mit denselben feindlichen Mächten in sich, wie außer sich. Er rang, aber er überwand nicht. Nachdem er jenen Mächten außer sich unterlegen war, trugen sie auch in ihm den glänzendsten Sieg über ihn davon. Gott hat ihm die Bitte nicht erfüllt, durch eine lange Krankheit zu einem seligen Ende vorbereitet zu werden. Hoffentlich hat ihm Gott in der letzten friedlichen Zeit in Alna, wo er einst so zerknirscht gebeichtet hatte, und wo ihn jetzt noch die Nachricht von dem Tode seines Freundes, des Kaisers, erreichte, Gnade widerfahren und über die eigene rastlose und selbstquälerische Besserungsbegierde den Glauben an Gottes Erbarmen in Christo triumphiren lassen, zu welchem er sich ja ohne Aufhören bekannt hatte, indem er alle seine gegen sich selbst und gegen Andere gerichteten Vorwürfe mit dem Rufe geschlossen hatte: Und dennoch dürft ihr nicht verzweifeln.

Auf dem Ambose einer eisernen Zeit wurde sein an sich hartes, aber in dem Feuer der Empfindung bildsames Herz geschmiedet. Das Geschick, das Gott über ihn kommen ließ, war der Hammer. Unter dessen harten Schlägen und unter heftigem Sprühen kam zu Stande, was Rather war, that, schrieb. Petrus Damiani ist eine Wiederholung Rather's im großen Stile der Zeit Hildebrand's.

Druckfehler.

Seite 12 Zeile 3 lies: oder statt und.
— 23 am Schluße der 2ten Note lies: regulam statt regulum.
— 43 in der letzten Note l. v. 741 st. 612.
— 44 in der ersten Note l. L. VII. v. 612 st. L. XII. v. 741.
— 58 Zeile 16 l. Arnold st. Ardnold.
— 60 — 12 l. Rückzuge st. Rüstzuge.
— 92 — 28 l. und doch mochte er es nicht ändern.
— 101 — 6 l. welches st. weshalb.
— 116 — 2 l. mitgewirkt zu haben.
— 147 — 9 l. so wenig st. so wenigen.
— 176 — 18 l. er st. es.
— 199 — 17 l. angesehen st. angehen.
— 217 — 1 l. und der Primas.
— 220 — 30 l. Raginar st. Raginar's.
— 226 zweite Note l. 296 st. 300.
— 257 Zeile 7 l. fast hundert Jahre später.
— 262 — 22 l. Hoflager st. Hoflage.
— 277 — 13 l. und gegen die Kirchengesetze zu leben.
— 285 — 33 l. im Februar st. am Februar.
— 321 — 7 l. danken st. denken.
— 421 in der zweiten Note l. December st. Januar und setze nach Februar die Zahl 968.

Zusatz zur Note auf S. 15: Ughelli und andere neuere Italiener nennen ihn auch Racherius und Racherio, welche Form vielleicht daraus entstanden ist, daß man zuerst Rather in Ratger verwandelte. Die Franzosen nennen ihn Rathier, welcher Name noch jetzt unter ihnen vorkommt.

Ratherius von Verona

und

das zehnte Jahrhundert

von

Albrecht Vogel,

Lic. Th., D. Ph., Privatdocenten der Theologie an der Universität
zu Jena.

Zweiter Theil.

Von den Quellen der Geschichte Rather's.

Jena,
Druck und Verlag von Friedrich Mauke.
1854.

Vorrede.

Dieser zweite Theil bedarf als solcher keiner besonderen Vorrede, weil die Vorrede des ersten Theiles, der bis zur Vollendung des zweiten zurückgehalten worden ist, auf das ganze Werk Bezug nimmt. Aber es hat sich während des Druckes eine Anzahl von Bemerkungen gesammelt, welche wir dem Leser nicht vorenthalten dürfen. Wir wollen sie im Folgenden mittheilen, indem wir sie einem kurzen Berichte einreihen, welchen wir über das in diesem zweiten Theile Gegebene abstatten.

Den Anfang macht eine Aufzählung und Betrachtung der Quellenschriftsteller. Hier konnten wir uns fast durchgängig auf sehr gelungene Specialforschungen der Litterarhistoriker beziehen und durften uns auf die Anführung ihrer Resultate, soweit wir dieselben unterschreiben können, beschränken. Wir fanden uns aber hinsichtlich der Vita altera S. Brunonis von solchen Vorarbeiten verlassen. Deshalb mußten wir diese Biographie näher untersuchen und konnten auch den Lesern einen Abriß dieser Untersuchung nicht ersparen. Wir wünschen, daß durch unser Vorgehen in der Sache Andere veranlaßt werden, die Schwierigkeiten vollends zu beseitigen, welche der rechten Würdigung und dem Gebrauche dieser Geschichtsquelle entgegenstehen.

Zu unserer schon sehr ausgedehnten Quellenlitteratur bedarf es übrigens eines Nachtrags, den wir froh sind, wenigstens hier in der Vorrede noch anbringen zu können. In den letzten Wochen sind wir nämlich durch die Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte und Alterthumskunde (B. 1. S. 237 — 248) auf die Chronik des Nikolaus von Syghen aufmerksam und durch den künftigen Herausgeber derselben, Professor Wegele hier in Jena, mit der Handschrift dieser Chronik, welche der Großherzoglichen Bibliothek zu Weimar gehört, bekannt gemacht worden. Sie ist von 1493 bis 1495 zu Erfurt geschrieben und wir stellen sie in litterarhistorischer Beziehung der fast gleichzeitigen Schrift des Trithemius De viris illustribus an die Seite. Hinsichtlich Rather's ist die Ausbeute aus der Chronik des Nikolaus von Syghen freilich fast ohne alle Bedeutung. Die Grundlage bildet hier Sigebert's 127. Kapitel, welchem durch Umstellung und mißlungene Erweiterung einiger Sätze und durch eine der Wirklichkeit nicht entsprechende Chronologie der Schriften Rather's eine einigermaßen veränderte Gestalt gegeben worden ist.

Dabei scheint der Mönch von St. Peter in Erfurt theils dem Aegidius von Lüttich theils seiner eigenen Erfindungsgabe oder doch sehr werthlosen Scribenten gefolgt zu sein. Wir geben hier, was sich auf der Vorderseite des hundertsten Blattes der Handschrift findet.

Ratherius vel Raerius, monachus Lobiensis, vir mirae simplicitatis atque sinceritatis. Hic propter suam probitatem factus fuit episcopus Veronensis ab Hugone rege, sed postea ab Hugone ab episcopatu pulsus, quia Bavaris favebat, Papiae exiliatur, ubi et librum de suis aerumnis luculente edidit: sed iterum restitutus episcopatui iterum repellitur. Tandem episcopus Leodiensis; indeque pulsus scripsit varia syntagmata, scilicet contra anthropomorphitas librum unum, Agonisticon seu praeloquiorum libros sex, confessionum librum unum. Item pulsus a Leodio scripsit librum, quem praenotavit Frenesim, satis utilem et devotum legentibus. Scripsit et alium librum, quem nominavit: Inefficax, ut sibi videbatur, garritus. Item de sacramento altaris, item de praedestinatione Dei, item vitam sancti Ursmari et alia plura scripsit. Claruit sub Henrico primo 920.

Von den Quellenschriftstellern sind wir zu den Werken Rather's selbst, die den meisten und wichtigsten Stoff zu einer Geschichte Rather's darbieten, übergegangen und haben zuerst die Manuscripte in's Auge gefaßt. Man wird es uns zugestehen müssen, daß wir die Aufsuchung in Durchforschung derselben nicht lässig betrieben haben, und man wird gut thun, die Handschriften, welche durch unsere Bemühungen z. B. in Brüssel wieder zum Vorscheine gekommen sind, einer weiteren Benutzung zu würdigen. Wir haben es uns nicht versagen können, bei Gelegenheit der Besprechung eines Brüsseler Codex über den wahren Verfasser des von Mabillon dem Heriger, von B. Pez dem Gerbert zugeschriebenen Buches de corpore et sanguine Domini Einiges einzuschalten, was wir den Dogmenhistorikern zur Berücksichtigung und Prüfung empfehlen. Die Nachforschungen nach den Lobacher Handschriften, welche von uns in Gent angestellt worden sind, haben leider zu keinem Ergebnisse geführt und die denselben Gegenstand betreffenden Nachrichten, welche uns aus Brügge in Aussicht gestellt wurden, sind uns leider bis jetzt nicht zugekommen.

Die größere Hälfte des zweiten Theils nimmt die Untersuchung über die Entstehungszeit und die Reihenfolge aller einzelnen Schriften Rather's ein. Wir glaubten, hierbei nicht sorgsam genug zu Werke gehen zu können, weil wir folgende drei Zwecke zu erreichen suchen mußten. Wir waren es noch schuldig, unsere Anordnung und Darstellung der meisten Partieen der Geschichte Rather's zu rechtfertigen. Wir durften nicht länger zögern, die Selbständigkeit unserer Arbeit und die theilweise Verschiedenheit ihrer Ergebnisse von den Aufstellungen der Ballerini deutlich zu machen und zu vertheidigen. Endlich konnten wir die Gelegen-

heit nicht unbenutzt lassen, die sich uns darbot, unsere eigenen Angaben im ersten Theile womöglich zu vervollständigen und noch genauer zu bestimmen. Man wird diese Erörterungen nicht für überflüssig halten, wenn man besonders unsere Untersuchungen über die drei Schriften, welche die von Milo ordinirten Kleriker betrafen, über das Buch von der Verachtung der Kirchengesetze, über den Brief an Martin, Bischof von Ferrara, über den Brief an einen Gönner, über die Chronographie, über den Brief an Patrik, über die beiden Briefe an Bruno und über die dem Rather zugeschriebenen Werke De corpore et sanguine Domini und De praedestinatione Dei einer näheren Prüfung unterzogen haben wird.

Zuletzt sind für die Litterarhistoriker alle 56 Schriften Rather's in der Reihenfolge ihrer Entstehung noch einmal aufgezählt und ihre Titel mit kurzen Angaben ihrer Veranlassung und ihres Inhalts und mit Nachweisungen der betreffenden Manuscripte und Ausgaben begleitet worden. Wir haben dabei, wie vorher bei allen Citationen, von der neuesten Pariser Ausgabe, welche wir schon in der Vorrede zum ersten Theile anzeigten, gänzlich abgesehen und finden diesen Ort dazu passend, daß wir uns über sie aussprechen und unsere bisherige Nichtbeachtung derselben rechtfertigen. J. P. Migne hat die Werke Rather's im Jahre 1853 im 136sten Bande des Patrologiae cursus completus abdrucken lassen. Dieses ganze große litterarische Unternehmen hat sein Verdienst. Die gesammelten Werke aller Kirchenväter und Kirchenschriftsteller werden hier in chronologischer Ordnung aus den besten Ausgaben, welche man bis jetzt von ihnen hat, mit allen Einleitungen, Excursen, Noten und Registern derselben wiederholt und in einem ziemlich correkten, billigen und bequemen Drucke den Theologen und Historikern leicht zugänglich gemacht. Aber das Unternehmen hat auch große Mängel, welche schwer verzeihlich sind. J. P. Migne kümmert sich in der Regel gar nicht um das, was seit der letzten guten Gesammtausgabe der Werke seiner Autoren für diese Werke geschehen ist. Er begnügt sich meistens mit der Wiederholung der aus dem Anfange des vorigen Jahrhunderts stammenden Ausgaben. Er unterläßt es nicht nur, selbst in den Manuscripten zu forschen, um die Anzahl der Werke zu vermehren und den Text der schon bekannten zu verbessern, sondern er benutzt in vielen Fällen nicht einmal, was Andre schon gefunden, angezeigt und selbst schon veröffentlicht haben. Das ist am Auffälligsten gerade an Rather's Werken zu bemerken. Migne kennt nicht, was Aretin im Jahre 1809 in München herausgab. Er kennt aber auch nicht, was im Jahre 1849 in Paris selbst in dem oft genannten Generalkataloge aus der Bibliothek von Laon an's Licht kam. Er läßt im Jahre 1853 die Werke Rather's ganz in derselben Ausdehnung und Gestalt wieder abdrucken, wie sie im Jahre 1765 von den Ballerini der Presse übergeben worden waren. Er bemerkt sehr erkennbar mitten im Texte, den er

mit vielen, oft sehr auffälligen, Druckfehlern wiedergiebt, die Seitenzahlen der Veroneser Ausgabe und erlaubt sich überhaupt keine weitere Aenderung, als daß er die Noten, welche von den Ballerini für jede Schrift Rather's besonders gezählt wurden, mit Zahlen bezeichnet, die durch die Gesammtheit der Schriften hindurchgehen. Uebrigens hält es Migne für angemessen, eine metrische Beschreibung von Verona, die aus dem 8. Jahrhundert stammt und von Rather nach Lobach gebracht worden ist, aus Muratori (Scriptores Ital. Tom. II. P. II. p. 1094 s.) zu entnehmen und den Werken Rather's als Anhang zuzufügen. Müssen wir also auch wünschen, daß der Bibliothecae cleri universae sive cursuum completorum in singulos scientiae ecclesiasticae ramos editor seinem großen Unternehmen mehr Zeit und Sorgfalt widmete oder von Anderen widmen ließe, so wollen wir ihm doch gerade hinsichtlich Rather's und hinsichtlich unserer Arbeit über Rather für seine Ausgabe Dank sagen, eben darum, weil sie Nichts als eine Vervielfältigung der zur bibliographischen Seltenheit gewordenen Ausgabe von 1765 ist und sein will. Wir können annehmen, daß sich jetzt an vielen Orten das nöthige Material zum Verständnisse und zur Beurtheilung unserer Schrift, deren Citate ohne alle Mühe auch bei Migne nachgeschlagen werden können, vorfindet.

Um aber dieses Material vollständig in die Hände unserer Leser zu geben, haben wir zu unserer Schrift einen Anhang gemacht und darin das, was in den Jahren 1809 und 1849 zum ersten Male gedruckt, aber von Migne übersehen worden ist, und das, was wir zum ersten Male aus einem Brüsseler Manuscripte hervorgebracht haben, als Nachtrag zu der von den Ballerini besorgten Ausgabe der Werke Rather's abdrucken lassen.

Wir sind mit dem Berichte über diesen zweiten Theil unserer Monographie zu Ende und sprechen zum Schlusse Allen denen, welche uns in Deutschland, Belgien und Frankreich zur Vollendung unserer Arbeit behülflich gewesen sind, unsern schuldigen Dank aus.

Jena, am 2. Mai 1854.

A. Vogel.

Inhaltsverzeichniß.

Von den Quellen der Geschichte Rather's.

Von den Quellen der Geschichte Rather's.

Die Darstellung des Lebens Rather's und seiner Zeit, welche den ersten Theil dieser Monographie ausmacht, ist aus den dafür vorhandenen Quellen geflossen. Diese letzteren sind von uns oft genannt und beurtheilt worden und wir haben uns schon bei manchen Gelegenheiten über die Benutzung, Auswahl und Kritik der betreffenden Ueberlieferungen ausgesprochen. Aber wir unterließen bei vielen anderen, das zu thun, um die Erzählung und Schilderung nicht zu oft zu unterbrechen, und haben also Mehreres nachzuholen. Wir sind aber überhaupt noch eine vollständige und übersichtliche Nennung, Untersuchung und Würdigung der hierher gehörigen schriftlichen Dokumente zu geben schuldig und wir wollen an diesem von der Geschichtsdarstellung selbst getrennten Orte diese Pflicht zu erfüllen suchen. Durch eine solche abgesonderte Behandlung, welche auf schon bekannten Thatsachen fußen kann, gewinnen wir Gelegenheit sowohl zu längerer Besprechung einzelner wichtiger Punkte, als auch zur gemeinsamen und nur so zum Ziele führenden Untersuchung der Zeit der Abfassung ganzer Gruppen von Schriften Rather's, die ebenso als Quellen der Geschichte Rather's betrachtet werden müssen, als überhaupt alle diejenigen Schriften aus dem zehnten Jahrhunderte, welche mittelbar oder unmittelbar Bezug auf ihn und seine Verhältnisse nehmen und spätere, welche sonst nicht mehr vorhandene Ueberlieferungen benutzen. Man wird aber nicht verlangen, daß wir hier auf alle litterarischen Denkmale eingehen, welche

im Allgemeinen zur Kunde des zehnten Jahrhunderts und der lothringischen, italienischen, deutschen und französischen Ereignisse und Zustände unentbehrlich sind. Wir dürfen uns also auf diejenigen Schriftsteller beschränken, welche ausdrücklich von Rather berichten.

Dieses that zuerst Liudprand, Bischof von Cremona. Er schrieb die Geschichte fast der ganzen Zeit des Lebens Rather's und hätte wenigstens über die italienischen Erfahrungen unsers Bischofs die vollständigsten und, weil er sehr wohl unterrichtet war, die sichersten Mittheilungen liefern können. Aber gerade aus Berengar's und Otto's Regierungszeit, während welcher Liudprand von allen wichtigen Ereignissen in Italien die genaueste Kenntniß haben konnte und wirklich hatte, weiß er Nichts von Rather zu sagen. Von Rather's zweitem Aufenthalte in Verona und von dessen drittem Versuche, sich daselbst festzusetzen, erwähnt er Nichts, obgleich er während jenes seine Reise nach Constantinopel (949) noch nicht angetreten und bei diesem davon schon wieder zurückgekehrt war und in Pavia oder in der nächsten Umgebung Berengar's lebte. Er hatte bei Otto in Deutschland Zuflucht gefunden, als Rather nach seiner Entsetzung in Lüttich durch Veröffentlichung mehrerer Schriften eine genaue Kenntniß seiner Schicksale möglich machte. Aber als Liudprand sein drittes Buch der Antapodosis im Jahre 957 oder 958 schrieb, war ihm Rather nur als Begleiter Hilduin's und als Verräther Verona's erwähnenswerth. In Bezug darauf fand er sich noch veranlaßt *), Etwas von Rather's Vaterland, Gelehrsamkeit, Kommen nach Italien und Gelangen auf den Veroneser Bischofsstuhl einzuschieben. Er verließ ihn aber im Gefängnisse zu Pavia mit dem Lobe der dort geschriebenen Präloquien, nachdem er also Rather's Geschichte nur von 926 bis 936 berücksichtigt hatte. Der schlimme Ausgang seiner ersten Bisthumsverwaltung und

*) Antapodosis III. 42. 48—52. Mon. Germ. hist. Script. III. 312. 314.

das im Gefängnisse verfaßte Werk haben allerdings Rather's Namen zuerst bekannt und berühmt gemacht und nehmen deshalb eine hervorragende Stelle in seiner Geschichte ein. Liudprand hatte aber auch als Diaconus der Kathedrale von Pavia jedenfalls am Meisten gerade von diesen Dingen reden hören, wenn er nicht sogar schon am Hofe des Königs Hugo oder auch als Knabe schon den Klerikern von Pavia zugezählt in dieser Stadt verweilte, während Rather im Thurme Walbert's saß. Jedenfalls kannte er genau, was er von ihm erzählte und hatte bei dieser Gelegenheit keine Versuchung, zu übertreiben und auszumalen, welcher Versuchung er an andern Stellen seiner Geschichte erlegen ist. Wir haben durchaus keine Ursache, die Beschuldigung des Verraths für falsch zu halten und Rather's Geständnisse in den Präloquien und im Briefe an den Papst, welche beide Schriften Liudprand nicht als Quellen für seine Erzählung benutzt hat, zeugen für die Richtigkeit derselben. Liudprand war aber wahrscheinlich auch anwesend, als Rather zum dritten Male Bischof von Verona wurde und hätte dieses und die folgenden Ereignisse bis zu seiner eignen zweiten Reise nach Constantinopel im Frühjahr 968 im sechsten Buche der Antopodosis (968) und in der Geschichte Otto's (964 bis 965) mittheilen können. Aber die großen Geschicke der Völker, der Könige, des Kaisers und des Papstes ließen den Historiker eine große Menge geringeren Stoffes zur Zeitgeschichte übersehen *).

Zunächst nach Liudprand gedachte der kölnische Geistliche und Scholastikus Ruotger Rather's, der ihm aus der Umgebung Bruno's persönlich wohlbekannt gewesen sein muß. Er erzählt in seiner durchaus glaubwürdigen Biographie des Erzbischofs Bruno von Köln, die gerade kein historisches Meisterwerk und leider in manchen Partieen absichtlich unvollständig und oberflächlich ist, daß Rather, des Bisthums von Verona ohne

*) Vergleiche Koepke, De vita et scriptis Liudprandi. Berol. 1842.

seine Schuld beraubt, am Hofe Bruno's gewesen, von Bruno auf den Stuhl von Lüttich befördert, davon wieder entfernt und endlich wieder als Bischof von Verona eingesetzt worden sei *). Zu dieser Erzählung sieht sich Ruotger veranlaßt durch seine Absicht, die Wohlthat Bruno's an Rather zu preisen und die Verleumdungen zu widerlegen, welche aus Bruno's gezwungener Zustimmung zu Rather's Vertreibung von Lüttich gegen Beide entstanden waren. Leider ist der kleine Zeitraum von 948 bis 961, welcher hier allein berücksichtigt ist, unklar und lückenhaft beschrieben. Die Worte quid multa? mit denen Ruotger die Schilderung der Streitigkeiten in Lüttich abkürzt, sind sehr störend. Die Jahre 955 bis 960 werden ganz übergangen. Verfaßt wurde diese Lebensbeschreibung kurz nach Bruno's Tode, im Jahre 966 oder 967, vor dem Tode des Erzbischofs Folkmar von Köln (18. Juli 967) also auch noch vor Rather's letztem Abgange von Verona, an welchem letzteren Orte ihn deshalb Ruotger verläßt.

Der Dritte, den wir über Rather hören müssen, ist der Bischof Eberacher von Lüttich, welcher im Juli oder August des Jahres 968 einen Brief an Rather selbst schrieb und darin ein Zeugniß von der hohen Achtung ablegte, in welcher Rather damals in seinem Vaterlande stand. Allerdings ist der Umstand, daß Eberacher einst den Unterricht Rather's genossen hatte, sehr zu beachten, wenn man die ganz überschwenglichen Lobpreisungen und Ehrfurchtsbezeigungen liest, welche den Brief füllen, aber wir dürfen doch nur das Maß der Schilderung, nicht das Sachliche daran in Zweifel ziehen. Wie schwer sich dieser Brief in die Geschichte Eberacher's einreihen läßt, ist erwähnt worden, aber auch, wie sicher ihn seine eigne der Pietät Eberacher's entsprechende Beschaffenheit und die Geschichte Rather's macht **).

*) Ruotgeri vita Brunonis c. 38. Mon. Germ. hist. Script. IV. 269. 270.

**) Den Brief Eberacher's siehe bei Chapeauville I. 190. 191. und

Am Vollständigsten sind die Nachrichten Fulkuin's (Volkwin's), welcher bald nach Rather's Tode, nämlich um das Jahr 980, die Geschichte der Aebte von Lobach schrieb. Da er selbst Abt von Lobach war (von 965 bis 990), so liegt die Vermuthung nahe, er habe schon während eines großen Theiles des Lebens Rather's in dessen Stammkloster gewohnt und habe die vielen Beziehungen, in denen Rather zu Lobach und seinen Bewohnern gestanden hat, unmittelbar wahrgenommen. Aber Fulkuin erzählt selbst, er sei, als er zu Weihnachten des Jahres 965 zum Abt geweiht worden, noch sehr jung gewesen und Pertz hat bewiesen, daß der Abt Fulkuin von Lobach und Fulkuin, der Diaconus und Mönch des Klosters des heil. Bertin, eine und dieselbe Person sind *). Dieser Mann kam also erst dann in Rather's Heimathsabtei, als derselbe hochbejahrt zum dritten Male Bischof von Verona war, und lernte Rather's bis dahin verflossenes Leben nur aus seinen später vollständig in Lobach vorhandenen Schriften, besonders aus seinem Briefe an den Papst, und aus den mündlichen Ueberlieferungen kennen, die er von den Klosterbrüdern und später von Rather selbst erhielt. In vaterländischen Geschichten, welche manches hohen Geschlechtern Verdrießliche zu erzählen darboten, folgte er leider schon dem darüber hingleitenden Ruotger. Wir vermissen deshalb genaue Angaben über die Jahre 953 bis 955 und werden über die Zeit bis 961 mit wenigen schwer zu deutenden Worten abgefertigt **). Gut unterrichtet war Fulkuin über Rather's Leben von 939 bis 946 und über seine gesammte litterarische Thätigkeit und die betreffenden Notizen sind unentbehrlich ***). Am Besten kannte

---

bei den Ballerini S. 569. 570. Von diesem Briefe handelten wir Th. I. S. 418 f. und 422 ff., von Eberacher selbst Th. I. S. 247, 426 und 429 f.

*) Mon. Germ. hist. Script. IV. p. 52.

**) Ueber diese Worte siehe den 1. Th. dieser Monographie. S. 207. 208.

***) Folcuini gesta abbatum Lobiensium c. 19. 20. 23. 24. Mon. Germ. hist. Script. IV. p. 63. 64. 65.

er aber den Zeitraum von 968 bis 974. Er hatte von den letzten Schicksalen und Unternehmungen Rather's mehr, als ihm lieb war, erfahren müssen. Die schlechte Behandlung, die ihm Rather hatte angedeihen lassen, nöthigte ihn, diese Verhältnisse näher zu beleuchten und uns einige Züge mitzutheilen, welche das Bild Rather's nichts weniger, als verschönern *). Aber wenn Mabillon, die Ballerini und Andere den Fulkuin der wissentlichen Entstellung, oder doch der bereitwilligen Aufnahme böswilliger Erfindungen zeihen, so sind sie im Unrechte. Sein Ton in der Erzählung von der Gewaltthat Rather's an Fulkuin ist sehr ruhig und bescheiden. Die hauptsächlich bezweifelten Stellen betreffen gerade das Verhältniß zu Fulkuin nicht und lassen bei einer großen Objektivität die Vermuthung gar nicht aufkommen, daß Fulkuin den guten Namen Rather's habe weiter verderben wollen, als er leider durch dessen letzte Thaten, welche wir aus seinem Wesen und seiner Lage zu erklären versucht haben, schon verdorben war **).

Fulkuin's Nachfolger, Abt Heriger von Lobach, hat sich nachweislich viel mit Rather's Schriften beschäftigt und ist als Verfasser einer Geschichte der Bischöfe von Lüttich so wie kein Anderer zur Darstellung des Lebens und der Lehre Rather's berufen und ausgerüstet gewesen, aber er brachte seine Geschichte leider nur bis in das Jahr 667 ***). Kanonikus Anselm von Lüttich (starb um das Jahr 1056)

---

*) Folc. c. 28. Mon. Germ. hist. l. l. p. 69. 70.

**) Siehe oben Th. 1. S. 426—428.

***) Ueber das Leben und die Schriften Heriger's schrieb mit großer Gelehrsamkeit und Einsicht Rudolph Köpke in der Vorrede zu seiner Ausgabe der Gesta episcoporum Leodiensium (Mon. Germ. hist. Script. VII. p. 135—149.) Es ist nicht zu bestimmen, welchen Antheil an Heriger's Chronik Bischof Rotger von Lüttich gehabt hat. Von Heriger's Kenntniß Ratherischer Schriften und von seiner Theilnahme am Abendmahlsstreite sprachen wir schon oben Th. 1. S. 238. 239 und werden wir weiter unten noch einmal reden müssen.

setzte das Werk bis in seine Zeit fort, aber da er sein Hauptaugenmerk auf Bischof Wazo III., den letzten in der Reihe, gerichtet hatte, behandelte er alle vorhergehenden Bischöfe äußerst flüchtig. So geschah es auch dem Rather, daß Anselm nur in zwei Sätzen von seinem Vaterlande, seiner Entsetzung in Verona, seiner Einsetzung in Lüttich, seinem schonungslosen Tadel der Sitten, seiner Vertreibung von Lüttich und seinen scharfen Schriften berichtete *). Es ist unerklärlich und sehr bedauerlich, daß die noch vorhandenen mündlichen und schon vorhandenen schriftlichen Quellen von Anselm in dieser Gestalt des kürzesten und magersten Auszugs wiedergegeben wurden. Das Absehen von aller Zeitbestimmung war um so ungerechtfertigter, als die Annalen von Lobach **) schon existirten, welche wenigstens die Jahre seines Kommens auf den Bischofsstuhl von Lüttich, seiner Absetzung von demselben und seines Todes angeben. Diesen Annalen aus dem Anfange des 11. Jahrhunderts entsprechen hinsichtlich Rather's vollständig die Annalen von Lüttich, welche gegen Ende des 11. Jahrhunderts entstanden sind ***).

*) Anselmi gesta episc. Leod. c. 23. in Mon. Germ. hist. Script. VII. 201. Hier müssen wir wieder Köpke's gelehrte und scharfsinnige Untersuchung S. 150—157 preisen, welche die Verwirrung gelöst hat, die in den Ansichten über den Verfasser und über das Werk herrschte. Die Doppelheit des Werkes beschränkt sich wesentlich auf eine zweifache, an Aebtissin Ida und an Erzbischof Anno von Köln gerichtete Ausgabe derselben Schrift, welche in der zweiten Ausgabe von einem Andern als vom Verfasser Anselmus vollendet ist. Der von Martene und Durand zur Aushülfe eingeführte Alexander ist erfunden. Was bei Chapeauville sich findet, ist ein Auszug des Werkes Anselm's, der in Handschriften vorkommt, welche die Nachträge des Aegidius enthalten. Wir bitten, es uns nachzusehen, daß wir einmal den Text Chapeauville's, ein ander Mal den Text Martene's und Durand's, ein drittes Mal den der Monumente citirt haben. Wir haben die betreffenden Stücke unserer Monographie nicht gleichzeitig und ohne die stetige Benutzung der Monumente gearbeitet.

**) Annales Laubienses in Mon. Germ. hist. Script. IV. 8—20. Von Rather siehe S. 16. 17.

***) Annales Leodienses in den Monumenten neben den Annales Laubienses gedruckt.

In derselben Zeit machte sich Sigebert von Gemblours (1030 bis 1112) um unsern Bischof verdient, indem er von ihm in seiner Chronik *) und in seinem Werke über die kirchlichen Schriftsteller **) handelte. Aber auch er benutzte jene Annalen nicht und ließ sich nach einer flüchtigen Durchsicht der Schriften Rather's und auf Grund der Erzählungen Liudprand's, Ruotger's, Fulkuin's und Anselm's zu einigen gewagten Conjekturen und Schlüssen herbei ***). Dazu verleitete ihn die Büchertitelsucht des Litterarhistorikers und die Sucht des Annalisten nach zeitlicher Fixirung aller geschichtlichen Erscheinungen. Er suchte z. B. für den Anthropomorphismus, den Rather in der zweiten Fastenpredigt widerlegt hat, ein bestimmtes Jahr und gerieth nach seiner sehr irrigen Construktion der Geschichte Rather's auf das Jahr 939, wohin sicher jene Erscheinung nicht gehört. Rather's Kommen nach Verona und seine erste Absetzung, auch den Anfang und das Ende seines Aufenthalts in Lüttich bestimmte er nach eigener Berechnung falsch. Ueber seine Irrthümer hinsichtlich der Ratherischen Schriften wird noch gesprochen werden.

Ganz von ihren Vorgängern abhängig waren die folgenden Chronisten, von denen Ekkehard von Aurach (starb um das Jahr 1130) die Werke Liudprand's und Sigebert's, Annalista Saxo (1150) wieder das Buch Ekkehard's ausschrieb ****). Späterer braucht nicht gedacht zu werden.

Erwähnung verdient aber wieder Aegidius von Lüttich, Mönch von Aurea Vallis, der eine Erweiterung und Fortsetzung der Geschichte der Bischöfe von Lüttich von He-

*) Zu den Jahren 928, 932, 939, 954, 956 und 974. Mon. Germ. hist. Script. VI. 347   349. 352.

**) De script. eccl. c. 127. in Miraei bibliotheca eccl. (Antw. 1639) p. 149.

***) Vergleiche die vorzügliche Schrift von Hirsch: De vita et scriptis Sigiberti Gemblac. Berol. 1841.

****) Beide in Mon. Germ. hist. Script. VI.

riger und Anselm bis zum Jahre 1247 unternahm. Schon Chapeauville hat die Stellen aus Sigebert und Anselm nachgewiesen, welche hier mit einander verwoben worden sind. Er wies auch auf Ruotger hin, der aber von Aegidius gewiß nicht benutzt worden ist, sonst hätte er nicht Rather's dritte Verwaltung des Bisthums Verona vergessen können. Dagegen entging dem Chapeauville, daß die Zeitrechnung der Annalen von Lobach und von Lüttich befolgt ist, wodurch wenigstens Ordnung in die Lütticher Verhältnisse kam. Leider scheint Aegidius kein anderes Correktiv der Angaben Sigebert's gehabt und selbst die Schriften Rather's nicht wieder angesehen zu haben. Dennoch ist die Arbeit wegen ihres Versuchs, eine gewisse Vollständigkeit und Klarheit in die Geschichte zu bringen, anzuerkennen. Ob er aus Zufall oder aus richtigerer Kenntniß die Wahl Rather's zum Bischof von Lüttich nach seiner zweiten Verdrängung aus Verona eintreten ließ, dagegen den Irrthum Sigebert's, Rather habe die Präloquien nach dieser zweiten Verdrängung geschrieben, vermied, wird nicht entschieden werden können. Von Werth ist seine Bemerkung, daß Rather sich aus Lüttich in der Nähe des Klosters Lobach zurückgezogen habe *).

Der dritte Fortsetzer der Geschichte der Aebte von St. Trond erwähnt auch beiläufig, daß Rather dem Farabert in Lüttich gefolgt sei **). Wir gedenken dessen, weil wir den Verfasser hinsichtlich seiner Behandlung der Geschichte Lothringens im zehnten Jahrhunderte mit dem Verfasser oder den Verfassern der zweiten Biographie Bruno's von Köln zusammenstellen müssen. Er schrieb um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts. Die zweite Biographie Bruno's ***) ist

*) Das Werk des Aegidius ist von Chapeauville, Gesta pontif. Tungr. Leod. 1612 s. II T. herausgegeben worden. Sonst siehe über dasselbe Hirsch, De vita et gestis Sig. Gembl. p. 424. 425.

**) Mon. Germ. hist. Script. X. p. 378.

***) Zuerst in Mon. Germ. hist. Script. IV. p. 275—279. mit Pertz's

ein sehr eigenthümliches und in vieler Beziehung ein unbegreifliches Werk und wir erlauben uns, sie etwas näher zu betrachten, da sie von den Ballerini wohl zu schnell als unbebrauchbar verworfen worden ist. Sie beginnt mit starker Benutzung des 5., 11., 12., 13. und 14. Kapitels der Schrift Ruotger's und des 9. Kapitels der neueren Lebensbeschreibung der Königin Mathilde. Dem Verfasser scheinen nur einige Worte seines 1. Kapitels, das 2. Kapitel, ein Paar Zeilen des 3. Kapitels eigen zu sein. Der Anfang des 6. Kapitels ist wieder und zwar ohne Sinn dem 2. Kapitel Ruotger's entlehnt. Eine andere Stelle dieses Kapitels giebt ihm Veranlassung, von den deutschen Königen und Kaisern, welche Heinrich gefolgt sind, zu sprechen. Die Behauptung, daß nach Heinrich II. andere Söhne und Enkel desselben sächsischen Hauses bis zu den Tagen des Verfassers in Deutschland geherrscht hätten, ist jedenfalls falsch, aber sie läßt sich bei der vielfachen Verwandtschaft der verschiedenen folgenden Könige unter einander bis 1268 wenigstens begreifen. Nach dieser Zeit würde eine solche Behauptung mit der Geschichte allzu sehr streiten, als daß sie überhaupt erträglich wäre. Daraus hat Pertz haupsächlich geschlossen, diese Biographie könne nicht jünger sein, als die Mitte des 13. Jahrhunderts. Damit stimmt überein, daß die Ballerini von einem Manuscripte aus dem 13. Jahrhundert Nachricht erhielten. Die angehängte Beschreibung des Aeußeren Bruno's ist sehr verdächtig, denn sie ist theils wortreich und unklar, theils in den Ausdrücken verfehlt, theils ganz unverständlich, theils offenbar falsch. Sie kann nicht auf ihn pas-

und Bethmann's Noten herausgegeben. Die Ballerini erzählen S. 645, daß Garampius im Kloster St. Pantaleon zu Köln diese damals noch ungedruckte Lebensbeschreibung Bruno's in einem aus dem 13. Jahrh. stammenden Manuscripte gefunden und das darin von Rather handelnde Kapitel durch Pinzius abschriftlich nach Verona geschickt habe. Gelenius hatte schon vorher die Erzählung von Bruno's angeblichem Verrathe daraus abdrucken lassen.

sen, weil es sicher ist und durch mehrere Stellen Rather's bewiesen werden kann, daß die Bischöfe des zehnten Jahrhunderts keine Bärte trugen. Die Beschreibung scheint selbst erfunden oder der Beschreibung anderer Mitglieder der sächsischen Familie nachgebildet zu sein. Mit dem 7. Kapitel, das ein Stück aus dem 14. Kapitel Ruotger's enthält, fängt die Verwirrung der Geschichte Bruno's an. Bis dahin war die Erhebung Bruno's auf den erzbischöflichen Stuhl von Köln erzählt worden, jetzt wird schon ohne weitere Begründung die Uebergabe ganz Lothringens an ihn erzählt, während doch erst in dem folgenden Kapitel von der Empörung die Rede ist, welche dieses Ereigniß erst möglich und nothwendig machte. Der Verfasser scheint von Kap. 8. an selbst zu combiniren. Er erzählt äußerst fehlerhaft, läßt den Konrad von Liutulf bestochen werden, den Liutulf auf Tödtung oder Blendung des Vaters ausgehen, den ganzen Aufruhr nach dem Abzuge von Mainz durch einen Treuschwur der Großen auf einer Versammlung zu Köln schließen. Im 9. Kapitel geht Otto nicht nach Baiern zum Kampfe mit Liutulf, sondern nach Italien, der Verfasser weiß freilich nicht zu welchem Zwecke. Bruno geht nach Aachen, das ist richtig. Richtig kann auch sein, was vom Bischofe von Metz erzählt wird. Aber die Geschichte von Abt Odilo von Stabloo und von Emmo, der die Abtei schwer bedrängte, und von dem Bürgschaft leistenden Bischof von Lüttich gehört in's Jahr 944. Es wird also hier Nichts von Rather, sondern von Richar mitgetheilt. Die Eroberung der Burg Longia, welche der Kirche von Metz wieder unterworfen ist, geschah aber viel später. Die Vertreibung Konrad's aus Metz und die Einsetzung Adalbero's durch Bruno waren nicht nöthig, da Konrad die Stadt selbst räumte. Die Versöhnung Liutulf's mit dem Vater (von der mit seinem Bruder Otto kann man schon deshalb nicht reden, weil dieser erst im Jahre 955 geboren wurde) setzt nach dem Verfasser Bruno's großem Friedenswerke die Krone auf und macht,

daß ihm der Beiname „der Friedfertige" auf immer bleibt. Von Kapitel 10. beginnt ein zweiter Theil der Biographie, vielleicht auch von einem andern Verfasser. Darin sollen sowohl Vorzüge, Rechte, Ansprüche des Erzbisthums Köln und alte kölnische Einrichtungen erklärt, geschichtlich begründet und auf den heiligen Bruno zurückgeführt, als auch überhaupt Nachträge zu Ruotger's Werk geliefert werden. Das Letztere spricht der Verfasser in der Mitte des 10. Kapitels aus und befolgt es im 11., 12. und 13. Kapitel. Das Erstere tritt im 10., 12. und 13. Kapitel hervor. Die Erhöhung des Erzbisthums durch die Verbindung mit der herzoglichen Gewalt und Würde beschäftigt den Verfasser zunächst und ohne daß er sich um alles in den Kapiteln 1—9. Geschriebene kümmert, aber freilich ebenso nur in einem Zuge nach Italien Erklärung suchend, erzählt er wieder (Kap. 10), daß Bruno die procuratio Galliarum erhalten und überall in Kirche und Staat Frieden hergestellt habe. K. 12. enthält den Aufstand eines Herzogs von Lothringen gegen Bruno, dem ganz Gallien übergeben gewesen, ferner Bruno's Sieg, des Herzogs Gefangennahme *), des Kaisers Ankunft aus Italien und Bruno's und aller seiner Nachfolger Erhebung zu Herzögen von Lothringen an des Besiegten Stelle. Die herzogliche Würde, welche 1180 in Bezug auf Engern und Westphalen an Köln kam, sollte schon seit 953 dabei gewesen sein. Kapitel 11. soll gewiß vorzüglich als Ergänzung Ruotger's gelten und giebt die Erzählung des Begehrens Hugo's, mit der Krone geschmückt zu werden, ex vulgata traditione. Die Rache, welche die Sage dem Könige Hugo gönnt, und Bruno's siegreiche und vernichtende Vergeltung sind erbärmliche Erfindungen, deren letztere sich wahrscheinlich an den Zug Lothar's nach Aachen und Otto's II. nach Paris anlehnt. Das 13. Kapitel soll die

*) Auch die dritte Fortsetzung der Geschichte der Aebte von St. Trond hat Konrad's Gefangennahme.

Exemtion der Stadt Köln auf Bruno zurückführen und die Nachricht davon, daß Bruno zum Bau des Klosters des heil. Pantaleon die Brücke über den Rhein zerstört habe, erklären. Dabei wird auch erwähnt, daß Bruno dort begraben liegt und zufolge seines Verdienstes bei Gott sein geliebtes Kloster herrlich regiere. So ist auch der zweite Verfasser zu Ende gekommen. Es folgen 6 kleine Anhänge, die mit einander außer den ersten beiden in keiner Verbindung stehen und nur in ihrer Beziehung auf Bruno's Wirksamkeit vor oder nach seinem Tode ein Gemeinsames haben. Sie sind mit besonderen Aufschriften versehen und dadurch schon als selbständige Anhänge bezeichnet. Es nimmt uns deshalb Wunder, daß Bethmann das eigentliche Ende der Lebensbeschreibung zwischen dem 2. und 3. Anhange sucht und als daselbst ausgefallen bezeichnet. Die Verbindungslosigkeit fällt freilich an dieser Stelle zuerst auf, aber sie bestand schon zwischen dem 1. Anhange und dem 13. Kapitel. Sie ist nicht durch einen schlimmen Zufall, sondern absichtlich entstanden. Man wollte das Werk vervollständigen durch Auszüge aus anderen Schriften und zwar durch Auszüge solcher Stellen, welche auf Bruno Bezug haben und ihn preisen. Wenn die Anhänge von dem Verfasser des 2. Theiles der Biographie herrühren, so hat er sie vielleicht in den letzten Worten des 13. Kapitels angezeigt: qui cujus coram Deo sit meriti, ex prospectus (prospicientiae) ejus regimine cotidie sentimus. Danach hätten wir Beweise seiner himmlischen Fürsorge zu erwarten. Diese Beweise folgen im 3., 4. und 5. Anhange. Der Anfang des 3. Anhangs entspricht auch dem Schlusse des 13. Kapitels: nam cur, quare, quamobrem tanti viri gratulemur patrocinia, haec causa est. Dieser Satz macht den Versuch, das Nachfolgende in seiner Stellung zur Biographie zu erklären, ist aber eine durchaus unpassende Einleitung zum Folgenden. Auch der 4. Anhang wird mit Rücksicht auf den Schluß des 13. Kapitels eingeleitet: magni enim meriti apud Deum beatus Bruno esse

dinoscitur. Vielleicht sind diese Abschnitte Predigten entnommen, welche von Mönchen zu St. Pantaleon gehalten worden waren; so ist's gewiß mit dem 6. Anhange. Der 7. Anhang besteht aus Versen, welche den Bruno hauptsächlich als dux feiern und so gehalten sind, als wären sie zu Bruno's Lebzeiten geschrieben worden, aber wahrscheinlich viel später und zwar gleichsam als Unterschrift einer figürlichen Darstellung Bruno's, gleichsam als sein eignes Elogium abgefaßt.

Die beiden ersten Anhänge, welche Bethmann von den andern getrennt und zur Biographie selbst als Kap. 14 und 15 gerechnet hat, betreffen die Geschichte Rather's, welche man nach dem Vorgange Ruotger's als zur Geschichte Bruno's gehörig betrachten konnte. Es soll eine preiswürdige That Bruno's erzählt werden und deshalb lautet die Ueberschrift: de expulso episcopo et in sedem ab ipso Domino reducto. Auch hier tritt der Verfasser als Ergänzer und, wie er meint, Verbesserer Ruotger's auf. Er hat zu St. Pantaleon Schriften Rather's gefunden, welche ihm gestatten, vollständiger von Rather zu erzählen. Sicher stand ihm die Phrenesis Rather's zu Gebote, aus deren Einleitung er Ruotger zu verbessern suchte. Aber unbegreiflicher Weise bildet er sich ein, Rather sei nur in Verona, nicht auch in Lüttich Bischof gewesen und versteht Alles, was auf seine Vertreibung aus Lüttich geht, von seiner Entsetzung in Verona. Dazu mag ihn Ruotger's Nachricht verleitet haben, Bruno habe Rather's Vertreibung mit seiner Wiedereinsetzung in Verona wieder gut zu machen gesucht. Er meinte nun, auch jene Vertreibung müßte auf Verona Bezug haben, und kam überhaupt nicht auf den Gedanken, daß Rather ebensowohl in Verona, als in Lüttich dieses Schicksal gehabt hatte. Er veränderte deshalb Rather's Nachricht in der Phrenesis zu folgender Erzählung. Rather machte sich in Verona durch die Heftigkeit des Tadels bei Geistlichen und Weltlichen (cives) verhaßt. Einige von den Letztern, welche dem Robert von Trier und Baldrich

von Lüttich (anstatt von Utrecht) durch Verwandtschaft nahe standen (auf Rotbert bezog sich das aber gar nicht) und den Verlust ihres Erwerbs durch die Gewaltthätigkeit des Bischofs beklagten, reizten sie (jene Bischöfe) zum Hasse und zur Feindschaft wider ihren Herrn, den sie als wahnsinnig und der Ehre und des Namens eines Bischofs unwürdig bezeichneten. Durch diese Beschimpfung erregt suchte Rather nicht bei äußeren Beiständen seine Zuflucht, sondern bei Büchern und schrieb gegen Robert und Baldrich Invektiven. Darauf wurde er nicht ohne Schmach entsetzt. Nun wandte er sich an den König, der ihm zwar helfen wollte, aber wegen der harten Widersetzlichkeit nicht helfen konnte. Da bat er den Bruno, der ihn geweiht hatte, um Hülfe. Dieser nahm ihn sehr freundlich und ehrenvoll auf, setzte ihn bald wieder auf seinen Veroneser Bischofsstuhl und befestigte ihn darauf. So konnte man nur schreiben, wenn man außer der Phrenesis entweder den Brief Rather's an den Papst, oder einen verlornen gegangenen an den Kaiser, wenn man ferner den Brief an Ambrosius zu dem 38. Kap. des Ruotger hinzunahm und Alles auf die unerklärlichste Weise vermischte und mißverstand. Die Nachricht von der guten Aufnahme bei Bruno ist entweder erfunden oder aus Fulkuin entnommen. Wir sehen also, daß der Compilator von St. Pantaleon gute Quellen hatte, aber wir müssen den Gebrauch, den er davon machte, ganz verwerfen und können es nur beklagen, daß er nicht seine Quellen selbst uns mittheilte, wenn auch nur in der Gestalt, in welcher er uns wirklich einen Brief Rather's an Bruno mittheilt. Das geschieht in einem sehr kurzen, kargen Auszuge (bei Bethmann im 15. Kapitel), der uns aber doch sehr schätzbar ist*).

Leider findet sich kein sichereres Merkmal für die Zeit der Abfassung der zweiten Biographie Bruno's, als die schon angegebenen, welche die Zeit vor 1268 empfehlen. Leider ge-

*) Wir haben diesen Auszug Th. 1 S. 212 abdrucken lassen.

winnen wir Nichts damit, daß wir irgend ein Stück für diese oder jene Zeit in Anspruch nehmen, weil Nichts weniger ausgemacht ist, als daß das Ganze von Einem Verfasser herrühre. Die im 3. Anhange erzählte Vision bezieht sich auf die Zeit zurück, in welcher von zwei Erzbischöfen Namens Friedrich der erstere regiert hatte (1099—1131). Sie kann nicht vor 1150, dem nächsten Jubeljahre nach Friedrich's I. Tode, geschehen und nicht vor 1159, dem Antrittsjahre Friedrich's II., aufgeschrieben worden sein, aber sie konnte noch vor 1370 aufgeschrieben, oder doch wiederholt notirt werden, nämlich ehe es einen dritten Erzbischof von Köln des Namens Friedrich gab. Die Ueberschrift nennt den in der Erzählung vorkommenden custos nicht nur mit Namen, sondern nennt ihn auch den Abt Wolbero. Da davon nichts in der Erzählung selbst vorkommt, auch nicht erwähnt wird, wie der Erzähler von der Vision erfahren hat, so ist zu vermuthen, daß die Vision vom Visionär selbst aufgeschrieben wurde, daß also der spätere Abt Wolbero der Verfasser dieses Stückes ist. Jeder weitere Schluß ist unsicher. Möglich ist, daß auch die Wundererzählung im 5. Anhange einer Predigt Wolbero's entnommen wurde, möglich ist, daß er Verfasser des 2. Theiles der Biographie oder des Ganzen war, bestimmen läßt sich aber Nichts. Dieselbe schlechte Sprache, dieselbe schlechte Combination und unbegreifliche Verwirrung finden wir an allen Stellen.

Wir schließen die Quellenlitteratur da, wo wir in der Vorrede zum 1. Theile die Uebersicht der Bearbeitungen angefangen haben und wollen deshalb noch Etwas aus dem 16. Jahrhunderte berühren. Es befindet sich seit 1842 in der Bibliothèque de Bourgogne in Brüssel ein französischer Codex, welcher aus Lobach stammt und im Jahre 1545 geschrieben ist*). Er enthält mehrere Biographieen von Heiligen,

*) Cod. N°. 18706—18711. MS. chart. XVI. saec. (1545). 4°. min. Nachricht von diesem Manuscripte und Abschrift des auf Rather bezügli-

welche besonderen Bezug auf Lobach haben, unter anderen auch die vom heil. Ursmar, um welcher willen wir den Codex noch einmal werden erwähnen müssen. Hier geht uns nur die preface en la vie monseur Sainct Ursme an, in welcher eine kurze Lebensbeschreibung Rather's gegeben ist. Rather ist, heißt es da, ein Sohn des Grafen von Viene (vielleicht Vianden in Luxemburg) gewesen und in seiner Kindheit dem Kloster Lobach übergeben worden, welches damals den Ruf einer Universität hatte. Da machte er so große Fortschritte, daß Seinesgleichen nicht zu finden war. Deshalb wurde er vom Kaiser Otto I. berufen und zum Rathe und zu seines Bruders Bruno Erzieher und Lehrer bestellt. Bruno, welcher der Erziehung Rather's seine Vortrefflichkeit und seinen Ruhm verdankte, erhob seinen Lehrer zum Bischof von Lüttich und setzte ihn, nachdem ihn die Unverschämtheit und Meuterei der Lütticher zum Weichen genöthigt, in sein früheres (aber vom Verfasser noch gar nicht erwähntes) Bisthum von Verona im Lande der Venetianer wieder ein. Damals kam die sehr schlimme und verdammliche Ketzerei der Anthropomorphiten (der Verfasser schreibt des antropophormitains) in Italien auf und steckte den größten Theil dieses Landes an. Rather trat gegen dieselbe in Rede und Schrift auf und vernichtete sie gänzlich. Dadurch erwarb er sich einen großen Ruhm und die anderen Bischöfe, welche die Ketzerei nicht hatten ausrotten können oder ihr selbst im Geheimen geneigt waren, reizten nun aus Haß seine Untergebenen und seinen Archidiakonus gegen ihn auf. Gewaltsam vertrieben, begab sich Rather zum Bischofe von Cumä (es ist Como gemeint), wo er die Lebensbeschreibung des heil. Ursmar fand. Von seinem Gastfreunde und durch den Befehl des Papstes wurde er in Verona von Neuem eingesetzt. Später verzichtete Rather freiwillig auf sein Bisthum und kehrte

chen Stückes erhielten wir von dem Kabinetsbibliothekar des Königs der Belgier, Hr. Dr. A. Scheler.

nach Lobach zurück. Darauf wurde er Abt von Hautmont, St. Denis und St. Amand, zog sich aber zuletzt in die Abtei Alna (l'abbie d'Asne) zurück und begnügte sich mit drei oder vier ihm vom Abte von Lobach überlassenen kleinen Ortschaften. Er starb am Hofe des Grafen von Namur und sein Leib wurde nach Lobach gebracht und in der Marienkapelle beerdigt.

Dieser Arbeit ist eigenthümlich die Ableitung des Unglücks Rather's in Verona von seiner siegreichen Bekämpfung der Antropomorphiten, Rather's Begräbniß in einer Marienkapelle und seine Abstammung von einem Grafen von Viene. Sein Veroneser Schicksal soll ihm von den neidischen Bischöfen bereitet und durch die Empörung unter Anderen auch des Archidiakonus herbeigeführt worden sein. Die Angaben sind höchst wahrscheinlich mittelbar aus Rather's Präloquien oder aus seinem Briefe an den Papst geflossen, aber freilich so verkehrt und diesen Schriften selbst so widerstreitend benutzt, daß sie der Verfasser nur aus einem trüben Abflusse dieser Quellen, nicht aus den Quellen selbst geschöpft haben kann. Aber daß man in Lobach nicht einmal Fulkuin's Chronik mit diesen thörichten Combinationen verglich und daß man z. B. einen anderen Begräbnißort Rather's kennen wollte, als Fulkuin, der den Letzteren selbst bestattet hatte, zeugt von der Leichtfertigkeit der Arbeit. Die Nachricht von Rather's Abstammung führt uns auf den Dominikaner Plaisant, die in seinem Catalogus antistitum Tungrensium, Trajectensium ac Leodicensium in den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts dieselbe vorgetragen hat. Der Verfasser des Carmen de porcorum pugna war sicherlich kein großer Historiker, aber er soll seine Fabeln nicht erfunden, sondern aus alten Schriften zusammengestellt haben. Auf solche uns unbekannte Erzählungen von Rather weist uns nun auch unsere handschriftliche Notiz hin. Wie sich diese Biographie im Uebrigen zu Plaisant's Werk verhält, wissen wir nicht, da wir das letztere

nicht zu Gesicht bekommen haben. Leider ist uns auch unzugänglich gewesen, was Aegidius Waulde, Kanonikus und Pfarrer in Binche, im Jahre 1628 zu Mons in französischer Sprache herausgegeben hat, nämlich die Beschreibung des Lebens von 8 Heiligen des Klosters Lobach nebst einer Geschichte dieser Abtei. Aber Caspar Vincq, Abt von St. Denis bei Mons († 1659), giebt uns in seiner Chronik seines Klosters *) einen Auszug oder eine völlige Uebertragung dessen, was Waulde in seiner Biographie des heil. Ursmar von Rather berichtet hatte, und wir sehen daraus, daß dieser ex monumentis monasterii Lobbiensis, wie Vincq sagt, nämlich aus Fulkuin's Chronik und aus Rather's eignen Schriften, aber auch aus anderen Quellen, z. B. aus der besprochenen französischen Handschrift Wahres und Falsches geschöpft, nach Auswahl zusammengestellt und zu einem Ganzen verarbeitet hatte. Er erzählte die Geschichte der letzten Jahre Rather's nach Fulkuin. Vincq behauptet dagegen, daß Fulkuin's Schilderung nicht wahr sein könne, und findet in dem Ruhme, den sich Rather durch seinen Kampf gegen die Anthromorphiten erworben habe, Grund genug, den Beschuldigungen keinen Glauben zu schenken. Also auch hier die ungerechtfertigte Hervorhebung des ganz vereinzelten Gegensatzes gegen jene Ketzer. Waulde's Geschichte von Lobach wird von Philipp Brasseur **) dafür citirt, daß Rather, im Jahre 955 aus Italien vertrieben, von Fulkuin das Kloster des heil. Dionysius geschenkt erhalten habe, und damit wird wieder bewiesen, daß dasselbe damals noch wie 868 der Abtei Lobach gehört habe. Nun hat aber Rather nach Fulkuin's Bericht jenes Kloster dem Grafen Robert für 20 Pfund abgekauft und Brasseur war

*) Gedruckt in den Monuments pour servir à l'histoire des provinces de Namur, de Hainaut et de Luxembourg. T. VII. (Brux. 1847) p. 447—637. Von Rather 448 — 452.

**) Origines omnium Hannoniae coenobiorum auct. Phil. Brasseus Mont. 1650. p. 48 s.

von Maulde getäuscht, der nach diesem Citate ziemlich frei mit Fulkuin's Chronik umgegangen oder anderen falschen Lobacher Schriften gefolgt zu sein scheint.

Doch wir können es kaum verantworten, in dieser Besprechung der Quellenlitteratur bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts vorgeschritten zu sein und kehren jetzt unmittelbar zu Rather selbst zurück. Wir würden nämlich trotz der nicht geringen Anzahl von Quellenschriftstellern, die wir angeführt haben, von Räther's Leben und Wesen eine höchst unvollständige Vorstellung erhalten, wenn uns seine eignen Schriften fehlten. Sie nehmen bei Weitem den wichtigsten Platz unter den Quellen zur Geschichte Rather's ein und von ihnen soll in dieser Beziehung von jetzt an allein noch die Rede sein.

Wenn wir zur Beschreibung des Lebens eines jedem Schriftstellers alle Schriften desselben als Momente seiner Entwickelung und als absichtliche oder unabsichtliche Zeugen seines Denkens und Thuns, seiner Neigungen und Abneigungen, seiner Zustände und Geschicke, seiner erreichten und nicht erreichten Strebeziele herbeiziehen müssen, so sind wir bei Rather noch in ganz besonderer Weise dazu verpflichtet. Er schrieb fast nur dann, wenn er sich durch momentane Verhältnisse dazu persönlich aufgefordert sah und man kann deshalb mit Engelhardt die meisten seiner Schriften Gelegenheitsschriften nennen. Selbst wenn er den Anlauf nahm, ein Thema nur um dessen selbst willen und so vollständig als möglich zu behandeln, gerieth er doch bald auf Abwege und schrieb von sich und von seinen letzten Erfahrungen. Er hielt entweder sich selbst sein Bild vor oder er schrieb von Solchen und für Solche, welche mit ihm in enger persönlicher Verbindung standen und ihm zum Schreiben Veranlassung gegeben hatten. So geschieht es, daß wir uns von ihm selbst über viele seiner kleinsten Verhältnisse belehren lassen können. Dennoch sind seine Schriften bei Weitem nicht in dem Grade als Grundlagen seiner Biographie zu gebrauchen, als man nach dem Ge-

sagten denken sollte. Rather schrieb weder vollständig und deutlich, noch aufrichtig und gewissenhaft genug von sich und seiner Umgebung. Oft hinderte ihn die Furcht, Namen zu nennen und die Verhältnisse und Ereignisse zu schildern, wie sie waren. Oft nahm er an, daß Hindeutungen genügten und bedachte nicht, daß diese Annahme nur auf den allerersten und allernächsten Leserkreis paßte. Er ging nicht selten gerade auf kleine Züge und unbedeutende Vorfälle ein, ohne dieselben den bedeutenderen unterzuordnen oder diese nur zu nennen. Es fehlte ihm überall an der Geschicklichkeit und an der Absicht, eine genügende geschichtliche Darstellung zu liefern. Das ließ hauptsächlich seine Leidenschaftlichkeit nicht geschehen, welche seine Aufmerksamkeit gewöhnlich bei den letzten Erfahrungen aufhielt, ihm dieselben in einem falschen Lichte zeigte und sein Urtheil irre leitete. Deshalb ist Rather's Erzählung desto besser zu gebrauchen, je weiter Vergangenes sie betrifft. Die zusammenfassenden Berichte, welche er in dem Briefe an Ambrosius und besonders in dem Briefe an den Papst über seine Leiden giebt, sind die brauchbarsten. Die größte Schwierigkeit ist aber in der Benutzung der Selbstschilderungen Rather's zu überwinden, insbesondere derjenigen, zu denen er sich bewogen fand, wenn er sich von seinen Feinden heftig geschmäht und angeklagt sah. Dann nämlich suchte er, wie wir gesehen haben, ihre Schmähungen zu überbieten und erzählte von sich so Seltsames, Anstößiges und Schlechtes, als er konnte. Dadurch wollte er sich aber keine schlimmere Beurtheilung und Behandlung zuziehen, als ihm schon seine Ankläger zu bereiten wünschten. Im Gegentheile war auch die schwärzeste Darstellung der Absicht dienstbar, das Urtheil Anderer über ihn zu verbessern. Und das ist keineswegs widersinnig, denn das Sprüchwort: Wer sich entschuldigt, klagt sich an, kann auch umgekehrt werden. Man klagt sich an, um sich zu entschuldigen. Das hat dann Statt, wenn man durch eine unbegrenzte Aufrichtigkeit, Demuth und Reue das

Herz des Richters gewinnen will, ferner wenn man einen Maßstab an seine Handlungen legt, nach welchem der Richter seine eignen Handlungen verurtheilen müßte, ferner wenn man sich so schmäht, daß man durch den notorischen Sachverhalt augenfällig widerlegt wird, endlich wenn man gerade das an seinen Handlungen am Meisten beklagt und am Schärfsten richtet, was als ganz äußerlich der sittlichen Beurtheilung kaum unterworfen werden kann, oder was nichts Anderes als die allgemeine Anerkennung verdient. Dabei wird also Wahres und Unwahres in bunter Mischung vorkommen und die Unwahrheit wird in der Alterirung der Wirklichkeit durch Uebertreibung und Erfindung und in der Stellung des Geschehenen unter einen falschen ethischen Gesichtspunkt bestehen. Aber das Unwahre soll sich selbst als Unwahres verrathen und das ist sicher auch hinsichtlich der Selbstanklage Rather's bei Allen denen der Fall gewesen, für welche sie geschrieben war und welche ihn und seine Verhältnisse kannten. Für uns aber bleibt die Scheidung des Wahren vom Falschen so lange und insoweit unmöglich, als wir uns etwa auf jenen falschen ethischen Gesichtspunkt verleiten lassen und als uns das Bild Rather's und seiner Umgebung überhaupt noch fremd ist. Eine sorgfältige Aufsuchung und Zusammenstellung aller Züge dieses Bildes, die sich an andern Orten, als in den genannten Selbstschilderungen finden, wird uns also auch diese letzteren recht verstehen und gerade aus ihnen das Bild sehr erheblich vervollständigen lassen. Aber auch so können manche Dinge und die Zeitfolge mancher Begebenheiten nur auf dem Wege der Conjektur gefunden und erklärt werden, einige andere aber sind und bleiben räthselhaft. Das soll über den Dienst gesagt sein, den uns die Schriften Rather's im Allgemeinen bei der Beschreibung seines Lebens leisten; nun gehen wir dazu über, dieselben näher zu untersuchen und zunächst die betreffenden Manuscripte zu betrachten.

Die Schriften Rather's selbst finden sich, oder fanden

sich, so weit wir davon Nachricht haben, an folgenden Orten handschriftlich vor. München besitzt ein Manuscript, welches früher in Freysing war, Laon hat ein zweites, Brüssel bewahrt ein drittes und ein viertes, welche ehedem dem Kloster Gemblours gehörten. Wenigstens vier wichtige Handschriften des Klosters Lobach, welche noch in der Mitte des vorigen Jahrhunderts vorhanden gewesen sind, scheinen bis auf das, was wir davon vielleicht noch in Gent finden, untergegangen zu sein. Noch giebt es in Brüssel zwei Manuscripte, welche in Betracht zu ziehen sind, das eine stammt aus Lobach, das andere aus Köln. In jenem findet sich die Uebersetzung, in diesem die Inhaltsangabe eines Werkes Rather's. Endlich hat Verona zwei Ratherische Handschriften. Es ist nun von diesen zwölf Handschriften zu handeln. Von ihrer Beschreibung kann dabei nicht ganz abgesehen werden, weil ihre Beschaffenheit sowohl für den Text, als auch für die Entstehungszeit der Schriften, dadurch aber auch für die Geschichte Rather's von Belang ist. Freilich wurden die Handschriften schon früher benutzt und zum Theil nicht ohne Sorgfalt beschrieben, aber man wird sehen, daß dabei Manches übersehen worden ist, und wird zugestehen, daß wir nicht unnöthige Nachforschungen und Untersuchungen aufgenommen haben. Die Handschrift von Werken Rather's, welche zuerst Bernhard Pez in Freysing fand *) und welche dann die Ballerini sich beschreiben und abschreiben ließen **), war wahrscheinlich auf Veranlassung des Bischofs Abraham von Freysing, des Rathgebers der Herzogin Judith, der Rather's Bekanntschaft in Verona selbst schon hatte machen können, nach Freysing gekommen oder daselbst gefertigt und kam aus der Bibliothek des dortigen Domkapitels in die Hof- und Staatsbibliothek

*) Siehe die Einleitung zum ersten Theile des Thesaurus anecdotorum. S. XXIV f.

**) Siehe S. X und XI der Vorrede ihrer Ausgabe der Werke Rather's.

zu München. Hier fand sie Aretin und beschrieb sie ohne Kenntniß der Veroneser Ausgabe in seinen Beiträgen *). Neuerdings zog sie die Aufmerksamkeit von Pertz auf sich und wurde einer ganz neuen Beschreibung im Archive **) gewürdigt. Danach könnte es scheinen, als sei es überflüssig, auf ihre Beschaffenheit zurückzukommen. Aber was man den Ballerini mitgetheilt hatte, war ungenau. Aretin brachte Neues hervor, Pertz machte einige Entdeckungen wieder zweifelhaft. Darum war eine abermalige Untersuchung nöthig. Diese machte für uns der um die Litteratur sehr verdiente Kustos der Hof- und Staatsbibliothek, Herr Föringer. Ihm verdanken wir unter Anderen folgende Notizen. Die Handschrift ist in der Reihe der lateinischen Handschriften der Bibliothek die sechstausenddreihundertundvierzigste, hat folgende Bezeichnung: Cod. Fris. 140. Ratherii episcopi Veronensis opuscula varia c. a. und enthält 107 Pergamentblätter in gr. 4. Der Codex ist von fünferlei Händen geschrieben ***), die aber sämmtlich einen gleichzeitigen, ähnlichen und eigenthümlichen Ductus haben, so daß man den Codex nach gewöhnlichen Kriterien für die Altersbestimmung der lateinischen Handschriften zuverlässig in's neunte Jahrhundert setzen würde, wenn man nicht wüßte, daß er nicht älter als aus den letzten 3 Decennien des zehnten Jahrhunderts sein könne. Der Anfang des ursprünglichen Bestandes dieses Codex fehlt, der zweifache Rückenbund ist durchschnitten; der Vordeckel hängt demzufolge los am Bande; nach der Lücke zu schließen, mag das Fehlende zwei bis drei Quaternen betragen haben. Dadurch erklärt es sich, daß die erste Seite des nunmehrigen ersten Blattes mit dem Schlußtheil des von Aretin herausgegebenen Briefes be-

*) Beiträge zur Geschichte und Litteratur. B. VII. S. 509 ff.

**) Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde. B. 7. S. 868—870.

***) 1. Hand von Blatt 1 v.—31, 2. Hand von Bl. 32—39, 3. Hand von Bl. 40—79, 4. Hand von Bl. 80—97, 5. Hand von Bl. 98—107.

ginnt *). Die Vermuthung Aretin's, daß die Lagen des Codex verheftet seien, ist unbegründet, ebenso die, daß die mit einer Zählung versehenen fünf Quaternionen als der Anfang eines Manuscripts angesehen werden können, was schon dadurch widerlegt ist, daß der erste von diesen fünf Quaternen mit der Rubrik anhebt: ejusdem Ratherii etc., also die Fortsetzung von Schriften in einem und demselben Bande bezeichnet. Es scheinen eben fünf Freysinger Mönche beauftragt worden zu sein, sich in die Abschrift des fraglichen Codex zu theilen. Jener, welcher die Blätter 40 bis 79 nach jetzigem Bestande das Codex schrieb, fügte den Lagenheften seiner Arbeit, und zwar jedesmal am untern Rande der letzten Seite des Heftes eine fortlaufende Zählung (I—V) bei; die übrigen Schreiber unterließen aber diese Bezeichnung. Von der Hand des ersteren Schreibers aber muß noch Mehreres von den Werken des Rather, jedenfalls der Schluß der discordia vorhanden gewesen sein, weil der Text auf der Rückseite des 79. Blattes mit dem Worte querendum abbricht. Dieser Schluß muß aber bereits nicht mehr vorgelegen haben, als der Codex gebunden wurde, denn die Angabe von Pertz, der ursprüngliche Text der Vorderseite des 80. Blattes sei ausradirt, ist unrichtig. Diese Seite scheint zwar bestimmt gewesen zu sein, beschrieben zu werden; es sind nämlich die Linien mit einem scharf eingreifenden Griffel, sich deckend mit den Textlinien der Rückseite, gezogen; aber von der Spur ehemals darauf gestandener Schrift ist nicht das Geringste zu gewahren. Mit diesen Bemerkungen vergleichen wir die Annahme der Ballerini, daß in dem besprochenen Manuscripte, das sich auch durch seine Correctheit

*) Aretin's Beiträge VII. 512. Der Schreiber der weggefallenen Quaternen und der ersten Seite des jetzigen Manuscripts schloß mit den Versen:

Vitia si quaedam in hoc inveneris lector libello
Scriptori quam dictatori imputandum noveris dico.

auszeichnet, die Schriften Rather's nach der Reihenfolge ihrer Entstehung geordnet seien *). Diese Annahme stützt sich auf die bunte Mischung der Schriften und hauptsächlich auf eine Notiz, welche einen kleinen apologetischen Aufsatz einleitet **). Dieser Aufsatz gehört nämlich als Anhang zu der größeren Fastenpredigt. Und daß er dazu gehört, das sagt die Aufschrift in unserem Manuscripte, in welchem wir jetzt die betreffende Predigt selbst vermissen. Die Ballerini können sich die Stellung des Aufsatzes in der Handschrift und die Anmerkung des Schreibers nicht anders erklären als so, daß sie annehmen, der gut unterrichtete Schreiber sei leider nicht im Besitze der Fastenpredigt selbst, sondern nur des Anhanges derselben gewesen und habe den letztern gerade an der jetzt von ihm eingenommenen Stelle in die Reihe der Schriften Rather's eingefügt, weil dahin der Abfassungszeit nach jene Predigt gehöre. Aber besser erklärt sich die Bemerkung in folgender Weise. Die Predigt befand sich ehedem in unserer Handschrift und zwar auf den ersten jetzt fehlenden Quaternen, aber der Schreiber derselben hatte den Anhang zuzufügen unterlassen. Die nächsten 31 Blätter (von 1. v. — 31. v.), waren von einem andern Schreiber ohne Rücksicht auf den Fehler des ersten beschrieben worden. Ein Dritter bemerkte, was geschehen war. Ehe er nun zum Aufzeichnen neuer Schriften Rather's überging, schaltete er den vorher weggebliebenen Predigtanhang mit der gewissenhaften Anmerkung ein, daß derselbe eigentlich nicht hier an seinem Orte sei, sondern zu einer weiter vorn stehenden Schrift gehöre. Der Verfasser dieser Anmerkung hatte gewiß zwei Fastenpredigten geschrieben vor sich liegen, sonst hätte er nicht gesagt, der Aufsatz müsse der längeren Fastenpredigt Rather's angefügt werden. In

*) Siehe die Note auf Seite 577 der Veroneser Ausgabe.

**) Istud illi est subjiciendum sermoni, quem idem Ratherius prolixiorem fecit de Quadragesima. Fol. 32. r. der Münchner Handschrift.

keinem Falle giebt die besprochene Notiz ein Recht zu dem Schlusse, den die Ballerini gewagt haben. Ihrer Ansicht steht übrigens entgegen, daß die Anordnung der letzten acht Schriften des Codex ganz unleugbar der Zeitfolge ihrer Entstehung zuwiderläuft, so daß hinsichtlich derselben die Ballerini selbst ihrer Behauptung einer chronologischen Zusammenstellung im Manuscripte untreu werden. Wenn nun auch nach Aretin's Angabe wenigstens in der ursprünglichen Gestalt der Handschrift eine chronologische Ordnung vermuthet werden konnte, so vernichtet doch die neueste Beschreibung derselben diese Vermuthung völlig und wir haben zur Berechnung der Zeit der Abfassung der einzelnen Schriften keine Hülfe von der Reihenfolge im Münchener Manuscripte zu erwarten.

Die Handschrift, welche sich in Laon befindet, hatte bereits d'Achery für sich untersuchen und copiren lassen *) und die Ballerini nahmen an, daß unter den Schriften Rather's, welche d'Achery herausgab, wenigstens die ganze Menge der im Codex von Laon vorhandenen gefunden würde **), und daß alle anderen, welche entweder d'Achery nannte, ohne daß sie zum Vorscheine kamen, oder welche Martene und Durand nachbrachten, verlorenen Handschriften des Klosters Lobach angehörten ***). Deshalb bemühten sich die Ballerini nicht um eine erneute Nachforschung in Laon und das dortige Manuscript blieb mehr als anderthalbhundert Jahre unbeachtet. Auch Hänel ****) scheint es übersehen zu haben.

*) Siehe die Vorrede im 2. B. der 1. Auflage des Spicilegiums, in der 2. Aufl. S. 344: Ceterum de codice Ratherianorum operum Anselmi Decani tempestate exarato sed mendis plurimis foedato, qui olim e bibliotheca B. Mariae Laudunensis fuerat subreptus ac tandem restitutus gratios ago Cl. V. Bellotte.

**) Praef. p. X: Nihil in hoc exemplo invenitur, quod ab Acherio editum non fuerit.

***) Praef. p. IX. Lobiensium manuscriptorum apographum, quod ad Acherium missum indicavimus in Sangermannensi bibliotheca ab eodem relictum Patribus Edmundo Martene et Ursino Durando usui fuit.

****) Catalogi librorum manuscriptorum qui in bibliothecis Galliae, Helvetiae, Belgii etc. asservantur. Lips. 1830. 4.

Laon

Aber im Jahre 1849 erschien in dem Generalkataloge der Handschriften der französischen Provinzialbibliotheken *) eine Beschreibung desselben. Hier ist nämlich von einer schönen Handschrift (Nro. 274) in Klein-Folio auf Velinpapier die Rede, welche sich jetzt in der Stadtbibliothek von Laon befindet, aus der Kirche zu Unserer lieben Frauen daselbst stammt und schon im zehnten Jahrhundert geschrieben sein soll. Ferner erfahren wir, daß am Anfange des Manuscripts ein Inhaltsverzeichniß, ebenso alt als das Manuscript selbst, angetroffen wird, daß aber die drei letzten der darin enthaltenen Schriften Rather's (oder nur ihre Anführung im Inhaltsverzeichnisse?) von einer späteren Hand herrühren. Die Verfasser des Katalogs geben dann eine eigene Aufzählung von 25 Rather'schen Werken; merken an, daß d'Achery aus diesem Manuscripte fünf Nummern herauszugeben unterlassen habe**), von denen er nur in der Vorrede zum zweiten Theile seines Spicilegiums (1. Ausgabe) die Titel mittheilt; und glauben endlich, sich durch den Abdruck von vier ***) dieser Nummern ein Verdienst zu erwerben. Dieses Verdienst ist ihnen aber nur hinsichtlich des sermo II. de pentecoste zuzuerkennen, weil die übrigen Schriften schon 84 Jahre vorher von den Ballerini herausgegeben worden waren. Uebrigens entstehen durch die Nachrichten des Generalkatalogs zwei Bedenken. Erstens stimmt seine Angabe über die Entstehungszeit des betreffenden Manuscripts nicht mit der, welche wir bei d'Achery finden. Während dort ohne alle Begründung das zehnte Jahrhundert genannt ist, nennt d'Achery die Zeit des Decans Anselmus und giebt noch andere kleine Notizen

*) Catalogue général des manuscrits des bibliothèques publiques des départements Tome 1. (Paris 1849. 4.) p. 162.

**) N. 7. 8. 10. 13. 22. Sermo I. de pentecoste, de proprio lapsu, sermo de Maria et Martha, de otioso sermone, sermo II. de pentecoste.

***) Daß hier nun wieder die Schrift de proprio lapsu weggelassen wurde, konnte nur durch den größten Mangel an Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit geschehen.



über die Handschrift, die er einem gewissen Belotte verdankt. Auf das zehnte Jahrhundert konnte man durch Vermuthung kommen, weil Rather demselben angehört, nicht so auf die Zeit des Decans Anselmus. Dieser Mann war der Lehrer Abälard's, lehrte zu Paris, Châlons und Laon, schrieb eine Glosse zur heiligen Schrift und starb zu Laon am 15. Juli des Jahres 1117. Ehe wir also durch diplomatische Gründe eines Anderen belehrt sind, ziehen wir es vor, mit d'Achery anzunehmen, daß das Manuscript um das Jahr 1100 oder zum Ersatze einer älteren Handschrift nach dem Brande der Kathedrale von Laon 1113 geschrieben worden ist. Das zweite Bedenken betrifft eine Nummer im Inhaltsverzeichnisse, welcher der Generalkatalog giebt. Das ist Nummer 17, unter welcher der Titel: In canonibus Apostolorum zu finden ist. Da ein Buch, welches diesen Titel führt, noch gar nicht vorgekommen war, so waren zwei Fälle möglich. Entweder war nur der Titel bis dahin unbekannt, das dazu gehörige Buch aber unter einem anderen Titel schon bekannt gewesen, oder Titel und Buch waren neu. In ersterem Falle hätten wir wenigstens erwarten können, über das Verhältniß des neuen Titels zu einem alten Buche aufgeklärt zu werden. Im anderen Falle hätte man auf das neu entdeckte Buch aufmerksam machen und es abdrucken lassen sollen. Keines von Beidem war geschehen. Deshalb war eine nochmalige Untersuchung der Handschrift nöthig. Herr Thillois, Bibliothekar der Stadt Laon, war so gefällig, sie für uns zu übernehmen. Die Beschreibung, welche er uns von dem ganzen Manuscripte geliefert hat, zeigt, daß die Verfasser des Generalkatalogs die litterarische Welt ungenau und in einzelnen Punkten geradezu falsch berichtet haben, und läßt uns über die Schrift, welche den Titel In canonibus Apostolorum führt, keinen Zweifel mehr hegen. Vorerst ziehen wir aus der Beschreibung einige Stellen aus. Das Manuscript hat 133 Blätter. Auf der ersten Seite findet sich ein Verzeichniß von 26 (nicht



25) Titeln der folgenden Schriften, welche unter einen Haupttitel gebracht und als Kapitel bezeichnet werden. Die zweite Seite beginnt mit einer drei Zeilen langen Ueberschrift in rother Tinte: Volumen perpendiculorum Ratherii Veronensis vel visus cujusdam appensi cum aliis multis in ligno latronis. Darauf folgt Cap. I. Domino Venerabili in Christo Huberto compresuli. Cap. II. Conclusio deliberativa. Cap. III. Sermo valde prolixus de quadragesimo. Cap. IV. Contra reprehensores sermones ejusdem u. s. w. Dann Cap. XIV. Epistola romanae ecclesiae directà. Cap. XV. Qui supra de ocioso sermone. Cap. XVI. Itinerarium ejusdem Romam euntis. Cap. XVII. Epistolula Martino Ferrariensi directa. Cap. XVIII. De discordia inter ipsum ut clericos. Cap. XXXIX. In canonibus Apostolorum. Cap. XIX. Sermo de Pascha u. s. w. Diese Notizen sind hinreichend, um einige Angaben des Generalkatalogs zu berichtigen. In diesem Kataloge sind nämlich unverantwortlicher Weise zwei Schriften Rather's ganz übergangen und zwar die oben unter Cap. IV und XIV angeführten. Dadurch entsteht natürlich auch eine falsche Zählung der anderen Schriften, welche durch die Aufnahme von Cap. XXXIX in canonibus Apostolorum in die Zahlenfolge noch mehr in Verwirrung gebracht wird. Ferner müssen wir auf die Anfangsworte der ganzen Handschrift aufmerksam machen. Sie sind nicht nur vor allen übrigen Ueberschriften schon äußerlich hervorgehoben, so daß alle übrigen ihnen gleichmäßig untergeordnet zu sein scheinen, sondern ganz absichtlich besonders von der Ueberschrift des ersten Kapitels getrennt. Das fällt auf, weil man sich durch d'Achery's Ausgabe gewöhnt hat, die Worte volumen perpendiculorum für den Titel des ersten in der Handschrift befindlichen Werkes Rather's zu halten. Die Handschrift will das offenbar nicht und hat als Titel des ersten „Kapitels" Nichts als die Adresse an Hubert von Parma. Es fehlt auch gänzlich, was d'Achery zwischen jene erste Ueberschrift und diese Adresse drucken ließ:

Ad Hubertum Parmensem Episcopum: De contemtu canonum. Bemerken wir nun dazu, daß Rather selbst diese Schrift nur als Brief an Hubert bezeichnet, so wird sehr zweifelhaft, daß der Titel: volumen perpendiculorum dazu gehört, und daß der andre Titel: De contemtu canonum seine Entstehung dem Rather verdankt. Aber bis zu der Behauptung vorzuschreiten, daß jener Titel, der an der Spitze der ganzen Handschrift steht, keinem der einzelnen Werke Rather's, sondern der ganzen Sammlung (die drei letzten Nummern vielleicht ausgenommen) zugehöre, daran hindert uns der Umstand, daß Fulkuin eine Schrift Rather's kennt, welche er Perpendiculum nennt und welche er von andern in unserer Handschrift vorliegenden Schriften unleugbar geschieden wissen will. Danach ist so viel gewiß, daß diese Ueberschrift, welche möglicher Weise von Rather selbst oder vom Schreiber des Manuscripts in Laon der ganzen Sammlung zugedacht war, dem ersten Stücke dieser Sammlung allein geblieben ist. Nun kommen wir zu dem, was sich aus der neuen Beschreibung der Handschrift in Bezug auf den Titel: In canonibus Apostolorum ergiebt. Derselbe ist in dem Generalkataloge unrechter Weise in die Zahlenfolge der übrigen Schriften eingereiht und mit einer falschen Zahl bezeichnet worden. Er folgt nach Cap. 18. De discordia inter ipsum et clericos und kann schon deshalb nicht Nr. 17 sein. Er hat aber erst zu seinem Nachfolger Cap. 19. Sermo de Pascha und heißt selbst Cap. 39. In canonibus Apostolorum. Der Schreiber wollte also gewiß kein Buch anführen, das an dieser Stelle ein Recht hatte, neben den übrigen zu stehen. Aber man muß auch leugnen, daß es irgendwo in dieser Sammlung einen selbständigen Platz einnehmen konnte, weil die ganze Sammlung sammt Nachtrag nur 26 Nummern hat. Der Schreiber wußte auch, daß das Schriftstück (Cap. 39. In canonibus Apostolorum) überhaupt nicht verdient, als ein selbständiges Werk Rather's aufgeführt zu werden, denn wir suchen es vergebens in dem Inhaltsver-

zeichnisse, welches die erste Seite des Manuscripts füllt. Wir ließen nun das seltsame Fragment untersuchen und erhielten folgende überraschende Auskunft: Es bestehe aus zwei Stücken zweier schon längst bekannter und gedruckter Bücher Rather's, nämlich aus einem Stücke des Anfangs des Buches De contemtu canonum *) und aus dem Schlusse des Buches De discordia **), wie es von d'Achery herausgegeben ist. Nach dieser Nachricht fiel uns die Stellung des Fragments zur Discordia auf. Sollte man den Schluß dieses Buches sogleich hinter einander zweimal geschrieben haben? Aber die neue sorgfältige Beschreibung des Manuscripts lehrt uns ja, daß die Discordia daselbst mit ganz andern Worten schließt, als in der Ausgabe d'Achery's und zwar gerade mit den Worten, welche jenem Stücke der Discordia, das sich in Cap. 39. (In canonibus apostolorum) befinden soll, unmittelbar vorangehen. Daraus folgt, daß d'Achery das Buch De discordia durch Hinzufügung jenes zweiten Stückes des Fragmentes vervollständigte, indem er es als dazu gehörig betrachtete. Ob er im Rechte war, kann uns eine andre Handschrift der Discordia nicht lehren, denn diese (im Freysinger Codex) ist selbst nur Fragment und endigt noch einige Zeilen vor jenen Schlußworten im Manuscripte zu Laon ***). Dennoch sind wir nicht rathlos, sondern werden aus dem Buche selbst genügend belehrt. Gegen Ende des unstreitig dazu gehörigen Theiles spricht Rather davon, daß man ihm vorwarf, er habe es dadurch, daß er endlich den offenen Zwiespalt mit seinen Klerikern nicht länger gescheut habe, zum Aergerniß kommen lassen. Und am Anfange des von d'Achery hinzugefügten Stückes

*) Von S. 330: Omnium ecclesiasticorum etc. bis S. 345: appone sacrilego.

**) Est igitur qui volet etc. bis cum Christo faciat exultare. Amen. S. 491—498 der Veroneser Ausgabe.

***) Blatt 79 v.: Et ista quidem ut sufficiant quaerendum... Bei den Ballerini S. 490.

heißt es: Eat igitur, qui volet, ac judicet, quid horum melius fuerat vel pejus; quod scilicet ista formidine Deum exasperantium jam per triginta quinque fere annos quasi patienter tulerim; an quod modo, tam sero licet, haec contra illos protulerim. Das ist schon hinreichend, um zu zeigen, daß hier innerlicher Zusammenhang und Gedankenfortschritt stattfindet. Dazu kommt noch, daß der ganze übrige Theil eben auch ausdrücklich von dem schon berührten Zwiespalte handelt und darauf gerichtet ist, den Rather gegen die Anklage zu vertheidigen, daß er die Schuld davon trage und deshalb zu tadeln und zu strafen sei. So ist denn nicht länger zu zweifeln, daß d'Achery Recht that, als er dem Cap. 18. des Manuscriptes, welches „Kapitel" sonst Fragment geblieben wäre, den zweiten Theil des darauf folgenden Cap. 39. anfügte. Doch wir sind noch nicht über den ersten Theil desselben im Klaren. Wie kam zwischen die erste und zweite Hälfte des Buches Discordia ein Stück aus dem Buche De contemtu canonum und woher entstand der Titel: Cap. 39. In canonibus Apostolorum? Die Antwort darauf finden wir im Schlußsatze der ersten Hälfte der Discordia, welcher bei den Ballerini also lautet*): Est... occasio... rixandi nobis, quod scilicet eis manifestaverim quaedam hic ideo suppressa, quia in Huberto Episcopo directa continentur epistola ista, non vi tamen eos ad ea sequenda compellens, sed ratione perpendenda suadens. Da unter dem Briefe an

*) 490. D'Achery hatte quodam und continetur vorgefunden und hatte quondam conjicirt. Der zweite Herausgeber des Spicilegiums (I, 364.) nahm quaedam in den Text auf, ließ aber continetur stehen. Die Ballerini behielten quaedam bei, änderten continetur in continentur und setzten das Komma, welches vor ista stand, hinter dieses Wort. De la Barre gestand, d'Achery's Conjektur nicht zu begreifen. Aber sie begreift sich, wenn wir quondam mit manifestaverim verbinden, weil Rather von der Veranlassung zu dem schon vergangenen Ausbruche der Zwietracht reden will. Dürften wir quondam mit suppressa verbinden, so böten uns diese Worte eine Unterstützung unserer jetzt anzuzeigenden Meinung.

Bischof Hubert etwas Anderes nicht gemeint sein kann, als das Buch De contemtu canonum, welches, wie wir schon gesehen haben, an den genannten Mann gerichtet ist und manches seinen (Rather's) Geistlichen Vorgehaltene enthält, was diese veranlassen konnte, mit ihm zu zanken, so ist es Rather selbst, der den Leser gerade an dem Orte, wo das Manuscript ein Stück aus dem Buche De contemtu canonum einfügt, auf eine Stelle desselben Buches aufmerksam macht, in welcher er von Kirchengesetzen spricht, gegen die das Verfahren und Begehren der Geistlichen verstoße. Das eingefügte Stück ist nun auch eine solche Stelle, ja vielleicht die einzige, welche er hier citiren konnte. Warum also nicht annehmen, daß Rather selbst das ganze große Stück eines früheren Werkes für den Vicekanzler Ambrosius, an den die Discordia gerichtet war, Wort für Wort wiederholt hat? Noch stehen Rather's eigene Worte: hic ideo suppressa, quia in Huberto Episcopo directa continentur Epistola, im Wege. Von ihnen bewogen scheint d'Achery die vollständige Wiederholung des betreffenden Stückes für unächt (oder für unnöthig) gehalten und sich mit dem Citat des Anfangs der Stelle begnügt zu haben. Wir lesen nämlich bei ihm zwischen der ersten und zweiten Hälfte der Discordia nur Folgendes: „In canonibus Apostolorum. Cap. 39. Omnium ecclesiasticorum negotiorum curam Episcopus habeat et ea velut Deo contemplante dispenset etc." Daher also, daß mit dem 39. Kanon (oder Kapitel der Kanones) der Apostel jene Stelle aus dem Buche De contemtu canonum anhebt, ist es gekommen, daß wir im Manuscripte von Laon zwischen Cap. 18 und 19. ein Cap. 39. und den Titel: In canonibus apostolorum finden, daß aber d'Achery nach Wiederholung der Anfangsworte sogleich auf die Fortsetzung des eigentlichen Textes der Discordia übergeht. Wenn zu diesen Anfangsworten auch die Schlußworte des Citats gesetzt worden wären, so dürften wir mit d'Achery nicht rechten; er hätte nur den Raum gespart und ein und

dasselbe zweimal abdrucken zu lassen Bedenken getragen. Aber er scheint daran gezweifelt zu haben, daß Rather selbst nach den oben angeführten Worten eine bestimmte Stelle der Schrift De contemtu canonum im Sinne gehabt, ausgewählt, nach ihrem Umfange (Anfang und Ende) genau bezeichnet und sie sogar vollständig ausgezogen habe. Dagegen ist Folgendes einzuwenden: Die betreffende Stelle ist sehr richtig ausgewählt; jede andere hätte nicht gepaßt. Sie ist auch in dem vorliegenden Umfange ganz richtig ausgewählt: man konnte weder Vorhergehendes noch Folgendes dazu nehmen, ohne auf Ungehöriges zu gerathen. Und diese äußerst geschickte und passende Wahl will man dem Abschreiber aufbürden, der sonst so geringes Vertrauen auf seine Einsicht erweckt? Uns scheint im Gegentheile Nichts natürlicher, als daß sie vom Verfasser selbst getroffen und deutlich bezeichnet wurde. In dieser Annahme bestärkt uns der Umstand, daß das ganze hier ausgezogene Stück auch in dem Buche, in welchem es zuerst zum Vorscheine kam (De contemtu canonum) eine selbständige Stelle einnimmt und vom Verfasser als aus einem früheren Theile seines Lebens herrührend angezeigt wird *). Wir glauben, daß dem Rather dieses Stück in einem besonderen Concepte zur Hand war, oder, daß er es wenigstens fortwährend als selbständig und abgerundet betrachtete. Wie er es nun in seinem Buche De contemtu canonum angebracht hatte, so konnte er es auch an einem andern passenden Orte einfügen. Das ist es auch, was uns entscheidet, die Authentie der vollständigen Wiederholung der Stelle anzunehmen. Rather wird sich zu dieser Wiederholung erst nach der ersten Textesrecension der Discordia verstanden haben. Aus der ersten Textesrecension blieben aber die Worte stehen, quaedam (oder quondam) hic ideo suppressa, quia u. s. w. Die Lesart quondam würde sehr geeignet sein, unsere Meinung zu stützen, aber auch ohne

*) 339.

dieselbe wird man an den angeführten Worten keinen Anstoß nehmen, wenn man bedenkt, daß Rather mehrmals Ausdrücke seines ersten Conceptes hartnäckig beibehalten hat, welche schon bei der ersten Veröffentlichung, vollends bei einer späteren nicht mehr passend waren. Also was wir im Generalkataloge als Nr. 17. In canonibus apostolorum aufgeführt finden und was im Manuscripte zu Laon unter Cap. 39. In canonibus apostolorum steht, das ist in seinem ganzen Umfange integrirender Theil und zwar die zweite Hälfte der Schrift Rather's, welche den Titel führt: De discordia inter ipsum et clericos.

Ehe wir zur Betrachtung anderer Manuscripte übergehen, wird noch eine Vergleichung der beiden bisher besprochenen am Platze sein. Sie haben zwölf Schriften Rather's gemeinsam und diese zwölf Schriften stehen mit der Ausnahme einer einzigen in beiden Manuscripten in derselben Reihe, welche zwar in beiden (und zwar in beiden verschieden) unterbrochen, aber dennoch nicht geändert ist. Die Schrift, welche beiden gemeinsam ist, doch in jedem von beiden einen besondern Ort hat, ist der schon früher erwähnte Anhang zur großen Fastenpredigt. Dieser Anhang sammt der Predigt, zu welcher er gehört, geht im Codex von Laon einer andern Fastenpredigt voraus, während er im Codex von München erst in der fünften Stelle folgt. Aber wir haben schon gesehen, daß der Schreiber bekannte, der Anhang stehe nicht an der richtigen Stelle. Wahrscheinlich ging die große Fastenpredigt auch im Münchener Manuscripte, wie jetzt noch im Manuscripte von Laon der andern Fastenpredigt voran und wenn wir der Absicht des Schreibers zu Folge dahin auch unsern Anhang versetzen, so ist ganz dieselbe Reihe der beiden Handschriften gemeinsamen Werke Rather's hergestellt. Das ist auffällig und scheint nur durch Abhängigkeit des einen Codex von dem andern, oder durch eine innere Nothwendigkeit, welche durch die Zeitfolge der Abfassung oder durch Gleichartigkeit der

Schriften gegeben würde, erklärt werden zu können. Gegen eine unmittelbare Abhängigkeit des Manuscripts von Laon als des jüngeren von dem Münchner Manuscripte, oder dieses letzteren von einem verlorenen Originale jenes ersteren, spricht, daß in München neun, in Laon vierzehn eigenthümliche Schriften Rather's gefunden werden, und daß die Reihe der gemeinsamen von demselben in verschiedener Weise eingeleitet und unterbrochen und fortgesetzt wird. Das aber kann man zugeben, daß sich die zufällige oder absichtliche Zusammenstellung einzelner Schriften zu festen Gruppen und vielleicht auch die Reihenfolge solcher Gruppen aus einer Handschrift in andere Handschriften fortgepflanzt hat. So erklärt sich vielleicht die gemeinsame Zusammenstellung der Synodica und des Sermo de Maria et Martha. Im Münchener Codex hatte man nämlich die Predigten sämmtlich im Anfange aufgeschrieben, so daß der erste Schreiber eine Gruppe, der zweite eine andre Gruppe derselben copirt hatte. Der dritte Schreiber trug den bekannten Anhang zu einer Fastenpredigt, den er aufgefunden hatte, am Eingange seines Schreibepensums nach. Der vierte Schreiber, welcher mit Blatt 40 anfing, entdeckte, daß noch eine ganze Predigt vergessen worden war, und begann deshalb seinen Theil der Handschrift sogleich mit dieser Predigt von Maria und Martha, welche Predigt so losgerissen von den übrigen Predigten die nächste Stelle nach der Schrift erhielt, mit welcher der frühere Schreiber geschlossen hatte, nämlich nach der Synodica. Sicherlich ist diese Zusammenstellung nicht wegen der Gleichartigkeit der Form oder des Inhalts der beiden betreffenden Schriften geschehen, denn eine solche Gleichartigkeit ist nicht vorhanden. Das ist auch nicht der Fall bei den drei Schriften Itinerarium, Epistola ad Martinum und Discordia, welche in den beiden Manuscripten in dieser Weise auf einander folgen. Wahrscheinlich ist der Brief, weil andere Briefe zu einer Gruppe verbunden im Münchener Manuscripte schon vorausgegangen waren, so bald

nachgebracht worden, als der Schreiber ihn bemerkt hat. Dadurch kam er zwischen zwei Schriften, denen er in Gestalt und Inhalt ganz ungleich ist und welche, weil sie einander nicht ganz unähnlich sind, besser neben einander gestanden hätten. Am Häufigsten findet man in Manuscripten, welche viele einzelne Schriften enthalten, die Briefe und die Predigten in Gruppen vereinigt: die Briefe, weil sie sich durch die Menge, in der sie gewöhnlich auftreten, durch ihre Form, durch ihren geringen Umfang und durch die Zufälligkeit ihres Inhalts wesentlich von andern Schriften unterscheiden, die Predigten noch aus einem anderen Grunde. Man überlieferte Predigten der Nachwelt, damit sie als Predigten in erbaulichem Interesse gebraucht würden. Nun dachte man sich aber gewöhnlich nur Geistliche als Leser, denen man die Predigten überlieferte, damit sie von ihnen wieder vorgetragen oder doch zu neuen Predigten benutzt würden. Wegen dieses allein hier obwaltenden Interesses ordnete man sie gern zu ganzen Predigtbüchern zusammen und hielt wieder in denselben die Ordnung der Feste und Sonntage ein, an welchen sie gehalten worden waren. So entstand gewiß auch die Gruppirung der Predigten, welche wir in den Handschriften von Werken Rather's finden. Der Münchener Codex giebt uns in seiner jetzigen Gestalt eine solche Gruppe von vier Predigten, welche nach den Festen geordnet sind; der Codex von Laon hat deren zwei, nämlich die etwas erweiterte Folge aus der Münchner Handschrift und eine davon verschiedene und getrennte. Jene erstreckt sich von den Fasten bis Pfingsten, diese von Ostern bis Pfingsten. Außer einer später zu erwähnenden Gründonnerstagspredigt und der schon erwähnten Predigt von Maria und Martha haben wir in jenen beiden Gruppen die ganze Anzahl der noch vorhandenen Predigten Rather's. Sollten wir uns nun durch ihre Zusammenstellung verleiten lassen zu behaupten, sie müßten auch in dieser Folge von Rather gehalten sein und rührten also aus nicht mehr

als zwei Jahren seiner Amtsthätigkeit her? Das ist zwar möglich, aber durchaus nicht nöthig anzunehmen, weil wir einen anderen Grundsatz der Anordnung von Predigten kennen, als den der Entstehungszeit folgenden. Es ist auch nicht einmal wahrscheinlich, weil Rather jedenfalls viel öfter und auch während seiner dritten Verwaltung des Veroneser Bisthums, aus welcher Periode allerdings alle Schriften beider Manuscripte zu stammen scheinen, wenigstens sechsmal die angegebene Festzeit hindurch gepredigt hat. Es bleibt also auch hier die Aufgabe, allein nach inneren Gründen die Abfassungszeit jeder einzelnen Predigt zu bestimmen.

Nun erst können wir uns zu einem dritten Codex Ratherischer Schriften wenden. Derselbe ist in der Burgundischen Bibliothek zu Brüssel, ist auf Pergament geschrieben, besteht aus 122 Quartblättern und stammt aus dem elften Jahrhunderte. Er führt die Bezeichnung Cod. n. 5463 — 5467. Der bei Weitem größere Theil hat Nichts mit Rather zu schaffen und besteht aus Predigten und Predigtstücken des Augustinus und Chrysostomus, nämlich n. 5463—5466. fol. 1—101. Erst dann folgt unter n. 5467 ein Heft von 21 Blättern, auf denen wir Schriften Rather's finden. Wir lesen fol. 102. a: Incipit chronographia cujusdam sibi ut visum est (et est Ratherii Lobiensis abbatis, postmodum Veronensis ac demum Leodiensis episcopi). Diese eingeschlossenen Worte rühren von einer spätern Hand her. Auf Blatt 112. r. folgt: ejusdem contra antropomorphytas. Auf der nächsten Seite beginnt die kleinere Fastenpredigt, zwei Seiten darauf eine Abendmahlspredigt. Später folgen noch 5 Predigten Rather's, welche wir schon in den Handschriften von München und Laon angetroffen hatten. So enthält der ganze Codex, von dem wir jetzt sprechen, Predigten und davon scheinen nur die beiden ersten hier aufgeführten Werke Rather's eine Ausnahme zu machen. Sie sind es auch, welche nächst der Gründonnerstagspredigt die Aufmerksamkeit auf den Codex lenken. Die

Gründonnerstagspredigt haben zwar die Ballerini schon aus einer Handschrift von Lobach veröffentlicht, aber nur als Fragment. In der sorgfältigen Beschreibung des Brüsseler Manuscripts, welche uns von dem Kabinetsbibliothekar, Herrn Dr. August Scheler, überschickt wurde, fanden wir einen größeren Raum für die betreffende Predigt vermerkt, als sie nach der Ausgabe der Ballerini einnehmen konnte. Nun sahen wir auch, daß sie bei den Ballerini gar keinen oder wenigstens keinen bei Predigten gewöhnlichen Schluß hat. Deshalb ließen wir sie genauer untersuchen und fanden, daß hier erst die Predigt in ihrer ganzen Ausdehnung vorliegt. Dieser Fund ist nicht ganz ohne Bedeutung. Wichtiger schien aber die Auffindung der Chronographia zu sein. Dieses Buch Rather's war lange gesucht und endlich als verloren erklärt worden. Zuletzt hatte es Aubertus Miräus unter den Handschriften des Klosters Gemblours gesehen *). Aber nach dem Brande dieses Klosters in den achtziger Jahren des siebzehnten Jahrhunderts wurde es nicht mehr gefunden. Auf die Anfrage der Ballerini antwortete im Jahre 1761 der Oekonomus des Klosters, daß er Nichts dergleichen habe finden können **). Aber er scheint nicht sorgfältig nachgesucht zu haben, denn die vermißte Schrift war allerdings unter den Werken Rather's, welche schon 1717 zwei Mauriner als aus dem Brande gerettet bezeichnet hatten ***). Unsern Nachforschungen ist es gelungen, dieselben in dem eben besprochenen Codex der burgundischen Bibliothek zu Brüssel, welcher aus Gemblours stammt, zu entdecken. Der Werth dieser Entdeckung ist freilich nicht so groß, als man denken kann, und scheint nur derjenige der Tilgung eines Irrthums zu sein, welchen man bisher über das lange gesuchte Buch gehegt hat. Es

*) Bibliotheca ecclesiastica. Antw. 1639. p. 149: Chronographia ejusdem legitur Ms. Gemblaci.

**) Praefatio p. XV.

***) Iter litterarium. Paris 1717. T. II. p. 202.

wurden uns nämlich die Anfangsworte und die Zahl der Paragraphen mitgetheilt und Beides fanden wir genau bei der längeren Fastenpredigt Rather's wieder. Eine weitere Untersuchung und Vergleichung, welche wir darauf anstellen ließen, ergab die vollständige Identität. Wir haben also nur zu einer schon längst bekannten Schrift einen dafür noch nicht bekannten Titel aufgefunden. Ohne jetzt schon auf das Verhältniß der Predigt zu dem, was Rather an einigen Stellen anderer Schriften mit Chronographia zu bezeichnen scheint, einzugehen, wollen wir doch sogleich von dem Verhältnisse des Titels zur Predigt sprechen, also untersuchen, ob und wie es möglich war, der Predigt diesen Titel zu geben. Die Aufschrift, so weit sie von Rather selbst herrührt, lautet so: Incipit chronographia cujusdam sibi ut visum est. Der Zusatz schließt sich an das cujusdam an und scheint ebenso aus der Nothwendigkeit, den Verfasser der folgenden Schriften zu nennen, als aus dem Mißverständnisse der Ratherischen Aufschrift entstanden zu sein. Man bezog die Worte: sibi ut visum est, auf cujusdam und nahm an, daß der Verfasser auf die Wichtigkeit seines Namens oder doch seiner Würden hingedeutet habe. Aber jene Worte sind sicherlich auf Chronographia zu beziehen. Rather will sagen: „Diese Predigt mit ihren Sündenschilderungen scheint mir ein treues Abbild meines Zeitalters zu sein. So habe ich es leider überall gefunden und es ist keine Aussicht auf Aenderung vorhanden.“ Nun vergleichen wir damit den doppelten Titel der betreffenden Predigt, welchen das Manuscript von Laon darbietet. Dieser lautet so: Sermo valde prolixus de quadragesima Ratherii Veronensis, vel inefficax, se vivente, ut est sibi visum, garritus. In der zweiten Hälfte dieses Titels liegt dieser Gedanke Rather's: „Ich werde es wohl nicht erleben, daß es anders wird, denn die in der Predigt getadelte Sündhaftigkeit scheint mit dem Geschlechte dieser Zeit ganz verwachsen zu sein und gleichsam ihr Wesen auszumachen.“ Welcher

Unterschied ist nun noch zwischen beiden Titeln? Der letztere ist offenbar nur eine Modification des ersteren. Rather, der wechselnde und zwar sinnreiche und auffällige Titel liebte, konnte seiner Predigt ebenso diesen, als jenen geben und es steht fest, daß er diese seine längere Fastenpredigt selbst Chronographia genannt hat. Die zweite Schrift Rather's im Brüsseler Codex ist betitelt: Ejusdem contra antropomorphytas. Gegen die Vorstellung Gottes und der Engel in menschlicher Gestalt ist die zweite Hälfte der kaum behandelten Predigt gerichtet und ein anderes selbständiges Werk desselben Inhalts scheint Rather nicht geschrieben zu haben. Wenn daher Sigebert von einer Schrift Contra anthropomorphitas, die er von dem Inefficax garritus (und von der Chronographia) trennte, sprach, so gab man ihm einen groben Irrthum Schuld. Aber wie wir sehen, so hatte Sigebert in Gemblours einen Codex vor sich, welcher eine besondere Schrift mit jenem Titel enthielt. Aber welche Schrift ist es? Nur die Nachschrift, der apologetische Anhang der Fastenpredigt: Das lehren uns die mitgetheilten Anfangsworte *). Ganz denselben Anhang hatten wir schon im Münchener Codex gefunden, wo er zwar eine besondere Stelle einnahm, aber durch eine Titelbemerkung der erwähnten Predigt zugewiesen worden war. Hier folgt er richtig unmittelbar auf dieselbe und hat nur einen irreleitenden Titel erhalten. Dieser Titel würde nur zur zweiten Hälfte der Predigt selbst ganz passen. Aber weil der Anhang, um Mißverständnisse abzuwehren, Rather's Ansichten über den anthropomorphistischen Irrthum in einigen negativen und affirmativen Sätzen zusammenfaßt, konnte man, wenn man von seiner Zugehörigkeit zur Predigt absah, ihn wohl als einen besonderen gegen die Anthropomophiten gerichteten Aufsatz bezeichnen. Bei dem Allen scheinen die, von welchen die Sammlung aller im Brüsseler Codex vorhandenen Schriften ausging,

*) Non dicit Veronensis episcopus, quod dominus dei filius etc.

die Chronographia als Fastenpredigt und den Aufsatz Contra anthropomorphitas als Anhang derselben gekannt zu haben, weil sie sonst diese beiden Schriften nicht in den Codex, der nur Predigten enthält, aufgenommen haben würden.

Wir erhielten von einem anderen Manuscripte Kunde, welches ebenso wie das vorige aus Gemblours stammt, sich jetzt in der burgundischen Bibliothek zu Brüssel befindet und Ratherisches enthält. Es ist also bezeichnet: Cod. n. 5576—5604, besteht aus 211 Quartblättern von Pergament und scheint in dem Ende des elften oder dem Anfange des zwölften Jahrhunderts geschrieben zu sein*). Der Generaltitel ist dieser: In nomine domini nostri Iesu Christi. Incipiunt libri beatissimi Ambrosii Mediolanensis episcopi, primus liber de mysteriis et sex de sacramentis et unus de Nabuthe Israelita, cum quo etiam Ratbertus de corpore et sanguine Domini. Et item homeliae sanctorum patrum de corpore et sanguine Domini. Vom 95. Blatte an lesen wir kürzere Aufsätze, welche zum größten Theile die Abendmahlslehre zum Gegenstande haben. Es sind meistens Auszüge aus Predigten oder anderen Werken der Kirchenväter und neuerer Kirchenschriftsteller, das Ende machen aber mehrere vollständige Schriftstücke, besonders Briefe, welche den Berengarischen Streit betreffen. Von der zweiten Seite des 128. Blattes bis zur ersten des 130. Blattes finden wir 83 Zeilen Ratherischen Ursprungs, welche überschrieben sind: Ex libris confessionum domini Ratherii de corpore et sanguine Domini. Dieser Text hilft uns eine wichtige Stelle des Buches, das wir vollständig aus einer Handschrift von Lobach veröffentlicht besitzen, deutlich, richtig und lückenlos lesen. Das ist allerdings der ganze Vortheil, den wir unmittelbar für die Werke Rather's aus diesem Codex ziehen.

*) Die beiden letzten Nummern von Sigebert und von Ivo von Chartres können uns über das Ende des 11. Jahrhunderts hinausführen. Wir hegen übrigens die Vermuthung, daß der Codex von oder für Sigebert geschrieben worden ist.

Dennoch betrachten wir ihn noch länger. Er ist nämlich derselbe, den bereits Mabillon in Gamblours gefunden hatte *) und der nach Mabillon's Angaben von den Ballerini erwähnt wurde **). Von einer Benutzung desselben durch die Ballerini ist keine Spur vorhanden. Sie scheinen selbst von aller Nachforschung nach demselben abgesehen zu haben, in der Meinung, er sei in dem Brande des Klosters untergegangen. Wir haben schon im ersten Theile dieser Abhandlung (S. 232. 239) auf ihn aufmerksam gemacht, als auf einen, welcher für die Geschichte des Abendmahlsstreites von großem Belange ist. Mabillon selbst benutzte ihn in seiner Abhandlung über den Namen und die Zeit des damals so genannten Anonymus Cellotianus ***), als welchen er den Abt Heriger von Lobach ****), später Bernhard Pez †) den berühmten Gerbert bezeichnete.

Wir entfernen uns nicht von unserem Gegenstande, wenn wir auf die Streitfrage vom Verfasser des genannten Buches eingehen. Es ist unbegreiflich, daß man jetzt im Allgemeinen dem P. Pez folgt und das Buch dem Gerbert zuschreibt. Pez stützt sich auf einen einzigen Codex des Klosters Gottweih aus dem 11. Jahrhundert, der den Namen Gerbert's dem Buche vorsetzt, und auf die kühne Schreibart wie auf die Anwendung von Dialektik und Mathematik, welche in dem Buche gefunden werden und unzweifelhaft den Gerbert'schen Ursprung verrathen sollen. Damit ist durchaus nicht widerlegt, was Mabillon für die Autorschaft Heriger's vorgebracht hat, was

*) Siehe Acta SS. ord. S. Ben. praef. II. in saeculum quartum. n. 48.

**) 243 und praef. p. XIX.

***) Zuerst unter dem Titel de eucharistia aus einer Handschrift der Bibliothek Sirmond's herausgegeben von Cellot in seiner Historia Gotteschalci. Par. 1655. p. 541 ss.

****) De nomine et aetate anonymi Cellotiani in der praef. II. in saec. IV. n. 46 — 50.

†) Thesaurus anecdot. noviss. I. diss. isagog. p. LXVIII. LXIX. Abgedruckt I, 2. p. 131 — 146.

noch den Ballerini haltbar erschien *) und was neuerdings Köpke mit siegreichen Waffen vertheidigte **). Die eine bayrische Handschrift ist offenbar im Nachtheile gegen lothringische und nordfranzösische Handschriften, welche theils außer Zweifel setzen, daß Heriger ein ähnliches Werk geschrieben hat, theils gerade das fragliche Werk unter dem Namen Heriger's enthalten. Nun sagt zwar Geraldus in der Vorrede zur Biographie des heil. Adelhard von Corbie, Heriger habe über Radbert's Buch einen Brief geschrieben, und Pez stützt sich auf diese Aeußerung und bestreitet die Identität ebendeshalb, weil die besprochene Schrift kein Brief sei. Aber Gerald war im Irrthum, wozu ihn entweder die Kürze der Schrift oder der Umstand verleitet hat, daß er sie nicht selbst gesehen hatte. Ein Katalog der Bibliothek von Lobach aus dem Jahre 1049 hat Erigeri abbatis exaggerationem de corpore et sanguine Domini. Sigebert's Worte lauten: Congessit etiam contra Ratbertum multa catholicorum Patrum scripta de corpore et sanguine Domini ***). Dieser Ausspruch paßt sehr wohl auf das fälschlich dem Gerbert zugeschriebene Werk, wenn wir ihn so verstehen, wie wir im ersten Theile dieser Monographie (S. 238) angegeben haben. Sigebert wußte, was er sagte, denn er hatte das Buch vor sich. Derselbe Codex, der uns zu diesen Erörterungen Veranlassung giebt, lag ihm vor. Hier finden wir (Fol. 120 r. — 128 v.) unter dem Titel: Dicta domini abbatis Herigeri de corpore et sanguine domini, jenes Buch, welches Sigebert gewiß in den eben angeführten Worten gemeint und beschrieben hat, weil er es sonst neben der Schrift gegen Radbert hätte erwähnen müssen. Aber der Schreiber des Codex kann im Irrthum gewesen sein und Sigebert kann sich von ihm haben irre leiten

*) Praef. p. XIX.

**) In der Einleitung zu Herigeri et Anselmi gesta episc. Leodiensium. Mon. Germ. hist. Script. VII. p. 146. 147.

***) De scriptoribus ecclesiasticis. c. 137.

lassen? Dieses Letztere ist dem Literarhistoriker und dem Landsmanne Heriger's nicht zuzutrauen. Er hatte ohne Zweifel aus der Bibliothek von Lobach die nöthigen Notizen erhalten und auch jene exaggeratio kennen gelernt, sie aber mit der Schrift des Codex von Gemblours, welche er als gegen Radbert gerichtet bezeichnete, als identisch erkannt. Auch der Schreiber dieses Manuscripts kann nicht so leicht geirrt haben, jedenfalls nicht so leicht, als der Schreiber des Manuscripts von Gottweih. Uebrigens wird er unterstützt durch einen Codex, den Oudin in einem Cisterzienser-Kloster der Erzdiöcese Rheims sah und der dieselbe Schrift unter Rather's Namen enthält*), während noch kein Manuscript gefunden worden ist, welches, wie jenes bayrische, die Schrift dem Gerbert zuschriebe, und es auch noch immer an einem fehlt, das ein anderes Werk De corpore et sanguine Domini von Heriger aufweisen könnte. Aus der Beschaffenheit des Buches wird kein entscheidender Schluß auf den Verfasser gezogen werden können. Der Stil, die Art der Behandlung und des Beweises mag mit dem, was man von Gerbert besitzt, große Aehnlichkeit haben, aber dieser Umstand erklärt nur, daß man auf die Vermuthung seiner Autorschaft kommen und an die Stelle des Namens des unbekannteren Heriger den Namen Gerbert's setzen oder doch ohne Kenntniß des Verfassers das Buch dem Gerbert zuschreiben konnte. Im Bisthume Lüttich war eine solche Verwechselung in dem Jahrhunderte, in welchem Heriger gestorben war, freilich nicht möglich, aber auch die Vertauschung des berühmten Namens mit einem unberühmteren läßt sich nicht denken, am Wenigsten bei Sigebert erwarten. Nun zeugt es auch von geringer Kenntniß der Gelehrtenbildung in den letzten Decennien des zehnten Jahrhunderts, wenn aus den stilistischen und wissen-

*) In bibliotheca Signiacensi ord. Cisterc. in episc. Remensi. Vergl. Oudini comment. de script. eccl. II, 486. Auch in Löwen soll sich das Werk handschriftlich vorfinden.

schaftlichen Eigenthümlichkeit des Buches gerade nur auf Gerbert als den Verfasser schließen zu müssen glaubt. Mit Unrecht denkt man sich Gerbert als zu seiner Zeit einzig in seiner Art. Ein ziemlich weiter Kreis von Gelehrten wetteiferte mit ihm in dialektischen und mathematischen Studien, freilich ohne ihn zu übertreffen. Abt Heriger gehörte dazu. Er schrieb nicht nur überhaupt in ähnlicher Weise, sondern Köpke hat im Besonderen die Uebereinstimmung nachgewiesen, in welcher die Schreibart dieses Buches mit der anderer Werke Heriger's steht. Gerade die dialektischen Argumente des 7. Kapitels verrathen den Verfasser der Chronik der Bischöfe von Lüttich. So hoffen wir behaupten zu dürfen, daß Heriger das Werk De corpore et sanguine Domine, welches Pez unter dem Namen Gerbert's herausgegeben hat, geschrieben hat. Dieses Resultat wird uns in den Erörterungen dienen müssen, welche wir über die Meinung anstellen werden, daß Rather ein Werk über den Leib und das Blut unsers Herrn geschrieben habe.

Jetzt wenden wir uns zu den übrigen Handschriften der Werke Rather's und fragen zuvörderst, was uns Rather's Stammkloster in dieser Beziehung liefert. Lobach besaß jedenfalls wenn nicht alle, so doch die meisten Schriften unsers Helden. Zuerst hatte Rathe die vita Ursmari dahin geschickt. Dann hatte er seine Präloquien selbst dahingebracht und wahrscheinlich in der ersten Hälfte des Jahres 952 dort vollendet und sammt den verschiedenen Begleitschreiben und seiner Grabschrift dort zurückgelassen. Auch die Briefe an den Papst, an alle Gläubigen und an die Bischöfe hatte er damals in Lobach in seinem Besitze. Von Alna konnte leicht auf Lobach übergehen, was er in den Jahren 955 bis 958 geschrieben hatte. Endlich brachte er die ganze Menge der Schriften seiner letzten Bisthumsverwaltung im Jahre 968 in die Heimath. Dürfen wir also vermuthen, daß seinen Klosterbrüdern keines seiner Werke fremd geblieben war, so entspricht doch dieser Vermuthung das Zeugniß Fulkuin's nicht ganz. Fulkuin ver-

bürgt nur (K. 20) den Besitz jener Begleitschreiben und der Biographie des heil. Ursmar. Auch giebt er sehr deutlich zu erkennen (K. 19), daß ihm der Brief an den Papst vorlag. Außerdem nennt er eine große Anzahl der übrigen Schriften (K. 20 und 24) und weiß, daß es noch alia quam plura gab. Unter denen, die er nicht nennt, ist auch die Confessio und weil er Nichts von Rather's Aufenthalt in Alna weiß, so scheint ihm entgangen zu sein, was Rather während desselben geschrieben hatte. Es läßt sich also aus Fulkuin nicht nachweisen, was in der Abtei Lobach außer den wenigen ausdrücklich bemerkten Schriften vorhanden war. Jener Katalog vom Jahre 1049, den Mabillon gefunden hatte, würde uns allein darüber in's Klare bringen. Der Brand, der im Jahre 1546 die Abtei heimsuchte, vernichtete viele Manuscripte; von den Ratherischen scheinen hauptsächlich Veroneser Arbeiten getroffen worden zu sein *). Von den übriggebliebenen Handschriften wurde die älteste zuerst hervorgezogen, indem Surius die vita Ursmari nach derselben herausgab. Er blieb uns aber eine Beschreibung des Codex schuldig. Ebenso Mabillon, der ihn noch einmal verglich. Darauf kam dem Chapeauville eine andere Handschrift zu Gesicht, welche Abt Gilbart von Lobach dem Heriger zuschrieb **). Leider begnügte sich aber Chapeauville damit, daß er sagte, es seien darin fast alle von Sigebert genannten Schriften Rather's und außerdem die Briefe an den Papst, an die Bischöfe und an Bruno und der Brief Eberacher's an Rather (welche Briefe er abdrucken ließ) enthalten gewesen. Für d'Achery erhielt ein gewisser Carl Boesmann vom Abte Handschriften, welche zur Herausgabe im Spicilegium kopirt wurden ***). Auch hier fehlt es an

*) Sander meldet in der Biblioth. Belg. manuscr. (p. 293), daß durch einen Franziskanermönch eine sehr geringe Zahl von Manuscripten gerettet worden sei.

**) Chapeauville, Gesta pontific. Tungrensium. I, 179—186. 190. 191.

***) Spicil. ed. II. T. 1. p. 344.

jeder Nachricht über die Manuscripte, außer daß d'Achery meinte, Boesmann habe das Autograph Rather's zugeschickt bekommen. Die Schriften Rather's, die er in der Einleitung des 2. Bandes des Spicilegiums nannte, brauchen wir nicht alle in Lobach zu suchen, aber gewiß diejenigen, welche sich in Laon nicht befinden, denn d'Achery hatte nur Kenntniß von Ratherischen Handschriften an diesen beiden Orten. Ziehen wir nun die im Manuscript von Laon vorhandenen Schriften ab, so bleiben die Präloquien, zwei Briefe und ein Buch von 99 Kapiteln über Leib und Blut des Herrn übrig, von denen uns nicht gesagt wird, ob sie einem Codex oder mehreren entnommen waren. Die Ballerini hatten große Mühe, über die Schätze der Bibliothek von Lobach in's Klare zu kommen und sich Abschriften von den noch nicht veröffentlichten Werken Rather's zu verschaffen. Abt Theodulpf genügte mit seinen Nachrichten und Kopieen den Wünschen der Ballerini nicht. Aber sein Nachfolger, Paul du Bois, machte ihnen schätzenswerthe Mittheilungen, auf welche sich ihre Beschreibung der Manuscripte von Lobach stützt *). Er meldete, daß noch drei existirten, welche Ratherisches enthielten. In der ersten Handschrift in Folio fand sich nur die Gründonnerstagspredigt Rather's, oder vielmehr, wie wir gesehen haben, nur die erste Hälfte derselben. Da Fulkuin im 24. Kap. die Predigt De coena domini erwähnt hat, so kannte er vielleicht dieses Manuscript. Sein Inhalt bestand außerdem in einigen Lebensbeschreibungen von Heiligen, auch von einigen, welche den Veronesen besonders werth sind, endlich in einer Abbildung der Stadt Verona und in einem Lobgedichte auf diese Stadt **). Man hat den ganzen Codex für ein Werk Rather's halten wollen, aber da die meisten jener Heiligenge-

*) Praef. p. XI — XIV.

**) Herausgegeben von Biancolino, Dei Vescovi et Governatori di Verona p. 55.

schichten und ebenso Bild und Preis Verona's erweislich nicht nach dem neunten Jahrhundert entstanden sind, so läßt sich höchstens annehmen, daß Rather sie aus Verona nach Lobach gebracht hat. Eine zweite Handschrift in klein Quart enthielt die Präloquien und zwei Briefe, nämlich den an Wido und Sobbo und den an Rotbert. Das scheint das Manuscript zu sein, auf welches sich Fulkuin im 20. Kapitel bezogen hat. Wir vermissen nur den Brief Rather's an Frodoard darin. Jedenfalls war es eines der Manuscripte, welche Bocsmann für d'Achery abschreiben ließ. Die Abschrift ist von Martene und Durand herausgegeben worden. Eine dritter Codex, von dessen Beschaffenheit Nichts verlautet, bot dar: das Werk Radbert's De corpore et sanguine Domini in 99 Kapiteln eingeleitet durch die Beichte Rather's und am Ende mit einem Ratherischen Zusatze von Gebeten versehen, ferner die Phrenesis, die Briefe an Patrik, an den Papst, an alle Gläubigen, an die Bischöfe, an Bruno und Eberacher's an Rather. Man kann nicht sagen, ob Fulkuin diese Handschrift kannte, weil er im 24. Kapitel nur die Phrenesis erwähnt. Aber man darf nicht zweifeln, daß sie die von Gilbart dem Chapeauville gezeigte war, daß d'Achery aus derselben den Brief an Patrik herausgab und die Nachricht von jenem angeblich Ratherischen Werke über das heil. Abendmahl erhalten hatte, und daß Martene und Durand das ebengenannte Werk und Rather's Brief an alle Gläubigen dieser Handschrift verdankten. Abt Paul du Bois hatte das Manuscript der vita Ursmari übersehen; er hätte sonst nicht von drei, sondern von vier Manuscripten sprechen müssen. Daß jenes noch in Lobach war, dafür bürgt uns Mabillon. Wir haben also keinen Grund anzunehmen, daß vom Brande des Klosters im Jahre 1546 bis zu seiner völligen Zerstörung im Jahre 1793 Lobach an Handschriften von Werken Rather's ärmer geworden sei. Im letztgenannten Jahre sind die Bibliotheken der meisten Klöster Belgiens theils vernichtet, theils

zerstreut worden und in Privathände gekommen, aus denen erst seit den letzten 20 Jahren viele einzelne Bücher wieder für die öffentlichen Bibliotheken Belgiens angekauft werden. Wir hielten alle vier Manuscripte von Lobach für verloren, bis wir in der Abhandlung Gantrel's über Rather *) auf eine Notiz stießen, welche uns von der Existenz des zweiten Manuscriptes Kunde zu geben schien. Gantrel hatte die Präloquien Rather's, die er für noch ungedruckt hielt, handschriftlich vor sich gehabt, und der Handschrift die am Ende der Präloquien stehende Grabschrift entlehnt. Schon diese Bemerkungen wären hinlänglich gewesen, uns zu überzeugen, daß er jenen 2. Codex von Lobach aufgefunden gehabt hätte. Aber es heißt sogar in einer Note: Manuscrit provenant de la bibliothèque de Mr. Legrand, bibliothèque de la ci-devant abbaye de Lobbes. Wir wandten uns nun nach Gent und durch die Güte des Bibliothekars der Universität, Herrn de St. Genois, gelangte unsere Nachfrage an Herrn Professor Gantrel selbst, welcher nicht zögerte, sich mit uns in unmittelbare Verbindung zu setzen. Leider war ihm aber, weil er sich schon seit 14 Jahren von historischen Studien abgewandt hatte, seine Arbeit völlig aus dem Sinne geschwunden. Er konnte sich durchaus nicht erinnern, woher er jene Notiz genommen hatte, und wußte von dem Manuscripte und von einer Bibliothek eines Herrn Legrand ganz und gar Nichts mehr. Er machte uns aber Hoffnung, daß Abt Stroobant in Brügge, der sich mit der Sammlung aller auf Kloster Lobach bezüglichen Nachrichten beschäftigt hat und noch beschäftigt, die gewünschte Auskunft geben würde. Durch den Bibliothekar, Herrn de St. Genois gelingt es uns vielleicht, von Abt Stroobant über die in Belgien vorhandenen Manuscripte Rather's aufgeklärt zu werden. Bis dahin müssen wir uns mit dem

*) Nouvelles archives historiques et littéraires. T. 1. (Gand, 1837) p. 481—504. Hier kommt vorzüglich S. 502 in Betracht.

begnügen, was wir durch Scheler's Bemühungen in Brüssel gefunden haben. Wir gedenken hier noch einmal der französischen Handschrift, welche im Jahre 1545, also ein Jahr vor dem Brande des Klosters, in Lobach angefertigt worden ist und welche von Abt Paul du Bois ebenso unberücksichtigt gelassen worden ist, wie das Original der Vita Sancti Ursmari. Sie befindet sich in der burgundischen Bibliothek zu Brüssel unter der Bezeichnung: Cod. n. 18706—18711. MS. chart. XVI. saec. (1545) 4°. min. und trägt auf dem Titelblatte selbst die Bemerkung, daß sie aus der heimathlichen Abtei Rather's stammt. Sie wurde im Jahre 1842 in der Versteigerung des Herrn Lavaleye für 22 Franken gekauft. Sie enthält unter n. 18706: Vie de Landelin, unter n. 18707: Vie de St. Ursmer (35 Blätter), unter n. 18708: Vie de St. Erme, unter n. 18709: Miracles de St. Ursmer und Itineration du corps de St. Ursmer, unter n. 18710: Vie de Ste Amuberge oder Amelberga, unter n. 18711: Vie de Sainte Remacle. Den Schluß macht eine noch nicht entzifferte nur zur Benutzung des Raumes hierher gesetzte: Epistola presbyteri Joannis. Wahrscheinlich lag dieser Codex der Arbeit Waulde's zu Grunde, die er im Jahre 1628 herausgab. Was er als Einleitung zur Lebensbeschreibung des heil. Ursmar von Rather erzählt, ist nur eine Ausführung und Verbesserung dessen, was die Handschrift selbst der genannten Biographie vorausschickt. In dieser vie de St. Ursmer aber haben wir die Uebersetzung der von Rather verbesserten Biographie, welche ursprünglich vom heil. Ermin, dem Nachfolger Ursmar's, in Versen geschrieben und später von Anso in Prosa umgesetzt worden war.

Der Vollständigkeit wegen ist hier auch des Manuscriptes der Vita altera Brunonis wieder Erwähnung zu thun, weil es den Auszug aus einem sonst nicht bekannten Briefe Rather's an Bruno enthält. Bei Pertz *) beginnt seine Beschrei-

*) Mon. Germ. hist. Script. IV. p. 253.

bung also: Cod. bibl. regiae Bruxellensis, olim S. Pantaleonis Coloniensis, jam numeris 329—341 signatus, membranaceus in fol. sec. XV.

In Beziehung auf die Handschriften, welche sich in Verona befinden, durften wir uns bei den Resultaten der Forschungen der Ballerini beruhigen. Sie erzählen *), daß Verona leider nur drei Werke Rather's handschriftlich (und zwar allerdings von Rather's eigener Hand geschrieben) in der Bibliothek des Domkapitels besitzt. Bartholomäus Campagnola veröffentlichte sie zuerst **). Sie bestehen in dem Fragmente des ersten Conceptes der Schrift über den Raub des Körpers des heil. Metro und in zwei Briefen, von denen der eine Fragment ist und welche nach der Meinung der Ballerini an Bischof Milo gerichtet sind. Auf Rather bezüglich ist auch das noch vorhandene Original des ihm gewährten Privilegiums, zu welchem er eine eigenhändige Bemerkung gemacht hat, und ein falsches Document, das die Nachricht von der Exemtion des Vermögens der Kanoniker durch den Patriarchen Rodiald von Aquileja enthält. Von Documenten, welche Rather als Bischof über gewöhnliche Akte seiner Amtsführung ausstellte, sehen wir hier ab. So sind wir mit der Betrachtung der Manuscripte zu Ende gekommen ***) und schrei-

*) Praef. p. VIII. XI. 297. 551. 555. Wir erfahren nur, daß beide vorhandenen Manuscripte auf Pergament geschrieben sind, und daß das eine, welches die Briefe enthält, die Zahl 17 trägt.

**) Liber juris civilis urbis Veronae. 1728. p. 231 ss. 241. 243 s.

***) Wir wissen nicht, was wir von einer Anmerkung zu halten haben, welche wir im III. Theile der Monumente (S. 553) lesen. Note 61 zu Kap. 169 des Chronicon Salernitanum beginnt so: Hoc loco narrationem Ratherii episcopi Veronensis ex codice saec. X. jam regio Monacensi fol. 314 exceptam sistere placuit. Nun folgt ein kurzes Stück aus dem Anfange der Schrift De translatione corporis S. Metronis von nuper, hoc est tempore bis pretiosum continentem thesaurum (bei den Ballerini S. 304. 305.). Es fragt sich, ob es dem Herausgeber Pertz gefallen hat, diese Erzählung hereinzusetzen, oder ob es dem Verfasser oder dem Schreiber der Chronik von Salerno so gefallen hat. Die Rücksicht auf

ten fort zur Untersuchung über die einzelnen Schriften Rather's, vornehmlich über ihre Chronologie.

Um die Reihenfolge der Schriften Rather's und bestimmter noch die Entstehungszeit jeder einzelnen Schrift darzulegen und dabei so viel Wiederholungen als möglich zu sparen, halten wir es für das Beste, vom Ende anzufangen und rückwärts aufzusteigen. Im Allgemeinen setzen wir hier die im ersten Theile gegebene Entwickelung der Geschichte Rather's voraus, aber die ausdrückliche Erinnerung an viele einzelne Punkte derselben kann bei den folgenden Untersuchungen doch nicht vermieden werden, wenn der Klarheit nicht Eintrag geschehen soll. Wir dürfen dafür an andern Stellen um so kürzer sein, nämlich da, wo wir über Schriften sprechen werden, deren Abfassungszeit schon im ersten Theile nachgewiesen werden mußte oder doch ohne zu große Störung der Geschichtserzählung nachgewiesen werden konnte. In diesem Falle sind wir gleich beim Anfange unserer chronologischen Erörterungen. Die Ballerini verlegen die letzte Redaktion der Präloquien in die Zeit nach Rather's letzter Rückkehr in die Heimath, indem sie meinen, Rather habe den Schluß des fünften Buches derselben nach dem Jahre 968 geschrieben *). Genauer müßte diese Vervollständigung in dem Jahre 970 geschehen sein, weil das darin erzählte Ereigniß sich am Stephanstage des Jahres 969 zugetragen haben sollte und noch vor Verfluß eines Jah-

---

den Codex scheint auf den Herausgeber zu führen, aber wir gestehen, nicht zu begreifen, wie er es hätte passend finden können, die ganz fremdartige Erzählung, die sich nur auch (wie das 169. Kapitel der Chronik) an den Zug Otto's nach Italien anschließt, anzufügen. Hat der Vatikanische Codex selbst (C. 5001. membr. in 4° saec. XIII. exeunte. Vergleiche Mon. T. III. p. 241.) diese Einschiebung, so durfte sie nicht in der Note Platz finden. Dann wäre auch durchaus nicht als erwiesen zu betrachten, daß aus dem Freysinger, jetzt Münchner Codex geschöpft worden wäre. Wir hätten im Gegentheile hier die Spur von einer sehr alten italienischen Handschrift von Werken Rather's.

*) 166. not. 84. und Ratherii vita p. CLXX.

res nach dem Geschehen niedergeschrieben worden ist. Weiter müßten wir also schließen, daß Rather diesen Zusatz zu seinem ersten großen Werke in Alna gemacht hätte, weil er vor dem Ende des Jahres 970 gewiß nicht wieder in Lobach eingedrungen ist und dort auch bei seiner kriegerischen Beschäftigung weder die Muße noch die Stimmung zur Abfassung des betreffenden Schriftstückes gehabt hat. Eine allerletzte Vervollständigung der Präloquien durch die Anfügung der Grabschrift scheinen die Ballerini auch für das Ende des Lebens Rather's in Anspruch zu nehmen *). Die Grabschrift ist aber sicher in Lobach geschrieben und würde also entweder in die ersten Monate nach Rather's Rückkehr aus Italien, oder in das Jahr der gewaltsamen Besetzung der Abtei (971 bis in's Frühjahr 972) gehören. Sie paßt schon ihrer Stimmung wegen weder in jene noch in diese Zeit. Wir sind aber der Meinung, den Irrthum der Ballerini hinsichtlich der Zeit des Ereignisses in Laon, also auch der schriftlichen Erzählung desselben bewiesen und sowohl dafür, als auch für die Grabschrift die richtige Entstehungszeit gefunden zu haben **). Beide werden überdieß an der ihnen von uns angewiesenen Stelle in der Reihe der Schriften Rather's noch einmal erwähnt werden. Endlich hat man einst behauptet, Rather müsse seine Selbstschilderung in dem Jahre 971 oder 972 geschrieben haben, weil er 974 gestorben sei und in dem genannten Buche ***) gesagt habe, er werde innerhalb dreier Jahre sterben. Aber es ist zu thöricht, anzunehmen, daß seine Befürchtung genau eingetroffen sein müsse, als daß wir uns auf die Widerlegung der dar-

*) Die Ballerini sprechen sich darüber nicht deutlich aus; dennoch kann man eher darüber in Zweifel sein, ob sie den Rather für den Verfasser der ganzen Grabschrift, oder nur des dritten Hexameters halten, als darüber, daß sie die Grabschrift kurz vor dem Tode, oder zum Theil sogar nach demselben entstanden sein lassen. Vergleiche Ratherii vita p. CLXXIV.

**) Siehe Th. 1. S. 105—108 und 151. 152.

***) 388.

aus abgeleiteten Ansicht einzulassen brauchen. Wir bleiben deshalb dabei stehen, daß Rather nach seiner letzten Heimkehr Nichts mehr geschrieben hat.

Die größere Anzahl seiner Schriften rührt aus der dritten Verwaltung des Bisthums von Verona her und der Beweis dafür ist nicht schwer zu führen. Aber es ist mit einiger Schwierigkeit verbunden, jedem einzelnen der in diesem Zeitraum von noch nicht 2 Jahren gehörigen litterarischen Produkte seinen Entstehungszeitpunkt anzuweisen. Weil wir aber hoffen, diese letztere Aufgabe dennoch lösen zu können, und weil damit zugleich auch die erstere gelöst sein wird, so gehen wir der Kürze wegen sogleich daran, die Chronologie der einzelnen Schriften festzustellen.

Alles, was Rather im letzten Jahre seines Aufenthaltes in Verona litt, that und schrieb, stand in enger Verbindung mit der Anwesenheit des Kaisers im Oktober und November 967, die sich für unsere jetzige Untersuchung in dem 5. November 967, dem Datum des Privilegiums, abschließt. Dieses Datum regulirt die Data aller folgenden Begebenheiten und Schriften bis gegen den Herbst des Jahres 968, bis wohin wir nur Rather's Verbleiben in Verona auszudehnen im Stande sind, obgleich man es früher allgemein bis zum Tode Otto's des Großen erstreckte und in diesem Ereignisse die Erklärung dafür suchte, daß Rather seinen Feinden gegenüber nicht länger Stand halten konnte. Am Engsten mit des Kaisers Anwesenheit in Verona hängt das Judicatum zusammen. Rather hatte die darin als Verordnung ausgesprochene neue Vertheilung von Gütern, welche er zehn Kanonikern nahm, gewagt fiducia Imperialis praesentiae et synodi adunandae*) oder fiducia Imperialis nil aliud quam quod justum est decernentis praesentiae et synodi congregandae**). Er scheint

*) 490.
**) 618.

also das Judicatum aufgesetzt und bekannt gemacht zu haben, während Otto I. noch gegenwärtig war und als er, Rather, noch hoffte, die versammelten Bischöfe der Provinz würden in Gegenwart des Kaisers zur Synode zusammentreten und über die Verwaltung des Vermögens des Domkapitels endgültig entscheiden. In Bezug auf diese Synode hatte Rather schon vorher *) seine Kanoniker aufgefordert, die Urkunden, auf welche sie etwa ihre Behauptung der Exemtion ihres Vermögens von der Aufsicht des Bischofs stützten, ihm vorzuzeigen, damit sie ihn in der Synode selbst nicht durch Beibringung solcher ihm unbekannter Documente in Verlegenheit setzten. Aber die Synode ist wahrscheinlich gar nicht gehalten worden, sonst hätte sich Rather nicht später der Worte adunandae oder congregandae bedient. Die Bischöfe sammt dem Patriarchen gingen der Gelegenheit aus dem Wege, über die Vermögensverhältnisse des Kanonikats einen Ausspruch zu thun und hierin den Wünschen Rather's zu entsprechen, welche der damaligen Ausbildung der genannten Einrichtung zuwiderliefen. Nun ist aber nicht zu bezweifeln, daß das Judicatum dennoch vom Patriarchen und von den Bischöfen der Provinz unterzeichnet wurde. Rather sagt es ausdrücklich in seinem Briefe an Ambrosius **). Diese Unterschriften hatte er wahrscheinlich erbeten und erlangt, ehe seine Amtsgenossen nach der Abreise des kaiserlichen Hofes Verona verlassen hatten. Sie hatten dem mit dem kaiserlichen Privilegium Geschmückten zu seiner Verordnung, welche sich sehr absichtlich auf die Gunst Otto's bezog, ihren Namen nicht verweigern mögen ***) und er hatte dafür von der radikalen Ver-

*) 493. Ne cum in synodum veniremus verecundiam mihi facerent.

**) 567. Die hier angeführten Stellen sind Schriften entnommen, deren möglicher Zusammenhang mit den jetzt besprochenen Dingen zwar noch zu beweisen ist, aber auch im Folgenden ohne Rücksicht auf dieselben wird bewiesen werden können.

***) Auch die erste Einrichtung der mensa capituli Veronensis durch Bischof Ratold im Jahre 813 war vom Patriarchen und dem gesammten Episkopat der Provinz sanktionirt worden.

änderung der erwähnten Verhältnisse abgesehen. Dazu wäre er während der Anwesenheit des Kaisers nicht zu bewegen gewesen und wiederum hätten die Bischöfe, welche auch in den nächsten Jahren nicht wieder zusammengekommen zu sein scheinen, nach einiger Verzögerung gewiß Anstand genommen, dem Empörung hervorrufenden Dekrete durch ihr Ansehen Festigkeit zu geben. Also werden wir die Vollziehung der Unterschrift auf den ersten oder zweiten Tag nach Otto's Abreise, am Besten auf den ersten Tag nach der Ausfertigung des Privilegiums, auf den 6. November 967 setzen dürfen.

In nächster Beziehung zum Privilegium steht die Schrift De clericis rebellibus. Die Worte dieser Schrift: imperialiter sanctum est, ab ecclesia extrudere *), finden ihre Erklärung in den Worten des Privilegiums: de ecclesia pellatur **). An beiden Stellen sind die widerspenstigen Geistlichen mit Strafe bedroht. Ferner wird ein Missus piissimi Caesaris erwartet, der die Klagen der Veronesen mit den geschmähten Verordnungen des Bischofs vergleichen und dem Letzteren Verhaltungsbefehle bringen soll ***). Unter der besonderen Gerichtsbarkeit des Kaisers stand aber Rather erst seit dem Privilegium. Es ist also unzweifelhaft, daß die Schrift nach dem 5. November 967 entstanden ist. Da aber genauer durch die Bemerkung der nächtlichen Lektion des Propheten Jesaias die Adventszeit angedeutet wird ****) und da Rather nach 967 diese Festzeit nicht wieder in den Veroneser Verhältnissen verlebte, welche der Schrift zu Grunde liegen, so gehört dieselbe in den Advent des Jahres 967.

Die berührten Streitigkeiten kamen in dem Gerichte zum

---

*) 482.

**) 459.

***) 483. Die Worte quae mandavi, auditis beziehen sich vermuthlich auf das Judicatum und erlauben nicht, dasselbe über den Advent des Jahres 967 vorzurücken.

****) 479.

zum Austrag, welches an einem Feste des Apostels Paulus gehalten ist. Wir haben nur die Wahl zwischen Pauli Bekehrung und Pauli Gedächtniß, also zwischen dem 25. Januar und dem 30. Juni 968, denn wir dürfen uns, wie wir sahen, nicht über den Herbst des Jahres 968 hinaus wagen. Nun empfiehlt sich zwar scheinbar der 25. Januar 968, weil der Missus schon im Advente 967 erwartet wurde, aber Predigten, welche wir noch für Ostern und Pfingsten 968 werden in Anspruch nehmen müssen und welche sicher vor dem Gerichte gehalten sind, nöthigen uns, in dem erwähnten Feste des Apostels Paulus Pauli Gedächtniß, den 30. Juni 968, zu erkennen *). Rather erzählt die Gerichtshandlung in einem Briefe an den Kanzler Ambrosius. Dieser Brief kann also nicht vor dem 30. Juni geschrieben sein. Rather erzählt aber in der größten Aufregung, in welche ihn das Gericht versetzt hat, und in der Hoffnung, der Kaiser werde auf diese Darlegung des Geschehenen den Spruch des Richters kassiren **). Daraus geht hervor, daß der Brief an Ambrosius dem Gerichte unmittelbar gefolgt ist. Wir lassen ihn deshalb am 1. Juli 968 entstanden sein. Da erst nach diesem Briefe die Nothwendigkeit des Abzugs dem Bischofe klar wurde, so sind noch die beiden Briefe an Fulkuin und Eberacher, welche seine Heimkehr meldeten, nach dem 1. Juli 968 zu setzen. Die Heimkehr selbst scheint am Ende des Monats August 968 geschehen zu sein. Die Briefe, welche Antwort und Sendung von Pferden aus Lothringen nach Verona erwarteten, mögen also spätestens aus der zweiten Hälfte des Juli 968 stammen. Die Schrift: Conflictus duorum, welche den Brie fan Fulkuin begleitete und ebenso von der Nothwendigkeit der Heimkehr handelte, mußte fertig sein, ehe der Brief abgeschickt werden konnte, und gehört deshalb in die nächste Zeit vor diesem Briefe.

*) Vergleiche Th. 1. S. 411.
**) 567.

Die Ballerini meinen, am 1. Juli 968 habe Rather auch den Brief an Graf Nanno geschrieben. Sie schließen das Datum aus einer in dem Briefe citirten kirchlichen Bibellektion. Es heißt nämlich: sicut de Joanne nunc dictum est: hic est enim propheta et plus quam propheta *). Dieser Vers ist ein Responsorium des 3. Nocturnum und der Laudes des Johannesfestes und seiner Oktave, des 24. Juni und des 1. Juli. Aber sie findet sich auch im Evangelium des dritten Adventsonntages. Deshalb müssen wir uns nach anderen Bestimmungsgründen umsehen. Die Erwähnung des päpstlichen Befehles an die Geistlichen, daß sie ihre Frauen entlassen sollten, und der Verhinderung der Veroneser Kleriker durch Nanno, zur Synode zu kommen, auf welcher ihnen jener Befehl mitgetheilt werden sollte, führt uns in die Zeit nach dem Mai 967. Die Aufforderung, er möge ihn nicht länger zu schrecken versuchen de parte Caesaris **), beschränkt den Zeitraum, in welchem der Brief geschrieben sein kann. Im Sommer des Jahres 967 hatte Niemand Anlaß, den Bischof mit dem Kaiser zu schrecken. Der Ausdruck de parte Caesaris bezeichnet auch genauer den Auftrag des Kaisers, kraft dessen Etwas geschehen soll. Zu solchem besonderen Auftrage liegt die Erklärung in der Stellung, welche das Privilegium dem Rather anwies. An das Privilegium erinnert die Stelle des Briefes, in welcher vom Kaiser gesagt ist, er überlasse den Bischöfen Leib und Seele der Diöcesanen. Der Brief wird demnach nicht vor dem 5. November geschrieben sein und es bleibt wegen jener Lektion nur die Wahl zwischen dem December des Jahres 967 und der Mitte des Jahres 968. Die Schrift von den rebellischen Klerikern, welche aus dem Advente 967 stammt, spricht von der Erwartung eines Missus des Kaisers. Nanno kann also damals schon zur Untersuchung und zur Be-

*) 559.

**) 559. Deprecor sane ut de parte piissimi semper mihi Caesaris me terrificare, quum nequeatis, cessetis.

richterstattung vom Kaiser bestellt worden sein und in dieser Stellung dem Rather Schlimmes von Seiten des Kaisers angedroht haben. Aber durch den Brief an Ambrosius ist uns doch nur verbürgt, daß Nanno zum Gerichte als Missus de parte Imperatoris kam. Es ist nicht denkbar, daß er in demselben Auftrage schon 7 Monate vorher thätig gewesen sein sollte, und die in der Woche nach Ostern 968 vorgenommene Untersuchung, welche nicht einmal vom Kaiser, sondern von den Veronesen ausgegangen ist, scheint die außerordentliche Bevollmächtigung erst zur Folge gehabt zu haben. Deshalb können wir allerdings nicht anders, als den Brief an Nanno in die Zeit des Gerichtes verlegen. Aber er kann nicht nach dem Gerichte, er muß vor demselben geschrieben sein. Der Anfang des Briefes ist genug Beweis dafür *). Nach dem Gerichte hätte die Drohung keinen Sinn mehr gehabt, den guten Namen Rather's beim Kaiser zu Schanden zu machen. Nach dem Gerichte war Allen bekannt, in welchen Punkten Rather schuldig gefunden wurde; wie hätte dann noch Rather von dem geheimsten Schuldbewußtsein und von allgemeinen Verleumdungen reden können? Nach dem Gerichte hatte er es überhaupt nicht mehr mit Nanno zu thun und würde, wenn er mit ihm noch verkehrt hätte, sich bei Weitem heftiger geäußert haben. Ironie und Vorwurf wären nicht an ihrem Platze gewesen. Alles paßt aber, wenn wir annehmen, Nanno sei mit kaiserlicher Vollmacht in der Untersuchung und Schlichtung des Streites zwischen Rather und seinem Klerus ver-

*) 558. Comperit paupertatula mea, vestrae Dominationis excellentiam minitari, maximam quod sitis mihi facturi coram majestate piissimi Imperatoris verecundiam, quum impudentiae meae confisus putarem nullam patuisse stultissimus conscientiam. Sed forte meam introistis (mereor) profundius; et illa nostis, quae dicta in cubilibus, praedicabuntur, parcat nisi Deus, in tectis. De ceteris namque tam vos confido ignarum, quanto mendaciis mihi detrahentium jam universitas praebere fastidit auditum.

sehen worden und Rather, der ihn als seinen Feind kannte, also nur Schlimmes erwartete, aber noch keine Ahnung von einer förmlichen Gerichtshandlung hatte, hätte seinem Aerger über einen solchen Richter Luft gemacht und ihm versichert, daß er sich der Gerechtigkeit und Freundlichkeit des Kaisers getröstete. Alles paßt, auch die Bibelstelle, mit welcher Rather das Datum angegeben zu haben scheint. Wir brauchen sie nämlich nur auf das Fest Johannes des Täufers selbst zu beziehen und anzunehmen, Rather habe an diesem Tage oder kurz nach demselben, doch gewiß vor dem 30. Juni 968, den Brief an Nanno geschrieben.

Das Testament Rather's besteht aus zwei Theilen. Im ersten Theile ist ausdrücklich des noch bestehenden Judicatums gedacht. Er muß also zwischen den 6. November 967 und den 30. Juni 968 fallen. Rather erwähnt aber seine letztwillige Verfügung in einer Pfingstpredigt, welche schon deshalb in das Jahr 968 gehört. Die Erwähnung *), zu welcher eine besondere innere Veranlassung nicht entdeckt werden kann, erklärt sich am Besten aus der Annahme, daß das Testament kurz vor Pfingsten aufgesetzt worden war. Testament und Predigt scheinen auch derselben Stimmung der Beruhigung von dem Eifern, Schelten und Klagen, was wir in den Predigten von Ostern bis Himmelfahrt antreffen, entsprungen zu sein. Daher dürfen wir die ersten Tage des Juni 968 als die Entstehungszeit des letzten Willens Rather's betrachten. Ein Zusatz zu demselben empfiehlt einem pater excelsus alle in einem decretum concessionis Verzeichneten. Dieses Dekret kann entweder das Judicatum oder das Testament sein. Wir vermuthen, das Erstere sei hier gemeint, denn die Worte des ersten Theiles des Testamentes: ceteris in eodem Judicato descriptis entsprechen zu deutlich den Worten des

*) Cum vero de his, quae aliis injuste auferimus, eos hereditario jure ditamur, quid aliud agimus nisi injustitia haec super nos et super filios nostros cum Judaeis clamamur?

zweiten Theiles: descriptos omnes in meae concessionis decreto. Aber wenn auch unter dem Dekrete das Testament verstanden wäre, so kämen wir doch wieder auf das Judicatum zurück, dessen Rechtsbeständigkeit in dem ersten, also auch in dem zweiten Theile des Testaments vorausgesetzt wird. Wir sehen uns also genöthigt, den Testamentsanhang zwischen das Pfingstfest (7. Juni) und das Gericht (30. Juni) und zwar vor den Auftritt Nanno's als Missus zu versetzen, weil Rather von diesem ihn sehr unangenehm berührenden Ereignisse sicherlich nicht geschwiegen hätte. Er mag in der dritten Woche des Juni 968 geschrieben sein. Die Ballerini werden durch die Wendung Rather's an den Pater excelsus in ihrer Behauptung nicht unterstützt, daß Rather sein Testament erst nach dem 30. Juni kurz vor seiner Abreise vollendet habe, denn der Angeredete ist nicht Milo, sondern Rodoald, wie wir schon bewiesen haben *). Das Versprechen der Entfernung, von welchem Rather im Anhange spricht, macht einige Schwierigkeit, weil man bisher vermuthete, davon sei erst nach dem Gerichte die Rede gewesen. Aber es giebt Nichts, was diese Vermuthung zur Gewißheit macht, und wir haben eben in dem der zweiten Hälfte des Juni 968 angehörenden Testamentsanhange den Beweis dafür, daß Rather's Abtreten und Heimkehren schon damals Gegenstand der Verhandlung zwischen dem Bischofe und dem kaiserlichen Hofe war.

Diese Einsicht lehrt uns auch die Zeit finden, in welcher der Brief an die Kaiserin Adelheid geschrieben ist. Die Ballerini lassen ihn erst dem Briefe an Ambrosius und dem an Nanno folgen und es hat allerdings den Anschein, als beziehe sich z. B. der Anfang auf die im Namen des Kaisers vollzogene Vernichtung des Judicatums, wovon im Briefe an Ambrosius mit sehr ähnlichen Worten gehandelt wird **). Es

*) Siehe Th. 1. S. 408. 409.
**) 567.

hat ferner den Anschein, als wäre die Erinnerung an Hiob 19, 16. aus dem Briefe an Nanno abgeschrieben *), denn an beiden Stellen sagt Rather, er habe jenen Spruch der heiligen Schrift der Kaiserin schon mehr als einmal in's Gedächtniß gerufen. Aber das, womit Nanno nach dem Briefe an Adelheid im Namen des Kaisers drohte, kann dasselbe sein, was nach dem Briefe an Nanno schon vor dem Gerichte laut geworden war. Dann dürften wir auch in dem uns vorliegenden Briefe an Adelheid die einmalige und zwar die letzte Erinnerung an die bezeichnete Bibelstelle finden, welche in dem Briefe an Nanno gemeldet wird. Andere Erinnerungen, die nach den in beiden Briefen gebrauchten Worten non semel vorhergegangen sein müssen, sind, wenn sie in Schrift gefaßt waren, verloren gegangen. Die große Aehnlichkeit im Ausdrucke kann natürlich ebenso dadurch erklärt werden, daß die Briefe an Nanno und an Ambrosius dem Briefe an Adelheid bald gefolgt sind, als dadurch, daß sie ihm vielleicht unmittelbar vorausgingen. Der Wunsch, von Verona abziehen zu dürfen, entspricht (auch in dem gewählten Worte) der im Testamentsanhange ausgesprochenen Hoffnung auf Entfernung und wir können nach allen diesen Bedenken den Brief nicht weit von dem Testamentsanhange trennen, sondern müssen auch seine Entstehung gegen das Ende des Juni 968 setzen.

Eine andere Gruppe von Schriften Rather's erhält ihre Zeitbestimmung mittelst der Discordia, welche sich auf das Judicatum bezieht **) und von den Predigten spricht, welche Rather ista quadragesima gehalten und in welchen er die Gemeinde eifrig zum Frieden ermahnt hat ***). Das ist hinreichend, uns zu überzeugen, daß die Discordia gegen Ende der einzigen Fasten, in welchen Rather nach der Aufstellung des Judicatums so zu predigen Gelegenheit hatte, also gegen

*) 558.
**) 495.
***) 494.

Ende der Fasten des Jahres 968 geschrieben ist. Von denselben Friedensmahnungen, zur Fastenzeit gepredigt, erzählt Rather fast mit denselben Worten *) in einer Osterpredigt, welche demnach nur am Osterfeste des Jahres 968 gehalten worden sein kann. Aus dieser Osterpredigt wird eine Stelle citirt **) in der Predigt, welche Rather an der Oktave des Osterfestes, also am Sonntage Quasimodogeniti des Jahres 968 gehalten hat. Eine dritte Predigt post pascha giebt den Inhalt der beiden vorher erwähnten wieder, gehört also wie diese in das Jahr 968. Eine Himmelfahrtspredigt sagt mit sehr ähnlichen Worten ganz dasselbe und kann auch nicht dem Jahre 968 bestritten werden.

Der Apologeticus hat die Aufgabe, die Verwendung eines Geldgeschenkes zu rechtfertigen, welches der Kaiser zum Ersatze der durch seinen Aufenthalt in Verona verursachten Ausgaben dem Rather gegeben hatte ***). Otto war aber 951, 961 und 967 in Verona gewesen. Der Apologeticus beklagt sich ferner ****) bitter über die von den Kanonikern erbetene und erlangte päpstliche Verordnung, daß sich Rather und alle seine Nachfolger ferner nicht mehr in die Angelegenheiten der Kanoniker mischen dürften. Diese Verordnung hätte, wenn sie vor dem Herbste 967 dagewesen wäre, das Judicatum nicht entstehen lassen und kann überhaupt erst als durch das Judicatum hervorgerufen verstanden werden. Wir sehen uns also auf die Zeit vom 6. November 967 bis zum Herbste des Jahres 968 beschränkt. Endlich verrathen uns die Worte in ipso praesentissimo pascha †) genauer die nächsten Tage vor dem Osterfeste des Jahres 968 als diejenigen, an welchen der Apologeticus geschrieben sein muß, wenn wir auch darin keine

*) 612.
**) 614.
***) 500.
****) 507.
†) 509.

klare Andeutung der Verhältnisse finden, welche in der unmittelbar vorher geschriebenen Discordia und in der unmittelbar nachher gehaltenen Osterpredigt besprochen werden.

Die Ballerini schieben noch vor der Discordia den Brief an Martin von Ferrara ein, aber wir finden ihre Gründe nicht zureichend und werden später auf die Bestimmung der Abfassungszeit des Briefes kommen. Jetzt gehen wir dazu über, für die von 961 bis 967 geschriebenen Werke Rather's sichere Data oder doch eine sichere chronologische Ordnung zu suchen.

In dem angegebenen Zeitraume bietet uns zwar die Geschichte Italiens einige feste Punkte, vor oder nach welchen die einzelnen Schriften Rather's eingeschaltet werden müssen, aber die Beziehungen auf die großen Begebenheiten des Jahrhunderts sind nur in wenigen von diesen Schriften und auch in den wenigen nicht in der erwünschten Bestimmtheit zu finden. Am Sichersten meinen wir vorwärts zu schreiten, wenn wir von der Gefangennehmung Rather's, als von einem Ereignisse aus Rather's Geschichte selbst, ausgehen, welches durch den Brief an Ambrosius für das Jahr 965 und durch eine ohne Zweifel darauf zielende Stelle der Selbstschilderung für den Agnestag oder für seine Oktave, also für den 21. oder 28. Januar des Jahres 965 gesichert ist *). Auf die Gefangennehmung haben zuerst zwei Briefe Bezug, welche an einen gewissen M. von Vicenza gerichtet sind. Nun ist Rather zwar auch im Jahre 946 gefangen genommen worden; damals auf Anstiften des Manasses, der außer anderen Bisthümern auch das Bisthum von Vicenza besaß. Deshalb hat man unter dem Adressaten der Briefe den Manasses erkennen wollen und die Briefe der zweiten Verwaltung des Bisthums Verona zugesprochen. Aber es stimmt nicht nur die Schilderung der Unthat nicht überein mit dem, was uns Rather von sei-

*) Siehe Th. 1. S. 314. 515.

ner Ergreifung im Jahre 946 erzählt, sondern wir haben auch einen ganz klaren Beweis, daß an Manasses und an die Zeit von 946 bis 948 nicht gedacht werden darf. Rather sagt in dem einen vollständigen Briefe (bei den Ballerini ist es der achte Brief) von dem M. von Vicenza, er sei noch nicht geboren gewesen, als Rather Bischof von Verona geworden sei*). Hier kann Manasses nicht gemeint sein, weil dieser im Jahre 931 schon Erzbischof von Arles war und dem Rather bei Besetzung des Bisthums von Verona vorgezogen werden sollte. Außer dem Manasses hat ihm aber nur Milo Verona streitig gemacht. Milo war der Urheber der Gefangennehmung Rather's im Jahre 965. Milo war im Jahre 951 als nepotulus des gleichnamigen Grafen bezeichnet worden**), kann also recht wohl erst nach der bischöflichen Weihe Rather's im August des Jahres 931 geboren gewesen sein. Wir würden uns, wenn die Briefe keine Aufschrift hätten, schon durch die soeben genannten Beziehungen genöthigt sehen, die Briefe an Bischof Milo gerichtet und nach dem Januar 965 geschrieben sein zu lassen. Dieser Annahme entsprechen die Briefe wie in jedem einzelnen Satze, so auch in der Aufschrift. Manasses hätte müssen als Erzbischof angeredet werden, während Rather die bischöfliche Würde Milo's nicht anerkennen durfte. Von Milo's Oheim erzählen die Ballerini, daß er im Vicentinischen begütert war***); es ist also Nichts wahrscheinlicher, als daß auch der Neffe, welcher hier M. Vicentinus genannt wird, in Vicenza ansässig oder daher gebürtig war. Und nun dem Zeitpunkte näher zu treten, in welchem Rather die besprochenen Briefe schrieb, müssen wir zuerst den vollständigen Brief von dem Brieffragmente trennen. Jener sagt deutlich ****), daß er kurz vor dem Weihnachtsfest entstan-

*) 552.
**) 542.
***) 551 n. 2.
****) 551. Instante festivitatis necessitate .... quo (oder qua) Agnus ... asseritur natus.

ren ist, und wir haben nur die Wahl zwischen den letzten Wochen der Jahre 965, 966 und 967. Aber im December 967 hatte es Rather mit seinen Kanonikern, nicht mit Bischof Milo zu thun und im December 966 war seine ganze Aufmerksamkeit auf das Konzil gerichtet, welches der Kaiser und der Papst in Rom halten wollten. In beiden Perioden gab es für Rather's Amtsgenossen keine Veranlassung, ihn zur Aufgebung seines Bisthums zu treiben. Wir bleiben also bei dem Christfeste des Jahres 965 stehen. Dieses empfiehlt sich als das dem einen Gegenstande des Briefes, der Gefangennehmung, nächste, und als das mit dem anderen Gegenstande, dem Drängen zur Entsagung, wahrscheinlich zusammenfallende. Denn Rather's kaiserlicher Gönner war damals fern und man meinte sich Rather's ohne Schwierigkeit entledigen zu können. In derselben Angelegenheit ist die Conclusio deliberativa zum zweiten Male herausgegeben worden, wie die Schlußbemerkung selbst anzeigt *), und darauf deutet der kurz vor Weihnachten 965 geschriebene Brief an Milo. Rather führt im Briefe von Milo nicht nur dieselben Scheltworte an, welche im wohlerwogenen Schluß dem Eindringlinge und dem, der sich verdrängen läßt, gelten **), sondern er sagt auch, daß er ihn, seinen Verdränger, schon vergeblich damit zurückzuschrecken und daß er das an einem anderen Orte zu thun versucht habe ***). Dieser andere Ort kann nur die Conclusio deliberativa sein, denn darin finden wir die Aeußerungen wieder und wir sahen schon, daß das Buch in jener Periode der Leiden Rather's den Forderungen Milo's und den Anmuthungen der Mehrzahl des oberitalienischen Episcopats entgegengesetzt wurde. Endlich schließen beide Schriften mit der-

*) 214.

**) 553. Lupus, fur, mercenarius, Nicolaita. Vgl. Th. 1. S. 203—205.

***) 553. Quodsi te non pudet lupum vocari hic, ut alibi furem; formido, noveris, ipse mercenarius dici. — Si tu non vereris moechari, metuo, scias, ego Nicolaita vocari.

selben Bemerkung, daß nur ein Befehl des Kaisers und der Herzöge ihn zum Weichen bewegen würde. Das Brieffragment bezeichnet die Gefangennehmung und die versuchte Verdrängung Rather's nicht ausdrücklich, kann sich aber dennoch nur auf diese Verhältnisse und Begebenheiten beziehen *). Es ist nicht in so großer Gemüthsaufregung geschrieben, wie der vollständige Brief an Milo, hat aber denselben Zweck der biblischen und kanonischen Verwarnung Milo's und der ihm günstigen Bischöfe. Daher vermuthen wir, daß das Fragment vor jenem Briefe und vor der diesem unmittelbar vorausgehenden zweiten Ausgabe des Schlusses, also im Herbste des Jahres 965 geschrieben worden ist. Vielleicht ist es immer nur Fragment und Concept gewesen und durch die Conclusio und den vollständigen Brief ersetzt worden.

Was Rather von Bischof Milo zu dulden gehabt hat, finden wir noch in zwei Schriften erwähnt, nämlich im Reisebuche und in der Selbstschilderung. Von Beiden ist es schon deshalb über jeden Zweifel erhaben, daß sie nach dem Januar 965 entstanden sind. Zu einer näheren Bestimmung bietet uns zuerst das Reisebuch Gelegenheit. Die Situation ist folgende: Der Kaiser befindet sich auf einem kriegerischen Zuge nach Rom. Er will dort mit dem von ihm eingesetzten Papste Johann ein Konzil abhalten. Rather hat die Absicht, dieses Konzil zu besuchen und unter Anderem auch einen Beschluß gegen die Priesterehe zu erwirken. Er schreibt davon am 30. November oder unmittelbar darauf **). Der Kaiser kam nur in Beziehung zu Johann dem Zwölften und Johann dem

*) 555 s. Flagella mihi irrogas innoxio. — Qui vero tibi auxiliantur ad tantum facinus. — Qui vero te .. ab hujusmodi non refrenant conatu. — Qui vero mihi contra te auxilium non praebent etc.

**) 438. Quod modo ex evangelio Petro et Andreae audistis ita suasum: venite post me. Die Stelle Mtth. 4, 19 ist dem Evangelium des Andreastages entnommen. Das Wort modo läßt darauf schließen, daß der Andreastag eben erst vorüber war.

Dreizehnten. Jener kann hier nicht gemeint sein, denn auf ihn würde das Lob nicht passen, was Rather spendet *), ihn hatte Otto nicht eingesetzt **) und er existirte auch nach dieser Schrift nicht mehr ***). Wir dürfen nur an Johann XIII. denken. Nach der Wahl dieses Papstes zog Otto gegen Ende des Jahres 966 zum ersten Male nach Rom. Im April 967 ist in Ravenna in Rather's Gegenwart wirklich beschlossen worden, was Rather noch im Reisebuche von einem römischen Konzile zum Gesetze erhoben wissen wollte. Das Buch ist also etwa am 1. December 963 verfaßt und zielt auf die Synode, welche in den ersten Tagen des Jahres 967 zu Rom gehalten worden ist.

Im Itinerarium wird die Synodica citirt ****), die also vor dem Ende des Jahres 966 entstanden sein muß. Die Synode, welche durch die Synodica nöthig geworden war, war sehr kurze Zeit vor der Abfassung des Reisebuchs gehalten worden †). Die Strafe für die Widerspenstigkeit gegen die Synodalgebote wurde in eine Geldzahlung verwandelt, mit welcher die Geistlichen die Reise Rather's nach Rom unterstützen sollten ††). Dadurch werden wir abgehalten, über das Jahr 966 zurückzugehen. Die Synode soll aber in der Mitte der Fasten gehalten worden sein und in der Synodica giebt Rather durch die Nähe des Osterfestes aufgefordert Ermahnungen, welche auf das Verhalten in der Charwoche Bezug ha-

*) 440. Sanctissimum, dignissimum, orbi universo patrem et provisorem industrium.

**) 440. Romuleae urbi Papam instituit.

***) 442. Rather spricht von seiner Wiedereinsetzung in das Bisthum Verona durch kaiserliche, päpstliche und synodale Bestimmung im Jahre 962 und sagt: praecepto Apostolici, qui tunc Romanae praeerat sedi. Als Rather schrieb, regierte also nicht mehr derselbe Papst, der 962 regiert hatte.

****) 446.

†) 443. De synodo nuperrime acta.

††) 447. Promisso mihi ad iter carpendum auxilio.

ben*). Es empfiehlt sich deshalb die Annahme, daß der Bischof das Synodalschreiben gegen Ende der Fasten des Jahres 966 an die Kleriker seiner Diöces ausgehen ließ.

Darauf folgte der Aufsatz De nuptu cujusdam illicito. Das hier zur Strafe gezogene Vergehen war in den Fasten geschehen **) und jedenfalls dem Bischofe sogleich bekannt geworden. Die kleine Schrift verräth aber die erste Aufregung, welche durch die Nachricht hervorgerufen wurde; wir vermuthen deshalb, daß Rather sie noch vor dem Ende der Fastenzeit aufsetzte. Dem widerspricht nicht die für das Vergehen den Verwandten der Verheiratheten und dem Bischofe angekündigte Buße ***). Diese Buße setzt freilich eine schon jenseits der Quadragesima liegende Zeit voraus, wenn sie auf Tage Rücksicht nimmt, an welchen man gewöhnlich Vormittags um neun oder Mittags um zwölf Uhr Speise zu sich nahm. Aber wo von Tagen geredet ist, an welchen man Nachmittags um 3 Uhr essen durfte, können sehr wohl Tage der großen Fastenzeit gemeint sein, weil die ältere Fastendisciplin, nach welcher in der Quadragesima erst nach der Vesper gegessen werden durfte, nicht mehr in Uebung war ****). Die vierzigtägige Bußzeit kann und wird am Ende der Fasten begonnen und sich bis kurz vor das Fest der Himmelfahrt Christi erstreckt haben. Wir suchen nun das Jahr der Entstehung der Schrift, indem wir von dem letztmöglichen zuerst reden. Am Ende der Fasten des Jahres 968 würde Rather nicht unterlassen haben, von den ihm den Untergang drohenden Umtrieben seiner Kanoniker zu sprechen. Aber wenn das auch möglich gewesen wäre, so war es doch unmöglich, daß Rather nach der im April des Jahres 967 gehaltenen Synode von

---

*) 446. Mediante quadragesima. — 420. Auctoritate paschalis festivitatis compellente mohemus etc.

**) 423.

***) 428.

****) 420. not. 48. 583. 584.

Ravenna, welche nach seinem sehnlichsten Wunsche das Verbot der Priesterehe erneut hatte, sich ohne Anführung des Synodalbeschlusses damit begnügte, zu fordern, daß Priesterstöchter nicht an Priester verheirathet würden *). Auch das Jahr 967 emfiehlt sich nicht. Allerdings würde die Schrift fast 3 Wochen vor den betreffenden Akt des Konzils und vielleicht fast vierzehn Tage vor die Abreise Rather's zu dem Konzile fallen, denn das Osterfest war im Jahre 967 am 31. März. Aber da Rather schon seit der Mitte des Jahres 966 auf eine Synode wartete, welche die Verheirathung der Geistlichen von Neuem verdammen sollte, da er ferner diesen Ausspruch schon von der römischen Synode im Januar 967 gehofft hatte und da endlich das Konzil von Ravenna gewiß länger als einen Monat vorher ausgeschrieben worden war, so ist es ganz unwahrscheinlich, daß sich Rather in der kürzesten Zeit vor dem Konzile ohne alle Beziehung auf dasselbe über die Priesterehe so äußerte, wie schon gemeldet worden ist. Für eine Wahl dieses oder jenes der vorhergehenden Jahre mangelt es an zwingenden inneren Gründen, aber eine sehr deutliche Zurückweisung auf die Selbstschilderung läßt uns die Schrift von der unerlaubten Verheirathung nicht weiter zurückverlegen als auf die letzten Tage der Fasten des Jahres 966. Gegen dieses Jahr liegen die erwähnten Bedenken nicht vor und hier würde die in Rede stehende Schrift als ein Nachtrag zur Synodica erscheinen, welche demselben Eifer für die Kirchengesetze im Allgemeinen entsprungen ist und im Besonderen auch Verbote des Vollzugs der Ehe zu gewissen Zeiten enthält **).

Die Selbstschilderung wird, wie wir bemerkten, nicht darum im Jahre 971 oder 972 geschrieben sein müssen, weil Rather in ihr die Befürchtung ausspricht, in den nächsten drei Jahren zu sterben ***). Wir können auch nicht die Notiz

*) 427.
**) 420.
***) 388.

zur Zeitbestimmung gebrauchen, daß er etwa vierzig Jahre vorher angefangen habe *), sich um das bischöfliche Amt zu bemühen, im Gegentheile wird dieser Anfang des Strebens, für den wir sonst kein Datum haben, aus dem durch andere Mittel erforschten Zeitpunkte der Entstehung der Selbstschilderung geschlossen werden können. Diese Schrift muß nach dem Januar des Jahres 965 entstanden sein, weil die Gefangennehmung Rather's darin erzählt wird **). Rather berichtet aber auch weiter, daß dieser Gewaltthat die Aufforderungen seiner Amtsgenossen zum Weichen gefolgt wären ***). Dadurch werden wir gegen das Ende des Jahres 965 geführt, indem wir die Briefe an Milo denselben Aufforderungen entgegengesetzt sehen. Aber was am Ende des vollständigen Briefes an Milo und der zweiten Ausgabe des wohlerwogenen Schlusses gelesen wird, nämlich die Erklärung, nur einem Befehle des Kaisers weichen zu wollen ****), ist vor der Selbstschilderung geschrieben. Hier verräth Rather, daß man nach vergeblichen Bedrängungen seiner selbst bereits an den Kaiser gegangen war und durch Schmähung des Bischofs und seiner Verwaltung jenen Befehl zu erlangen suchte †). Ist doch das ganze Buch darauf gerichtet, diesen Bestrebungen zu begegnen. So kommen wir auf die Zeit nach Weihnachten 965. Nun treffen wir aber im März des Jahres 966 auf die einander schnell folgenden Schriften Synodica und von der unerlaubten Heirath, von denen die letztere durch die ausdrückliche Erinnerung an eine Stelle der Selbstschilderung ††) eine Grenze abgiebt,

*) 388. Dem auf andere Weise gewonnenen Resultate, daß die Selbstschilderung dem Jahre 966 angehört, und der daraus folgenden Behauptung, Rather habe etwa im Jahre 926 sich um das Bisthum zu bemühen begonnen, entspricht die Wirklichkeit, wenn wir das ambire schon als dem Zweck der ersten Reise Rather's nach Italien erkennen.

**) 380.

***) 397.

****) 214. 554.

†) 374. 397. 398.

††) 426. 387.

über welche hinaus die Selbstschilderung nicht verlegt werden kann. Wir dürfen aber auch annehmen, daß die Synode gehalten und die Synodica geschrieben wurde, als Rather bereits den Aerger überwunden hatte, dem die qualitatis conjectura entsprungen ist, und als er bereits dazu übergegangen war, den Ränken und Verleumdungen seiner Feinde mit der eifrigsten und strengsten Erfüllung seiner bischöflichen Pflichten zu antworten. Deshalb setzen wir das Buch in den Anfang des Jahres 966.

Es giebt kaum eine größere Uebereinstimmung, als die ist, welche zwischen dem Eingange der Selbstschilderung und dem Eingange des Dekrets über die Abtei Maguzano stattfindet. Die maßlosen Verleumdungen, Beschimpfungen und Verhöhnungen, welche Rather in der Selbstschilderung überbieten wollte, verfolgten ihn auch, als er das Dekret aufsetzte *). Sie verwirrten sein Urtheil über sich selbst und über seine Handlungen so sehr, daß er die neue Einrichtung aufzeichnen und schwarz auf weiß Gegenwärtigen und Zukünftigen zur Beurtheilung überliefern wollte **). Die Besetzung von Maguzano mit Klerikern war der Uebergang von der Abwehr der Lästerungen zu dem Eifer, die Lästerer durch strenge Pflichterfüllung und durch dauernde kirchliche Institutionen zum Schweigen zu bringen. Das Dekret über die neue Stiftung war also der Uebergang von der Selbstschilderung zur Synodica. Obgleich von bestimmteren chronologischen Spuren verlassen, zögern wir doch nicht, die Verordnung über die Abtei Maguzano zwischen die genannten Schriften einzuschieben und den Februar des Jahres 966 als ihre Abfassungszeit anzugeben.

Es wird hier am Platze sein, von dem Brieffragmente

*) 399. Malevolorum cavillationibus acerrime hoc tempore insectatus.

**) 399. Mihi ipsi incredulus, ut quid qua intentione actitem, sim saepissime dubius etc.

zu handeln, welches sich am Anfange des Münchner Manuscriptes befindet. Anfang und Ueberschrift fehlen uns leider, aber wir können ebenso wenig über die Autorschaft Rather's, als darüber in Zweifel sein, daß Rather den Brief in der Zeit seiner dritten Verwaltung des Bisthums Verona geschrieben hat. Die Schreibart und der Ausdruck dux domina, der sich auf Judith, Herzogin von Baiern, bezieht, beweisen das hinlänglich. Rather erduldete nach Aussage des Briefes Entbehrungen, aber nicht so große Entbehrungen, als der Adressat des Briefes angenommen zu haben scheint. Dennoch war ihm das Geschenk eines Pferdes sehr angenehm. Die Herzogin hatte gewissen Leuten aufgetragen, den Bischof zu unterstützen, aber nach seiner Ansicht schadeten sie ihm vielmehr. Rather wünschte vor Allem, endlich Ruhe vor den Lügen und Lästerungen zu bekommen, mit denen man ihn quälte. Diese Situation paßt nicht in die Periode vom 5. Nov. 967 bis zum August 968, wo er es nur noch mit dem Kaiser und mit seinen Kanonikern zu thun hatte und in Folge des Privilegiums über Entbehrungen überhaupt nicht klagen konnte. Aber schon mit dem Eintritte des Kaisers in Italien im Herbste des Jahres 966 besserte sich Rather's Lage und hob sich sein Muth so sehr, daß er nicht so kläglich schreiben konnte, wie er es in dem Briefe gethan hat. Davon ist uns das Reisebuch Zeuge. Uebrigens würde er statt der Herzogin gewiß den Kaiser erwähnt und von ihm Hülfe erwartet haben. Die Erwähnung der Lästerungen führt uns aber auf die Verhältnisse, welche nach der Wegführung Rather's durch Milo im Januar 965 bis gegen Ostern 966 stattfanden und vielleicht nach Ostern wiederkehrten, bis sie durch die Aussicht auf den neuen Römerzug des Kaisers beseitigt wurden. - Man könnte bestimmter auf den Anfang des Jahres 966 schließen zu dürfen meinen, weil die Selbstschilderung und das Dekret über die Abtei Maguzano hauptsächlich von jenen Lästerungen berichten. Aber nach seiner Lage mitleidig gefragt würde Ra-

ther in dieser Zeit vorzüglich von den Umtrieben gesprochen haben, die etwa seit dem November 965 mit aller Entschiedenheit auf seine Verdrängung vom Bisthume und auf seine Ersetzung durch Milo losgingen, und würde etwas Anderes als ein Pferd zu erbitten gehabt haben. Die humoristische Art, wie er diese Bitte vorbrachte, und das völlige Schweigen von lebensgefährlicher Gewaltthat und Verfolgung erlauben uns auch nicht, den Brief in die Zeit vom Januar bis in den Sommer 965 zu versetzen. Dieselben Dinge erklären aber, wie man dazu kam, sich den Bischof in der äußersten Noth befindlich vorzustellen. Diese äußerste Noth war also schon vorübergegangen und jenes neue Bedrängen wegen der Aufgebung des Bisthums war noch nicht eingetreten, als Rather am Anfange des Herbstes 965 den Brief schrieb, dessen zweite Hälfte allein noch vorhanden ist. Dieses Resultat fanden wir ohne alle Rücksicht auf die Person, an welche der Brief gerichtet sein mag. Den Adressaten zu finden, ist mit großen Schwierigkeiten verbunden, muß aber versucht werden, um die Angabe der Zeit so viel als möglich sicher zu stellen. Das Versprechen, ein Pferd zu schicken, und die Bitte, dieses Versprechen zu erfüllen, können dazu verleiten, daß wir den Brief für Fulkuin bestimmt glauben, weil wir wissen, daß es sich zwischen Rather und Fulkuin um die Sendung von Pferden gehandelt hat. Aber von einer Absicht, sein italienisches Bisthum mit dem lothringischen Kloster zu vertauschen, läßt Rather hier gar Nichts verlauten. Eine solche Absicht wird vielmehr durch den noch übrigen Theil des Briefes geradezu ausgeschlossen. Und doch bezieht sich die Nachricht von dem Briefwechsel mit Fulkuin ausdrücklich nur auf die beabsichtigte Heimkehr Rather's. Der Brief, den Rather mit dem Buche Conflictus duorum an Fulkuin geschickt hat, ist also der vorliegende gewiß nicht. Daß Rather einen andern Brief an Fulkuin geschrieben hatte, davon ist keine Spur vorhanden. Das Fragment enthält Nichts, was außer der Erwähnung des

Pferdes an die Bestimmung desselben für Fulkuin denken läßt. Im Herbste des Jahres 965 war Fulkuin noch gar nicht Abt von Lobach (er wurde erst am Christfeste 965 geweiht*)), befand sich noch gar nicht in Lobach und war überhaupt jenseits des Gesichtskreises Rather's. Die Erkundigung nach der Lage des Bischofs, auf welche er in dem Briefe zu antworten scheint, und das Versprechen, ihm ein Pferd zu schenken, macht es wahrscheinlich, daß beide Personen, zwischen welchen die Briefe gewechselt wurden, nicht an einem und demselben Orte, aber auch nicht weit von einander entfernt waren. Nehmen wir die Bemerkungen hinzu, welche diejenigen, denen die Herzogin geboten hatte, den Bischof zu unterstützen, und diejenigen angehen, welche ihn mit Schmähungen verfolgen, so müssen wir uns unter dem Adressaten einen vermögenden Mann denken, der mit den Veroneser Verhältnissen im Allgemeinen bekannt war, dem Bischofe wohlwollte und nicht ohne Rücksicht auf die Herzogin Rather's Bedürfnisse erforscht und ihm Hülfe zugesagt hatte. Prüfen wir den Fall, den wir setzen wollen, daß Bucco gemeint sei. Die Herzogin hatte ihm die Fürsorge für Rather anbefohlen, er hat sich auch Rather's nach Kräften angenommen, er könnte also auch die im Briefe gemeldete Anfrage und Anerbietung gethan haben. Aber zu welcher Zeit? Als Rather gen Garda geflohen war, oder als er im Palatium, oder im hohen Hofe, oder in dem von ihm neugebauten Hause in der Stadt, oder bei St. Peter auf dem Berge wohnte, während Bucco von ihm abgeschnitten sich in der Arena verschanzt hatte und ungewiß über Rather's Schicksal war. Aber wir haben schon gesehen, daß der Brief keine Andeutung von einer Zeit der Empörung und der Gewaltthat enthält, und wir fügen hinzu, daß er auch nicht auf der Flucht und in provisorischen Zuständen, sondern da, wo Rather zu Hause war, und in einer gewissen Stetigkeit seiner Verhält-

*) Mon. Germ. hist. Script. T. IV. p. 69.

nisse geschrieben zu sein scheint. Er gehört in die Zeit, in welcher Rather sich schon bei St. Peter auf dem Berge häuslich eingerichtet hatte und gerade keine außerordentlichen Angriffe erduldete. In dieser Zeit hat sich vielleicht Bucco kurz vor seiner Abberufung von Verona, als er zufällig dem Bischofe nicht selbst nahe war, zu der Sendung an Rather bewogen gefunden, welche den Brief zur Folge gehabt hat. Gegen die Annahme Bucco's als des Adressaten des Briefes spricht nicht, daß Rather dem Bucco in dem Briefe vorgeworfen hätte, er schadete ihm, anstatt daß er ihm nach dem Gebote der Herzogin helfen sollte. Denn wir kennen Rather's Mißtrauen gegen Bucco *) und die rücksichtslose Art, sich tadelnd über und gegen Leute zu äußern, denen er Dank schuldig war **). Aber eine positive Begründung unserer Annahme können wir nicht geben. Wir können sie nicht einmal wahrscheinlich machen und müssen die Möglichkeit zugeben, daß der Brief an irgend einen reichen und vornehmen Grundbesitzer des Veroneser Gebietes oder an einen von den Edelen, welche sich durch Besitz von Kirchenlehnen dem Bischofe verpflichtet fühlten, gerichtet war. Unter den Letzteren würde sich besonders Siker ***) empfehlen, der dem Rather Geschenke machte, die er später, am Ende des Jahres 965, als Kaufpreis für ein Stück Land gelten lassen wollte. Wir haben auch den Herzog Burchard von Schwaben in Betracht zu ziehen gewagt ****), weil wir in diesem Falle für Vermuthungen freies Feld zu haben meinten. Wir fanden also keinen bestimmten Adressaten des Briefes, aber wir fanden auch, während wir ihn suchten, Nichts, was unserer Bestimmung der Entstehungszeit des Briefes widerstreitet).

*) Siehe Th. 1. S. 312.

**) z. B. hinsichtlich Hilduin's und hinsichtlich der Herzogin Judith.

***) Von Siker und anderen Besitzern von bischöflichen Lehngütern handelt Rather S. 382—385 seiner Werke. Vergleiche oben Th. 1. S. 324 und 333.

****) Siehe Th. 1. S. 321.

Eine längere Untersuchung machen drei Dokumente nöthig, welche zwar die Bezeichnung bestimmter Monatstage, aber keine Jahreszahl tragen, nämlich das Dekret gegen die vom Eindringlinge geweihten Kleriker vom 2ten Sonntage des Februars, das zweite Dekret in der nämlichen Sache vom darauf folgenden Tage und das Schreiben an den römischen Stuhl vom ersten August. In dem zuletzt genannten Schreiben legt Rather im Namen seines Klerus denselben Fall dem römischen Stuhle zur Entscheidung vor, welchen er in dem ersten Dekrete selbst entschieden hatte und im zweiten Dekrete wieder hatte unentschieden sein lassen wollen. Dieser innere Zusammenhang und die Folge der Monatstage lassen keinen Zweifel darüber aufkommen, daß die drei Schriften in der angegebenen Ordnung, also das Schreiben an den römischen Stuhl nach den beiden Dekreten, verfaßt worden sind. Weiter würden wir uns, da schon der Zwischenraum zwischen dem Februar und dem August eines und desselben Jahres für den betreffenden Fall durch seine Länge auffällt, nur durch ganz sichere Beweise dazu bringen lassen, den Brief nach Rom in ein anderes, also späteres Jahr zu verlegen, als die Dekrete. Wir suchen nun die allen drei Dokumenten zugehörige Jahreszahl zuerst aus dem Schreiben an den römischen Stuhl zu erforschen. Hier unterstützt uns die Ueberschrift. Sie beginnt: Domino sanctae sedis Romanae, quicunque est, Apostolico. Hier ziehen die Worte quicunque est unsere Aufmerksamkeit auf sich. Rather konnte sie aus verschiedenen Gründen wählen. Entweder nannte er den gerade regierenden Papst absichtlich nicht, sondern wollte nur in einem offenen, an die höchste Instanz im Allgemeinen gerichteten Briefe seine von seinem Klerus zurückgewiesenen und verhöhnten Forderungen kirchenrechtlich begründen und sich dadurch vor der gesammten Kirche rechtfertigen, oder er hätte seinem Schreiben gern den Namen des Papstes vorgesetzt, aber er wußte nicht, von wem er sagen sollte und durfte, er sei Papst, oder

Rather war wirklich nicht im Stande, den römischen Bischof zu nennen. Ein vierter Fall, Rather habe damit andeuten wollen, daß es, als er schrieb, gar keinen Papst gegeben habe, scheint mit der Formel quicunque est nicht vereinigt werden zu können. Der erste Fall würde sich nur dann begreifen lassen, wenn der damalige Papst notorisch den Kirchengesetzen im Allgemeinen feindlich und im Besonderen auf der Seite Milo's gewesen wäre. Hierbei denkt man an Johann XII. und schlägt vor, das Datum des 1. August durch das Jahr 963 zu ergänzen. Diesen Vorschlag machen die Ballerini *), welche übrigens die Formel quicunque est dadurch erklären, daß man schon seit der Mitte des Jahres 963 von der bevorstehenden Absetzung Johann's XII. gesprochen habe und daß Rather in Ungewißheit gewesen sei, ob er Johann XII. noch als Papst bezeichnen könnte, oder ob auf diesen Titel schon ein Anderer Anspruch habe. Aber der Kaiser, von dem die Absetzung allein ausgehen konnte, befand sich noch am 12. September vor St. Leo und begab sich erst im Oktober nach Rom, wo bekanntlich erst am 6. November der Prozeß gegen den Papst begann **). Diese sicheren Daten machen es fast unmöglich, daß Rather am 1. August in jener Ungewißheit gewesen sei. Aber Rather hätte sich auch in diesem Falle nach seiner Art sehr deutlich darüber ausgesprochen, daß er von dem Papste, wie er war, Nichts für sich hoffte. Dazu hätte kein hoher Grad von Muth gehört, weil die Partei, welche Johann XII. gegen sich hatte, sehr groß war und der Kaiser selbst an ihrer Spitze stand. In der That benutzte Rather auch die erste Gelegenheit, sich in der angegebenen Weise auszusprechen, nämlich in der Schrift von der Verachtung der Kirchengesetze ***). Endlich hätte diese Schrift, welche, wie wir

*) CXVIII. CXIX.

**) Wir verweisen auf unsere Darstellung dieser Begebenheit Th. 1. S. 274—276. 284—286.

***) 325.

später darthun werden und wie auch die Ballerini annehmen, gewiß nach dem 1. August 963 geschrieben ist, von der in dem Schreiben an den römischen Stuhl behandelten Opposition gegen die Kanones reden müssen, wenn der ganze Streit über die Weihen des Eindringlings überhaupt schon geführt oder sogar erst wenige Monate vorher so lebhaft geführt worden wäre, wie der Brief nach Rom und die Dekrete verrathen. Der zweite Fall, daß nämlich Rather schwankte, wen er von mehreren ihm bekannten Männern als Papst begrüßen sollte, paßt auf den 1. August des Jahres 964. Freilich war der von den Römern nach Johann's XII. Tode gegen den Willen des Kaisers erwählte Benedikt V. am 23. Juni 964 abgesetzt und Leo VIII. als allein rechtmäßiger Papst selbst von Benedikt anerkannt worden. Aber die Freunde der Kirchenfreiheit konnten keine Freude an Leo's Wahl und an seiner Bulle Convenit apostolico haben. Sie zogen ihm den hochachtbaren, demüthigen, aber für die Freiheit Roms mit Begeisterung kämpfenden Benedikt vor, der nun bezwungen, gefangen, seiner Würde entkleidet war und um des Friedens willen selbst auf die letztere verzichtet hatte. So konnte auch Rather zweifelhaft sein, ob er dem Leo den Titel des apostolischen Herrn des römischen Stuhles geben sollte, oder ob nicht vielmehr Benedikt diesen Titel verdiente. Da er nun des Kaisers wegen den Benedikt nicht Papst nennen durfte, so wählte er vielleicht jene Formel, welche die Entscheidung offen ließ. Aber dieses Offenlassen war schon eine Opposition gegen Otto und seinen Papst Leo und wir dürfen dem Rather auch nicht diesen Ansatz zu einer Gegnerschaft gegen den Kaiser zutrauen. Ueberdieß hätte Rather in dem Verhältnisse Leo's zu Benedikt eine so naheliegende Parallele zu seinem Verhältnisse zu Milo gefunden, daß er sie berührt haben müßte. Am 1. August des Jahres 965 standen die Sachen anders. Es war der dritte Fall eingetreten, daß nämlich Rather nicht wußte, ob Einer und wer Herr des Stuhles Petri war. Leo VIII. war

in der Zeit zwischen dem 20. Februar und dem 13. April 965 gestorben. Darauf waren Gesandte der Römer zum Kaiser nach Deutschland gegangen, um ihn zu bitten, daß er einen Nachfolger Leo's ernenne. Die Gesandten waren noch nicht wieder zurückgekehrt, aber man erwartete von Tag zu Tage die Nachricht von der geschehenen Ernennung. Unterdessen verbreitete sich die Hoffnung, Otto würde den nach Hamburg in's Exil geführten Benedikt auf den päpstlichen Thron zurückkehren lassen und sich dadurch den Ansichten und Forderungen der Kirchenfreunde nachgiebig beweisen. In dieser Zeit konnte Rather der Meinung sein, der Kaiser habe bereits Einen zum Papste designirt oder Benedikt sei in seinem guten Rechte anerkannt worden. Die Unsicherheit darüber und die Besorgniß, zu viel zu sagen, ließen ihn den Ausdruck quicunque est wählen und im Briefe selbst die patres sanctissimi und Quirites anreden. Die Jahre 962, 966, 967 und 968 kommen nicht in Betracht, weil in ihnen kein Zweifel über die Person des Papstes war, weil Rather im Jahre 962 eben erst die Bestätigung als Bischof von Verona von Johann XII. erhalten hatte*) und keine Ursache hatte, die ausdrückliche Berufung auf ihn in so auffälliger Weise zu vermeiden, weil Rather ferner von 966 an seine besondere Zufriedenheit mit der Einsetzung Johann's XIII. bekannte**), weil er in den Jahren 967 und 968 seine ganze Aufmerksamkeit und Thätigkeit andern Dingen widmete, als dem Gegenstande des Schreibens nach Rom, endlich weil die mit diesem Schreiben in ein und dasselbe Jahr gehörenden zwei Dekrete entgegenstehen. Diese Dekrete vom 2. Sonntage des Februar und vom Tage darauf enthalten die Richtigkeitserklärung der Ordinationen des Verdrängers und die Zurücknahme dieser Erklärung. Die letztere war nothwendig geworden wegen einer

*) 442. Vergleiche Th. 1. S. 261.
**) Vergleiche Th. 1. S. 352.

Empörung, die sich gegen Rather's erstes Dekret erhoben hatte. Es fragt sich zuerst, zu welcher Zeit konnte sich Rather zu jener Richtigkeitserklärung bewogen finden. Offenbar am Meisten bei seinem Antritte. Hier empfiehlt sich uns seine dritte Bisthumsverwaltung, die er in den letzten Wochen des Jahres 961 begonnen hat. Die zweite Woche des Februar 962 würde ein dazu ganz passender Termin sein. Aber der Wechsel der Personen auf dem Bischofsstuhle von Verona war durch des Kaisers Vermittelung friedlich geschehen und Milo hatte die Hoffnung erhalten, dem Rather einst zu folgen *). Rather hatte also keine dringende Ursache, so radical zu verfahren. Dennoch würden wir dem Freunde kirchengesetzlicher Strenge die That zutrauen können, besonders da er im ersten Dekrete schon die Aussicht auf die gesetzliche neue Ordination der Abgesetzten eröffnet **). Aber der Brief nach Rom paßt nicht in das Jahr 962 und Rather war im Februar 962 hinlänglich beschäftigt mit seiner Vertheidigung wegen des Raubes des Leibes des heil. Metro ***). Aller Augen waren auf Otto's Kaiserkrönung gerichtet und in dem Augenblicke, in welchem Otto den Gipfel seiner Macht erstieg, würden die Kleriker von Verona nicht gewagt, wenigstens nicht mit Erfolg versucht haben, dem kaum erst wieder eingesetzten Schützlinge des Kaisers so entschieden den Gehorsam zu verweigern, als sie es nach dem zweiten Dekrete gethan zu haben scheinen. Wir wollen nun annehmen, Rather habe gewartet, bis ihn der Papst und der Episkopat als rechtmäßigen Bischof von Verona anerkannt hätten, um dann erst die Anmaßung Milo's mit allen ihren Wirkungen zu annihiliren. Aber warum verzögerte er dann seine Erklärung vom Ende der ersten Hälfte des Jahres 962, nämlich von der Synode zu Pavia, bis zum Februar 963? Die Belagerung von Garda hat ihn vielleicht

*) Siehe Th. 1. S. 254.
**) 327. Usque ad venturam legitimae ordinationis diem.
***) Siehe Th. 1. S. 256—257.

während dieser Zeit in Anspruch genommen *). Aber warum bezog er sich in diesem Falle nicht ausdrücklich auf seine Bestätigung und Milo's Verwerfung durch Papst und Synode? Er konnte es thun, um seiner Verordnung Nachdruck zu geben. Er mußte es thun, um die Zögerung zu erklären und um, im zweiten Dekrete, sich wegen des ersten zu vertheidigen. Er that es aber nicht und deshalb halten wir die Meinung der Ballerini **), die beiden Dekrete ebenso wie das Schreiben an den römischen Stuhl seien im Jahre 963 entstanden, für irrig. Für den Februar 964 haben wir gar Nichts, was uns die Ueberraschung, welche Rather mit den Dekreten seinen Klerikern bereitete, begreiflich machen könnte. Aber im Februar 965 war Rather eben erst wieder aus der Gefangenschaft befreit ***) und hatte Ursache, ebenso alle Schonung gegen Milo bei Seite zu setzen, als seine widerspenstigen Kleriker, durch welche Milo ihn hatte plagen und wegschleppen lassen, zu strafen und ihnen die Mittel zu weiteren gefährlichen Unternehmungen zu rauben. Die meisten seiner Feinde waren von Milo ordinirt und hatten ihre Pfründen diesem zu danken. Jetzt sollten sie alle abgesetzt und es sollte in Rather's Belieben gestellt sein, wen er wieder zu Amt und Einkünften kommen lassen wollte. Das ist die Verbindung, in welche wir die Dokumente mit der Geschichte Rather's setzen ****). Freilich fehlt jede ausdrückliche Beziehung derselben auf die erwähnten Vorgänge, aber das ist kein Gegenbeweis. Wir würden nur der hinreichend begründeten Aufstellung einer passenderen Verknüpfung der Dinge weichen. Eine solche Verknüpfung wird in den Jahren 961 bis 968 vergebens gesucht werden. Aber auch in den früheren Lebensperioden Rather's findet sich kein Ort für die fraglichen drei

*) Siehe Th. 1. S. 265 f.
**) CXVII—CXIX.
***) Siehe Th. 1. S. 306 f.
****) Siehe Th. 1. S. 309—311. 316 und 317.

Schriftstücke. Wir könnten überhaupt nur unter den Jahren 946 oder 947 und 952 wählen. Aber bei Otto's erstem Zuge nach Italien ist Rather nach allen andern Spuren nicht so glücklich gewesen, den Bischofsstuhl von Verona wieder einzunehmen, auch nicht für die kürzeste Zeit, am Allerwenigsten bis in den Februar 952. Auch wären von dem Dekrete äußerst Wenige betroffen worden, weil Milo kaum erst an die Stelle des Manasses getreten war. Endlich hätte sich Rather auf zwei Invasoren, auf Milo und Manasses, beziehen müssen. Als er zum zweiten Male Bischof von Verona wurde, war er gar nicht in der Lage, so aufzutreten, wie die Dekrete zeigen. Ferner konnte er damals seinem ersten Verdränger nicht den Bischofstitel überhaupt streitig machen, wie er es, um sich Nichts zu vergeben, ausdrücklich im zweiten Dekrete thut *), weil Manasses Erzbischof von Arles war und mehrere andere Bisthümer besaß. Uebrigens scheint Rather in jener Zeit Nichts geschrieben zu haben: keine andere von den vorhandenen Schriften kann mit einiger Sicherheit dorthin verlegt werden. Endlich passen die vielbesprochenen Worte quicunque est in keines dieser oder anderer Jahre. Also sind die beiden Dekrete und der Brief an den römischen Stuhl im Jahre 965 geschrieben: das erste Dekret am zweiten Sonntage des Februar d. i. am 12. Februar 965, das zweite Dekret am darauf folgenden Tage d. i. am 13. Februar 965, der Brief nach Rom am 1. August 965.

Zur Bestätigung dieses letzten Ergebnisses dient die Predigt von Maria und Martha, welche auf das kaum vergangene Fest der Himmelfahrt Mariä Rücksicht nimmt, also in der zweiten Hälfte des August gehalten und geschrieben worden ist. Das Verhältniß Rather's zu seinen Klerikern wird hier ganz ebenso dargestellt, wie in der Selbstschilderung.

---

*) 328. Invasorem officii mei non ausus dicere praesulem, ne me propria ipse voce condemnem.

Von den Lästerungen, die er ertragen mußte, spricht Rather hier so, wie es nach der Selbstschilderung nicht weiter nöthig und ohne ausdrückliche Beziehung auf dieses Buch nicht möglich gewesen wäre. Im August des Jahres 966 war seine Hoffnung auf des Kaisers Bestrafung der Feinde seines Günstlings und auf des Papstes Verdammung der widerspenstigen Kleriker viel zu groß, als daß er von ihr zu sprechen hätte unterlassen können. Die Erwähnung des Schickens von Soldaten zur Schlacht auf den Befehl des Kaisers ist nicht hinreichender Beweis für 966, denn in diesem Jahre erzählt er am Anfange Decembers, daß er den Befehl erhalten habe, Soldaten zum Zuge nach Rom zu schicken *). Das ist offenbar noch davon zu unterscheiden, daß Rather im August von solchem Schicken wie von etwas oft Vorkommendem oder doch von etwas schon Geschehenem spricht **). Wir können an die Jahre 962 und 963 denken, in welchen Rather's Krieger vor Garda lagen. Aber er hatte an dieser Belagerung persönlich Theil genommen ***) und hier, wo er Dinge nennt, welche man ihm als Bischof vorwerfen konnte, hätte er die persönliche Betheiligung nicht verschweigen dürfen, wenn die Predigt in der kürzesten Zeit nachher gehalten worden wäre. Die bischöflichen Truppen sind wahrscheinlich auch im Jahre 964 zur Eroberung von St. Leo oder zur Eroberung der Insel im Comersee oder Roms beschieden worden. Auf diese Fälle kann sich die angeführte Aeußerung Rather's in der Predigt beziehen, ohne daß sie uns bestimmen könnte, die Predigt selbst in dieses Jahr zu verlegen, denn die Situation, in der sich Rather mit seinen Klerikern befand, als er die Predigt schrieb, ist sicher nicht die der Jahre 962 bis 964 und 966

*) 437. Milites solum ut mitterem meos (sc. Romam), ab eo (sc. Imperatore) cum mihi sit imperatum.

**) 639. Milites quando etiam meos ad proelium ob Caesaris coge praeceptum; quando illos mitto ad venatum.

***) Siehe oben Th. 1. S. 265 f.

bis 968 gewesen. Es hatte aber noch im Juni des Jahres 965 eine Schlacht gegeben, welche Herzog Burchard von Schwaben dem Adelbert, dem Sohne Berengar's, geliefert hatte, und Burchard's Macht war gewiß aus den auf den Befehl des Kaisers aufgebotenen Streitkräften der treuen Bischöfe Oberitaliens zusammengesetzt gewesen *). Also war es im August des Jahres 965 noch in sehr frischem Andenken, daß Rather seine Lehnsleute in den Kampf schickte. So erklärt sich die Erwähnung in der Predigt, welche wegen der darin geschilderten Lage des Bischofes in keinem anderen Jahre, als im Jahre 965, gehalten sein kann **). Sie ordnet sich in folgender Weise in die Reihe der Begebenheiten und Schriften der genannten Zeit ein. Durch das am 1. August 965 herausgegebene Schreiben an den römischen Stuhl waren Rather's Gegner zu neuem Zorne gereizt und zu neuen Verhöhnungen herausgefordert worden. Rather suchte den Sturm am 15. August, am Feste der Himmelfahrt Mariä, durch eine gewaltige Predigt zu beschwören. Er richtete aber Nichts aus und hielt kurz darauf die Predigt von Maria und Martha, in welcher er durch demüthiges Bekenntniß seiner eigenen wirklichen Fehler sich das Recht zu erwerben suchte, seine Feinde wegen ihrer maßlosen Uebertreibungen und Verdrehungen zu schelten. Die Verhältnisse waren noch nicht anders geworden, als er im September oder Oktober desselben Jahres den Brief an einen Gönner schrieb.

Wir sind mit der Ordnung der Schriften, welche Rather vom Anfange des Jahres 965 an geschrieben hat, zu Ende,

---

*) Vergleiche Th. 1. S. 321.

**) Die Ballerini ziehen das Jahr 966 vor. Sie stützen sich dabei vorzüglich auf die Stelle, welche die Predigt im Freysinger Manuscripte einnimmt; dort folgt sie nämlich der Synodica. Dann erklären sie die Worte, welche vom Zuge in den Krieg handeln, zu Gunsten ihrer Behauptung. Zuletzt finden sie in der erwähnten Verleumdung ein Zeichen für das Jahr 966. Wir brauchen nicht noch einmal zu beweisen, daß diese drei Gründe nicht stichhaltig sind.

lassen hier den Aufsatz vom unnützen Worte, wie vorher den Brief an den Bischof Martin von Ferrara noch unberücksichtigt, weil wir den Ballerini nicht beistimmen, welche jenen in's Jahr 966, diesen in das Jahr 967 verlegen, und wenden uns zu dem Zeitraume, der uns noch von Rather's dritter Regierung der Veroneser Diöces übrig ist. Das ist der Zeitraum vom Ende des Jahres 961 bis zum Ende des Jahres 964. In demselben entstanden außer 2 Schriften, welche auf historische Verhältnisse ausdrücklich Bezug nehmen, alle anderen, welche im Allgemeinen jener Periode angehören und doch keine Spur der mit dem Januar 965 eingetretenen gefährlichen Lage Rather's an sich tragen. Jene beiden sind die Schrift von der Wegführung des Leibes des h. Metro und die Schrift von der Verachtung der Kirchengesetze. Am 27. Jan. war der Leib des heil. Metro gestohlen worden. Dieses Ereigniß war (nuper) kurz vor der Abfassung des Buches, in welchem sich Rather deshalb vertheidigt, geschehen. Das nuper erklärt er selbst durch folgende Worte: hoc est tempore, quo cuncto praedicabilis saeculo gloriosissimus aequissimus atque piissimus Otto Imperator Augustus Italiam feliciter intraverat triumphaturus*). Also Otto war damals, als der Raub geschah, schon in Italien eingetreten, hatte aber seine Absicht, zu triumphiren, noch nicht ausgeführt. Dieser Triumph selbst scheint aber zu der Zeit, da Rather schrieb, d. i. in der Zeit vom 27. Januar bis zum Datum der Vollendung des Buches, bereits vorüber gewesen zu sein. Jedenfalls ist ein glücklicher, siegreicher Römerzug Otto's gemeint, den er als Kaiser angestellt oder doch als Kaiser vollendet hat. Es scheint, als könne nur der erste Römerzug dieser Art gemeint sein, weil die Zeitbestimmung bei jedem späteren unvollständig und nutzlos gewesen wäre. Der Titel Imperator Augustus deutet an, daß das Triumphiren in der Erlangung der kaiserlichen Würde

*) 304.

bestanden oder doch seinen Gipfel und Glanzpunkt gehabt habe. Dieses Ziel erreichte Otto am 2. Februar 962 und auch dieses Datum paßt zu unseren Angaben. Rather hätte sich danach schon in der zweiten Woche nach dem vollführten Raube in der betreffenden Schrift vertheidigen können und doch wäre in der Zwischenzeit schon in Rom geschehen gewesen, worauf er hier Bezug zu nehmen scheint und was ihn erst berechtigte, den deutschen König Otto Imperator Augustus zu nennen. Den Veronesen war der Zug Otto's vorzugsweise erinnerlich, weil Otto durch das Etschthal nach Italien gekommen war, in Verona einige Zeit geweilt, einen Bischof abgesetzt und einen andern eingesetzt hatte *). Der zweite Zug, den Otto im Herbste 966 zum Strafgerichte über die Feinde Johann's XIII. nach Rom machte **), hätte als zweiter bezeichnet werden müssen und war schon zu Weihnachten 966 am Ziele gewesen, so daß für den 27. Januar 967 die Worte tempore quo — intraverat triumphaturus als Zeitangabe unpassend gewesen wären. Dieser Zug war auch über Chur gegangen und den Veronesen fern geblieben. Endlich würden wir in einer Schrift Rather's aus dem Jahre 967 die deutlichsten Beziehungen auf seinen Streit mit seinen Klerikern und auf das nahe Konzil nicht vermissen dürfen. Noch giebt es zwei Worte, welche gegen 962 zu sprechen scheinen. Im Titel findet sich die Bezeichnung Rather's als facti, infecti, refecti, defecti iterum. Das läßt uns bei einer zweiten Entfernung Rather's vom Bisthume stehen bleiben und läßt uns vermuthen, daß Rather, als er das Buch schrieb, gerade nicht im Amte, sondern abgesetzt war. Aber die ganze Phrase nahm Rather, wie sie war, aus Orosius ***) und bei ihrer Wiederholung in demselben Titel ließ er vielleicht mit Rücksicht auf den

*) Vergleiche Th. 1. S. 253 f.

**) Vergleiche Th. 1. S. 349 (wo es auf der 20. Zeile 966 statt 968 heißen soll) und 357.

***) B. 7. K. 12. (Th. 1. S. 258 ist die Zahl 62 in 42 zu verändern.)

Sachverhalt das Wort defecti weg, so daß er sich nun richtig zuletzt refectus nannte. Störend ist ferner der folgende Satz: Culpa non solum illius, qui tunc inibi indignissime praeerat, praesulis *). Man kann dadurch verleitet werden, anzunehmen, Rather sei (denn andere Stellen lassen daran gar nicht zweifeln, daß er von seiner eignen Schuld spricht **), und wir wissen, daß er den Milo nicht als Bischof anerkannte) zwar zur Zeit des Raubes, also noch am 27. Januar, Bischof von Verona gewesen, aber nicht mehr an dem bald darauf folgenden Tage, an welchem er seine Vertheidigungsschrift verfaßte. Aber der Gegensatz, der in den Worten tunc praeerat angezeigt wird, liegt nicht in dem späteren Augenblicke, in welchem Rather schrieb, sondern in der Vergangenheit, denn jener Satz ergänzt sich, wie folgt: sed et sexageno, qui eum praecesserant, annorum curriculo damnum. Schon deshalb empfiehlt sich die Vermuthung nicht, daß Rather bei Gelegenheit des Zuges Otto's im Jahre 951 wirklich schon Bischof von Verona geworden, am 27. Januar 952 noch Bischof gewesen, aber gleich darauf (vielleicht wegen des Raubes) wieder entsetzt worden sei. Eine Vermuthung, die überhaupt nicht haltbar ist, aber auch darum beseitigt werden muß, weil danach Rather, obgleich wieder abgesetzt, doch noch in Verona geblieben wäre und sich über den geschehenen Reliquiendiebstahl gerechtfertigt, aber gar Nichts über seine Absetzung gesagt hätte. Wir bleiben deshalb bei dem zuerst von den Ballerini ***) gefundenen Resultate stehen, daß Rather das Buch von der Wegführung des Leibes des heil. Metro im Februar des Jahres 962 geschrieben habe.

Die Schrift von der Verachtung der Kirchenge-

---

*) 304.

**) 317 Contigerit hoc tibi (Metroni) sane nostra, quod nobis non convenit diffiteri, culpa atque neglecto. Rather hätte auch gar nicht daran gedacht, die Vertheidigung Milo's zu übernehmen.

***) 297—300.

setze erhält ihre Zeitbestimmung vorzugsweise durch folgende Worte: qualis est utique ille, qui reus forsitan talium Apostolicae dignitatis occupare non formidat, ut jam contigit, proh nefas! editum locum *). Es kann kein Zweifel darüber entstehen, daß diese Worte von Johann XII. handeln. Aber Rather konnte von ihm nicht so sprechen und schreiben, ehe Feindschaft zwischen dem Papste und dem Kaiser ausgebrochen war und ehe eine große Partei auf die Abstellung des Aergernisses, auf die Bestrafung und Absetzung des Papstes drang. Daß es wirklich schon so weit gekommen war, lehrt uns die Anrede an Hubert, Bischof von Parma: Consideret igitur prudentia illa vestra, Domine, quae, ut fertur, universali est digna praeferri Ecclesiae **). Hier ist von einer Papstwahl die Rede, durch welche dem vorher getadelten Bischof von Rom ein Nachfolger gegeben werden sollte. Der dem letzteren Citate unmittelbar folgende Satz ist noch deutlicher: consideret, inquam, anne sit iste evidens ascensus, cum dicitur saecularibus potestatibus usus; sed deponi illius judicatur judicio, qui ait in Evangelio: omnis qui se exaltat, humiliabitur ***). An Bestrafung und im äußersten Falle an Absetzung Johann's dachte man

---

*) 358. Diese Stelle hätte Th. 1. S. 280 bereits angeführt werden sollen, weil sie die Richtung der Schrift gegen den Papst Johann XII. erst überzeugend darthut.

**) 353.

***) Diese Stelle ist wichtig, weil sie uns zeigt, daß Rather hauptsächlich darin die Absetzung Johann's berechtigt und geboten fand, daß Johann auf unkanonische Art durch Anwendung weltlicher Gewalt seine Wahl und Weihe zum Papste durchgesetzt hatte. Daran müssen wir auch denken, wenn Rather ihn reus forsitan talium nennt. Gleich darauf vermißt er an Johann ordinationis legalitas und conversationis honestas, stellt aber jene dieser vor. Daß der Mangel der conversationis honestas zur Begründung des Absetzungsurtheils nicht hinreichte, sieht man auch daraus, daß der Kaiser sich auf seine politischen Umtriebe bezog, und daß dem Papste es zum größten Verbrechen gemacht wurde, daß er sich hatte mit Schwert, Schild, Helm und Panzer sehen lassen.

seit der Mitte des Jahres 963 und das ist deshalb der früheste Zeitpunkt, in welchem Rather das Buch de contemtu canonum geschrieben haben kann. Die drei Citate helfen uns auch den spätesten Zeitpunkt finden. Das erste Citat zeigt, daß Johann noch regierender Papst war, und daß er damals die Herrschaft nicht schon zum zweiten Male durch die Vertreibung Leo's, sondern noch vor seiner Absetzung besaß. Wir finden Grund zu dieser Annahme in den Worten: occupare non formidat, ut jam contigit. Rather hätte recuperare wählen oder noch deutlicher Johann's gewaltsame Wiederbesetzung des apostolischen Stuhles bezeichnen müssen, wenn er in der Zeit vom Februar bis zum Mai 964 geschrieben hätte*). Er hätte auch nicht umhin gekonnt, von dem zwiespältigen Papstthume zu reden. Wollte er aber, wie die Ballerini vermuthen, von Leo ganz absehen, weil er nur Johann anerkannte und seine Absetzung als ungültig und nichtig betrachtete, so mußte er, da er von einer Vertheidigung Johann's sehr fern war, einen andern Weg zur Besserung der von ihm beklagten Zustände, als die Absetzung des Papstes war, angeben, oder sich einer Verurtheilung Johann's, die schon in den Ausdrücken non formidat und proh nefas liegt, enthalten. Die Worte reus forsitan talium führen uns unserem Ziele näher. Die Ballerini meinen freilich, in diesen Worten verstehe sich Rather zur Annahme der Möglichkeit, daß einige in der Absetzungssynode dem Papste schuldgegebene Unthaten in der Wahrheit begründet seien. Aber erstens scheint sich Rather gerade auf keinen der in der Synode vorgebrachten Vorwürfe zu beziehen und zweitens durfte er nach der Synode in keinem Falle das Wort forsitan gebrauchen. Damit hätte er die Erwiesenheit der Anklagen bezweifelt, denen zufolge der Kaiser den Papst hatte absetzen lassen. Wir können ihm den Muth zu solcher Bezweifelung nicht zutrauen und wir

*) Das ist die Ansicht der Ballerini S. 357 f. in der ersten Note.

finden in demselben Buche von der Verachtung der Kirchengesetze genug Beweise dafür, daß es dem Rather nicht in den Sinn kam, an der Verworfenheit Johann's zu zweifeln *), daß er im Gegentheile sich geflissentlich unter seine Ankläger stellte und ihn der Absetzung für werth erklärte. Die Worte reus forsitan talium stehen aber ganz am rechten Orte, wenn sie Rather vor dem Gerichte über den Papst schrieb, das man schon mit Gewißheit und in der nächsten Zeit voraussah. Er durfte vor dem Ausspruche der Synode kein apodiktisches Urtheil über den Papst abgeben. Die Stelle, welche den Bischof Hubert angeht, kann gleichfalls nicht als eine Stütze der Meinung gelten, Rather habe das Buch im Jahre 964, gewiß nach der Absetzung Johann's und der Wahl Leo's geschrieben. Schon der Ausdruck digna est praeferri läßt sich damit nicht vereinigen. War die Wahl Leo's schon geschehen, so mußte Rather sagen, daß Hubert von Vielen der höchsten Ehre für werth gehalten worden wäre, oder er mußte vielmehr von der ganzen Sache schweigen. Die Erinnerung an das Gerücht von Hubert's Wahl mußte diesem schmerzlich und demüthigend sein, weil die Erinnerung an die nicht erfüllte Hoffnung und an die nicht anerkannten Verdienste damit eng verbunden war. Der ganze Satz wird zu etwas Anderem, als zu einer übelgerathenen Höflichkeit, wenn wir ihn vor die Wahl Leo's zum Papste setzen. Wir haben schon gesehen und werden es noch sehen, daß sich Rather in speciellen Fällen der Verletzung der Kanones an den römischen Stuhl wandte, selbst wenn er über die Person des Papstes in Zweifel war **). Mit

*) 351. 353. 358

**) Wir erinnern an das Schreiben, welches Rather wegen der von Milo geweihten Kleriker an die römische Kirche gerichtet hatte. Zum Beweise, daß dieses Schreiben nicht aus dem Jahre 963 stammt, kann auch eine Stelle der Schrift von der Verachtung der Kirchengesetze benutzt werden. Die Worte quem si adiero u. s. w. (S. 352 der Veroneser Ausgabe), welche sich auf Johann XII. beziehen, konnte Rather im

seinen Klagen über die Verachtung der Kirchengesetze im Allgemeinen richtete er sich auch an das höchste Tribunal. Aber er konnte sie dem damals noch rechtsbeständigen Papste als dem ärgsten Uebertreter der Kanones nicht vortragen und widmete sie dem vom Gerüchte als Nachfolger Johann's bezeichneten Hubert von Parma eben deshalb, weil er in ihm den künftigen Papst erblickte. Und von diesem Grunde gab er in der angeführten Anrede Hubert's Rechenschaft. So konnte Rather sprechen, bis am 4. December 963 Johann XII. wirklich abgesetzt und Leo VIII. an seiner Stelle zum Papste erwählt worden war. Dieses Datum schließt den Zeitraum ab, in welchem die besprochene Schrift entstanden sein kann. Die Kühnheit der Sprache Rather's gegen Johann und seine Zuversicht hinsichtlich Hubert's lassen aber vermuthen, daß der Prozeß gegen den Ersteren schon im Gange war, als Rather schrieb. Das dritte der oben zusammengestellten Citate führt uns in diesen Prozeß, der die Absetzung Johann's zum Ziele und Zwecke hatte und gleichsam der Akt der Absetzung selbst war, mitten hinein. Rather sagt: deponi illius (sc. Christi) judicatur judicio. Er würde gesagt haben deponendus esse, wenn er die Absetzung als etwas Zukünftiges betrachtet hätte; er würde gesagt haben depositus esse secundum Christi judicium judicatur, wenn die Absetzung geschehen gewesen wäre. Er wählte aber die Form deponi, weil er wußte, daß die Absetzung gerade damals betrieben wurde, und weil er nicht wußte, ob sie bereits vollendet und vollzogen war. Die Ballerini ziehen noch eine Stelle, welche eine historische Andeutung enthält, in Betracht. Sie heißt: quondam cum Imperiali praecepto urgeremur Gardam obsidere castrum *). Die Ballerini thun Unrecht, das quondam auf den Erlaß des Be-

Nov. 963 nicht schreiben, wenn er am 1. August 963 einen Brief an den Herrn des römischen Stuhls geschrieben hatte.

*) 348.

fehles zu beziehen. Sie wollen damit eine möglichst große Entfernung der Entstehung des Buches, welche sie in die Zeit vom Februar bis zum Mai 964 versetzen, von dem hier angegebenen Zeitpunkte erzielen, um dem quondam Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Aber wir erhielten dennoch im besten Falle nur eine Zeit von zwei Jahren. Wir dürfen also das Wort nicht streng als die Bezeichnung einer langen Vergangenheit nehmen und es ist nun von gar keinem Belange, ob wir den dazwischen fallenden Zeitraum auf 1½ Jahr oder auf ein Jahr verkürzen. Wir meinen aber, Rather sprach am Ende des Jahres 963 von einer Begebenheit, die sich im Sommer oder im Herbste des Jahres 962 zugetragen hatte, denn obgleich sich das quondam auf die gezwungene Belagerung selbst und nicht auf den Befehl dazu bezieht, so brauchen wir doch nicht bis in das Jahr 963 vorzuschreiten, weil es weder bewiesen noch wahrscheinlich ist, daß Rather bei der Belagerung von Garda bis in dieses Jahr oder wohl gar bis zur Eroberung der Festung am Ende des Jahres 963 persönlich gegenwärtig war. Das quondam scheint den letzten Fall unbedingt auszuschließen und macht es dadurch sehr glaublich, daß Rather im zweiten Jahre gar nicht wieder vor Garda erschien. Wir dürfen also doch behaupten, daß die Schrift de contemtu canonum im November des Jahres 963 verfaßt ist, und wir freuen uns dieses Ergebnisses, weil wir dadurch eine werthvolle Quelle zur Erkenntniß der Stimmung des italienischen Episkopates in Bezug auf das noch nicht vollführte Wagniß des Kaisers aufgethan zu haben meinen.

Der Brief an Martin, Bischof von Ferrara, findet hier seine Stelle. Ughelli kennt*) nach dem Bischofe Constantin, der zuletzt im Jahre 898 vorkommt, bis in die siebziger Jahre des zehnten Jahrhunderts nur einen Bischof Martin von Ferrara, so daß er uns nicht den entferntesten Anhalt zur

*) Italia sacra. T. II. p. 532.

Berechnung der Zeit bietet, in welcher Rather an einen Bischof dieser Kirche und dieses Namens geschrieben haben kann. Freilich ist Ughelli nicht recht unterrichtet, wie wir sogleich sehen werden. Aber es herrscht gerade über Martin von Ferrara eine so große Verwirrung, daß es kaum noch möglich sein wird, zur Klarheit über seine Persönkeit zu kommen. Die Verwirrung wird dadurch hervorgerufen, daß man annimmt, es habe etwa zu gleicher Zeit einen Bischof von Sutri desselben Namens gegeben *), und daß man in mehreren Unterschriften von Dokumenten des zehnten Jahrhunderts den daselbst erscheinenden Namen eines Bischofs Martin für Sutri in Anspruch nimmt. Man ergänzt die fehlende Ortsbezeichnung in der angegebenen Weise; man ändert sogar die handschriftliche Lesart, welche den Martin nach Ferrara versetzt **); es geht so weit, daß Originale von Dokumenten ohne Weiteres Sutrinus oder Sutriensis für Ferrariensis zu lesen scheinen ***). Aber auffälliger Weise treffen wir bei den italienischen Synoden jener Zeit niemals einen Martin von Ferrara neben einem Martin von Sutri, sondern nur eine Person dieses Namens, den die Manuscripte bald als B. von Ferrara, bald als B. von Sutri bezeichnen. Gewiß ist es, daß es im Jahre 954 einen Bischof Martin von Ferrara

*) Italia sacra. T. I. p. 1274.

**) In den Unterschriften der Urkunde, welche im Jahre 967 auf dem Konzil zu Ravenna über die Aufrichtung des Erzbisthums Magdeburg ausgestellt wurde, lesen wir Martinus episcopus S. Fr..... episc. interfui et subscr. Da es nach der folgenden Urkunde ganz sicher ist, daß Martin von Ferrara damals in Ravenna war, so müssen wir natürlich lesen: M. e. S. Ferrariensis ecclesiae i. et s. Mansi aber macht (T. XVIII. p. 503) daraus: Sutriensis ecclesiae. Er druckt auch p. 536: M. e. et fratres eccl. statt: M. e. S. Ferrariensis eccl.

***) Diese unbegreifliche Verdrehung liegt sicher vor in einer Urkunde, welche Papst Johann XIII. auf dem genannten Konzile auf Bitten eines Bischofs Martin von Ferrara für Bestätigung der Rechte und Besitzungen der Kirche von Ferrara ausgestellt hat. Dennoch lautet die erste Unterschrift: Martinus episcopus sanctae Sutrinensis ecclesiae.

gab *). Gewiß ist es aber auch (und das haben Ughelli und die Ballerini übersehen), daß Papst Johann XIII. auf der am Anfange des Jahres 967 zu Rom gehaltenen Synode einen Martin zum Bischofe von Ferrara gewählt und geweiht hat **). Wir haben also ganz sicher zwei von einander verschiedene Bischöfe von Ferrara Namens Martin, während die Existenz eines von diesen beiden verschiedenen Martinus oder Marinus Bischof von Sutri durch Nichts bewiesen zu sein scheint. Nun ist es zwar an sich möglich, daß ein und dieselbe Person beide Bisthümer besessen habe, aber gerade um jene Zeit war es nicht Sitte. Ferner lassen die ausdrückliche Bezeichnung der im Jahre 967 geschehenen Wahl Martin's zum Bischof von Ferrara als einer gesetzmäßigen und gerechten, der Mangel jeder Beziehung des betreffenden Dokumentes selbst auf Sutri und der kanonische Eifer Johann's XIII., trotz der Unterschrift Martin's als Bischofs von Sutri nicht annehmen, daß Johann XIII. den, der schon Bischof von Sutri war, auch zum Bischof von Ferrara gemacht oder ihn von Sutri, nach Ferrara versetzt habe. Endlich müßte dieselbe Verbindung der beiden Bisthümer bei den zwei von einander zu unterscheidenden Persönlichkeiten stattgefunden haben, welche den Namen Martin führten und von denen nur das ausgemacht ist, daß die eine im Jahre 954 Bischof von Ferrara war und die andere im Jahre 967 Bischof von Ferrara wurde. Wir halten es deshalb für mehr als zweifelhaft, daß es neben den beiden Martin von Ferrara einen oder zwei Martin von Sutri gegeben habe ***). In dem siebenten Jahrzehnte des 10. Jahr-

*) Das bezeugt eine Urkunde für die Rechte der Kirche von Ravenna. Mansi T. XVIII. p. 439—452.

**) Am Anfange jener für Ferrara ausgefertigten Urkunde. Mansi T. XIX. p. 1.

***) Da wir diesen Namen schon in zwei Dokumenten, welche von der Synode zu Ravenna stammen, als falsch erkannt haben, so wird uns ein drittes Dokument derselben Synode, welches die Absetzung Herold's von Salzburg erklärt und in den Unterschriften einen Martinus S.

hunderts saß wahrscheinlich schon der im Jahre 974 zum Papst erwählte Benedikt auf dem Bischofsstuhle dieser Stadt. Nach der Beseitigung des Doppelgängers von Sutri beschäftigen wir uns nur mit dem Adressaten des Ratherischen Briefes, der sicher Martin hieß und Bischof von Ferrara war. Diesen Brief wird Rather nur während seines eigenen Aufenthaltes in Italien geschrieben haben können, da er in Belgien oder Deutschland oder Provence eines besonderen Motivs bedurft hätte, gerade einem unbedeutenden Bischofe Italiens eine so kurze kanonische Mahnung zukommen zu lassen. Die mündlichen Nachrichten, die ihm von Martin's Ordinationen zugekommen waren und seine amtsbrüderliche *) offene Warnung setzen voraus, daß Rather selbst Bischof in Italien, also in Verona war, als er den Brief schrieb. Nun nennt sich aber Rather einen Greisen: dadurch beschränkt sich der Zeitraum der Entstehung des Briefes auf Rather's drittes Veroneser Bisthum, also auf die Jahre 961 bis 968. Daß es vom Januar 967 an einen Bischof Martin von Ferrara gab, dem der Brief gelten könnte, haben wir schon gesehen. Dieser war sogar mit Rather zugleich auf dem Konzil zu Ravenna im April 967 gegenwärtig gewesen und hier, meinen die Ballerini, müsse die Freundschaft zwischen beiden Bischöfen entstanden sein, von welcher bewogen **) Rather die Vorstellung und Bitte an Martin ergehen ließ. Aber diese Ordnung der Dinge ist nicht nothwendig die rechte, denn es gab auch vor 967 einen Bischof Martin von Ferrara und es gab mancherlei Gelegenheiten, welche ihn dem Rather so nahe bringen konnten, daß sich die Richtung eines Briefes Rather's an ihn und die citirte Freundschaftsphrase erklären lassen.

Sutriensis ecclesiae episcopus aufweist, aber den doch sicher anwesenden B. Martin von Ferrara nicht kennt, von der Existenz eines M. v. Sutri nicht überzeugen können. Mansi T. XVIII. p. 500.

*) Die Ueberschrift widmet den Brief Coepiscopo.

**) 556. Compellente qua vos diligo caritate.

Den Martin, dem wir im Jahre 954 begegnet sind, dürfen wir noch zehn oder zwölf Jahre später in Ferrara suchen. Unter den zur Absetzung Johann's XII. versammelten Bischöfen finden wir einen Martin von Sutri aufgezeichnet *), den wir nach den obigen Bemerkungen ohne Weiteres in einen Martin von Ferrara umwandeln. Wie er sich hier auf der Seite und im Gefolge des Kaisers befand, wird er oft am Hofe und in den auf Befehl des Kaisers zusammengetretenen bischöflichen Versammlungen, z. B. in Pavia im Jahre 962 und mit seinen Truppen auf dem ihm und seinen Amtsgenossen bestimmten Posten, z. B. vor der Festung Garda erschienen sein. An allen diesen Orten konnte er die persönliche Bekanntschaft Rather's gemacht haben. Aber das freundschaftliche Verhältniß, wovon die angeführten Worte Zeugniß geben, konnte seinen Ursprung auch den in Italien verbreiteten Schriften Rather's verdanken und auf noch manchen andern Wegen außer dem der persönlichen Bekanntschaft entstanden sein. Die Ordnung, welche die Ballerini vorschlagen, hat auch nicht die Wahrscheinlichkeit für sich. Rather nennt sich selbst Senex, den Martin Silicernius **) und giebt damit das viel höhere Greisenalter Martin's zu erkennen. Sollen wir nun vermuthen, daß im Jahre 967 ein fast achtzigjähriger Mann zum Bischof von Ferrara gewählt worden sei? Das würden wir auch dann noch nicht glauben, wenn Ughelli Recht hätte, der 6 Jahre darauf schon wieder einen andern Besitzer desselben Bisthums auftreten läßt. Das thut er aber, ohne von Urkunden hinlänglich unterstützt zu sein. Die 2. Ausg. der Italia sacra hat schon den von Ughelli eingeschobenen Sa-

*) Liudpr. hist. Ottonis c. 9. (Mansi T. XVIII. 465 s. Besser in Mon. Germ. hist. Script. T. III. p. 342.) Es ist das die letzte Nennung eines Martin Bischof von Sutri, welche wir noch zu erwähnen hatten. Da die anderen alle auf Irrthum beruhten, so ist auch ihre Richtigkeit zu bezweifeln.

**) 557.

batinus getilgt. Man kann vielleicht auch den Bischof Leo aus dem Verzeichnisse *) streichen und findet dann kein Hinderniß, das Leben des im Jahre 967 gewählten Martin bis zum Ende des zehnten Jahrhunderts auszudehnen. Uebrigens gebraucht Rather am Anfange des Jahres 966 in der Selbstschilderung den Ausdruck silicernius von sich selbst **) und es verträgt sich damit nicht, daß er am Ende des Jahres 967, also fast zwei Jahre später, ein anderes Wort für sich gewählt haben soll, das eine frühere Stufe des Alters bezeichnet. Wir müßten nämlich den Brief an Martin, wenn er nach dem Konzil von Ravenna geschrieben wäre, allerdings mit den Ballerini an das Ende des Jahres 967 verlegen, weil Rather durch die Citation der Epistel des ersten Sonntags im Advente dem Briefe das Datum dieses Tages giebt ***) und weil er eine andre Adventszeit nach der des Jahres 967 nicht in Verona verlebt hat. Aber gerade dieses Datum widerstrebt der von den Ballerini aufgestellten Ordnung am Meisten. Wir haben schon gesehen, daß Rather die Schrift von den rebellischen Geistlichen im Advente des Jahres 967 geschrieben haben muß, wir sind aber durchaus nicht im Stande, den Brief an Martin mit der erwähnten Schrift und mit der daraus erkennbaren Lage und Stimmung Rather's zu jener Zeit zusammenzureimen. Als die Veroneser Kanoniker ihren Bischof wegen des Judicatums bei dem Kaiser verklagt hatten, als man einen Missus des Kaisers zur Untersuchung erwartete und als Rather das Schlimmste befürchten mußte, konnte sich Rather um die kanonische oder unkanonische Vollziehung der Weihen in der Diöces Ferrara nicht bekümmern und konnte in keiner Schrift seine persönlichen Verhältnisse ganz unberücksichtigt lassen. Der

*) Italia sacra T. II. p. 532. Für Leo ist nur Mansi XIX. 43.

**) 388.

***) 557. Reminiscentes quod hodie specialius mihi et vobis est lectum, hoc est: scientes, quia hora est jam vos de somno surgere. Rom. 13, 11.

Brief an Martin von Ferrara wurde gewiß nicht am 1. Adventssonntage des Jahres 967 geschrieben. Wir müssen uns also in eines der Jahre 961 bis 966 zurückziehen und auch von dem Jahre 961 absehen, da nicht zu vermuthen ist, Rather sei schon am 1. Adventssonntage 961 zum dritten Male als Bischof von Verona eingesetzt gewesen und Rather habe selbst in diesem Falle damals schon Zeit und Lust gehabt, sich in die Angelegenheiten seines Amtsgenossen von Ferrara zu mischen. Die Auswahl unter den Jahren 962 bis 966 zu treffen, hilft uns der Adressat des Briefes. Dieser war nun gewiß nicht der im Januar 967 erwählte Bischof Martin von Ferrara, sondern der frühere, dessen sicherste Spur aus dem Jahre 954 datirt. Unser Brief setzt außer Zweifel, daß es noch in den Jahren 962 bis 966 einen Bischof Martin von Ferrara gab, und da der Tod desselben wegen der Wahl des andern Martin bis zum Ende des Jahres 966 eingetreten sein muß, so erkennen wir nicht nur, daß der Ausdruck silicernius in jener Periode für diesen früheren Martin vorzugsweise passend gewesen sein dürfte, sondern es wird uns ferner auch zur Gewißheit, daß wir in den nächsten Jahrzehnten vor dem Jahre 967 nur einen Bischof des oft genannten Namens in Ferrara zu suchen haben. Derselbe wird nun, freilich als Bischof von Sutri, von Liudprand unter denen aufgezählt, welche am 6. November 963 der Synode beiwohnten, die in Rom gegen Johann XII. gehalten wurde. Wir bleiben bei dieser Erwähnung Martin's stehen, weil sie uns auch an die Adventszeit hinanführt, und wollen im Folgenden zu beweisen versuchen, daß der Brief an Martin von Ferrara gerade am 1. Adventssonntage d. i. am 29. November des Jahres 963 geschrieben worden ist. In den November dieses Jahres haben wir schon das Buch von der Verachtung der Kirchengesetze verlegen müssen und es empfiehlt sich eine Zusammenlegung des Briefes an Martin und des genannten Buches schon durch den beiden gemeinsamen Eifer für die Kano-

nes. Im November 963 befand sich also Rather in einer Stimmung und Geistesrichtung, welche der Beschaffenheit des Briefes an Martin entspricht und denselben hervorgebracht haben kann. Nun vergleichen wir den Brief näher mit der erwähnten Schrift und finden den Satz: Exsurgatis a somno contemtus tam publici canonum tandem aliquando *). Die Worte contemtus canonum verrathen zur Genüge, daß dem Rather die Schrift noch gegenwärtig war, welche die Verachtung der Kirchengesetze zum Gegenstande hatte. Er scheint sich auf diese Schrift ausdrücklich beziehen zu wollen. Zu einer Verweisung auf dieselbe konnte diese Bezugnahme nicht werden, weil gerade von der hier getadelten Uebertretung der Kanones, so weit sie wenigstens von den ordinirenden Bischöfen selbst ausging, in dem Werke de contemtu canonum nicht gesprochen worden war. Ohne Zweifel wäre davon gesprochen worden, wenn Rather vor der Abfassung dieses Werkes Martin's Vergehen erfahren und ihn in dem Briefe davor gewarnt gehabt hätte. Wir sehen deshalb in dem Briefe an Martin von Ferrara einen Nachtrag zu der Schrift von der Verachtung der Kirchengesetze, welche Schrift er dem Hubert von Parma widmete. Hubert von Parma war aber damals in Rom **). Dort sollte ihn die Schrift in dem Momente treffen, in dem der Prozeß gegen Johann XII. zu Ende ginge und eine Neuwahl stattfände. Dort fanden wir aber auch schon Martin von Ferrara und ein Brief, der am 29. November 963 an ihn geschrieben wurde, mußte gleichfalls nach Rom gerichtet werden. Rather entschloß sich aber vielleicht nur deshalb zu diesem Briefe, weil er im Begriffe war, jene

*) 557.

**) Noch Mansi liest in der schon angeführten Stelle Liudprand's Buptus Parmensis und schlägt vor, statt Parmensis zu lesen: Bremensis. Aber in der Ausgabe des Autographs, welche Pertz in den Monumenten liefert, heißt es (III, 342) Hubertus Parmensis, ohne daß irgend eine Variante angegeben ist.

Schrift über den verwandten Gegenstand nach Rom an einen andern dort zur Synode anwesenden Bischof zu schicken, oder weil er sie eben erst dorthin abgesandt hatte. Der Brief ist als Nachschrift des Werkes von der Verachtung der Kirchengesetze zu betrachten und mit demselben so eng als möglich zu verbinden. Diese enge Verbindung erklärt es auch, daß wir in dem Briefe keine Beziehung auf die gleichzeitigen großen Begebenheiten im Reiche und in der Kirche finden. Solche Beziehungen waren in großer Anzahl in jenem Werke zu finden und Rather hätte sich in der Nachschrift nur wiederholen können. Wir hoffen, daß damit der versprochene Beweis so weit geliefert ist, als es verlangt werden kann. Den Brief an Martin, Bischof von Ferrara, schrieb Rather am 29. November 963.

Die Aufsätze vom eignen Fehltritte und vom unnützen Worte gehören zusammen und sind einander in der angegebenen Stellung gefolgt, denn ein und dasselbe Vergehen wird in der Schrift de proprio lapsu ziemlich verhüllt betrauert und in der Schrift de otioso sermone geradezu benannt und besprochen. Dort wird gegen Ende *) der Spruch nescit homo u. s. w. zum Troste angeführt, hier wird er gleich am Anfange **) aufgenommen und seine Behandlung nimmt die größere Hälfte der Schrift ein, welche eben um dieses Spruches willen der ersteren nachgesandt worden zu sein scheint. Ferner ist mehr als wahrscheinlich, daß De otioso sermone vor der Qualitatis conjectura geschrieben wurde, weil in der Selbstschilderung gelegentlich von demselben Vergehen, welches die Schrift vom unnützen Worte bald nach dem Geschehen hervorgerufen hat und den einzigen Gegenstand dieser Schrift ausmacht, in denselben Ausdrücken die Rede ist ***).

*) 335.

**) 431.

***) 381. Unum etiam verbum otiosum, et ut nobis credere cogit, turpissimum, tali loco se fatetur dixisse etc. Die Worte credere cogit

Wir sehen darin eine deutliche und absichtliche Zurückbeziehung der Qualitatis conjectura auf die Abhandlung De otioso sermone und schließen daraus, daß diese letztere vor dem Anfange des Jahres 966 geschrieben gewesen sein muß. Die Selbstschilderung hilft uns aber auch die Zeit näher zu bestimmen, aus welcher die beiden Aufsätze stammen. Die Stimmung, die beiden aufgeprägt ist und der beide entsprungen sind, beschreibt uns Rather in jenem Buche als diejenige, in welcher ihn die Gewaltthat Milo's getroffen habe *). Rather führt sogar zur Bezeichnung seiner damaligen Gedanken einen Spruch an **), den wir am Ende der Schrift vom unnützen Worte ***) antreffen. Das überzeugt uns davon, daß wir auch vor die Gefangennehmung Rather's im Januar 965, also in das Jahr 964 zurückgehen müssen. In diesem Jahre bildet das Pfingstfest eine Grenze, über welche wir nicht zurückschreiten können und in deren nächster Nähe wir den Zeitpunkt der Entstehung der beiden Schriften finden werden. Rather erzählt nämlich in dem Aufsatze vom eignen Fehltritte ****), daß er wegen seines Vergehens weder die Quinquagesima, noch auch das Pfingstfest habe fröhlich begehen können, und er beklagt seine Trauer am letztgenannten Feste am Meisten. Sicher war also nach Pfingsten kein großes Fest eingetreten, ehe Rather schrieb, denn welche Veranlassung hätte er gehabt, von seiner Betrübniß an einem ferneren Feste zu schweigen? Aber es scheint auch gerade das Mißverhältniß, welches zwischen seiner Stimmung und der Pfingstfreude herrschte, seinem Schmerze die Worte abgewonnen zu haben, welche zu dem

und fatetur beziehen sich auf ein Geständniß, welches Rather öffentlich abgelegt hat und werden am Leichtesten von einer Schrift, die er herausgab, verstanden.

*) 380.

**) Zach. 1, 3. Convertimini ad me et ego revertar ad vos.

***) 436.

****) 335.

Aufsatze De proprio lapsu geworden sind. Vielleicht hat die Bemerkung, welche Rather in die Schrift De otioso sermone zur Andeutung des Datums aufgenommen hat, ebenfalls die Richtung auf das Pfingstfest. Es wird eine Stelle aus einer kirchlichen Lektion angeführt *), welche Rather in der nächstvergangenen Zeit (nuperrime) gehört zu haben behauptet. Die Ballerini geben an, daß die citirte Stelle ein Ausspruch Augustin's sei, aber sie enthalten sich jedes Schlusses auf den Tag, an welchem Rather sich darauf bezog. Wahrscheinlich fanden sie die Stelle nicht im römischen Brevier. Auch wir haben sie vergebens darin und in dem Homiliarium, das, von Alkuin auf den Befehl Karl's des Großen zusammenstellt, den Kirchendienst und die Predigt des Mittelalters beherrscht hat, gesucht. Aber die Lektion am Tage nach Pfingsten stimmt mit ihr in dem Grade überein, daß wir die Stelle mit dieser Zeit in Verbindung zu bringen wagen.

Rather unterstützt uns durch die Nachricht von seiner Traurigkeit in der Vertheilung der noch übrigen Predigten in die Jahre 962 bis 964. Jene Nachricht nimmt die Stelle einer Entschuldigung des Umstandes ein, daß er zu predigen unterlassen hatte. Das ist hinsichtlich des Pfingstfestes nicht zu bezweifeln, darf aber auch auf die vorhergehende Zeit bezogen werden. Jedenfalls berechtigt uns jene Nachricht zu der Forderung, daß sich in Predigten, welche von Ostern bis zu Pfingsten gehalten worden sind, Spuren von dem blasphemischen Vergehen und von der Betrübniß darüber finden müssen, ehe wir zugeben, daß sie dem Jahre 964 angehören. In den noch vorhandenen Predigten, welche der genannten Festzeit eigen sind, nämlich in der ersten Osterpredigt, in der ersten Himmelfahrtspredigt und in der ersten Pfingstpredigt,

*) 435. Sed Apostolicum illud de spontaneo nobis inflicto a nobis ipsis judicio dum cum illo confero, quod nuperrime me audisse recordor, non parum me animari profiteor. Lectum enim exstitit ita: Si peccata tua recte consideraveris, judicasti, si abjeceris, occidisti.



sucht man solche Spuren vergeblich. Das unnütze Wort scheint um Ostern oder vielmehr kurz vor Ostern gesprochen worden zu sein, es kann also auf die bis zu Ostern 964 gehaltenen Predigten noch keinen Einfluß gehabt haben. Darum kommen die beiden Fastenpredigten und die Gründonnerstagspredigt noch für das Jahr 964 in Frage. An der letzten ist es auffällig, daß Rather sich in ihr mehr als in jeder andern Predigt davor hütet, nur seine Zuhörer, nicht sich selbst, anzuklagen und zu schelten. Er sagt es an drei Stellen ausdrücklich *), daß seine Ermahnungen ihn selbst angehen und er selbst voraus **), daß seine Zuhörer geneigt sind, seine Ermahnungen um seiner Person willen zu verachten. Diese Aeußerungen entsprechen der gedrückten Gemüthsstimmung, welche ihm vor Ostern des Jahres 964 an eigen gewesen ist, und machen es wahrscheinlich, daß diese Stimmung ihn schon während der Charwoche beherrschte und seiner Gründonnerstagspredigt den düsteren Zug aufprägte. Die längere Fastenpredigt, welche einige Aehnlichkeit mit der zuletzt genannten Predigt hat, wird auch am Besten in's Jahr 964 verlegt, weil sie durch eine Citation in der Selbstschilderung ***) vor den Anfang des Jahres 966 zurückgewiesen wird und weil die Fasten des Jahres 965 dem Rather keine Muße zu einer solchen Arbeit gegeben haben oder ihn doch genöthigt hätten, von den Gefahren, in denen er schwebte, Kunde zu geben. Freilich haben wir nun noch die Wahl unter allen vorhergehenden Jahren, aber ihre Menge beschränkt sich bald auf die

*) 603. Forsitan enim mihimet ipsi dico. — 603. Quicunque talis es, mei utique similis. — 605. Quod enim vobis suggerre videor, mihi ipsi utique loquor.

**) 605. Audite, quaeso, praecipientem et credo, quod me non despicietis monentem.

***) 381. In quodam suo opere alio sic Deo clamare compulsus: Si meos Domine mortiferos conatus — de praeteritis spero. Das aliud opus ist die längere Fastenpredigt, wo sich der citirte Satz S. 590 f. findet.

drei Jahre 962, 963 und 964, weil die Predigt in Verona gehalten sein muß und kaum in einer andern Periode als während der dritten Verwaltung des Bisthums gehalten sein kann. Sie muß aber in Verona gehalten sein, denn ihre zweite Hälfte ist gegen die anthropomorphistische Ketzerei der nachbarlichen Diöces von Vicenza *) gerichtet, und wir stellen sie in die erwähnte Periode aus einem Grunde, den wir bald auch für die andern Predigten geltend machen werden. Von den Jahren 962, 963 und 964 wählen wir das letzte, weil eine andere kürzere Fastenpredigt, welche neben der jetzt besprochenen längeren keinen Raum in derselben Fastenzeit hat, auch in einem der drei Jahre gehalten zu sein scheint, aber in das Jahr 962 ebensowenig als die längere Fastenpredigt paßt und sich gerade für das 963 schickt. Wir sahen nämlich schon, daß wir für die erste Osterpredigt, die erste Himmelfahrtspredigt und die erste Pfingstpredigt ein früheres Jahr als 964 suchen müssen. Nun fehlt zwar in ihnen und in der kürzeren Fastenpredigt, die mit jenen zu einem Jahrgange zu gehören scheint, Alles, was auf historische Ereignisse oder auf Rather's persönliche Verhältnisse bezogen werden könnte, aber gerade dieser Mangel muß uns helfen. Im Jahre 962, in dem ersten, das Rather wieder unter den ihm feindseligen Veronesen zubrachte, in dem Jahre des Triumphs Otto's, seines Gönners, in dem Jahre, das ihn vor die Festung Garda rief, in dem Zeitraume, in welchem er seine Bestätigung vom Papste und von der Synode erwartete und erhielt, in denselben Fasten, in welchen er sich wegen des Raubes des Körpers des heil. Metro vertheidigen mußte, konnte Rather nicht Predigten halten, welche von allen diesen Dingen keine Andeutung enthielten. Es bleibt also

*) 593. Nudius enim tertius quidam nostratium retulit nobis presbyteros Vicentinae dioecesis, nostros utique vicinos, putare corporeum Deum esse.



nur das Jahr 963 übrig und es findet sich Nichts, was dagegen vorgebracht werden könnte, besonders da wir die Februardekrete, welche allerdings in den folgenden Predigten Spuren hinterlassen haben mußten, aus dem Jahre 963 in das Jahr 965 verlegt haben.

Man kann fordern, daß hinsichtlich der zuletzt berücksichtigten 6 Predigten und hinsichtlich der Aufsätze De proprio lapsu und De otioso sermone, d. h. hinsichtlich aller Schriften Rather's, welche wir in die Jahre 962 bis 968 versetzt haben, ohne daß wir ein bestimmtes positives Merkmal dieser Zeit an ihnen finden und nachweisen konnten, auch die früheren Perioden des Lebens und Wirkens Rather's in Betracht gezogen werden. Es ist allerdings an sich nicht unmöglich, daß die Predigten in den früheren bischöflichen Amtsjahren 931 bis 934, 946 bis 948, 953 bis 955 oder in seiner äbtlichen Stellung 956 bis 960 entstanden sind, und für die beiden andern Schriften empfehlen sich wegen der in ihnen herrschenden Stimmung die zuletztgenannten Jahre 956 bis 960. Aber die Schriften vom eignen Fehltritte und vom unnützen Worte würden in dieser Zeit entweder in die Beichte aufgegangen oder mit diesem Buche in ausdrückliche Verbindung gesetzt worden sein. Es giebt eine Stelle in der Beichte, welche wir von einer Lästerung zu deuten gewagt haben *). Diese Stelle würde aber, wenn Rather schon zwei Abhandlungen über das Vergehen geschrieben gehabt hätte, in ihrer Beziehung auf dasselbe deutlich sein und der darüber handelnden Schriften selbst gedenken. Wären aber diese Schriften der Beichte unmittelbar gefolgt, so hätte sie Rather gewiß als Nachträge zur Beichte angezeigt. Von den Predigten kann man eine, nämlich die längere Fastenpredigt, für das Jahr 939 in Anspruch nehmen, wenn man sich von Sigebert irre-

*) 255. Vergl. darüber den 1. Theil dieser Abhandlung S. 230 und 231.

leiten läßt. Sigebert bemerkt in seiner Chronik zum Jahre 939, daß die anthropomorphististische Ketzerei in Italien geherrscht habe. Er bildete aber die ganze Nachricht aus seiner Kenntniß davon, daß Rather als Bischof von Verona gegen die erwähnte Häresie geschrieben hat, und aus seiner Berechnung der Zeit, in welcher Rather als Bischof von Verona in Italien gewesen war. Aus diesem von ihm angenommenen Zeitraume wählte er ein Jahr aus, an welchem er die ketzerische Erscheinung fixirte. Aber seine Berechnung ist falsch. Rather war schon seit dem Jahre 934 nicht mehr Bischof von Verona und seit dem Jahre 936 nicht mehr in Italien und kam erst im Jahre 946 dahin zurück. Wir dürfen also die längere Fastenpredigt nebst ihrem apologetischen Anhange nicht dorthin versetzen, wohin Sigebert die in der Predigt bekämpfte Ketzerei versetzt hat, sondern wir müssen Sigebert's Bemerkung verbessern und die Ketzerei aus dem Jahre 939 in dasjenige setzen, in welchem wir besser begründen und behaupten können, daß die Predigt gehalten sei. Wir stehen aber an, diese und die 5 anderen Predigten dem ersten oder zweiten Veroneser oder dem Lütticher Episkopate oder der Abtschaft Rather's zuzuschreiben, weil Rather's Thätigkeit als Prediger in den genannten Zeiträumen sehr zweifelhaft ist. Wir denken auch daran, daß Rather die Gesammtheit seiner schriftstellerischen Werke immer im Auge behielt und in späteren gern die früheren erwähnte.

Wir würden also in dem Falle, daß er in den Jahren 931 bis 934 Predigten geschrieben hätte, Nachrichten von denselben in den Präloquien erwarten dürfen und wir würden von Predigten aus den Jahren 946 bis 948 in dem Briefe an den Papst lesen und würden die unsrigen noch immer nicht für identisch mit solchen halten, weil uns überhaupt Predigten aus jenen Perioden ohne schmerzliche Rücksicht auf die Lage, in welcher sich Rather während derselben befand, nicht denkbar sind. Ebenso sehen wir davon ab, daß die Predigten

allgemeinen Inhalts in den Jahren 953 bis 955 und 956 bis 960 gehalten sein möchten, von denen übrigens die Schriften Conclusio deliberativa, Phrenesis und Confessio erzählen würden. Es gilt besonders von Rather's letzter Bisthumsverwaltung, was wir von seinem Zusammenhalten seiner Schriften gesagt haben. Er hatte immer die volle Zahl seiner Veroneser Werke im Auge, nahm an, daß dieselbe dem Leserkreise, für welchen er zu schreiben fortfuhr, vollständig vorliege und bemühte sich, in späteren Schriften immer wieder an die früheren zu erinnern. Diese Sitte Rather's half uns schon mehrmals, die rechte chronologische Ordnung seiner Erzeugnisse aufzufinden. Daß sie uns diesen Dienst auch hinsichtlich der Predigten und der beiden Schriften De proprio lapsu und De otioso sermone leiste, ist wegen des allgemeinen Inhaltes jener keine leichte Forderung. Dennoch entspricht ihr Rather. Am Anfange der Schrift vom unnützen Worte sagt er nämlich von dem Spruche Pred. Salom. 9, 1., er habe ihn schon viermal erwähnt. Nun findet sich aber dieser Spruch überhaupt in folgenden Schriften Rather's, welche wir in der von uns schon aufgestellten Reihenfolge aufzählen, in der Beichte *), in der ersten Pfingstpredigt **), in der Schrift von der Verachtung der Kirchengesetze ***), in der längeren Fastenpredigt ****), in der Schrift vom eignen Falle †), in der Schrift vom unnützen Worte ††), in der Schrift von der unerlaubten Verheirathung †††) und im Reisebuche ††††), also überhaupt achtmal und vor der Schrift De otioso sermone fünf-

*) 273.
**) 633.
***) 371.
****) 590.
†) 335.
††) 431.
†††) 429.
††††) 450.

mal. Aber von der Beichte, welche erweislich nicht in den Jahren 961 bis 968, sondern vorher, und nicht in Verona, sondern in weiter Ferne davon geschrieben worden ist, auch den Veronesen im Allgemeinen nicht zugänglich war, konnte und mußte Rather absehen, wenn er im Jahre 964 in Verona für Veronesen schrieb und die Letzteren an seine ihnen bekannten Schriften erinnern wollte. Es bleiben uns also von den angeführten acht Schriften nur vier übrig, welche Rather nach unserer Berechnung vor dem Aufsatze De otioso sermone geschrieben und in welchen er den erwähnten Spruch gebraucht hatte. Das stimmt völlig mit Rather's eigener Bemerkung und wir finden darin eine glänzende Bestätigung unserer Anordnung seiner Werke überhaupt und der genannten sechs Predigten und zwei Aufsätze im Besonderen. Gehören die erste Pfingstpredigt und die längere Fastenpredigt unter die in Verona seit dem Jahre 961 geschriebenen Werke Rather's und sind beide vor der Mitte des Jahres 964 verfaßt worden, so sind wir auch hinsichtlich der anderen sicher. Die erste Pfingstpredigt bürgt uns für die demselben Cyklus angehörigen drei vorhergehenden Predigten, nämlich für die erste Fastenpredigt, die erste Osterpredigt und die erste Himmelfahrtspredigt. Die längere Fastenpredigt und die beiden Schriften De proprio lapsu und De otioso sermone bürgen uns für die Gründonnerstagspredigt.

Wir finden es nun auch bestätigt, daß die beiden Manuscripte von München und Laon nur Schriften aus den Jahren 962 bis 968 enthalten. Die Ballerini hatten, ohne den Beweis zu liefern oder den Versuch zu einem solchen Beweise zu machen, diese nun erst bewiesene Annahme zu ihrer Bestimmung der Entstehungszeit der betreffenden Schriften benutzt. Sie waren damit glücklicher gewesen, als mit ihrer Behauptung, daß der Münchener Codex chronologisch geordnet sei. Dieser Behauptung zufolge haben sie eine von der unsrigen mehrfach abweichende Anordnung der zuletzt genann-

ten Schriften aufgestellt, welche wir jetzt noch anzeigen wollen. De otioso sermone soll im Herbste des Jahres 966 nach der Predigt von Maria und Martha und vor dem Itinerarium geschrieben sein *), De proprio lapsu aber zwischen Pfingsten 963 und den Fasten des Jahres 964 **). Die Trennung der beiden Schriften kann durch Nichts gerechtfertigt werden. Die erstere dem Aufsatze De nuptu cujusdam illicito (um Ostern 966) folgen zu lassen, ist nach der Bemerkung von dem viermaligen Gebrauche des bekannten Spruches gewiß falsch. Die andere kann aber vom Pfingstfeste nicht getrennt werden und die schon erwähnten inneren Gründe sprechen für 964. Für die Predigt In coena Domini sind die Ballerini von ihrer Handschrift verlassen und versäumen es deshalb ganz und gar, eine Entstehungszeit für sie zu suchen und zu bestimmen. Die übrigen fünf Predigten erhalten von den Ballerini nach handschriftlicher Auktorität dieselben Plätze angewiesen, welche ihnen nach unserer Untersuchung angewiesen werden müssen.

Es ist nicht wahrscheinlich, daß uns aus dieser Periode, in welcher Rather seine literarischen Produkte so sorgsam übersah und aufbewahrte, Ratherische Schriften fehlen sollten. Am Wenigsten wäre das von einem Buche begreiflich, das Rather mehrfach anführt und dem er eine größere Bedeutung zuschreibt, als anderen. Wir meinen die Chronographia. Rather nennt sie in der Selbstschilderung, im Reisebuche und in der zweiten Pfingstpredigt. In der Selbstschilderung ***) bezeichnet er den Inhalt der Chronographie als eine Beschrei-

*) 431. n. 1.

**) 333. not. 1. und 577 f. not. 1.

***) 376. Chronographiam... hujusmodi sui temporis vocat scripturam, quae utique contemporalium sibi contineat vitam; se primum, se mediastino, se rodens ipsum postremo, inde omnes suopte more viventes, genuinum in eis figere non desint dentem, intactum deserens neminem.

bung des Lebens seiner Zeitgenossen und sagt dann, sich selbst habe er in allen Theilen des Buches gescholten, sich selbst und Alle, die in seiner Weise lebten. Das ist offenbar so zu verstehen: Rather hat die Sitten seiner Zeitgenossen, seiner Umgebung, schonungslos gescholten und hat Niemanden ungetadelt gelassen, aber das sind eben seine eigenen Fehler, die er an Anderen tadelt. Wir haben also ebensowenig Ursache, an eine ausdrückliche Schilderung seiner selbst, wie an die Beschreibung bestimmter Ereignisse oder Personen zu denken. Für eine Chronik dürfen wir Rather's Chronographia schon deshalb nicht halten, weil der Titel dann einfach wäre und dem Inhalte gerades Weges entspräche, wir aber einen solchen Titel sonst bei Rather vergebens suchen. Das Itinerarium *) lehrt uns, daß die Fehler, von denen das Buch handelt, die kirchlichen Pflichten betreffen und den Geistlichen von Verona vorzüglich eigen waren und daß Rather auch gegen diese Fehler die kanonische Auktorität Roms anrufen wollte. Die zweite Pfingstpredigt **) erinnert an eine Stelle der Chronographie, in welcher von dem Seelenmorde die Rede sei, dessen man sich durch Billigung und durch Lob schlechter Handlungen schuldig mache. Das Buch muß, weil es in der Selbstschilderung citirt wird, vor dem Anfange des Jahres 966 geschrieben sein. Aber wir können das Jahr 965 dafür nicht passend finden. In diesem Jahre hatte er von seinen Feinden

*) 447. Tali namque me infelicissimum necessitate urgente, non haberem illuc pergere, ubi possem ex hoc consilium aliquod invenire? O chronographia Ratherii pessima! O veritas eidem perosa! Quam enim optabilius fuisset, ut solus ipse mendax exsisterem, quam talia de vobis paene omnibus veraciter dicere possem, nec ipse valeo aestimare, qui talia compellor infelix proferre.

**) Quosdam enim illorum colloquio non solum malo, sed et, quod est pejus, assiduo, quosdam opere pessimo, innumeros consensu pestifero corrumpentes, necamus et quo aeterna mors temporali est saevior, eo saeviori eos parricidio, ut chronographia hoc quoque nostra non taceat, trucidamus.

Gewalt zu leiden, mußte sie zu schwächen, zu beschämen, zu rühren, ihre Angriffe abzuwehren und sich zu vertheidigen suchen. Da hatte er keine Muße, die allgemeine Mangelhaftigkeit in Erfüllung der kirchlichen Pflichten zu beschreiben und zu tadeln. In der Predigt von Maria und Martha, welche aus dem Jahre 965 stammt, bekannte zwar Rather eigene Fehler, aber er zählte ihm ganz eigenthümliche Fehler auf, unterließ jede Anwendung auf die Fehlerhaftigkeit Anderer und war zu dem, was er that, von den maßlosen Angriffen veranlaßt, welche ihn allein zum Gegenstande hatten. Wir kommen in das vorhergehende Jahr. Im Jahre 964 zeigen uns schon die Schriften De proprio lapsu und De otioso sermone, daß Rather's Betrachtung auf die Sünde gerichtet war, und zwar hier auf seine eigne Sünde, wie kurz vorher in der längeren Fastenpredigt auf unrechtes und mangelhaftes Fasten, Beten, Almosengeben, auf falsche Buße, irrigen Glauben u. s. w. Diese Fastenpredigt selbst hat einen Inhalt, der dem oben angegebenen Inhalte der Chronographia jedenfalls ähnlich ist. Es giebt in derselben auch eine Stelle, auf welche das Citat in der zweiten Pfingstpredigt Bezug genommen haben kann *). Endlich hatte Rather in seiner Selbstschilderung die längere Fastenpredigt gewiß im Sinne, denn er trug, wie wir schon sahen, einige Sätze aus ihr, die er bei dieser Gelegenheit aliud opus nannte, in die Selbstschilderung über. Das Alles würde uns nicht an sich selbst schon von der Identität der Chronographie und der Fastenpredigt überzeugen. Aber wenn dazu der oben erwähnte Umstand **) kommt, daß diese Predigt in einem Manuscripte von Gem-

*) 591. Non ergo leve putet quis se committere peccatum, cum aliquem male agentem falsis laudibus attollit, cum Dominis voce de se dici, quod mortuus mortuum sepeliat, audit: irrecuperabiliter enim eum interficit, qui fortassis ad emendationis vitam resurgeret, nisi eum ille suis adulationibus incessanter obrueret.

**) S. 41 bis 43 dieses zweiten Theils.

bleurs geradezu selbst den Titel Chronographia führt und wenn, wie nach dem Obigen *) anerkannt werden wird, dieser Titel dem Inhalte der Predigt, ihrem anderen Titel (inefficax se vivente ut est sibi visum garritus) und der Titelerfindung Rather's in Bezug auf diese Predigt ganz entsprechend ist, so muß man, ehe sich ein anderes der vorhandenen Bücher als passender erwiesen oder ein noch ungekanntes mit dem betreffenden Titel als das richtige ausgewiesen hat, die zweite Fastenpredigt für dasselbe Buch halten, welches Rather in der Selbstschilderung, in dem Reisebuche und in der zweiten Pfingstpredigt mit dem Namen Chronographia bezeichnet. Die Schrift von der Verachtung der Kirchengesetze, welche man in Vorschlag bringen könnte, hat nicht ganz den angegebenen Inhalt und läßt keine Stelle entdecken, auf welche man das Citat in der zweiten Pfinstpredigt zu beziehen vermöchte. Eine solche Stelle findet sich in den Präloquien **), welche auch außerdem manches Passende, aber kein Schelten seiner selbst enthalten, seit 953 von Rather bei Seite gelegt waren, niemals unter einem ihrer drei Namen (praeloquia, meditationes cordis und agonisticon) oder durch eine deutliche Hinweisung auf ihren Inhalt wieder erwähnt wurden und den Veronesen in den Jahren 961 bis 968 vermuthlich schon wieder fremd geworden waren.

Jetzt erst können wir die Periode von 961 bis 968 verlassen und uns zur Betrachtung der schriftstellerischen Thätigkeit Rather's in seinem früheren Leben wenden. Dieses frühere Leben theilen wir in Hinsicht auf Rather's Schriften in drei Perioden ein: die erste erstrecken wir bis zum Ende des Exils zu Como, die zweite bis zur Entfernung vom Lütticher Bischofsstuhle, die dritte bis zum Antritte der dritten Ver-

*) S. 43. 44.

**) 36. Qui enim ea parte, qua in perpetuum victurus est, quemlibet interficit, homicida est.

waltung des Veroneser Bisthums. Wir beginnen auch hier von dem letzten Zeittheile und wollen mit dem ersten schließen. In die Zeit von 955 bis 961 verlegen die Ballerini folgende Schriften Rather's: Conclusio deliberativa, Phrenesis, Confessio. Wir sind hinsichtlich derselben im Allgemeinen derselben Meinung, nehmen hierher aber auch den Brief an Patrik und einen Brief an Bruno. Der wohlerwogene Schluß stammt aus einer Zeit, in welcher Rather bereits mit Gewalt seines Bisthums Lüttich beraubt und an seiner Stelle Baldrich bereits als Bischof eingesetzt worden war. Das geht aus dem zweiten Satze der Erwägung hervor*). Nun wissen wir aber, daß am Gründonnerstage 955 Rotbert von Trier in der Kathedrale von Lüttich fungirte und Rather's Zorn sich gegen diesen, nicht gegen Baldrich entlud**). Daraus haben wir geschlossen, daß Rotbert damals in Lüttich gegenwärtig war, um Baldrich einzusetzen, daß diese Einsetzung aber an jenem Tage selbst noch nicht vollzogen war, sondern zu Ostern vollzogen werden sollte***). Das Buch, von welchem wir sprechen, wird also nach Ostern 955 entstanden sein. Rather wird es aber in der allernächsten Zeit nach Ostern geschrieben haben, denn es ist ein Erzeugniß seiner heftigsten Aufregung, ferner meldet er schon im Titel, daß er sich noch in Lüttich befand, als er es verfaßte****), und es sollte ja auch nur sein hartnäckiges Ausharren auf seinem Posten und seine Abweisung aller Mahnungen, Verordnungen und Abfindungsvorschläge vertheidigen. Er konnte aber nicht lange mehr in Lüttich bleiben. Wir finden ihn bald in Mainz.

Die Conclusio war keineswegs das einzige Buch, wel-

---

*) 203. Abstulit mihi sedem ... vi et potestate ... publica. Putant eum esse Episcopum.

**) 235 f.

***) Siehe S. 192 f. des ersten Theils dieser Abhandlung.

****) Conclusio deliberativa Leodici acta.

ches Rather über diese Sache schrieb. Es scheint auch bei Weitem nicht das erste gewesen zu sein. Zunächst kommt die Schrift in Betracht, welche den Titel Phrenesis führt. In der Einleitung derselben wird mit vielen Worten auseinandergesetzt, nach welchen Erfahrungen, in welcher Lage, an welchem Orte und in Folge welcher Veranlassung sie geschrieben sei, nämlich nach seiner Vertreibung aus Lüttich, nach seiner Aufnahme bei Erzbischof Wilhelm von Mainz und nachdem er wegen seiner Absicht, zu seiner Vertheidigung eine Sammlung hierher gehöriger Schriften herauszugeben, verspottet worden war *). Die ganze Sammlung sollte Phrenesis heißen und das erste Buch sollte hauptsächlich diesen Titel führen. Dieses einzelne erste Buch besprechen wir jetzt und wenn wir die Zeit seiner Entstehung gefunden haben, so kennen wir auch den Zeitpunkt, vor welchem Rather die anderen elf Bücher, welche Rather bereits als fertig aufzählt, geschrieben sein müssen. Da der wohlerwogene Schluß wahrscheinlich gleich nach Ostern 955 in Lüttich verfaßt war, so müssen wir uns weiter von diesem entfernen, um da anzugelangen, wo die Phrenesis entstehen konnte. Eine lange Zeit war übrigens nicht verstrichen, denn wir treffen in dem Buche noch keine Spur von Nachgiebigkeit und ebensowenig die Sehnsucht nach dem Kloster, die ihn oft in solchen Fällen beschlich. Er scheint noch auf Wiedereinsetzung gehofft zu haben. Nun ist aber sicher, daß er endlich als Entschädigung eine zum Bisthume von Lüttich gehörige kleine Abtei annahm. Wenn das geschehen ist, finden wir nirgends angegeben, aber man verbindet diese Angabe unmittelbar mit der Erzählung des Bischofswechsels und wir haben nicht Ursache, die Annahme der Entschädigung weit von seinem Weggange aus Lüttich zu trennen. In die Zwischenzeit setzen wir die Entstehung der Phrenesis. Genauer hat man den Zeitpunkt durch die Hinweisung

*) 217—220.

auf zwei Dinge zu bestimmen gesucht, nämlich auf den erst im Jahre 956 erfolgten Tod Rotbert's von Trier und auf das Schicksal Konrad's von Lothringen. Von Rotbert's Tode spricht Rather in der Phrenesis *), aber er sagt in einer später geschriebenen Stelle desselben Buches **), daß die Nachricht, die er erhalten habe, falsch sei und Rotbert noch lebe. Also ist die Phrenesis vor dem Tode dieses Mannes geschrieben worden. Von Konrad heißt es: qui tunc contra regem agebat ***). Diese Worte enthalten zwar einen Gegensatz zwischen einer Zeit, in welcher Konrad mit Otto Krieg führte, und einer späteren, in welcher er das nicht that, aber auch diese letztere konnte für den Erzähler längst vergangen sein. Konrad konnte längst gestorben sein und Rather konnte nur in Erinnerung an Konrad's endliche Unterworfenheit unter den König sich bewogen gefunden haben, seine Stellung zur Zeit der Empörung der Grafen wider den Bischof genauer zu bezeichnen. Aber da wegen des noch nicht eingetretenen Todes Rotbert's keines Falls ein ganzes Jahr nach dem Tode Konrad's (am 10. August 955) vorübergegangen sein konnte, so hätte sich Rather gewiß nicht enthalten können, dieses Todes zu gedenken, zumal da er in einem späteren Buche eine solche Bemerkung angebracht hat ****). Uebrigens ist die Ungarnschlacht, in welcher Konrad fiel, eine so außerordentliche Begebenheit, daß eine Schrift, welche jedenfalls in zeitlicher Nähe derselben verfaßt ist und doch alle Andeutung derselben vermissen läßt, viel wahrscheinlicher kurz vorher als kurz nachher geschrieben worden ist. Aus allen diesen Gründen halten wir die Monate Mai, Juni und Juli des Jahres 955 für den Zeitraum, in welchem Rather die Phrenesis verfaßte.

Damit schloß er, wie schon gesagt ist, eine Reihe von

*) 239 f.
**) 222.
***) 219.
****) 251.

Schriften ab, welche er gesammelt herausgab. Worauf sich diese Schriften bezogen, erkennt man nicht schon aus der Veranlassung ihrer Sammlung und Herausgabe. Wenigstens müssen wir über die allernächste Beziehung auf die Verdrängung Rather's durch Baldrich hinausgehen. Weil man Rather's Absetzung kanonisch dadurch rechtfertigte, daß man sagte, seine Einsetzung wäre als eine Versetzung von einem Bisthume zum andern, von Verona nach Lüttich, ungesetzlich gewesen, und weil man ferner auf Rather's Verjagung aus Verona, auf seinen durch den König nicht unterstützten und darum unglücklichen Versuch, sich dort wieder festzusetzen, und auf Otto's und Bruno's endliche Einwilligung in seine Absetzung in Lüttich als auf thatsächliche Beweise seiner Schuld hinwies, konnte Rather nicht umhin, alle diese Umstände zu beleuchten. Er mußte die ganze Veroneser Angelegenheit und das Unrecht, welches ihm darin geschehen war, er mußte die Dinge, durch welche sich der König hatte abhalten lassen, ihn wieder zum Bischofe von Verona zu machen, er mußte seine Stellung zu Bruno und Otto, er mußte die Art, wie er zum Bisthume von Lüttich gekommen war, er mußte die kanonische Prüfung des Falles, in Folge deren zwei Erzbischöfe und fünf Bischöfe seine Wahl gebilligt und sich bei seiner Inthronisation betheiligt hatten, er mußte das Gewaltsame und Rechtlose in seiner letzten Entsetzung darlegen, um sich zu rechtfertigen. Das Alles hätte er in einer neuen besonderen Schrift thun können. Er besaß aber nicht die dazu nöthige Ruhe und brachte nichts Anderes als die heftige und verwirrte Schrift Phrenesis hervor. Alle diese Dinge waren ja aber auch von ihm schon einmal schriftlich behandelt worden und er brauchte nur zusammenzustellen und als Sammlung herauszugeben, was er früher geschrieben und zum Theil auch schon bekannt gemacht hatte. Rather fand dabei eine erwünschte Gelegenheit, das gelehrte Publikum mit einem größeren Werke zu beschenken. Wir werden sehen, daß ihm bis zum Jahre 946 die Prälo-

quien als Inbegriff seiner schriftstellerischen Thätigkeit gedient hatten, und daß er auch noch später versucht hatte, kleinere litterarische Produkte mit den Präloquien in Verbindung zu bringen und in dieselben einzuschieben. Mehrere gar zu heterogene Erzeugnisse hatten nicht untergebracht werden können und empfahlen die Anlegung einer zweiten Sammlung *). Er unternahm also im Sommer 955 zu Mainz die Gesammtausgabe der Schriften, welche er seit seinem zweiten Aufenthalte in Verona geschrieben hatte. Zuerst zählte er zwanzig einzelne Schriften, dann ordnete er sie in zwölf Bücher und zehn Bände oder Hefte. Ueber ihre Anordnung und Aufeinanderfolge spricht sich Rather selbst aus, aber wir erfahren nicht, was ihn dabei geleitet hat. Die schriftstellerische Form ist es nicht gewesen, denn er verbindet Briefe mit Aufsätzen und unterbricht die Reihe der Briefe durch Abhandlungen. Logische und rhetorische Absicht war es auch nicht, dehn diese verneint er ausdrücklich **). Man soll nicht einen nothwendigen Anschluß des Folgenden an das Vorhergehende vermuthen, sondern ohne alle Rücksicht auf eine Construktion der ganzen Sammlung jedes Buch als für sich bestehend betrachten. Dennoch kennt er eine Ratio und eine Continuitas rationis der gewählten Reihenfolge und will nur die Aenderung derselben zugestehen, daß man das erste Buch zum letzten und das vierte zum achten mache ***). Dieses Zugeständ-

*) Daß Rather die während seines dritten Aufenthalts in Verona verfaßten Schriften zu einer dritten und letzten Sammlung zusammenstellte, haben wir schon gezeigt.

**) 224 f. Non haec vero ideo est ordinatio compacta librorum, quod sicut in historiographis tractatoribus, poetis ceterorumque compositoribus operum, continuati sint isti effectu, et ad sensum praecedentis sermo respondeat sequentis; sed unusquisque per se libellus, non servato componendi existens ordine.

***) 225. Una tantum quia de re sunt omnes, diversa sed continentes, compositi, suum quisque illorum est locum sortitus: quos non continuitas orationis, sed copulavit continuitas rationis, tantumdem quoque laturi (sc. libri), si qui primus, esset ultimus, qui quartus, esses octavus.

niß scheint der Chronologie zu Liebe gemacht zu sein, denn das erste in der Reihe (die Phrenesis) war der Entstehungszeit nach gewiß das letzte. Das vierte Buch gehörte wahrscheinlich auch in Hinsicht auf die Zeit seiner Abfassung an die achte Stelle und ist aus einem uns unbekannten Grunde weiter vor gesetzt worden. Da Rather eine andere Ausnahme nicht gestattet, so müssen wir schließen, daß alle übrigen Bücher schon chronologisch geordnet waren, daß sich also das ordnende Princip nicht weit von dem der Zeitfolge entfernte. Vielleicht wollte Rather im Allgemeinen der Entwickelung seines schlimmen Geschickes folgen, aber wegen der Einleitung des Ganzen und wegen des leichteren Anschlusses oder Ueberganges änderte er an zwei Stellen die Reihe. Diese Annahme wird durch die Stellung, welche der wohlerwogene Schluß in der Reihe einnimmt, nicht wankend gemacht, sondern unterstützt. Die Conclusio bildet das elfte Buch, ihr folgt nur noch eine Schrift und am Ende müßte der Zeit nach noch die Phrenesis stehen. Nun wissen wir ja aber auch, daß der Schluß sehr kurze Zeit vor der Phrenesis geschrieben worden ist, und wir sind schon dieser Verbindung wegen genöthigt, die größere Anzahl der in der Mitte des Jahres 955 herausgegebenen Werke in die Zeit vor der Entstehung des Wohlerwogenen Schlusses, also vor Ostern 955, zu verlegen. Soll aber unserer oben erklärten Ansicht von dem Anfange und dem Zwecke der Sammlung und Herausgabe völlig entsprochen werden, so müssen wir gleich nach der Phrenesis auf Schriften treffen, welche Rather's Veroneser Verhältnisse beschreiben. Das zweite Buch enthält nun aber ein Glaubensbekenntniß und zwei Briefe, einen mit Klagen angefüllten an den römischen Stuhl und einen andern an die Schaar der Mitbischöfe *). Das Glaubensbekenntniß scheint hier keinen

*) 223 f. Sequitur qui dictantis continet duabus cum epistolis fidem, quarum una Romanam fatigare querelis non desinit sedem, coepiscoporum altera gregem.

Platz zu verdienen und geradezu Anstoß zu geben. Aber wir finden befriedigende Auskunft, wenn wir in den Präloquien nachforschen. Da steht am Ende des dritten Buches *) ganz dasselbe Bekenntniß, das die Ballerini in einem Lobacher Codex als Anhang zur Phrenesis fanden **). In den Präloquien soll es ein Zeugniß dafür sein, daß Rather seine Bisthumsberaubung im Jahre 934 auch nicht durch einen dogmatischen Fehler verdient gehabt habe. Hier hat es zu demselben Zwecke dienen können, aber eine erklärende Einleitung findet sich hier nicht. Dennoch ist es wahrscheinlich, daß Rather das Glaubensbekenntniß in dem Zeitraume, der hier in Frage steht, und zunächst für die zweite Absetzung oder für die Abweisung seines Versuches, zum dritten Male Bischof von Verona zu werden, aufgesetzt und es inzwischen auch in seine Präloquien eingeschaltet hatte. Eine Wiederholung aus den Präloquien, wo es ursprünglich seinen Platz gehabt hätte, wäre wohl nicht ohne Rückweis auf dieses Buch und ohne Vergleichung der früheren Verhältnisse mit den späteren geblieben: das lehrt uns das Beispiel der im Jahre 965 neu herausgegebenen Conclusio. Im Lobacher Codex war das Glaubensbekenntniß ohne den Versuch einer logischen oder stilistischen Verbindung an die Phrenesis angehängt und das Ende dieses Buches erst nach dem Bekenntnisse angezeigt ***). Das ist aber der von Rather herrührenden Abtheilung der einzelnen Bücher zuwider und kann daraus hervorgegangen sein, daß ein Abschreiber die folgenden Schriften ohne Bezug zu dem fälschlich auf Lütticher Begebenheiten beschränkten Zweck und Umfang der Sammlung fand und daß er deshalb vermuthete, mehr als Phrenesis und Fides sei von der Sammlung nicht übrig. Er verband sie nun genauer und bemerkte am Ende des Bekenntnisses den

*) 101 — 103.
**) 242 not. 64.
***) 242 f. not. 64.

Schluß des Buches Phrenesis, d. h. der ganzen Schriftenreihe, welcher Rather ja auch den Namen Phrenesis gegeben hatte. Dem Glaubensbekenntnisse folgen im Manuscripte von Lobach die Briefe an den Papst und an alle Bischöfe, Briefe, in denen nur von Rather's Schicksalen in Verona bis zum Jahre 951, besonders aber von dem Unrechte die Rede ist, daß er im Jahre 951 dem Milo hatte weichen müssen. Die Ballerini befinden sich in der Lage jenes Abschreibers und erwarten hier nur Schriften, welche sich auf den Lütticher Bischofsstreit und auf die Jahre 953 bis 955 beziehen. Darum behaupten sie, daß die vorhandenen Briefe an den Papst und an die Bischöfe nicht die von Rather zu dem zweiten Buche gerechneten sind *). Wir haben aber schon aus der Einleitung der Phrenesis erkannt, daß die Veroneser Angelegenheit in mehr als einer Hinsicht hier in Frage kam. Wir finden jene Briefe ganz am Orte und halten sie für diejenigen, welche mit dem Bekenntnisse das zweite Buch der Sammlung ausmachen sollten. Das dritte Buch enthält eine Klagschrift an den König und einige Briefe **). Dem König Otto ist aber keine der noch vorhandenen Schriften Rather's gewidmet. Wir können also auch nicht sagen, auf welchen Fall sich die Klage bezogen haben mag. Es giebt aber Nichts, was der Vermuthung widerspräche, daß Rather nach seiner Rückkehr nach Deutschland am Ende des Jahres 951 und nachdem er, in seiner Reise nach Lobach aufgehalten, jene Schreiben an Papst und Bischöfe aufgesetzt hatte, sich unmittelbar an den unterdessen auch aus Italien heimgekehrten König mit seiner Klage und mit der Bitte gewandt habe, durch irgend eine Wohlthat den Verdacht zu entfernen, als habe er Rather's Einsetzung deshalb nicht durchgesetzt, weil er Rather's

*) 243.

**) 224. Tertius querimoniam quibusdam cum epistolis habet Regi delatam. — Wir brauchen diese Worte nicht so zu verstehen, daß auch die Briefe an den König gerichtet waren.

Gegner im Rechte oder doch Rather's Unglück als von diesem selbst verschuldet erkannt hätte. Unter den Briefen, welche außer der Klagschrift den Inhalt des dritten Buches ausgemacht haben und derselben ebenso vorangegangen, als gefolgt sein können, wird der Brief an alle Gläubigen gewesen sein. Er gehört nothwendig zu den im zweiten enthaltenen Briefen an Papst und Bischöfe und kann ohne sie nicht verstanden werden. Nun befand er sich auch mit denselben in dem Manuscripte von Lobach, das für die Ballerini abgeschrieben wurde; wir brauchen also nicht daran zu zweifeln, daß ihn Rather in die nächste Nähe der mehr genannten Briefe, d. h. an den Anfang des dritten Buches seiner Sammlung, gesetzt hat. Wenn übrigens in den zwölf Büchern und zehn Heften alle zwanzig ursprünglichen Schriften Platz gefunden hatten, wie wir der festen Ueberzeugung sind, so müssen hier im dritten Buche fünf, außer dem an alle Gläubigen vier Briefe zu lesen gewesen sein. Wir wissen nicht, an wen die letzten gerichtet waren und was sie enthielten. Wir nehmen aber an, daß sie kurz vor und vielleicht zum Theil auch kurz nach der Klagschrift, also vom Ende des Jahres 951 bis etwa zu Ostern 952, geschrieben waren und einen mit der Klagschrift verwandten Inhalt hatten. Die Handschrift von Lobach scheint Nichts davon gehabt zu haben. Das vierte Buch wurde gebildet von zwei Briefen, von denen der eine sehr kurze an Bruno, der andere ziemlich lange an Rotbert gerichtet war*). Wir besitzen zwei Briefe Rather's an die genannten Erzbischöfe, welche Briefe auch in einem ähnlichen Größenverhältnisse zu einander stehen, wie die hier genannten. Aber wir stehen an, ihre Identität zu erklären und wollen jetzt nur bemerken, in welche Zeit wir die von Rather im vierten Buche seiner Sammlung angeführten Briefe zu Folge unserer An-

*) 224. Quartus duas continet tantum, Brunoni brevissimam, Rodberto satis prolixam, epistolas Praesulibus.

nahme von dem Umfange und der Ordnung der Sammlung versetzen müssen. War hinsichtlich des vierten Buches die richtige Zeitfolge eingehalten, so müssen die Briefe nach Ostern 952 entstanden sein. Dann waren es entweder Bittschreiben aus der Zeit bis zu Rather's Aufnahme unter die Hofgelehrten und sie stammten aus Lobach, oder es waren Briefe, welche Rather in Lüttich nach dem September 953 voll des Dankes oder schon voll der Klage an Bruno und Rotbert geschickt hat. Sollte aber aus chronologischen Rücksichten das vierte Buch eigentlich das achte sein, so rücken beide Briefe mitten in die Zeit des Streites, den Rather mit Raginar, Ruotvolt, Baldrich dem Aelteren von Utrecht, Rotbert von Trier und dem jüngeren Baldrich um das Bisthum von Lüttich geführt hat, also in die ersten Monate des Jahres 955. Dann enthielten sie gewiß Beschwerden und Vorwürfe. Das fünfte Buch bestand wieder aus einer Klagschrift und war zwar dem Erzbischof Bruno gewidmet, betraf aber Allgemeines*). Es kann vor dem Ausbruche der Empörung geschrieben sein und sich über die Schwierigkeiten, welchen Rather in Lüttich begegnete, verbreitet haben. Das sechste, siebente und achte Buch waren zwar an den Eindringling (den jüngeren Baldrich) selbst gerichtet, schalten jedoch vielfach den Rotbert und kurz, aber heftig den älteren Baldrich wegen ihrer That**). Diese Bücher können nicht vor dem Christfeste des Jahres 954 ihre Entstehung gehabt haben, weil an diesem Feste Rather durch den Ausbruch des Aufruhrs, welcher den jüngeren Baldrich auf seinen Bischofsstuhl erhob, überrascht worden ist. Eine genauere Zeitbestimmung könnten wir geben, wenn wir sagen

*) 224. Quintus querimoniam Brunoni specialius, generalitatem licet contineat, dedicatam Archiepiscopo. — Zum Verständnisse ist erforderlich, daß man nach contineat einschaltet: continet. Was Rather mit dem Worte generalitas gemeint hat, wagen wir nicht zu bestimmen.

**) 224. Sextus, septimus atque octavus ipsi sint licet invasori legati; carpunt tamen multimode Rodberti, mordaciter et breviter factum majoris Baldrici.



könnten, welche That Rather gemeint hat. Die Feindschaft gegen Rather und die Begünstigung seiner Ersetzung durch Baldrich den Jüngeren können wir nicht darunter verstehen: das erlaubt uns das Wort factum nicht. Rather wird also wohl einen besonders wichtigen und ihm feindlichen Akt im Sinne gehabt haben. Vielleicht den letzten, die Consekration und Inthronisation des jüngeren Baldrich. Zur Unterstützung dieser Vermuthung müssen wir von der erwähnten Voraussetzung ausgehen, daß die zwanzig Volumina, welche Rather in zwölf Bücher und zehn Volumina zusammengezogen zu haben behauptet, weder in ihrer Zahl noch in ihrer Aufeinanderfolge eine Aenderung erlitten, sondern nur eine Zusammenordnung zu gleichmäßigeren Abtheilungen erfahren hatten *). Nun heißt es aber in der Phrenesis da, wo von dem ärgerlichen Auftritte am Gründonnestage in der Kathedrale von Lüttich die Rede ist, diese Begebenheit sei im fünfzehnten Buche erzählt gewesen **). Das fünfzehnte Buch können wir nicht finden, wenn wir die einzelnen Titel der in den zwölf Büchern enthaltenen Schriften vom Anfange zu zählen anfangen, weil, wie wir schon bemerkt haben, die Zahl der zum dritten Buche gehörigen Briefe nicht angegeben ist. Wir zählen also vom Ende an und suchen das sechste, das mit dem fünfzehnten vom Anfange an identisch sein muß. Da treffen wir auf das Buch, das Rather später als das siebente bezeichnet hat. Also handelte es sich wenigstens in dem siebenten Buche von den Ereignissen, welche Rather's endliche Beseitigung und Baldrich's wirkliche Einsetzung begleitet hatten.

*) 238. In tantum... vesana libertas prorupit audaciam, ut viginti jam voluminum loquacissima garrulitate, quae tamen inconstanti satis levitate in duodecim rursus conatur adstringere, magnitudine pari ea gestiens coaptare etc.

**) 235. Schon der Umstand, daß Rather in der Phrenesis selbst noch von einem 15. Buche reden konnte, beweist, daß die frühere Zählung nicht ganz beseitigt war und daß sich alle einzelnen 20 Bücher noch unterscheiden ließen.

Darum dürfen wir es auch wagen, das factum Rotbert's und Baldrich's des Aelteren in die engste Verbindung damit zu bringen. Dadurch wird es aber auch sicher, daß das 6., 7. und 8. Buch um Ostern 955 geschrieben worden sind. Das neunte Buch war in traurigem, kläglichem Tone abgefaßt und diente unter dem Mantel der Demuth der Absicht, den Bruno heftig anzugreifen, obgleich Rather dem Bruno einst sehr geneigt gewesen war *). Wegen des nicht mehr zurückgehaltenen Zornes gegen den Erzbischof von Köln zweifeln wir nicht, daß das Buch oder der Brief nach vollendeter Einsetzung Baldrich's geschrieben worden ist. Das zehnte Buch bestand in einer Ansprache an die arg getäuschte Heerde und kündigte ihr die Buße zur Sühne an **). Hierin haben wir den Versuch des schon abgesetzten Bischofs zu erkennen, die Leitung der Diöces fortzusetzen und durch die Gemeinde seine früheren Rechte wieder zu gewinnen. Auch dieser Hirtenbrief darf also nach der geschehenen völligen Beseitigung Rather's seinen Platz erhalten. Das elfte Buch ist der wohlerwogene Schluß ***), den wir schon als aus der Zeit kurz nach dem Osterfeste des Jahres 955 stammend nachgewiesen haben. Ihm scheinen die vorher genannten Bücher, nämlich das siebente, achte, neunte und zehnte, in schneller Folge unmittelbar vorausgegangen zu sein. Und nur deshalb, weil man trotz derselben den Rather noch zur Nachgiebigkeit bewegen zu können meinte und zu bewegen versuchte, gab er in der Conclusio deliberativa die kürzeste, unzweideutigste und nachdrücklichste Erklärung über das ihm angethane Unrecht und über seine Verpflichtung zur unbedingten Forderung seines Rechtes

*) 224. Nonus satisfacit humilitatis sub pallio invectivae, satis Brunoni propensus scriptor qui fuerat, sermone conqueritans lugubri.

**) 224. Decimus deceptissimum alloquitur gregem, poenitentiae indicens levamen.

***) 224. Undecimus conclusio est deliberativa, sententiis magna, sermonibus parva.

ab. In diesem Buche dürfen wir den Hauptinhalt aller Schriften, welche Rather bis zu jenem Zeitpunkte in dem Streite um das Bisthum geschrieben hatte, wiederzufinden meinen und es ist in der That nicht schwer, die einzelnen vierzig Sätze des wohlerwogenen Schlusses an die fünf Bücher (6 bis 10) zu vertheilen, aus denen sie wahrscheinlich gezogen worden waren. Das zwölfte Buch war ein Gespräch welches Jemand für die Sache Rather's aufgesetzt hatte, das aber dem Rather selbst nicht ganz fremd war *). Das Wort cujusdam könnte schon selbst den Rather als Verfasser bezeichnen sollen, da es in andern Titeln diesen Zweck gewiß gehabt hat. Aber hier ist es der Beisatz, welcher die Autorschaft Rather's verräth. In dem cujusdam will er einen ihm befreundeten Mann als den vermuthen lassen, von welchem dieser Dialoq eigentlich ausgegangen sei. Nun hatte er aber stets wenig Freunde, damals weniger, als je vorher und nachher. Es liegt deshalb nahe, daß wir an den Erzbischof Wilhelm von Mainz, der ihn in seinem Elende freundlich aufgenommen hatte, denken und daß wir annehmen, Rather habe diesen Mann für sich auftreten lassen. Leider sind uns von den zwölf Büchern der Sammlung sicher nur das erste, das zweite und das elfte Buch ganz und vom dritten Buche wahrscheinlich ein Brief übrig. Hinsichtlich des vierten, fünften und neunten Buches kann man ungewiß sein und wir können eine Entscheidung erst später abgeben. Das sechste, siebente, achte, zehnte und zwölfte Buch wird Jeder vergebens suchen. Wie kam es aber, daß sich die Sammlung nur in so beschränkter und verkümmerter Gestalt erhielt? Wie kam es, daß einige Bücher übrig blieben, andere untergingen? Rather hat gewiß schon selbst diese Sichtung und Ausscheidung und Verkürzung vorgenommen, ehe er von dem Bischofe Baldrich

*) 224. Duodecimus est dialogus cujusdam pro negotio factus, ab ipso tamen non penitus alienus.

das Kloster Alna als Entschädigung annahm. Es war nämlich ein Friedensschluß oder auch nur ein Waffenstillstand nicht möglich, bevor Rather die ärgsten Schmähungen der beiden Baldrich, Rotbert's, Bruno's und Otto's zurückgezogen und vernichtet hatte *). Die Veroneser Angelegenheiten konnten dabei unberührt gelassen werden und wir können deshalb nicht erklären, wie es geschehen sei, daß z. B. gar kein Schreiben Rather's an den König auf uns gekommen ist. Von dem, was Rather in Bezug auf den Lütticher Streit geschrieben hatte, scheint er alles Erhaltenswerthe in das Buch Phrenesis zusammengezogen zu haben. So kann man es deuten, daß das Ende dieses Buches aus einigen unter einander nicht verbundenen Stücken besteht. Die Conclusio deliberativa war schon als selbständige Schrift bekannt geworden und Rather fand an ihr besonderen Gefallen. Deshalb wurde sie zwar jetzt vielleicht unterdrückt, kam jedoch zehn Jahre später in Verona wieder zum Vorscheine. Rather hätte zu derselben Zeit und in denselben Verhältnissen auch andere Lütticher Schriften ausgeben können, aber davon ist nicht die geringste Spur vorhanden. Wahrscheinlich waren alle übrigen schon ganz vernichtet.

Der Brief an Bruno, von dem uns die Vita altera Brunonis einen Auszug giebt, wird sich seinen Platz in der Reihe der Ratherischen Schriften durch seinen Inhalt bestimmen. Die Aeußerungen Rather's, daß er durch Gottes Gnade in einen neuen Menschen umgewandelt sei, und daß sich die Liebe aller der Seinigen zur Vermehrung seiner Ehre sich vereinige **), sind offenbar nach dem Antritte einer durch Bruno's Vermittelung erlangten Stellung gethan worden. Sie gehören ferner in Verhältnisse, in welche Gott den Rather

*) Siehe Th. 1. S. 205.

**) Siehe den ganzen Auszug Th. 1. S. 212 in der Note; besonders die Worte: suorumque omnium amorem in profectum et augmentum sui honoris conglutinatum.

zu heilsamer Züchtigung versetzt hatte, in denen seine bischöfliche Würde leicht mißachtet werden konnte und in denen ihm eine Anzahl Menschen als die Seinigen besonders nahe standen und wahrscheinlich unterthan waren. Nur drei Stellungen verdankte er dem Einflusse Bruno's: das Bisthum Lüttich, die Abtei Alna und zum dritten Male das Bisthum Verona. Die Besorgniß, daß seine Würde übersehen oder doch nicht genug geehrt würde, hatte weder im Jahre 953 in Lüttich, noch 961 in Verona Statt, weil in beiden Fällen das Amt der Würde entsprach. Es bleibt nur die Besitznahme der Abtei Alna übrig, nach welcher Rather, der Bischof, so schreiben konnte. Auf Alna sich zu beschränken, war Rather etwa im September 955 bewogen worden. Noch vor Ende desselben Jahres wird demnach der Brief in dem genannten Kloster geschrieben sein. Nichts ist also gewisser, als daß wir diesen Brief von denjenigen Briefen Rather's an Bruno unterscheiden müssen, welche in der Phrenesis aufgezählt waren, denn die Phrenesis war in Mainz um die Mitte des Jahres 955 vollendet worden.

Ein ähnlicher Schluß wird uns die Beichte Rather's in dieselben zeitlichen und örtlichen Verhältnisse versetzen lassen. Dieses Buch wird in der Selbstschilderung erwähnt *), muß also vor dem Jahre 966 seine Entstehung gehabt haben. Rather klagt in der Beichte selbst darüber, daß er bereits zwei Bisthümer verloren hätte **). So konnte er erst nach Ostern 955 schreiben. Er gedenkt des einstmaligen Herzogs Konrad ***): das paßt erst auf die Zeit nach dem 10. August 955. Weiter geht aus einigen Stellen ****) hervor, daß

*) 377. 383.

**) 251. Duo legitima, mea culpa, dissociavi conjugia... Te duo Episcopia perdiderunt virum.

***) 251. De Warneri fratris quondam ducis Cunonis quoque flagitio etc.

****) 265. Mei ipsius curam gerens aliosque negligens, praecipue vos, mihi qui estis commissi. 270 und 280, wo er sagt, daß etwas

Rather, während er die Beichte verfaßte, einem Kloster als Abt vorstand. Da dieß sicherlich nicht von 961 an stattfand und wir hier von der Zeit nach 968 ganz absehen müssen, so sind wir auf den Zeitraum von 955 bis 961 beschränkt. Indem uns aber Rather in der Beichte deutlich zu erkennen giebt, daß er die unmittelbarste Erfahrung von dem Einfalle Ragi-nar's in Lobach (am Christfeste 956) hatte *), doch dieser Abtei damals gewiß nicht selbst angehörte, noch dieselbe als Abt regierte **), so unterstützt er uns in der genaueren Bestimmung des Ortes und der Zeit der Entstehung des Buches erheblich. Als Ort empfiehlt sich nun das kleine der Abtei Lobach nahe und unterworfene Kloster Alna, als Zeit ein dem Christfeste 956 folgender, aber möglichst naher Moment. Wir müssen uns von dem Beginne der Abtschaft in Alna auch darum schon eine kleine Strecke entfernen, weil Rather Vieles aus der Erfahrung, die er als Abt gemacht hatte, in der Beichte mittheilt und zwar Einiges, was er längere Zeit hindurch beobachtet zu haben angiebt, z. B. die Geschichte vom Mönche Oderad ***). Dennoch hat man keinen Grund, mit den Ballerini zu behaupten, daß Rather das Buch am Ende seiner äbtlichen Stellung in Alna, etwa im Jahre 960, geschrieben haben müsse. Freilich nennt sich Rather an zwei Stellen siebzigjährig ****). Das soll mit der Annahme stimmen, daß er um 896 geboren sei: deshalb wählt man das späteste Jahr seines Aufenthalts in Alna. Aber jener An-

---

mit seiner Zulassung oder ohne seinen Befehl von Mönchen gethan worden sei. Deutlicher sind die Stellen 264, wo er sich Bischof und Abt nennt, 280, wo er den Spruch für sich anführt: sine jussione abbatis nihil faciat, und 283, wo er von dem redet, was er als Abt von den Mönchen fordere.

*) 282. Vergleiche Th. 1. S. 220. 223.

**) 268. Rather nennt sich extraneum et advenam, was auf seine heimathliche Abtei nicht gepaßt hätte.

***) 266. 281.

****) 264. 277.

nahme fehlt es an der nöthigen Begründung und die Beichte würde auch, wenn sie etwa im Jahre 960 oder selbst 961 geschrieben wäre, keine starke Stütze derselben abgeben. Wir halten dagegen etwa das Jahr 891 für das Geburtsjahr Rather's und vereinigen die Altersangabe in der Beichte, welche wir nicht als Stütze brauchen wollen, sehr wohl damit, ohngeachtet wir das Buch nicht in dem Jahre 960 oder 961, sondern in einem früheren Jahre, nämlich 957, verfaßt sein lassen. Der Besuch, den Raginar und Baldrich in Lobach machten, wird viel zu zart besprochen, als daß man nicht glauben sollte, Baldrich sei noch Bischof und Raginar sei noch im vollen Besitze seiner Macht gewesen, als Rather von ihrem Uebermuthe erzählte. Nach dem Tode Baldrich's war Rather's Forderung, wieder in Lüttich eingesetzt zu werden, überhaupt sein Begehren nach dem Bisthume so dringend *), daß er nicht wieder zu einer Stimmung kommen konnte, wie die war, in welcher er die Beichte geschrieben haben muß. Nun ist aber Baldrich am 1. August 959 gestorben und Raginar ist schon im Jahre 958 gefangen und in die Verbannung nach Böhmen geschickt worden **). Das Buch selbst will gegen Ende der Fasten und zu Ostern geschrieben und kurz nach dem ersten Mai vollendet sein ***) und wir haben nur die Wahl zwischen dieser Periode im Jahre 957 (d. h. nach Weihnachten 956) und derselben Periode im Jahre 958 (d. h. vor dem Untergange Raginar's). Wir wählen aber das Jahr 957 wegen der größeren Nähe des Ereignisses in Lobach, das er wie ein kaum vergangenes schildert, und wegen der Verknüpfung der Dinge, welche wir im 1. Theile dieser Abhandlung ****) dargelegt haben. In dieselbe Zeit würden natürlich auch die

*) Siehe Th. 1. S. 248.

**) Siehe Th. 1. S. 245—247.

***) 288. 280. An der letzteren Stelle sagt Rather: vigilia vero est Apostolorum Philippi et Jacobi.

****) Th. 1. S. 220—245.

Gebete und Ermahnungen gehören, welche wir im Manuscripte von Lobach der Schrift des Paschasius Radbertus über den Leib und das Blut des Herrn als Schluß angefügt finden, wie die Beichte Rather's ihr daselbst als Einleitung vorgesetzt ist.

Unsere Angaben werden durch die Untersuchungen bestätigt werden, welche wir jetzt über den Brief Rather's an Patrik anstellen wollen. Hier behandelt Rather ebenso, wie in der Beichte, die Lehre vom heiligen Abendmahle. In dem Briefe wird das Dogma des Paschasius Radbertus vertheidigt, ohne daß dieser Kirchenlehrer und seine Schrift genannt wird; mit der Beichte leitet aber Rather die ausdrücklich benannte Schrift Radbert's ein, welche Schrift er selbst abschrieb, in 99 Kapitel abtheilte und endlich mit Nachträgen versah. Ferner giebt es ein Paar Stellen beider litterarischen Produkte, welche einander auffallend ähnlich sind. Man vergleiche folgende Sätze des Briefes: Sed forte transitorie accipis aut etiam figurate te dicere ipso putas, dum accipienti loqueris: corpus Domini nostri Iesu Christi propitietur tibi in vitam aeternam *), und: Sed cujus corporis caro sit ista rogas.... et unde et a quo succisa **), mit folgender Stelle der Beichte: Neque transeunter audiendum, corpus Domini cum dicitur, sed considerandum quid, de quo, cui dicatur. Quid? idem corpus Domini. De quo Domino si dicis, de illo utique, qui in carne ***) u. s. w. In Betracht dieser eben angeführten Umstände mögen wir den Brief an Patrik und die Beichte zeitlich nicht weit von einander trennen und halten wir für das Wahrscheinlichste, daß jener in derselben der Askese und den Studien gewidmeten Zurückgezogenheit geschrieben ist. Damit ist freilich die Untersuchung nichts weniger als schon beendigt. Im Gegentheile

*) 523.
**) 524.
***) 258.

hat sie nun erst zu beginnen und wir wollen sie zunächst ohne Rücksicht auf das schon Gesagte führen. Rather sagt, er habe vernommen, daß Patrik in Horna (loquo qui dicitur Horna) Etwas über ihn geäußert habe*), und er findet sich veranlaßt, ihm sogleich Etwas darauf zu entgegnen. Daraus ist zu schließen, daß Rather nicht sehr weit von Horna und von dem Aufenthaltsorte Patrik's entfernt gewesen ist, denn es läßt sich nicht vermuthen, daß er z. B. in Verona eine solche gelegentliche Aeußerung, welche Jemand in Lothringen gethan, vernommen und sich bewogen gefühlt habe, sie zu beantworten. Nun ist freilich noch gar nicht ausgemacht, welcher Ort unter Horna gemeint ist, aber es wird sich schwerlich eine andere Vermuthung aufstellen lassen, als eine, die uns nach Lothringen führt. Die Ballerini fanden bei d'Achery die Form Hornon und setzen an die Stelle derselben nach einem Apograph des Manuscripts die andere: Horna **). Das ist der lateinische Name des Städtchens Hoorn bei Weert in Holländisch-Limburg. Hoorn gehörte wenigstens später als Mittelpunkt einer Reichsgrafschaft dieses Namens zum Hochstifte Lüttich. Man wird aber zugeben, daß, wenn die übrigen Verhältnisse passen, auch Hornu oder Hornud, das in der Nähe von Mons im Hennegau liegt, in Frage kommen kann, während Hoorn in Nordholland, Horn bei Detmold, Horn in Niederösterreich, Horn bei Hamburg und andere gleichnamige Orte, wenn sie auch damals schon existirten, bei Seite zu lassen sind. Den letztgenannten Orten kann Rather wohl einmal auf seinen Kreuzundquerzügen nahe gewesen sein, aber der Brief an Patrik verräth einen Schreiber, der ungestört und an seinem rechten Platze den geistlichen Funktionen und Studien oblag. Da man dieses nun von Rather nur hinsichtlich Lothringens, Oberitaliens und höchstens noch der Pro-

*) 522.
**) 521. not. 1.

vence sagen kann, so ist man wohl im Rechte, wenn man behauptet, der Brief sei in Lothringen geschrieben. In Lothringen hielt sich Rather in folgenden Zeiträumen auf: von seiner Geburt bis 926, von 944 bis 946, in der ersten Hälfte des Jahres 952, von 953 bis 961, von 968 bis 974. Zur Beschränkung dieser Mehrzahl von möglichen Zeiten dienen vier Umstände. Rather nennt einen gewissen Konrad seinen und Patrik's Herrn*); er bemerkt, er lese selten Messe**); er nennt sich nicht Bischof***); er erwähnt Nichts von seinem wechselvollen Geschicke seit dem Jahre 926. In Rücksicht auf diese vier Punkte erklären sich die Ballerini dafür, daß der Brief vor 926 in Lobach verfaßt worden und überhaupt das erste litterarische Produkt Rather's gewesen sei. Aber die beiden letzten Punkte haben kein Gewicht. Auch der Brief Rather's an Bruno enthält keine Spur von der bischöflichen Würde und von den Schicksalen des Verfassers und ist doch gewiß, wie wir bald erkennen werden, nicht vor 939 geschrieben. Es gab Zustände, in denen Rather gern von seiner Würde absah und in denen er keine Gelegenheit fand, Andere mit der Erzählung seiner Erfahrungen zu unterhalten. Das Letzte war offenbar beim Abfassen des Briefes an Patrik der Fall, in welchem er ja nur die dogmatische Belehrung im Sinne hatte. Die demüthige Frömmigkeit, welche aus ihm hervorleuchtet, erklärt auch schon hinreichend, daß er nicht gestimmt war, auf eine hohe geistliche Würde, selbst wenn er eine solche hatte, zu pochen. Er würde freilich als Bischof gesprochen haben, wenn er gerade das Bisthum verwaltet hätte. In diesem Falle würde er auch nicht haben sagen können, er lese sehr selten Messe. Das also geht allerdings schon aus diesen Erwägungen hervor, daß Rather, als er den Brief

*) 521. Dominus noster Conradus.

**) 522. Ego enim raro sc. Missam canto.

***) Weder in der Ueberschrift, die einfach lautet: Patrico Ratherius, misero miserrimus, noch an irgend einer Stelle des Briefes selbst.

an Patrik schrieb, nicht auf dem Bischofsstuhle von Lüttich saß. Deshalb streichen wir die Zeit von 953 bis Ostern 955 und den Rest des Jahres, der gewiß hinging, ehe Rather zur Ruhe kam. In der ersten Hälfte des Jahres 952 war sein Sinn auf die Wiederherstellung seiner gekränkten Ehre gerichtet und da der Brief, wie wir noch zu bemerken haben, in den nächsten Tagen nach Weihnachten *) entstanden sein muß, Rather aber kaum im December 951 in tiefer Zerknirschung über sein Unglück aus Italien nach Hause gekommen sein kann **), so ist von dem Jahre 952 überhaupt abzusehen. Wir dürfen aber auch aus ähnlichen Gründen, wie die oben erwähnten waren, die Zeit von 966—974 beseitigen. In dieser Zeit wurde nämlich seine bischöfliche Würde ebenso, wie seine litterarische Bedeutung in seinem Vaterlande allgemein geachtet und er war gar nicht in der Lage und in der Stimmung, ihre Erwähnung zu unterlassen. Dazu kommt, daß die Beschäftigung mit dem Dogma vom heil. Abendmahle und die fromme Scheu und peinliche Sorgfalt in Beobachtung gottesdienstlicher Gebräuche sehr wenig zu der Art paßt, in welcher er, wie wir aus Fulkuin wissen, diese letzten Lebensjahre (wenigstens von 968 bis 972) hingebracht hat. Aber alle diese Umstände und das oben angeführte Verhältniß, in welchem der Brief zur Beichte steht, empfehlen auf der anderen Seite ebenso sehr den Zeitraum von 955 bis 961, neben welchem die beiden anderen, vor 926 und von 944 bis 946, überhaupt nur noch möglich sind. Endliche Entscheidung erwartet man nun von der Inbetrachtnahme der oben genannten vier Punkte. Rather sagt ***): Interrogasti quemdam

*) Patrik hatte gefragt, ob Rather Messe gelesen hätte ipsius hebdomadae tempore. Rather antwortet: utinam neque ego, neque tu in Dominica nativitate. Unter jener Woche war also die Christwoche gemeint und wegen des ipsius ist anzunehmen, daß Rather noch in derselben Woche geantwortet habe.

**) Siehe Th. 1. S. 151.

***) 521.

super, quando scilicet Domino noster Conradus exercuit ecclesiasticos loco qui dicitur Horna etc. Er nennt also einen gewissen Konrad, der irgend eine kirchliche Handlung in Horna vollbrachte, seinen Herrn und, so scheint es, auch den Herrn Patrik's, welcher, selbst ein Priester, bei der angedeuteten Handlung anwesend war, ohne in Horna einheimisch zu sein, denn sonst würde die ausdrückliche Angabe des Ortes entbehrlich und unnütz sein. Wir haben hier vor allen Dingen zu erklären, was mit den Worten ordines ecclesiasticos exercere gemeint ist. Wir suchen sie aber vergebens in anderen Schriften des Mittelalters und finden auch nur in der auch bei Rather (im Briefe an den Papst) vorkommenden Redensart ordines ecclesiasticos agere eine Analogie dazu. Mit ordo kann hier nicht die Weihe zum Priester oder Mönche gemeint sein, denn dann paßte weder exercere noch agere, sondern nur das gewöhnliche conferre. Ordo kann hier nur die Richtschnur in den gottesdienstlichen Gebräuchen, den festgestellten Ritus bedeuten, wie das Wort ja geradezu für Ritualbuch vorkommt. Dann wird ordines ecclesiasticos exercere (oder agere) so viel sein, als liturgische gottesdienstliche Handlungen vollziehen. Als dieß ein gewisser Konrad in Horna that, soll Patrik etwas über Rather geäußert haben. Der genannte Konrad hatte dieß also nicht in der Regel in Horna zu thun, sonst würde der ganze Satz, der nur der Zeitbestimmung wegen da ist, seinen Zweck verfehlen müssen. Aber daß die Handlung überhaupt eine regelwidrige, anmaßliche, unerhörte gewesen sei, davon ist keine Spur vorhanden. Im Gegentheile zeigt die Beisetzung der Worte Dominus noster, daß die Ehrfurcht Rather's vor Konrad nicht erschüttert war. Daraus folgt, daß es dem Amte und der Würde Konrad's entsprach, zuweilen in Horna geistliche Funktionen zu verrichten. Ausgeschlossen bleiben also alle Laien, also auch Herzog Konrad von Lothringen, an den man wegen der Worte Dominus noster gedacht hat. Von

ihm heißt es nun zwar, daß er nach seiner Wiederunterwerfung unter den König ein härenes Gewand angelegt habe*). Damit könnte man haben sagen wollen, daß er Mönch geworden sei. Aber in diesem Falle würde er nicht sogleich darauf in den Krieg gezogen sein. Und wäre dennoch Jenes so wahr, als dieses (was wir niemals zugeben werden), so könnten wir doch keinen Nutzen davon ziehen, weil Konrad nur während seines letzten Lebensjahres (bis zum 10. August 955) Mönch gewesen sein könnte, während welches Jahres der Brief an Patrik sicher nicht geschrieben ist. Während wir so von allen Laien, insbesondere von Herzog Konrad absehen müssen, kommen Kleriker sehr verschiedener Art in Frage. Konrad konnte ein gewöhnlicher Pfarrgeistlicher, von dessen Kirche, oder ein Ordensgeistlicher, von dessen Kloster der Ort Horna dependirte, oder der zuständige Dekan, Archipresbyter, Archidiakon, oder Bischof, oder Abt sein. Die richtige Wahl zu treffen, können uns die Worte Dominus noster lehren. Da beide, Rather und Patrik, selbst Priester und wahrscheinlich auch beide Mönche waren, so läßt sich nicht an einen gewöhnlichen Pfarrer oder Mönch denken. Und wenn sich nun auch nachweisen ließe, daß ein Dekan, ein Archipresbyter oder ein Archidiakonus Anspruch gehabt habe, von einem andern Geistlichen mit dem Titel Dominus benannt zu werden (das ganz zum Titel gewordene Domnus wäre wohl hier allein am Platze gewesen), so wäre doch damit für unsere Stelle Nichts erreicht, weil hier Dominus nicht Titel, sondern Bezeichnung des Verhältnisses ist, in welchem Konrad zu Rather und Patrik stand. Deshalb sehen wir uns auf die Wahl zwischen Bischof und Abt beschränkt. Es müssen also entweder alle drei Orte, nämlich Horna und Kirche oder Kloster Patrik's und der Aufenthaltsort Rather's in einer und derselben

*) Ruotg. c. 35: cilitio membra domans. Mon. Germ. hist. Script. T IV. p. 268.

Diöces gelegen haben oder Konrad muß als Abt zu beiden im Verhältnisse des Vorgesetzten gestanden haben. Nehmen wir an, daß unter Horna Hoorn bei Weert gemeint sei, so ist an einen Abt nicht zu denken, weil weder von einem Kloster zu Hoorn, noch von der Dependenz der Kirche zu Hoorn von einem Kloster in jener Zeit etwas bekannt ist. Aber auch von einem Bischofe wird hier schwerlich die Rede sein können, denn im ganzen zehnten Jahrhundert hat sicherlich kein Konrad den Bischofsstuhl von Lüttich, Tongern und Maastricht inne gehabt. Deshalb flüchten sich die Ballerini zu der Annahme, daß ein anderer dem Bischofe nahestehender und ihn vertretender hoher Geistlicher zu verstehen sei. Aus dem angegebenen Grunde machen wir aber keinen Gebrauch von dieser Vermuthung und versuchen die Anwendung der vorliegenden Umstände auf den andern Ort, welcher, wie wir oben bemerkten, auch mit dem Worte Horna bezeichnet sein kann. Hornu oder Hornud lag im Bisthume Cambrai und gehörte zum Kloster des heil. Ghislenus. Ließe sich in dieser Diöces ein Bischof Konrad aus dem zehnten Jahrhunderte nachweisen, so hätten wir nicht weiter zu suchen nöthig, denn einen Prälaten dieses Bisthums konnte auch Rather recht wohl seinen Herrn nennen, während er in Lobach oder an einem davon dependirenden Orte war, weil dieses Kloster trotz seiner Verbindung mit Lüttich eigentlich zum Sprengel von Cambrai gehörte. Aber die Gesta episcoporum Cameracensium *) nennen nur Dobilo, Stephan, Fulbert, Berengar, Ingram, Wibold, Tetdo und Erluin als in's 10. Jahrhundert gehörig und wir wollen nicht in der Weise der Ballerini den Konrad etwa für einen Archidiakonus von Cambrai nehmen. Wir wenden uns deshalb zur Prüfung der Möglichkeit, daß Dominus noster Conradus Abt war. Nichts scheint weniger zu passen, als das. Denn als Mönch, einem Abte untergeord-

*) Mon. hist. Germ. Script. T. VII. p. 424—460.

net, hat Rather nur im Kloster Lobach gelebt und Lobach hat von 889 bis 959 die Bischöfe von Lüttich, unter denen kein Konrad zu finden ist, zu Aebten gehabt und die darauf folgenden Aebte bis zum Ende des zehnten Jahrhunderts hießen Aletranus, Fulkuin und Heriger. Nun hatte Lobach, so lange es mit dem Bisthume von Lüttich verbunden war, allerdings eigene Praepositos, aber ein solcher wäre wohl nicht Dominus genannt worden und hatte weder mit Hoorn, noch mit Hornud etwas zu schaffen. Ebenso ist von Hornud oder vielmehr vom Kloster des heil. Ghislenus kein Abt Namens Konrad bekannt. Auch würde die Behauptung, daß es einen dieses Namens z. B. zwischen dem Jahre 959 und dem ungewissen Amtsantritte des Abtes Simon (man schiebt schon einen sehr fraglichen Wido da ein) gegeben haben könne, Nichts helfen, weil ein Abt von St. Ghislain als solcher weder einem Mönche noch einem Vorsteher eines derjenigen Klöster vorgesetzt war, in welche wir Rather jemals versetzen können. So scheint denn alle Hoffnung, in's Klare zu kommen, verschwunden zu sein und wir nehmen endlich unsere Zuflucht zur Conjektur. Wir vermuthen in dem fraglichen Namen einen Schreibfehler, deren es ja im handschriftlichen Texte dieses Briefes viele giebt. Statt Dominus noster Conradus lesen wir Dominus noster Gerardus und nehmen an, daß damit der heil. Gerhard, Abt von Brogne bei Namür in dem Bisthume Lüttich, gemeint sei. Dieser erschien, von Herzog Giselbert aufgefordert, wahrscheinlich im Jahre 933 im Kloster St. Ghislain, vertrieb die Kanoniker, welche sich da eingenistet hatten, setzte regelrechte Mönche daselbst ein und wurde ihr Abt. Es werden noch 18 Klöster in Hennegau und Flandern genannt, welche Gerhard in ähnlicher Weise reformirte und über welche er, wenn er sich nicht die Stelle des Abtes selbst vorbehielt, doch das Amt eines Obervorstehers, gleichsam eines Generalabtes führte. Derselbe Gerhard reiste im Jahre 957 von Brogne aus nach allen den Klöstern,

welche seiner Aufsicht unterworfen waren, um sie noch einmal zu untersuchen und starb am 3. Oktober 959 *). Ist nun Horna so viel als Hornud, so konnte Patrik, der entweder Priester daselbst oder Mönch von St. Ghislain oder im Gefolge des heil. Gerhard war, den Letzteren seinen Herrn nennen und er hatte Gelegenheit, mit ihm bei verschiedenen Gelegenheiten an dem genannten Orte anwesend zu sein. Jetzt hat man aber nach dem Verhältnisse Rather's zu Gerhard zu fragen. Er hat ihn nach seiner ersten Rückkehr aus Italien gewiß kennen gelernt und hat ihm, als dem Reformator der meisten Klöster seines Vaterlandes und zwar in seiner nächsten Nachbarschaft, sicherlich seine Hochachtung nicht versagt. Von dieser konnte er bei Gelegenheit eines Briefes an einen dem Gerhard Untergeordneten schon in den Jahren 944 bis 946, als er wieder in Lobach war, Zeugniß geben. Seine persönliche oder amtliche Stellung zu Gerhard kann so gewesen sein, daß er, indem er zunächst an die Stellung Patrik's zu Gerhard dachte und also dominus tuus zu schreiben im Begriffe war, sich in gleicher Weise dem heil. Abte von Brogne unterordnen konnte. Aber viel wahrscheinlicher wird die Sache, wenn wir sie in das Jahr 957, in welchem Gerhard auf seiner Visitationsreise nach Hornud kommen mußte, verlegen. In diesem selben Jahre war Rather bereits Abt eines kleinen Klosters, welches man ihm von den Gütern des Lütticher Bischofsstuhles überlassen hatte. Leider läßt sich dieses Kloster nicht mit Bestimmtheit angeben. Daß es eines jener 18 bis 20 vom heil. Gerhard geleiteten gewesen sei, muß bezweifelt

*) Siehe Annales de l'abbaye de Saint-Ghislain in den Monuments pour servir à l'histoire des provinces de Namur, de Hainaut et de Luxembourg recueillis et publiés pour la première fois par le baron de Reiffenberg. T. VIII. (Bruselles 1848) p. 273—276. 287—289 und Mabillon, Annales ordinis S. Benedicti. T. III. (Paris. 1706) p. 359. 370. 383. 396. 409. 423. 440. 446. 455. 470. 474. 509. 518. 521. 542. Vergleiche übrigens Th. 1. S. 117. 119. 240. 241.

werden, weil sie sämmtlich außer dem Stammkloster Brogne selbst gar nicht im Bisthume Lüttich lagen und auch Brogne weder zu den Gütern des Bischofs gehörte, noch eines Abtes bedurfte. Aber es ist nicht möglich, der Einwirkung Gerhard's auf die Klöster seines Vaterlandes bestimmte Grenzen zu setzen und sie auf jene 18 oder 20 zu beschränken. Wir dürfen vielmehr annehmen, daß sie sich, wenn auch in mehr mittelbarer Weise, viel weiter und zwar fast auf alle Klöster der Diöcesen von Lüttich und Cambrai erstreckt hat. Also wird auch das Kloster Rather's, welches es auch gewesen sein mag, nicht ohne Einfluß des Generalabtes gewesen sein. Die Ballerini haben es wahrscheinlich gemacht, daß Rather Abt von Alna, südlich von Thuin und Lobach gelegen, war. Alna ist aber nur wenige Stunden von Hornud entfernt. In Alna konnte man ihm leicht Gespräche hinterbringen, welche in Hornud über ihn geführt worden waren. Der Verlauf des von Rather besprochenen Vorfalls scheint aber genauer folgender gewesen zu sein: In Hornud war mit Patrik und Gerhard ein Dritter gegenwärtig, der noch kurz vorher und zwar in der Weihnachtswoche des Jahres 957 in Alna bei Rather gewesen war. Dieser wurde von Patrik, der also weder vorher, noch (das lehrt der Brief an ihn als solcher) kurz nachher in Alna war, gefragt, ob Rather in der bezeichneten Woche Messe gelesen hätte. Ebenderselbe hat dem Rather wahrscheinlich auch Bericht von dieser Erkundigung abgestattet. Er ging also in den letzten Tagen des Jahres 957 von Alna nach Hornud und wieder zurück und that das, so müssen wir vermuthen, des dort ausnahmsweise anwesenden Gerhard wegen. Der Zwischenträger, vielleicht ein Mönch von Alna, ist also entweder zur Begleitung Gerhard's, der selbst schon von Alna kam (dann gehörte Patrik nicht zu dem ständigen Gefolge des Generalabtes), oder zu seiner Begrüßung und Einladung nach Hornud geschickt worden und entweder mit demselben oder ohne ihn noch nach der Ausführung seines

Auftrags sogleich nach Alna zurückgekehrt. Rather erfuhr von ihm, was Patrik über ihn geäußert hatte und schrieb noch vor dem Schlusse des Jahres 957 oder in den allerersten Tagen des Jahres 958 den uns bekannten Brief an ihn. Diese chronologische Angabe wird weniger angefochten werden können, als unsere auf einer Conjektur beruhende Combination der erklärenden Umstände. Weil es nämlich fest steht, daß der Brief kurz nach Weihnachten und in der Zeit geschrieben worden ist, in welcher Rather nach seiner Vertreibung aus Lüttich in einem lothringischen Kloster lebte, und weil wir uns ferner bewogen sehen, die Entstehung des Briefes mit der Entstehung der Beichte in die engste Verbindung zu bringen, so sind wir in folgenden kurzen Zügen mit unserer Berechnung am Ziele angelangt. Zu Weihnachten des Jahres 955 war Rather kaum erst in Alna angelangt und dort noch nicht so weit zur Ruhe gekommen, daß er mit gänzlichem Vergessen seines traurigen Geschickes liturgische und dogmatische Gegenstände behandeln konnte. Der Brief setzt eine längere Beschäftigung des Schreibers mit der Schrift Radbert's De corpore et sanguine Domini voraus und diese entspricht nicht dem Anfange des Versuches Rather's, sich in seine Demüthigung zu finden. Am Christfeste des Jahres 956 nahm der Besuch Raginar's in Lobach die ganze Aufmerksamkeit Rather's in Anspruch. Die ärgerlichen Auftritte in der genannten Abtei berührten ihn und die ganze weite Umgebung Lobach's so, daß dieser dogmatische und zwar nur dogmatische Brief sammt seiner Veranlassung in jenen Wochen geradezu undenkbar ist. Nun schrieb aber Rather, wie wir schon gesehen haben, seine Beichte um Ostern des Jahres 957. Das diesem Termine nächste Christfest ist, weil wir von dem kurz vorhergegangenen nicht Gebrauch machen können, das Christfest des Jahres 957 selbst gewesen. Hier hat Rather zu dem in Rede stehenden Briefe Muße gehabt und die den Jahren 955 und 956 ungünstigen Verhältnisse sind hier nicht mehr

anzutreffen. Nichts kann uns also veranlassen, ein späteres Jahr, also 958 oder 959 oder 960, passender zu finden oder auch nur überhaupt in Betracht zu ziehen.

Wir kommen zu dem Zeitraume vom Ende der Verbannung Rather's nach Como bis zu seinem Verluste des Bisthumes von Lüttich, also vom Anfange des Jahres 939 bis zum Anfange des Jahres 955. Von den Schriften, welche in dieser Periode geschrieben sind, findet das Buch Sparadorsum am Ersten seine Stelle. Fulkuin berichtet genau, wo und aus welcher Veranlassung und zu welchem Zwecke das Buch entstanden ist *). Rather hatte sich nämlich in Provence niedergelassen und erhielt sich durch Unterrichtgeben. Er war zur Unterweisung des Röstangnus berufen worden oder hatte vielmehr, so meint wenigstens Fulkuin, den Röstangnus zu sich genommen, um ihn zu belehren. Er scheint also als vis sapiens, als philosophus eine Schule eröffnet und von der oft sehr ansehnlichen Bezahlung des Unterrichts in den 7 freien Künsten seinen Unterhalt bestritten zu haben. Für Röstangnus wurde Sparadorsum verfaßt. Das ist nach Fulkuin's Angabe nicht lange vor Rather's erster Rückkehr nach Lobach, wo er sicher in den ersten Tagen des Jahres 945 eingetroffen ist, aber doch noch vor der Annahme und dem kurzen Besitze einer Pfründe, oder nach Fulkuin's Meinung eines Bisthums, geschehen, also wohl nicht vor 941 und nicht nach dem Anfange des Jahres 944. Wir dürfen nämlich diese Zeit des guten und reichlichen Auskommens in der Provence nicht eng an den Zeitpunkt anschließen, in welchem Rather nach seiner Flucht aus Como diesseit der

---

*) Folcuini gesta abbat. Lob. c. 20. Postea cum in ea parte Burgundiae, quae Provincia dicitur, mansitaret, filium cujusdam viri ditissimi, nomine Rocstangnum, ad imbuendum litteris postulatùs recepit, ad quem litrum de arte grammatica conscripsit, quem librum gentilicio loquendi more Sparadorsum vocavit. Mon. Germ. hist. Script. T. IV. p. 64. Vergleiche oben Th. 1. S. 100 f.

Alpen wieder ankam. Wir dürfen das nicht, sondern müssen eine Zwischenzeit der äußersten Entbehrung freilassen, von welcher uns der folgende Brief sicheres Zeugniß giebt.

Wir sprechen von dem Briefe an Rotbert, Erzbischof von Trier. Die weitesten Grenzen werden der Entstehungszeit dieses Briefes dadurch gesetzt, daß man in Betracht zieht, daß Rotbert von 928 bis 956, in welchem Jahre er starb, das Erzbisthum Trier inne hatte. Die allmälige Verengerung dieses Gebietes geschieht durch die Berücksichtigung folgender Umstände. Rather hatte die bischöfliche Weihe und Würde schon erhalten *); also kann der Brief nicht vor 931 geschrieben sein. Rather verwaltete aber damals sein Bisthum nicht, denn er bat um Unterstützung und erbot sich zur Ausführung beliebiger Aufträge **); das nimmt uns die Jahre 931 bis 934, 946 bis 948 und 953 bis 955. Rather konnte über sich verfügen, sonst hätte die Bitte und die Anerbietung keinen Sinn gehabt: das nöthigt uns, die Jahre seiner Verbannung in Como bis zum Anfange des Jahres 939 und die wenigen Wochen des Gefängnisses vor seiner zweiten Verwaltung des Veroneser Bisthumes im Jahre 946 zu streichen. Rather litt Noth und war zu jedem Dienste bereit ***): durch diese Bemerkung wird die Zeit seines Aufenthaltes in der Umgebung Bruno's (von Mitte 952 bis in den September 953), die Zeit seines Aufenthaltes im Kloster Lobach (vom Ende des Jahres 944 bis in's Jahr 946 und in der ersten Hälfte des Jahres 952), die Zeit seines Aufenthalts in Provence als Lehrer des Röstangnus und die Zeit des Besitzes der ihm für die Belehrung desselben gegebenen Pfründe (von 941 oder 942 bis mit 944) beseitigt. Rather war diesseit

*) 527. Infulatus hac, qua Dei misericordia fungor, sarcina.

**) 529. Paratissimum namque ad omnia, quae libuerit praecipere, me pro posse noveritis esse. Destinam (i. e. columnam) vero alicujus suffragii si destitutioni parvitatis meae quamlibet dignamini praerogare.

***) 529. 527.

der Alpen und hatte die Absicht, sich in seine Heimath zurückzuziehen *), und schrieb an Rotbert, der sich gewiß nicht in Italien, sondern wahrscheinlich in seinem Sprengel befand. Diese Verhältnisse erlauben nicht, den Brief in die Zeit von der Rüstung zum ersten Zuge Liutulf's nach Italien um Mitte des Jahres 951, denn Rather begleitete den Liutulf dahin, bis zu Rather's Wiedereintritt in die Abtei Lobach am Anfange des Jahres 952 zu versetzen, denn Rotbert schritt mit König Otto erst in den letzten Tagen des Februar 952 über die Alpen nach Deutschland zurück. Es bleiben also noch zwei kurze Zeiträume übrig, nämlich von 939 bis 941 oder 942 und vom Ende des Jahres 948 bis zum Anfange des Jahres 951. Der letztere kommt aber auch noch in Wegfall, weil Rather sagt, er habe keine Bücher studirt, seitdem er aus dem fränkischen Reiche nach Italien gezogen wäre **). Diese Zeitbestimmung wäre nämlich ganz unzulänglich gewesen, wenn Rather schon mehr als einmal seine Heimath verlassen und sich nach Italien gewandt gehabt hätte. Die zweite Reise dahin trat er im Jahre 946 an, also gehört der Brief in die für ihn passende Periode vor 946. Die Beschäftigung mit der humanistischen Gelehrsamkeit hatte auch ohne allen Zweifel wieder stattgefunden, sobald Rather die Unterweisung des Röstangnus begonnen hatte, davon giebt er ja durch sein Sparadorsum selbst Zeugniß. Demnach ist der Brief an Rotbert in den Jahren 939 bis 941 oder 942 und zwar im Königreiche Burgund, wo sich Rather damals aufgehalten zu haben scheint, geschrieben worden.

Eine große Aehnlichkeit mit dem Briefe Rather's an Rotbert hat sein Brief an Bruno. Fulkuin meldet uns, daß Rather seine Präloquien mit dazu gehörigen Briefen an

*) 527. Postquam isthinc abii. 529. Ut eum regrediens habere valeam comitem.

**) 527. Studuisse me ceterum .... nullis, postquam isthinc abii, libris. — Infulatus .... illud statim desii agere.

Bruno und Rotbert, Erzbischöfe Galliens, geschickt habe *). Nun haben wir aber in dem vorher besprochenen und in diesem Briefe solche Begleitschreiben vor uns. Also ist nicht zu bezweifeln, daß unter dem in der Aufschrift ohne eine Angabe der Würde und des Amtes genannten Bruno der Bruder des Königs Otto, der Erzbischof von Köln, gemeint ist. Damit stimmt auch die große Ehrfurcht zusammen, welche Rather dem Adressaten bezeigt. Dazu passen die Worte vestra claritudo, vester dominatus, vestra generositas und regalis prosapia **). Aber wir lassen uns durch Fulkuin noch nicht bestimmen, den Brief geschrieben sein zu lassen, als Bruno bereits Erzbischof von Köln war. Fulkuin konnte selbst wissen, daß der Brief einer früheren Zeit angehört, und dennoch zu deutlicher Bezeichnung der Person die später erlangte hohe Würde Bruno's anmerken. Da Rather in der Mitte des Jahres 952 an den Hof Bruno's gezogen wurde, also das erreichte, was der Gegenstand seiner schriftlichen Bitte ist, so muß sein Schreiben vor den genannten Zeitpunkt, also auch vor Bruno's erst im September 953 eingetretene Gelangung zum Erzbisthum von Köln gesetzt werden. So erklärt sich auch allein, daß Rather für Bruno den erzbischöflichen Titel nicht hat. Der nächste Zeitraum, in welchem der Brief entstanden sein kann, scheint also derjenige zu sein, welcher der Berufung Rather's in die Umgebung Bruno's unmittelbar vorherging. Bitte und Erfüllung der Bitte würden hier einander schnell gefolgt sein und das muß im Allgemeinen für wahrscheinlich gehalten werden, weil sich nicht absehen läßt, was den Bruno hätte bewegen können, den schon hinlänglich bekannten, frommen, gelehrten und witzigen Bischof lange vergeblich bitten zu lassen. Die Ballerini wollen freilich nicht

*) Folc. gesta abb. Lob. c. 20 nec non et Brunoni et Rotberto Galliarum Archiepiscopis. Mon. Germ. hist. Script. Tom. IV. p. 64.
**) 530.

zugestehen, daß der Brief nach der Rüstung des deutschen Heereszugs im Sommer 951 verfaßt sein könne. Sie machen mit Recht darauf aufmerksam, daß vor dem Briefe Bruno die persönliche Bekanntschaft Rather's nicht gemacht haben konnte, weil Rather hinsichtlich seiner Fähigkeiten, seiner Beschaffenheit und seines Geschickes auf die Präloquien verweist und geradezu bittet, es nicht zu verschmähen, ihn kennen zu lernen *). Aber die Ballerini setzen weiter voraus, daß Rather und Bruno im Gefolge des Königs Otto zusammentreffen und mit einander bekannt werden mußten. Nun gewinnt es sogar den Anschein, als sei Rather's Hoffnung, durch Otto wieder in Verona eingesetzt zu werden, die Folge davon gewesen, daß er am Hofe bereits empfohlen gewesen sei und mit ihm in Verbindung gestanden habe. Aber wir haben den Rather nicht mit Otto, sondern mit Liutulf nach Italien ziehen sehen **). Da nun Liutulf's Zug von dem Zuge Otto's getrennt werden muß, da die Theilnehmer an jenem von der königlichen Partei mit großem Mißtrauen angesehen wurden und da Otto für Rather nicht entschieden, wenigstens nicht mit Erfolg, aufgetreten ist, da ferner Rather nach dem Mißglücken seiner Plane sogleich über die Alpen zurückging, also ***) eben nur in Verona wenige Tage mit dem Könige und seinem Gefolge zusammengetroffen war, so finden wir ebensowenig eine Spur von schon geschehener Annäherung Rather's an Bruno, als hinlängliche Gelegenheit, daß sich eine solche Annäherung auf dem Zuge nach Italien hätte ereignen können. Wir finden also in diesen Begebenheiten kein Hinderniß, anzunehmen, daß Rather nach der Rückkehr Otto's und Bruno's, also nach dem Februar 952, den

*) 530. Notitiam nostri per hoc vestrae generositati ingerere. Praefixum ergo quod ammodo meae qualitatis in eo cernentes tenorem etc. Nec dedignemini ... tantillum cognoscere.

**) Siehe Th. 1. S. 133 bis 135.

***) Siehe Th. 1. S. 143 f.

Brief geschrieben habe. Aber folgende zwei Umstände stehen dieser Annahme allerdings hindernd in dem Wege. Rather läßt gar keine Andeutung an seine Geschichte und die großen Reichsbegebenheiten einfließen. Das ist unmittelbar nach dem italienischen Zuge ganz undenkbar. Von seiner eignen Geschichte sollen die Präloquien genug erzählen; aber diese enthalten ja Nichts von Rather's zweitem Episkopate und von Rather's Abweisung im Jahre 951. Hier wäre nur eine Citation des Briefes an den Papst am Platze gewesen. Der zweite Umstand ist der, daß Rather in der ersten Hälfte des Jahres 952 nicht Ursache hatte, über seinen Mangel zu klagen und so dringend und demüthig, wie er es in dem Briefe that, um Hülfe zu bitten. Rather befand sich damals, wie wir nachgewiesen haben *), in Lobach. Die Destitutio, über welche er klagt, und seine Bitte, an den Hof gerufen zu werden, nöthigen uns, von der dem Jahre 951 vorhergehenden Zeit in Bezug auf die Entstehung des Briefes an Bruno folgende Jahre zu streichen: 946 bis 948, die Periode seines zweiten Aufenthaltes in Verona, 945 und 946, die Periode seines zweiten Aufenthaltes in Lobach, und 941 oder 942 bis 944, die Periode seines mehr als hinlänglichen Auskommens in Provence. Das Jahr 939 giebt den frühesten Termin an, sowohl wegen der geschilderten Verhältnisse Rather's, als wegen der damals kaum erst geschehenen Berufung des erst 14-jährigen Bruno von Utrecht an den königlichen Hof. Wir haben uns also nur darüber zu entscheiden, ob wir den Brief in die Jahre 939 bis 941 oder 948 bis 951 verlegen wollen. Die Entscheidung ist nicht leicht, weil wir sowohl hier als dort auf Schwierigkeiten treffen. Gegen die Zeit von 948 bis 951 spricht der schon gemeldete Mangel einer Erwähnung der Schicksale Rather's in den Jahren 946 bis 948, während die mit dem Briefe gesandten Präloquien nur die nöthigsten

*) Siehe Th. 1. S. 150 f.

Notizen über sein Leben bis nach seiner Gefangenschaft zu Pavia enthielten. Der Zeit von 939 bis 941 steht das sehr jugendliche Alter Bruno's, der erst 14 bis 16 Jahre alt war, entgegen. Wir ziehen wiederum zu Hülfe, was von einer Bezeichnung des Standes Bruno's gefunden wird. Es sind nämlich außer dem Fehlen des erzbischöflichen Titels noch ein Paar positive und negative Spuren davon vorhanden. Rather nennt den Bruno nostri ordinis und zeigt gegen Ende an, daß er unter dem ordo den Klerus verstanden habe *). In den Klerus war Bruno ohne allen Zweifel schon in der Schule zu Utrecht getreten. Sein Ersteigen der Stufe des Diakonats ist nicht vor 942 nachzuweisen. Von einer weiteren Stufenfolge bis zur erzbischöflichen Weihe im September 953 ist uns Nichts bekannt **). Jedenfalls konnte Rather von dem Stande Bruno's schon seit 939 so sprechen, wie er gesprochen hat, aber auch, wenn Bruno bereits Priester gewesen wäre, hätte Rather doch nicht diesen bestimmten Grad (weil er sich mit seiner eignen bischöflichen Würde über Bruno erheben zu wollen geschienen hätte) angeben dürfen, sondern bei dem ihnen gemeinsamen geistlichen Stande im Allgemeinen stehen bleiben müssen. Aber Rather hätte ja auch mit ordo noster den Mönchsstand bezeichnen können, denn es ist erwiesen, daß Bruno im Jahre 947 schon Abt war. Das Mönchthum war damals in Aufnahme und stand bei Otto und Bruno in Gunst. Bruno ließ sich das Reformiren seiner Klöster angelegen sein. Was hätte also den Rather abhalten können, den Bruno an das ihnen gemeinsame Mönchthum und an Bruno's ruhmwürdige äbtliche Thätigkeit zu erinnern? Was Anderes, als der Umstand, daß Bruno, als der Brief geschrieben wurde, noch Nichts mit den Mönchen zu schaffen hatte? Wir

---

*) 529. Nihil [dignius .... in nostri ordinis valens invenire hominibus. — 530. Ut et in hodierni temporis clero non minus sint vobis omnia penitus infra etc.

**) Vergl. was wir darüber schon bemerkt haben Th. 1. S. 163 f.

werden also in jene frühere Zeit 939 — 941 oder 942 verwiesen. Aber seit dem Jahre 940 war Bruno Otto's Archikaplan oder Erzkanzler und da Rather auch von dieser Würde Bruno's Nichts sagt, so scheint nur noch das Jahr 939 und der Theil des Jahres 940, der bis zur Erhebung Bruno's zum Erzkanzler verstrichen ist, übrig zu bleiben. Nun haben wir zwar schon bemerkt, daß die Jugend Bruno's mit der Vorstellung, welche Rather von ihm dem Briefe zu Folge gehabt zu haben scheint, schwerlich vereinigt werden kann. Konnte der fünfzehnjährige Knabe das Werk des fast fünfzigjährigen Mannes prüfen und verbessern? Konnten die glänzenden Prädikate, mit denen Rather den Bruno überhäuft, der Wahrheit entsprechen? Konnten sich schon millia praestantiorum um Bruno versammelt haben? Konnten die philosophi palatini von Bruno, mußten sie nicht vielmehr von Otto erwählt und berufen werden? Aber, ehe wir auch den letzten Rest des Zeitraumes aufgeben, in welchem Rather sein Schreiben an Bruno verfaßt haben kann, wollen wir unsere Zuflucht noch einmal zu Fulkuin nehmen. Es ist dem Fulkuin freilich nicht nachzurühmen, daß er in der Aufzählung der einzelnen Schriften Rather's die zeitliche Reihenfolge genau beobachtet hätte. Aber er verknüpft doch die verschiedenen Gruppen der Ratherischen Werke ganz richtig mit den verschiedenen Perioden der Geschichte Rather's und wir dürfen ihn nicht ohne ganz evidente Beweise seines Irrthums verbessern wollen, wenn er ausdrückliche chronologische Bestimmungen für diese oder jene Schriften einflicht. Das thut er, wie wir gesehen haben, hinsichtlich des Buches, welches Rather Sparadorsum nannte. Seine Meinung war nun diese, daß Rather vor der Zeit, während welcher er in Provence wohnte und das Sparadorsum schrieb, die Präloquien, die Briefe an Gobbo und Wido, an Bruno, an Rotbert und an Frodoard und auch die Lebensbeschreibung des heiligen Ursmar (und zwar die Begleitschreiben der Präloquien gewiß in dieser

Reihe) verfaßt habe *). Der Brief an Sobbo und Wido ist sicherlich vor 939 in der Verbannung entstanden, also will Fulkuin, daß der Brief an Bruno, den Rather geschrieben haben muß, als er über sich verfügen konnte, nicht nur im Allgemeinen in eines der Jahre 939, 940 und 941, sondern genauer in die allernächste Zeit nach der Flucht Rather's aus Como nach Burgund, d. h. in das Jahr 939 oder höchstens 940 gehöre. Wir sehen, daß diese Ansicht Fulkuin's mit dem Resultate unserer eignen Untersuchungen übereinstimmt und halten dafür, daß diese Uebereinstimmung die Bedenken entkräftet, welche aus dem jugendlichen Alter Bruno's gegen das Jahr 939 oder 940 erhoben wurden.

Haben wir nun dieses Ergebniß so sicher gestellt, als es überhaupt möglich ist, so dürfen wir zuerst weiter schließen, daß die beiden noch vorhandenen Briefe an Bruno und an Rotbert verschieden waren von denjenigen Briefen an dieselben Erzbischöfe, welche das vierte Buch der im Sommer 955 herausgegebenen Sammlung ausmachten **), und daß sie Rather überhaupt nicht in diese Sammlung aufnehmen konnte, weil er darin nur Schriften aus den Jahren 951 bis 955 zusammenstellte ***). Ein anderer Schluß betrifft den Brief an Frodoard von Rheims. Fulkuin muß über die Zeit der Entstehung desselben gut unterrichtet gewesen sein, denn er berichtet ausdrücklich, daß Rather seine Präloquien mit

*) Folc. 20. Quem librum (sc. praeloquiorum) ad legendum sive adprobandum eruditissimis quos noverat misit, Sobboni videlicet et Widoni archiepiscopis, Godescalco et Aurelio praesulibus, nec non et Brunoni et Rotberto Galliarum archiepiscopis nobilissimis et in philosophicis studiis eruditissimis, ad extremum Frodoardo Remensi, missis unicuique epistolis, quae continentur in ecclesiae nostrae scriniis. Libellum etiam vitae sancti Ursmari, cum Cumis exularet, ibi repperit, quem solecismis refertissimum emendavit nobisque transmisit. Postea, cum in ea parte Burgundiae, quae provincia dicitur, mansitaret etc.

**) 224.

***) Siehe Th. 1. S. 199 f.

einem begleitenden Briefe zuletzt an Frodoard gesandt habe. Aber er hätte noch deutlicher sein sollen, denn wir wissen nicht, wie weit wir über das Jahr 940 oder 941, d. h. über den Ursprung des Briefes an Rotbert, hinauszugehen haben. Die Worte ad extremum machen es möglich, daß wir ein viel späteres Jahr wählen, also vielleicht das Jahr 945, in welchem Jahre Rather in Lobach an der Vervollständigung der Präloquien arbeitete, oder das Jahr 952, in welchem Jahre Rather in Lobach an dieses Buch die letzte Hand gelegt hat. Wahrscheinlich schickte er die Präloquien an Frodoard, als er gerade nicht großen Mangel litt, dem Andere, z. B. Bruno und Rotbert, um des Buches willen abhelfen sollten, sondern als es ihm nur um den Ruhm der Gelehrsamkeit zu thun war, denn Frodoard hätte ihm die gewünschte Unterstützung nicht gewähren können, hatte aber durch seine historischen Werke einen großen Namen erworben. Das paßt auf die zuletzt angegebenen zwei Jahre, ist aber auch mit den Jahren 941 oder 942 bis 944 zu vereinigen. Wir würden die Reihe Fulkuin's genau einhalten, wenn wir den Brief an Frodoard in den Anfang der Zeit der Lehrerschaft Rather's, in das Jahr 941 oder 942 versetzen könnten. Wir müssen aber die Wahl zwischen 941 oder 942, 945 und 952 frei lassen.

Die Lebensbeschreibung des heil. Ursmar hat, so weit sie Rather's Werk ist, ihren Ursprung jedenfalls in zeitlicher Nähe der erwähnten Briefe gehabt. Eine genauere Bestimmung wird uns aber einigermaßen erschwert durch die Art, wie die Quellen über die Entstehung der Schrift berichten. Rather selbst hat darüber in der Einleitung zur Legende einen Nachweis gegeben, nur leider in etwas verschrobener Weise*). Wir können seine Worte in doppelter Weise über-

*) 195. Apud venerabilem nuper sanctae Cumanae Ecclesiae justo Dei judicio exulantes Episcopum reperimus libellum etc. Das Wort nuper kann mit reperimus und mit exulantes verbunden werden.

setzen, entweder so: wir, die wir beim Bischofe von Como in der Verbannung leben, fanden neulich ein Buch, oder so: als wir neulich beim Bischofe von Como in der Verbannung lebten, fanden wir ein Buch. Im ersteren Falle geschah das Finden und das Schreiben davon an einem und demselben Orte und in einem und demselben Zustande, nämlich während der Verbannung Rather's in Como von Mitte des Jahres 936 bis Anfang des Jahres 939. Im anderen Falle war das Finden in der Verbannung zu Como geschehen, das Schreiben aber geschah bald darauf, als Rather nicht mehr in Como, sondern schon in Burgund war. Für den ersteren entschied man sich bisher ohne Ausnahme und konnte für denselben auch Fulkuin's Zeugniß anführen, der allerdings die vita Ursmari nach den schon besprochenen Briefen und vor dem Wohnen in Provence und der Abfassung des Sparadorsum erwähnt, aber damit nicht gesagt haben will, daß die Heiligengeschichte den Briefen gefolgt sei, und sogar das Zusammenfallen des Findens, Verbesserns und Schickens des Buches angedeutet zu haben scheint *). Er hatte nun seine litterarhistorische Notiz gewiß der Einleitung des Buches selbst entlehnt, hatte also Rather's Worte verstanden, wie sie zwar verstanden werden können, wie wir sie aber zu verstehen durch folgende Bedenken gehindert werden. Wir vergleichen die vita Ursmari mit dem Briefe Rather's an Wido und Sobbo, der ohne allen Zweifel in Como geschrieben ist, und erkennen, daß beide Schriftstücke nicht derselben Stimmung und Lage Rather's entsprungen sein können. In der Einleitung zur Legende finden wir keine Klage, keine Furcht, keine Bitte um

*) C. 20. Libellum etiam vitae Ursmari, cum Cumis exularet, ibi repperit, quem solecismis refertissimum emendavit nobisque transmisit. Das etiam verbindet sehr locker. Der Gebrauch desselben Tempus in repperit, emendavit und transmisit scheint einen erheblichen Zeitunterschied zwischen dem Finden, dem Verbessern und dem Schicken nicht zuzulassen.

Verwendung bei dem Könige Hugo. Der Bischof von Como, mit dem Rather im Briefe unzufrieden ist, wird hier ehrend genannt und die Verbannung wird hier als gerechte Strafe Gottes bezeichnet. Das könnte nun in einem Stimmungswechsel während des Exils selbst seinen Grund haben, aber es kommt dazu, daß Rather zwar die Verbannung in dem citirten Anfangssatze erwähnt, aber sich in der Ueberschrift nicht exul nennt *). Ferner konnte er, als er die Arbeit unternahm und die veränderte Heiligengeschichte nach Lobach sandte, keine andere Absicht haben, als sich daselbst eine freundliche Wiederaufnahme zu bereiten. In Como hatte er aber zuerst und vor allen Dingen an seine Befreiung zu denken. Durch sie wurde erst die Heimkehr möglich. Er hätte also sich vielmehr nach einem Mittel, sich zu befreien, umsehen, wenigstens dieses Hemmniß, seine Entfernung aus seinem Kloster wieder gut zu machen, erwähnen müssen. Es darf auch bezweifelt werden, daß er schon in Como den Entschluß gefaßt habe, nach Lobach zurückzukehren, denn man begreift sonst nicht, warum er unmittelbar nach seiner Flucht aus Como, statt in seine Heimath sich zurückzuziehen, in Burgund umherreiste und Bittschreiben an Bruno und Rotbert erließ. Diese Erwägungen berechtigen und nöthigen uns zu der Annahme, daß Rather die Bearbeitung der in Como gefundenen und für diesen Zweck von dort mit hinweggenommenen Biographie des heil. Ursmar nach seiner Befreiung, also nach dem Anfange des Jahres 939 diesseit der Alpen vollendete. Die Rücksicht auf den Mangel von jederlei Klage und Jammer bewegt uns aber auch, die Zeit seiner Noth, von welcher die Briefe an Bruno und Rotbert Zeugnisse sind, hinter uns zu lassen und in die Zeit vorzuschreiten, in welcher Rather, ohne noch Mangel zu leiden, in Provence lebte, also

*) Wie er es doch in der Ueberschrift des Briefes an Wido und Sobbo thut.

in die Zeit von 941 oder 942 bis mit 944. Weil aber Rather auf seine Verbannung als auf eine vor Kurzem vergangene zurückblickt, vermuthen wir, daß Rather im Jahre 941 oder 942, als er durch den Unterricht, den er gab, in erträgliche Verhältnisse gekommen war, die endliche Heimkehr nach Lobach als das Gerathenste erkannt und dieselbe durch die Sendung der Heiligengeschichte vorbereitet, aber durch die ihm darauf anvertraute Bildung des Rocstangnus wieder verschoben hatte. So bleibt die von Fulkuin aufgestellte Reihenfolge der Schriften jener Periode (den Brief an Frodoard, für den es wenigstens an Sicherheit fehlt, ausgenommen) zu Recht bestehen.

Die drei Briefe an den Papst, an alle Gläubigen und an die Mitbischöfe gehören ebenso nach äußeren wie nach inneren Zeichen zusammen. Die Ueberschrift des zweiten setzt den ersten als den unmittelbar vorhergehenden voraus *). Nur im ersten Briefe ist der Fall vollständig erzählt, auf welchen sich die beiden anderen auch beziehen, ohne mehr als Andeutungen über denselben zu wiederholen. Die Bestimmung der Zeit des ersten dieser drei Briefe wird also schon Alles, was wir für die beiden anderen wissen wollen, enthalten; in jener Bestimmung dürfen wir uns aber auch durch Notizen der beiden letzteren Briefe unterstützen lassen. Rather befand sich, als er die drei Briefe schrieb, auf der Reise von Verona nach Lobach **), bemerkte, daß er von Rom weit entfernt war ***), und rühmte die Barmherzigkeit der deutschen Bischöfe ****). Er war also in Deutschland oder befand sich schon jenseit des Rheines in Lothringen. Rather beschreibt im Briefe an den Papst das Elend, welches ihm Verona bereitet hatte. Er beschreibt die erste tragisch

*) 546. Idem miser, infelicissimus et deceptissimus etc.
**) 543.
***) 548.
****) 538.

endende Verwaltung des Bisthums und wie er zum zweiten Male nach Verona gekommen und wieder hinweggescheucht worden war. Er beschreibt seinen Versuch, zum dritten Male Bischof zu werden, und beklagt die Vereitelung desselben. Er sagt, daß er sich habe in sein Kloster zurückziehen wollen; da sei er durch gewisse Beschuldigungen genöthigt worden, eine richterliche Entscheidung über sein Recht auf das Veroneser Bisthum zu fordern. Diese Forderung ist der Hauptgegenstand der drei in großer Aufregung geschriebenen Briefe. Nach dieser Darlegung des Inhaltes und der Absicht der Briefe kann Niemandem eine andere Meinung in den Sinn kommen, als die, daß die Briefe eben damals, als Rather in Verona abgewiesen worden war, geschrieben worden sind. Es ist aber sicher an das Jahr 951 zu denken, weil von Otto als König die Rede ist und weil die Begleitung des Sohnes des Königs erwähnt wird*). Im Jahre 956 zog nicht der König, sondern nur Liutulf nach Italien **), im Jahre 961 der König allein. Also ist die Hypothese unbrauchbar, nach welcher Rather 961 zuerst zurückgewiesen und nur durch den vorliegenden Brief an den Papst in den Besitz des Bisthums von Verona gekommen sei. Im Jahre 966 kam Otto wieder allein. Sein Sohn Otto folgte ihm zwar im Herbste des Jahres 967 nach Italien und sie trafen sich in Verona, aber erstens muß nach der betreffenden Stelle der Sohn den Vater in Italien erwartet haben, nicht der Vater den Sohn, wie es doch im Jahre 967 statt fand, zweitens war damals Rather längst wieder Bischof. Obgleich nun nicht bestritten werden kann, daß nur von Ereignissen bis zum Herbste des Jahres 951 gehandelt wird und daß die Briefe von dem, was gerade im Jahre

*) 542. Cum gloriosissimus atque piissimus cunctoque celebratissimus orbe Rex noster Italiam introisset, affui cum ejus clarissimo filio, tentans si daretur optio, ut meo restituerer loco.

**) In Bezug auf den Zug Liutulf's ist die Frage nach der Entstehung des Briefes schon Th. 1. S. 207 behandelt worden.

951 geschah, veranlaßt worden sind, so wollen wir uns doch nach weiteren Beweisen dafür, daß die Briefe nicht viel später entstanden sein können, umsehen. Derselbe Papst, der den Bischof Milo bestätigt hatte, muß noch gelebt haben und an ihn muß Rather's Schreiben gerichtet gewesen sein, denn Rather sagt: fautores hujusmodi ordinationis licentiam se accepisse gloriantur ab Apostolatu vestrae dominationis *). Milo war aber etwa im Jahre 950 durch Kauf in den Besitz des Bisthums Verona gekommen und die Bestätigung oder die Dispensation von dem kanonischen Alter war gewiß unmittelbar darauf von Rom erlangt worden. Papst war damals Agapet II. und er starb erst ungefähr im November des Jahres 955. Die Briefe müssen also aus der Zeit zwischen dem September 951 und dem November 955 stammen. Weiter ist aber zu bemerken, daß Manasses zur Zeit der Entstehung des Briefes das Erzbisthum Mailand behauptete. Dazu verhalf ihm möglicher Weise König Otto im Herbst 951, gewiß erhielt er sich gegen Adelmann nur bis 953. Ist aber das unzweifelhaft, daß der Brief vor 953 geschrieben ist, so nöthigt uns die bekannte Geschichte Rather's, ihn auch vor den Sommer 952 zu verlegen, weil Rather von da an geehrt und befriedigt am Hofe lebte. Und sind wir so weit gekommen, so ist Nichts wahrscheinlicher, als daß die schlimme Erfahrung selbst dem Rather diese heftigen Klagen und dringenden Bitten entrissen hat. Ja, die Briefe lassen sich gar nicht anders begreifen, als unmittelbar nach dem unglücklichen Versuche Rather's, zum dritten Male Bischof von Verona zu werden, geschrieben. Von Verona reiste aber Rather schon im September 951 nach Lobach ab. Nach Lobach hätte er sehr bequem in vier bis sechs Wochen kommen können. Er war noch nicht dort angelangt, als er sich zur Abfassung der Briefe bewogen fand. Also sind sie spätestens im November 951 ge-

*) 543.

schrieben worden und wir nehmen auch das Zugeständniß zurück, das wir oben *) gemacht haben, daß sie aus dem Anfange des Jahres 952 herrühren könnten.

Wir haben gefunden, daß der erste der drei Briefe in dem Pontifikate Agapet's II. geschrieben und in der That an Agapet II. gerichtet war. Aber diesen Namen hat der Brief niemals an seiner Spitze getragen. Fulkuin spicht **) von einer Epistola, quam summo pontifici et universali papae conquerens de his ejusmodi scripsit: Summo, etc. Er nennt also den Papst gar nicht ***) und er scheint damit der Absicht Rather's gemäß zu verfahren. Wir erinnern uns des Schreibens vom ersten August 965, das er an einen von ihm nicht namhaft gemachten Papst erlassen hatte. Wir wissen, daß und wodurch er damals abgehalten war, einen Namen zu nennen. Auch im Jahre 951 konnte es ein Hinderniß geben. Rather beklagte sich ja in dem Briefe über Agapet selbst. Dieß und die Beschwerde über den König machten die gute Aufnahme des Briefes bei Agapet und seinen Erfolg bei Agapet und bei Otto mehr als zweifelhaft. Dessen wurde Rather sich bewußt, während er schrieb. Aber er wollte es sich doch nicht nehmen lassen, das Unrecht, das ihm geschehen war, zu immerwährendem Gedächtnisse zu beschreiben und der gesammten Christenheit, besonders seinen Amtsgenossen, darzulegen. Er wollte es sich nicht nehmen lassen, eine feierliche Protestation im Namen des kanonischen Rechtes zu veröffent-

*) Th. 1. S. 52.

**) Folc. gesta abb. Lob. c. 19 in Monum. hist. Germ. Script. T. IV. p. 63.

***) Aber er hätte ihn vielleicht genannt, wenn er von der Adresse des Briefes mehr als das erste Wort mitgetheilt hätte. Ganz sicher sind wir nicht, daß Fulkuin die Adresse las, wie folgt: Summo primae hoc est Romanae sedis Pontifici Domino Patriarchae Reverendissimo Ratherius peccator et exul, während uns diese Adresse nur so bekannt ist, daß zwischen Reverendissimo und Ratherius der Name des angeredeten Papstes steht.

lichen. Die Form für eine solche Protestation war aber die einer Appellation an den Papst und an die römische Kurie und durch dieselben an ein Konzil. Rather wählte diese Form, nahm aber absichtlich Umgang von der Nennung des gerade regierenden Papstes. So konnte Rather selbst dazu kommen, ebenso wie Fulkuin, dem Briefe keinen Namen vorzusetzen. Eine andere Spur von demselben Verfahren trafen wir in dem Verzeichnisse des Inhaltes der im Sommer 955 veranstalteten Sammlung. Im zweiten Buche ist ein Brief an den römischen Stuhl zu finden gewesen. War das ein Brief, der unmittelbar den Lütticher Bischofsstreit anging, also etwa im Jahre 955 (spätestens im Sommer 955) entstanden war, so war es ein zweiter Brief, der eigentlich dem Agapet galt, ohne diesen Namen an sich zu tragen. Nun haben wir aber schon gesehen, daß wir Ursache haben, die Identität desselben mit dem gegen Ende des Jahres 951 geschriebenen zu behaupten. Wir besitzen also in dem Inhaltsverzeichnisse der Phrenesis ein Citat des Briefes von Rather's eigner Hand und wir finden, daß Rather selbst ihn als nur an den römischen Stuhl im Allgemeinen gerichtet citirt. Nach dem Allen ist der Schluß gerechtfertigt, Rather habe seinen im Jahre 951 geschriebenen Brief an den Papst in der That ohne den Namen Agapet's und überhaupt ohne den Namen eines Adressaten veröffentlicht. Aber die einzige Handschrift, aus welcher uns dieser Brief bekannt worden ist, der dritte Lobacher Codex, den man dem Abte Heriger zuschrieb, bot einen Namen für den Adressaten dar, doch nicht den Namen Agapet, sondern den Namen Johann. Eine große Verirrung und Verwirrung der Ansichten über die Entstehungszeit unseres Briefes war die Folge und es wurde die obige genaue Untersuchung nöthig, welche wir, in den Fußtapfen der Ballerini, ohne alle Rücksicht auf die Ueberschrift gemacht haben und deren Resultat mit der ursprünglichen Richtung des Briefes an einen Papst Namens Johann unvereinbar ist. Es muß

nun erforscht worden, wie dennoch der Name in die Adresse des Briefes kommen konnte. Das konnte durch die Thorheit eines Abschreibers geschehen, der für den angeredeten Papst außer dem Titel auch einen Namen suchte und der sich dadurch, daß Rather mit Johann XI., Johann XII. und Johann XIII. in Berührung gekommen ist, zu der Annahme verleiten ließ, der Brief gehöre unter den Pontifikat eines dieser drei Päpste. Johann XI. war dem Gelangen Rather's auf den Bischofsstuhl von Verona günstig und starb im Januar 936. Aber der geschichtliche Inhalt des Briefes geht weit über diesen Zeitpunkt hinaus und Rather behandelt die Zeit Johann's XI. als eine vergangene und unterscheidet ihn als eine dritte Person, als einen früheren Papst, von dem, an den er schreibt*). Johann XII. konnte viel eher für den Adressaten gehalten werden, weil es leicht geschah, daß man das Ereigniß, welches die Veranlassung zu dem Briefe gab, entweder mit dem Zuge Liutulf's im Jahre 956 oder mit Otto's zweitem Zuge im Jahre 961 in Verbindung brachte. Er ist aber, wie wir gesehen haben, weder in jenem, noch in diesem Jahre entstanden. Auch nicht während der Regierung Johann's XIII. Daß es sehr irrig sein würde, sich auf Otto's Zug im Jahre 966 zu beziehen, haben wir oben schon gezeigt. Aber man kann ja, ohne die Entstehung des Briefes im Jahre 951 zu bestreiten, der Meinung sein, Rather habe ihn später zum zweiten oder auch zum dritten Male und gerade unter dem Pontifikate Johann's XII. oder Johann's XIII. veröffentlicht und bei einer solchen Wiederholung den Namen Johann in die Aufschrift gesetzt. Das hätte in den Jahren 956, 961 und 965 geschehen können. Im Jahre 965 gab Rather die Conclusio deliberativa zum zweiten Male heraus. Ebenso

*) 538. Rather holt im Sommer des Jahres 931 das Pallium für Hilduin aus Rom und mit dem Pallium wurden zurückgebracht litterae Domini Papae tunc temporis Ioannis gloriosae indolis.

konnte er sich, als man fast einstimmig forderte, er sollte dem Milo wieder weichen, zur Erneuerung seiner Appellation an den Papst bewogen fühlen. Und wenn er im wohlerwogenen Schlusse das, was auf Lüttich Bezug hatte, durch eine Schlußbemerkung auf Verona angewandt wissen wollte, so war hier, wo sich Alles schon auf Milo und Verona bezog, dergleichen nicht nöthig. Auffällig bleibt aber, daß Rather sich weder zur Aenderung der Stellen, in welchen der Papst des Jahres 951 angeredet und schüchtern getadelt wird, noch zu einem erklärenden Zusatze, der dem neuen Papste galt, sondern höchstens zur Nennung Johann's in der Ueberschrift verstanden haben sollte. Dieses Bedenken entsteht auch in Hinsicht auf 961 und 956. Außerdem steht den Jahren 965 und 961 das entgegen, daß die Erzählung von dem behutsamen Verfahren des Königs Otto in Italien die Andeutung des unterdessen eingetretenen starken Wechsels der Verhältnisse dringend bedurfte, um verstanden zu werden. Man kann keine Gelegenheitsschrift durch die alleinige Nennung eines neuen Namens in eine von dem Momente ihrer Entstehung wesentlich verschiedene Zeit versetzen. Im Jahre 956 bestanden aber Verhältnisse, welche denen von 951 noch sehr ähnlich waren. Nach dem Antritte Johann's XII. und bei Gelegenheit des Zuges Liutulf's nach Italien konnte Rather hoffen, seine Wünsche zu erreichen. Aber da wir schon zu der Einsicht gekommen sind *), daß Rather nicht mit Liutulf gezogen ist, sondern vom Ende des Jahres 955 bis zur ersten Hälfte des Jahres 961 in Kloster Alna gelebt hat, so bliebe uns nur übrig, anzunehmen, daß Rather von Alna aus den Brief an den Papst noch einmal abgeschickt hätte, um zuerst auf diesem Wege zu versuchen, das Glück der deutschen Waffen in Oberitalien für sich zu benutzen. Aber dieser Versuch, sich aus der Ferne durch Schriften sein Bisthum wieder zu gewinnen,

---

*) Siehe Th. 1. S. 206—209.

konnte keinen Erfolg haben und ist darum noch weniger wahrscheinlich als die unveränderte zweite Herausgabe des Briefes in den Jahren 961 oder 965. Wir können deshalb nur an einen Irrthum des Abschreibers denken, der in dem Briefe einen Papst Johann (nämlich den elften) und diesen allein genannt fand und ihn ohne alles Nachdenken für den Papst hielt, dem Rather ohne Namennennung den Brief gewidmet hatte.

In dem Zeitraume von 939 bis 955 scheint auch die Grundlage zu dem Buche von der Verachtung der Kirchengesetze gelegt worden zu sein. Dafür sprechen zwei Stellen am Anfange dieses Buches selbst*) und im Itinerarium**). Die zweite Stelle macht den Klerikern Veronas zum Vorwurfe, daß sie durch Widerspenstigkeit den Rather in der Ausübung der bischöflichen Funktionen zu verschiedenen Zeiten ebenso beschränkt hätten, wie in der ersten Stelle von einer lange vergangenen Zeit erzählt wird. Da nun überhaupt Bischof Hubert, an den die Schrift De contemtu canonum gerichtet ist, nur Veroneser im Sinne haben konnte, wenn Rather ohne weitere Bemerkung von seinen empörerischen Klerikern sprach, da also Rather ausdrücklich an seine Lüttichschen Verhältnisse hätte erinnern müssen, wenn er dem Hubert von dem Aufstande der Lütticher reden wollte, da ferner in Lüttich der Aufstand von dem Adel, nicht vom Klerus ausging, so wer-

*) 338. Insurgente contra me olim rebellium clericorum vesania, nec aliquid illius mihi, super quo cuidam dictum est, pasce oves meas, officii, usque ad expulsionem publicam relinquente, praeter chrismatis confectionem et chrismandi quidlibet potestatem subjecta pro copia recordationis dedi operam, pauca licet quantum ad rem, ex sanctis canonibus hic, inaniter quamvis alibi etiam deplorata, congerere. Est autem naeniarum hujusmodi istarum exordium.

**) 443. Cum et exinde tot me non desinatis injuriis lacessere, ut omni me praerogativa ordinis Episcopalis adeo sicuti ante, ita et post, non dimittatis privare, ut nihil ex ea mihi relinquatis praeter chrismatis confectionem et chrismandi quidlibet cum subscriptionibus potestatem.



den wir nicht irren, wenn wir behaupten, daß Rather an beiden Stellen auf seine zweite Verwaltung des Bisthums Verona Bezug nimmt, während welcher nach dem Briefe an den Papst entsprechende Zustände statt fanden. Expulsio publica ist freilich eine auffällige Bezeichnung des Vorgangs der Entfernung Rather's vom Amte, den er uns selbst in jenem Briefe erzählt. Wir würden den Ausdruck leichter auf Rather's Vertreibung aus Lüttich beziehen können. Dennoch erlauben uns die angeführten Bedenken nicht, von Verona abzusehen. Also hat Rather im Jahre 947 oder 948 eine Sammlung von Kirchengesetzen, welche des Bischofs Rechte seinen Klerikern gegenüber enthalten, gemacht und hat diese Sammlung 963 seinem Buche De contemtu canonum zu Grunde gelegt, dieselbe auch 968 in dem Buche Discordia wiederholt, wie wir oben des Weiteren dargethan haben. Da ist auch die Vermuthung aufgestellt worden, Rather habe diese kleine Sammlung ihn sehr nah angehender Kirchengesetze als eine besondere Schrift, als ein für sich bestehendes Concept, zur Hand gehabt und in den besprochenen zwei Fällen anderen Schriften eingefügt. Jene Stelle des Buches De contemtu canonum enthält aber auch die Spur einer Benutzung dieser Sammlung zwischen den Jahren 948 und 963. Die Worte inaniter quamvis alibi etiam deplorata können nicht anders gedeutet werden. Gelegenheit dazu hat er höchstens im Jahre 955 und zwar zu einer Zeit gehabt, in welcher nach der Empörung des hohen Adels und nach der Zustimmung Rotbert's und Baldrich's nur noch auf Bruno's Zugeständniß gewartet, aber schon allgemein nicht mehr Rather, sondern Baldrich der Jüngere als Bischof angesehen wurde. Besonders von Rotbert scheint gegen Ostern 955 das völlige Aufhören der thatsächlichen Anerkennung Rather's als Bischofs bewirkt worden zu sein. Nun stand Rather ohne Klerus da. Niemand befolgte seine Anordnungen, Niemand achtete mehr auf ihn. Selbst in der Kathedrale wurde der Gottesdienst ohne

ihm versorgt. Da konnte Rather auch auf die Kirchengesetze aufmerksam machen, welche dem Klerus Unterwürfigkeit unter den Bischof gebieten. Wenn nun Fulkuin in der Aufzählung der Schriften, welche Rather von 955 bis 968 verfaßt hat, erst Phrenesis, dann Perpendiculum, dann Syrma nennt *), so weicht er zwar darin schon von der richtigen Zeitfolge ab, daß er Syrma (Conclusio deliberativa) später als Phrenesis erwähnt, aber seine Angabe des Inhalts beider zeigt, daß er ihre genaue Beziehung zu der Lütticher Angelegenheit kennt. Es hätte nur durch eine große Nachlässigkeit geschehen können, wenn er ein gar nicht mit dieser Sache zusammenhängendes und viel später geschriebenes Buch zwischen Phrenesis und Conclusio deliberativa genannt hätte. Er nennt aber zwischen ihnen ein Buch mit Namen Perpendiculum. Man hält sich für berechtigt, diesen Namen für gleichbedeutend mit volumen perpendiculorum, also für den Titel der Schrift De contemptu canonum zu erklären. Aber es kann auch nur jene Grundlage dieser Schrift, jene kleine Sammlung von Kirchengesetzen gewesen sein **). Während De contemtu canonum sicher nicht zwischen Phrenesis und Conclusio gehört, hat die im Jahre 947 oder 948 entstandene Schrift vielleicht bei den genannten Büchern ihre richtige Stelle. Es ist möglich, daß Rather im Jahre 955 ein Perpendiculum herausgab, welches er im Jahre 963 zu dem Volumen perpendicu-

*) C. 24. Scripsit per idem tempus librum quem appellavit Frenesim, eo quod quasi freneticus nimis austere et ultra modum in Baldricum inveheretur. Scripsit et alium, quem appellavit Perpendiculum necnon et alium quem appellavit Sirmam, in quo in eumdem Baldricum invehitur, pervasorem, ut ipse nominat, suum. Mon. Germ. hist. Script. T. IV. p. 65.

**) Wir finden Nichts, was uns berechtigen könnte, in dem Worte Perpendiculum den Titel einer von allen bekannten Schriften Rather's noch verschiedenen Schrift zu sehen, wie Pertz thut, wenn er in den Monumenten a. a. O. zu jenem Worte die Bemerkung macht: Liber alias incognitus.

lorum erweiterte. Es ist möglich, aber durchaus noch nicht bewiesen. Der Mangel jeder Andeutung davon in der Uebersicht von Schriften, welche Rather in der Einleitung zur Phrenesis giebt, und der Mangel jedes Vorwurfs Rather's gegen die Kleriker von Lüttich machen das Vermuthete nicht sehr wahrscheinlich. Dennoch wird man auch keine wahrscheinlichere Erklärung der Worte: inaniter quamvis, alibi etiam deplorata, als die soeben versuchte ist, geben können.

Zuletzt erwähnen wir noch die Ergänzungen, welche Rather in diesem Zeitraume, von 939 bis 955, seinen Präloquien angedeihen ließ. Im Jahre 945 schrieb er in Lobach die Erzählung dessen auf, was ihm am Christfeste des Jahres 944 zu Laon begegnet war, und schaltete sie seinen Vorreden am Ende des fünften Buches ein. Nach seiner zweiten Heimkehr am Ende des Jahres 951 und vor seiner Berufung an den Hof Bruno's in der Mitte des Jahres 952 schrieb er vielleicht das Glaubensbekenntniß, das wir am Ende des dritten Buches der Präloquien finden, und ohne Zweifel die Grabschrift, welche er dem ganzen Werke angehängt hat. Die Beweise für diese unsere Behauptungen sind schon im ersten Theile an den Orten *), an welchen wir die Geschichte der angegebenen Jahre erzählt haben, und in diesem zweiten Theile da, wo von der Phrenesis die Rede war **), geliefert worden und mögen dort nachgelesen werden.

Von jetzt an werden uns nur noch Rather's litterarische Produkte aus der ersten Periode seines Lebens, welche wir bis zu seiner Flucht aus Como ausgedehnt haben, beschäftigen. Hier tritt uns Rather's umfänglichstes Werk, die Präloquien, entgegen, von dem schon Liudprand Ort, Zeit und Gelegenheit der Entstehung anzeigt, wenn er sagt: Ratherius... episcopus ab eo (sc. Hugone) captus, Papiae exi-

---

*) Th. 1. S. 104—108 und 150—153.
**) Th 2. S. 123—125.

lio religatur, in quo faceta satis urbanitate de exilii sui aerumna librum componere coepit *). Daß nämlich die Präloquien gemeint sind, geht aus einer parallelen Notiz Fulkuin's und aus gelegentlichen in derselben Schrift zu findenden Aeußerungen Rather's selbst unzweifelhaft hervor. Fulkuin berichtet **): In illo sane, quo se Ratherius positum dixit, exilio, vacans episcopio edidit librum, quem appellavit Agonisticum. Rather sagt aber selbst an mehreren Stellen, daß er entfernt von seinem Bisthume ***), jedes Umgangs und aller Bücher beraubt ****) und im Kerker schmachtend †) schreibe. Er hat es hauptsächlich mit den Ereignissen des Jahres 934 zu thun und der Schmerz über dieselben und der Groll gegen ihren Urheber diktiren ihm einen großen Theil der Schrift. Diese hat er also in Pavia in der Gefangenschaft, welche ihren Anfang nach der Eroberung Veronas durch den König Hugo, d. h. im Februar 934, ihr Ende dreißig Monate darauf, also im August 936 gehabt hat, verfaßt. Noch genauere Zeitangaben verdanken wir der Sitte Rather's, in seinen Büchern hier und da das Datum des Schreibens deutlich zu bezeichnen. Er bemerkt im zweiten Buche der Präloquien ††), daß er an einem Freitage des achten Monats nach dem Eintritte seines Unglücks schreibe, und giebt dazu als das Evangelium des Tages die Verse Luk. 7, 36—50 an. Nun ist die genannte Stelle das Evangelium des Freitags Quatuor temporum im September und wir ersehen aus der Notiz, daß Rather im September des Jahres 934 mit

*) Antap. III, 52. in Mon. Germ. hist. Script. T. III. p. 314.

**) C. 20 in Mon. Germ. hist. Script. T. IV. p. 63.

***) 103. 122.

****) 192. Desunt libri, desunt et confabulantes socii.

†) 49. Trimedoque inclusus constringar ergastulo. 85. In carcere sub vinculis gementis.

††) 65. Sexta enim septimi mensis ab anni revolutione, octavi autem ab hujus quae me deprimit immo erudit calamitatis accessione haec rite occurrit lectio seria (oder feria) etc.

der Abfassung des zweiten Buches seiner Präloquien beschäftigt war *). Im fünften Buche erzählt er seine Gefangennehmung und sagt, daß seitdem fast ein Jahr vergangen sei**). Wir dürfen vermuthen, daß er damit zu verstehen geben wollte, er schriebe jene Erzählung am Ende des Januar des Jahres 935 nieder. Finden wir nun aber gegen Ende des vierten Buches das Fest der unschuldigen Kindlein als Datum verzeichnet ***), so haben wir keine Ursache zu zweifeln, daß der 28. December des Jahres 934, des einzigen Jahres, in welchem er vor dem Januar 935 an den Präloquien gearbeitet hat, gemeint sei. Eine vierte gelegentliche Aeußerung, im dritten Buche, welche chronologischer Natur ist, werden wir alsbald untersuchen müssen.

*) Wir gestehen, daß wir den Schluß, den wir mit den Ballerini aus der zuletzt citirten Stelle gezogen haben, nicht für so sicher halten, als die Ballerini. Wir geben zwar zu, daß wegen des Zusammentreffens der Lektion mit dem Freitage in den Septemberfasten in den Worten septimus mensis ab anni revolutione die Bezeichnung des Monats September gefunden werden kann. Aber ohne jenes Zusammentreffen würde man bei den angeführten Worten nur an den Monat Juli denken. Und wenn wir nun auch im Juli (nämlich am 22. im 3. Nokturnum) die Lektion (Luk. 7, 36—50) und auch im achten Monate vorher ein Marienfest (Mariä Empfängniß am 8. December), an welchem die Einnahme Veronas durch Hugo geschehen sein soll, finden und wenn sogar die Lesart seria für sera an das Nokturnum zu erinnern scheint, so kann man sich versucht fühlen, die ganze Hypothese der Ballerini umzustoßen und statt Februar und September December und Juli zu setzen. Nur die beiden Umstände, daß Rather von einem Freitage und nicht von dem Feste der Maria Magdalena spricht und daß als die der Gefangennehmung Rather's zunächst folgende Taufzeit Ostern und nicht Epiphanien genannt wird, stützen die kühne Combination.

**) 148. Non utique contingeret quod nuper id est isto eodemque tempore. Prope anno siquidem praeterito etc., d. h. zu der nämlichen Zeit, denn es ist nun fast ein Jahr verflossen u. s. w.

***) 132. Quandoquidem, ut hodierna monet solemnitas, ipsi Deo testimonium placuisse noveris non loquentium. Non loquentium = infantium. Rather hat damit sicher das Fest SS. Innocentium martyrum angedeutet.

Liudprand sagt: componere coepit. Wenn das heißen soll, der letzte Theil der Schrift sei nach der Gefangenschaft Rather's geschrieben, so ist es irrig, denn gerade im sechsten Buche sind die deutlichsten Spuren seines unfreiwilligen Aufenthaltes im Thurme Walbert's erkennbar. Liudprand kann aber damit haben sagen wollen, daß Rather auch nach seiner Befreiung aus Pavia an dem Ausbaue und an der Vervollständigung des umfassenden Werkes fortarbeitete. Daß er dieß that und bis in das Jahr 952 that, indem er Stücke einsetzte und dem Ganzen sein Epitaphium und Briefe an Solche anhing, denen er das Werk zuschickte, und daß er bis in seine zweite Verwaltung des Bisthums von Verona alle selbständigen litterarischen Erzeugnisse (vita S. Ursmari und Sparadorsum konnten nicht als solche gelten) mit den Präloquien verschmolz und die Schrift erst 952 abschloß, haben wir schon mehrfach zu bemerken Gelegenheit gehabt. Wir müssen ihn aber noch in der nächsten Zeit nach der ersten Vollendung der Präloquien beobachten und werden ihn in derselben Thätigkeit sehen. Während seiner Verbannung in Como schrieb er nämlich die Briefe an Urso und an Wido und Sobbo. Diese unsere Meinung hinsichtlich der Entstehungszeit des Briefes an Urso haben wir schon in dem ersten Theile auf Grund der demüthigen Betrachtung seines Unglücks und auf Grund des Ausdruckes: ab exilio scripsit, zu vertheidigen gesucht *). Wir bringen hier noch einen Beweis nach. Rather schreibt in den Sätzen, welche den Brief einleiten, wie folgt: nec desunt interea, ut ad inceptum redeam, etiam in episcopio corrosores, qui exemplo eorum, qui anno a praeterito altero Thyesteas coenas adversus quemdam commentati sunt episcopum, concinnent nunc et adversus istum quoque obloquia **). Damit will er sagen: Schon frü-

*) Th. 1. S. 95 f.

**) Im dritten Buche der Präloquien, S. 94 der Veroneser Ausgabe.

her (wir sehen noch von der genaueren Zeitbestimmung ab) hat man ihm vorgeworfen, er sei an dem Tode vieler Diöcesanen, seiner geistlichen Söhne, schuldig; jetzt verbreiten selbst Bischöfe ähnliche Anklagen gegen ihn. Offenbar bezog sich der Vorwurf auf den von Rather und Milo geleiteten Abfall der Veronesen von König Hugo zu Arnold von Baiern und auf den unglücklichen Ausgang dieser Empörung am Anfange des Jahres 934, welche Rather's Gefangenschaft in Pavia zur Folge hatte. Wie viel Zeit war nun, als er die citirte Stelle schrieb, seit dem 2. Februar 934 vergangen? Das werden die Worte anno a praeterito altero enthalten. Die Ballerini behaupten, Rather habe nach Verfluß eines Jahres so schreiben können und wirklich so geschrieben, aber wir haben schon gesehen, daß er, wenn er dieses Zeitmaß angeben wollte, einfach schrieb: anno praeterito. Dasselbe hätten vielleicht die Worte anno a praesenti altero bedeuten können, obgleich es uns scheint, als würden wir durch das Wort altero nicht in das nächstvergangene, sondern in das vorletzte Jahr verwiesen. Annus a praeterito alter wäre dann das drittletzte, so daß wir durch diesen Ausdruck, für den in jedem Falle ein klarerer und geläufiger hätte gewählt werden können, der aber gerade durch seine Sonderbarkeit seinen Ratherischen Ursprung dokumentirt, berechtigt würden, den Verlauf von 3 Jahren zwischen den 2. Februar 934 und das Datum der betreffenden Stelle der Präloquien zu setzen. Da nun Rather nur 2½ Jahre in Pavia gefangen saß und darauf nach Como in die Verbannung gehen mußte, so wäre der Brief an Urso sammt seiner Einleitung etwa nach den ersten 6 Monaten der Verbannung Rather's, also am Anfange des Jahres 937 zu Como entstanden. Auch die Behauptung der Ballerini macht die Annahme nöthig, daß das ganze Stück nicht im ersten Flusse der Aufsetzumg der Präloquien, sondern erst nachträglich, wenn auch in der Gefangenschaft zu Pavia, geschrieben und in das 3. Buch eingeschaltet wurde,

denn wir haben kaum erst gefunden, daß er bereits das fünfte Buch vor dem völligen Ablaufe des ersten Jahres seines Unglückes niederschrieb.

Wir vermuthen, daß Rather den Brief an Urso seinem größeren Werke einverleibte, als er dasselbe zum ersten Male versenden wollte. Es scheint uns wenigstens diese erste Versendung an Wido und Sobbo kaum später geschehen sein zu können, als die Abfassung jenes Stückes der Präloquien wegen des erwähnten Datums geschehen sein mag. Zu diesem Resultate kommen wir durch folgende Untersuchung der Entstehungszeit des Briefes an Wido und Sobbo, Godschalk und Aurelius. Rather konnte einer Einladung zu einer Verhandlung über Etwas, was ihm von seinem Lehnsherrn angethan worden war, nicht Folge leisten*). Er entschuldigte sich damit, daß er nicht über sich selbst verfügen könnte, daß Niemand gegen sich selbst auftreten möchte, daß es ein Verbrechen wäre, von dem Lehnsherrn etwas Schlimmes zu denken und zu sagen und daß man es ihm bei der Besprechung seiner Angelegenheit ersparen könnte, sich den Blicken Aller auszusetzen. Er nennt sich einen Bischof und einen Verbannten, klagt bitter über den hohen Grad seines Mangels, bittet um Unterstützung und sendet ein Buch**), worin wir die Praeloquia erkennen müssen, weil Fulkuin erzählt, daß Rather diese Schrift an die vier oben genannten Prälaten geschickt und dieselbe mit einem Briefe begleitet habe***). Die Ladung beweist, daß die Bischöfe gemeint hatten, Rather sei sein eigner Herr. Die Verbannung, von der er spricht, die er aber nicht Gefängniß nennt, muß also in einem unfreiwilligen, aber nicht allzu beschränkten Aufenthalte an irgend einem von jenen Bischöfen nicht sehr weit entfernten Orte

*) 525.
**) 526.
***) C. 20.

bestanden haben. Sicher ist auch, daß derselbe Lehnsherr, der dem Rather Schlimmes zugefügt hatte, noch lebte und herrschte und daß sich Rather noch in seiner Gewalt befand. Diese Umstände passen allein auf die Zeit, welche Rather, zwar befreit aus dem Gefängnisse zu Pavia, doch verbannt unter der Obhut des Bischofs von Como verleben mußte, nämlich die Zeit von der Mitte des Jahres 936 bis zum Anfange des Jahres 939. Weil die burgundischen Prälaten seinen Aufenthalt in Como noch nicht als einen gezwungenen kannten, sondern nur vom Ende seiner Gefangenschaft in Pavia gehört zu haben scheinen, so wird der Briefwechsel zwischen den Prälaten und Rather nicht lange nach des Letzteren Befreiung aus dem Thurme Walbert's stattgefunden haben. Wir können ihn nicht über den Anfang des Jahres 937 hinaus verlegen, d. h. über den Zeitpunkt, an welchem, wie wir schon sahen, Rather den Brief an Urso in die Präloquien eingefügt hat. Das Letztere kann er gethan haben, als er die Präloquien zur Versendung nach Burgund fertig machte. Es fällt auf, daß wir in dieser Schrift selbst eine Stelle finden*), welche die Form eines Briefes an Wido und Gobbo und die übrigen zum Konzil versammelten Bischöfe an sich trägt. Aber da unter der Briefüberschrift nur die Bemerkung zu lesen ist, sie möchten das statt der Gegenwart Rather's hinnehmen und würden darin vielleicht etwas zu ihrem Geschäfte Passendes finden, so haben wir hier nicht einen eigenen selbständigen Brief, sondern den Auszug aus dem vorher besprochenen Briefe vor uns. Dieser Auszug ist entweder als Merkmal für die Bischöfe, daß sie gerade die dem Briefauszuge folgenden Worte lesen und beherzigen möchten, in die Präloquien gesetzt worden. Dann geschah es eben damals, als Rather Brief und Buch nach Burgund schickte. Oder das Excerpt sollte für die späteren Leser den Brief selbst vertreten und Rather hatte

*) Im fünften Buche, S. 150 der Veroneser Ausgabe.

dafür den Ort, an dem er von Synoden sprach, als den passendsten ausgesucht. Dann ist das Excerpt jünger als der Brief und wurde wahrscheinlich gemacht, ehe Rather das Buch an Bruno und Rotbert schickte.

Es ist uns noch übrig, von den Schriften Rather's zu handeln, welche vor den Präloquien schon dagewesen zu sein scheinen. In dem Briefe an Rotbert wird eine Abhandlung erwähnt, welche Rather gewissen Mailändern zur Beantwortung von gewissen Fragen gewidmet hatte. Rather schreibt: In ipsis initiis quorundam quaestiunculis Mediolanensium haud leviter pulsatus, quaedam ex his, quae vos requirere non ambigo, visus sum praelibasse *). Die Initia sind die Zeiten vor seinem Episkopate, denn Rather fährt fort: Infulatus hac, qua Dei misericordia fungor, sarcina, illud statim desii agere. Vor dem Episkopate konnten ihn Mailänder nur von 926 bis 931, während Rather in Italien am Hofe Hugo's und seit 928 bei Hilduin in Verona war, um einen Bescheid angehen. In diesen Zeitraum, und zwar, wie wir vermuthen, in die erste Hälfte desselben, fällt die Entstehung der Schrift an die Mailänder. Die Fragen der Mailänder, konnten eben so wie die Fragen Rotbert's nicht ohne das Studium von klassischen Profanschriftstellern beantwortet werden **), lassen sich aber aus den Notizen in dem Briefe an Rotbert nicht errathen.

In den Präloquien wird an zwei Stellen ein anderes Buch erwähnt. Es sind also auch hier Spuren von Schriften vorhanden, welche einer früheren Zeit, als die Präloquien selbst, angehören, und es muß untersucht werden, ob

*) 527.

**) 527. Studuisse me ceterum, ut ad vestrae respondeam interrogata dominationis, nullis, postquam isthinc abii, fateor, libris. Daß unter den Büchern Schriften von Profanschriftstellern gemeint sind, geht aus dem Gegensatze hervor. Injunctum mihi hoc officio (i. e. episcopali) cogitans, in Dei potius lege die ac nocte meditari debere.

uns diese Spuren auf schon gekannte Schriften führen, oder nicht. Im sechsten Buche lesen wir: exemplo videlicet cujusdam philosophi, qui cum ad iracundiam, ut jam in alio volumine retulimus, concitaretur, eidem a quo incitabatur, dixisse fertur: jam te percuterem, nisi iratus essem *). Das aliud Volumen muß also wie die Responsio ad Mediolanenses vor den Präloquien verfaßt sein und es ist nach dem, was über die letztere gesagt wurde, nicht unmöglich, daß der jetzt angeführte Ausspruch eines Philosophen eben in der Schrift an die Mailänder vorkam. Da nun weiter nicht zu vermuthen ist, daß Rather in der genannten Zeit schon viel geschrieben hatte, so ist es allerdings wahrscheinlich, daß das andere Buch, von dem Rather im sechsten Buche seiner Vorreden spricht, dasselbe ist, das er im Briefe an Rotbert die Antwort an die Mailänder nennt. Eine zweite Stelle der Vorreden heißt so: vidi autem quibusdam pessimum quoddam inesse vitium, quod tanto minus valeo intactum relinquere, quanto magis illud in memetipso expertus velut in quodam possum libro relegere **). Nach der eigentlichen Bedeutung von quodam müssen wir hier die Hinweisung auf ein Buch vermuthen, in welchem Rather beschrieben hat, was ihm ein Undankbarer (denn vom Laster des Undanks wollte er reden) angethan hatte. Ist diese Vermuthung richtig, so hatte Rather entweder die Beschreibung dieses seines Unglücks, welche er dann in die Präloquien einschaltete oder doch in denselben benutzte, schon früher als ein selbständiges Concept fertig, oder er hatte ein Buch, das er nie geschrieben hat, schon als fertig im Sinne. Jedenfalls wäre es von der responsio ad Mediolanenses zu trennen, welche vor 931 geschrieben war, während eine derartige Schrift erst nach dem 2. Februar 934 möglich war. Das aliud Volumen ließe sich

*) 174.
**) 34.

nach jener Inhaltsangabe vielleicht mit einer solchen Schrift vereinigen. Aber die citirte Stelle hat wahrscheinlich den Sinn: Ich kann in meiner eignen Erfahrung wie in einem Buche lesen, wie abscheulich der Undank ist. Zum Belege meiner übrigen Behauptungen und Ermahnungen gebrauchte ich die heil. Schrift, die Schriften der Väter und Klassiker. In Beziehung auf den Undank brauche ich kein Buch; meine Erfahrung dient mir statt eines Buches. Es liegt hier also keine Spur einer neuen Schrift Rather's vor.

Nachdem alle einzelnen Schriften, welche dem Rather einmüthig und mit Grund zugeschrieben werden, untersucht worden sind, können wir es nicht umgehen, noch von vier weiteren Schriften zu sprechen, welche Rather geschrieben haben soll. Die Titel lauten: Relatio de quodam Dei servo, De corpore et sanguine Domini, De praedestinatione Dei und Expositio in apocalypsin. Von der Auslegung der Offenbarung weiß nur Lelong im zweiten Theile seine Bibliotheca sacra*) zu erzählen, aber auch er hat nur den Titel in einem Ordinarium Reibacense gelesen**). Da Keiner der Aelteren Etwas davon meldet und es dem Rather fern lag, eigene Schriften über biblische Bücher zu schreiben, da er sich nachweislich in seinen bekannten Schriften auffallend wenig gerade auf die Apokalypse bezieht und da auch in dieser Hinsicht Gregor der Große nicht ausgeschrieben werden konnte, da endlich der angeführte Titel viel zu einfach und sich von selbst verstehend ist, als daß er von Rather ausgegangen sein könnte, so muß ein Irrthum obwalten. Auch ohne Untersuchung der nicht mehr auffindbaren Quelle der Nachricht Lelong's können wir

*) Ed. II. Paris. 1723. p. 920.

**) Ordinarium ist so viel als Ritualbuch, Agende. Reibacense kann für Resbacense stehen. In ein Ritualbuch des Klosters Resbay kann ein Kommentar über die Apokalypse nicht selbst, sondern nur eine zufällige und beiläufige Notiz davon übergegangen sein.

behaupten, Rather hat keine Expositio in apocalypsin geschrieben.

Es ist aber nicht ohne große Schwierigkeit, zu einem sicheren Urtheile über die anderen drei genannten Titel zu kommen. Sigebert sagt im 127. Kapitel (De scriptoribus eccl.): Scripsit librum de corpore et sanguine Domini et de Praedestinatione Dei. Erstens hat es den Anschein, als sei hier ein einziges Buch gemeint, das ebenso vom heil. Abendmahle, wie von der Vorherbestimmung Gottes handle. Aber eine Schrift, welche nicht gelegentlich, sondern absichtlich und ausschließlich gerade von diesen beiden Dingen handelt, ist an sich unwahrscheinlich, dem Rather insbesondere nicht zuzutrauen, unter dem angeführten Titel eine Unmöglichkeit. Trennen wir nun den Titel und nehmen wir an, Sigebert habe von zwei verschiedenen Büchern sprechen wollen, so wird der so getheilte Titel freilich noch immer nicht Ratherisch, aber wir können uns ja denken, daß an die Stelle der ächten Ueberschriften andere dem hauptsächlichen Inhalte entsprechende gesetzt worden wären. Ist es nun überhaupt glaublich, daß Rather Bücher schrieb, welche sich wesentlich mit dem Dogma vom heil. Abendmahle und mit dem Dogma von der Vorherbestimmung beschäftigten? Das kann nicht geleugnet werden, weil Rather in vielen seiner Schriften ein großes Gewicht auf diese Glaubenssätze legt, in einigen weitläufig das tröstliche Moment einer ewigen Vorherbestimmung bespricht, zwei andere ganz geflissentlich der Behandlung des Dogmas vom Herrnmahle widmet. Diese beiden letzteren (Ep. ad Patricum und Dialogus confessionalis) schrieb er als Abt von Alna. In dieser Zeit der Muße, in welcher seine Aufmerksamkeit und seine Schriftstellerei wenig von Ereignissen, die ihn persönlich berührten, in Anspruch genommen wurden, könnte er allein solche dogmatische Werke geschrieben haben. Es würde sich dann die Meinung empfehlen, daß er sich in der ersten Zeit seines Aufenthaltes in Alna mit der Lehre von der Gratia und

Praedestinatio (darauf führt der Auszug aus dem zweiten Briefe an Bruno, in welchem es heißt: Clementia Dei praeeunte et subsequente), in der folgenden Zeit mit der Lehre de corpore et sanguine Domini beschäftigt hätte. Daß Fulkuin davon schweigt, beweist Nichts gegen die Sache, weil er nicht alle Schriften Rather's aufzählen will, sondern seine Aufzählung mit den Worten alia quam plura schließt und weil er insbesondere gar Nichts von dem weiß, was Rather von 955 bis 961 erlebt und geschrieben hat. Aber der beliebte Spruch nescit homo u. s. w. tröstet ihn vorzugsweise in den Jahren 962 bis 968 und Rather behandelt denselben im Jahre 964 ausdrücklich in der Schrift De otioso sermone und zwar ohne alle Zurückbeziehung auf ein Werk De praedestinatione Dei, in welchem er diesem Trostesworte eine hervorragende Stelle hätte einräumen müssen. Nach dem Jahre 964 ist Rather nicht wieder in eine Stimmung gekommen, in welcher eine Abhandlung von der Praedestination hätte entstehen können. Was sollen wir nun von der betreffenden Notiz, welche außer Sigebert nur von Sigebert abhängige Litterarhistoriker haben, sagen? Sollen wir den Sigebert eines groben Irrthums, einer Verwechselung Rather's mit Ratramnus oder sogar einer Erfindung zeihen? Das ist hinsichtlich seines Landsmannes Rather, dessen Werke in Belgien noch vollständig gekannt wurden und dem Sigebert in Gemblours und Lobach leicht zugänglich waren, nicht erlaubt. Dazu haben wir auch um so weniger Recht, als wir schon Sigebert's Nachricht von einer eigenen, von der längeren Fastenpredigt noch verschiedenen, Schrift Rather's wider die Antropomorphiten gegen den scheinbar sehr gut begründeten Vorwurf des Irrthums in Schutz nehmen mußten und als richtig nachweisen konnten *). Wir ziehen diesen Fall zur Vergleichung herbei und wagen zur Rechtfertigung Sigebert's fol-

*) S. 44 dieses zweiten Theiles.

gende Vermuthung. Bald nach Rather's Tode verloren diejenigen seiner Schriften, welche nur des Verfassers persönliche Verhältnisse zum Gegenstande hatten, alles Interesse. Man legte sie bei Seite und bezeichnete die übrigen, in denen man einen allgemeineren Stoff, besonders einen dogmatischen, behandelt fand, mit Ueberschriften, welche den dogmatischen Inhalt kurz und klar angaben. Das traf gerade kleinere Schriften, in denen vielleicht auch nur gelegentlich und mit entfernter Beziehung von Dogmen die Rede war. Sie wurden hervorgezogen und erschienen mit neuen Titeln als die vornehmsten Werke Rather's. So geschah es dem apologetischen Anhange der längeren Fastenpredigt, der als Liber contra anthropomorphitas auftrat. So scheint es einer andern Schrift Rather's geschehen zu sein, deren Inhalt mit dem Glaubensartikel von der Vorherbestimmung in verwandtschaftlichem Verhältnisse stand und welche nun geradezu Liber de praedestinatione Dei genannt wurde. Wir haben schon zwei Schriften erwähnt, die hier in Frage kommen, nämlich den zweiten Brief an Bruno und den Aufsatz De otioso sermone. Beide werden sonst nicht von Sigebert aufgeführt und können also von ihm unter jenem Titel gemeint gewesen sein. Die Wahl unter ihnen wird so lange ausgesetzt bleiben müssen, als wir von dem Briefe an Bruno nur den dürftigsten Auszug in der Vita altera S. Brunonis besitzen. Jetzt empfiehlt sich die Schrift vom unnützen Worte, welche Rather's Lieblingsspruch behandelt, mehr als jener Brief. Aber daß auch recht kurze Briefe und gerade aus der Zeit, aus welcher der betreffende stammt, zu dogmatischen Werken umgestempelt werden konnten, davon werden wir im Folgenden überzeugt werden.

Wir haben uns jetzt noch über das dem Rather von Sigebert zugeschriebene Werk vom Leibe und Blute des Herrn auszusprechen. Fulkuin weiß auch davon Nichts, aber sonst ist mehr davon laut geworden, als von dem Buche

über die Prädestination. Außer Sigebert kennt neuerdings d'Achery eine Schrift Rather's unter dem angeführten Titel und giebt die Zahl der Kapitel (99) an, aus denen sie bestehen soll. Diese Bemerkung darf uns aber nicht verleiten, zu behaupten, d'Achery habe die fragliche Schrift selbst gesehen, geprüft und sie als ein Erzeugniß Rather's erkannt. Er hatte Abschriften von Werken Rather's aus Lobach und aus Laon erhalten *). Er ließ mehrere abdrucken, andere begnügte er sich anzumelden. Die letzteren hatte er, als er ihre Titel aufzählte, noch nicht gelesen; das beweisen die Worte, welche er zu dem Titel De proprio lapsu hinzufügte **). Wahrscheinlich hatte er damals die genannten Schriften selbst noch nicht zugesandt erhalten, sondern nur vorläufig die Titel derselben nebst jener die Länge des Werkes De corpore et sanguine Domini betreffenden Anmerkung. Die meisten von ihnen können ihm gar nicht zugekommen sein, denn er fand in den späteren Theilen des Spicilegiums nur Platz für den Brief an Patrik und Martene und Durand trafen in der Bibliothek des Klosters St. Germain nur die Abschrift des ersten Codex von Lobach, also der Präloquien und der Briefe an Wibo und Sobbo und an Rotbert. Wie stand es aber mit dem angekündigten Buche Rather's vom Leibe und Blute des Herrn? Hatte es Anton Bellotte in Laon oder Boesmann in Lobach gefunden? Martene und Durand wissen Nichts von einer Abschrift eines solchen Werkes Rather's, welche d'Achery hinterlassen hätte. In Lobach wurde auf die Nachforschungen der Ballerini keine Schrift gefunden, welche der Anzeige d'Achery's entsprochen hätte: auch in Laon fehlt jede Spur davon.

*) Daß er im Irrthume war, als er meinte, alle von ihm noch nicht gedruckten, aber ihm schon angemeldeten Schriften Rather's wären in Manuscripten von Lobach zu finden, haben wir schon (Th. 2. S. 61) vermuthet.

**) Videndum num hic diversus sit ab eo, quem edidimus inter sermones de pascha.

Martene und Durand gaben aber ein Werk De corpore et sanguine Domini heraus und benutzten dabei außer anderen Handschriften desselben auch eine von Laon und eine von Lobach. Es ist uns nicht bekannt, wie viel Kapitel das erwähnte Werk im Codex von Laon hat, aber daß es im Codex von Lobach 99 Kapitel hatte, ist ausgemacht. Martene und Durand sagen es nicht nur, sondern führen auch die 99 Abtheilungen mit ihren Ueberschriften an. Diese Umstände passen zu der Angabe d'Achery's von dem Werke Rather's De corpore et sanguine Domini. Es ist also wahrscheinlich, daß ein und dasselbe Buch gemeint ist. Aber siehe da, das ist das berühmte Buch, welches Paschasius Radbertus unter diesem Titel geschrieben hat. Martene und Durand kennen gar nicht die Behauptung der Autorschaft Rather's. Wenn sie wirklich dieselbe Abschrift, welche d'Achery von dem angeblich Ratherischen Buche erwartet und vielleicht noch erhalten hatte, benutzten, so haben sie doch sicherlich nicht das geringste Zeichen davon an derselben gefunden und keine Ahnung davon gehabt, daß es jemals dem Rather zugeschrieben worden wäre. Das geht schon daraus hervor, daß sie weder in ihrem Vorworte zum Liber Paschasii Radberti de corpore et sanguine Domini, noch in ihrem Vorworte zu den von ihnen herausgegebenen Schriften Rather's diese Sache erwähnen, aber noch viel klarer daraus, daß sie das Radbertische Buch aus dem Codex von Lobach mit einem Anhange, der unstreitig von Rather herrührt, veröffentlichten, ohne nur auf die Vermuthung dieses Ursprungs zu kommen. Nun fand sich das Buch mit diesem Anhange allerdings in einem Manuscripte, welches sonst nur Ratherische Schriften enthielt, aber in folgender von Rather ausgegangenen Verbindung, welche wir schon erwähnt haben und für die vorliegende Untersuchung noch einmal erwähnen müssen. Rather stellte sein Excerptum ex dialogo confessionali, in dem er unter Anderem auch vom Abendmahle gehandelt hatte, voran, meldete am Schlusse die-

ser Beichte an, er würde das Buch des Paschasius oder vielmehr capitulatim quaedam excerpta ex opusculis super hoc cujusdam Paschasii Radberti folgen lassen, schaltete dann das vollständige in 99 Kapitel abgetheilte Buch Radbert's De corpore et sanguine Domini ein und beschloß endlich nach diesem Buche das in der Beichte begonnene Zwiegespräch durch eine Ermahnung des Beichtvaters und durch Gebete das zur Celebration und zum Genusse des Sakraments Gehenden. Es ist also nur nach einer sehr oberflächlichen Untersuchung des Manuscriptes möglich gewesen, das Buch vom Leibe und Blute des Herrn dem Rather zuzuschreiben. Voreilig kündigte man dem d'Achery den vermeintlichen Fund an, aber als man die Handschrift näher erforschte, erkannte man, daß man sich geirrt hatte. Man schrieb nun mit Hinweglassung der einleitenden Confessio Rather's das Buch Radbert's unter dessen Namen selbst ab, aber man entging dem früheren Irrthume nicht ganz, indem man den Anhang Rather's noch zu dem Werke Radbert's rechnete. In dieser Gestalt, ohne die Nennung des vorher fälschlich gemeldeten Verfassers Rather, kam das Buch nachträglich in die Hände d'Achery's und blieb in St. Germain liegen, bis es von Martene und Durand gefunden wurde. Auch Gezo's von Tortona Werk De corpore et sanguine Domini, welches unter dem Einflusse Rather's entstanden war und im vierzehnten Kapitel fast das ganze gleichnamige Werk Radbert's enthält, hatte d'Achery zugeschickt erhalten. Martene und Durand schieden das Letztere aus und benutzten diesen Text Gezo's ebenso wie jenen Rather's zur Herausgabe des Radbertischen Buches. So erledigt sich die Bemerkung d'Achery's von einer Schrift Rather's De corpore et sanguine Domini.

Aber damit ist noch nicht erklärt, wie man früher dem Rather eine solche Schrift beilegen konnte. Wir haben außer der Erwähnung, welche sich bei Sigebert findet, noch einige Spuren davon, welche darauf zu führen scheinen, daß Rather

auch in alter Zeit und zwar bald nach seinem Tode als Verfasser des Werkes Radbert's genannt worden sei. Daß dieß ausdrücklich in dem Manuscripte von Lobach geschehen sei, glauben wir nicht, weil dieses Manuscript an einem Orte und unter den Augen von Leuten entstanden ist, welche eine solche Verwechselung kaum möglich machen. Abt Heriger wurde in Lobach für den Schreiber des Codex gehalten und wir finden für diese Klostertradition einen Beleg in dem von Heriger und nicht von Gerbert verfaßten Liber de corpore et sanguine Domini. Darin wird Radbert's Buch erwähnt und als aus fast hundert Kapiteln bestehend bezeichnet*). Damit stimmt keine Handschrift so gut überein, als die von Lobach, welche 99 Kapitel hatte. Am nächsten kommt ihr die von Gemblours mit 97 Kapiteln. Außerdem giebt es eine Eintheilung in 62, eine andere in 49 Kapitel, währernd die gewöhnliche nur 22 Kapitel hat. Die Worte Rather's: capitulatim excerpta, sind nur von dem Abtheilen in Kapitel zu verstehen und berechtigen zu der Vermuthung, daß die im Lobacher Manuscripte vorhandenen 99 Abschnitte von Rather selbst herrühren. Die Ueberschriften, welche uns Martene und Durand mittheilen, sind freilich nicht ganz im gesuchten und räthselvollen Stile Rather's, aber gerade hierin kann sich Heriger eine Aenderung erlaubt haben. Denn daß Heriger gerade diesen dritten Codex Ratherischer Schriften vor sich hatte, als er sein Buch vom Leibe und Blute des Herrn verfaßte, das ist so lange nicht zu bezweifeln, als es an einem anderen Manuscripte des Buches Radbert's mit der Eintheilung in 99 Kapitel fehlt. Hatte aber Heriger ihn vor sich gehabt und war er sogar aus Heriger's Feder hervorgegangen, so können wir nicht glauben, daß er das Buch Radbert's unter dem Namen

*) Dico autem Pascasium Ratpertum Corboiensem Abbatem, qui rogatus, incertum an provocatus, scripsit de eadem re libellum ad centum fere capitula satis utilem. Pez, Anecdot. Thesaur. noviss. T. I. P. II. p. 134.

Rather's enthielt. Eine solche Verwechselung konnte wenige Jahre nach Rather's Tode in seinem Stammkloster von dem einsichtsvollen Heriger, der in seiner Schrift ausdrücklich von Radbert's und nicht von Rather's fast 100 Kapitel umfassendem Werke handelte, nicht gemacht; und (war sie von einem Anderen gemacht) nicht geduldet werden. Eine solche Verwechselung mögen wir auch nicht zur Erklärung der Variante herbeiziehen, welche sich bei Sigebert hinsichtlich der schon genannten Schrift Heriger's findet. Heriger hatte gewisse Behauptungen Radbert's durch Zusammenstellung anders lautender Stellen der Kirchenväter zu modificiren gesucht und darum heißt es in der Mehrzahl der Handschriften Sigebert's von ihm *): Congessit etiam adversus Ratbertum complura Catholicorum patrum scripta de corpore et sanguine Domini. Man liest aber auch **): Congessit etiam adversus Ratherium etc. Diese Lesart ist jedenfalls uralt. Aus dem berühmten Namen des Kirchenlehrers des neunten Jahrhunderts hätte man überhaupt zu keiner Zeit aus Versehen den Namen Rather's gemacht. Das ließe sich aber um so weniger begreifen, je weiter man von der Zeit entfernt gewesen wäre, in welcher Rather gekannt und genannt war. Je mehr wir uns dieser Zeit nähern, desto befremdlicher und unwahrscheinlicher wird die Verwechselung. Wenn die Lesart zu Sigebert's Zeit selbst entstanden ist, so macht es sowohl die Bekanntschaft mit der heimischen Litteratur des zuletzt vergangenen Jahrhunderts,

---

*) De scriptoribus ecclesiasticis c. 137. in Miraei bibliotheca eccl. (Antw. 1639) p. 151.

**) Außer der einen Löwener Handschrift Sigebert's, welche für diese Lesart angeführt zu werden pflegt, verdient noch eine genannt zu werden. Nicolaus von Syghen, Mönch zu St. Peter in Erfurt (starb 1495), verfaßte eine Geschichte des Benediktinerordens und schrieb dabei wie Trithemius das Werk Sigebert's De scriptoribus eccl. fast ganz aus. Auf dem 107. Blatte des der Weimar'schen Bibliothek gehörigen Manuscripts wird von Heriger gehandelt und das 137. Kapitel Sigebert's mit der oben angegebenen Variante wiederholt.

als das durch Berengar's Abendmahlsstreit hervorgerufene sorgfältige Studium aller betreffenden Streitschriften zur Unmöglichkeit, daß man den Verfasser des dogmatischen Hauptwerkes gemeint und den Rather genannt hätte. Aber wer verbürgt uns, daß das die Meinung des Urhebers der Variante war? Gerade je näher er der Zeit Rather's stand und je bekannter ihm Rather's litterarische Wirksamkeit war, um so besser mußte er auch von Rather's Stellung zum Dogma Radbert's unterrichtet sein. Freilich wollte Rather nur dem Radbert gleichen und wenn man Rather's Abendmahlslehre angriff, so traf man die Lehre Radbert's. Aber es fand natürlich auch der umgekehrte Fall statt. Indem man die Rechtgläubigkeit der Formeln Radbert's bestritt, erklärte man sich gegen Rather, der das Buch Radbert's hervorgezogen und sich zu seinem Apostel gemacht hatte. Diese Richtung gegen Rather war ohne allen Zweifel eine bewußte, wenn man unmittelbar nach Rather's Auftritt für Radbert und in der Heimath Rather's, in Lobach selbst, gegen Radbert schrieb. Alle diese Umstände treffen bei Heriger zusammen, der also mit Wissen und Willen gegen Rather schrieb, als er Aussprüche von Kirchenvätern gegen Radbertische Sätze sammelte und herausgab. Die Variante hat also Recht und wenn sie nicht von Sigebert selbst im ersten Concepte seiner Litterargeschichte, so ist sie doch von einem mit der Dogmengeschichte des zehnten Jahrhunderts sehr wohl bekannten Manne ausgegangen. Aber es muß zugegeben werden, daß aus dem angezeigten Verhältnisse, in welches die Person Rather's zu dem Lehrer der Transsubstantiation gesetzt wurde, und daraus, daß man vielleicht das die Confessio, das Radbertische Buch vom heil. Abendmahle und den Anhang umfassende Werk Rather's wie das ähnliche Werk Gezo's kurz mit dem Gesammttitel: Ratherii liber de corpore et sanguine Domini bezeichnete, bei Schlechtunterrichteten der Irrthum entstehen konnte und entstanden ist, das, was von Radbert herrührte, wäre von

Rather geschrieben. Das mag geschehen sein, als das Buch Radbert's nach längerem Verschollensein eben erst wieder in Rather's Werke aufgetaucht war. Es wurde nämlich den Ballerini von einer Handschrift in Rom Kunde gegeben (Codex Vaticanus Regin. Suec. n. 498), welche einen kurzen Aufsatz unter dem Titel: Relatio Ratherii de quodam Dei servo enthält, und sie erkannten, daß dieser Aufsatz in einem Stück aus dem berühmten Buche Radbert's besteht. Wir bemerken aber noch zweierlei. Der Aufsatz entspricht im Umfange ganz und gar einem der 99 Kapitel, welche nur im Manuscripte von Lobach angetroffen werden, und dieses (das 60.) Kapitel, das eine nach Beda's Geschichte der Engländer erzählte, einem Priester, Namens Plecgils, sichtbar gewordene, Wandelung der Hostie in das Christuskind mittheilt, hat im Vaticanischen Codex eine andere Ueberschrift, als im Manuscripte von Lobach. Vergleichen wir diese (Miraculi intimatio super idem sacrosanctum mysterium) mit jener (Relatio de quodam Dei servo), so müssen wir die von Rom vor der von Lobach als Ratherisch anerkennen. Wir schließen nun, daß die Relatio aus dem Werke Rather's, wie es (Confessio, liber Radberti de corpore et sanguine Domini, Exhortatio und Preces umfassend) in Alna im Jahre 957 entstanden war, nicht aus der Abschrift, welche einige Jahrzehnte später Abt Heriger von Lobach machte (wobei er die Ueberschriften der 99 von Rather abgetheilten Kapitel änderte), geflossen ist und daß man sie Relatio Ratherii nannte, weil man irriger Weise den Verfasser der Schale für den des Kernes hielt*). Da wir aber weder dem Heriger, noch dem Sigebert einen solchen Irrthum Schuld geben können und das, was uns dazu verleiten könnte,

*) Gar zu äußerlich scheint uns die Annahme, daß in Folge eines Schreibfehlers h für b und i für t gesetzt und so aus Ratberti die Form Ratherii gemacht worden sei. Wir schreiben übrigens immer Radbert und nicht Ratbert, weil die seinem berühmten Buche vorgesetzten Verse jene Form des Namens als Anagramm darbieten.

schon beseitigt haben, so müssen wir für die Notiz Sigebert's: **Scripsit etiam librum de corpore et sanguine Domini**, noch eine andere Erklärung suchen.

Es ist oben *) eines Manuscriptes gedacht worden, das zur Zeit Sigebert's in Gemblours geschrieben sein muß und das ein Stück aus Rather's Beichte mit der Ueberschrift: **Ex libris confessionum Ratherii de corpore et sanguine Domini**, enthält. Nun liegt die Vermuthung nicht fern, die Beichte habe durch das dogmatische Interesse Sigebert's den Titel erhalten: **Libri confessionum de corpore et sanguine Domini**, oder Sigebert habe den kurzen Abschnitt der Beichte, der vom Leibe und Blute des Herrn handelt, erst für jenes Manuscript ausgezogen und dann in seiner Litterargeschichte zu einem besonderen selbständigen **Liber de corpore et sanguine Domini** gemacht. Aber auch diese Vermuthung ist abzuweisen. Wir wissen, jener Codex von Gemblours war als eine Sammlung von Schriften und Schriftstücken, die auf die Abendmahlslehre Bezug hatten, bei Gelegenheit des Berengarischen Streites angelegt worden. Der Sammler rechtfertigte den Auszug, den er aus Rather's Beichte machte, mit der Bemerkung, daß das ausgezogene Stück vom heil. Abendmahle handelte und deshalb in dem Codex einen Platz verdiente. Er wollte also der Beichte keinen neuen Titel geben. Ferner bewahrten die Worte: **ex libris confessionum**, die Erinnerung daran, daß das Schriftstück kein selbständiger Aufsatz war, sondern wie die übrigen Excerpte, die auch nicht zu selbständigen Büchern geworden sind, einem größeren Werke angehörte. Endlich zählt ja Sigebert im 127. Kapitel unter den Schriften Rather's neben dem **Liber de corpore et sanguine Domini** ein **Liber confessionum** auf und wir dürfen nicht voreilig behaupten, daß er nicht gewußt hätte, was er schrieb.

---

*) Siehe S. 45 dieses zweiten Theils. Es ist Cod. n. 5576—5604 der burgundischen Bibliothek zu Brüssel gemeint.

Aber ehe wir uns dazu verstehen, aus der Notiz Sigebert's auf die einstige Existenz eines von allen bekannten Schriften Rather's noch verschiedenen Buches Rather's vom Leibe und Blute des Herrn zu schließen, machen wir noch einen Erklärungsversuch, der das Räthsel lösen soll. Im dritten Lobacher Codex hat der Brief Rather's an Patrik ohne Weiteres den Titel De corpore et sanguine Domini geführt (ed. Ball. p. 521). Das ist zugleich die einzige Handschrift, welche von dem Briefe bekannt geworden ist. Der citirte Titel ist sehr passend und wenn wir auch nicht zugeben, daß Rather der Urheber desselben gewesen sein kann, so haben wir doch schon gezeigt, daß solche dogmatische Titel kurzen und unbedeutenden Gelegenheitsschriften Rather's nachträglich in der That gegeben worden sind. Bei Sigebert wird der Brief an Patrik nicht noch neben dem Liber de corpore et sanguine Domini genannt. Wir halten sie demnach für identisch. So ist endlich die gleichartige Entstehung der auffälligen Titel, welche wir bei Sigebert finden, nämlich liber contra anthropomorphitas, L. de corpore et sanguine Domini und de praedestinatione Dei in der einfachsten und, wie wir hoffen, in überzeugender Weise dargethan worden.

Es giebt noch eine Bemerkung Sigebert's, nach welcher er durch doppelte Anführung eines und desselben Buches Rather's die Zahl seiner Schriften größer gemacht haben soll, als sie ist. Er sagt: Bis pulsus ab episcopatu Veronensi, scripsit librum, in quo faceta satis urbanitate, deplorat aerumnas suas, multa suae causae interserens, quae possunt legentibus placere et prodesse. Weiter unten heißt es aber: Scripsit Agonisticon id est praeloquiorum libros sex. Abgesehen von dem Worte bis finden wir in der ersten Stelle einen sehr deutlichen Anklang an Liudpr. III, 52, wo von den Präloquien die Rede ist. Da er nun in der zweiten Stelle die Präloquien namentlich erwähnt, so scheint er dieses Werk zweimal gezählt zu haben. Aber Sigebert schreibt:

Bis pulsus ab episcopatu Veronensi. Er muß also ein Buch des oben genannten Inhalts gemeint haben, welches Rather nach 948 verfaßt hat. Es giebt ein solches, nämlich seinen Brief an den Papst. Diesen hatte Sigebert im Sinne und beging nur den Fehler, den Inhalt des Briefes mit den Worten Liudprand's, welche auf die Präloquien Bezug haben, zu schildern.

Der Liber egregius sermonum, von dem Aegidius berichtet, wird von Niemandem für ein von den schon erwähnten Predigten verschiedenes Buch gehalten werden. Wir finden darin eine Beziehung auf die Sammlung Ratherischer Predigten in dem Codex von Gemblours.

Wir weisen nach diesen Untersuchungen jede weitere Vermehrung der Werke Rather's ab. Es hat sich herausgestellt, daß wir nur Rather's erste Schrift, die Antwort an die Mailänder, ferner seine Grammatik, Sparadorsum, den Brief an Frodoard, die neun wahrscheinlich von ihm selbst vernichteten Bücher, welche uns von der Phrenesis fehlen, und vielleicht ein Paar Briefe an die Kaiserin Adelheid zu den noch vorhandenen Schriften Rather's hinzuzählen dürfen, um die Gesammtzahl seiner litterarischen Produkte zu haben.

Wir überblicken die neunzehn Briefe, zwölf Predigten und fünfundzwanzig Traktate Rather's zum Schlusse noch einmal, ordnen sie nach der Zeitfolge und begleiten ihre Nennung mit den nöthigsten litterarischen Notizen.

1. Responsio ad Mediolanenses betraf Philologisches oder Archäologisches, wurde in der Zeit von 926 bis 931 geschrieben, wird ausdrücklich in ep. ad Rotbertum (p. 527) erwähnt, vielleicht an einer anderen Stelle (prael. p. 174) angedeutet, ist aber sonst ganz unbekannt und scheint zeitig in Italien untergegangen zu sein. Vergl. oben Th. 1. S. 42 und Th. 2. S. 175.

2. Meditationes cordis in exilio cujusdam Ratherii Veronensis quidem ecclesiae episcopi, sed Lobiensis mo-

nachi; quas in sex digestas libellis volumen censuit appellari Praeloquiorum eo quod ejusdem quoddam praeloquantur opusculum, quod vocatur Agonisticum. Bei Fulkuin lautet der Titel: Meditationes cordis cujusdam Ratherii Veronensis quidem episcopi, sed Laubiensis monachi, quamvis ex digestis (Pertz corrigirt: quas in sex digestas) scedulis volumen censuit appellari praeloquiorum, quod vocatur Agonisticum. Nirgends liest man Agonisticon oder Agonistikῶν. Dieses umfassende Werk Rather's, in welchem er zwar die Pflichten der Menschen jedes Alters, Geschlechts und Standes darlegt, aber hauptsächlich sein Geschick beklagt, entstand im Gefängniß zu Pavia in der Zeit vom Februar 934 bis zum August 936. Es wurde schon von Liudprand (Antap. III. 52.) erwähnt und gerühmt. Auch Fulkuin kannte es (Gesta abb. Lob. c. 20). Spätere Litterarhistoriker von Sigebert an sprechen davon auf Grund der angeführten beiden Zeugnisse. Dem Fulkuin zu Folge sandte Rather diese Schrift an Wido, Sobbo, Godschalk und Aurelius, dann an Bruno, dann an Rotbert, zuletzt an Frodoard. Unterdessen hatte sie Zusätze erhalten, z. B. im Jahre 937, im Jahre 945 und 952. Seit dem Jahre 952 scheint sie handschriftlich in Lobach aufbewahrt worden zu sein. d'Achery erhielt eine Abschrift dieses wahrscheinlich ältesten Manuscripts Ratherischer Werke (cf. Spicilegium 1. ed. tom. II. nota zur Inhaltsanzeige) und versprach, die praeloquia zu veröffentlichen. Das geschah aber nicht. Die Abschrift blieb bei den Benedictinern von St. Germain liegen und Edmund Martene und Ursin Durand gaben die Schrift endlich im Jahre 1733 (Collectio veterum scriptorum et monumentorum, tom. IX. p. 787—964) heraus. Es ist nicht sicher, aber auch nicht glaublich, daß die Ballerini den damals noch vorhandenen, jetzt verlorenen (?) Codex vergleichen ließen. Sie ließen das Werk in ihrer Ausgabe der Schriften Rather's von S. 9—194 drucken. Vgl. oben Th. 1. S. 66—93 und Th. 2. S. 168—171.

3. **Epistola ad Widonem et Sobbonem archiepiscopos, Godescalcum et Aurelium episcopos.** Dieser Brief begleitete ein Exemplar der Präloquien an die Erzbischöfe Wido von Lyon und Sobbo von Vienne und an die sonst unbekannten Godschalk (von Anecy?) und Aurelius, welche zu einem Konzil versammelt waren und den Rather zu sich beschieden hatten. Der Brief ist in Como während der Verbannung Rather's im Jahre 937 geschrieben worden. Eine Notiz von demselben trug Rather in das fünfte Buch der Präloquien ein. Fulkuin kannte den Brief (Kap. 20), Martene und Durand veröffentlichten ihn zuerst (Coll. vet. script. et monum. IX. p. 965) aus jenem Codex von Lobach, in welchem dieser Brief den Präloquien unmittelbar folgte. Die Ballerini ließen die Handschrift noch einmal vergleichen und gaben den Brief als epistola II. (p. 525 s.) heraus. Vgl. oben Th. 2. S. 96 f. und Th. 2. S. 173—175.

4. **Epistola prima ad Brunonem.** Auch dieser Brief war den Präloquien beigegeben, welche Rather dem Bruno, dem Bruder des Königs Otto I., sandte, um sich zur Berufung an seinen Hof zu empfehlen. Es ist ungewiß, ob das im Jahre 939 oder 940 von Provence aus, oder 952 von Lobach aus geschah; der erste Fall ist der wahrscheinlichere. Fulkuin spricht davon im 20. Kapitel. Der Brief befand sich in dem nun verlorenen dritten Lobacher Manuscripte, aus welchem er zuerst von Chapeauville (Gesta pontificum Tungrensium I. p. 186) herausgegeben wurde. Dieser Ausgabe folgte d'Achery (Spicilegium ed. 2. T. 1. p. 375). Die Ballerini erhielten eine neue Abschrift und ließen sie als epistola IV. p. 529 und 530 abdrucken. Vergl. oben Th. 1. S. 100. 132. 156 und Th. 2. S. 148—154.

5. **Epistola ad Rotbertum.** Die Präloquien wurden von Rather im Jahre 940 von Provence aus an Rotbert, Erzbischof von Trier, geschickt. In dem begleitenden Briefe ist das dringende Gesuch um reelle Unterstützung die

Hauptsache. Fulkuin erwähnt ihn im 20. Kapitel. Aus dem ersten nun verlorenen Lobacher Manuscripte erhielten ihn Martene und Durand, die ihn zuerst herausgaben (Coll. vet. script. et monum. IX. p. 965—967). Nochmals mit der Handschrift verglichen findet er sich bei den Ballerini als epistola III. p. 527—529. Vergl. oben Th. 1. S. 98—100 und Th. 2. S. 147 f.

6. Vita Sancti Ursmari. Anso, Abt von Lobach, hatte, als er noch Mönch war, auf Befehl des Abtes Theodulph, das Leben des heil. Ursmar (auch eines Bischofs und Abtes in Lobach) beschrieben oder eine poetische Biographie, welche vom heil. Ermin herrührte, in Prosa übertragen. Rather fand die Arbeit während seiner Verbannung in Como, setzte sie mit einigen Aenderungen in zierlicheres Latein um und schickte sie an die Mönche von Lobach. Das Letztere scheint er aber nicht in Como selbst schon, sondern später in der Provence im Jahre 941 gethan zu haben. In Fulkuin's 20. Kapitel findet auch diese Arbeit Erwähnung. Lorenz Surius gab sie zuerst unter seinen Leben der Heiligen heraus (De probatis Sanctorum vitis. 18. Apr.), Mabillon folgte und veröffentlichte sie nach einer Vergleichung mit dem vierten, nun verlorenen Codex von Lobach (Acta SS. Ordinis S. Bened. III. p. 245 s.). Die Ballerini geben den Text Mabillon's in ihren Opera Ratherii p. 195—202. Man hat eine alte französische Uebersetzung dieser Schrift in einem aus Lobach nach Brüssel gekommenen Manuscripte (cod. n. 18706—18711. MS. chart. XVI. saec. 1545. 4° min.), welche mit Verbesserungen im Jahre 1628 Waulde herausgegeben hat. Vgl. oben Th. 1. S. 102—104 und Th. 2. S. 16 f. 54. 155—158.

7. Sparadorsum. Nach Fulkuin (im 20. Kapitel) unterrichtete Rather in der Provence einen gewissen Röstangnus (Pertz liest Rocstangnus, wahrscheinlich ist es der noch jetzt vorkommende Name Rostaing oder Rostan) und schrieb für ihn ein Buch über die Grammatik, welches er Sparador-

nam nannte, weil der Schüler durch das Erlernen dieses Buches seinen Rücken vor den Schlägen des Lehrers bewahren konnte oder nach Fulkuin: Pro eo quod qui illum in scholis assuescerot puerulus, dorsum a flagris servare posset. Dieses etwa im Jahre 942 oder 943 geschriebene Buch ist wahrscheinlich bald nach seinem Entstehen in Provence verloren gegangen. Vergleiche oben Th. 1. S. 101 und Th. 2. S. 146 f.

8. Epistola ad Frodoardum Remensem. Fulkuin erzählt im 20. Kapitel, daß Rather seine Präloquien von einem Briefe begleitet zuletzt auch dem berühmten Rheimser Annalisten Frodoard geschickt habe. Wahrscheinlich ist das in der Zeit von 942—944 von der Provence aus, möglicher Weise aber auch erst im Jahre 945 oder 952 von Kloster Lobach aus geschehen. Der Brief ist verloren gegangen. Vergleiche oben Th. 1. S. 153 und Th. 2. S. 154 f.

9. Epistola ad summum pontificem. Dieses Schreiben kam handschriftlich im dritten (verlorenen) Lobacher Codex der Schriften Rather's vor. Hier war der Papst, an welchen der Brief gerichtet ist, Johann genannt. Danach gab ihn auch zuerst Chapeauville (Gesta pontificum Tungrensium. T. 1. p. 179—184) unter der Bezeichnung heraus: Epistola prima Ratherii episcopi ad Joannem summum pontificem. Ihm folgte d'Achery (Spicilegium ed. 2. Tom. 1. p. 372—374) und die Ballerini behielten die Ueberschrift bei (epistola V. ad Johannem summum pontificem p. 537—545). Aber Fulkuin citirt den Brief im neunzehnten Kapitel der Gesta pontificum Tungrensium ohne jenen Namen. So war er auch am Ende des Jahres 951 in Deutschland von Rather geschrieben worden, so findet er sich in der Phrenesis (p. 224) angeführt. Die Veranlassung war das Mißlingen des Versuchs, den Rather gemacht hatte, um zum dritten Male Bischof in Verona zu werden. Alles, was er in und um Verona erlitten, erzählt er in diesem Briefe, der mit einer Appellation an

den römischen Stuhl schließt. Vergleiche oben Th. 1. S. 145 —147 und Th. 2. S. 158—165.

10. Epistola ad omnes fideles wurde in derselben Zeit, an demselben Orte, auf dieselbe Veranlassung, in derselben apologetischen Absicht geschrieben, wie der soeben besprochene Brief an den Papst, dem er beigegeben wurde, um die gesammte Christenheit zu einer Unterstützung aufzufordern, die Rather brauchte, um nach Rom reisen zu können. Dieser Brief befand sich auch im dritten Lobacher Manuscripte. Martene und Durand gaben ihn zuerst im neunten Bande der Collectio veterum scriptorum et monumentorum (p. 367—370) heraus. Bei den Ballerini steht er als epistola VI. p. 546—549. Vergleiche oben Th. 1. S. 147 f. und Th. 2. S. 158 ff.

11. Epistola ad episcopos Italiae, Galliae atque Germaniae ist eng mit den vorhergehenden zwei Briefen zu verbinden und bittet in derselben Angelegenheit die Bischöfe um Unterstützung. Rather führt diesen Brief in der Phrenesis (p. 224) unter dem Titel Ad coepiscoporum gregem an. Aus dem dritten Lobacher Codex veröffentlichte ihn zuerst Chapeauville (Gesta pont. Tungr. Tom. 1. p. 185 s.), ihm folgte d'Achery (Spicileg. ed. 2. Tom. 1. p. 374—375). In der Veroneser Ausgabe steht er als epistola VII. p. 549 und 550. Vergleiche oben Th. 1. S. 148 und Th. 2. S. 158 ff.

12. Conclusio deliberativa Leodici acta sive climax syrmatis ejusdem, qui cetera non adeo parvi. Die letzten Worte des Titels von ejusdem an sind eigentlich zu streichen, weil sie nur aus der Stellung der Schrift in einem Codex mitten unter andern Schriften Rather's zu begreifen sind und der Redaction des ganzen Codex angehören. Sie sind also zu übersetzen und zu ergänzen: Ratherii, qui cetera opera non adeo parvi pendenda scripsit. Syrma, womit im zehnten Jahrhundert noch zweimal Privilegien des Papstes benannt werden, scheint als ein griechisches Wort für das

lateinische tractatus gewählt worden zu sein. Rather erwähnt dieses Buch als Conclusio deliberativa in der Phrenesis. Unter dem Namen sirma erwähnt es Fulkuin im 24. Kapitel. Rather schrieb es um Ostern 955, als er des Bisthums von Lüttich beraubt worden war, aber noch nicht weichen wollte, sondern protestirte. Das Buch enthält die Rechtfertigung seines Beharrens auf der Forderung seines Rechtes. Am Ende des Jahres 965 gab er es noch einmal in Verona heraus und bemerkte am Schlusse, daß es auch gegen die Zumuthung passend sei, welche ihm damals gemacht wurde, das Bisthum Verona dem Milo zu überlassen. Handschriftlich ist es nur in der Bibliothek der Stadt Laon (MS. n. 274. f. 24 r. bis mit f. 26 v.) vorhanden. Daraus ließ es zuerst d'Achery (Spicil. ed. 2. T. 1. p. 356—357) drucken. Die Ballerini gaben ohne neue Vergleichung den Text nach d'Achery, nämlich p. 203—214 ihrer Ausgabe. Vergleiche oben Th. 1. S. 196 - 198 und Th. 2. S. 118. 70 f.

13. Phronesis. So benannte Rather sowohl eine Sammlung von zwölf Büchern, welche zur Darlegung seines Verhältnisses zu den Bisthümern von Verona und Lüttich dienen sollten, als auch ein einzelnes dieser Bücher, das er zuletzt von allen geschrieben hatte, aber als Einleitung an ihre Spitze stellte. Von jenen zwölf Büchern, deren Inhalt in der Veroneser Ausgabe p. 224 verzeichnet ist, fehlen außer diesem ersten, dem zweiten (welches das in den Präloquien aufgenommene Glaubensbekenntniß und die zwei Briefe an den Papst und an die Bischöfe enthält) und dem elften (der Conclusio deliberativa) alle übrigen. Rather war damals, im Sommer 955, in Mainz beim Erzbischof Wilhelm. Später, als er von Baldrich eine Entschädigung annahm, scheint er die heftigsten Schriften selbst beseitigt zu haben. Daher die Lücken. Der Titel erklärt sich daraus, daß Rather von seinen Feinden wegen seiner Vertheidigung durch Schriften wahnsinnig genannt worden war und dieses Scheltwort nun selbst

aufnahm. Was jetzt als Phrenesis übrig ist und allein im dritten Lobacher Codex gefunden wurde, ist jenes erste Buch der Sammlung mit einigen Anhängen, welche von Rather aus den getilgten Büchern erhalten zu sein scheinen. Fulkuin nennt die Phrenesis im 24. Kapitel. Die Ballerini haben sie zuerst aus dem Manuscripte hervorsuchen und veröffentlichen lassen p. 217—244 ihrer Ausgabe der Werke Rather's. Vergleiche oben Th. 1. S. 200—205 und Th. 2. S. 119—131.

14. Epistola secunda ad Brunonem. Rather schrieb, als er, von den beiden Erzbischöfen Wilhelm und Bruno bewogen, endlich das Kloster Alna als Entschädigung für das verlorene Bisthum Lüttich vom Bischofe Baldrich angenommen hatte, am Ende des Jahres 955 oder spätstens am Anfange des Jahres 956 einen Brief an Bruno, worin er demselben in großer Demuth die segensreiche Wendung seines Geschickes pries. Vielleicht hat Sigebert den Brief gemeint, als er dem Rather ein Liber de praedestinatione Dei zuschrieb. Von diesem Briefe, der im Kloster des heil. Pantaleon zu Cöln gewesen sein mag, besitzen wir nur noch einen kurzen Auszug in der Vita altera S. Brunonis, welche handschriftlich jetzt in der königlichen Bibliothek in Brüssel ist (MS. n. 329—341. membr. in fol. XV saec.) und zuerst 1841 in den Monum. Germ. hist. Scriptores. T. IV. p. 275—279) herausgegeben wurde. Vergleiche oben Th. 1. S. 212 und Th. 2. S. 131 f.

15. Excerptum ex dialogo confessionali cujusdam sceleratissimi, mirum dictu, Ratherii, Veronensis quidem episcopi sed Lobiensis monachi. Der Titel darf nicht dazu verleiten, daß wir die Existenz eines größeren Werkes dieser Art zu irgend einer Zeit annehmen. Die vorliegende Schrift wird von Rather selbst in seiner qualitatis conjectura als Liber confessionis angeführt (p. 377 u. 382). Rather schrieb sie in Alna vor und nach Ostern bis zum 1. Mai des Jahres 957. Er führt sich im Gespräche mit sei-

nem Beichtvater vor und beichtet in Bezug auf das heil. Abendmahl, von dem er mit einiger Ausführlichkeit handelt. Folkuin kennt das Buch nicht, wie ihm überhaupt die ganze Existenz und Wirksamkeit Rather's von 955 bis 961 entgeht. Sigebert aber nennt es im 127. Kapitel De Scriptor. eccles.: librum confessionum. Es war im dritten Lobacher Manuscripte aufbewahrt, wo es als Einleitung des Werkes De corpore et sanguine Domini von Paschasius Radbertus diente. Mabillon erzählte in der zweiten Vorrede zum Saec. IV. SS. Ord. S. Bened. n. XLVIII. von einer Handschrift, welche er im Kloster Gemblours gesehen hätte und welche einen Auszug ex libro Confessionis Domini Ratherii de corpore et sanguine Domini enthielte. Die Handschrift ist von uns in der burgundischen Bibliothek in Brüssel ausfindig gemacht worden. Cod. n. 5576 — 5604 membr. in quarto. XI saec. hat von fol. 128. v. bis 130. r. ein Stück ex libris confessionum Domini Ratherii de corpore et sanguini Domini. Die Beichte Rather's wurde zuerst von den Ballerini aus dem Lobacher Codex herausgegeben (p. 249 — 296). Vergleiche oben Th. 1. S. 226 — 233 und Th. 2. S. 132—135.

16. Exhortatio et preces de sumendo sacramento corporis et sanguinis Domini. Als Anhang zu dem Werke des Paschasius Radbertus finden sich im Lobacher Codex diese Aufsätze, welche durch ihre Schreibart den Ratherischen Ursprung verrathen und welche auch der Beichte, die als Einleitung gilt, entsprechen. Zunächst folgt eine Ermahnung des Beichtvaters, dann folgen vier Gebete des zum Genusse wie zur Administration des Sacraments Vorbereiteten. Martene und Durand gaben diesen Anhang mit dem Hauptwerke (Coll. vet. script. et mon. tom. IX. p. 464 — 468) heraus. In der Veroneser Ausgabe liest man ihn p. 647 — 652. Vergleiche oben Th. 1. S. 236 und Th. 2. S. 134 f.

17. Epistola ad Patricum. Nach längerem Aufenthalte im Kloster Alna schrieb Rather in den letzten Tagen

des Jahres 957 oder in den ersten des Jahres 958 diesen Brief an einen sonst unbekannten Klerker mit Namen Patrik. Veranlaßt war er dazu durch eine Frage, welche Patrik in Hornud bei Mons im Hennegau über das Messelesen Rather's gethan hatte. Rather antwortet mit einer Auseinandersetzung des Dogmas vom heil. Abendmahle und mit Hinsicht auf diesen Inhalt erhielt der Brief im dritten Lobacher Codex die Ueberschrift De corpore et sanguine Domini. Es war eine Abschrift an d'Achery gekommen, der sie noch nachträglich im zwölften Bande des Spicilegiums veröffentlichte. In der zweiten Auflage dieses Werkes hat der Brief mit den übrigen Schriften Rather's Platz im ersten Bande (p. 375—376) gefunden. Die Ballerini hielten ihn für das älteste aller Werke Rather's und gaben ihn nach neuer Vergleichung mit dem Codex als epistola prima (p. 521—524) heraus. Vergleiche oben Th. 1. S. 242—244 und Th. 2. S. 135—146.

18. Invectiva satis in quosdam ac lugubris relatio Ratherii cujusdam ex Laubiensi Veronensis, ex monacho exulis, ex exule praesulis, infelicissimi Attali ritu facti, infecti, refecti, defecti iterum, quo solus factor, infector, refector, defector novit omine facti, infecti, refecti, de translatione sancti cujusdam Metronis, cujus depositio celebratur Idibus Maji mensis octavis, exportatio deploratur sextis exeunte Jano Kalendis, inaniter quamvis: factum namque sit nec ne, temporalium nulli cognitum bene fuerit, licet verisimile tunc temporis, cum actum est, creditur certe. Am 27. Januar 962 war ein Raub an dem Körper des heil. Metro, der in der Kirche S. Vitalis in Verona aufbewahrt wurde, begangen worden. Rather, der seit 961 zu dritten Male auf dem Bischofsstuhle von Verona saß, wurde beschuldigt, diesen Raub befördert zu haben und rechtfertigte sich wahrscheinlich noch im Februar 962 in dieser Schrift, welche die Legende vom heil. Metro mit Anwendungen enthält. Man hat das Buch in zwei Handschriften. Die

ältere scheint die im Domkapitel von Verona (cod. n. 65) befindliche zu sein, welche nur den Anfang des Buches darbietet. Dieses Fragment gab Bartholomäus Campagnola am Ende des Liber juris civilis urbis Veronae (p. 231 ss.) heraus. Vollständig steht das Buch in der früher Freysinger, jetzt Münchner Handschrift (cod. Fris. 140. unter den lat. Handschriften im Allgemeinen n. 6340. Blatt 1. v. bis 14. r.). Da hatte es schon Bernhard Pez gesehen, der in der Einleitung zum ersten Bande seiner Anecdota (p. XXVII.) davon Kunde gab, aber so, daß er von zwei Schriften sprach, deren eine den Titel Invectiva u. s. w., die andere De translatione corporis Sancti cujusdam Metronis führte. Die Ballerini verschafften sich eine Abschrift und gaben sie zuerst in ihrer Sammlung der Werke Rather's p. 301—320, jenes ursprünglichere Fragment aber p. 320—326 heraus. Ein Stück dieser Schrift kam auch in Pertz's Monum. Germ. hist. Script. III. 553 zum Vorschein, nämlich als Anmerkung zum Chronicon Salernitanum. Vergleiche oben Th. 1. S. 258—161 und Th. 2. S. 90—92 und 55.

19. Sermo primus de quadragesima wurde von Rather in den Fasten des Jahres 963 in Verona gehalten, ohne daß eine andre Veranlassung als die bischöfliche Pflicht dazu vorgelegen hätte. Diese Predigt ist in drei Handschriften zu finden: in der Münchner Hof- und Staatsbibliothek cod. Fris. 140. fol. 15. v. — f. 17. r.; in der Bibliothek der Stadt Laon cod. 274. f. 44. r. bis f. 45. v.; in der burgundischen Bibliothek zu Brüssel cod. 5463—5467 (ehedem im Kloster Gemblours) fol. 112. v.— 117. r. d'Achery gab sie aus dem Manuscripte von Laon heraus (Spicileg. T. 1. 391—392) und zwar als S. 2. de quadragesima. Die Ballerini gaben ihr den ersten Platz unter den Predigten Rather's und hatten den Text nach dem Freysinger Manuscripte corrigirt: p. 577—580. Vergleiche oben Th. 1. S. 267 und Th. 2. S. 109.

20. Sermo primus de pascha ist im Jahre 963 in Verona gehalten worden und befindet sich in denselben drei Handschriften, in welchen die vorige Predigt steht: in München cod. Fris. 140. f. 17 v. — 21 r.; in Laon cod. 274. f. 45 v. — 49 r.; in Brüssel cod. 5463 — 5467. f. 117 r. — 119 r. Fulkuin nennt die Predigt im 24. Kapitel. d'Achery benutzte bei seiner Ausgabe (Spic. ed. 2. T. 1. p. 392 — 394) das Manuscript von Laon, die Ballerini benutzten auch das von Freysing und gaben die Predigt p. 607 — 611 heraus. Vergleiche oben Th. 1. S. 267 und Th. 2. S. 109.

21. Sermo primus de ascensione Domini stammt wie die beiden vorhergehenden Predigten aus dem Jahre 963 und ist, wie sie, an den genannten 3 Orten handschriftlich vorhanden: in München cod. Fris. 140. f. 21 r. — f. 25 v.; in Laon cod. 274. f. 49 r. — 53 v.; in Brüssel cod. 5463—5467. f. 121 v. bis zum Schluß des Codex (hier nur das 1. Drittel). Fulkuin erwähnt sie im 24. Kapitel. d'Achery veröffentlichte diese Predigt zuerst aus der Handschrift von Laon, und zwar als die zweite Himmelfahrtspredigt (Spicil. ed. 2. T. 1. p. 399 — 401.) Die Ballerini ließen die Handschrift von Freysing damit vergleichen und gaben den verbesserten Text als erste Himmelfahrtspredigt p. 622 — 628 der gesammelten Werke Rather's heraus. Vergleiche oben Th. 1. S. 268 f. und Th. 2. S. 109.

22. Sermo primus de pentecoste gehört mit den drei vorhergehenden Predigten in's Jahr 963 und wird in München cod. Fris. 140. f. 26 v. — 29 v., in Laon cod. 274. f. 53 v. — 56 v. handschriftlich gefunden. Fulkuin erwähnt sie im 24. Kapitel. d'Achery meldete im zweiten Theile des Spicilegiums, daß er die Abschriften zweier Pfingstpredigten erhalten habe und beide herausgeben wolle. Aber die Herausgabe unterblieb. Die Ballerini fanden die vorliegende Predigt in Freysing und ließen sie unter den Werken Rather's p. 632 — 636 erscheinen. Man irrte sich also, als man im Catalogue général des manuscrits des bibliothèques des dé-

partements (Paris 1849. T. 1. p. 568 ss.) den ersten Druck dieser Predigt zu liefern meinte. Vergleiche oben Th. 1. S. 269 f. und Th. 2. S. 109.

23. Volumen perpendiculorum Ratherii Veronensis vel visus cujusdam appensi cum aliis multis in ligno latronis. d'Achery (und nach ihm die Ballerini) hat noch folgende Fortsetzung des Titels: ad Hubertum Parmensem Episcopum. De contemtu canonum. Nach der neusten Beschreibung des einzigen Manuscripts von Laon (n. 274. f. 1 v. — 24 v.) können wir nur für die ersteren Worte bürgen. Ob Rather diesen Titel der im Codex von Laon vorliegenden Sammlung von Schriften, oder nur der ersten dieser Schriften beilegen wollte, bleibt dahin gestellt. Jedenfalls ist es der Titel dieser ersten Schrift geblieben, welche Rather in der Discordia (p. 490) den Brief an Hubert nennt, indem er den andern Namen (non vi tamen eos ad ea sequenda compellens, sed ratione perpendenda suadens) andeutet und erklärt, und welche Fulkuin mit dem Namen perpendiculum im 24. Kapitel zu bezeichnen scheint. Rather schrieb das Buch im November des Jahres 963 in Verona, benutzte aber dabei eine Zusammenstellung von gewissen Kirchengesetzen, die er in den Jahren 947 und 948 gemacht hatte. Er schilt die Widerspenstigkeit gegen die Kirchengesetze besonders gegen solche, welche den Klerus dem Bischofe unterwerfen und erklärt die Ursache der allgemeinen Verachtung der Kanones. d'Achery gab das Buch heraus (Spic. ed. 2. T. 1. p. 345 — 355.) Die Ballerini folgten ohne neue Vergleichung des Manuscripts (p. 337 — 372). Vergleiche oben Th. 1. S. 267 — 283 und Th. 2. S. 92 — 97.

24. Epistola ad Martinum Ferrariensem wurde wahrscheinlich am 1. Sonntage des Advents 963 an Bischof Martin von Ferrara geschrieben, um ihn vor simonistischen und unkanonischen Weihen zu warnen. Dieser Brief findet sich handschriftlich in Laon (cod. 274. f. 99 v.) und heißt da:

Epistolula Martino Ferrariensi directa. Er findet sich auch in München (cod. Fris. 140. f. 76. 1—76 v.). Aus dem Codex von Laon gab ihn d'Achery heraus (Spic. ed. 2. T. 1. p. 371.) Aus Freysing erhielten die Ballerini Textverbesserungen, mit denen sie ihn in die Veroneser Ausgabe aufnahmen p. 556—557. Vergleiche oben Th. 1. S. 283 f. und Th. 2. S. 97—105.

25. Sermo secundus de quadragesima. Diese Predigt hat in der Handschrift von Laon (c. 274. f. 27 v.—43 r.) den Titel Sermo valde prolixus de quadragesimo Ratherii Veronensis vel inefficax se vivente, ut est sibi visum, garritus und wird im Münchener Manuscripte als sermo, quem idem Ratherius prolixiorem fecit de quadragesima, erwähnt. Nach Sigebert (De viris illustribus c. 127) sagt Aegidius von Lüttich (Chapeavillaeus, Gesta pont. Tungr. T. 1. p. 176): scripsit librum quem praetitulavit: inefficax, ut sibi visum est, garritus. Ob Fulkuin dieses Buch selbst oder den sogleich zu besprechenden Anhang desselben meint, wenn er (K. 24.) sagt: Est et ejusdem libellus contra anthropomorphitas, kann nicht ausgemacht werden. Sigebert meinte unzweifelhaft unter derselben Bezeichnung den Anhang allein und konnte deshalb außerdem noch von dem inefficax garritus sprechen. Dasselbe geschah von allen folgenden Litterarhistorikern. Freilich hätte Sigebert nicht neben diesem Buche ein anderes mit Namen Chronographia aufführen sollen, denn was im Codex n. 5463—5467 von Brüssel (ehedem in Gemblours) f. 102 v. — 112 r. unter dem Titel Chronographia cujusdam sibi ut visum est gefunden wird, ist nichts Anderes, als die zweite Fastenpredigt selbst und wir dürfen auch kein anderes verlorenes Buch darunter vermuthen. Als Chronographia wird sie von Rather in der zweiten Pfingstpredigt, in der Qualitatis conjectura (p. 376.) und im Itinerarium (p. 447.), als aliud opus in der Qualitatis conjectura (p. 381.) erwähnt. Die Predigt stammt aus dem Jahre 964. In der Gestalt, in welcher sie vorliegt, ist sie wohl nicht ge-

halten, sondern erst nach der Haltung ausgearbeitet worden. Der Inhalt ist ein doppelter und bezieht sich theils auf die Mißbräuche, die in der kirchlichen Sitte und Disciplin eingerissen waren, theils auf die Ketzerei der Anthropomorphiten, welche in Oberitalien zum Vorscheine gekommen war. Rather's Polemik wurde so mißverstanden, als hätte er die wahre Menschheit Christi bestritten und die Anbetung des Erzengels Michael verspottet. Deshalb schrieb er einen Nachtrag zu der Predigt, in welchem in kurzen Affirmativen und Negativen seine Ansichten über diese Punkte auseinandergesetzt sind. Dieser Nachtrag ist in drei Handschriften aufbewahrt. In dem Münchner Codex (cod. Fris. 140. f. 32 r. — 32 v.) steht der Nachtrag allein ohne die Predigt und wird durch die Bemerkung eingeleitet: Istud illi est subjiciendum sermoni, quem idem Ratherius prolixionem fecit de quadragesima. Im Manuscripte von Laon (cod. 274. f. 43 r. — 43 v.) folgt er der Predigt und hat die Ueberschrift Contra reprehensores sermonis ejusdem. In der Handschrift von Brüssel (cod. 5463 — 5467. f. 112 r.) folgt er der als Chronographia bezeichneten Predigt auch, hat aber einen eigenthümlichen Titel: Ejusdem contra antropomorphytas und mit diesem Titel scheint er als selbständiges Buch angesehen, von der zweiten Fastenpredigt getrennt und später wieder mit ihr verwechselt worden zu sein. d'Achery gab die Predigt mit dem Anhange aus der Handschrift von Laon heraus (Spicilegium. ed. 2. T. 1. p. 384 — 391) und zwar als serm. 1. de quadr., wobei er der Stellung der Schrift in seiner Handschrift folgte. Die Ballerini verglichen dazu die Freysinger Handschrift und stellten sie als zweite Fastenpredigt in die Reihe der Schriften Rather's (p. 581 — 602.) Vergleiche oben Th. 1. S. 288 — 294 und Th. 2. S. 108. 114 — 117.

26. Sermo in coena Domini wurde von Rather in Verona im Jahre 964 gehalten. Fulkuin thut ihrer im 24. Kapitel Erwähnung. Sie wurde aber erst von den Ballerini

aus dem ersten nun verlorenen Manuscripte von Lobach hervorgezogen und herausgegeben (p. 602—606.) In dieser Handschrift hat sie den Titel: Sermo Ratherii Veronensis Episcopi dicendus ad populum in coena Domini. Aber hier ist sie nur Fragment. Vollständig haben wir sie erst im Brüsseler Codex (n. 5463—5467. f. 113 v. — 117 r.) gefunden. Wir werden sie im Anhange abdrucken lassen. Vergleiche oben Th. 1. S. 296—298 und Th. 2. S. 108.

27. De proprio lapsu. Das ist eine kleine Schrift, welche Rather kurz nach Pfingsten 964 schrieb und in welcher er tiefe Trauer über einen Fehltritt, über ein Lästerwort, das er in der Kirche ausgestoßen hatte, an den Tag legt. d'Achery hatte eine Abschrift davon erhalten und wollte sie herausgeben (Spicil. ed. 1. T. 2. praefatio ad opera Ratherii). Er that es aber nicht. Die Ballerini fanden das Werk im Freysinger, jetzt Münchner Codex (cod. Fris. 140. f. 48 r. — 52 v.) und gaben es zuerst heraus, p. 333—336 ihrer Sammlung der Schriften Rather's. Der Catalogue général zeigte, daß sich dieser Aufsatz in der Handschrift von Laon befindet, druckte ihn aber trotz der Unkenntniß von der Veroneser Ausgabe nicht ab. Aus dieser Handschrift (n. 274. f. 56 v. — 58 v.), nicht aus einer Handschrift des Klosters Lobach, hatte d'Achery Nachricht und Abschrift von dem Aufsatze De proprio lapsu erhalten. Vergleiche oben Th. 1. S. 299 und Th. 2. S. 105.

28. De otioso sermone. Was Rather in der vorigen Schrift bekannt hatte, das machte er im Sommer 964 auch zum Gegenstande dieser Schrift, doch so, daß er mehr objektiv über den Fehltritt und seine Schwere handelte. Deshalb bezeichnet der Titel, welcher im Freysinger Codex am Rande bemerkt ist und also lautet: Invectiva contra quemlibet praeceptorem praesertim spiritualem, das Schriftchen nicht unrecht. Vielleicht hat man dem Aufsatze später den Titel De praedestinatione Dei gegeben. Rather deutet auf

denselben in der Qualitatis conjectura p. 381. d'Achery hatte ihn erhalten, gab ihn aber nicht heraus. Den Ballerini wurde er aus Freysing (cod. Fris. 140. f. 48 r. — 52 v.) geschickt und sie veröffentlichten ihn zuerst in ihrer Ausgabe der Werke Rather's (p. 431 — 436). Der Generalkatalog wies ihn im Codex von Laon nach, wo er sich cod. 274. f. 86 r. — 89 v. befindet. Daß man ihn im Appendice au catalogue des MSS. de la bibliothèque de Laon (p. 568 ss.) abdrucken ließ, geschah aus Unkenntniß der Veroneser Ausgabe und in der Meinung der ersten Veröffentlichung. Vergleiche oben Th. 1. S. 300—302 und Th. 2. S. 105—107. 180.

29. Decretum de clericis a Milone ordinatis. Die Weihen, welche Bischof Milo, der zehn Jahre lang das Bisthum Rather's besessen, ertheilt hatte, wurden durch dieses Decret am 12. Februar 965 für nichtig erklärt. Die wenigen Zeilen, welche das Decret ausmachen, bietet ohne alle Ueberschrift und Bezeichnung das Manuscript in München dar: cod. Fris. 140. f. 14 v. In der Ausgabe der Ballerini sind sie p. 327 gedruckt. Vergleiche oben Th. 1. S. 309 und Th. 2. S. 81 ff.

30. Alterum decretum de clericis a Milone ordinatis. Am 13. Februar 965 sah sich Rather gezwungen, durch dieses neue Decret das vom 12. Februar wieder aufzuheben. Bernhard Pez gab es aus dem Freysinger Manuscripte, wo es sich f. 14 v. — 15 r. befindet, zuerst heraus (Thesaurus Anecdotorum T. VI. p. 93 — 94). Ihm folgten die Ballerini und theilten dieses Decret nach einer neuen Abschrift p. 327 und 328 ihrer Ausgabe mit. Vergleiche oben Th. 1. S. 309 f. und Th. 2. S. 81 ff.

31. Epistola Romanae ecclesiae directa existirt handschriftlich nur in Laon (cod. 274. f. 84 v. — 86 r.) und führt da den genannten Titel. d'Achery brachte auch diese Schrift an's Licht (Spicil. ed. 2. T. 1. p. 371 — 372.) Bei den Ballerini findet man sie p. 329 — 332. Hier erhielt sie

einen andern Titel: Libellus cleri Veronensis nomine inscriptus ad Romanam ecclesiam, welcher Etwas von ihrer Veranlassung und von ihrer Gestalt verräth. Rather stellte nämlich dem 1. August 965 die Kirchengesetze zusammen, welche ihn zur Erklärung der Richtigkeit der Weihen Milo's berechtigten und nöthigten, und veröffentlichte sie so, als legten seine Kleriker selbst den Fall, für welchen ihr Bischof jene Kirchengesetze anführe, der römischen Curie vor. Vergleiche oben Th. 1. S. 314—317 und Th. 2. S. 81—87.

32. Sermo de Maria et Martha. Am Sonntage nach dem Feste der Himmelfahrt der Maria im Jahre 965 hielt Rather diese Predigt, in welcher er bekennend und abwehrend auf allerhand Beschuldigungen einging, die man ihm machte. Bei Fulkuin (im 24. Kap.) wird sie Sermo de festivitate S. Mariae genannt. Die beiden Handschriften von München (cod. Fris. 140. f. 40 r. — 48 r.) und von Laon (cod. 274. f 64 v. — 70 v.) enthalten sie. Aus dieser hatte d'Achery eine Abschrift erhalten, aber er erfüllte das Versprechen, sie herauszugeben, nicht. Deshalb meinte man, sie im Catalogue général des manuscrits des bibliothèques des départements (p. 568 ss.) zum ersten Male zu veröffentlichen. Aber lange vorher war sie schon in der Veroneser Ausgabe der Werke Rather's (p. 636—644) aus der Freysinger Handschrift gedruckt worden. Vergleiche oben Th. 1. S. 317—320 und Th. 2. S. 87—89.

33. Epistola ad patronum quemdam ist nur als Fragment vorhanden. Das Manuscript von München beginnt nämlich (f. 1 r.) mit dem Schlusse eines Briefes, der die Person nicht errathen läßt, an welche er gerichtet sein mag. Vermuthlich ist er im Herbste des Jahres 965 an Jemand (Ekker?) geschrieben worden, der sich theilnehmend nach seiner Lage erkundigt und ihm Unterstützung zugesagt hatte. Dieses Fragment war den Forschern entgangen, bis es Aretin hervorzog und in seinen Beiträgen (B. VII. S. 512) herausgab.

Wir werden es im Anhange drucken lassen. Vergleiche oben Th. 1. S. 321 f. und Th. 2. S. 76—80.

34. Epistola prima ad Milonem Veronensis sedis invasorem. Diesen Titel entnehmen wir der Ausgabe der Ballerini. Der M. Vicentinus, dem dieser und der folgende Brief im Codex (n. 17) des Domkapitels von Verona gewidmet sind, kann nur der genannte Milo sein. Von diesem ersteren Briefe ist nur ein Fragment noch übrig, welches zuerst Bartholomäus Campagnola am Schlusse des Liber juris civilis urbis Veronae p. 241 herausgab und welches in der Veroneser Ausgabe als epistola IX. p. 555 und 556 wieder abgedruckt ist. Rather hat diese ernste Vermahnung Milo's und derer, welche dem Milo beigestanden, und derer, welche dem Rather nicht geholfen hatten, sicher im Jahre 965, wahrscheinlich im Spätherbste dieses Jahres geschrieben. Vergleiche oben Th. 1. S. 325 und Th. 2. S. 68—71.

35. Epistola secunda ad Milonem Veronensis sedis invasorem wurde aus cod. 17 des Domkapitels von Verona zuerst von Campagnola als Anhang zum Liber juris civilis urbis Veronae p. 243 herausgegeben. Bei den Ballerini ist er als epistola VIII. p. 551—554 zu finden. Veranlaßt wurde er dadurch, daß Rather die Conclusio deliberativa wieder veröffentlicht hatte, und daß Milo sich von der heftigen Sprache zu neuem Hasse und Spotte hatte reizen lassen. Darauf ermahnte ihn Rather kurz vor dem Christfeste 965 wegen dieses Festes, seine ganz ungerechtfertigte Feindschaft gegen ihn endlich aufzugeben und von seinen Nachstellungen, durch welche Rather zur Entsagung genöthigt werden sollte, abzulassen. Vergleiche oben Th. 1. S. 326 f. und Th. 2. S. 68—71.

36. Qualitatis conjectura cujusdam. Rather hatte versichert, daß er nicht weichen würde, ehe der Kaiser es ihm geboten hätte. Deshalb bemühten sich seine Gegner, dem Rather die Gunst und die Achtung des Kaisers durch

Schmähungen und Verhöhnungen zu nehmen, welche in unerhörter Weise überall ertönten. Rather erwiderte im Anfange des Jahres 966 diese Angriffe dadurch, daß er sie selbst in einer Selbstschilderung in's Unsinnige überbot. Fulkuin nennt diese Schrift im 24. Kapitel Conjectura vitae ejus. Aus dem Manuscripte von Laon, wo sie sich cod. 274. f. 70. v. — 82. r. findet, gab sie d'Achery heraus (Spicil. ed. 2. T. 1. p. 357 — 362). In der Veroneser Ausgabe ist sie p. 373 — 398 abgedruckt worden. Vergleiche oben Th. 1. S. 328 — 337. und Th. 2. S. 74 — 76.

37. Decretum, quo ex Abbatiola Magonziani amandatis Monachis subrogantur clerici. Unter diesem Titel gaben d'Achery (Spicil. ed. 2. T. 1. p. 369—370) und die Ballerini (p. 399 — 402) ein kleines Schreiben heraus, welches im Manuscripte von Laon (n. 274. f. 126 v. — 127 v.) die Ueberschrift hat: Instituit clericos in abbatiola in locum monachorum. Es scheint nur noch als Fragment da zu sein. Rather schrieb im Anfange des Jahres 966 diese Verordnung, nach welcher die Abtei Maguzano am Gardasee bei Desenzano von ihrem ganz regelwidrigen Abte verlassen und von einer Anzahl Kleriker in vorgeschriebener Weise besetzt und verwaltet werden sollte. Vergleiche oben Th. 1. S. 337 — 339 und Th. 2. S. 76.

38. Synodica ad presbyteros et ordines ceteros forinsecus idest per universam dioecesim constitutos. Rather hatte in den Fasten des Jahres 966 eine Synode seiner Diöcesangeistlichen gehalten und bei ihnen die größte Unkenntniß kirchlicher Dinge und die größte Rohheit in Bezug auf kirchliche Gebräuche wahrgenommen. Darauf, kurz vor Ostern 966, erließ er das Synodalschreiben, welches belehrt, verordnet, ermahnt. Es ist ein sehr wichtiges Document vom Zustande der kirchlichen Disciplin im 10.

Jahrhundert. Darin wiederholt Rather aber auch (c. 6 — 12) eine alte Formel einer Synodalermahnung, eine Formel, welche man verschiedenen Verfassern, auch dem Papste Leo IV. (Mansi XIV., p. 887 ss.) zuschreibt, welche aber wahrscheinlich im 8. oder 9. Jahrhundert im Frankenreiche entstanden ist. Rather erwähnt die Synodica selbst im Itinerarium p. 446. Fulkuin spricht im 24. Kapitel von der Synodica ad dioecesanos presbyteros. Der Münchener Codex (cod. Fris. 140. f. 32 v. — 39 v.) hat den obigen Titel ohne die Worte forinsecus idest. Aus dem Manuscripte von Laon (n. 274. f. 58 v. — 64 v.) gab d'Achery die Schrift zuerst heraus (Spicil. ed. 2. T. 1. p. 376—379). Es folgten Labbeus (concilia ed. Venet. T. XI. p. 811 ss.) und Mansi (ed. nov. T. XVIII. 365—372). Die Ballerini benutzten zu ihrer Ausgabe (p. 409 — 422) den Text der Freysinger Handschrift. Vergleiche oben Th. 1. S. 342 — 346 und Th. 2. S. 72 f.

39. De nuptu cujusdam illicito. Ein Priester hatte sich mit einer Priesterstochter in geschlossener Zeit verheirathet. Darüber handelte Rather strafend in einer Schrift, welche er unmittelbar vor Ostern des Jahres 966 schrieb und in welcher er einer betheiligten Person und sich selber eine Buße auferlegte. Diese Schrift existirt nur im Manuscripte von Laon (n. 274. f. 82 r. — 84 v.), aus welchem d'Achery sie zuerst herausgab (Spicil. ed. 2. T. 1. p. 370 — 371). In der Veroneser Ausgabe findet sie sich p. 423 — 430. Vergleiche oben Th. 1. S. 346 — 348 und Th. 2. S. 73 f.

40. Itinerarium Ratherii Romam euntis. In den ersten Tagen des December 966 schrieb Rather seinen Klerikern, daß er nach Rom reisen wollte, um dort an einem vom Papste und Kaiser zusammenberufenen Konzile Theil zu nehmen und von demselben die zwischen ihm und seinem Klerus streitigen Punkte entscheiden zu lassen. Fulkuin kennt

(cap. 24) die Schrift unter dem Titel: Itinerarius ejus (Ratherii) Romam pergentis. Handschriftlich ist sie in München (cod. Fris. 274. f. 63 v. — 76 r.) und Laon (n. 274. f. 89 v. — 99 v.) vorhanden. D'Achery veröffentlichte sie (Spicil. ed. 2. T. 1. p. 379 — 384.) aus dem letzteren Manuscripte. Die Ballerini benutzten zu ihrer Ausgabe (p. 437 — 456) auch das erstere. Vergleiche oben Th. 1. S. 350 — 356 und Th. 2. S. 71 f.

41. Judicatum. So betitelten die Ballerini die Schrift (p. 469 — 478), welche Bernhard Pez (Thesaur. anecdot. VI. p. 102 — 107) schon unter dem Titel Fundatio et dotatio clericorum Ecclesiae Veronensis herausgegeben hatte. Der einzige Codex, der sie enthält (cod. Fris. 140. f. 58 v. — 63 r.), giebt keine besondere Ueberschrift, aber als judicatum führt Rather selbst die Schrift an (Testam. p. 511 und discordia p. 495). Judicatum ist so viel als dispositio, Willensmeinung, Erklärung, Verordnung und kommt im 10. Jahrhundert für Testament vor. Das berühmteste judicatum ist die dogmatische Schrift des Papstes Vigilius vom Jahre 547. Rather erwähnt seine Verordnung, sein Statut, worin er den ärmeren Geistlichen Veronas auf Kosten der reichen Domherrn ein eigenthümlich zu verwaltendes Vermögen zuweist, im Briefe an den Vicekanzler Ambrosius (p. 567) als die charta, welche vom Patriarchen Radoald von Aquileja und von allen Bischöfen seiner Provinz unterzeichnet worden sei. Durch diese Unterzeichnung, welche gleich nach der Anwesenheit des Kaisers Otto I. und des Königs Otto II. in Verona am 6. November 967 geschehen sein mag, wollte Rather die neue Anordnung gegen seine Geistlichen und gegen seine Nachfolger sicher stellen. Des Kaisers Bestätigung erlangte Rather für sein judicatum nicht. Wohl aber wurden ihm am 5. Nov. 967 in einem privilegium verschiedene Vergünstigungen zu Theil. Das privilegium, wel-

ches Ughelli im fünften Theile seiner Italia sacra (p. 735) herausgegeben hatte, ließen die Ballerini nach einer neuen Abschrift aus dem Archive des Domkapitels von Verona in ihrer Ausgabe der Werke Rather's p. 457 — 462 abdrucken. Vergleiche oben Th. 1. S. 380 — 384 und Th. 2. S. 58 f.

42. De clericis sibi rebellibus. Der Codex von Laon (n. 274. f. 124 v. — 126 v.), aus welchem d'Achery diese Schrift (Spicil. ed. 2. T. 1. p. 368 — 369) entnahm, hat aber nach der neuesten Beschreibung folgende Ueberschrift: Ratherius Veronensium episcopus clericis sibi rebellibus, macht also den Aufsatz zu einer Ansprache des Bischofs an seine Kleriker. Rather mußte in Folge seines Judicatums und trotz des kaiserlichen Privilegiums, welches ihn unmittelbar unter des Kaisers Gericht stellte und den Geistlichen, welche sich ihm widersetzten und ihm Schaden zufügten, schwere Strafe ankündigte, den Klerus von Verona im Aufstande wider sich sehen. Darum schrieb er in der Adventszeit des Jahres 967 diese Schrift. Die Ballerini gaben sie p. 479 — 484 heraus. Vergleiche oben Th. 1. S. 387 f. und Th. 2. S. 60.

43. Discordia inter ipsum et clericos. Diesen Titel finden wir im Münchener Manuscripte (cod. Fris. 140. f. 76 v. — 79 v.). Der Codex von Laon hat ihn in folgender Aenderung: De discordia inter ipsum et clericos (n. 274. f. 99 v. — 110 r.). Die Münchener Handschrift bietet das Werk nur als Fragment, die andere in einer ausgedehnteren Gestalt, als wir es bei d'Achery (Spicil. ed. 2. T. 1. p. 363 — 366) und in der Veroneser Ausgabe (p. 485 — 498) antreffen. In dem Exemplar von Laon ist nämlich ein Stück der Schrift De contemtu canonum, worauf Rather in der Discordia hinweist, hier wirklich wiederholt und eingesetzt. Geschrieben wurde die Discordia gegen Ende der Fastenzeit des Jahres 968. Rather beweist, daß die Behauptung, neuerlich

sei ein unheilbarer Zwiespalt zwischen dem Bischof und dem Klerus entstanden, welcher Zwiespalt die Entfernung des Bischofs nöthig mache, unrichtig sei, weil er niemals mit seinem Klerus einig gewesen sei, wovon aber der widerspenstige Klerus allein die Schuld trage, nicht er, der mit demselben stets für die Kirchengesetze gekämpft habe. Die Schrift wurde dem Ambrosius, Kanzler des Kaisers geschickt, weil Rather's Feinde mit jener Behauptung vom Kaiser die Entsetzung Rather's erlangen wollten. Vergleiche oben Th. 1. S. 390—392 und Th. 2. S. 33—38. 66 f.

44. Liber apologeticus contra cavillatorem Martianum. Schon allgemein angefochten wurde Rather noch von irgend einem hochstehenden Geistlichen, den er früher um Unterstützung gebeten hatte, durch Zuschriften und Gespräche gereizt, welche im gespreiztesten Stile (von Martianus Capella entlehnt) gehalten waren und nur Bitterkeiten für Rather enthielten. Der Vorwurf, ein Geschenk des Kaisers nicht recht angewendet zu haben, forderte endlich den Bischof unmittelbar vor Ostern 968 zu dieser Vertheidigungsschrift heraus. Sie befindet sich nur in der Handschrift von Laon (n. 274. f. 128 r. bis zum Ende des Manuscripts), woraus sie schon d'Achery herausgegeben hat (Spicil. ed. 2. T. 1. p. 366—368). Bei den Ballerini steht sie p. 499—510. Vergleiche oben Th. 1. S. 394—396 und Th. 2. S. 67 f.

45. Sermo secundus de pascha wurde zu Ostern 968 gehalten und bezieht sich auf die allgemeine Widersetzlichkeit des Klerus gegen Rather. Ob Rather Predigten, welche er in den Fasten und am Gründonnerstage des Jahres 968 gehalten zu haben angiebt, aufgeschrieben und veröffentlicht hat, ist nicht zu ermitteln. Hatte er sie schriftlich verfaßt, so gehören sie unter die jetzt verlorenen Schriften Rather's. Die zweite Osterpredigt haben wir noch in der Handschrift von

Laon (n. 274. f. 110 r. — 111 v.) und in der von Brüssel (cod. 5463 - 5467. f. 120 v. — 121 v.). Aus jener ließ sie zuerst d'Archery abdrucken (Spicil. ed. 2. T. 1. p. 394—395.), ihm folgten die Ballerini (p. 611—613). Vergleiche oben Th. 1. S. 399 und Th. 2. S. 67.

46. Sermo de octavis paschae. Rather hielt diese Predigt im Jahre 968 und zwar in der äußersten Betrübniß darüber, daß seine Feinde die Untersuchung, welche zu seiner Absetzung führen sollte, eifrig betrieben. Sie ist in den Manuscripten von Laon (n. 274. f. 111 v. — 115 v.) und von Brüssel (n. 5463 — 5467. f. 120 r.), in dem letztern nur ihr Schluß, handschriftlich vorhanden. D'Achery gab sie aus jenem ersteren Codex heraus (Spicil. ed. 2. T. 1. p. 395—396). In der Veroneser Ausgabe ist d'Achery's Text wieder abgedruckt worden (p. 614—619). Vergleiche oben Th. 1 S. 401 —403 und Th. 2. S. 67.

97. Sermo post pascha gehört auch in das Jahr 968 und hat denselben Inhalt, den die beiden vorigen haben. Im Manuscripte von Laon (n. 274. f. 115 v. — 117 v.) steht diese Predigt nach der Predigt de octavis paschae, in dem von Brüssel (n. 5463 — 5467. f. 119 r. — 120 r.) vor derselben. Vielleicht waren bis zum Ende des 11. Jahrhunderts die eigenthümlichen Namen für jeden Sonntag nach Ostern gebräuchlich geworden und man verstand die Bezeichnung post pascha nur für die Woche von Ostern bis zum weißen Sonntag. Bei d'Achery, der die Predigt aus dem Manuscripte von Laon zuerst herausgab, finden wir sie: Spicil. ed. 2. T. 1. p. 396—397, bei den Ballerini, die dem d'Achery nachdrucken, p. 620 —622. Vergleiche oben Th. 1. S. 403 und Th. 2. S. 67.

48. Sermo secundus de ascensione Domini ist im Jahre 968 gehalten worden und bezieht sich auf die-

selben Vorgänge, welche in den vorhergehenden Predigten erwähnt sind. Wir finden diese Predigt allein in der Handschrift von Laon (n. 274. f. 117 v. — 121 r.), aus welcher sie ohne Rücksicht auf die Zeit ihrer Abfassung d'Achery als die erste Himmelfahrtspredigt herausgab (Spicil. ed. 2. T. 1. p. 397—399). Die Ballerini gaben ihr die rechte Stelle p. 628—632. Vergleiche oben Th. 1. S. 403 f. und Th. 2. S. 67.

49. Testamentum. Wir unterscheiden das Testament selbst von einem Anhange zu demselben. Das Testament selbst ist kurz vor Pfingsten 968 geschrieben worden. Der Anhang gehört noch vor den 30. Junius und zwar in die Mitte des Junius 968. Im Anhange, welcher nicht den Nachfolger, sondern den Patriarchen von Aquileja im Auge hat, wird schon an eine friedliche Entfernung gedacht, für welchen Fall freilich das Testament als solches keinen Sinn hat und zu der einfachen Bitte wird, der Patriarch möge die getroffenen Maßregeln des Bischofs aufrecht halten. Das Testament ist im Codex von München aufbewahrt (cod. Fris. 140. f. 57 v. — 58 v.) und wurde zuerst von Bernhard Pez (thesaurus anecdot. T. VI. p. 101. 102), dann von den Ballerini (p. 511—514) herausgegeben. Vergleiche oben Th. 1. S. 404 f. 408 f. und Th. 2. S. 64 f.

50. Sermo secundus de pentecoste wurde im Jahre 968 gehalten. Fulkuin kannte diese Predigt (K. 24). D'Achery hatte eine Abschrift erlangt und wollte sie herausgeben (Spicil. ed. 1. T. 2. praef. ad opera Ratherii). Dennoch blieb sie bis 1849 ungedruckt. Da wurde sie aus dem Manuscripte von Laon (cod. 274. f. 121 r. — 124 v.) in dem Catalogue général des manuscrits des bibliothèques publiques des départements T. 1. im appendice au catalogue des manuscrits de la bibliothèque de Laon p. 568 ss. zum ersten Male herausgegeben. Sie soll im Anhange noch einmal ab-

gedruckt werden. Vergleiche oben Th. 1. S. 405 f. und Th. 2. S. 64.

51. **Epistola ad Adelheidam imperatricem** wurde nach dem Testamentsanhange kurz nach Mitte des Monat Juni 968 geschrieben. Rather erklärt sich, wenn das wirklich der bestimmte Wille des Hofes sei, unter Schmerzen bereit, sein Bisthum zu verlassen, ermahnt aber zu sorgfältiger, gewissenhafter Untersuchung der Angelegenheit. Er erinnert daran, daß er schon mehrmals diese Ermahnung an die Kaiserin ergehen gelassen habe. War das brieflich geschehen, so fehlen uns mehrere Briefe Rather's an die Kaiserin. Noch sind ein Paar Zeilen übrig, welche im Münchener Manuscripte, wo auch (cod. Fris. 140. f. 55 r. — 55 v.) jener Brief zu finden ist, als ein besonderes Schreiben aufgeführt werden und als ein solches auch neben jenem Briefe von Bernhard Pez (Thes. anecd. T. VI, p. 98) herausgegeben worden sind. Bei den Ballerini finden wir Beides als epistola XIII, p. 568, aber so, daß die erwähnten Zeilen die Nachschrift des Briefes bilden. Vergleiche oben Th. 1. S. 407 f. u. Th. 2. S. 65 f.

52. **Epistola ad Nannonem Veronae comitem.** Am Feste Johannes des Täufers, also am 24. Junius des Jahres 968, schrieb Rather diesen heftigen Brief an Graf Nanno, der im Namen des Kaisers gegen den Bischof vorzuschreiten im Begriffe war. Dieser Brief ist in München (cod. Fris. 140. f. 56 r. — 57 v.) handschriftlich vorhanden. Daraus war er schon von Bernhard Pez (thes. anecdot. VI. p. 99 — 101) herausgegeben worden. Daraus entnahmen ihn auch die Ballerini (ep. XI. p. 558 — 560). Vergleiche oben Th. 1. S. 409 — 411 und Th. 2. S. 62 — 64.

53. **Epistola ad Ambrosium cancellarium.** Rather stellt die maßlose Unverschämtheit, Widerspenstigkeit und Undankbarkeit seines Klerus, die Feindschaft des Grafen

von Verona, der sich sogleich auf die Seite des Klerus geschlagen habe, und das ihn völlig vernichtende Gericht dar, welches endlich Graf Nanno in des Kaisers Namen über verschiedene Anordnungen des Bischofs am 30. Junius 961 gehalten hatte. Rather dringt nun unmittelbar nach dem Gerichte darauf, daß der Kaiser Nanno's Ausspruch wieder vernichte. Das Manuscript von München enthält diesen Brief (cod. Fris. 140. f. 52 v. — 55 r.), den zuerst Bernhard Pez (thes. anecd. T. VI. p. 94 — 98) drucken ließ und später die Ballerini (p. 561 — 567) als epistola XII. herausgaben. Vergl. oben Th. 1. S. 415 — 417 und Th. 2. S. 61.

54. Conflictus duorum, Fulkuin nennt im 28. Kapitel seiner Gesta abbatum Lobiensium unter diesem Titel ein Buch, welches Rather, als er nach seiner Heimath zurückzukehren im Begriffe war (also Ende Juli 968), ihm, dem Abte von Lobach geschickt habe. Fulkuin erklärt den Titel so: pro eo quod in eodem disputans, utrum reverteretur nec ne, anxius fluctuaret. Aber, ob das Buch Rather's Streit mit Milo um das Bisthum von Verona, oder vielmehr den Streit des Mönches mit dem Bischofe in seiner eignen Seele behandelt hat, ist daraus nicht klar zu erkennen. Es ist nicht mehr vorhanden. Vergleiche oben Th. 1. S. 417 und Th. 2. S. 61.

55. Epistola ad Fulcuinum abbatem Lobiensem. In diesem Briefe, der mit dem conflictus duorum im Juli 968 aus Verona nach Lothringen geschickt wurde, meldete Rather seine nächst bevorstehende Rückkehr an und bat um die Sendung von Pferden zur Reise. Fulkuin erwähnt ihn im 28. Kapitel. Er scheint verloren gegangen zu sein. Vergleiche oben Th. 1. S. 418 und Th. 2. S. 61.

56. Epistola ad Evraclum episcopum Leodiensem. Von diesem Briefe erfahren wir nur durch einen

Brief, den Bischof Ebracher von Lüttich als vorläufige Antwort nach Verona geschickt hat und den zuerst Chapeauville aus dem 3. Lobacher Manuscripte (Gesta pontif. Tungr. T. 1. p. 190 et 191), dann die Ballerini als ep. XIV. (p. 569 et 570) herausgaben. Rather scheint im Juli 968 auch dem Bischof Ebracher seine Rückkehr vorher angezeigt und dem Briefe ein kleines Geschenk (Balsam?) beigefügt zu haben. Der Brief Rather's ist noch nicht aufgefunden worden. Vergleiche oben Th. 1. S. 418 und Th. 2. S. 61.

A n h a n g.

Nachträge zu der Veroneser Ausgabe der Werke Rather's.

Sermo in coena Domini.

1. Nemo est fidelium, fratres, qui possit ambigere, quia si ex toto corde ad Dominum conversi hanc humilitatem in corde habetis, quam in habitu praetenditis, quin majus sit gaudium hodie coram Angelis Dei super uno ex vobis, quam supra nonaginta novem justos, qui opus non habent poenitentia, sicut ait ipsa Veritas atque redemtio nostra. Sed advertite, quaeso, quod praeposui, si ex toto corde, inquiens, conversi. Nam si ex toto corde non convertamur ab his, pro quibus Domini indulgentiam petimus, inaniter Deum rogamus, ut auferat a nobis, quae nos ipsi dimittere nolumus; immo iram Domini tanto nobis gravius accendimus, quo non solum in peccatis remanemus, sed etiam ficto corde coram hominibus conversionem peccatorum mentimur. Ait enim Job sanctissimus: Simulatores et callidi provocant iram Dei (36, 13.). Provocant inquit. Quam graviter, si solummodo merentur dixisset? Nunc vero cum provocant dixerit, quis non extremiscat: quis non paene hoc tonitruo spiritum, ut ita dicam, exhalet? Non extremiscit merito, cui nulla est simulatio; sed in quo aut aliqua, aut omnimoda est, quomodo ante vocem hujusmodi fragoris subsistere potest? An quia non modo sopore, sed etiam morte consopitus jacet? Expergiscatur, quaeto, resurgat, postulo (forsitan enim mihi ipsi dico); audiat clamantem puellae: Tibi dico surge (marc. 5, 41.); aut certe propter molem la-

pideae consuetudinis: Lazare veni foras (jo. 11, 43.). Nam superior significatio ad jacentem refertur in cogitatione mortem; inferior ad miserrimam consuetudinis assiduitatem. Veniat licet ligatus foras, absolvet enim eum benigna Dei misericordia, si per confessionem se demonstraverit, et revelabit faciei ejus lucem, qua carebat, dum, Dominum quam graviter offenderet, immo provocaret, minime cernebat.

2. Et rogo, frater, quicumque talis es, mei utique similis, si inimicum haberes tibi infestissimum, si utique totius honoris, ipsius etiam vitae tuae insidiatorum sequissimum, et ego tunicam tuam auferrem et illi tribuerem; non me acrius irasceris pro eo, quod ego illi haberem datam, quam pro eo, quod a te ablatam? Ita itaque, ita Omnipotens gravius fert, credito mihi, si quod Dei est, diabolo impenditur, quam si nec sibi nec diabolo redderetur. Jejunia quippe, orationes, eleemosynae et cetera hujusmodi Deo soli debentur, ejus solummodo amore agi debent vel timore. Qui ergo simulato corde pro laude humana, vel mundi hujus vana gloria ea sequitur, quid aliud nisi rem Dei diabolo largitur? Ideo deprecor repetens, iterumque commoneo, ut quod in habitu demonstratis, in corde potius exhibeatis ut remissionem peccatorum vestrorum impetrare possitis, Ipsa autem remissio quae sit et qualiter nobis proveniat, audite: Si averterit se, inquit, impius ab impietate sua, et fecerit judicium et justitiam, vita vivet et non morietur (ezech. 18, 27. 28.). Vita, inquit, vivet, qua vita? temporali? non; moriuntur enim et justi aeque ut injusti, sed justi temporaliter, impii autem moriuntur aeternaliter. Non utique et ipsi in carne, resurgent enim in novissima die; in anima denique aeternaliter moritur, quisquis in peccato moriens, in praesenti saeculo resurgere per confessionem, poenitentiam et Dei misericordiam non meretur. Aversus es igitur ab iniquitate? Fac judicium et justitiam et vita vives nec morieris, id est,

non recides iterum in peccato. Quid est quod dico? Declina a malo et fac bonum, et inhabita in saeculum saeculi (ps. 37, 27.). Nam si declines a malo nec bonum facis, audi: Omnis arbor, quae non facit fructum bonum, excidetur et in ignem mittetur (matth. 3, 10.). Et de spiritu immundo: Et veniens, inquit, invenit domum vacantem, scopis mundatam et ornatam; tunc vadit et assumit septem alios spiritus nequiores se, et ingressi habitant ibi et fiunt norissima hominis illius pejora prioribus (matth. 12, 44. 45.). Solet enim recidiva frequentius quam prima interficere febris. Si autem bonum inchoas, nec perseverando in saeculum saeculi illud inhabitas, cave ne ex improviso audias: Quomodo cecidisti de coelo lucifer? (jes. 14, 12.) Quoniam quidem, si qui in bonis operibns perseveraverit usque iu finem, salvus erit (matth. 24, 13.), absque dubio qui non perseveraverit, perditus erit.

3. Adsistentes igitur in conspectu Dei, misericordiam et remissionem peccatorum postulantes et exspectantes, moneo ut solerter duo haec cogitetis, hinc scilicet quid egeritis, hinc quid pro actis recipere, nisi Christi clementia subveniat, debetis. Interroget unus quisque se ipsum, videat in quantis se deprehendere poterit reum. Cum enim certissimum sit omni homini sanum caput habenti, cuncta Deo displicere, quae diabolo constat placere; sciendum quia numquam melius possumus colligere quis cuivis deserviens vitio quid mereatur, quam cogitet, cujus particeps in opere habetur; ait enim Veritas, in extremo messis tempore agricolam messoribus dicturum ésse: Colligite zizania et alligate ea fasciculis ad comburendum (matth. 13, 30.); quod dicere quid aliud est, nisi consimiles in scelere pari etiam vindicta copulate? Qui igitur superbia tumidus incedens ceteros despicit, quid aliud quam cum illa

principali superbia illi se conferre, si posset, ambit, qui jure Dominus et creator omnium cuncta superexcellit? Qui vero invidia tabescit, nonne eumdem ipsum atque membra illius, Judaeos scilicet perfidos livoris rei participes adsciscit? Qui vero avaritiae atque cupiditae aestibus anhelat, quid aliud quam ipsum, qui similis esse Altissimo nimis avide ambivit, et Judam avaritiae inebriatum veneno, quo avarius ditari desiderat, tanto amplius in suo opere repraesentat? Et qui luxuriae facibus inardescit, quid nisi cum his, qui cum Moabitarum filiabus petulantissime coeuntes animadversione vindictae coelestis interierunt, futurae ac perpetuae conflagrationis rogum sibi comportat? Qui vero publice in tali opere insaniunt, Sodomitarum concordare clamori contendunt; qui autem sub pallio castitatis a conspectu hominum suam libidinem contegunt, ad Pharisaeorum similitudinem, de quibus dicitur, pertingunt: Vae vobis, qui estis quasi sepulcra dealbata, interius ossibus mortuorum repleta (matth. 23, 27.). In cujus vero ore, sicut (heu dolor!) in plurimis hodierni saeculi hominibus magis mendacium abundat, quam veritas, diaboli eis rectissime adaequatur falsitas, qui mendax semper exstitit et pater mendacii. Qui vero fratribus detrahunt, nonne Pharisaeis sese consimiles reddunt, de quibus dicitur: Sagittae infantium plagae eorum (ps. 64, 8.); et: Intenderunt arcum rem amaram*), ut sagittent in occultis (ps. 11, 3)? Et qui gratis eos, solo quod subsistunt bene operantes, odiorum insectatione afflictitant, eosque a bonis, in quantum possunt, impediunt, quid aliud quam illorum perfidiae concordant, de quibus dicitur: Cum loquebar illis, impugnabant me gratis (ps. 120, 7.)? Nam quibus ipsa eorum bona actio intolerabilis ex-

*) Vulg.: Intenderunt arcum, paraverunt sagittas suas in pharetra, ut sagittent in obscuro rectos corde.

sistit, iidem sunt ipsi, qui in libro Sapientiae loquuntur sibi: Gravis est nobis etiam ad videndum (Sap. 2, 15.). Qui autem et contradicunt, qui alii quam persecutores Christi exsistunt? Etenim quasi eradere nititur nomen Christi, cum sive praedicanti, sive laudanti contradicit nomen Christi. Fures quos nisi Philisthaeos, praedones dicam nisi Babylonios? Nam licet sint hujusmodi Dei flagellum, vae tamen flagello, quia disrumpitur dum filius castigatur. Quilibet vero homicida quid nisi Cain alius, fratris videlicet pessimus computatur lanista? Nam si verum est, quod dictum est, quia omnes in Christo fratres sumus, non valet aliquis Christiani alicujus interfector excusari se fratrem non interfecisse, nisi Christum patrem in uno fratre Christiano potuerit denegare. Si vero caput ecclesiae Christus et membrum ejus quilibet Christianus, excuset, qui potest, se e Christi corpore membrum non abscidisse, quia aut corporaliter aut animaliter aliquem Christianorum ausus est interficere *).

4. Ex his, fratres carissimi, paucissimis in compensatione innumerabilium, in quibus humana delabitur mortalitas, satis evidenter potestis colligere, quantum vitia detestanda, quantumque Dei sunt amplectenda praecepta. Nam sicut prava agendo pravorum acquiritur participatio, ita et bona exsequendo Sanctorum consortium lucramur e diverso; immo filiorum Dei nobis cum re provenit nominatio, ita enim dicit: Estote misericordes, sicut et pater vester coelestis misericors est (luc. 6, 36.). Unde quia ad relaxationem merendam facinorum hodie hoc convenistis, considerate, quaeso, quid quaeritis, et tanto attentius consistite in precibus, quo vos peccasse cognoscitis gravius. Clamate vocibus, vociferate cordibus, tibi, Domine, dicen-

*) Locum (a verbis fures quos usque ad verba ausus est interficere), quem Ballerinii mendosum et lacunosum e codice Lobiensi ediderant, ope codicis Bruxellensis correximus et complevimus.

tes: Peccavimus. Nemo se non peccasse excuset, nemo circumveniatur; inultum enim, ut Job (34, 12.) asserit, Deus abire nil patitur. Audite Apostolum, legitur enim hodie: Si nosmetipsos dijudicaremus non utique judicaremur (1 cor. 11, 31.). Judicemus itaque nos ipsi nosmet, fratres, in praesenti et condemnemus, ne in futuro judicemur. Simus nostri tortores, ut inferni non sentiamus carnifices. Et quid amplius dicam? Coena Domini vocatur ista dies. Coena autem a communione vescentium dicitur; nulla autem communio, ubi discordiae divisio. Quisquis itaque odii in corde retinet venenum, non accedat ad istud caritatis convivium. Qui luxuriae inquinamentum per aliquantulam non lavit poenitentiam, hanc immundo ventre non recipiat coenam. Adest in proximo, immo hodie incipit pascha; pascha vero transitus interpretatur. Exhibeamus igitur in opere, quod intelligimus in nomine; si enim consepulti sumus Christo mortificatione vitiorum, resurgemus utique et cum ipso exhibitione virtutum: si autem nullum in nobis per emendationem obruimus vitium, quod pascha, id est, quem agimus transitum? Et si fermenti veteris nulla est expurgatio, nova in nobis quomodo erit conspersio? Audite, quaeso, praecipientem et credo, quod me non despicietis monentem et, ut verius dicam, commonentem. quod enim vobis suggerere videor, mihi ipsi utique loquor. Ait itaque: Sic comedetis eum, renes vestros accingetis, calceamenta habebitis in pedibus, tenentes baculos in manibus et comedetis festinantes (exod. 12, 11.). Renes namque accingere, luxuriam est refrenare. Calceamenta in pedibus habere, Sanctorum, qui in carne mortui sunt, exemplis se munire, ne scilicet aut spina vitiorum mentis debilitet gressum, aut morsu inficiatur operum venenatorum. Cujus enim cor luxuria stimulat, ut spina pedem claudicare, ita et ipsa desiderium pii operis compellit frigescere; cujus animus vero invidia tabescit, nonne grassantis veneni livore pal-

lescit? Tenere manibus nobis est baculum rigore disciplinae coelestis illicitum cohibere appetitum; et ne in lubrico viae praesentis noxium incurramus lapsum, quoddam timoris Dei manu operationis gestare sustentaculum; pastorali quoque officio nobis ipsis praesidere, Deum animae, animam carni praeficere.

5. Hoc si solerter peragimus pascha dominicum rite celebramus festinantes illo pertingere, ubi Christum in dextra, hoc est aequalitate, Patris novimus sedere; hoc enim phase id est transitus Domini vocatur. Et si de vitiis ad virtutes, de terrenis ad coelestia conversione saluberrima transmigramus, quod, cum indesinenter conveniat agi, hoc sacratissimo tempore moneo tanto intentius perfici, quanto idem mysterium dignius compellitur celebrari, miserrime autem solet contingere, ut, si quid boni quadragesimali inchoatur tempore, paschali transacta intermittatur solemnitate sicque post ad vitia redeatur, quasi non Dei, sed pro illius solummodo diei veneratione a vitiis, non quidem discessum, sed aliquantulum sit intermissum. Quod agere quid est aliud, nisi diem aeternum quodam modo velle curare *)? Quousque enim pascha Christianorum debet pertingere, Psalmista centesimo decimo septimo psalmo, qui totus in laude hujus diei canitur, declarat dicendo: Constituite diem in condensis, sive, ut alia editio habet, in confrequentationibus usque ad cornu altaris (p. 118, 27.). In condensis enim est in occultis mentis; in confrequentationibus autem, in usu vel consuetudine sive continuatione. Pascha enim nostrum, id est Christus, a corde numquam debet recedere, hoc indesinenti veneratione debemus frequentare usque ad cornu altaris. Quod autem istud est

*) Locum (a verbis et si de vitiis usque ad verba velle curare), quem fratres Ballerinii e codice Lobiensi ediderant mendosum et hiulcum, ope codicis Bruxellensis emendatum atque integrum reddidimus.

altare? Christus utique, qui sacerdos, altare simul exstat et hostia, quem donec videamus a quaerendo nequaquam cessemus. Quale est autem in vigilia solemnitatis jejunare et in ipsa solemnitate crapula distendi? in Coena Domini pedes pauperum lavare et in ejus octavis mortem alicujus christiani moliri? in parasceve unum denarium largiri, post parasceven autem centum auferre? psalmis, hymnis et canticis spiritualibus in quadragesima insistere, in pascha vero otiositati, immo, quod pejus est, rixae vel detractioni operam dare? a propria uxore tunc continere, in pascha maculari etiam fornicatione? in quadragesima proprium panem non edere, post pascha victum alterius diripere? quid pejus? quid excogitari valet inconvenientius *). Hoc est enim modicum ad tempus quiescere, ut vehementius, resumtis scilicet viribus, diabolo possimus servire, dare unum diem in commutationem, ut cunctis diebus possimus peccare, quadragesima in Christo proficere, pascha a Christo deficere.

6. Absolutus, inquiunt, dies est hodie. Qualiter, rogo, absolutus, qui numquam fuit ligatus? Sed absoluti, inquis, sunt homines in isto die. Ad quid? Ad diabolo serviendum? Audite absolutionem: omne opus servile non facietis in tempore diei hujus. Servile autem opus iniquitas, quae aufert, quam Christus contulit, libertatem et ingerit, quam diabolus invenit, servitutem. Vacate, ait Dominus. Sed ad quid? Ad otium? Ad desidiam? Ad ludos? Ad spectaculum? Ad rixas? Ad detractiones? Ad crapulam? Audi et vide. Inquit: quia ego sum Dominus; ac si patenter dicat: Nescis, dum ab operibus tuis vacas, quid agas? Considera, quia et quem dominum habeas. Servire enim tanto attentius mihi compelleris, quanto mea gratia a tuis necessitatibus benignius relevaris. Habes enim maximum appara-

*) Inde ab hoc loco sermonis pars altera incipit, quam adhuc ineditam edimus e manuscripto Bruxellensi.

tum, sed cujus hoc aestimas donum? Considera largitorem et aequam servitii rependo vicissitudinem, ob cujus negligentiam potentia potentibus praeparata, non ignorans tormenta, humilitatis atque amoris Dei non negligas monemus praesidia. Mediocritatis sufficientia frueris? Gaude pro commodo, obsequere pro concesso. Ut non utens utere laboratis, tempus breve esse non ignarus saeculi praesentis. Indiges paene omnibus aut forsitan (multis)? Gaude penitus et exulta. Thesaurus enim tibi, si patienter pro Dei timore et amore tuleris, maximus servatur in coelestibus. Hujuscemodi considerando, fratres carissimi, vacantes non vacabimus neque absoluta ulla dies, immo hora aut morula ulla nobis videbitur. Meditabimur enim in lege Dei die ac nocte quo nil laboriosius, nil cessatione similius. Labor enim vere est, sed non servile opus, sed libertatis opus dominici diei, opus diei resurrectionis, opus pascae, opus solemnitatis perpetuae. Perpetuae autem cum audis, non, rogo, perfunctorie accipias, sed inter aeternum et perpetuum illam discretionem intelligas, ut aeternum sit initio carens et fine, perpetuum initium quidem habens, termino autem carens. Advertas, opus perpetuae solemnitatis me hoc ideo appellare, quia cum in hoc saeculo ab agente incipiat, idem, licet perfectius, in aeternum manebit, sicut ait Veritas ipsa: Maria, inquiens, optimam partem elegit, quae non auferetur ab ea in aeternum (luc. 10, 42.). Istud contra eorum inscientiam, qui putant, in die dominico non arandum quidem, sed saltandum, et quia non jejunandum, ideo crapulae et ebrietati vacandum. Teste autem ipso Deo apparuit gratia Dei salvatoris nostri omnibus hominibus, erudiens nos, ut abnegantes impietatem et saecularia desideria sobrie et juste et pie vivamus in hoc saeculo (tit. 2, 11. 12.). In hoc saeculo hoc est quamdiu vivitur in hoc mundo, ergo omni tempore, hoc est omnibus diebus vel noctibus. Si

omnibus diebus vel noctibus, excipitur nullus. Quod si a sobrie, juste et pie vivendo dies excipi deberet ullus, convenientius esset ut exciperetur qui vocatur cotidianus, multo magis vero dici poterat laboratorius. Ut diximus vero, convenientius esset si excipi a praeceptis Dei non (?) exsequendis aliquis dies deberet, exciperentur ceteri, quam dominicus, quam festivus. Ideo enim vocatur dominicus quia a Domino sacratus, quia solummodo quieti ab opere scilicet servili id est peccato et labore, ad Domino serviendum deputatus. Quod vero eo die solvitur jejunium, non ad crapulae agitur vitium, sed ut bonum nostrum sit gratuitum neque ulli poenitentiae subjectum et tanto liberius, quanto gratiosius, glorificetur Deus.

7. Verum quoniam ad eos, qui absolutionis causa convenerunt, poenitentes scilicet, nobis specialius propositum est, quos initium, eosdem alloquatur et finis. Dieta, fratres, quiddam vocatur a medicis, quod omnibus medicinalibus ita praefertur (ut a cura) curis, ut in eo tota summa consistat sive nativae sive reparatae salutis. Est autem dieta capiendorum et respuendorum custodia et cautela hoc est: illud sumas, istud non contingas. Videamus igitur dietam medici nostri, id est coelestis. Non occides, inquit, non furtum facies, non maechaberis et coetera, honora patrem et matrem et reliqua. Idem et de evangelicis (sc. consiliis). Praevaricamur eam, periit, proh dolor, anima. Necessarie subsecuta est cura, ne periret funditus. Accessit medicus cum emplastris: poenitentiam, inquit, agite (matth. 4, 17.). Vivo enim ego, dicit Dominus Deus, nolo mortem peccatoris, sed ut convertatur et vivat (ezech. 33, 11.). Audivimus, gavisi sumus, accessimus, recepimus medicinam, infusum est nobis oleum et vinum. Deo gratias, recuperata est sanitas. Iterum necessaria est dieta, ut prius nativae, ita nunc recuperatae (et) conservandae salutis. Ecce, inquit medicus, sanus

factus es, jam noli peccare, ne deterius aliquid tibi contingat. Ab isto deteriori nos ille eripiat salvator medicus, qui pro nobis in cruce est immolatus, qui cum patre et spiritu sancto vivit et regnat in saecula saeculorum. Amen.

Epistola ad patronum quemdam.

Fragmentum.

— — didiceram jam olim penuriam pati. Victum mihi non deesse profiteor cotidianum, Deo, prout illi utique placet, non ut edacitas mea expostulat, me clementer alente; vestitum meae vilitati nec congruum; unde nil aliud rogito modo nisi tantum, ut quibus dux domina praecepit quo me adjuvarent juberet, ne mihi saltem nocerent et otium in lege Dei die et nocte meditandi (novissima cum jam aetas, ut clamitat, mihi instet vivendi) desideranti obnixe concederent, quod comicus quondam conqueri et ut videar ipse (?), ab obtrectationibus falsiloquis pauxillum pro Dei saltem cessarent timore, etsi nullius vellent amore. Caballum sane si mittere non displicet vestrae liberalitati promissum meam sciatis paupertaculam gratantissime recepturum; tantum sit toletarius et terram quam celum aspiciat potius, neque macer supra modum, neque ultra mensuram altus, grossus vero et longus, non specie tamen ut usque modo sed corpore, ut opto, producto; in quo tamen, cum nil minus quam inpactionem diligam pedum. Qualemcunque dederitis me recipere noveritis fore paratum: vos tamen, ut decet, vestrum non infametis, quod nolo, promissum.

Sermo secundus de pentecoste.

Quid igitur nunc agimus? Silemus an loquimur? Si silemus, ne alicui (cod. aliquem) vestrum noceamus metuimus. Si loquimur, ne ex ore nostro judicemur, timemus.

Sed licet loqui nobis inhibeat timiditas, tacere non sinit vel officii nostri proprietas, vel considerata tantae festivitatis enormitas. Pentecostes nam Paschae est hodie, solemnitas utique solemnitatum, ut canticum canticorum quoddam dicitur canticum, mare veluti magnum, in quod utique universitas confluit solemnitatem, immo causa spiritualium gaudiorum. Gaudebimus ergo. Quin aliter? Gaudeamus, exultemus atque laetemur, sed si recte facimus, in Deo, specialius vero in Spiritu, cujus est hodie festivitas, Sancto. Inseparabilis scilicet a Patre et Filio. Quis enim continere se valet a gaudendo, nisi qui vacuus eodem est Spiritu Sancto? Quis autem ille est, nisi qui caritatis indiget bono? Caritas enim Dei, ait apostolus, diffusa est in cordibus nostris per Spiritum Sanctum, qui datus est nobis (rom. 5, 5.). Audistis? Scio, quia audistis, sed utinam ut corporis auribus, ita et mentis. Audistis tamen. Estne vero alia qualibet conjectura, quae innuat quod, qui caritatem habet, Spiritum Sanctum habet? Recurrat memoria nunc vestra ad ea quae paulo ante ex apostolorum sunt actibus sunt recitata. Dum complerentur, ait qui scripsit, dies Pentecostes et reliqua usque dum venias ad illud ubi dicitur: et apparuerunt illis dispertitae linguae tamquam ignis, seditque supra singulos eorum et repleti sunt omnes Spiritu Sancto et coeperunt loqui (act. 2, 1—4.). Quid, rogo? magnalia Dei, salutem populi, ut inibi continetur, mente confusi. Et quid est aliud caritas, nisi amor Dei et dilectio proximi? Amore igitur Dei laudabant Deum; amore proximi populum, ut in Deum crederet, ammonebant. Qualiter? Prout Spiritus Sanctus, inquit, dabat eloqui illis. Hoc est, prout caritas loqui eos cogebat, quae in eorum cordibus tamquam ignis fervebat. Quare hoc enim antea non fecerant? Evangelium dicat. Nondum erat Spiritus datus (joh. 7, 39.) i. e. e coelo tam pleniter missus;

quamvis et sanctis non defuerit veteribus, et jam consistente Domino in terra per insufflationem sanctis jam fuerat apostolis datus, quia Jesus nondum fuerat clarificatus. Quid est clarificatus? Nondum resurrexerat, nondum coelos conscenderat, nondum captivitate captivata, dona sua hominibus dederat. At ubi haec omnia facta sunt, videte quid contigerit. Coeperunt, ait, loqui. Numquam enim, ait qui novit, amor Dei est ociosus. Operatur enim magna, si est; si vero operari renuit, amor non est. Intendat caritas, si qua est, vestra. Si operari amor renuit, amor non est. Operamini itaque bonum, si diligitis Deum.

2. Videamus tamen an et evangelium hujusmodi astruat. Dixit, inquit, Jesus discipulis suis, utinam nobis. Felix quippe non solum vocatus, sed qui vere est discipulus Jesu. Discipulus enim a disciplina, disciplina a discendo nomen accepit. Re enim vera, dum flagellatur puer in schola, discit sibi utilia. Disciplinam ergo Jesu diligamus, quia Jesus, cum salvator dicatur, nil aliud docet, nisi quod ad salutem perpetuam attinet. Et si te temporaliter flagellat, si discipulus ejus es, ad salutem inde convalescis aeternam. Si non es, vindictam saltem recipis debitam. Quid tamen dicat Jesus, audiant utinam nunc discipuli Jesu! Si quis, ait, diligit me, sermonem meum servabit (Joh. 14, 23.). Ecce signum, ecce approbatio. Aut amat aut odit mulier, nihil est tertium, dixisse quidam enim legitur saeculi sapientum. Quis autem ita insaniat, ut odisse se Deum dicere audeat? Sed dum inter amorem et odium nihil sit tertium, aut diligere aut odisse hoc argumento convincimur Deum. Diligimus vero Deum, si sermonem ejus servamus. Nos igitur ipsos discutiamus, si sermonem ejus servamus, ab ejusdem sermone discamus. Sermo vero ejus talis est. Diliges Dominum Deum tuum ex toto corde tuo et ex tota anima tua et ex tota mente tua. Hoc est, inquit, maximum et primum manda-

tum; secundum autem simile est huic; diliges proximum tuum, sicut te ipsum, in his duobus mandatis tota lex pendet et prophetae (matth. 22, 37—40.). Id est, totam legem implet, qui hos facit, prophetis omnibus obtemperat, qui istud observat. E regione ergo, qui ista non facit, nihil eorum, quae lex praecipit, nihil quod prophetae jusserant, agit. Scriptum est enim: quicumque totam legem observaverit offendet autem in uno i. e. caritate, erit omnium reus (jac. 2, 10.), quia etsi non occidit, non moechatur, non furtum facit, nec tamen pro dilectione Dei haec agere omittit, nil inde meriti percipit. Vitium vero est, quod virtus non est, neque caret offenso, quod non est acceptabile Deo; nisi enim ita esset, nequaquam Dominus otiosorum vitium redarguens, diceret: omnis arbor quae non facit fructum bonum, excidetur et in ignem mittetur (matth. 7, 19.). Quod tamen nusquam docetur apertius, quam loco, ubi fatetur apostolus, quod si linguis hominum loqueretur et angelorum, et si distribueret in cibos pauperum omnes facultates suas, postremo si traderet corpus suum ita ut arderet, quae utique omnia caritatis videntur quasi quaedam indicia certissima fore, caritatem vero non haberet, nihil ei prodesset (1 cor. 13.). Quod videlicet exstitit intimasse, qui si haec omnia sine Dei et proximi amore faceret, tamquam legem scilicet omnem observans et illud solum, illud unum, propter quod lex data est, hoc est, ut Deus ultra vires, proximus pro viribus diligatur, minime ageret, nil remunerationis exinde caperet. Quibus enim his omnibus quasi pro Deo patratis aut certe perpessis, nil aliud praemii contingit recipere nisi quod illi qui propter otiositatem excisi et in ignem sunt missi causa reddita ita: amen dico vobis, receperunt mercedem suam (matth. 6, 2.), utique quam pro his omnibus quaesierunt, hoc est, ventum humanae laudis inanem. Non videri valent

satis totius transgressione legis rei, nullum scilicet aliud de ejus impletione recipientes meritum, nisi quod alii de transgressione omnium, quae in ea sunt, praeceptorum. Quomodo enim deceptissimus aliquis horum diligit Deum, cum pro ejus amore nec bonum faciat, nec malum dimittat, licet videatur vel bonum facere vel malum cavere? Et si eum non diligit, quomodo excusari valet, quod non illum certissime oderit?

3. Ubi nos modo video, fratres? Ibi pro nefas! ibi, ubi illos, de quibus olim loquebatur psalmista: Nonne qui oderit te Domine, oderam et insuper inimicos tuos tabescebam? Itemque: Inimici Domini mentiti sunt ei, et erit tempus eorum in saecula, i. e. sine fine peribunt. Si quis enim, ait dilectus Domini ille, si quis dixerit, quoniam diligo Deum, et fratrem suum odit, mendax est (1 Joh. 4, 20.), consequenter igitur et Dei inimicus. Ut enim de inimicis illis specialissimis dicitur Dei, quod vocentur Judaei et non sint, sed synagoga Satanae, ita timendum ne et ista falso Christianus vocetur, quia non esse Christi convincitur, si spiritum Christi non habet. Spiritum enim Christi non habet, qui caritatem non habet et caritatem vero non habet, qui nec Deum nec proximum diligit. Deum enim non diligit, qui proximum negligit, proximum vero negligit, qui ei in ipsius necessitate nequaquam succurrit. Sucurramus vero quoquomodo proximis; testibus non indigemus aliis, nisi nobis, qui loquimur, ipsis. Utinam enim, et si non juvare vellemus, saltem desisteremus eis (cod. eos) nocere. Mentitur sane, quod amet Deum, qui fratrem odit; mentitur quod Deum non oderit, si Deum non diligit. Si vero, qui caritatem habet, spiritum Christi habet, hic non est ejus, constat procul dubio quod, qui non habet caritatem, nullam cum Christo habeat sortem, indeque Christiani falsum possideat nomen. Et cum Dominus ipse majus dilectionis stu-

dium impendere nobis jubeat et etiam inimicis, quam nos exhibeamus amicis etiam carnis affinitate propinquis, quid inaniter laboramus? Nam etsi quosdam videmur quasi diligere, eo deteriores, quo, eos carnaliter diligentes, animaliter non desinimus perdere. Quosdam enim illorum colloquio non solum malo, sed et, quod est pejus, assiduo, quosdam opere pessimo, innumeros consensu pestifero corrumpentes, necamus, et quo aeterna mors temporali est saevior, eo saeviori eos parricidio, ut chronographia hoc quoque nostra non taceat, trucidamus. Cum vero de his, quae aliis injuste auferimus, eos haereditario jure ditamus, quid aliud agimus nisi injustitia haec super nos et super filios nostros cum Judaeis clamamus. Quibus ergo loquimur, imo quid sumus miseri ipsi, qui loquimur? Istud erat quod me tuebamus, istud videlicet, ne si loqueremur de ore tuo te judico serve nequam (luc. 19, 22.), merito audiremus. Scientes enim atque prudentes in flammam mittimus manum, non ignorantes utique damnationis imminere nobis periculum. Neminem enim, superioribus concessis, diligimus fratrum, nullum postremo, nedum quemlibet extraneum saltem consequenter nec ipsum qui nos condidit Deum, nos ipsos neque ad ultimum, qui enim diligit iniquitatem, odit animam suam.

4. Quid ergo faciemus? Desperabimus? Absit quaesumus, absit. Qui enim direxerit verbum contra Spiritum Sanctum, non remittetur ei, neque in hoc saeculo, neque in futuro (matth. 12, 32.). Verbum vero contra Spiritum Sanctum Judas dixit in corde et opere, qui flendo non exspectavit ut Spiritus Sanctus mitteretur, per quem confertur remissio peccatorum, sed praeoccupans conversionis remedium, deliberationis festinavit imponere gutturi miserrimus laqueum. Fugiamus ergo illius exemplum, praestolemur salutis remedium. Cor mundum in nobis creare precemur supplices Deum, spiritum rectum

innovari in visceribus nostris hoc est interioribus cordis, et ne projiciat nos Deus a facie sua, spiritu principali nos confirmari sine intermissione rogemus. Ad mandata ejus custodienda, dum dies est, nos praeparemus. Possumus enim adipisci, quod adhuc non habemus, quia et illi, qui sunt olim illud adepti, non habuerant ante quod, cum placuit, dignatus est Deus illis conferre. Et quia caritatis neglectu (cod. neglecto) in hoc malum decidimus, inde eum a Domino nobis donari affectu omnigeno postulemus. Caritas vero est semper bona diligere, mala odisse, non tamen quae falso dicuntur mala, sed quae sunt veraciter bona vel veraciter mala i. e. vel Deo placita, vel Deo exosa. Caritas est, cum si aliquid boni facis, Deo soli inde placere proximoque ut tibi ipsi prodesse contendis, si malum relinquis, ne Deo inde displiceas proximumque exinde laedas hoc relinquere curas. Haec est illa caritas quam non habere quosdam, etiam omnes facultates suas in cibos pauperum expendentes apostolus testatur. Quae scilicet patiens est, benigna est, quae non aemulatur i. e. non invidet, non agit perperam, hoc est inconveniens aliquid, non inflatur in superbia, utique vel mortifera ira, non est ambitiosa, id est inanis gloriae cupida, non quaerit quae sua sunt solius, sed quae Dei vel proximi, non irritatur ad mala proximo inferenda, non cogitat malum explere, non gaudet super iniquitate, congaudet autem veritati (1. Cor. 13.) et caetera. In qua timor, licet qui eam possidet timeat, non est, quia videlicet his observatis, non timet gehennam, utrum vero haec ut agenda sunt, agat, nescire se aestimans, ne Dei incurrat offensam formidat, cum psalmista vero, ne pro imperfectione salute diffidat, Domino clamat: imperfectum meum viderunt oculi tui (ps. 139, 16.). Quod ut et nobis saltem donetur studiosissime rogandum, et tamen ad perfectionem indesinenter nitendum. Quam nobis, concessa

venia praeteritorum, dignetur benignus praestare, qui non ob aliud nisi propter nimiam caritatem qua dilexit nos, in hunc est mundum dignatus venire. Qui cum Patre et eodem Spiritu Sancto, de cujus hodie gratulamur adventu, vivit, regnat et gloriatur Deus per infinita saecula saeculorum. Amen.

Druckfehler.

Th. 1. S. 171 Z. 20 lies Besetzen statt Besitzen
— 172 Z. 11 lies befand statt fand
— 257 Z. 13 lies forttragen statt fortragen.
— 307 in der zweiten Note lies prolatum und quis statt polatum und quid
— 373 Z. 10 lies Vorgängern statt Vergängern.

Th. 2. S. 21 in der zweiten Note lies Brasseur statt Brasseus.
— 32 Z. 13 lies et statt ut
— 48 Z. 9 lies Göttweih statt Gottweih
— 48 Z. 12 lies Heriger's statt Rathers.
— 51 Z. 15 lies Theodulf statt Theodulpf
— 144 auf der letzten Zeile streiche noch.


Digitized by Google

